



<36613595910017

Chronik

der

mittelalterlichen

Herrschaft Schwabeck

mit

urkundlich=statistisch=topographischen Beiträgen

des

Marktes und Landgerichts=Bezirks Türckheim.

Von

Georg Urban Bacher,

Benefiziat und Ceremoniar bei St. Peter in München.

München, 1846.

In Commission der J. J. Lentner'schen Buchhandlung.

(W. Keck.)



Inhalts-Verzeichniß.

Seite



Das Buch besteht, der Mensch vergeht; er fährt in die Grube hinab, Andere stehen an seiner statt auf.

Vorwort.

Ueber das Denkwürdige von dem Marktflecken Türkheim, als dem Geburtsorte des Verfassers, ist seines Wissens außer den „Römermalen im ehemaligen Oberdonaukreise“ S. 67 und von demselben Verfasser „Wappen berechtigter Ortschaften“ vom Regierungs-Direktor Ritter von Raiser in Augsburg, kein gedrucktes Elaborat geschichtlicher Forschung an das Licht getreten. Um aber eine getreue auf Urkunden und gesichteten Quellen beruhende Geschichte dieses durch seine Schicksale nicht unmerkwürdigen Marktes vor die Augen zu führen, ist dieselbe mit der ältern Geschichte der ehemaligen sogenannten Graf- und Herrschaft Schwabeck so innigst verzweigt und verflochten, daß eine Trennung hievon unmöglich wird, als namentlich die Ortschaft Türkheim durch fünf Jahrhunderte der Hauptsitz der Schwabeckischen Herrschaft gewesen war.

Ich beginne daher den geschichtlich bezeichneten Pfad aus den gesammelten vielen handschriftlichen und gedruckten Urkunden, die mir als Quellenkunde mit mehr oder weniger benützten Hilfsstellen zu Gebot standen, anzuführen.

Hiezu wurden nachstehende Werke autentisch geschichtlicher Autoren aufgefunden und um unnöthiger Wiederholung beglaübigter Nachweisungen enthoben zu seyn, berufe ich mich in Kürze auf folgende Anzeigen:

a) Archival-Urkunden und Abschriften.
b) Aventin. Libr. I.
c) Beiträge aus der Steuer-Kataster-Registratur München.
d) Besold. Documenta rediviva Monasteriorum in Ducatu Würtenbergico.
e) Braun, Plaz., historisch topographische Beschreibung des Bisthums Augsburg und Geschichte der Bischöfe.
f) Brunnemaier Geschichte von Mindelheim.
g) Excerpten aus Beiträgen der Titl. HH. Dopfer, Pfarrer in Oberbeuren und Hrn. Assessors Stoß in Ober-Günzburg.
h) Falkenstein. Bayerische Geschichte. III Bände.
i) Feierabend. Jahrbücher von Ottobeuren. IV Bände.
k) Friedrich Lukas. Uralter Fürsten-Saal, ein Zeitgenoß des Churfürsten Ferdinand Maria und Herzogs Maximilian Philipps in Bayern.
l) Gerbert. Historia Sylvae nigrae. III Tomi.
m) Greinwald Anselm. Origines Raitenbuch. I Tom.
n) Hess Gerhard. Catalogus Abbatum Monaster. Weingart.
o) Herrgott. Genealogia Habsburgen. II Vol.
p) Hormaier. Chronik von Hohenschwangau.
q) Illerkreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1815 u. f.
r) Krenner. Bayerische Landtags-Verhandlungen. 15 Bde.
s) Lang. Bayerische Jahrbücher und alte Grafschaften.
t) Lexikon von Schwaben vom J. 1796.
u) Lipowski. Geschichte von Bayern.
w) Lori. Urkunden-Band vom Lechrain.
x) Monumenta boica. 33 Bände.
z) Perz Monumenta Historia German. Tom. I.
aa) von Raiser. Römermale, nebst andern seiner historischen Werke.
bb) Regesta boica. X Bände.
cc) Registratur-Acten der Marktgemeinde Türckheim.

dd) Schmidlin, Professor. Geschichte des Klosters Denkendorf in Würtemberg.
ee) Stetten, Paul von, Augsburgs Geschichte.
ff) Strabo livri IV.
gg) Weishaupt, Carl. Beiträge für Kunst und Alterthum.
hh) Welser, Max. Geschichte von Augsburg. II. Bände.
ii) Zeiler. Schwäbische Chronik. Und Andere.

Zum bessern Verständnisse dieser geschichtlichen Darstellung wählte ich sechs Abschnitte oder Paragraphen, um eine gereihte Uebersicht im Ganzen zu gewinnen.

§. 1.

Historisch-topographische Beschreibung des Landgerichts Türckheim.

§. 2.

Lage und Statistik des Marktfleckens Türckheim in Verbindung des wohlthätigen Charakters Herzogs Maximilian Philipp in Bayern.

§. 3.

Türckheim unter den Römern.

§. 4.

Türckheim als Zugehörde zum Amtslehen Schwabeck vom Jahre 727 bis zum Erlöschen der Schwabecker als Schirm-Vögte des Bisthums Augsburg 1167.

§. 5.

Weiterer Zeitraum unter den Hohenstaufen bis zum Jahre 1267.

§. 6.

Türckheim unter den Herzogen von Bayern bis zur Ertheilung des Marktrechtes an dasselbe, von 1267 bis 1700.

§. 7.

Türckheim von Verleihung der Marktgerechtsamen 1700 bis auf gegenwärtige Zeiten, sammt 6 Beilagen.

Der Verfasser gesteht es unumwunden, er würde sich dieser Bearbeitung theils aus Abgang der nöthigen Quellen, woraus er nur nothdürftig schöpfen konnte, theils wegen der vielen Berufs-Arbeiten, die ihm obliegen, nie unterzogen haben, wäre ihm nicht der allergnädigste Eintritt zur Benützung und Einsicht der Urkunden und Abschriften des Königlichen Reichs-Archivs, welches bezüglich der Grafschaft Schwabeck mit dem dermaligen Landgerichts-Bezirk im vorzüglichsten Maaße befriedigend, geöffnet worden. Anbei wollte der Verfasser durch dieses kleine Werkchen einen wohlthätigen Zweck verbinden, daß der daraus fließende Erlös dem so viel vermögenden Institute der armen Schulschwestern de Notre Dame im Königreich Bayern zufließen möge.

§ 1.

Historisch-topographische Beschreibung des Landgerichts Türckheim.

Das Landgericht Türckheim in dem Bezirk Schwaben und Neuburg enthält auf $5\frac{17}{100}$ Quadratmeilen Flächen-Inhalt, 4 Märkte, 26 Pfarrdörfer, 3 kleine Dörfer, 22 Weiler, 17 Einöden und zählt 2632 Wohnhäuser, 3179 Familien mit 15595 Bewohnern. Nach diesem Flächenraum ergiebt sich auf die Quadratmeile im Durchschnitt beiläufig die runde Volkszahl von 3000 Seelen.

Es gränzt gegen Aufgang an das Landgericht Schwabmünchen, gegen Mittag an das Landgericht Kaufbeuren, gegen Abend an das Landgericht Mindelheim und gegen Mitternacht an das Landgericht Krumbach. Die südnördliche Länge dieses Amtsbezirks beträgt 6 und die ostwestliche 4 Stunden.

Der südliche Theil des Landgerichts ist fast durchaus eben, jedoch in nassen Jahrgängen vielfach mit Austreten des wilden Gebirgsstroms der Wertach, welche der Lech bei Augsburg aufnimmt, für alle Anwohner derselben wegen vielseitig veränderter Strombahn, der flachen Ufer und den nöthigen Abwehren hart bedrängt.

In nordöstlicher Richtung durchziehen den Gerichtsbezirk die Flüßchen: Flossach, Schmutter und Zusam, gegen Aufgang die Gennach und der Hungerbach bei Amberg. [1])

[1]) Die Flossach bildet sich zwischen Wörishofen und Dorschhausen, durchzieht Rammingen, bei Tussenhausen und Zeisertshofen vorbei und mündet in der Gegend von Kirchheim in die Mindel ein.

Den nördlichen Theil des Landgerichts, mit Ausnahme des Patrimonialgerichts Kirchheim, umgeben größtentheils Wälder und Berge, die den Ackerbautreibenden die Früchte ihrer Anstrengungen zwar nicht versagen, doch belohnen sie als nachtheilige Ursache den Fleiß der Gemeinden=Bewohner nur sparsam.

Das Klima ist nach den verschiedenen Ortslagen im Ganzen mild und gemäßigt; ebenso gewährt sein Einfluß auf die abwechslungsreichen, angenehmen Landschafts=Gefilde größtentheils gesunde Luft und heitern Sinn.

Die Producte, welche dieser Landstrich liefert, reichen in gesegneten Jahrgängen für den Bedarf genügend aus, wovon aber die Kartoffeln jeder Gattung als vorherrschende und ergiebige Nahrungsquelle, mit Ausnahme einiges Obstes in den milden Gegenden, die Landbewohner nährt.

Die im ganzen Landgerichte angewandte Dreifelderwirthschaft, wo überall auf den Brachfeldern, obgleich für die dortige Agrikultur nicht folgereich, mäßiger Klee aus Mangel an Futter benützt werden muß, bietet der Ueberschuß höchst wenig über das örtliche Bedürfniß. Getreid kann nur mit Erfolg von Fesen oder Kern, Roggen, Gerste, Haber und etwas Sommerwaizen gebaut werden. Hülsenfrüchte, nämlich Erbsen und Wicken, unter dem Haber trifft man einzeln als vorzügliches Futter=Surrogat an.

Außer den auf der sogenannten Hochstraße jetzt mehr belebten Fuhrwerken bis zur baldigen Vollendung der Eisen=

Die Schmutter entsteht bei Steinekirch, Pfarrei Wald, nimmt die Neufnach auf und fällt nach einem Laufe von 9 Stunden bei Nordheim in die Donau.

Die Zusam entquillt in der Nähe von Immelstetten, einem Pfarrdorf im Patrimonialgericht Kirchheim, fließt durch die alte Grafschaft Burgau, an Wertingen vorüber und ohnweit Gremheim in die Donau.

Die Gennach entspringt oberhalb Kaufbeuern und fließt bei Hiltefingen in die Wertach.

bahn-Linie von Augsburg nach Kempten und Lindau, ist die neu ins Leben gerufene Schranne in Türckheim von sämmtlichen Landsgerichts-Unterthanen befahren, im blühenden Aufschwung, dessen Absatz nach der Schweiz transportirt wird. [2])

I. Chirichain.

Kirchheim, ein Markt, liegt auf einem hohen Bergrücken ohnweit dem Mindelfluß. Er verbindet als Patrimonialgericht II. Classe mehrere Ortschaften. Besonders ist das gräflich-Fugger-Kirchheimische Schloß, nebst dem ehemaligen Dominikaner-Kloster, das dermalen zum Pfarrhof umgewandelt worden, sehr merkwürdig. In dem gräflichen Schloß auf dieser reizenden Anhöhe, entfaltet sich dem Auge ein wahrhaft liebliches Panorama bis in die weitesten Alpengebirge. Das Schloß soll nach dem Plan des Königl. Sommer-Residenzschlosses in Aschaffenburg gebaut seyn.

Der Markt zählt mit Einschluß dreier Filialorte 1500 Bewohner, davon befinden sich in der Markt-Pfarre 138 Wohnhäuser mit 159 Familien und 717 Einwohner. Dahin sind noch eingepfarrt: Derndorf mit 34 Familien, Spöck mit 30 und Tiefenried mit 25 Wohnhäusern, 36 Familien und 160 Seelen sammt der Maria-Hilfkirche.

Die Grundbesitzungen des Patrimonial- und Herrschaftsgerichts Kirchheim liegen, was den Feldbau anbelangt, auf einer fruchtbaren, luftigen Anhöhe, die den Fleiß seiner Bewohner dankbar lohnt. Es ist überhaupt der ganze Flächen-Bezirk entlang von Zeisertshofen bis über Kirchheim hin von vorzüglicher Bonität, es dehnen sich ihre Felder, meistens östlich vom Markte gelegen, der größte Theil ihrer Wiesen aber

[2]) Frühere Ergebnisse in Bezug dieses Fruchtmarktes haben jedoch gelehrt, daß der Mangel an Concurrenz von Käufern und Verkäufern gewöhnlich der vielen umliegenden Schrannen wegen wieder eingehen könnte.

in dem üppigen Flossach- und Mindelthale aus, wovon reichlicher Futtervorrath gewonnen wird. In derselben fruchtbringenden Lage befinden sich die obgenannten Filialorte.

Die Getreidarten, welche daselbst erzeugt werden, sind Fesen, Roggen, Gersten, Haber mit etwas Sommerwaizen oder Sommerroggen. Die Saat gewährt in einem Mitteljahre von dem Winterbau das achte (an manchen Orten auch mehr). Die Viehzucht ist im Allgemeinen nicht unbeträchtlich; in einigen Gegenden werden gutes und fettes Rindvieh gezogen.

Der sämmtlich fructifizirende Flächenraum der dortigen Felder in Kirchheim erstreckt sich über 838 Tagwerk Aecker, 1480 Tagwerk Wiesen und 220 Jauchert Waldung. An Vieh werden beiläufig in der ganzen Pfarrgemeinde zur Arbeit und Nutzen gehalten: 176 Pferde, 69 Ochsen, 662 Kühe, 390 Rinder, 20 Schweine mit 300 Schafen.

Der Steuer-Distrikt Kirchheim mit Derndorf und Spöck zahlen an Grundsteuern 61 fl. 28 kr. 2 pf., an Häusersteuer 2249 fl. 39 kr. und für Gewerbsteuer 338 fl. 39 kr. 1 pf.

Kirchheim war in der mittelalterlichen Zeit eine Zugehörde und Eigenthum der Welfen, später der nachgefolgten stammverwandten Schirmvögte des Bisthums Augsburg mit der Lage im Augst-Gau. Als Soldlehen wird der Ort Kirchheim mit Derndorf und Haselbach im Distrikte Burgau in den ältesten Bisthums-Urbarien aufgezeichnet gefunden. Unter den Ministerialen, sowie unter den bischöflichen Lehenvögten ist schon i. J. 1067 Henricus de Kirichain beurkundet [3]). Im Jahre 1108 berichtet das Verzeichniß der Aebte von Weingarten, daß nach dem Ableben des Abtes Walicho mehrere Wohlthäter diesem Stifte sehr zugethan waren, wovon Wernherus von Kilichain (Kirchheim) ein Gut glaublich als Ministerial der Kirche Augsburgs im Besitz hatte, das er in Ulm in Gegenwart Kaisers Heinrich auf Bitten eines gewissen

[3]) Ortsgesch. von Kirchheim v. Ralser. pag. 101.

Anselms von Ruprechtesbrugge (Ruprasburg, es wird auch Ruprechtsburg geschrieben, das in der ehemaligen untern Land-Vogtei nicht ferne vom Bodensee liegt) und Velten, dem Kloster in Altdorf (Weingarten) vermachte. [4]) Im J. 1156 folgte Otto de Kirichain und tritt bei einer Verhandlung als Gewährsmann auf. [5])

Als Bischof Conrad von Augsburg im J. 1156 aus Auftrag des Papstes Adrian dem Kloster St. Ulrich und Afra daselbst seine Rentengefälle, die sein Vorfahrer Hermann zum Bau der Klosterkirche zu verwenden bemüßigte, zurückerstattete, wird nebst andern Ortschaften auch des Dorfes Kirchheim an der Flossach erwähnt. [6]) Im J. 1231 trat Leonhard von Kirchheim als Kloster Steingadischer Gewährsmann auf. Dann folgten im Ortsbesitze die Mindelberger. Schwigger von Mindelberg nennt den Ort Kirchheim (villam suam) sein Besitzthum. [7]).

1334 erhielt Friedrich von Freiberg von Kaiser Ludwig IV. den Blutbann für seine Gerichte zu und um Kirchheim zu Reichslehen. [8])

1369 bestätigt eine Urkunde des Spitals zu Augsburg, daß Gertraud, Meister Couns (Conrads) von Kirchheim seel. Wittwe, Ortsbesitzerin und deren Sohn Conrad von Koldiz Kaisers Karl IV. Commissär war. [9])

Das Lehenbuch des Cardinal-Bischofes Peter von Augsburg verzeichnet im Jahr 1424 einen Friedrich von Freiberg-Eisenberg, Ritter zu Kirchheim gesessen. Nach dem Ableben Friedrichs von Freiberg erhielt im Jahr 1435 Marquard von Schellenberg in Folge einer Gütertheilung den Ortsbesitz Kirchheim mit aller Zugehörde. [10]) Von ermeldtem Marquard von Schellenberg erkauften die Herrschaft Kirchheim im Jahr 1484 die Gebrüder Hans und Ulrich von Hürnheim,

---

[4]) Hess. Mon. Habsburg. prodrom. pag. 49. [5]) v. Raiser. loc. cit. [6]) Mon. boica. B. XXII. pag. 174. [7]) v. Raiser. loc. cit. [8]) Loc. cit. [9]) Loc. cit. pag. 102. [10]) Loc. cit. pag. 42.

welche von Kaiser Friedrich **III.** für das Dorf Kirchheim im Jahr 1490 das Marktrecht, nemlich zwei Jahrmärkte und einen Wochenmarkt erhielten. [11]) Hans Walter von Hürnheim (ihre Stammburg lag in der Grafschaft Oettingen), früher Pfleger zu Kirchberg und Hauptmann des schwäbischen Bundes, dem der schwäbische Bauern-Aufruhr das Schloß Kirchheim geplündert und hierauf verbrannte, überließ dieses Lehen im Jahr 1551 käuflich dem Anton Fugger, einem der reichsten Privaten dortiger Zeit. Es wird von ihm bemerkt, daß, als er starb, er an baarem Gelde 6 Millionen Goldkronen hinterließ, eine Menge Juwelen und Kostbarkeiten, nebst großen Besitzungen in allen Theilen Europa's und in beiden Indien. [12])

Hans Fugger, dessen Sohn, erbaute zu Ende des **XVI.** Jahrhunderts das schöne gräfliche Schloß zu Kirchheim, und Max Fugger gründete i. J. 1601 daselbst ein Dominikaner-Kloster für 12 Religiosen, und vereinigte damit die Pfarrei und Frühmesse, das i. J. 1807 im Säcularisationssturm unterging. [13])

Im Jahre 1806 wurden die reichsgräflichen Besitzungen, sowie die Fürstenthümer durch die Rheinbundes-Acte mediatisirt, wodurch das gräflich Fugger-Kirchheimiche Besitzthum unter die bayerische Landeshohheit gelangte, und dem Landgerichte Türkheim zugetheilt ward. Im Jahre 1840 den 8. Dezember erlosch mit dem Grafen Max Joseph die Linie Fugger-Kirchheim, und die Succession zwischen dem Grafen Carl Anton Fugger von Nordendorf und dem Grafen Philipp Carl Fugger-Kirchheim-Hohenegg ist im Streite. [14])

Der Markt Kirchheim erhielt i. J. 1544 ein eigenes Ortswappen mit einem zu Pferd sitzenden geharnischten Ritter

---

[11]) Loc. cit. pag. 102. [12]) Topographisch-historisches Handbuch von Kramer. pag. 18. [13]) Braun. Bisch. v. Augsb. IV. B. pag. 289. [14]) Genealog. Hofkalender v. Jahre 1843.

im gelben und rothen Felde. Jetzt führt der Markt auf einem ausgeschnittenen horizontal halbroth und halbgelb abgetheilten Schilde einen bebarteten unbedeckten Ritter zu Fuß, die Linke am Schwert, die Rechte zum Schwur ausgestreckt, mit der Umschrift: **Sigillum des Marktes Kircheim 1544.** [15])

II.

Der Marktflecken Türkheim schließt in sich nach der letzten Familien-Beschreibung vom 24. November 1842 im ganzen Steuer-Distrikte 275 Wohnhäuser, 326 Familien, mit Einschluß zweier Tafernen nebst 4 Bierschenken, und zählt gegenwärtig 1486 Seelen. [16]) Zur Pfarrgemeinde gehören noch: a) der Weiler Berg mit 9 Häusern, 14 Familien und 59 Bewohnern, sammt einer Bierschenke und einem dem hl. Wendelin geweihten annuthigen Kirchlein, dessen Vermögen in 1910 fl. besteht; b) der Weiler Gern mit 2 Häusern und 14 Seelen; c) Türkheimer Mühle, Einöd, 1 Familie, 14 Seelen; d) ferner der Ziegelstadel oder sogenannte Ludwigsberg, Einöd mit 1 Familie und 8 Seelen; e) die Einöd Schönbrunn mit 1 Familie und 6 Seelen. Das weiter Merkwürdige vom Markte Türkheim wird in einem besonders folgenden Paragraphen umständlicher erwähnt werden.

III.

Der Markt Tussenhausen (**Tuzinhusa**) liegt am Fuße eines emporragenden Bergabhanges, 1 Stunde nördlich von dem Landgerichtssitze, an der Flossach, mit der Bergruine „Angelberg", in deren Nähe jetzt ein Jägerhäuschen nebst einem kleinen Sommerkeller für den Tafernwirth erbaut sind.

---

[15]) Kramer **Loc. cit.**

[16]) Bemerkenswerth ist, daß in einem Zeitraume von 80 Jahren die Zahl der Einwohner sich um 400 vermehrt hat. **Maier Ecclia. August. 1762. pag. 39.** — Ob aber die Gemeinde in dieser Epoche an Wohlhabenheit ihrer Familien- und Volkswirthschaft gewonnen? läßt man der Gegenwart zu beurtheilen übrig.

Der Markt zählt 119 Wohnhäuser, 198 Familien mit 697 Einwohnern. Der Patron der Kirche ist der heilige Bischof Martinus, sie hat ein Kapital-Vermögen von 25,156 fl. 33 kr. Südlich vom Markte auf der sogenannten Viehwaide befindet sich die am 31. Mai 1814 mit großer Feierlichkeit wieder hergestellte runde Kapelle zur schmerzhaften Mutter Gottes, welche besonders zur Fastenzeit sehr häufig besucht wird.

Nordwestlich von Türckheim leitet eine gut fahrbare Vizinalstraße am Saum des ehemaligen Westerholzes (jetzt Bichel genannt) nach dem Markte Tussenhausen, die von da über Zeisertshofen, Mörgen und Spöck nach der Fugger'schen Hofmarkt Kirchheim führt. Die Einwohnerzahl des Marktes Tussenhausen mit den nöthigen Professionisten nährt sich im Allgemeinen vom Feldbau. Das dortige Ackerland begünstigt auch zureichend den Lebensbedarf. Die Viehzucht ist nicht weniger bedeutend; wäre nicht auch, wie im ganzen Landgerichtsbezirke, die Stallfütterung eingeführt, sie würde mit größerem Erfolge weit über die Mittelmäßigkeit sich erheben, und das Bedürfniß und rationelle Wohl der Einwohner reichlich vermehren.

Die Grundbesitzungen betragen 1262 Tagwerk Aecker, 1931 Tagw. Wiesen und 1801 Jauchert Waldungen, sammt einem insbesondere ergiebigen Torflager, wovon sich noch über den jährlichen Verbrauch ein Ueberschuß herausstellt. Ihr Viehbestand besteht in 110 Pferden, 119 Ochsen, 332 Kühen, 96 Rindern und 350 Schafen, nebst 23 Schweinen. An Abgaben reichen sie: als Grundsteuer 1208 fl. $28\frac{1}{4}$ kr., an Häusersteuer 27 fl. 17 kr. und an Gewerbsteuer 138 fl. 30 kr.

Tuzinhusa, jetzt Tussenhausen, mit der Burgfeste Angelberg, war schon im Jahre 942 eine Ritterschaft des Stiftes Kempten, wohin es von Otto dem I. mit aller Zugehör vergabt wurde. [17]) In der frühesten Zeit besassen die Vögte

[17]) Mon. boic. VI. pag. 508.

des Bisthums und der Stadt Augsburg dieses Lehen zugleich mit Schwabeck. [18])

Conrad und Heinrich, Gebrüder von Angelberg und Söhne Conrads und Adelheid seiner Gemahlin, von Matzsies, welches erstere sie als Lehen trugen, erscheinen i. J. 1228 bei einer Schankung Schwiggers von Mindelberg an das Kloster Raitenbuch. [19]) 1246 gab ermeldeter Schwigger von Mindelberg Volkmar von Kemnath auf einer Versammlung vor Rittern und allen Bürgern Mindelheims an gedachte Abtei Raitenbuch den Wald „Hohenreut", der ihm und Heinrich von Angelberg-Freiberg mit dem Ulrich von Matzsies (Mazzensiez), genannt Hauser, zugehörte. Mit dieser Uebergabe bewirkte derselbe Volkmar von Kemnath die Schankung von Eurishofen durch Conrad von Matzsies an die vorbenannte Abtei. [20])

Heinrich von Angelberg gibt am 17. September 1280 der Kirche des heil. Johann des Täufers seinen Hof in Stockheim sammt einem Landgütlein daselbst. [21])

Heinrich und Conrad von Angelberg treten am 1. Juli 1287 auf Zuthun Wernharts von Hurenbach, des Ritters, dem Kloster Steingaden den Zehent von 2 Höfen in Traunried (Tronried, Pfarrei Sibnach) ab. [22])

Um diese Zeit verpfändete Heinrich von Angelberg die Schirmvogteirechte, das Patronatsrecht sammt der Gerichtsbarkeit zu Berg (nächst Donauwörth, welches am 6. April 1335 an das Kloster Kaißheim gelangte) um 10 Pfund Pfennig. [23])

Im Jahre 1301 kam die Feste Angelberg mit Tussenhausen an den Ritter Fraß (Gula) von Wolfsberg, wie aus einer Urkunde [24]) erhellt, wobei am 26. Dezember 1337

---

[18]) Beiträge für Kunst und Alterthum. pag. 4.
[19]) Orig. Raitenbuch. v. Grainwald. pag. 202.
[20]) Loc. cit. [21]) XV. cal. oct. Regesta. B. IV. pag. 126.
[22]) Geben zu Mindelheim cal. Julii. Loc. cit. pag. 342.
[23]) Bischöfl. Urbar. v. J. 1316. ad castrum Habsberg.
[24]) Mon. boic. VI. pag. 592.

Hermann von Freiberg als Taidiger wegen Irrungen zwischen dem Gotteshaus in Steingaden und dem alten Fraß Zeugschaft leistete, daß weder er noch seine Nachkommen das Gotthaus weiter beschweren wollen. „Da er noch g'sund und stark war und reitten und geen mocht."

1343 den 13. Mai verkauft Ulrich der Fraß Ritter mit Rath, Willen und Gunst seiner ehlichen Wirthin Frauen Adlhaiden und seiner Erben und Freunde, seine Veste Angelberg, die ein recht Lehen war von dem Herrn Abt Burckhard und dem Gottshaus zu Kempten, dazu das Dorf Tussenhausen, Zeisertshofen, das Dorf und den Kirchensatz daselbst. Mehr Egglinried, Tuiteshusen, und was ich zu Wuldmatshofen (Willmatshofen, Landgerichts Züsmarshausen) han und dem Bauer, der zur Burg gehört, den Gebrüdern Friedrichen und Heinrich von Freiberg Rittern, um 3000 Pfund guter und grober Heller. [25])

1364 vermacht Berthold von Hoheneckk mit Gunst und Willen seiner Brüder Andreas und Hans und seiner Tochtermänner Perzifals Zenger von Schwarzeneckk und Friederich des Freibergers von Angelberg sein altwelfisches Weingut zu Tscharms an der Etsch, seiner Ehefrau Anastasia von Randeck. [26])

1368. In dem Zwist von Seite der Augsburger mit denen von Freiberg, wo Heinrich von Freiberg-Angelberg mit seinem Sohn Friedrich gefangen wurde, vermittelten die beiden

---

[25]) Abschrift. Geben an sanct Servati Tag 1343. Bürgen waren die Ritter und Knechtherrn: Schwayger von Mindelberg, Barthelmä von Waal, Winnhart von Storbach, Burckhart von Bach; item Burckhart von Ellerbach mein Tochtermann Ritter, Mangold dem Fraß, Conrad von Schönegg, Ruprecht von Lochsberg, Mangold von Lichtenau, Wichman von Burgau, Hörman von Oscheim und Johans Haynlin von Pfaffenhausen. Mit 14 Siegeln meist zergangen. (Archival-Abschrift.)

[26]) Chronik von Hohenschwangau. pag. 119.

Grafen Ludwig von Oettingen und Herdegen von Katzenstein in Ulm den Streit dahin, daß eine Botschaft an den Kaiser geschickt, in Folge dessen Conrad von Freiberg mit seinen Söhnen dazu geladen werden soll. [27])

Im Jahre 1381 den 11. Hornung siegelte Friedrich von Freiberg-Angelberg eine Verschreibung seines Vetters Heinrich von Freiberg von 3000 fl. auf die Feste Lichtenberg mit Genehmigung Herzogs Stephan in Bayern. [28])

Herzog Stephan in Bayern verspricht im Jahre 1389 am 12. August die **Brantholen** (Guthaben) dem Greuter von wegen eines für Hermann von Freiberg-Angelberg gekauften Meidens (Stutte) schuldige 130 fl. bis kommenden obristen Tag (Christtag) zu Weihnachten zu bezahlen. [29])

Im folgenden Jahre 1390 den 7. Hornung siegelte Heinrich von Freiberg-Angelberg die Uebereinkunft seines Bruders Friedrich von Freiberg zu dem Eisenberg, infolge Letzterer seiner Schwiger Annastasia von Randeck jährlich 60 Pfund Heller von der Steuer zu Schongau als Zins überlassen soll. [30])

1438 am **22.** April verkauft Hans von Freiberg von Angelberg und Anna von Weichsen, seine ehliche Hausfrau, dem Wilhelm von Riethaim zu Remshart, ihrem Schwäger und allen seinen Erben um 6400 fl. gut, gerecht rheinisch Geld, nemlich Angelberg die Vöstin und Dorf darunter gelegen mit aller Zugehör; item ein Hof daselbst, item dazu das Widmat zu Gachhusen unterhalb Zeisertshofen gelegen; auch die Einöden Egglenried und Tuteshusen mit all ihrem Nutzen, ausgenommen die eigen Leut, die wir haben, und seßhaft sind auf dem Walden (wahrscheinlich der Weiler Gern) nemlich als sich das Ruben (Ruiben) zu Türckheim anhebt und hinabgeht Augsburg werz, da wir eigen Leut haben,

[27]) Loc. cit. pag. 191. [28]) Regest. B. X. pag. 68.

[29]) Geben vor Ravensburg zu Velde am Pfinztag nach Lorenzen Tag. Loc. cit pag. 247. [30]) Loc. cit. pag. 259.

diese sind in den Kauf nit begriffen; das vorbesagte ist alles Lehen von dem ehrwürdigen Abt Pilgerin zu Kempten und seinem Gottshaus. Das Dorf Zeisertshofen haben wir dem Burckhard Hansen von Ellerbach zu kaufen geben, wie auch die Höf daselbst, welche itzt der ehrwürdigen Frauen Gertraud von Freiberg, Abtissinn zu Schönefeld zugehört und ihr Leibgeding ist. Mehr ist ausgenommen das Dorf Eppishausen, das die Augustiner zu Mindelheim von uns erkauft hant. [31])

Kaum war Wilhelm von Riethaim auf seinem Schlosse Angelberg angekommen, wie die Ottenbeurischen Jahrbücher berichten, geschah in demselben Stifte ein merkwürdiger Reliquienraub, der am 28. September, als am Vorabend des heil. Erzengels Michael 1435 (irrig wird wohl 1438 heißen sollen) von einer Diebsbande soll verübt worden seyn. Es wurden nebst mehreren Reliquien und kostbaren Gefäßen, worunter ein spanisches Kreuz mit 3 Partikeln, in Silber gefaßt, entwendet; die Räuber packten Alles auf einen zweirädrigen Karren und flüchteten sich in die Ebene von Angelberg.

---

[31]) Geben an sanct Jergen des heil. Ritters Tag. Zeugen: Eberhart von Freiberg Ritter, Fridrich von Freiberg zu Altenstußlingen, Ruland von Freiberg ꝛc. und Otto Pinzenauer zu Kemnat. (Archival-Abschrift.)

Die Edlen von Riethaim besassen pfandweis schon um das Jahr 1370 von Herzog Albrecht und Leopold von Oestreich, Gebrüder, neben dem Schloß Achalm auch das Schloß Staufen; es wurden aber beide dieser Schlösser von Graf Ulrich von Würtemberg i. J. 1376 wieder eingelöst. (Besold. Docum. rediv. in Ducat. Würtemberg. pag. 26 — 27.)

Angelberg sammt dem Dorfe Tussenhausen wurde von dem Stifte Kempten als Lehnherrn dem ermeldten Wilhelm von Riethaim als ersten Besitzer zu rechten Lehen verliehen, und von diesem nächst seinen 4 Söhnen Eglof, Wilhelm, Ulrich und Conrad, seinen 3 hinterlassenen Töchtern, nämlich Richarda von Landau, die Gemahlin Jakobs von Landau, Anna von Maxelrain, Gemahlin des Veit von Maxelrain, und Amalie der Klosterfrau zu Schönefeld. (Archival-Abschrift.)

Hier brachten sie mit aller Anstrengung das Pferd nicht mehr weiter. Der edle Wilhelm von Riethaim bemerkte von seiner hohen Burg Angelberg diesen komischen Auftritt, schöpfte Verdacht auf diese Bande und schickte seine Knechte, diese verdächtigen Fuhrleute auf seine Burg zu bringen. Hier wurde die Sache untersucht, die schuldig befundenen Diebe mit der verdienten Strafe belegt, und alles Geraubte ließ er dem Stift wieder zurückstellen. [32])

Wilhelm von Riethaim, gesessen zu Angelberg, klagt den 30. Juli 1442 durch seinen Anwalt Cunz Schneider vor dem Jacob Huit, Freilandrichter in der Grafschaft Marstetten, und öffentlichen Landrichter zu Memmingen, gegen Eberhart von Freiberg, Ritter zu Holzhausen (Ldgchts. Buchloe), wegen Nutzen, Rechten und Zugehörden, die Wilhelm von Angelberg in guter Gewohnheit und Recht an sich gebracht hatte. Der Urtheil-Spruch entschied die Streitsache dahin, daß ermeldter von Riethaim und all' seine Erben, die in der Klage beschriebenen Rechten in Allweis gebrauchen ohn' alle Irrung und Wiederwillen. [33])

Abt Gerwig zu Kempten bestättigt am 10. Jänner 1453 dem ältern Wilhelm von Riethaim, das ihm von dem letztverstorbenen Abt Pilgrim übertragene Lehen zu Angelberg, nemlich das Schloß mit allen seinen Zugehörden und Rechten sammt dem Dorf Tussenhausen. Zur Urkund haben der Abt sein großes Innsiegel öffentlich an den Brief lassen anhängen [34])

Wilhelm von Rietheim gelobt am 5. Juli 1455 dem Herzog Albrecht in Bayern, in Anbetracht, daß er von Sr.

---

[32]) Feierabend Bd. IV. pag. 398.

[33]) Gesiegelt mit des Landgerichts anhangenden Innsiegel, der geben ist auf Montag nach sanct Jacobstag des Mehrern des hl. 12. Bothen, nach Christi Geburt 1442. Das Siegel etwas lädirt. (Original aus dem Archiv.)

[34]) Der geben ist am Micthten nach dem Obersten zu ausgehenden Weinächten, da man zalt nach Christi Geburt 1453. (Loc. cit.)

Fürstl. Gnaden als Rath und Diener aufgenommen worden, demselben treu, gehorsam und immer mit 4 Pferden gewärtig seyn wolle; käme er aber auf Ruf nach Hof, so wird ihm Se. Gnaden Futter so wie andern Räthen geben, sonst ist ihm der Herzog keinen Sold schuldig. Dagegen verhofft er allen Rechtsschirm wie alle Landsassen, und verspricht hiefür getreulich zu dienen, allen Schaden und Unglimpf abzuwenden, als man seinem Herrn schuldig ist. Darum hat er Sr. Gnaden dem Herzog einen Eyd zu Gott und den Heiligen geschworen; des zur Urkund giebt er Sr. Gnaden den Brief mit anhangendem Innsiegel. [35])

Im Jahre 1455 den 6. Juni verleiht Kaiser Friedrich in Ansehung der besondern treuen Dienste Wilhelms von Riethaim dem Dorfe Angelberg das Marktrecht, so daß dasselbe alle Jahr fürbaß vor sanct Gallen Tag einen Jahrmarkt und alle Wochen auf den Aftermontag einen Wochenmarkt haben und halten mögen, umbeschadet andere Städten, Märkten und Dörfern bei 2 Meilen im Umkreis gelegen. Dazu gibt der Kaiser dem ermeldten Wilhelm von Riethaim in Kraft dieses Briefs zugleich Stock und Galgen, daß er den Pann, über das Blut daselbst zu richten von der Hand nach abgelegtem Gelübte und Eyd haben soll. [36]).

1463 den 18. Horn. verkauft Berchtold von Ellerbach an Wilhelm von Riethaim zu Angelberg und allen seinen Erben das Dorf Zeisertshofen unterhalb Angelberg gelegen, mit allen Leuten und Gütern, auch die Lehenschaft der Pfarrkirchen; item die Leut, die mit Eigenschaften gen Mazensiezzen (Matzsies) gehören sollten, das Alles Lehen von dem Hochwürdigen Fürsten Johannes, Abt zu Kempten,

---

[35]) Das ist beschehen zu München am Suntag nach St. Ulrich des hl. Bischofs Tag, als man zelet nach Christi Geburt 1455. Das Siegel abgenommen. (Loc. cit.)

[36]) Geben zu der Neuenstadt am Freitag nach sanct Erasmustage, nach Christi Geburt 1455. (Lori. Lechr. pag. 168.)

und seinem Gottshaus rührt, um 2245 fl. guter rheinischer Gulden.[37])

Ulrich von Riethaim zu Bechingen (Landgerichts Lauingen an der Brenz), Aulbrecht von Riethaim, Lutz von Westernach und Luipold von Wollmarshausen (Wollishausen Landgerichts Göggingen) vergleichen sich den 18. Mai 1466 über etliche Speen und Irrungen des Jagens halber zwischen Wilhelm von Rechberg zu Hohenrechberg des jüngern und Wilhelm von Riethaim zu Angelberg mit vielen Geschriften gegen einander; was endlich durch beide Fürsten und Herzogen Sigmund von Bayern und Herzog Sigmund von Oestreich beigelegt und vereinigt wurde.[38])

1474 den 9. Mai unterlag nach dem Ableben Wilhelms von Rietheim sein weitschichtiges Besitzthum der Thailung an die rückgelassenen Kinder und Erben, und zwar in Gegenwart Nachstehender: Fritz von Grafeneckk (im Würtenbergischen) zu Kaltenburg, Ulrich von Riethaim von Kaltenburg der ältere, welcher die Amalie von Burgau zur Ehe hatte, Conrad von Riethaim zu Stetten (ein Dorf in der Gegend der ehemaligen Reichsstadt Giengen) und Ulrich von Riethaim des jüngern; dann zwischen Eglofen, Ritter, Wilhelm, Ulrichen und Conrad, Gebrüder von Riethaim, um ihr väterliches und mütterliches Erbe, nemlich Angelberg das Schloß mitsammt dem Markt darunter gelegen, das in der Theilung um 9000 fl. angeschlagen, und dem Wilhelm von Riethaim zugedingt wurde. Zeisertshofen und die andern Güter, mit Namen Scheppach (Landgerichts Burgau), Mennstetten (Dorf in der ehemaligen Herrschaft Seyfriedsberg), Roßhaupten (Landgerichts Füssen),

---

[37]) Der Brief ist geben am Freitag vor Pfaffen-Faßnacht 1463. Zeugen: die edlen Herrn Marquart von Schellenberg, Herrn Heinrich von Randeck und Herr Jerg von Rechberg von Hohenrechberg der ältere, alle 3 Ritter. (Archiv. Abschr.)

[38]) Geben am Aftermontag im Pfingst-Sonntag nach Christi Geburth 1466. (Loc cit.)



Remshart und dazu den Zehenten zu Hohenraunau (Ldgchts. Krumbach), wie die Ort alle ihr Vater seel. Wilhelm von Riethaim mit allem Nutzen und Zugehörde inngehabt, soll Eglof mit der Bedingniß haben, daß er 500 fl. jährlich an sanct Jacob des hl. 12 Bothentag über 1 Jahr a dato dies Briefs mit 5 fl. vom 100 verzinse, wofür ihm sein Antheil um 6000 fl. angeschlagen wird. Dem Ulrich von Riethaim wurde zugetheilt und gedingt die Grafschaft Schwabeck mit allen Ehren, Nutzen und Gütern, alls nach Laut des Kaufsbriefs von dem Fürsten von Bayern Herzog Albert; doch soll Ulrich seinem Bruder Conrad 500 fl. rhein. geben, daher ist ihm dieselbe Herrschaft um 6500 fl. und 300 fl. rhein. verschrieben. Dem Conrad von Riethaim wurde zugetheilt das Bürglin (Bürgle auf dem Wald), Sibenaich mitsammt den Dörfern auf dem Wald, nemlich der Söller (das Schloß) zu Irmazhofen, Oberneufnach, Ainhofen, Schnerezhofen (Schnerzhofen), Immelstetten und Gessertshausen, angeschlagen um 6000 fl. rhein. Noch ist bedingt worden, daß alles in dem Zustand soll gehalten werden, wie es ihr Vater seel. stets ruhig inngehabt habe; es sollen auch die Höf und Sölden zu Hiltefingen, die ihr Vater seel. von dem Gottshauß zu Ursperg erkauft hat, und jetzt der Probst zu dem heil. Creuz in Augsburg besitzt, wenn sie eingelöst, getheilt werden. [39])

Jacob von Landau (Burgstall des alten Stammschlosses, eine Stunde vom ehemal. Kloster Kreuzthal in der Grafschaft Sigmaringen) und Richarda seine ehliche Hausfrau, gebohren von Riethaim, reversieren am 14. Horn. 1478 ihre Gebrüder und Schwäger um 400 fl. rhein., welche benannte Erbinn aus der Verlassenschaft ihres seel. Vaters Wilhelm von Riethaim gehabt haben. [40])

[39]) Geben am Montag nach dem Sonntag Cantate nach der Geburth Christi 1474. (Loc. cit.)

[40]) Geben an sanct Valentins des heil. Bischofs Tag, nach der Geburt Christi 1478. (Loc. cit.)

Die Bauern von Wylar oder Weiler (Berg, Pfarrei Türckheim), Stephan Mayr, Lienhart Mayr sein Sohn Heinz Hennlin der alt, Heinz Hennlin und Lenz Hennlin seine Söhne begeben sich am 29. Mai 1480 des Schutz= und Schirmrechts von dem Junker Wilhelm von Rechberg von Hohenrechberg, wovon jeder insbesondere jährlich auf Martini neben Anfall und Abzug 3 fl. rhein. sammt Zins 5 Schilling 1 Heller erlegen mußten. [41])

Ulrich von Riethaim belehnt am 12. Sept. 1480 den Hansen Raßben den jungen zu Obermeiting mit 3½ Jauchert Ackers, das er vom Herzog Albrecht zu Lehen in Obermeiting (Landgerichts Schwabmünchen) hatte; wollte aber der Herzog als Herr der Grafschaft Schwabeck das Lehen seiner Zeit an sich bringen, so soll der Lehenmann schuldig seyn, dasselbe wieder abzulassen. [42])

Eine nicht unwichtige Streitsache wurde den 22. Nov. 1482 im geistl. Raths=Gericht zu Augsburg wegen Novalzehent zwischen dem Pfarrer Ulrich zu Angelberg und dem ehemaligen Pfarrer Ludwig in Türckheim verhandelt. Zu diesem besagten geistl. Raths=Gericht waren nebst Heinrich Brecheisen von Kaufbeuren noch 22 Männer aus der Umgegend als geschworne Zeugen aufgerufen. Ersterer war ein Mann von 70 Jahren und hatte bei 40 Jahren die Schwaig in Ettringen im Besitz, war auch keinem Theile angehörend oder zugethan; dieser gab zu vernehmen: daß vermeldte strittigen Aecker während 38 Jahren her kultiviert worden sind, und schon früher zwischen den Bewohnern von dem Dorf Türckheim

---

[41]) Zur Urkund und auf Bitt siegelte Ulrich von Riethaim in Beiseyn der erbern Engelhard Schmid und Hans Amman zu Angelberg als Zeugen. Geben am Montag nach St. Urbanstag, nach der Geburt Christi 1480. (Loc cit.)

[42]) Zur Urkunde versiegelt mit eigenen Siegel. Geben am Aftermontag des hl. Creuz Abend, als es erhöht war, da man zelt in der Geburt Christi 1480. Siegel gut erhalten. (Loc. cit.)

und Angelberg Zwitrach und Anstöß wegen Grund und Boden entstanden, in wieweit sich nemlich das Eigenthumsrecht und die Territorial-Grenzen ausdehnen. Einige von Türckheim glaubten sich berechtigt, bis zum Fischweiher oder dem sogenannten Jäger-Häusel von Angelberg, und von da bis zum Epfelmadt in die Siebenbrunnen vorzuschreiten; dagegen wollte die andere Partei von Angelberg die Grenze nur bis an die Bornau (jetzt Bernau) ausgezeigt wissen. Der größere Theil der Zeugen sprach sich dahin aus, daß ermeldte kultivirten Gründe, welche rechts von obigem Madt gelegen, nach Türckheim gehören, die zur linken Seite nach Angelberg. Gleichwohl konnte diese strittige Grenzberichtigung nicht vollends zur gänzlichen Beruhigung gebracht werden, bis endlich das geistl. Raths-Kollegium die Partheien dahin vermittelte: daß von der Zeit an, als das Westerholz gegen Untergang die Territorial-Grenze für den Bezirk Türckheim gründete, so bleibe man bei diesem präsumptiven Entscheid, und der Pfarrer in Türckheim habe kein weiteres Recht, die benannte Grenze zu überschreiten. Die Verhandlung schloß mit dem Bemerken, daß nemlich der Trieb und Blumbesuch als natürliche Grenze des Zehentrechts anzunehmen sey. [43])

1483 den 25. August bestättigt der Abt Johannes von Kempten als Lehenherr des Schlosses Angelberg sammt dem Markt Tussenhausen und dem Dorf Zeisertshofen mit dem dortigen Kirchensatz, dem Eglof von Riethaim nach dem Ableben seines Vorfahrers Johannes von Werdenau, sein bisheriges Besitzthum zu rechten Lehen, mit dem Vermelden: getreulich Lehenpflicht dem Gottshauß ohne Schaden in allweg abzuthun. [44])

---

[43]) Datum Augustae in Registratura Cancellariae Anno Domini 1482. decimo Cal. Decembr. Mit geistl. Raths-Siegel, gut erhalten. (Loc. cit.)

[44]) Geben auf Montag nach sanct Bartholomä Tag, nach Christi Geburt 1483.

Eglof von Riethaim verkauft am 4. Mai 1484 mit Bewilligung des Abtes Johannes von Kempten dem Ulrich von Riethaim, seinem Bruder, das Dorf Zeisertshofen bei Angelberg für ganz eigen, das von dem ehrwürdigen Abt Johansen zu Kempten und seinem Gottshaus Lehen ist, mit Ausnahm: daß dem Hansen Spann von Memmingen 400 fl. rhein. gemeiner Landswehrung abgethan werden sollten. Es darf aber genannter Ulrich von Riethaim oder seine Erben das obgenannte Dorf mit seinen Gerechtigkeiten ohne Meiner und meiner Erben Willen und Wissen nicht verkaufen, sondern mir und meinen Erben auf ewige Losung wiedergeben. [45])

Ulrich von Riethaim reversiert am 8. Mai 1484 Eglofen von Riethaim, zu Angelberg Ritter, seinen Bruder, um das Dorf Zeisertshofen, das er für 4000 fl. gegen Wiedereinlösung, im Fall Eglof mit Tod abgehen soll, was Gott vor sey, gekauft, dann mögen seine Mans-Erben vor Andern, und meine Brüder zu gleichen Theilen in der Erbschaft folgen. [46])

Am 24. Sept. 1493 bestättigt König Maximilian I. dem Eglofen von Riethaim und seinen Brüdern Ulrich und Conrad den Blutpann in Tussenhausen nach abgelegtem Eyde über gerechtes Urtheil und Gericht. [47])

---

[45]) Geben am Aftermontag nach sankt Walburgen Tag 1484. Zeugen: die edlen Herrn Ulrich von Freundsperg zu St. Petersberg Ritter, Hans von Knöringen zu Krumbach und Jerg von Freiberg zu Pfaffenhausen, alle 3 mein lieb Öhnen. (Loc. cit.)

[46]) Geben am Samstag nach sanct Walburgen Tag nach Christi Geburt 1484. Zeugen: Ulrich von Freundsperg zu St. Petersberg Ritter, Hans von Knöringen von Krumbach und Jerg von Freiberg zu Pfaffenhausen. Mit guten Sigln. (Loc. cit.)

[47]) Geben zu Innsprug am Erchtag nach sanct Mathäus des heil. 12 Bothen, nach Christi Geburt 1493. — Dieser Eglof von Riethaim war der zweitgeborne Sohn Wilhelms von Riethaim. Er stiftete i. J. 1497 eine Frühmesse in Tussenhausen, und besaß dazumal auch die Herrschaft Wall. Im Kriege wie im Frieden waren diese Dynasten dem Hause Bayern sehr anhängig.

Ulrich von Riethaim stellte am 15. November 1497 an den Abt Johannes von Kempten das bittliche Gesuch: daß er seinen 2 ledigen Kindern Eglin und Anneli 400 fl. vergonnen, und auf 2 Höfen zu Zeisertshofen mit allen Zugehörden versichern wolle; den einen dieser Höfe baue Paulus Maier, den andern Hans Käuffer. Die Zusage dieser Bitte genehmigte vorgedachter Abt im folgenden Jahre, den 28. Jänner 1498. [48])

1508 den 15. November bestättigte Johann Rudolph, Abt des Klosters Kempten nach dem Ableben des Abtes Johannes seel., dem Eglof von Riethaim, Ritter, das Lehen der Herrschaft Angelberg mit den Dörfern Tussenhausen und Zeisertshofen, nebst dem dortigen Kirchensatz. [49])

Nach Absterben Eglofs von Riethaim gelangte die Herrschaft Angelberg mit aller Zugehör 1511 den 25. Juni an Conrad den ältern von Riethaim auf'm Wald, und Johann Rudolph, Abt in Kempten, ertheilte demselben das Lehen, mit Ausnahm des Maierhofs zu Zeisertshofen, der frei eigen ist. [50])

1516 starb auch Conrad von Riethaim der Vater mit Hinterlassung dreier Erben, nemlich dem einzigen Sohn Conrad, und zweier Töchter, Johanna, Gemahlin des Wolf von Rechberg, und Hiltegarda Rauchin von Weinmoden. Conrad der Sohn und Ritter von Waal trat am 13. Mai 1517 die Herrschaft Angelberg mit allen Gerechtigkeiten und Nutzen von dem Abt Johann Rudolph in Kempten belehnt,

[48]) Geben auf Mittwoch nach sanct Martinstag des heil. Bischofs, nach Christi Geburt 1497. Mit gut erhaltenem Siegel. (Loc. cit)

[49]) Geben auf Montag nach sanct Erasmustag, nach Christi Geburt 1508. (Loc cit.)

[50]) Geben auf Mitich nach sanct Johannestag zu Sunnenwenden, nach Christi Geburt 1511. (Loc. cit.)

an, worauf ermeldter Conrad die gewöhnliche Lehnpflicht angelobte. [51])

Abt Sebastian in Kempten ertheilt nach dem Hintritt seines Vorfahrers Johann Rudolph seel. 1524 am 12. August dem Conrad von Riethaim und Waal, Ritter, die Bestättigung des inngehabten Lehens in der Herrschaft Angelberg, wie er es bishero genossen und eingenommen hat. [52])

Jacob von Riethaim zu Remshart übernahm 1530 den 4. Hornung nach dem Ableben Conrads die Vormundschaft der minderjährigen hinterlassenen 2 Söhne, nemlich Hans Conrad und Wilhelm, Gebrüder, und empfieng im Namen der übrigen Gewalthaber, des Hans Jacob von Landau zu Waal Ritter und Landvogt zu Nellenburg, Diepold von Stein zu Landstrost, Erbmarschall, das zurückgelassene Lehen mit allen Herrlichkeiten, sowie es ihr Herr Vater vom Gottshaus Kempten zu Lehen gehabt hat, was alles ihnen der Abt Sebastian von Kempten mit dem Vermelden verliehen, daß die ermeldten Lehenträger für ihre Pupillen alljährlich richtig Rechnung ablegen und dem Stifter in Allem förderlich seyn sollen. [53])

Abt Wolfgang von Kempten bestättigt nach dem Absterben seines Vorfahrers Sebastian seel. dem Wilhelm von Riethaim zugleich als Lehenträger seines Bruders Hans Conrad von Riethaim, als sie beed zu Jahren gekommen, die mehr berührte Herrschaft Angelberg mit sämmtlichen Gütern. [54])

Nach dem frühen unbeerbten Hintritt Johann Conrads von Riethaim übernahm Wilhelm für sich allein die gedachte

---

[51]) Geben auf Mittich an sanct Pangratien Tag, nach Christi Geburt 1517. (Loc. cit.)

[52]) Besiegelt am Samstag vor unser lieben Frauen Himmelfahrts Tag, nach der Geburt Christi 1524. (Loc cit.)

[53]) Geben auf Freitag nach unser lieben Frauen Liechtmeß, nach Christi Geburt 1530. (Loc. cit.)

[54]) Geben den 26. Monatstag Juni 1536. (Loc. cit.)



Herrschaft Angelberg, womit ihn Abt Georg des Gottshauß zu Kempten und Rath römisch=Kaiserl. Majestät auf sein Anhalten auf's Neue belehnte, welches schon sein seel. Vorfahrer Wolfgang demselben mit allen Rechten und Zugehörungen aufgesendet hatte. [55])

Wilhelm von Riethaim zu Angelberg Ritter, unterzeichnete 1560 einen Vergleich von Seite des Stifts Ottobeuren als erbetener Schiedsmann, wegen entstandenen Irrungen der Jagdgrenzen zwischen dem benachbarten Reichserbmarschall Alexander von Pappenheim zu Grönenbach. [56])

Conrad und Christoph Adam von Riethaim, Gebrüder, nebst einer Tochter Margaretha, vermählt mit Wilhelm von Türckheim, waren die rückgelassenen Erben Wilhelms von Riethaim. Zu verschiedenen Malen erstand Conrad der ältere die Herrschaft Angelberg in Folge öfterer wiederholter Abtei-Wahlen; inzwischen scheint aber dieser Conrad ein lebenslustiger Junker, die Güter der Herrschaft nicht gehörig schadlos gehalten zu haben, darum wurde Christoph Adam von Riethaim, dessen Bruder, mit gedachter Herrschaft auf einige Zeit belehnt, im Namen seiner 4 Töchter, resp. der Ehefrau Conrads und dessen Frau Mutter nebst Kindern. Ungeachtet dem vielen Wechsel dieser Herrschaft blieb selbe dennoch immer auf Söhne oder Gebrüder allein beschränkt; daher ermeldte Herrschaft von mehr als 100 Jahren her als Mannslehen betrachtet wurde, und ebenso gehalten, als die Freiberge noch das Schloß sammt den genannten 2 Dörfern als Lehen genossen. Es haben auch die von Ellerbach das Dorf Zeisertshofen als Mannslehen inngehabt. Unter die Lasten, welche diese Vasallen und Innhaber dieses fürstl. Lehens zählten, rechnete man besonders, daß sich der Besitzer und Lehensmann

---

[55]) Geben den 27. Tag des Monats Mai, nach der Geburt Christi 1558. Loc. cit.

[56]) Geben und geschehen den 10. Tag des Monats Dez. nach der Geburt Christi 1560. Feierabend Jahrb. III. Bd. pag. 209.

mit Edelmanns-Diensten gebrauchen, wie im Jahre 1510 derselbe auf Erfordern zum Streit in's Feld gerüstet und ermannt sich herbeilassen mußte. [57])

1575 den 17. April bestätigte auf's Neue der Abt Eberhart von Kempten dem Conrad von Riethaim das Lehengut und die Herrschaft Angelberg, welche sein Vorgänger Georg sel. demselben überlassen mit dem Beisatze: dem Stift unbeschadet. [58])

Der verhängnißvolle Zeitraum, welcher Deutschland erschütterte und zur Stunde noch Zerwürfnisse in unabsehbaren Folgen bereitet; begann sogar seinen unseligen Kirchen-Zwiespalt im Jahre 1575 auch auf einige Kirchen in unserem Landgerichtsbezirke Schwabeck sich auszudehnen. Es fand nämlich unter dem lockern Conrad von Riethaim in dem Marktflecken Angelberg und den Dorfe Zeisertshofen durch die Bemühung des protestantisch-calvinischen Stadtpfarrers Kunlin von Memmingen die Calvinische Lehre Eingang. Es war der zweite Sonntag nach Ostern im obgenannten Jahre, als die altrömische katholische Religion der Neuerung weichen mußte. Der erste calvinisch-lutherische Prediger zu Angelberg war Martin Miller, und der zu Zeisertshofen nannte sich Max Zangmeister, beide geborne Memminger. [59])

Den 30. Jänner 1576 meldet Herzog Albrecht in Bayern in einem Schreiben an den ehrwürdigen Abt Eberhart in Kempten die unbescheidene und leichtfertige Religions-Aenderung des Conrad von Riethaim zu Angelberg; ganz beifällig berührt dabei der Herzog, daß er mit dem Abt ganz derselben Meinung wäre, gedachten von Riethaim wegen diesem Abfall von der katholischen Kirche, selbst gegen den aufgerichteten Religionsfrieden darauf Bedacht zu nehmen, bei diesem Anlaß

---

[57]) Abschriften aus den Kemptischen Archivalien im Staatsarchiv.
[58]) Loc. cit. [59]) Feierabend loc. cit. pag. 244.

eine Permutation der Angelbergischen gegen eine andere Herrschaft zu bewirken. [60])

Zwei Jahre darauf 1578 den 10. Dez. remonstrirte Conrad von Riethaim dem Fürst-Abt Eberhart in Kempten, daß die Reformation für seine Person keinen Grund gebe, daß die Herrschaft Angelberg alienirt oder verkauft werde, sowie dieses altfürstliche Stift als Lehenherr oder Consens des Vasallen oder zu seinem größten Nachtheil ohne rechtmäßige Ursache einem Wechsel unterliege. Er wolle daher Alles einem abzuhaltenden Lehengericht anheimstellen. [61])

Der Fürst-Abt Eberhart in Kempten ließ sich diese Einrede des von Riethaim nicht gefallen, er berichtete (unter dem Motto: Christo Jesu auspice) 1597 den 5. Februar an Herzog Ferdinand von Oesterreich, welchermassen sein Lehenmann Conrad von Riethaim von der uralten heiligen katholischen Kirchen, auch alleinig seligmachenden, wahren orthodoxen Glauben erschrecklich abgewichen, und dagegen eine neue, unheilsame, ungegründete, verderbliche und giftige Religion, die man die augsburgische Confession zu nennen pflegt, zu Angelberg und Zeisertshofen, welche von dem Stift und Gottshauß Kempten zu Lehen rühren, mit höchster Bedrängniß der Unterthanen aufgericht habe. Er bitte daher Se. Fürstl. Durchlaucht unterthänigst, solche verderbliche Irrlehren ernstlich verbiethen, und die benachbarten unleidlichen Beschwerden der Unterthanen abstellen zu lassen. [62])

1589 den 17. Sept. erlaubt der Fürst-Abt Eberhart in Kempten, daß Conrad von Riethaim zu Angelberg auf die dortige Herrschaft 20,000 fl. aufnehmen dürfe, mit dem Vorbehalt: daß er diese Schuld während 20 folgender Jahre jedesmal mit 1000 fl. ohne des Gottshaus Lehenschaft und Rechten in allweg unvergriffen, abführen sollte. [63])

---

[60]) Aus den Kemptischen Archivalien. [61])Loc. cit. [62]) Loc. cit.
[63]) Zur Urkund giebt der Abt Eberhart diesen Willbrief mit dem

Fürst-Abt Johann Adam in Kempten bewilligt dem Hans Wilhelm von Riethaim Freiherrn zu Angelberg am 2. Nov. 1602, das erbetene Leibgeding für den Fall, daß er früher mit Tod abgehen sollte, für seine Frau Cunigunda von Riethaim, geborne von Neuenhaus. Diese Vergünstigung verschaffte gedachter Frau jährlich 700 fl. sammt dem Wohnsitz in dem Schloß, wovon auf jedes Quartal 175 fl. von dem jeweiligen Besitzer der Herrschaft verabfolgt werden sollen; was der Wittwe allererst den 17. Oct. 1620 vollkommen zugestanden worden, während gedachter Wilhelm von Riethaim als letzter Stammhalter mit Ende des Jahres 1618 starb. — 42 Jahre hielt sich diese protestantische Irrlehre in beiden obgemeldten Dorfschaften. Nach dem Abgange der Riethaimer kamen aber beide Lehen wieder an das Stift Kempten, sowie die katholische Religion mit der Entfernung der protestantischen Wortsdiener unter dem Fürst-Abte Eucherius von Wolfurt in den alten Stand zurück trat. [64])

1629 den 27. April gelangte die Herrschaft Angelberg als Lehen von dem Stift Kempten an Caspar Blarrer von Wartensee zu Unterböbingen (Dorf und Schloß an der württembergischen Gränze) römisch-kaiserl. Majestät und churfürstl. Durchlaucht in Bayern obersten Kämmerer, fürstl. Eichstädtischen Rath und Obervogt auf Warmberg (Landgerichts Neuburg in der obern Pfalz) um die Pfandschillings-Summe von 80,000 fl. [65])

Vor und nach dem Verkauf der Herrschaft Angelberg entwickelte sich ein unabsehbarer Zündstoff schreibseliger Fehden zwischen dem Ritter-Canton Donau-Rieß in Ulm,

---

Conventsiegel gesiegelt. Anno Domini 1589. (Aus Kemptischen Archiv-Excerpten.)

[64]) Loc. cit. [65]) Zeugen: Johann Eucharius, Fürst-Abt zu Kempten, Wolf Heinrich Freiherr von Stein von Klingenstein, Dechant, Wolf Blarrer von Wartensee, Thumherr, Felix Gaßner. (Archival-Urkunden von Neuburg.)

und dem Stifte Kempten. Im Jahre 1629 bemühte sich ermeldte Ritterschaft dem Fürst=Abt Eucharius zu beweisen, daß allweg Angelberg oder Tussenhausen mit Zeisertshofen den Blutbann ohne Widerrede vom Kaiser und Reich inngehabt; dann sey die Herrschaft schon vor 300 Jahren durch ordentliche Käufe von Ulrich dem Fraß an die von Freiberg und hernach an die von Riethaim gelangt, sohin sey dieselbe zum reichsritterlichen Verbande theilnehmend schuldig. Die Actenbelege sammelten sich zu einem unübersteiglichen Hügel, bis endlich das Stift Kempten nach dem Ableben der Blarrerischen und Zintischen Erben i. J. 1685 den 14. April dem ritterschaftlichen Vertrag beitrat. [66])

Nach dem Tode des Caspar Blarrer ging unter fortdauernden Streitigkeiten am 7. Juli 1676 die Herrschaft Angelberg an die Kolbische Freundschaft über, wo inzwischen das Fürstl. Stift Kempten und Herr Georg Ludwig Kolb von Theindorf (Bisthums Passau in Niederbayern), bayerischer Rittmeister und Mitpfandhaber der Herrschaft Angelberg und dessen Ehegemahlin Frau Maria Johanna Kolbin von Theindorf geborne Blarrerin von Wartensee, einen Vergleichs=Rezeß wegen einer Forderung und Guthaben von 7000 fl. Kapital abschlossen. [67])

Den 14. April 1685 kaufen die Spitalpfleger in Augsburg Johann Mathias Koch von Gailerbach und Johann Christoph Ilsung von Traz= und Kronenberg, Stadt=Patrizier, Spital=Oberpfleger und Proviantherrn, die Herrschaft Angelberg und Zeisertshofen mit allem dazu gehörigen Eigenthum und Kirchensatz von dem Hochfürstl. Reichsstift Kempten um 161,500 fl. [68])

Nach 5 Jahren, nämlich 1690 kaufte der Churfürst Max Emanuel besagte Herrschaft Angelberg und Zeisertshofen an Bayern los mit 80,000 fl. unter der Bedingniß: daß das

---

[66]) Loc. cit. [67]) Loc. cit. [68]) Maurus Decanus von Schönberg als Deputirter von Kempten unterzeichnete mit dem Kaufs=Rezeß a dato den 16. Sept. 1685 (loc. cit.)

Jus collectandi nicht der Reichsritterschaft in Schwaben, sondern Bayern zustehen sollte, worüber das Stift Kempten schriftlich Gewähr leistete. Dagegen bewegte die schwäbische Reichsritterschaft Himmel und Erde, übergab dem Churfürsten Max Emanuel weitläufige, mit vidimirten Urkunden belegte Deductionen — **Acta** über Angelberg und Zeisertshofen. **Contra** die schwäbische Ritterschaft des Viertels an der Donau wegen Forderung der Steuerbarkeit. — Endlich erreichte der Ritter-Canton im Jahre 1700 dennoch seinen Zweck, nachdem von Seite Bayerns in einem Vertrag über Wertingen und Hohenreichen ein ähnlich umständlich angeführter Vertrag mit genanntem Churfürsten geschlossen wurde. [69])

Vom Jahre 1690 bis 1777 blieben nun diese beiden Güter ununterbrochen als Eigenthum bei Bayern, nur wurden dieselben dem Herzog Maximilian Philipp, dem Bruder des Churfürsten Ferdinand Maria, zur Appanage beigelegt, nach dessen Ableben fielen sie wieder an das Churhaus zurück. [70])

Kaum hatte Herzog Maximilian in Bayern die Herrschaft Angelberg von seinem geliebten Oheim Max Emanuel 1690 an sich gebracht, erneuerten sich die reichsritterschaftlichen Anforderungen an Bayern, das **Jus collectandi et hospitandi** betreffend, auf's Neue; der Herzog entgegen berief sich auf den Reversbrief, gemäß dessen der vorige Inhaber besagter Herrschaft dieses Recht jederzeit für sich behauptet, und mit allen Gerechtsamen auf den Nachfolger übergegangen, folglich werde er das zugestandene Recht jederzeit handhaben, und den weiteren Forderungen nicht entsprechen. [71])

Im Jahre 1699 gab Herzog Maximilian Philipp in Bayern den Bürgern Angelbergs, den Müllern, Bäckern und Hafnern eine Handwerks-Ordnung, ähnlich derjenigen in der

[69]) Herzoglich Maxische Acten aus dessen Verlassenschaft.
[70]) **Loc. cit.** [71]) **Loc. cit.**

Herrschaft Schwabeck, nur mit dem Unterschiede, daß diese Genossenschaft den heil. Georg zum Patron haben solle. [72])

Der unglückliche Feldzug des spanischen Erbfolgekriegs traf auch i. J. 1703 den 22. Julii die reichsritterschaftlichen Herrschaften Angelberg, Matzsies und Zeisertshofen sehr empfindlich. Es traf am obgenannten Tage ein Contributions-Schreiben an Herzog Maximilian Philipp in Türckheim von dem französischen General-Intendanten **Deinysius Boudoaine** ein, unverzüglich die Summe von 25000 fl. wie auch 6 kr. von jedem Gulden dem Einnehmer der Contribution nach Ulm einzuschicken bei Vermeidung von Raub und Brand mit militärischer Execution. Die Repartition soll dahin geschehen, daß genannte Ritterschaften als Matzsies 560 fl., Angelberg 272 fl. und Zeisertshofen 288 fl. per Abschlag in längst achttägiger Zeitfrist abführen sollen. Der Bote aber wurde blos mit einem Rezepis abgefertigt. [73])

Die kaiserliche Occupations-Commission nöthigte den Herzog Maximilian von Bayern den 31. Jänner 1705 seinem Verwalter zu Angelberg, Georg Oehlhofen, und am 9. Febr. darauf dem Wolf Sigmund Mirmaier, Verwalter zu Matzsies, den Auftrag zu ertheilen, daß auf Requisition die kaiserlichen Lehengüter zu den gegenwärtigen Kriegslasten den vierten Theil zu bestreiten hätten; dieweil dem Herzog aber nicht erinnerlich, daß die Herrschaft Angelberg oder Matzsies (ausser des Blutbanns) dergleichen Lehengüter wären, könnte auch kein Beitrag zu erstatten seyn. [74])

Im Jahre 1778 nach Erlöschung der Wilhelmischen Linie mit dem Churfürsten Maximilian III. sprach die reichsritterschaftlichen Güter dessen Schwester die Königin von Sachsen Maria Antonia Walburga, gleichfalls als ein Allodium an,

---

[72]) So geschehen zu München 1699. Jahr. Churfürstl. Hofraths-Canzlei. Kramer, Hof- und Canzlei-Sekretär, Peter Lechner, Rentmeister und Johann Weingartner. (Loc. cit.) [73]) Loc. cit.
[74]) Loc. cit.

nachdem aber Sachsen mit 6 Millionen Gulden für alle seine Allodial-Ansprüche befriedigt worden, so wuchs Angelberg mit Zeisertshofen und Matzsies der fideicommissarischen Hausmacht in Bayern zu, wie Herr Philipp Graf von Arco in seinem Vortrage über die Revindicationen von Matzsies und Angelberg, dann von Osterettringen das mehrere entwickelt und ausgeführt hat. [75])

Dieß war auch die Ursache, warum die churfürstliche Landesregierung unterm 17. März 1794 an das churfürstliche Landgericht Türckheim den Befehl erlassen, den Verfügungen des Reichsritterschaftsviertels an der Donau in Bezug der Herrschaft Angelberg und Matzsies wegen Landes-Defensions-Anstalten allerdings nachzukommen. [76])

Die Ortswappen des Marktfleckens Angelberg sind dieselben, wie sie die ehemaligen Gutsherren von Riethaim führten. Den obern Theil eines aufrecht stehenden, mit einer goldenen Krone gekrönten und aufwartenden Esel im silbernen Felde mit goldener Einfassung ein Winkelhacken (Angulus) auf den Namen der ehemaligen Burg Angelberg anspielend.

Mehreres von diesem Markte findet man angemerkt in den Beiträgen zum ehemaligen Oberdonaukreis von Raiser 1830. pag. 5 — 6.

IV.

Wald. Unwegsam von allen Seiten ist der Markt Wald oder Irmazhofen; in der Runde mit dichtem Walde bewachsen, ragt in der Entfernung einer Viertelstunde das Fugger-Babenhausische Schloß aus der unbedeutenden Häuser-Gruppe hervor. Es befindet sich hier ein Patrimonial-Gericht II. Classe. Der Markt ohne die Filialorte zählt 78 Häuser mit 109 Familien und einschlüßig der eingepfarrten Nebenkirchen und Weiler 1184 Bewohner. Zur Mutterkirche von

[75]) Loc. cit. [76]) Loc. cit.



unser lieben Frau sind noch vereinigt: a) Steinekirch, ein Weiler mit 10 Wohngebäuden und 11 Familien; b) Oberneufnach, ein Dorf mit 55 Häusern und 296 Seelen nebst der St. Josephs-Kirche, die äußerst arm und nur 221 fl. 40 kr. Vermögen besitzt; c) Schnerzhofen, mit 16 Wohnhäusern sammt der St. Antons-Kapelle, die ein Vermögen von 2,455 fl. nachweist; d) Anhofen besitzt 18 Häuser, 20 Familien mit 94 Seelen; e) Bürgle zählt 10 Häuser mit ebensoviel Familien und 50 Bewohnern. Die Hauptpfarr-Kirche sichert ein Vermögen von 16,592 fl., die dasige Rosenkranz-Bruderschaft gewährt ein Kapital von 2028 fl. 13 kr.

Sieben Stunden von der Patrimonial-Herrschaft Babenhausen und 2 Stunden nördlich von dem Landgerichtssitz entlegen, wird der ganze Patrimonialgerichts-Bezirk mit dichten Waldstrecken umgränzt, was wahrscheinlich dem Hauptort in späterer Zeit den Namen „Wald" beilegte. Nicht ferne vom Markte, an Schnerzhofen angränzend, breitete sich ehedem ein sehr großer Weiher aus, der alle 3 Jahre gefischt wurde, nunmehr aber ausgetrocknet, zur Streue für das Vieh benützt wird. Außer den nöthigen Professionisten nähren sich alle Einwohner von dem Grundbesitzstand ihrer Felder und Wiesen, deren Ertrag sich auch bei guten Jahren insoferne ausgleicht, daß ein mäßiger Ueberschuß dennoch sich auswirft.

Einschließlich der Riederschaft berechnet sich ihr Flächenraum an Aeckern auf 3,626 Tagwerk, Wiesen 2,970 Tagw. und 4,742 Jauchert Waldungen. Sie besitzen einen Viehstand von 262 Pferden, 322 Ochsen, 766 Kühen, 458 Rindern und 40 Schweinen. Die Abgaben des ganzen Steuerdistrikts betragen, nach Ausweis der Angaben an Grundsteuern 2,774 fl. 3 dl., Häusersteuer 64 fl. 6 kr. 1 dl., die Gewerbtreibenden entrichten 248 fl.

Irmazhofen war in frühesten Zeiten unstreitig ein berühmter und ansehnlicher Punkt, vorzüglich zu Zeiten der Römer, in dessen Nähe auf dem sogenannten „Bürgle" ein

Wachtthurm der Römer gestanden haben soll. In historischer Beziehung trug dieser Ort im Mittelalter eine Veste, deren Namen ein edles Geschlecht von Ministerialen und Rittern bezeichnete. Hellwig und Conrad von Irmazhofen waren 1141 ottobeurische Vasallen. [77])

Von dieser Zeit an scheinen die mehresten Urkunden glaublich abhanden gekommen oder in den Fuggerischen Archiven aufbewahrt zu seyn, man erfährt erst, daß die Herrschaft Irmazhofen vom Jahre 1474 bis 1578 von der Familie von Riethaim zu Angelberg freieigen inngesessen war. 1480 den 7. August verlieh Kaiser Friedrich III. dem Conrad von Riethaim zu Angelberg in seinem Dorf und Gericht zu Irmazhofen ein Halsgericht und den Bann über das Blut zu richten, als Reichslehen. [78])

König Maximilian I. belehnte hierauf den Conrad von Riethaim im Jahre 1493 am 24. Sept. auf's Neue, dem die ungezügelte Wuth und Aufruhr der Bauern im Jahre 1525 sein Schloß zu Schutt und Asche verbrannte, sowie Kaiser Maximilian II. den Christoph Adam von Riethaim, der dieses Besitzthum Irmazhofen auf dem Wald von seiner Mutter Anna von Riethaim, einer gebornen Rieterinn von Bocksberg, im Vertrag von 1566 erhalten hatte. [79])

Christoph Adam von Riethaim verkaufte am 1. Juli 1578 aus drückender Schuldenlast die Herrschaft Irmazhofen mit dem ganzen Besitzthum an den Erzherzog Ferdinand um 115,000 fl. und dieser gab die Herrschaft als Lehen an die Ritterherrschaft von Stein im Günzthal bei Ronsberg, von denen Marquard von Stein das Schloß und Dorf Irmazhofen, zu welchem auch Oberneufnach gehörte, i. J. 1590 an Hans Fugger von Kirchheim um 60,000 fl. verkaufte. [80])

---

[77]) Jahrb. v. Feierabend. II. B. pag. 36.

[78]) Urk. ddto. Wien v. Kaiser aus den Burgau'schen Urkunden.

[79]) Loc. cit. [80]) Illerkr. Intellblt. 1815. pag. 466.

1588 a dato Prag den 5. November erfolgte vom Kaiser Rudolph II. die Bestätigung dieser Herrschaft für Carl von Serentin als Lehenträger Erzherzogs Ferdinand, und am 7. April 1589 von ermeldtem Kaiser die wiederholte Belehnung für den Cardinal Andreas und seinen Bruder den Markgrafen von Burgau, Carl; dann später vom Kaiser Matthias am 19. Sept. 1612 für eben denselben Markgrafen Carl die weitere Bestätigung. [81])

Kaiser Rudolph II. verlieh am 7. April 1593 den Unterthanen der Herrschaft Irmazhofen ob dem Wald 3 Jahrmärkte, als am Montag vor Matthias, Trinitatis und Matthäi. In Folge dieser Urkunde ist sonach das Marktrecht für den Ort Wald beurkundet, obgleich kein Wappen nachgewiesen ist. [82])

Nachdem Markgraf Carl von Burgau unbeerbt dieses Zeitliche 1618 verlassen hatte, verpfändeten die Oestreichischen Innhaber der Herrschaft Burgau, die Fürsten Andreas und Carl, während des 30jährigen Krieges dieses Inclave als Pfandschaft zuerst an die Gebrüder Ott in Augsburg, von denen Kaiser Leopold I. dieselbe einlöste, und am 8. Mai 1660 an den Grafen Fugger von Babenhausen um 60,000 fl. verkaufte. Die Lehenerrichtung genannter Herrschaft für die gesammte Fugger'sche Familie im Mannsstammen kam aber erst unterm 17. Jänner 1781 gegen weitere Entrichtung von 32,000 fl. zu Stande, mit dem Vorbehalt der Obern Landeshocheit. [83])

Von dieser Zeit an besitzt das Fürstl. Fugger'sche Haus Babenhausen ermeldte Herrschaft, die jedoch durch die Mediatisirung im Jahre 1806 mit dem Herrschaftsgericht der bayerischen Oberhocheit, — dem Landgericht Türckheim untergeben wurde.

---

[81]) Wappen der Städte und Märkte, v. Raiser, pag. 41.
[82]) Loc. cit. [83]) v. Raiser, Guntia, pag. 115.

Zum Landgerichts-Bezirk Türckheim gehören noch ferner folgende Pfarrdörfer:

V.

Amberg (nach dem schwäbischen Dialect Aunberg), Pfarrdorf am sogenannten Hungerbach, ½ Stunde südöstlich von dem Landgerichts-Sitze an einem Hügel-Abhange gelegen, zählt 64 Wohnhäuser mit 82 Familien und 340 Einwohnern, nebst einem bedeutenden Oekonomieguts-Besitzthum, was man früher zum Schloß nannte. Das Vermögen der Pfarrkirche, welche zur Ehre der Geburt Mariä geweiht ist, ist auf 12,647 fl. 38 kr. angegeben. [84])

Der Ackerbau, sowie das ganze Nutzeigenthum überhaupt ist hinsichtlich der dortigen sumpfichten Moorerde äußerst wenig ergiebig. Die Bonitäts-Classe dieses Erdstrichs ist entschieden die niedrigste und geringhaltigste im ganzen Landgerichts-Umfange. Der Mangel eines nahrhaften Futters (auch der Weidboden gibt nur sauren, unzureichenden Ersatz) beschränkt den Viehstand blos auf den nöthigsten Familien-Haushalt. Der sämmtliche ärmliche Nutzgenuß besteht nach der richtigen Angabe des königl. Grundsteuer-Katasters in 842 Tagw. Aecker, 1550 Tagw. Wiesen und 115 Jauchert Holzgründen. Die Viehzucht besteht in 57 Pferden, 42 Ochsen, 145 Kühen, 73 Rindern, 196 Schafen und 80 Schweinen, wovon die Steuergemeinde zu Staats-Abgaben concurrirt: 555 fl. 12 kr. ¼ dl. Grundsteuer, 13 fl. 48 kr. 3 dl. Häusersteuer, 33 fl. 30 kr. Gewerbsteuer.

Im früheren Mittelalter befand sich in Amberg ein Burgstall, was der Behauptung größere Wahrscheinlichkeit verschafft, daß Herzog Heinrich der Löwe († 1139) in Bayern einem seiner Reichsministerialen, Heinrich genannt, ein Hofgut übergab, das er in dem Orte als Lehen besaß, was

[84]) Dieses, wie alle übrigen Kirchen-Vermögen, findet sich im Kreis-Intell.-Blatt v. ehem. Oberdonaukreis v. 1820, pag. 229.

man Umberg heißt (Amberg) der Kirche und Zelle in Raitenbuch. (Glaublich geschah diese Schenkung nach seinem Austritt aus Bayern. [85])

Die Spuren von dieser Burgstelle haben sich jedoch im Verlauf der Zeit, mit Ausnahme des Hofguts daselbst, dermassen verwischt, daß die Grundmauern auf dieser Stätte ihres einstigen Bestehens kaum noch einige Wahrnehmung übrig lassen. Im Jahre 1249 soll Johann von Waal die dortige Pfarrkirche nebst dem Meßner-Haus auf der Anhöhe vom Dorfe erbaut haben. [86])

Im Jahre 1397 war dieser Ortsantheil allbereit ein Oestreichisch-Burgauisches Lehen, welches Herzog Leopold I. von Oestreich dem Aman zu Amberg als Lehenträger der Anna Portnerinn von Augsburg und ihren Erben $\frac{5}{4}$ im ermeldten Dorf zu Lehen auffsendete, mit dem Vorbehalt, die Lehenpflicht dienstbar und getreulich abzuführen. [87])

Heinrich der Portner, Burger zu Augsburg, und Anna seine Ehewirthin versprechen und geben am 29. Mai 1413 ihre Tochter Margareth an ihre nächsten Freunde der Dorothea Nördlingerinn, Burgerinn von Augsburg, und Jörg Nördlinger, ihrem Sohne. Zur Morgengab und Heimsteuer weisen die beiden Aeltern ihrer Tochter 800 fl. römisch mit allen Gütern und Zugehörden, die sie zu Amberg in dem Dorf, welches aber von Burgau zu Lehen geht, sammt allen Nutzungen und Rechten an. Zur Urkunde haben beide Partheien neben der Stadt Augsburg kleinerem Siegel auch ihr Innsiegel angehangen. [88])

---

[85]) Origin. Raitenbuch. pag. 190. [86]) Pfarracten.

[87]) Geben zu Rottenburg am Sontag nach Valentinstag, nach Christi Geburt 1395. (Archival-Urk.)

[88]) Siegler: Heinrich Portner und Jörg der Nördlinger. Zeugen: Herr Ulrich der Konzelmann, Herr Laurenz der Egen, die da der Stadt Pfleger waren, Herr Johann Langenmantel von Radau, Herr Conrad der Schenck. 4 von den Siegeln sind abgekommen,

Hans von Knöringen belehnt am 3. October 1439 den Jörg Nördlinger, Burger zu Augsburg, mit 1½ Höf, worauf Conrad Scherg und Jörg Herzog, beed zu Amberg, sitzen, und welche Güter von der Herrschaft zu Burgau zu Lehen rühren, mit allen Rechten und Zugehörden. [89])

Ludwig von Knöringen, Oestreichischer Landvogt von Burgau, verleiht am 21. August 1462 die dreiviertel Theile der anderthalb Höfe, gelegen zu Amberg, als Lehen der Herrschaft von Oestreich, da ietzt Conrad Scherg, und den $\frac{2}{4}$ Hof Jörg Herzog baut und sitzt, zu rechten Lehen mit allen Nutzungen und Rechten, welche Güter von Jörgen Nördlinger Burger zu Augsburg, als Pachtinnhaber aufgegeben wurden, dem Ulrich Nördlinger, seinem Vetern. [90])

Wolfhart, Ludwig und Jörg von Knöringen, Gebrüder und Vetern, Landvögte in der Markgrafschaft Burgau, geben am 4. April 1468 dem Ulrich Nördlinger, Burger zu Augsburg, noch weitere Güter und Liegenschaften zu Amberg, die der Conrad Scherg und Georg Herzog allda nützet und baut, als Lehen nebst allen Zubehörden, die ebenso von der Herrschaft zu Oestreich lehenbar sind. Mit Urkund des Briefs, der mit Wolfharts von Knöringen eigenem Innsiegel im Namen aller 3 gesiegelt ist. [91])

Bischof Johann II. von Augsburg, als Innhaber der Markgrafschaft Burgau, welche ihm von Herzog Sigmund von Oestreich i. J. 1470 für 52,000 Goldgulden verpfändet war, aber von Herzog Georg dem Reichen in Bayern i. J. 1486

---

das 5te ist sehr beschädigt. Der Brief ist geben am Mentag vor unsers Herrn Auffart, nach Christi Geburt 1413 Jar. (Loc. cit.)

[89]) Der geben ist am Mentag nach sanct Michaelis des heil. Fürstenengels Tag, als man zalt von Christi Geburt 1439. (Loc. cit.)

[90]) Zur Urkunde geben auf Samstag vor Bartholomä des heil. 12 Bothen Tag, nach Christi Geburt 1462.

[91]) Geben am Muntag nach dem Suntag Judica in der Vasten, nach Christi Geburt 1468 Jar. Das Siegel abgekommen. (Loc. cit.)

wieder eingelöst wurde, verlieh den 19. Juni 1475 dem Stephan Riedler als Lehenträger seiner Tochter Brisca, des Philipp Meitingers, Burger zu Augsburg, Hausfrau, um 4 fl. ewiges und jährl. Geld auf dem Graben, so der benannt Philipp und Brisca von Justina und Elisabeth Nördlingerin und Ulrich Nördlingers, ihres Bruders und Lehenträgers, als Morgengab erhalten, welches Lehen Caspar Schußler von Buchloe und seine Erben, deren ihr Wißmädter zu Amberg im Ried gelegen und dazu gehörig, und vormals mit dem Maiersgut vereint war, was ehedem von der Markgrafschaft Burgau, jetzt von dem Stift Augsburg zu Lehen geht; dies Alles erhielten obgenannte Vasallen, und verbinden sich auf ewig 2 fl. Geld um bemeldten Graben, den ihnen der Bischof als Lehenherr verliehen, wie Recht und Pflicht fordern. [92])

Im nemlichen Jahre 1475 den 28. Dezember belehnt Bischof Johann II. zu Augsburg den Philipp Meitinger, Burger zu Augsburg, und seine eheliche Hausfrau Brisca Riedlerinn mit 5 Höf und 6 Sölden um 4 ℔ Heller als Vogtrecht aus dem Widdumhof zu Amberg mit aller Zugehörung und der 2 fl. rhein. jährl. Geld aus dem Graben, so Caspar Schußler durch die Wiesmädter im Amberger Flur gelegen, und von dem Stift Augsburg lehenbar sind, als vormals gewesenes Heurathgut, so ihr Vater Stephan Riedler in Lehenträgerweis empfangen und inngehabt; giebt ermeldter Bischof an die besagten Riedlerischen Erben mit allem Nutzgenuß als Lehen mit gewöhnlicher Lehenpflichtigkeit. [93])

[92]) Geben mit dem anhangenden Siegel, zur Urkund gefestigt zu Dillingen am Freitag nach sanct Veits Tag, nach Christi Geburt 1475. Das Siegel wohl erhalten. (Loc. cit.)

[93]) Geben zur Urkund mit anhangendem bischöfl. Innsiegel zu Augsburg, am Donnerstag nach dem Weihnacht Tag, nach Christi Geburt 1476 Jar. (Das Siegel vollkommen gut.) Nach heutiger Chronologie ist statt obigem Jahr, 1475. zu bezeichnen.

Friedrich II., Bischof von Augsburg, bestätigte den 21. Horn. 1487 dem Ulrich Nördlinger, Burger zu Augsburg, den anderthalben Hof mit $\frac{3}{4}$ Theil, da ietzo aufsitzt und baut Conrad Scherg, und $\frac{2}{4}$ des andern Hofs, welchen Jörg Herzog nützt und baut, mit aller Zugehör, gelegen zu Amberg, mehr die 2 fl. ewig Zins an den 4 ewigen Gulden, welche er und Philipp Meitinger halb auf dem Graben, der zu Amberg durch ihre Mäder geht, das vom Stift Augsburg und der Markgrafschaft Burgau zu Lehen rührt, alles nach Lehenrecht, mit Pflicht und Gewähr nach Urkunde. [94])

Maximilian I., römischer König 2c., belehnt am 2. Dez. 1492 den Paul Lang als Lehenträger der Philipp Meitingerischen Kinder mit einer Schwaig, 2 Höf, 6 Sölden um 4 ℔ Heller Vogtrecht aus dem Widdumhof mit sammt dem Gericht zu Aunberg nebst aller Zugehör, aus den 2 Gulden Geld aus den 4 fl. ewig Geld, sowie gemeldte Geschwistert und Ulrich Nördlinger, ihr Vater seel., von einem Graben des Caspar Schußler in den dortigen Mädern inngehabt hatte. Auf demüthige Bitt obgenannten Vormünders giebt obgedachter König Maximilian gedachtes Lehen nach Lehenrecht also: daß dieselben Kinder und ihre Erben von sonder Gnad auch die Tochter nicht allein von ihm (dem König), sondern auch von Herzog Sigmund von Oestreich, unserm Vetern, all' dies Lehenweis innhaben, nutzen und niessen sollen. [95])

1613 den 20. Mai verkauft Herr Ursenböck sein inngehabtes Schloß Amberg an den Verstenmayer, Burger und

[94]) Geben und mit unserm anhangenden Innsiegel versiegelt zu Dillingen am Mittwoch vor Cathedra Petri, 1487 Jar. (Das Siegel abgekommen.)

[95]) Mit Urkund des Briefs, geben zu Günzburg Montag nach sanct Andrä des heil. 12 Bothen Tag, nach Christi Geburt 1492, unsers Reichs im VI. und des Hungarischen im III. Jar. Siegel abgekommen. (Loc. cit.)



Handelsmann in Augsburg, und im Jahre **1617** am **18**. Oct. gelangte dieses Gut von dem genannten Versteumayer an Hans Caroll von Triebenbach, Pfleger der Herrschaft auf dem Wald, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Herzogs Maximilian **I.** in Bayern, daß ein jedesmaliger Besitzer dieses Guts dem Herrschafts-Innhaber von Schwabeck die Erbhuldigung ablegen soll. Was in Folge ein weitausgedehntes, schriftliches Mißverständniß und Hader veranlaßte. [96])

1630 klagen die Erhartischen Erben zu Landsberg über Hansens Caroll von Triebenbach seel. Wittwe und Erben, wegen Erbrechts-Differenzen; dagegen wird den Klägern Seitens der Herzogl. Regierung in München eröffnet: daß sie um des unbedeutenden Kaufschillings wegen, durch das Gut Osterettringen sollten entschädigt werden. Desohngeachtet entwickelten sich fortan mehr dann **30** Jahre hindurch zwischen bemeldten Ehrhartischen und der von Triebenbachischen Erben weitläufige und ermüdende Prozesse bis zum Jahre **1665**. Während dieses Zeitraumes kam die Ortschaft Amberg als Eigenthum an die Meitinger, Immhof und Welser, Patrizier von Augsburg; sie übten zugleich auch das Präsentationsrecht auf die Pfarrei aus. Bernhard Meitinger zu Augsburg verkaufte **1659** das Schloß oder Maiergut (den ehemaligen Burgstall, wo lange Zeit unter den Dorfbewohnern die Sage von Spuck und Geistern sich erhielt) mit aller Zugehör an Bartholmä Welser; dann gelangte das Dorf Amberg i. J. **1674** in den Besitz des Freiherrn von Ursenbeck, und dieser verkaufte es abermal **1675** an die Gebrüder Paulus und Zacharias von Fürtenbach, von denen dieses burgauische Lehen das ehemalige Stift Raitenbuch um eine nicht benannte Summe im Jahre **1679** ablöste, und von diesem genannten Stifte überging es durch Kauf im Jahre **1680** um die Summe von **20,000** fl. von der Fürstl. Gemahlin Mauritia Febronia

---

[96]) **Loc. cit.**

des Herzogs Maximilian Philipps, für das gestiftete Spital in Türckheim, an das Churfürstl. Haus Bayern. [97])

VI.

Beckstetten, an der Wertach zwischen den Ortschaften Schlingen und Weicht in gleicher Entfernung ½ Stunde gelegen, von wo 3 Stunden südlich zu der ehemaligen Reichsstadt Kaufbeuren eine bequeme Vizinalstrasse führt, begränzt eine anmuthige, freundliche Lage, die aus 33 Wohnhäusern mit 40 Familien und 161 Einwohnern bevölkert ist. Die Pfarrkirche ist der hl. Jungfrau und Martyrinn Agatha geweiht, deren Fond ein Kapital-Vermögen von 10,192 fl. 25 kr. nachweist, wovon die nöthigen kirchlichen Auslagen jährlich bestritten werden.

Der Feldboden ist an natürlicher Ergiebigkeit und dem Fleiß seiner Bebauer nicht undankbar; wohlthätig wird ihre Mühe in guten Jahren gesegnet, doch nicht in dem Maaße der Fülle, daß ein namhafter Ueberrest dem Landmann zu gut käme. Weniger zureichend ist der Futterbau, der öfters durch Ueberschwemmung der Wertach nicht geringen Schaden nimmt, und somit die Viehzucht theilweise hemmt. Der Grundbesitzstand in diesem Dörfchen berechnet sich auf 676 Tagw. Aecker, 717 Tagw. Wiesen und 472 Jauchert Waldung. An Viehgattungen halten sie 33 Pferde, 18 Ochsen, 94 Kühe, 40 Rinder und 4 Schweine.

Die Steueranlage ist repartirt zum Grundvermögen auf 428 fl. 14 kr. 2 dl., Häusersteuer 28 fl. 15 kr. 3 dl., Gewerbsteuer 18 fl. 30 kr.

Ursprünglich war dieser Bezirk von Beckstetten (Bechstettin) zu den dynastischen Besitzungen benachbarter Ministerialen von Ursin (Irrsee) und Kemnat inclavirt, womit diese Vasallen ihre Milites und ihren Kriegszuzug lehenbar dotirten.

---

[97]) Abschriften des Archivs.

Wären die in 10 Weinfässern zur Zeit des Schwedenkrieges in das Kloster Kreuzlingen in der Schweiz geflüchteten Kloster Irseeischen Urkunden, der auf 100,000 fl. geflüchtete Kloster- und Kirchenschatz von den Schweden alldort nicht entdeckt und verbrannt worden, würden sicher auch mehrere ältere Dokumente, auf diese Gegend Bezug habend; nähere Kunde aufgeschlossen haben.

Darum begegnen wir erst im 13ten Jahrhundert einigen authentischen Nachrichten von dieser Dorfschaft.

Willeberg Arriszolla giebt an das Kloster Steingaden 20 ℔ Augsburger Pfennig aus einem Hof in Beckstetten, welchen Volkmar Kämmerer von Kemnat von Bartholmä de Waal, seinem Oheim, 1275 den 16. März sammt dem Vogteirecht über den sogenannten Klosterhof dem dasigen Convent schenkte. [98])

Heinrich, Markgraf von Burgau, verschaffte dem Kloster Steingaden den 22. Hornung 1284 seine eigenen Liegschaften in Beckstetten, die er von Conrad von Haldenberg (im Gebiete der Stadt Wangen) als Zinslehen hatte, worauf ermeldter Conrad im nemlichen Jahre die Schankung an benanntes Kloster bestätigte. [99])

Wernher, der Prior (des Augustiner-Klosters) in Mindelheim, verkauft am 28. Sept. 1286 an das Kloster Steingaden ein Gütl von $\frac{1}{4}$ Jauchert Ackers in Beckstetten. [100])

---

[98]) Geschehen zu Bertholshausen (Bertholshofen). (Regest. Boic. III. B. pag. 176.)

[99]) Geben und gesch. in Albetbgen (Albeck bei Ulm) 13. Cal. Martii. (Mon. B. loc. cit. pag. 542.) Regest. IV. B. pag. 241. Zeugen erschienen: Conrad der Vater, Engelschalck der Bruder, Hermann, sein Sohn von Sibenaich, Heinrich von Niefenaich (Oberneufnach) und Berchtold von Berg sammt mehr erber Leut.

[100]) Geben zu Mindelheim IV. Cal. Oct. (Mon. Boic. loc. cit. pag. 543. Regest. IV. B. pag. 317.)

Wernher von Erolzheim (Pfarrdorf und Schloß an der Iller) verzichtet auf das Lehen von einigen Jauchert Aeckern in Beckstetten, die zu seinem Hof, Niederhof genannt, gehören, zu Gunsten des Spitals in Kaufbeuern am 25. März 1344. [101])

Volckmar von Schwarzenburg, Amman zu Buren (Kaufbeuren), und einige Bürger daselbst, auf welche der Probst Berthold III. von Steingaden und Wernher der Amman ein unverzogenes Recht nach des Landrechts nahmen, wegen ihres Streites um einen Hof in Beckstetten, erkennen: daß Wernher von Erolzheim auf denselben keinen Anspruch habe. [102])

Conrad der Zinser und Irmingard seine Hausfrau verkaufen am 14. März 1345 dem Kloster Steingaden für rechtseigen ihre Hube (Halbhof) zu Beckstetten, gelegen an der Hubergassen, um 17 ℔ Heller. [103])

Mechtild Sattlerinn in Kaufbeuren verkauft den 23. Juni 1349 an Heinrich Blochinger daselbst ihren Hof zu Beckstetten, darauf der Fritz sitzt. [104])

Die benachbarten Ministerialen und Burgvögte genossen, wie schon erwähnt worden, in diesem Dorfantheil Soldlehen. So verzichtete am 5. Mai 1358 Mercklin de Mutingen (von Meitingen, Ldgchts. Schwabmünchen), zu Lamedingen, gesessen, und seine ehliche Hausfrau Gut (Kunegunda) nebst seinen Söhnen Hans, Heinz und Chung (Conrad) auf seine Vogtei-Ansprüche an den Kloster Steingadner Hof in Beckstetten, der halb dem Mercklin, die andere Hälfte seinem Bruder eigen war. [105])

---

[101]) Excerpten aus den Spital- und andern Urkunden in Kaufbeuren, von Herrn Pfarrer Dopfer in Oberbeuren.

[102]) Geben an dem nächsten Suntag nach dem weißen Suntag 1345 (20. Horn.) (Mon. B. VI. pag. 598.)

[103]) Siegler: der edle Herr Heinrich von Schwangau. Geben an dem nächsten Montag nach sanct Gregorien Tag. (Regest. V. B. pag. 37.) [104]) Loc. cit.

[105]) Geben III. non. Mai 1358. (Mon. B. VI. pag. 607.)

In der Verkaufs-Urkunde vom 20. Juni 1363 der hinterlassenen Wittwe Elisabeth des seel. Schwiggers von Mindelheim und ihres Sohnes Schwigger Ritter, nebst der Elisabeth, des Verstorbenen ledige Schwester, an den Domkustos Hochschlitz in Augsburg, wird in den sämmtlichen Verkaufs-Realitäten auch die Ortschaft Beckstetten mit dem Kirchensatz, allen Gütern und Leuten zur Herrschaft Mindelheim angezogen. [106])

Ulrich Meittinger in Landsberg verkauft am 31. Okt. 1363 ¼ Hof zu Beckstetten an Heinrich Blochinger, Bürger in Kaufbeuren. Diese Güter von besagtem Blochinger gelangten in der Folge an das Spital in Kaufbeuren. [107])

1400 den 23. Juni wehrt das Schidsgericht zu Memmingen gemäß eines Spruches dem Hans Napot, Vogt zu Schongau, daß er nicht berechtigt wäre, aus dem zum Spital in Kaufbeuren gehörigen sogenannten Fünferhof in Beckstetten 1 Sack Haber und 1 Huhn Vogtrecht zu begehren. [108])

1448 den 6. Sept. verkaufte Hans Linder, Bürger in Kaufbeuren an das Spital daselbst ⅓tel eines Madts in Beckstetten um 3 ℔ Heller [109])

1449 den 4. Juli vergabte Conrad Welsch, Bürger in Kaufbeuren, dem dortigen Frauenkloster ausser der Hälfte des Vogtrechts vom Kirchenlehen zu Weicht, auch 2 Tagwerk Wiesmadt, zu Beckstetten. [110])

1465 am 3. Mai verkaufen die Wittwe Elisabeth Schondorfer, Rudolph ihr Sohn und Jos Gerhard ihr Schwiger-Sohn einen Hof in Beckstetten, lehnbar vom Kloster Irrsee, an das Frauenkloster in Kaufbeuren. [111])

---

[106]) Brunnemaier Geschichte von Mindelheim, Seite 4.
[107]) Spital-Urk. aus den besagten Excerpten.
[108]) Loc. cit. [109]) Loc. cit. [110]) Loc. cit.
[111]) Siegler: Heinrich von Freiberg auf Hohenfreiberg und Ulrich Hauser, Stadt-Amman in Kaufbeuren. (Loc. cit.)

Mit diesem Hof dotirten am 12. November 1478 die Klosterfrauen die Stiftung eines Kaplans in ihrem Kloster. Der Hof reichte eine Gilt von 3 Säck (Schäffel) Kern, 3 Säck Roggen, 8 Säck Haber, 1 fl. Grasgeld, 2 Gäns, 6 Hühner und 200 Eier. [112 a])

Herzog Albrecht V. vergleicht am 7. Jänner 1572 den Herrn von Freundsperg, Inhaber der Herrschaft Mindelheim, mit dem Prälaten zu Steingaden, wegen des Kirchensatzes zu Beckstetten, die Rechnung, sowie die Veräusserung der Güter und Gründe des Heiligen betreffend, daß ihm zwar das Ernennungsrecht auf die Pfarr gebühre, jedoch keineswegs sich in die Kirchenverwaltungs-Güter der Zehentpröbste und deren Heiligen Rechnung einzumischen habe, (quia in jura et facto separatissima sunt) sondern unmittelbar der höhern Gerichtsbarkeit untergeben sind. [112 b])

Matthias Löcherer übergiebt im Jahre 1583 seinen Hof in Beckstetten an Andreas Frick daselbst. Im Jahre 1588 heirathet Simprecht Schuster die Wittwe von Adam Scherg seel., die auf obigem Fünfer-Spitalhof saß. [113])

Zwischen Beckstetten und Weicht lag auch noch im 15ten Jahrhundert der Ort Bingstetten, der von den Herren von Baisweil zu Lehen ging. Die Wahrnehmung dieses Weilers datirt sich urkundlich vom Jahre 1456 her, wo Konrad Kraft von Ulm, der eine Ursula von Baisweil (im Gebiete des ehemaligen Reichsstifts Irrsee), Schwester des letzten Herrn von Baisweil, zur Gattin hatte, die ihm durch Erbschaft zugefallene Hälfte der Güter in Bingstetten im ermeldten Jahre an das Spital in Kaufbeuren verkaufte, das dann auch noch die andere Hälfte (der Ort bestand nemlich aus 3 Höfen, von denen aber der dritte den Klosterfrauen daselbst gehörte, denen derselbe von Barbara Abel war zugebracht worden) von den Gebrüdern Weßbach und Besserer an sich brachte. Diese

[112 a]) Loc. cit. [112 b]) Lori. Loc. cit. pag. 396. [113]) Loc. cit.

beide Höfe kosteten 1000 fl. Den obigen dritten Hof, genannt der Graßhof, erstanden die Klosterfrauen im Jahre 1479 den 19. November um 480 fl. Auf diesem Hofe saß im 14. Jahrhundert Ulrich Jod, Burger in Augsburg, der ihn an Ulrich Abel i. J. 1363 verkaufte. 1435 am 28. März verkaufte Eitel Abel seinen halben Antheil an diesem Gute an seinen Bruder Hans Abel. Indeß rührte dieser Hof von der Herrschaft Mindelheim zu Lehen. Hans Abel in Kaufbeuren erhielt ihn zu Lehen von Ludwig, Patriarch von Aquileja, (einem Erbherrn von Mindelheim). Im Jahre 1435 brachte die Tochter Abels dieses Gut, wie oben bemerkt, den Klosterfrauen in Kaufbeuren zu, und diese lösten i. J. 1465 dem Jörg von Rechberg, Herrn in Mindelheim, das Lehen mit 50 fl. ab. [114])

1475 wurde ein Streit zwischen denen von Stockheim und Bingstetten wegen des Triebrechts gütlich ausgeglichen, und selbst im Jahre 1641 erscheint noch ein gewisser Hans Guggemos von Bingstetten, der daselbst 3 Tagwerk Wiesmadt kaufte. Wahrscheinlich ging dieser Weiler, sowie die 3 Höfe von Hermanstetten bei Weicht während des verheerenden Schwedenkrieges ein. [115])

Im Jahre 1687 gelangte die Ortschaft Beckstetten mit all' ihrem Eigenthum und Rechten durch Kauf an das Haus Bayern.

VIII.

Eppishausen. Dieses Pfarrdorf befindet sich in einem anmuthigen, nicht unfruchtbaren Thale am Flüßchen Haselbach, 1 geometrische Stunde südöstlich von dem Patrimonial-Sitze der Fugger'schen Herrschaft Kirchheim. Es umfaßt 83 Wohnhäuser mit 103 Familien und 430 Seelen. Die Pfarrkirche, unter dem Schutze des heil. Erzengels Michael, besitzt einen nicht unbedeutenden Kirchensatz.

[114]) Alles aus besagten Excerpten der Spital-Urkunden in Kaufbeuren.
[115]) Loc. cit.

Die wohlbestellte Feldwirthschaft, welche in einem fruchtbaren und gesegneten Thalgrunde gelegen ist, versorgt die dortige Bauerschaft reichlich. Der Getreidbau, sowie die Wiesen liefern einen allerdings günstigen Erntesegen; deßgleichen ist auch die Viehzucht im erwünschten Wohlbestande vorhanden. Die bäuerlichen Liegenschaften erstrecken sich an Grundeigenthum auf 1468 Tagwerk Aecker, 820 Tagwerk Wiesen, und 1012 Jauchert Holzboden. Der Viehstand besteht in 80 Pferden, 70 Ochsen, 250 Kühen, 120 Stück Jungvieh und gegen 100 Schafen und Schweinen.

Die Steuerumlage richtet sich nach dem Grundvermögen (ausser der Patrimonial-Herrschafts-Abgabe) zu 19 fl. 22 kr. 2 dl., Häusersteuer 998 fl. 44 kr. 3 dl., und Gewerbsteuer 43 fl. 30 kr.

Die Geschichte des Dorfes **Eppishusen** fällt ganz gewiß mit der ältern Geschichte des Fugger-Kirchheimischen Marktes zusammen. Bevor die Hohenstaufen auf Seyfriedsberg eine neue Subadvokatie dotirten, gehörte nämlich der Bezirk der vormaligen Herrschaft Seyfriedsberg, welcher mit den Mindelberg-, Reisenburg- und Balzhausischen Allodial-Besitzungen im Mindelthale zusammengränzte, zur größern Gesammtherrschaft der in der Geschichte nach der Burg Schwabeck zugenannten bischöflichen Haupt-Advokaten. Dieser neue hohenstaufische Umschwung gelangte sodann an die Markgrafen von Burgau, von denen die Letztern die Veräußerung der reichslehenbaren Burg Seyfriedsberg mit Zugehörde durch Verpfändung i. J. 1293 begonnen, und ihre Nachfolger aus dem Hause Habsburg haben diese durch 3 Jahrhunderte angedauerte Verpfändung fortgesetzt, bis endlich im Jahre 1551 Hans Walter von Hirnheim dieses Lehen sammt allen Zugehörungen und dem Kirchensatz an Anton Fugger, Freiherrn, und an die Söhne seines Bruders Raimund verkaufte, wobei dieß genannte Dorf zur Herrschaft Kirchheim gelangte. [116])

[116]) Illerkr.-Intell.-Bl. 1815.

Mit der Mediatisirung der Gutsherrschaft fiel auch Eppishausen unter das Oberhoheitsrecht der Krone Bayerns, und wurde dem Landgerichte Türckheim zugetheilt. [117])

VIII.

Ettringen, 1 Poststunde von Türckheim, nordöstlich, auf der Poststraße nach Augsburg, nahe an der Wertach, welche den Ort öfters durch Ueberschwemmung hart bedrängt, bildet ein ansehnliches Pfarrdorf. Es schließt in sich 112 Wohnhäuser mit 149 Familien und 737 Einwohnern. Zur Pfarrei gehören noch die Mühle mit 1 Familie, Einöde, der Kalchbrenner, 1 Familie, Einöde, der Ziegelstadel, 1 Familie, Einöde, und der altadelige Schwaighof Osterettringen mit einem Brauhause und stattlichen Oekonomie-Gebäuden, welche im Jahre 1841 nach wiederholter Brandlegung gänzlich zu

---

[117]) Zu diesem kurzen historischen Nachtrage liefert der unermüdet thätige Geschichtsforscher Herr Assessor Stoß in Obergünzburg eine interessante Zugabe:

In der Pfarrei Eppishausen befindet sich ein Weiler, genannt Aspach, wobei in einer Kapelle das Bild der seligsten Jungfrau Maria von Altötting verehrt wurde. Der Name Aspach scheint sich 1105 über die ganze Gegend von Aspach, Eppishausen, Kirchheim verbreitet zu haben, im Verlaufe der Zeit aber auf den Weiler allein beschränkt worden zu seyn. In dem benannten Jahre 1105, wo nemlich Konrad von Balzhausen, Richenza, seine Hausfrau, und Rapoto ihr Sohn, dimidiam partem in Ecclesia Aspach constituta an St. Blasien schenkten, mögen auch Mörgen, Eppishausen mit Aspach, Haselbach zu dieser Markung gehört haben, in deren Mitte Aspach, der Name der ganzen Marka, lag. Nun folgert Herr Assessor ganz wahrscheinlich, daß, nach der Urkunde von Gerbert Historia Sylv. nigr. III. pag. 40., aus einer dimidia pars Ecclesiae, quarta pars Ecclesiae entstand, wodurch eine ganze Kirche und eine Pfarrei, deren Kirche in quatuor partes zerfiel, mit der Zeit 4 Kirchen erhielt. So mögen die zwei dimidiae Ecclesiae in Aspach, Kirchheim und Eppishausen gewesen seyn.

Asche verbrannten, nach 2 Jahren aber desto herrlicher aus dem Schutte emporgestiegen sind. Der Güter-Compler dieses Edelsitzes ist von einem bedeutenden Umfange, größtentheils arrondirt, der Betrieb der Oekonomie und des Bräuhauses können ohne allen großen Aufwand im besten Stande erhalten werden.

In Mitte des Dorfes, hart an der Strasse, prangt die schöne Ortspfarrkirche, die vor 60 Jahren neu aufgeführt, im Verlaufe dieser Zeit aber schon einigemale der Thurm, sowie die Kirche, ungeachtet beide mit sichern Ableitern versehen, durch den Blitz dermassen beschädigt wurden, daß der Schaden im Jahre 1842 sich über 4000 fl. nachgewiesen hat. Doppelt wohlthätig zeigt sich nun die sorgfältige Wahrung der Kapitalrenten dieses Gotteshauses, welches die heil. Bischöfe Martin und Nikolaus als Patronen verehrt, und dessen Gesammtvermögen in 23,634 fl. besteht.

Am südlichen Eingange in das Dorf stand links der Strasse eine geräumige, reichlich dotirte Kapelle, dem heil. Kreuze geweiht, wo besonders zur heiligen Fastenzeit mehrere gestiftete Messen, und an den beiden Festen der Erfindung und Erhöhung des heil. Kreuzes pfärrlicher Gottesdienst gehalten wurde. Es fiel aber auch dieses Kirchlein i. J. 1804 unter dem Terrorismus der dortigen Kirchenstürmerei.

Der Schulfond daselbst besitzt ein Vermögen von 369 fl., wovon armen Kindern das nöthige Schulgeld vergütet wird.

Die Einwohner dieser Dorfschaft fristen ihren Lebensbedarf von dem wenig ergiebigen Feldbau, die ärmere Klasse aber vom Taglohn, mit Ausnahme derjenigen, die neben ihren Gemeindegründen solche Gewerbe treiben, deren Bedürfnisse für Dörfer unerläßlich sind.

Die Feldwirthschaft berechnet sich im Ganzen auf 1720 Tagwerk Aecker, 2370 Tagwerk Wiesen und 1366 Jauchert Waldung. Der Viehstand wird angegeben zu 136 Pferden, 128 Ochsen, 400 Kühen, 115 Rindern und 660 Schafen,

die aber meistens auf dem Schwaighof sich befinden, nebst 156 Schweinen. Die Steuergefälle an die Herrschaft sind regulirt zu 1440 fl. 39 kr. 2 dl. Grundsteuer, 28 fl. 28 kr. 1 dl. Häuser- und 141 fl. 30 kr. Gewerbsteuer.

Ottringen, jetzt Ettringen gehörte zu der Strassenvogtei von Schwabeck. In den ältesten Dokumenten des Domkapitels von Augsburg sind eine Menge Besitzungen aufgezeichnet, welche unter Bischof Heinrich II. i. J. 1056 den Kanonikern zum Genuß ihrer Präbende angewiesen wurden, worunter drei Güter zu Ettringen, welche Herzog Welf IV. zur Sühne seiner vielen Gräuel gegen die Kirche von Augsburg übergeben hatte, wovon 1 ℔ Pfennig mußte gesteuert werden. [118]

Das Dorf Ettringen sammt dem Kirchensatz war um diese Zeit Eigenthum der Herren von Schwabeck, die ihre Strassenvögte von ihrem Ortsantheile beim Zuzuge der Heerbanen besoldeten, und von diesen mit benannter Herrschaft an die Herzoge von Schwaben gelangte. [119]

König Philipp verpfändete i. J. 1200 mehrere Güter und Maierhöfe zu Türckheim und Ettringen an den Probst zum heil. Kreuz in Augsburg (Ex chartul. S. Crucis). Dann kam dieses Eigenthum von den Hohenstaufen nach dem Tode Konradins an die Herzoge in Bayern, sammt dem Erbschenkenamte in Ettringen, das im Besitze des Dorfes mit dem Schwaighofe Osterettringen und Epfheim (letzterer ein abgekommener öder Maierhof mit ersterem allodifizirt). Epfheim curia vilicalis inculta. Et Swaigalis, quae solvunt pro Jure advocati 1 Schäffl, Denar. 14, Sold. 6. [120]

---

[118]) Braun Bisch. v. Augsburg I. B. pag. 385.

[119]) Illerkr.-Intellbl. von 1815.

[120]) Lori Urk. pag. 26. Das Saalbuch von Schwabeck vom Jahre 1431 bemerkt noch besonders von dem Dorfe Ettringen, daß selbes die niedere Gerichtsbarkeit mit Zwing und Bann unter Vorbehalt des Halsgerichts und Wildpanns, welches zur Herrschaft gehörte, immer ausgeübt habe. (Loc. cit. pag. 119.)

1322 den 5. Dez. bestätigte Kaiser Ludwig in Augsburg die Steingadischen Güter, die schon von seinem Vorfahrer Heinrich VI., d. d. Speier 7. Mai 1189, und Albert I., d. d. Hagenau 5. Mai 1229, als älteste Besitzungen bestätigt waren, unter denen ein Hof mit mehreren Zinsgütern in Ettringen einbegriffen war. [121])

Gegen Ende des 13ten Jahrhunderts sassen die Ostheimer zu Ettringen. Im Jahre 1386 den 5. Juni vergleicht sich Conrad der Ostheimer von Ettringen mit den Bürgern der Stadt Augsburg um alle bisher mit ihnen gehabten Irrungen folgendermassen: Die von Augsburg sollen drei Männer nehmen, welche sich erkundigen, wie der Zoll von Ettringen von Altersher kommen sey. Nach dem Ausspruche habe er und seine Erben den Zoll zu nehmen. Seiner eigenen Leute wegen, die hierüber fahren von Bayern, und sich setzend hinter die Bürger von Augsburg, soll er sitzen lassen bei ihren gewöhnlichen Steuren. Den Todschlag, den er in Augsburg gethan, soll er bessern nach dem Ausspruche Ulrichs des Langenmantels, Johann des Remen, Bürgermeisters, Wernher des Vögellins, Peter des Esgen, Heinrich des Schmuckers, des Wiesers und Hans des Schwiggers. Wird er von Jemand vor dem Rath oder Bürgermeister zu Augsburg erklagt um solche Sachen, sollen ihn die von Augsburg zu Rede setzen, wonach er sich der Klage verreden will. [122])

Die Herzoge Stephan und Johann in Bayern versetzten den 22. März 1390 die Vogtei zu Ettringen, den Kirchensatz und Widdum daselbst mit aller Zugehör, an Conrad den Ostheimer für 500 ungarisch und böhmische Gulden, nemlich für 100 fl., die sie ihm an Sold, und für 400 fl. an Pfandschaften schuldig sind. [123])

---

[121]) Loc. cit. pag. 45 — 46. Mon. boic. VI. 499 — 565 — 582.

[122]) Geben am nächsten Aftermontag vor dem hl. Pfingsttag. (Regest. X. B. pag. 184.

[123]) Geben zu München am Erchtag nach Judica. (Loc. cit. pag. 232.)

1450 den 23. Mai präsentirte Herzog Albert in Bayern aus besondern Gnaden dem Bischof Peter von Augsburg den Michael von Seckendorf als Pfarrer in Ettringen. [124])

1487 stiftete Ursula, geborne Rappenstein, genannt Mötelin (Ravenburgisches Geschlecht), des Hans von Pinzenauer zu Kemnat Wittwe, eine ewige Messe auf dem 14 Nothhelfer-Altar in der St. Michaels-Kapelle auf dem Kirchhofe zu Memmingen, der auch St. Lucia- und Ottilia-Altar heißt. Dazu gab sie ein Haus zu Memmingen und den Zehent zu Ottringen (Ettringen), Schwabecker Herrschaft, welcher 40 — 50 Schäffel Korn (in Schwaben wird bekanntlich unter dem „Korn" alle Getreid-Sorten verstanden) ausmachte. Davon ein Hof allda 9 Schaf Kern, 9 Schaf Haber, 8 fl. Heugeld, 4 Gänse, 8 Hühner, 200 Eyer zinsete; ferner 2 Sölden, deren jede 12 Schaf, 1 Henne und 50 Eyer gab. [125])

Hans Steffensperger sendete am 21. Sept. 1490 dem Thomas Öheim und seinen Erben mit Bewilligung Kaiser Friedrichs einen Maierhof zu Ettringen auf, sammt allen Zugehörden nebst dem Gericht-Zwing und Pann, den Eheschaften und Zoll, was Alles durch einen offenen besiegelten Brief vom heil. römischen Reichswegen zu Lehen rührt. Dagegen mag ermeldter Öheim mit Recht und Gewähr nach Lehenrecht den genannten Hof bauen oder verkaufen, jedoch nach Empfang dies Briefs und Weinachten dem Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg den gewöhnlichen Leheneid abthun. [126])

Herzog Wolfgang in Bayern verpfändet 1491 dem Conrad von Riethaim zu Irmazhofen auf dem Wald, die Ortschaften Ettringen, Hiltefingen, Schwabeck und Scherstetten mit dem Kirchensatz zu Ettringen, sammt mehreren Sölden, nebst der Mühle daselbst, welche 5 Schaf Kern, 6 Schaf

---

[124]) Dat. München. Copial-Regest. von Bachiery, pag. 69.

[125]) Geschichte von Memmingen, von Leonhard Memminger, 1812, pag. 187.

[126]) Geben zu Wien am 21. Sept. 1490. (Archiv.-Urk.)

Haber, 38 Pfennig Grasgeld, 12 Pfennig Stiftgeld, 8 Hennen, 20 Eier, 1 Faßnachthenne giebt. Item 2 Huben oder Sölden und 1 hl. Creuzergütel, dann 1 Gütl zum Stern in Augsburg, 8 Metzen Kern Augsburger Schrannenmäß um die Summe von 4800 fl. Pfandgeld, was dann i. J. 1529 den 19. Juli, als die Herrschaft Schwabeck mit allen Zugehörungen an Dietrich von Knöringen als Lehen überging, eingelöst wurde. [127])

Apollonia Conzellman, Meister Bartholmäs des Doctors ehlich gelassene Wittwe, ietzt wohnhaft zu Ettringen, reversirt den 29. Jänner 1493 dem Conrad von Riethaim zu Irmazhofen auf dem Wald um 555 fl., die er baar gegeben und bezahlt hat, um die 7 Hofstädt, die sie daselbst eigen besessen hat. [128])

Helena, geborne von Knöringen, Narzissen Öschheimers von Öttringen ehliche Hausfrau, verkauft dem Rath und der Stadt Augsburg am 30. Mai 1495 ihre Güter daselbst zu Ettringen in der Herrschaft Schwabeck gelegen, nemlich die 2 Vischenzen (Fischwasser), wovon eins ietzo Conrad Thoman und das andere Conrad Wagner von Türckheim innhat, und giebt jährl. der gemeldt Thoman 7 fl., und der Wagner 8 fl. rhein. mehr 15 Dienst und dazu ein jeder besonder 3 Dienst zu den heil. 3 Tagen, und dazu zwei Hofstätten sammt den

---

[127]) Loc. cit. Sehr beachtenswerth erscheint aus einem Archival-Urbar die Bemerkung, daß man dazumal folgenden Maaßstab theils für Geld, theils für Naturalien-Berechnung anlegte. So wurde der 1 fl. in klingender Münze für 20 fl. rhein. genommen. 3 Säck oder Schäffel Haber jährl. galt für 20 fl. rhein., 1 Sack Roggen, 1 Sack Haber und 1 Sack Kern ebenso 20 fl. rhein., 1 Ey 2 Heller, 1 Gans 8 Heller, 1 Huhn 4 Heller, 1 Henne 8 Heller. (Archiv-Urbar.) Lori loc. cit. pag. 216—272.

[128]) Der geben ist am Donnerstag nächst nach Conversionis Pauli 1493. Zeugen: Christian Maier zu Öttringen und Bastian Egler auch zu Öttringen. (Loc. cit.)



Mädern und Aeckern darin gehörig, und die Gerechtigkeit der Biber. Item die Mäder, genannt die Thoman-Mäder, gilten jährlich 21 fl. Mehr 4 Tagw. Madt, die Jörg Amman innhat, davon geit man jährl. 3 ℔ Heller. Item 6 Tagw. Madt, die der alt Kindler innhat, davon geit man alljährl. 4 ℔ Heller. Mehr ein Madt auf dem Furt gelegen. Item 2 Mäder, heißend die baid die Zwetin, ist jedes besonder 4 Tagw., die baid Hans Fercker innhat, und von dem man dritthalb Gulden und von dem andern zween Gulden geben hat, und 1 Mädt, genannt der Ortbrunn, gilt alle Jahr 3 fl. rhein. und dazu das Alles, so zu den vermeldten Stückern und Gütern gehört; dann daß die Vischenz von den Inhabern der Herrschaft Schwabeck vogtbar ist um 30 Schilling Heller, Alles um die Summe von 100 fl. Zur wahren Urkund giebt den Brief mit ihrem eigenen anhangenden Siegel auf Bitt des ehrwürdigen und edlen Herrn Christoph von Knöringen, Thumherrn und obersten Schulmeister des Stifts zu Augsburg, und der ehrsamen Jörgen Otten, Stadtvogt daselbst, daß sie ihre eigene Insiegel auch hieran geschenkt haben. [129])

Apollonia Conzellman, des Doctors Barthelmä Meitinger, Stadtarztes zu Augsburg, seel. ehelich gelassene Wittib, und Stephan Käß, Burger zu Mindelheim, ihr Tochtermann, als Anwalt anstatt und wegen Sibillen Mettlingerin (soll wahrscheinlich heißen Meittingerin), seiner ehlichen Haußfrau, und Lucas Fugger, und Leonhart Reitter, baid Burger zu Augsburg, Pfleger des Jörgen, Sebastian und Marta der Meittingerin, Geschwisterte des genannten Doctors Bartholmä seel. und der genannten Apollonia Conzellmannin ehliche Kinder, verkaufen den 24. Juni 1494 zu Ettringen in der Herrschaft Schwabeck für sich und ihre Nachkommen pfleg-

[129]) Der geben ist auf Donnerstag sanct Philipps und Jacobs der zweier 12 Bothen Abend, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1495. Siegel gut erhalten.

weis, auch für die genannten Pflegkinder und Erben 16 Sölden um die Summe von 128 fl. rhein. Landswährung dem Burgermeister und Rath der Stadt Augsburg. [130])

König Maximilian I. von Oestreich erneuert 1494 den 7. Oct. dem Thomas Öheim auf sein Bitt und Anhalten das Lehen zu Ettringen, nemlich den Maierhof mit seiner Zugehörung und das Gericht, Zwang und Pann mitsammt den Ehehaften und dem Zoll, so Alles ein Reichslehen ist, mit der Weisung, daß er beim Burgermeister und Rath in Augsburg die Lehenpflicht und Eyd gebührlichen abthun soll. [131])

Das Illerkreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1815 führt die Ostheimer, jedoch ohne Angabe der Jahrzahl, wiederholt als Lehenbesitzer in der Dorfschaft Ettringen an, als sie nemlich der Stadt Augsburg erlaubten, über die dortige Muhr (Wühre) zunächst des Mühlbaches zu Ettringen mit Flössen zu fahren. [132])

Conrad und Jacob die Rehlinger, Philipp Adler, und Scholastica Konzellmann, des Thoman Öheim gelassene Wittwe, beschweren sich 1503 bei Herzog Albrecht in Bayern daß der Amtmann zu Ettringen, Peter Kaut, selbst gegen Revers ihre Hintersassen daselbst nöthige, ihm zu dienen, und um ein Merkliches beschwere. Sie bitten daher, daß solche Neuerung und Beschwerde möchte abgestellt werden. [133])

Der Rath der Stadt Augsburg klagt den 4. März 1503 bei Herzog Albrecht in Bayern, daß der Amtmann zu Ettringen Peter Kaut sich anmasse, die Tafern und das Holzlehen

---

[130]) Siegler: Jörig Ott, Stadtvogt zu Augsburg. Zeugen: Lienhart Häßlin und Caspar Oestreicher, Täschenmacher, baid Bürger zu Augsburg. Mit den Siegeln obgenannter Appolonia Konzellmann und Stephan Kätz. Geben auf Aftermontag nach sanct Johann des hl. Taufers Tag 1494. (Archiv.-Abschr.)

[131]) Geben zu Antwerppen den 7. Oct. 1494. (Loc. cit.)

[132]) Loc. cit. pag. 225.

[133]) Copie aus dem Archiv, ohne Datum und Jahr.

daselbst an sich zu ziehen, welches auf Bewilligung Herzog Wolfgangs in Bayern dem Jörgen Mayschen und seiner Hausfrau zu Türckheim um 83 fl. verkauft habe, das Alles leibeigen und in dem Kaufbrief um die Herrschaft Schwabeck begriffen gewesen, nach Laut des Verwillbriefs; der Rath bitte daher, diese Irrung gütigst beizulegen. [134])

Die Gesammt-Gemeinde zu Ettringen klagt am 8. März 1512 bei Herzog Wilhelm in Bayern über einen vorigen Jahres merklich erlittenen Wasser-Schaden durch die Wertach; sie hätten sich zwar an die Bürgermeister und Räthe der Stadt Augsburg gewendet, woher sie 60 fl. erhalten, davon ihnen 30 fl. geschenkt, und 30 fl. geliehen worden. Zu einer solchen Kostenreparatur wäre aber dieß Geld wenig verhilflich, und sie seyen der Gefahr preisgegeben, daß der ganze Flecken sammt ihren Stücken und Gütern von dem wilden Wasser hinweggeführt werden. Ueber diese Klage ordnete der Herzog eine Commission von Werkleuten ab, und ließ eine Wehre gegen diesen reißenden Strom aufführen. [135])

Herzog Wilhelm in Bayern bestättigt 1516 den 10. Sept. einen Vergleich zwischen dem Ammann der Bauerschaft des Dorfes Ettringen in der Herrschaft Schwabeck eines Theils, und zwischen dem Hansen Kurnbach von Mindelheim und seiner Bauerschaft des Weilers Berg (eingepfarrt nach Türckheim), andern Theils von wegen des Ueberlaufens des Wertachflusses, wodurch vergangenes Jahr mehrere Unterthanen in unsäglichen Schaden gekommen sind. In Verbindung mit diesem Vergleiche beredete die anwesende Bauerschaft unter sich einen gegenseitigen Schaden-Ersatz, nemlich Hans Tausch, genannt Eichintin, Amman zu Mindelheim, und jung Hans Leinauer, Wirth zu Türckheim, auf Seite gedachten Kurnbachs und der von Berg, mit Kaspar Schneider, Richter zu Sibenaich, und

[134]) Geben am Samstag nach Estomichi. 1503 (Loc. cit.)

[135]) Geben am Montag nach Sonntags Reminiscere 1412. (Loc. cit.)

Hansen Kollin, Richter zu Ettringen, anderntheils waren Ludwig von Sennen, Kastner zu Landsberg, und Jörg und Jeronimus Immhof, Burgermeister zu Augsburg, welch' letztere die Grafschaft Schwabeck dermal innhaben. Als Eigenthumsherr der Grafschaft siegelt der Herzog Wilhelm in Bayern mit einem Innsiegel. [136])

1531 den 18. Nov. verkauften Christoph und Thoman, Gebrüder, baid Burger zu Augsburg, den von ihrem Vater seel. ererbten Maierhof zu Ettringen sammt 2 dazu gehörigen Sölden und Schmidstatt mit allem Nutzgenuß an Wolf Dietrich von Knöringen, Pfleger zu Friedberg und Innhaber der Grafschaft Schwabeck, um die Summe von 750 fl. [137])

1547 den 27. April hielt die ganze Dorfsgemeine zu Ettringen bei dem Herzog Wilhelm in Bayern bittlich an um Sicherung des Lebens für den armen Mann aus ihrer Mitte, Hans Seyler, gennant Keppler, welchen Hans von Rechberg nach abgenommenen Zoll wegen aufrührischen Reden im Wirthshause daselbst gefänglich hat einsetzen lassen. Sie versprechen, daß er mit Weib und Kindern aus dem Lande ziehen, und seine 2 Brüder Stöffel und Mathäus füt ihn 400 fl. hinterlegen wollen. [138])

Den 2. Mai 1553 erlaubt Kaiser Carl V. dem Bartholmä Welser in Augsburg aus besonderer Gnad, daß er auf seiner Einöd zu Osterettring eine Mühle auf seinen Grund

---

[136]) Der geben ist am Mittich nach unser lieben Frauen Tag Geburt 1516. (Loc. cit.) [137]) Loc. cit.

[138]) Zur Urkund und Gezeugnuß haben wir den erbern Ambrosi Kaut zu Türckheim um sein Innsiegel gebeten. Geben zu Türckheim, wie oben. Siegel gut erhalten. (Loc. cit.) — Dieser Injurien-Prozeß dehnte sich in Folge der Appellation an das kaiserl. Landgericht „Leutkircher Haid" in Wangen so sehr in die Länge, daß diese Verhandlung nach mehrjährigen Hin- und Herberichten dahin vermittelt wurde, daß gedachter Keppeler eine Urphede abschwören mußte.

und Boden mit aller Zugehörung nebst einer Schneidmühle ohne alle Einrede bauen und aufrichten mag. [139])

Auf des Müllers von Ettringen, wegen Verkaufung seiner Mühle daselbst eingelegte Beschwerde bei Herzog Wilhelm in Bayern, berichtet der Herrschafts-Innhaber von Knöringen, warum er vor Erstehung des Erbrechts-Briefs den Verkauf genannter Mühle nicht zugeben könne, sey vorzüglich die Ursache, weil der Probst zu heil. Creuz in Augsburg den Brief a dato nicht geliefert, so hab er den Verkauf verweigert, damit dem Herzog an seinen Rechten nichts vergeben werde. [140])

1570 im Monat Oktober beschwert sich die Gemeinde Ettringen beim Herzog Albrecht in Bayern, daß ihnen der Herr Welser als Grundherr zu Osterettringen durch seine Wassergebäude einen unersetzlichen Schaden und Nachtheil zufüge, so daß ihr Eigenthum an der Herrschaft täglich geschmälert, und Grund und Boden die Wertach von ihnen hinwegreißt; sie bitten demnach um einen Augenschein, damit sie des unbilligen Treibens füran überhoben seyn möchten. [141])

1578 den 7. Juli klagt der Pfarrer Virgilius Hitzelberger zu Ettringen bei Herzog Albrecht in Bayern, daß Herr Christoph Welser, Innhaber von Osterettringen, vor etlichen Jahren schon von den Neubrüchen den kleinen Zehent verweigert habe; nun habe ermeldter Welser erst bei 3 Jahren her auf ein Neues bei 11 Jauchert zu Neubrüchen gemacht, obgleich nach Befehl Sr. Herzogl. Gnaden weder viel noch wenig von dem eigenthümlichen Pfarrlehen vergeben oder geschmälert werden darf. Er bitte also unterthänigst: dem Welser zu befehlen und mit Ernst verschaffen zu wollen, daß ihm seine gebührenden Interessen nicht verkürzt werden mögen. Der Herzogl. Entscheid bewilligte dem Bittsteller bis auf weitere Vernehmung, daß einem jeweiligen Pfarrer zu Ettringen, weil dieser Zehent zu ferne entlegen, alljährlich um 300 fl. abgelöst

---

139) Loc. cit. 140) Loc. cit. ohne Datum und Jahr. 141) Loc. cit.

werde, welcher von dem Knöringen als Innhaber der Herrschaft Schwabeck zur Ausrichtung dieser Differenzen zugestellt wurde.

Inzwischen hat sichs aber erwiesen, daß diese Klage von Seite des dortigen Pfarrers rein in seinem Interesse lag; er konnte, ja er mußte genau wissen, daß schon Herzog Wilhelm in Bayern im Jahre 1549 auf Ansuchen des damaligen Pfarrers Mathäus Richter zu Ettringen dieselbe Bestimmung traf, wo noch die Bewilligung des apostolischen Nuntius und des Bischofes und Cardinals Otto von Augsburg hinzu kam, somit von dem Nachfolger weitere Intraden nimmermehr präsummirt werden konnten. [142])

Ettringen hatte mit Türckheim dasselbe Loos, wie im Verlaufe gemeldet wird, bis es 1682 an den Herzog Max Philipp und zum Hause Bayern ohne weitere fremde Einsprache gelangte.

IX.

Grimoldsried, ein Pfarrdorf an dem Flüßchen Schweinbach, liegt so ganz einsam und unwirthsam waldeinwärts 1 Stunde nördlich von Schwabeck. Es begreift in sich 54 Wohnhäuser mit 68 Familien und 295 Bewohnern. Hieher sind noch eingepfarrt: Kellchsried mit 13 Häusern und 48 Einwohnern; Köpfingen, Einöd mit 9 Seelen; Plesnau, Einöd mit 6 Seelen, und Schweinbach, Einöd mit 9 Seelen. Die Pfarrkirche verehrt den heil. Martyrer Stephan, und besitzt ein Vermögen, mit der Kapelle unser lieben Frau, von 5905 fl.

Diese Ortschaft ist von dem Landgerichts-Sitze an der entferntesten Nordgränze 5 geometrische Stunden entlegen. Das Terrain und die Lage des Bodens begünstigen das Nutzeigenthum des Bauers sehr sparsam, nachdem die Ortslage allenthalben mit Wäldern und Oedungen umschlossen, und

[142]) Loc. cit.

der Feldgrund dem Getreid- wie dem Wiesenbau wenig convenirt, daher der Landmann bei seiner angestrengten Mühe zwar nicht arm, aber keineswegs wohlhabend wird, weil sich das Product von Jahr zu Jahr consummirt, und die Sorge allein übrig bleibt, seine Auslagen und Abgaben gehörig zu bestreiten.

Sämmtliche kultivirte und bebaute Grundstücke betragen 668 Tagw. Aecker, 365 Tagw. Wiesen und 351 Jauchert Waldboden. Die Viehzucht richtet sich nach dem Ertrag des Futterbaues, wozu sich die Einwohner dermal 41 Pferde, 22 Ochsen, 123 Kühe, 73 Rinder und 21 Schafe halten. Aus ihrem Grundvermögen steuren sie 410 fl. 21 kr. 2 dl., an Häusern 12 fl. 20 kr. 1 dl. und Gewerbsteuer 34 fl. 10 kr.

Grimoldisried gehörte in frühern Zeiten zum Ambacht oder Eigenthum der Schwabecker, von denen der Ort an die Herrschaft Seyfriedsberg kam, welche 1314 am 9. Oktober Bischof Friedrich zu Augsburg von den Herzogen und Gebrüdern Friederich' und Leupold von Oesterreich um 820 Mark Silber als Pfandsumme mit Inbegriff mehrer einzelner Güter zu Grimoldsried an sich brachte. Indeß ist diese Herrschaft nachmals im Jahre 1492 nach mannigfaltigen Zwischenverpfändungen vom Kaiser Maximilian I. wieder ausgelöst worden. Hartmann Onsorg, Bürger und Geschlechter von Augsburg, saß i. J. 1357 zu Grimoldsried, welches er i. J. 1379 mit der Pfarrlehenschaft oder dem Besetzungsrecht am 9. Oktober desselben Jahres an Anna Seelmann und ihren Sohn Seitz von Villenbach, veräußerte, dann i. J. 1402 verpfändete oder verkaufte genannte Familie dieses Lehen an das Spital von Augsburg. [143])

Nach einem Zeitraume von 100 Jahren kam i. J. 1509 besagte Ortschaft durch abermalige Pfandschaft zum Besitz des Hans Lauinger, Bürger und Patrizier in Augsburg, vom

---

[143]) Illerkr. Intellbl. 1815. pag. 230. v. Kaiser Bischöfl. Augsburg. Archiv am Dionysiustag 1314.

dortigen Hospital zu Lehen, welches ermeldter Lauinger i. J. 1537 wiederum an benanntes Spital zurück verkaufte. [144])

Die Augsburgischen Confessions-Verwandten waren zur Reformationszeit sonderlich thätig, auch dem Landvolke die wohlthätige Ueberzeugung ihrer Religions-Veränderung aufzudringen.

So geschah es denn, daß auch das Dorf Grimoldsried die Religion ihres lutherischen Ortsherrn auf einige Zeit annehmen mußte. Dieser größtentheils gezwungene Wechsel war jedoch nur von kurzer Dauer; auf Befehl des Kardinal-Bischofs Otto in Augsburg wurde der aufgedrungene Pastor zu Grimoldsried, sowie der in Mittelneufnach i. J. 1547 abzuziehen gezwungen. [145])

X.

Haselbach, ein Dorf an dem Flüßchen gleichen Namens, anderthalb Stunden nordöstlich von der Patrimonial-Herrschaft Fugger-Kirchheim entfernt, besteht aus 106 Häusern mit 129 Familien und 550 Einwohnern. Ausser der Pfarrkirche, die dem hl. Martyrer Stephan geweiht, befindet sich noch eine Kapelle außer dem Dorf mit einem Thaumaturgen Marienbild, dessen Copie aus Chili in Südamerika hieher gelangt seyn soll. Zum Kapital-Besitzstand dieser Kapelle gehören 780 fl. [146])

Nicht ferne von besagtem Dorfe zieht eine bequeme Nebenstrasse vom Markte Kirchheim nach dem Markte Thannhausen an der Mindel und von da nach dem Sitz der alten Markgrafschaft Burgau. Der größte Theil des Ortsbezirks liegt auf einem ebenen, guten fruchtbaren Boden, daher der Feldbau der Einwohner wohl erträglich und mit Fruchtbarkeit aller Art gesegnet ist. Sie besitzen an Grundstücken 1425 Tagw. Aecker, 836 Tagw. Wiesen und weitere 2165 Tagw.

---

[144]) Spitalische Urkunden. [145]) Illerkr. Intellbl. 1815. Loc. cit.
[146]) Maier Ecc. moder. August. pag. 199.

Waldung. An Viehgattung trifft man 105 Pferde, 82 Ochsen, 270 Kühe, 150 Rinder und 30 Schafe mit beiläufig 15 Schweinen.

Nach dem Steuerfuße zahlt die Gemeinde aus dem Grundvermögen 23 fl. 10 kr. 2 dl., Häusersteuer 1202 fl. 34 kr. 2 dl. und für Gewerbe 68 fl.

Haselach oder Haselbach wird schon am Anfange des XI. Jahrhunderts erwähnt, als nemlich König Heinrich im Jahre 1011 zu Babenberg (Bamberg) verschiedene Ortschaften und Güter stiftete und der Kirche zinsbar machte, kommt auch Haselbach (Haselach) als Rücklaß aus seinem väterlichen Erbe vor. [147])

Gegen Ende des besagten Jahrhunderts oder am Anfange des XII. Jahrhunderts enthält eine sehr merkwürdige Urkunde in dem Augsburgischen Staatsarchiv ein ausführliches Verzeichniß der damaligen domkapitlischen Besitzungen, die zum Unterhalt der Kanoniker zugewiesen waren. Neben den vielen Ortsbenennungen war auch eine **Hoba** (Zinspflichtiges Bauerngütel) in Haselbach von Wernher (wahrscheinlich von Schwabeck) als Zeugniß einer Präbende bestimmt. [148])

Die Gebrüder Heinrich und Berthold von Haselbach übergeben zwischen den Jahren 1150 — 1160 zu dem Altar des hl Ulrich und Afra in Augsburg einen Hof daselbst in der Art, daß, so lange sie und ihre Kinder am Leben sind, und keine weitere Verordnung machen, im Besitz bleiben, jedoch jährlich 6 ℔ Pfennig oder 1 Metzen Kern abgeben sollen. [149])

---

[147]) Regest. suppl. pag. 731. Geben Cal. Nov. (1.) Indict. X. Francofurti anno Regni XI.

[148]) von Raiser, Guntia pag. 30. Haselbach und die zunächst gelegene Burg Moosburg war ein Edelsitz mehrerer Ritter und Dienstmannen zur Straßenvogtei Schwabeck gehörend, wie aus der Geschichte deutlich entnommen wird.

[149]) Mon. boic. XXII. pag. 49.

Um diese Zeit übergab Sigeboto von Fischach (in der Markgrafschaft Burgau) ein Prädium zur nemlichen Kirche und Altar des hl. Ulrichs in Augsburg, wobei Fridericus von Haselbach als Zeuge unterzeichnete. [150])

Graf Conrad von Valay verkaufte i. J. 1190 an den Abt Burkhart und den Convent zu Ebersberg in Bayern die große Besitzung Hornbach an der großen Laber um 100 Pf. Silber. Die feierliche Bestätigung unterschrieb nebst einer zahlreichen Anwesenheit herzoglicher und gräflicher Geschlechter, Ulrich von Haselbach. [151])

Die Gebrüder von Mindelberg schenkten am 12. März 1294 dem Frauenkloster zu Oberschönenfeld einen Hof, genannt Moshove (Mooshof), im Dorfe Haselbach. [152])

Unter dem burgauischen Lehensverband erscheint als Sold-Lehen der Schirmveste Burgau, der ganze Ortsdistrikt Haselbach mit mehrern andern Burgen, worunter die schon genannte Burg und der Hof Moosburg bei Haselbach, die in den bischöflich augsburgischen Urbarien von den Jahren 1316 bis 1366 häufig erwähnt, und welche die Gebrüder Friedrich nnd Andreas von Freiberg als bischöfliches Lehen besaßen. [153])

Unter der Regierung Kaisers Friedrich I. und des Abtes Isingrins von Ottobeuern wurden die adeligen Lehenträger sämmtlicher Vasallen aufgezeichnet, oder aus einer ältern Urkunde umgeschrieben, welche von der dortigen Kirche oder aus den Händen des Abts Lehengüter dahin empfangen hatten. Das Dokument zählte 78 Lehenträger ohne die freien Dienstleute. Namentlich wird auch ein Ludwig von Haselbach angezogen. [154])

Nach der Gütertheilung 1435 zwischen den Familien von Stein und von Freiberg wurde am Freitage nach dem Fron-

[150]) Loc. cit. pag. 51.

[151]) Oberbayerisches Archiv v. J. 1843. 5. Band. 3. Heft. pag. 406.

[152]) Regest. IV. pag. 557. [153]) v. Raiser Guntia. pag. 28.

[154]) Jahrb. von Feierabend. II. B. pag. 183.

leichnamsfeste des Herrn, Marquart von Schellenberg Ritter, mit dem alten bischöflich augsburgischen Lehen Münsterhausen belehnt, wozu er auch die bischöflichen Lehen Kirchheim, Haselbach, Derndorf, Dieppershofen und Aufhof als Schirmvogt zum Soldlehen erhalten hatte. [155])

Im Jahre 1454 kauften die Ritter von Hirnheim von Bero oder Bernhard von Rechberg zu Hohenrechberg Ritter und Innhaber der Herrschaft Mindelheim und seiner Gemahlin Barbara von Rothenburg, 22 Höfe und Sölden zu Haselbach sammt der Burg Moosburg, mit Gerichten und Bänn. [156])

Beineben ist wohl zu unterscheiden zwischen Haselbach und Haßlach, einem von ersterem nicht ferne liegenden Dorfe im Landgerichte Krumbach, wo das alturkundliche Geschlecht der edlen Ritter von Haßlach saß.

Durch eine lange Reihe von Jahren war das Pfarrdorf Haselbach eine Filial von Kirchheim, es wurde aber von dem Cardinal und Bischof Peter von Augsburg mit Hülfe Marquarts von Schellenberg und seiner Gemahlin Benedicta am 9. Dezbr. 1462 zur Mutterkirche erhoben, und dem Stifter das Patronatsrecht zugestanden. Im Jahre 1551 verkaufte Hans Walter von Kirchheim den Ort nebst dem ganzen Gütercompler von Kirchheim sammt dem Patronatsrecht an den Freiherrn Anton Fugger. [157])

XI.

Hiltefingen liegt auf einer freien Ebene, 3 Poststunden von dem Markte Türckheim, östlich auf der Commerzial- und Poststraße nach Augsburg; unterhalb des Pfarrdorfes fällt das Flüßchen Gennach in die Wertach, und $\frac{1}{8}$ Stunde gegen den ansehnlichen Markt Schwabmünchen befand sich vor

[155]) von Raiser. Wappen pag. 42. [156]) Loc. cit. pag. 102.

[157]) Braun. Topograph. Beschreib. des Bisth. Augsburg. pag. 211. Illerkr. Intellbl. 1815. pag. 463.

40 Jahren noch das Hochgericht für schwere Verbrecher aus dem Landgerichtsbezirke Türckheim, das nunmehr demolirt und eingeebnet ist.

Die Pfarrgemeinde zählt 118 Wohnhäuser mit 160 Familien und 794 Einwohnern. Die Größe der Kirchengefälle unter dem Schutze des hl. Papstes Sylvester, welche vermuthlich von den Herzogen in Bayern im 13. Jahrhundert an die deutschordens Kommenthurei Blumenthal kam, berechnet sich auf 26,640 fl. 49 kr. Außer dem Dorf östlich befindet sich die St. Leonhards-Kapelle.

Die ebene angenehme Lage auf der sogenannten Hochstraße in dem Bereich dieses Dorf-Gebiets eignet sich vor andern in der Umgegend für fruchtbare und wohlbehaltene Fluren, die meisten Familien versorgt der Feldbau, mit Ausnahme der nöthigen Gewerbe, worunter auch diese größtentheils die Gemeinde-Nutzung genießen. In fruchtbaren Jahren mögen etliche begüterte Oekonomen von der Ergiebigkeit ihres Getreidbaues einigen Ueberschuß erübrigen. Der Wieswachs dagegen liefert den Bedarf etwas spärlicher, obgleich in gedachter Gemeinde jeder Quadratfuß cultivirt ist.

Der Grundbesitz beträgt 1818 Tagw. Aecker, 1730 Tagw. Wiesen und 356 Jauchert Waldung. Der Viehstand wird zu 118 Pferden, 35 Ochsen, 276 Kühen, 90 Rindern und 75 Schweinen geschätzt.

An Grundsteuerbetrag entrichten sie 1334 fl. 10 kr. 1 dl., von Häusern 25 fl. 45 kr. und Gewerbsteuer 134 fl. 30 kr.

Hittolfingen oder **Hiltofingen** findet sich schon in frühesten Jahrhunderten, wo die meisten Ortschaften zwischen der Wertach und dem Lech, im Günz- und Mindelthale sowie an der Zusam zum Reichslehen als Eigenthum der Grafen des Landes, die solche Ortsantheile nach dem damaligen Lehen-System als Soldlehen an ihre Dienstmannen (Milites) verliehen, welche als Militz der Grafschaft ihrem Aufgebote zu folgen, und Kriegsdienste zu leisten hatten. Ein solches Soldlehen

war Hiltefingen, das zur Amtsvogtei Schwabeck gehörte, mit Ausnahme einiger Höfe, die an das Spital oder an einige Privaten nach Augsburg lehenbar waren.

Zwischen 1151 — 1164 thaidigten Egilolf und Mäcifrit (glaublich Dienstmänner der Straßenvogtei) von Hiltofingen eine Schankung des Ulrich von Steinhausen (de lapidea Domo), welcher sein Eigenthum in Hürblingen (Landgerichts Göggingen), das er von einer gewissen Kunigund von Augsburg an sich gebracht hatte, den Brüdern der heil. Ulrich und Afra zu Augsburg zustellte. [158])

Egilolf erscheint mit Ende des 12. Jahrhunderts abermal als Zeuge bei der Vergabung eines Hofes zu Hiltofingen, welchen Hiltigund von Tammingen (unbekannter Ort) an dasselbe Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg schenkte. [159])

In einer Verhandlung wegen des Patronatrechtes zwischen dem Convent von St. Ulrich und St. Georg auf die Kirche Burgwalden (früher Oettenhofen benannt) leistete Machtolf, Pfarrer in Hiltofingen 1180 Bürgschaft. [160])

In der Bestätigungs-Bulle vom Papst Gregor IX. i. J. 1239 kommen unter den eigenthümlichen Besitzungen des Klosters Irrsee die Pfarrdörfer Hiltofingen und Irrsingen vor, wohin einige Prädien zinsbar waren. [161])

Heinrich der Pfarrer von Balleshausen (wahrscheinlich Balzhausen) erhielt i. J. 1245 von Herrn Heinrich dem Ritter von Hiltofingen einen Hof, welcher dem Capitel St. Moriz in Augsburg erbrecht war, als Lehen für seine und seiner Brüder Erben, Heinrich des Scolaren und Conrads auf Lebensdauer. [162])

Die bayerischen Herzoge Ludwig und Heinrich vergabten nach der Besitzergreifung der Herrschaft Schwabeck die Lehen-

[158]) Mon. boic. XXII. pag. 93. [159]) Loc. cit. pag. 66.
[160]) Mon. boic. XXIII. pag. 2.
[161]) Lünigs specil. Eccl. III. fol. 32.
[162]) Regest. IV. B. Suppl. pag. 748.

herrschaft der Kirche in Hiltesingen zwischen den Jahren 1280 bis 1290 mit allen Rechten und Nutzen an die deutsche Ordens-Commenthurei Blumenthal (1 Stunde von Aichach in einem Thale an der Ecknach gelegen. [163])

Conrad von Hiltesingen verkaufte i. J. 1290 den Berghof bei Erckhausen, (der Pfarrei Scherstetten incorporirt) an das Spital in Augsburg; da aber die Morgengabe der Frau seines Sohnes darauf versichert war, wurden ihr dagegen seine Güter zu Hiltesingen angewiesen [164])

Im Jahre 1304 saß Herrmann von Agawang (Pfarrdorf im Landgericht Zusmarshausen, mit einem Haus zu Hiltesingen, und vergönnte der Stadt Augsburg die Floßfahrt durch die Wertachbrücke daselbst. [165])

Heinrich der alt Schnellman Ritter und Heinrich der jung sein Sohn, Burger zu Augsburg, verkaufen 1342 zu Hiltesingen auf der Reichsstraße 20 Jauchert Ackers und 4 Tagw. Wiesmadt genannt in der Esche, an Conrad den Nagel, Burger zu Augsburg und Frauen Agnesen seiner Ehewirthin und allen ihren Erben, alles frei eigen um 40 Pfd. guter und geber augsburg. Pfennig, mit dem Vorbehalt, daß die Käufer 11 Jahre hindurch von 5 Jauchert Ackers ein Zinslehen von 20 Augsburger Pfennig nach St. Ulrich verabreichen sollen. [166])

1393 den 17. März verkauften Johann der Rehm, Burger und Geschlechter zu Augsburg nnd Catharina seine Ehewirthin ihren vom Bischof Burckhard in Augsburg zu Lehen gehenden Zehent in Hiltesingen, Menchingen und Wehringen an den Abt Ott zu Fürstenfeld um 1000 fl., welchen bemeldter Bischof im nemlichen Jahre am 11. August dem gedachten Kloster incorporirte. [167])

---

[163]) Khamm. loc. cit. p. 1. Auctor.
[164]) Illerkr. Intellbl. 1815. pag. 225.
[165]) Loc. cit. [166]) Mon. boic. XXXIII. pag. 118.
[167]) Regest. X. B. pag. 325.

Das Saalbuch der Grafschaft Schwabeck berichtet vom Jahre 1431, daß das Gericht und alle Ehehaften von dem Dorfe Hiltefingen den Herzogen von Bayern zustehe, ausgenommen das Halsgericht soll man nach Schwabeck antworten. Das Dorfgericht aber strecke sich aus über ihre Felder, Wiesmadt, Holzmark, Waid, Wasser und Gemeinde-Nutzungen. [168])

Während der Jahre 1490 — 1512 gab der Abt Matthäus Ackermann von Ottobeuern 2 Höfe zu Hiltefingen, einen an Conrad von Riethaim, den andern an Peter Schneider damaligen Burgermeister in Schongau zu Lehen. [169])

1491 verzeichnet das Saalbuch Herzogs Wolfgang in Bayern die Güter in Hiltefingen, welche er dem Conrad von Riethaim in Angelberg verpfändete. Dieselben gilteten zur Herrschaft Schwabeck 6 Schaff Roggen, 2 Schaff Kern, 8 Schaff Haber, 18 Pfennig Vogteigilt und 1 Pfd. Münchner von dem Gut, daß dem Eglof von Riethaim gehört, und jetzt der Amtmann baut mit 4 fl. rhein. Item von mehrern Sölden 248 Pfennig Hofstadtzins, 150 Eyer, 6 Hennen, 24 Heller Stiftgeld. Von diesen gehören 2 Lehen nach Augsburg zu St. Ulrich, geben jährlich an die Herrschaft zur Vogtei 5 ℔ 18 Pfennig Münchner. Item. Ein Madt giebt Anfall auf Martini 23 ℔. Ein Lehen nach Raitenbuch (was später zur Frühmeß nach Oberammergau eingewiesen worden) gibt zur Vogtei 15 Böhmisch. und 2 Gänß.

Die Gemein zu Hiltefingen geben jährlich der Herrschaft zur Vogtei 26 Säck Haber, die Tafern daselbst zinset 8 fl. rhein. [170])

Eglof von Riethaim zu Angelberg und Waal Ritter verkauft 1497 den 17. April an Sigmund Gossenbrod, Bürgermeister in Augsburg, 2 Höfe sammt 9 Sölden mit allen

[168]) Lori. Urk. B. pag. 121.

[169]) Jahrb. v. Feierabend. II. B. pag. 784.

[170]) Aus dem Reichsarchiv.

Gütern und Zugehörden in Hiltefingen um die Summe von 1150 fl. Diese sämmtlichen Güter steuerten an Abgaben 15 Säck Roggen, 8½ Säck Kern, 20½ Säck Haber und 8½ Säck Gersten, dann 6 fl. 30 kr. Grasgeld, 4 Pfd. Pfennig, 1 Pfd. Heller, 352 Pfennig, 240 Eyer und 9 Faßnacht-Hennen. [171])

Den 31. August 1654 klagt Hieronymus Sulzer der ältere vor dem Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg, daß er einen Lehenhof zu Hiltefingen, welcher von dem Fürstl. Hochstift Augsburg zu Lehen rührt, und nun zur Herrschaft Schwabeck steuern soll. Dieser Hof, so jetzt Lorenz Reusch bauet, giltet jährlich 14 Schaff Kern, 10 Schilling Münchner Wiesgeld, 200 Eyer, 4 Gänse und 8 Hühner. Fürst Bischof Sigismund Franz zu Augsburg und Johann Rudolph von Rechberg verglichen sich dahin, daß ersterer ohne Abzug genanntes Lehen besitzen, und die hinterlassenen Sulzerischen Kinder nicht beschwert werden sollen. [172])

Der Hofrath und Pflegsverwalter von Drexel in Türckheim berichtete i. J. 1722 an Churfürsten Max Emanuel: daß der Herr Baron von Lösch als Vormünder der Mauermanischen Kinder einen Verkauf eines Holzgrunds, mit einem Anger nebst einem Hofgut beabsichte. An diesen Kauf erklärten sich Benedict Zeller mit noch andern 5 Unterthanen von Hiltefingen in der Art anzuschließen, wenn ihnen Se. Churfürstl. Durchlaucht für diese in der Herrschaft Schwabeck gelegenen Güter das Einstandsrecht gnädigst überlassen werde. Das

---

[171]) Zur Urkund geben und beschehen am Montag vor sanct Jörigen Tag des hl. Ritters 1497 (loc. cit.). Ein Münchner Pfennig betrug dazumal im Betrag zum jetzigen Geldwerth 3 Pfennig. Es warf also ein ℔ Münchner in unserm Geldwerthe 2 fl. 13 kr. 2⅔ Heller ab. (Roman Zirngibel, Geschichte von Heinspach pag. 143.)

[172]) Geben zu Augsburg durch Johann Christoph Freienmaier Notar. Caesar. bekräftigt mit Unterschrift und Siegel. (Copial-Abschr. aus dem Reichsarchiv.)

churfürstliche Rescript wollte jedoch der Verkaufshandlung keine Einrede in Weg legen, fügte aber den Wunsch an: daß es Seite der Regierung alle Anerkennung verdiene, wenn man den Schwabeck'schen Unterthanen diese Verkaufs-Objekte vor Andern um den gleich billigen Preis vergonnen werde. [173])

Die Vereinigung dieser deutschorden'schen Lehenschaft der Kirche in Hiltefingen kam im Jahre 1806 zum Besitze an die Krone Bayern, und wird nun von Sr. Majestät dem König das Präsentationsrecht ausgeübt.

XII.

Immelstetten befindet sich zunächst an dem Ursprung der Zusam-Quelle und anderthalb Stunden östlich von der Patrimonial-Herrschaft Fugger-Babenhausen-Wald, umgeben von weit umzingelten Waldstrecken. Es besitzt 64 Wohnhäuser, mit 87 Familien und 440 Einwohnern. Die Pfarrkirche verehrt den heil. Martyrer Vitus und gehörte mit der Lehenschaft der Kirche den Edlen von Riethaim-Irmazhofen, das Kapitalvermögen derselben ist auf 5935 fl. 18 kr. angegeben.

Die fleißigen und unermüdeten Bewohner dieser Dorfschaft erhalten sich nur dürftig von ihrem Landbau, der ihrem Nahrungsbedarf nicht sonderlich genügt; die unfreundliche, kalte Lage ihres Eigenthumsbezirks, die natürliche Dürftigkeit des Bodens, die nun einmal nicht zu ändern ist, wirkt nicht allein auf den nöthigen Verbrauch, selbst die Futterage, beschränkt durch die Stallfütterung, leidet insoferne die vortheilhaftere Bestellung größern Aufschwungs des Viehzügels und somit die Förderung des ökonomischen Familien-Lebens, wodurch so mancher Gemeinde der reale Nutzen blindlings verkümmert wurde.

Der Grundbesitz der Aecker und Wiesen des Gemeinbodens enthält 696 Tagwerk Aecker, 422 Tagwerk Wiesen und

[173]) Loc. cit.

65 Jauchert Holzgrund. Die Viehzucht beschränkt sich auf 51 Pferde, 27 Ochsen, 160 Kühe, 50 Rinder und 16 Schweine. Die Reichnisse an Grundsteuern belaufen sich auf 396 fl. 34 kr., die der Häuser zu 14 fl. 52 kr., dann der Gewerbe auf 43 fl.

Immilinstettin, jetzt Immelstetten, ist von sehr altem Ursprunge, schon zu Ende des XI. Jahrhunderts ist dieses Pfarrdorf in einem Verzeichniß des augsburgischen Stadtarchivs aufbewahrt erhalten, worin die dortmal gefertigten domkapitlischen Besitzungen zum Nutzgenusse der Kanoniker an der dasigen Kirche angewiesen waren. Nach diesem Dokument reichte eine Hube oder Halbhof zu Imilinstettin eine Stifts-Abgabe. [174])

Es ist mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß dieser Ortsbesitz ein Vogteilehen zum Nutzgenuß der Schwabeck'schen Schirmvogtei, und als solches dem Subadvokaten zugewiesen, später an die Markgrafschaft Burgau durch Kauf übergegangen sey. Nachmals kauften die Edlen von Riethaim-Wald i. J. 1480 das Dorf mit seinen Gefällen nebst dem Kirchensatz mit allen Rechten und Nutzen, das Gericht daselbst mit Zwingen und Pännen sammt aller Zubehörde, welches sie mit dem ganzen Besitzthum i. J. 1549 an Anton Fugger von Babenhausen veräußerten. [175])

XIII.

Irrsingen (Ober- und Unter-), Pfarrdorf an der Wertach, $\frac{1}{8}$ Stunde von Unterirrsingen, dem sogenannten Zollhaus, wo die Commerzial- und Poststraße von Landsberg nach Mindelheim und Memmingen vorüberführt. Nur eine halbe Stunde von dem Landgerichtssitze südlich entlegen, umfaßt die Ortschaft Oberirrsingen 36 Häuser mit 50 Familien

[174]) von Raiser. Guntia pag. 30.

[175]) Braun. Histor.- topogr. Beschreibung des Bisthums Augsburg. pag. 211.

und 244 Einwohnern. Die Pfarrkirche, der hl. Martyrin und Jungfrau Margaretha gewidmet, unterstützt ein Kapitalvermögen, ohne das Filialkirchlein zu Unterirrsingen, von 3727 fl. 16 kr.

Unterirrsingen oder Niederirrsingen besteht aus dem obgenannten Zollhause mit vortrefflichen Oekonomie-Gebäuden und stattlicher, wohleingerichteter Gastwirthschaft sammt Brauerei, von beiläufig 30 Seelen. Die dortige geräumige Kapelle feiert das Patrozinium am Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus, und besitzt ein Vermögen von 4984 fl. 28 kr., welches der Mutterkirche sehr wohlthätig zu statten kommt.

Die Gegend um Oberirrsingen ist zwar eine flache Ebene, doch ist die Fruchtbarkeit des Bodens nicht die gesegnete; die Einwohner können nur karg und nothdürftig von ihrer wenigen Ausbeute des Landbaues sich nähren; ungeachtet der angestrengten Pflege ihrer Aecker, vergilt dennoch der rauhe und moorige Boden den Erwerb nur sehr sparsam; eben so nachtheilig wirkt der Wieswachs, von der Wertach öfter versandet, auf die Viehzucht; der beste Willen und Fleiß reichen kaum hin, um ihre Abgaben und Reichnisse an die Herrschaft abzuführen.

Der Grundbesitz des Dorfes mit Einschluß von Unterirrsingen besteht in 860 Tagwerk Ackerland, 912 Tagwerk Wiesen und 238 Jauchert Waldgrund. Der Viehstand ist angegeben zu 45 Pferden, 43 Ochsen, 164 Kühen, 49 Rindern und 380 Schafen und Lämmern nebst 11 Schweinen, welch letztere allein nach Unterirrsingen zu zählen sind. Beide Ortstheile erlegen an Gemeindelasten der Herrschaft 517 fl. 41 kr. Grundsteuer, 10 fl. 23 kr. Häuser- und 40 fl. 30 kr. Gewerbsteuer.

Das Pfarrdorf Ober- und Unterirrsingen (in den ältesten Urkunden Ursingen genannt), mit Ausnahme einiger Güter daselbst, welche gemäß der Bulle Pabst Gregors IX.

vom Jahre 1239 unter die Besitzungen des Klosters Irrsee gehörten, [176]) war Eigenthum nebst dem Kirchensatz des Klosters Steingaden, das solches von seinem Stifter, dem Herzog Welf VI. 1147 erhalten. [177])

Im Jahre 1173 gab Heinrich, Sohn des Grafen Gottfried von Ronsberg (Ldgchts. Obergünzburg), am Begräbnißtage seines Vaters dem Kloster Ottobeuren eine halbe Hube (etwa 6 Jauchert) in Irrsingen unter der Bedingung, daß aus den Einkünften derselben allnächtlich ein brennendes Licht bei dessen Grabstätte sollte unterhalten werden. [178])

Als aber benannter Heinrich im Jahre 1191 mit Kaiser Heinrich VI. nach dem Herzogthum Apulien im Königreiche Neapel fortzog, vergabte er noch eine Hube daselbst in Irrsingen zu einem Jahrtage, und einige Stunden vor seinem Tode in Neapel schenkte er der Kirche in Ottobeuren einen kostbaren Goldpokal zu einem Kelche. [179])

1208 erhielt gedachtes Kloster Ottobeuren von Berchtold von Ronsperg, einem Bruder des Markgrafen Gottfried von Ronsperg, 2 halbe Höfe sammt 2 Theilen eines dort gelegenen Waldes zu einem Schadenersatze und zur Stiftung eines immerwährenden Jahrtages in Irrsingen. [180])

1243 verlieh Erzbischof Eberhart von Salzburg dem Herzog Otto von Bayern die Güter zu Lehen, welche die ausgestorbenen Schenken von Winterstetten (Marktflecken mit Gericht in der Grafschaft Waldsee im Königreiche Würtemberg) vorhero innhatten. Dieses Besitzthum schloß auch „eine halbe Hube“ zu Unterirrsingen ein. [181])

Den 2. Juli 1284 erlaubte Bischof Hartmann von Augsburg, beide Pfarreien von Ober= und Unterirrsingen

---

[176]) Lünig Specil. Eccl. III. fol. 320.

[177]) Mon. B. VI. pag. 536.

[178]) Jahrb. v. Ottobeuren von Feierab. II. B. pag. 177.

[179]) Loc. cit. pag. 177 — 227. [180]) Loc. cit. pag. 278.

[181]) Langs bayer. Jahrbücher. pag. 113.

unter Abt Dietrich von Steingaden mit Religiosen aus demselben Kloster zu besetzen. [182])

Cunrad der jüngere von Hurenloch, (Hurlach, Ldgchts. Landsberg), Ritter, verkauft i. J. 1287 dem Kloster Steingaden seinen Hof in Irrsingen („im Dorf"), welchen er als Bestandgut von Schwigger in Baisweil im Dorfe Matzsies als Morgengabe besaß. [183])

Die Edlen von Rohrbach (Ldgchts. Pfaffenhofen an der Iller), Hermann und Engelschalk, verkauften den 26. Nov. 1295 den Kirchensatz zu Holzhausen (Ldgchts. Landsberg) mit einem Hof um 80 ℔ Augsburg. Pfen. dem Kloster Steingaden, welchem der Bischof Wolfart die Pfarrei in ermeldtem Holzhausen den 9. August 1296 vollkommen einverleibte und mit Religiosen zu besetzen erlaubte; dagegen aber mußte das Kloster dem Bischof und seinem Stifte die Lehenschaft der Kirche Unterirrsingen abtreten, nachdem die Vogtei und der Zoll daselbst der bischöfl. Kirche zu Augsburg eigen war, mit Ausnahme der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, die der Herrschaft Mindelheim Eigenthum war. [184])

Am 22. Juli 1304 verzichten Chunrad von Berg (glaublich bei Ehingen, der Hauptort der ehemaligen Grafen von Schelklingen und Berg) und sein Sohn Heinrich, Ritter, auf die Mühle nächstgelegen an Niederirrsingen. Der Ritter und Landvogt von Haltenberg (ehemalige Burg im Gebiete der Stadt Wangen) siegelte die Urkunde. [185])

---

[182]) Mon. Boic. VI. pag. 543.

[183]) Reg. IV. B. pag. 352.

[184]) Mon. Boic. VI. pag. 559. Braun histor. topogr. Beschr. des Bisthums Augsburg. pag. 169.

[185]) Zeugen waren: Bruder Eberhart der Vergmeister, Bruder Heinrich der Laypriester von Irrsingen (Pfarrer), Bruder Hermann von Sibenaich, Hermann der Maier von Widergeltingen, der Forster von Niederirrsingen, und Maier Settelin von Irrsingen. Das geschehen an sanct Maria Magdalena Tag 1304. (Mon. B. VI. pag. 572.

Den 11. Dez. 1305 beurkundete Bischof Degenhart in Augsburg, wie Elisabeth von Hoheneck (ein längst ruinirtes Bergschloß in der vorderöstreichischen Herrschaft Hoheneck) des Conrads von Schöneck (das Stammschloß der von Schöneck an der Gränze des Logchts. Illerdissen) Hausfrau, ihre Ansprüche an die Güter aufgab, die Eberhart von Schöneck, Ritter, an das Kloster Steingaden verkauft hatte, und die zu Ober= und Niederirrsingen lagen. [186])

1368 den 3. Hornung schenkte Ruppert von Lechsberg seinen eigenen Mann Jacob den Schleichsen von Irrsingen an das Kloster Irrsee [187])

1429 den 24. März verkauften Katharina Egginn, Burgerinn zu Mindelheim, sammt ihren Söhnen, dem Herzog Ulrich von Teck [188]) und allen seinen Erben ihr Gut zu Unterirrsingen, genannt des Schnitzers=Gut, um 50 fl. mit allen Zugehörden an Hofstadt, Garten, Aeckern, Wiesmadt, Holz, Feld, Waidt, Trat, Ehehaft-Nutz, Gilten und Rechten, mit Willen und Gunst des Abtes zu Weingarten, als von welchem solches Gut ein Zinslehen gewesen, und jährlich 16 Schilling Pfennig Konstanzer Wehrung daselbsten gen Weingarten verabfolgt wurde. [189])

Beineben war das Dorf Oberirrsingen mit dem Oberhoheitsrecht immer der Herrschaft Schwabeck inkammerirt. Es reichte noch im Jahre 1431 zur herrschaftlichen Vogtei 10 Schilling Münchner Pfennige auf St. Michels Tag, und aus 7 Gütern und 2 Feldern gab es nach selbsteigener

---

[186]) Zeugen waren: Schwigger von Mindelberg, Canonicus August., und Schwigger sein Bruder. (Mon. B. VI. pag. 508.)

[187]) Aus des Hrn. Pfarrers Dopfer Excerpten Irrseeischer Urkunden.

[188]) Teck, das uralte, berühmte Berg= und Stammschloß der herzogl. Familie Teck im Königreiche Würtemberg, 1 Stunde oberhalb Kirchheim auf der Alp.

[189]) Geben am Mittwoch nach Lätare, im Jahre Christi 1429. (Archival=Abschr.)

Umlage noch dazu 9 Vogteihennen mit den gewöhnlichen Vogteidiensten. [190])

Die Pfarrei wurde den 7. Juli 1806 organisirt und Sr. Majestät das Präsentationsrecht dahin vorbehalten.

XIV.

Könghausen oder Königshausen, ein Pfarrdörfchen in der Patrimonial-Herrschaft Fugger-Kirchheim, nicht ferne von dem Flüßchen Schmutter, 1 geographische Meile östlich von dem Patrimonial-Sitze entlegen, besitzt nur 12 Wohnhäuser mit 73 Einwohnern und 18 Familien. Es sind aber dahin noch eingepfarrt: Luzenberg, ein Dörfchen mit 12 Häusern und 68 Seelen, sammt einer der hl. Anna geweihten Kapelle; Aufhof, mit 13 Seelen; Ellenried, mit 10 Häusern und 54 Bewohnern; Tanzbichel, 9 Seelen, und Wiesenhof beim Linken, 8 Seelen, Einöd.

Die Lage des Dörfchens Könghausen auf einer luftigen Höhe gewährt nördlich weithin die Aussicht, dagegen die übrigen Pfarrangehörigen in ziemlich großer Ausdehnung von der Mutterkirche, welche dem heil. Johann dem Täufer gewidmet ist, zerstreut umher liegen. Der Lebensgenuß sämmtlicher Bauerschaft rührt durchgehends von ihrem Landbau her, dessen Bestandtheil sehr vortheilhaft auf diese Nahrungsquelle einwirkt. Fruchtbare Felder umgeben in der Richtung nach Westen und Osten ihren Bezirk, daher dem Produzenten auch in mittern Jahren einiger Ueberschuß zu gut kommt. Die Wiesen sind eben so vortheilhaft gelegen, sie decken reichlich den Futterbau zur wohlbestellten Viezucht.

Sämmtlicher Grundbesitz ist gemessen zu 743 Tagwerk Aecker, 495 Tagwerk Wiesen und 214 Jauchert Waldung.

Der Viehstand beträgt 71 Pferde, 22 Ochsen, 164 Kühe, 230 Rinder und 93 Schafe mit einigen Schweinen.

---

[190]) Lori Urk. Bd. pag. 121.

Der Steuerdistrikt liefert zur Staatskasse von ihrem Grundbesitzthum 10 fl. 54 kr. 3 dl., Häusersteuer 470 fl. 8 kr. 3 dl., von Gewerben 24 fl.

Nach einem chartularium Decanatus August. hat um das Jahr 991 Otto III. dem Bischof Luitolf zu Augsburg und seiner Kirche ein Gut in dem Flecken Scherdistain, in dem in der Grafschaft Sigefrids gelegenen Distrikte Guningesundera, übergeben, und Heinrich III. hat i. J. 1040 am 2. März diese Vergabung bestätigt. Praedium in Villa Scerdistein nominata in pago Cuningesundera nuncupato ac comatu Sigefridi comitis sita. [191])

[191]) Braun Bisch. B. I. pag. 369.

Nach Anmerkung Brauns in seiner Geschichte der Bischöfe von Augsburg I. B. pag. 322. soll dieser Distrikt in der Grafschaft Franken? in der jetzigen Herrschaft Wiesbaden gelegen haben? Woher diese besondere Vermuthung stammt, ist nicht angegeben. In der gesammten jetzigen Herrschaft Wiesbaden, wenn man auch darunter das ganze Herzogthum Nassau verstehen will, findet sich nach den besten Hilfsmitteln kein Ort, welcher mit Scherdistin und Cuningesundera auch nur von ferne anlautete.

Es ist gewiß keine gewagte Vermuthung, daß, wenn der Augsburger-Kirche etwas vergabt wurde, der Ort dieser Schankung in der Nähe, mindestens in der Diöcese gesucht werden soll. Man darf sich daher nur mit ältern Urkunden beschäftiget haben, um zu wissen, daß Stettin oft Stein, Sten abrevirt, und daher eben so fälschlich Stein statt Stettin gelesen und gedruckt worden. So auch hier; Scherdistein ist nichts anders, als Scherdistettin, das ist das heutige Scherstetten, Ldgchts. Türckheim, kaum 5 Stunden von Augsburg. In Cuningesundera wird man dann das nächst Scherstetten liegende Kinghausen (oft heute noch Königshausen) leicht erkennen. Pagus heißt hier, wie auch sonst oft eine Pfarrei eines großen Umkreises, was sein Kirchenpatron beurkunden mag, nemlich St. Johann der Täufer. Diese Johanniskirchen sind allenthalben die ältesten Kirchen. Der Comes Sigifridus ist denn wohl auch nirgend anders, als zu Seyfriedsberg zu suchen; die am

Im allgemeinen unterliegt es keinem Zweifel, daß dieser Gütercomplex zur Dynastie der Schwabecker gehörte, und ein Soldlehen der Ministerialen, Advokaten und Strassenvögte von Schwabeck war. So findet man schon um das Jahr 1079 in einer der ältesten Hauschroniken von Ottobeuren, daß ein gewisser Siboto von einer Hube zu Königshausen einiges Leibgeding, jährlich ein Solidus (nach unserm Gelde einen Groschen) verabreichte. [192])

Deßgleichen gab Wolchwin von Reichertshofen (Ldgchts. Krumbach) zwischen den Jahren 1126 — 1179 ein Prädium als Seelgeräth in Könghausen der Kirche des heil. Ulrichs in Augsburg. [193])

Wittmar oder Wittimar, ein Ritter von Rottinbach (Rettenbach, Ldgchts. Ottobeuren), begab sich mit seiner Frau und 2 Töchtern im Jahre 1172 in das Kloster Ottobeuren. Als Mitgabe schenkte er demselben sein sehr einträgliches Gut zu Aufhofen, einer Filial von Könghausen, an der Zusamm, sammt 2 zu Schelmensteig und Rettenbach gelegenen Lehengütern. Wittmar starb bald darauf am 2. Juni desselben Jahres. [194])

---

höchsten gelegene sicherste Burg beherbergte gewöhnlich die ansehnlichsten Gaugrafen und Schirmvögte. Zu den Nachkömmen dieses Comes Sigifridus gehören wohl die Stifter Roggenburgs, welche man gewöhnlich Grafen von Bibereck nennt, ohne es zu seyn, da nemlich jene Stifter Grafen von Kirchberg waren, wie sie nachmals genannt wurden. (Aus den Excerpten des Hrn. Assessors Stoß.)

[192]) Jahrb. v. Feierab. I. B. pag. 527. not.

[193]) Zeuge mit mehreren Andern war Arnold der Kämmerer von Wellenburg. (Mon. B. XXII. pag. 78.)

[194]) Jahrb. loc. cit. II. B. pag. 163. — In der histor. kritischen Analyse des Hrn. v. Raiser, pag. 16., ist zwar dieses Gut Aufhof in der Gemeinde Königshausen als unwahrscheinlich angeführt, jedoch keine weitere Ortserklärung oder genealogische Forschung angefügt.

Ferner treffen wir Königshausen in den ersten bischöfl. Augsburgischen Urbarien mit Kirchheim verzeichnet: als nemlich i. J. 1316 die Gebrüder Friedrich und Leopold von Oestreich die Herrschaft Seyfridsberg pfandweis an den Bischof Friedrich in Augsburg veräußerten, wird auch Königshausen urkundlich erwähnt, nachdem daselbst mehrere Güter zur Burg Seyfridsberg steuerbar waren. [195])

Heinrich von Säckendorf, genannt Eggersdorfer, Richert von Schwabeck, besaß mehrere Lehengüter (glaublich als Soldlehen), die er vom Herzog Ludwig in Bayern im Jahre 1424 unter dem Namen „Prugglehen" empfangen hatte; sie bestanden aus 9 Tagwerk Wiesmadt unter dem Neupann gelegen oberhalb Kingshausen, desgleichen ein Holz, genannt Kingshauserholz, gelegen oberhalb der Leuten, was alles zu den Vogteirechten der Herrschaft Schwabeck gehörte, und was in einem Auszug aus dem Saalbuche der Grafschaft Schwabeck vom Jahre 1431 bestätigt wird, daß nemlich das sogenannte Burgholz nach seiner ganzen Ausdehnung von 1000 Jauchert bis gen Kinghausen sich gezogen, und von Alters her zu der Burg Schwabeck gehört haben soll. [196])

Die weitern Ereignisse mag wohl dieser Ort mit Kirchheim getheilt haben, bis dasselbe i. J. 1551 Anton Fugger, Freiherr von Babenhausen, auch diesen Ortsantheil im gedachten Jahre sammt dem Präsentationsrechte auf die dasige Pfarrei an die Herrschaft Kirchheim ankaufte. [197])

Durch die Mediatisirungs-Acte wurde das Dorf dem Landgerichte Türckheim zugetheilt.

XV.

Das Pfarrdorf **Konradshofen** in der ehemaligen Herrschaft Schwabeck, an der Schmutter, besteht aus 72

---

[195]) Gesch. v. Günzburg, von Raiser, pag. 90.
[196]) Original aus dem Reichsarchiv. Lori Lechr. pag. 118.
[197]) Braun Diöces.-Beschr. pag. 212.

Häusern, 90 Familien und 447 Bewohnern. Das Fundationsvermögen der Pfarrkirche, welche den heil. Bischof Martin als Patron verehrt, zählt 5606 fl. 27 kr.

Zu der Pfarrei gehören der Weiler **Hippoltsberg** mit 4 Häusern, 5 Familien und 20 Seelen; dann der in der Geschichte so berühmt gewordene uralte Stammsitz der weit und breit begüterten Geschlechter der **Schwabecker**, 1 Stunde südöstlich vom Pfarrdorfe entlegen. Dieses Filialdorf umfaßt 69 Wohnhäuser mit 90 Familien und 454 Bewohnern. Ein eigener Pfarrprovisor versorgt die Orts-Seelsorge, mit Ausnahme der Taufen, ungeachtet diese Nebenkirche in frühern Zeiten noch alle pfarrlichen Gerechtsamen gehabt zu haben scheint. Das Kapitalvermögen dieser unser lieben Frau geheiligten Kirche, welche erst jüngst mit einem Zuschuß von 800 fl. bedacht wurde, weist sich jetzt zu 5516 fl. 34 kr. aus.

Die Lage und Gegend dieses Pfarrbezirkes ist größtentheils von Bergen, Wäldern und Oedungen unterbrochen; nur wenige mit Feldfrüchten bebaute Abhänge und kleine Ebenen trifft man hier an. Der Boden für Ackerwirthschaft reicht dem Landmann nur nothdürftig den mühsamen Erwerb. Die in frühern Zeiten durch gute Weidschaft ganz wohlbehaltene Viehzucht nährt jetzt die gelehrte Cultur bedauerlich genug, da der eingebrachte Futtervorrath nur unzulänglich ausreicht. Noch mehr sind die Bewohner Schwabecks in Anbetracht ihrer steinigen Lage wegen des Bergabhanges fortschreitender Armuth preisgegeben; es lohnt sich kaum der Mühe mit dem angestrengtesten Culturfleiß, ihre Reichnisse aufzubringen; die beste Nahrungsquelle muß ihnen die allenthalben dort ausgebreitete Kartoffel-Ernte seyn.

Beide Gemeinden besitzen in ihrem Steuerdistrikte an Grundeigenthum 801 Tagwerk Aecker, 832 Tagwerk Wiesen, 707 Jauchert Waldung. Der Viehstand wird angenommen zu 56 Pferden, 18 Ochsen, 232 Kühen, 76 Rindern und Schafen, mit 35 Schweinen. Hievon entrichten sie an die

Herrschaft durch Umlagen an Grundsteuer 614 fl., an Häusersteuer 28 fl. 10 kr., an Gewerbssteuer 72 fl. 30 kr.

Als die herzoglichen Kammergüter für Bayern am Lechrain und in der Herrschaft Schwabeck i. J. 1275 beschrieben und verzeichnet wurden, meldet das Urbar, daß die Vogteisteuer von Chunradshofen aus der dortigen Kastenvogtei 10 Metzen Haber, von einem Leibgut 8 Metzen und aus 1 Hube 6 Metzen Haber jährlich abgeliefert habe. [198])

Georg Hangenohr, Burger zu Augsburg und Juliana seine eheliche Wirthin verkaufen am 12. Sept. 1457 ihre Vogtei und Vogtrecht mit aller Zugehörung zu Hippoltsberg, das der Knoll jetzt baut, und dem Gottshauß zu St. Ulrich und Afra in Augsburg recht eigen ist, wovon uns jährlich zur Vogtei gegeben worden: 2 Schaff Haber, Herrnmäß und 60 Pfen. sammt allen, was zur Vogtei und Vogtrecht gehört, und geben es zu kaufen dem ehrwürdigen Herrn Johansen Abte, Herrn Matthias Prior und gesammten Convent um 33 guter rhein. Gulden. Zur Urkund siegelte bemeldter Georg Hangenohr mit eigenem Insiegel und Georg Pfister Burggraf zu Augsburg. [199])

Im Jahre 1476 bekennt Ulrich von Riethaim als Vogtherr zu Schwabeck, daß er von einem Gut zu Hippolsberg in der Pfarrei Conradshofen der Kirche des heil. Martins daselbst jährlich 20 Schilling Zins schulde. In der Urkunde an den Abt Heinrich von St. Ulrich in Augsburg verzeichnet der Schuldner 25 Schilling alljährlich dem dortigen Kirchenpfleger verabreichen zu wollen. [200])

Diese eben bemeldte Urkunde ist dahin zu berichtigen, daß, (nach einer Abschrift im königl. Staatsarchiv) Herzog

---

[198]) Lori. loc. cit. pag. 22.

[199]) Zeugen um das Siegel: Wilhelm Ohnsorg und Ulrich Luitold, beed Burger zu Augsburg. Geben am Montag nach unser lieben Frauentag Nativitatis. (Archiv-Abschr.)

[200]) Mon boic. B. XXIII. pag. 524.

Wolfgang in Bayern dem Ulrich von Riethaim einen Reversbrief den 22. August 1478 ausstellte, worin er benannten von Riethaim durch einen Vergleich dahin einigte: daß besagter Kirche St. Martin zu Conradshofen 25 Schilling Heller aus etlichen Stück Wiesmadt und Aecker, die bei den Bauern zu Hippoltsberg liegen, jährlich gegeben werden sollen, welche dem würdigen Abt Heinrich von St. Ulrich und Afra als Innhaber des Kirchensatz giltbar wären, hinfüro aber soll diese Gilt ohne Abgang ein jeder Bauer auf dem gemeldten Gut Hippoltsberg dem Abt und seinem Gottshauß der genannten Kirche zu Conradshofen und den dortigen hl. Pflegern alljährlich zwischen Michaeli und Galli die obgedachten 25 Schilling Zins ausrichten. [201])

Der Kirchensatz gelangte nachgehends an das Collegiatstift St. Gertraud in Augsburg, das denselben wegen einigen Irrungen und Mißständen an Hans von Rechberg, als Innhaber der Herrschaft Schwabeck, i. J. 1569 verkaufte. [202])

XVI.

Matzsies, ein ansehnliches Pfarrdorf an der Flosach, wohin eine bequeme Vizinalstraße über Unterrammingen, und nordwestlich durch blühende Felder Türckheimer Abdachung anderthalb Stunden Wegs ein näherer Fußpfad sich hinzieht. Südlich vom Dorfe $\frac{1}{4}$ Stunde entfernt liegt der uralte Burgsitz der edlen von Matzensiez auf einem erhabenen Hügel. Dieser Edelsitz ist dermal Eigenthum des Herrn Fürsten von Zell-Wurzach, zugleich Inhaber des Malthesers-Brauhauses in Mindelheim. Außer einem fruchtbaren und ausgebreiteten Güterbesitz vereinigt dieses imposante Schloß zugleich eine im besten Betriebe stehende Brauerei. Das Dorf begreift in sich 88 Wohn-

[201]) Zur wahren Urkund haben wir und unsere Erben unser Secrät hieran hängen lassen. Der geben ist des nächsten Samstag vor sanct Bartholmä des hl. 12 othentag. 1478.

[202]) Gesch. des Stifts St. Ulrich in Augsburg, von Braun.

häuser mit 117 Familien und 542 Bewohnern nebst 1 Familie in der Mühle. Das Kirchenvermögen unter dem Schutze der heiligen Jungfrau Mariens, an deren Himmelfahrt das Titularfest gefeiert wird, erstreckt sich auf 16,430 fl.

Die fruchtbare Ortslage sämmtlicher Einwohner, geschützt von einem im Hintergrunde westlich gelegenen Wald, begünstigt vorzüglich den Wohlstand ihrer Landwirthschaft; der vortrefflich gelagerte Bonitätsgrund gewährt nicht allein den zureichenden Verbrauch, sie können sogar in mittleren Jahren mit ihrem Ernte-Segen einigen Ueberschuß von sich abstossen. Nebenbei treiben diese Landleute für ihren Gebrauch sehr vortheilhaften Flachsbau, so wie nicht wenige derselben durch ihr thätiges Bemühen aus ihrem reichen Futterbau jährlich ein besseres und wohlbeleibteres Stück Vieh mit nicht geringem Nutzen absetzen können.

Der Feldbau erstreckt sich auf 1174 Tagw. Ackergründe, 1390 Tagw. Wiesen und 1001 Jauchert Waldung. Zu diesem Grundbesitze halten sich die Bewohner 105 Pferde, 60 Ochsen, 268 Kühe, 163 Rinder, 72 Schafe nebst 35 Schweinen. Aus diesem Gemeindehaushalt tragen die Ortsbewohner zu den herrschaftlichen Gefällen 1171 fl. 7 kr. 2 dl. an Grundsteuer, 21 fl. 3 kr. Häuser- und 116 fl. Gewerbsteuer bei.

In der sehr alten Dorfschaft Matzsies (Mazzensiezo) saß schon im frühen Mittelalter ein eigener Ortsadel, der sich von Mazzensiez nannte. Aelter als die Angelberger hausten diese Edlen über einen weit ausgebreiteten Güterbesitz in und außer ihrem Bezirk. Dieses vor 800 Jahren blühende Stammgeschlecht erscheint urkundlich in der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts, als nemlich Berthold von Mazzensiezon zum Hospital in Augsburg durch seinen Advokaten Adelgoz (ungezweifelt den Schwabecker) im Orte daselbst 11 Hufe (Jauchert) Ackers mit einem Herrnhof vergabte. [203]

---

[202] Mon. boic. XXII. pag. 83.

In den Ottobeuerischen Jahrbüchern vom Jahre **1176** wird Hermann von **Mazzensiezo** unter den adeligen Lehenmännern, welche von diesem Stifte aufgezeichnet wurden, beurkundet. [204])

1183 trat Herman von Matzsies auf als Zeuge bei einer feierlichen Uebergabe mehrerer Güter von Herzog Welf **VI.** an das Kloster Steingaden. [205])

Herzog Conrad in Schwaben stellte dem Kloster Steingaden i. J. **1194** einen Schutzbrief aus, worin er auch demselben das Bestätigungsrecht auf das Gottshauß in Peitingen nächst Schongau ertheilte; als Zeugen unterzeichneten **H.** (Herman) und **C.** (Conrad) von Matzsies. [206])

1201 ertheilte Kaiser Philipp **II.** dem Kloster Steingaden alle von seinen Vorfahren genehmigten Privilegien und Besitzungen, unter denen der Zehent in Siebenaich (Sibnach) war, den Herman von Matzsies dahin geschenkt hatte. [207])

1204 schenkte Herzog Otto der Große in Bayern in Gegenwart Ludwigs seines Sohnes ein Prädium in Loueringen an die Kirche von Augsburg, wobei Herman von Matzsies als Gewährsmann erschienen war. [208])

Der edle Conrad von Matzsies benahm sich i. J. **1222** sehr unedel, als er nemlich mit Gewalt den Besitz und das Eigenthum eines Hofes in Nassenbeuern (Landgerichts Mindelheim) an sich reißen wollte, welchen sein Bruder Heinrich dem Stift St. Blasien resp. dem vom dasigen Stift abhängigen Priorat Ochsenhausen kurz vorhero geschenkt hatte. Die Streitsache kam bis nach Rom, und Papst Honorius **III.** beauftragte als apostolische Commissarien in der Sache den Abt Winegart von Weingarten und den Probst Rudolph von Waldsee zur Untersuchung. Das Ergebniß war, daß der

---

[204]) Loc. cit. II. B. pag. 183. [205]) Mon. boic. VI. pag. 493.
[206]) Loc. cit. VI. pag. 503. [207]) Loc. cit. pag. 507.
[208]) Mon. boic. XXII. pag. 204.

edle Conrad von Matzsies auf den angeregten Hof volle Verzicht leistete und sich nur die Schutzvogtei vorbehielt. [209])

Der Probst Gebezo in Steingaden verzichtete i. J. 1223 auf ein Gut in Moosheim (Pfarrdorf bei Sulgau an der Schwarzach, 1 Meile von Biberach), das er von Herman von Matzsies in Bestand hatte. [210])

In dem Bestätigungsbrief König Heinrichs VI. vom 8. Mai 1227 für das Kloster Irrsee wird eines Hofes in Schmiechen erwähnt (genannter Hof ist mit Schmiechen im Landgericht Landsberg nicht zu vermengen, als besagter Hof in der Feldflur bei Wörishofen lag), den Herman von Matzsies zwischen den Jahren 1190—1197 an das ermeldte Kloster als Schankung übergab. [211])

Im darauf folgenden Jahre 1228 befinden sich außer dem alten Herman sel. von Matzsies, sein Sohn Conrad der ältere und dessen Sohn Conrad nebst den Gebrüdern Chunrad und Heinrich von Angelberg bei einer Schankung Schwiggers von Mindelberg, des Reichsministerials, an die Kirche von Raitenbuch, wo diese Edlen von Matzsies die Uebergabe der Güter von G'schwend und Lettigenbüchel (zwei Weiler zur Pfarrei Baiersoyen gehörig) schriftlich bestätigten. [212])

Im Jahre 1241 gab Conrad der Aeltere von Matzsies, Marschall, mit Einwilligung seiner Ehefrau Adelheid und seines Sohnes Conrad 4 Höfe zu Erboldeswank (Eberschwang, nach Ingenried, Landgerichts Oberdorf, eingepfarrt) sammt einem Gut in Holzhausen (Landgerichts Buchloe) mit dem

---

[209]) Jahrb. von Feierabend. II. B. pag. 343.

[210]) Regest. B. II. pag. 136.

[211]) In der Urkunde erscheinen nebst anderen Zeugen: Conrad von Matzsies der alt und seine Söhne Conrad und Heinrich. (Irseer Urk. nach Herrn Pfarrer Dopfers Copien-Sammlung.)

[212]) Origin. Raitenbuch. pag. 202. Die beiden Brüder Chunrad und Heinrich trugen Angelberg mit seinem Güterbesitz als Kemptisches Lehen, wie schon bei Tuffenhausen bemerkt worden.

mit dem Advokatierecht und allen kultivirten und unkultivirten Bestandtheilen dem Kloster Steingaden als Seelgeräth für sich und ihre Vorvordern. [213])

Im nemlichen Jahre **1241** führt eine augsburgische Hospital=Urkunde einen Sifrid Truchses von Matzsies an (**Sifridum Dapiferum de Mazesies**). Es ist aber wahrscheinlich derselbe, der i. J. **1291** ½ Hof in Brem (**Gebreme**) nicht fern von Steingaden als Schankung an besagtes Kloster siegelte. [214])

1246 den **18.** März gab Ita die Gattin Conrads des jüngern von Matzsies, eine Tochter Heinrichs von Sibnach (**de Sibenaiche**), ihren von Conrad von Matzsies dem ältern (ihrem Schwiegervater) zur Morgengabe erhaltenen Hof zu Aitingen (Großaitingen) mit Einstimmung ihrer Tochter Irmingardis um **45** ꝶ. Augsburger Pfennig an das Domkapitel zu Augsburg. [215])

Conrad der jüngere von Matzsies, Albert und Berthold von Blüssen bei Roggenburg [216]) und Mangold von Siebenaich verabredeten sich am **1.** Mai **1246**, daß sie weder vor Gericht bei der Kirche von Augsburg erscheinen, noch sich in keiner Zeit verantworten werden, es möge der Kirche zum Vortheil oder Nachtheil gereichen. [217])

Conrad **II.** von Matzsies verzichtet i. J. **1251** den **31.** Dez. in Gegenwart Bischofs Hartman von Augsburg auf alle Rechte, die ihm von König Conrad über Widergeltingen verliehen worden sind. [218])

---

[213]) Mon. boic. VI. pag. 525. [214]) Loc. cit. pag. 552.

[215]) Regest. der bischöflichen Kämmerer von Wellenburg.

[216]) In den Jahrb. v. Ottobeuern wird von dieser Familie angemerkt: daß sie bei jeder Gelegenheit ruhe= und eigenthumstörig gewesen. II. B. pag. 316 und 363.

[217]) Geschehen in Gegenwart Conrads des ältern im neuen Castrum zu Matzsies Cal. Mai Indict. IV. (Regest. V. B. pag .9.)

[218]) Regest. III. B. pag. 12.

Bei einem Vermächtnisse der Schwester Christine aus dem Kloster St. Catharina in Augsburg erschienen 1256 wegen ihres im vorarlbergischen Gebirge gelegenen Gutes Wazerey neben den Schwangauern, ihre Vettern Schwigger von Mindelberg und Conrad von Matzsies. [219])

Conrad von Matzsies und sein Sohn Conrad verkaufen am 13. Dez. 1263 dem Abt M. (Manegoldus) in Steingaden einen Hof in Ketterschwang (Katriswanck, Landgerichts Kaufbeuern) zum Krämer genannt. [220])

1273 den 5. Juni bestätigt Conrad II. von Matzsies der Kirche von Steingaden alle Schankungen, die sein Vater Conrad I. für sich und seine Eltern als Seelgeräth auf den Altar des hl. Joh. Baptist daselbst gelegt hatte, mit noch 1 Hof in Niederhofen (Landgerichts Schongau), den er besonders für sich und seinen Vater den Brüdern in Steingaden als Sühne für seine frühern Beschwerungen schenkte. [221])

Heinrich der Marschall von Matzsies verkauft am 14. Juni 1294 dem Probst Eberhart in Steingaden 4 Höfe in Oberrammingen um 10 ℔. und 10 Pfennig Augsburger Münz. [222])

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts gelangten der Ortsbesitz und die Herrschaft Matzsies durch die Heurath Ithas der Schwester Conrads III. und seines Bruders Heinrichs, an Heinrich von Freiberg zu Angelberg, welcher jedoch beiden Brüdern das Schloß und Herrschaft Angelberg einräumte. [223])

Im Jahre 1302 den 4. Mai übergab Heinrich II. Marschall von Matzsies als Erbe Heinrichs des Ritters von Rammingen, dessen Tochter Elisabeth auf dem Altar der hl. Maria in der Domkirche zu Augsburg, womit er und seine

---

[219]) Chronik von Hohenschwangau pag. 73.

[220]) Idibus Dec. Ind. VII. Regest. III. B. pag. 214.

[221]) Mon. boic. B. VI. pag. 535.

[222]) Regest. B. IV. pag. 563. Lori. Lehr. pag. 40.

[223]) von Hörman aus seinen Collectaneen.

geliebte Gattin Itha, sowie seine Erben auf gemeldte Kanonissin verzichteten. [224])

1303 den 5. Juni ergänzt eine spätere (ob irrig oder zufällig) die i. J. 1241 erschienene Urkunde von Sifrid dem Marschall von Matzsies, welcher als Gewährsmann bei einem Verkauf von Gütern in Apfeltrach (Affaltrach, Landgerichts Mindelheim) zeugte. [225])

1312 siegelte Bruno von Ellerbach, ein Sohn Burckarts von Ellerbach, Schutzvogt von Ottobeuern, Burgauischer Landvogt und Schirmherr des Klosters Wettenhausen, der zu Matzsies saß, (glaublich als Lehenvasall und Schloßvogt) die Schankungs-Urkunde eines benachbarten Priesters Conrad Grötelin, der das sogenannte „Wildennen Gut" zu Friesenried (Friderichesried im Landgericht Obergünzburg) an das Kloster Irrsee vergabte. [226])

1357 den 28. Nov. bestätigte Herzog Rudolph von Oestreich dem Burkhard von Ellerbach, genannt Puppelin, die Veste zu Matzsies mit allen Gütern und Leuten, die er bisher zu Lehen gehabt, mit der besondern Gnade, daß er genannte Veste mit aller Zugehörde seinem Sohn Wilhelm von Ellerbach mit allem Nutzen und Rechten übertragen könne. [227])

1384 den 22. Sept. verkaufte Hans von Ellerbach, Ritter von Matzsies (ein Sohn Wilhelms von Ellerbach) an Bischof Burckhard in Augsburg mit Vorbehalt alljährlichen Einstandsrechts um 600 fl. die Vesten Rettenberg, Nesselwang und das Burgstall Hinnong mit 3 Maierhöfen zu Sonthofen und Meiselstein. [228])

---

[224]) Unter die Zeugen verzeichnete sich ihr Bruder der Kanoniker der Domkirche Heinrich von Rammingen. (Mon. boic. XXXIII. pag. 298. Regest. V. pag. 26,)

[225]) Regest. V. B. pag. 27. [226]) Regest. X. B. pag. 138.

[227]) Geben zu Rinfelden (Rheinfelden) 1357. (Lori Lehr. pag. 63.

[228]) Mitsiegler war Johann von Ellerbach, Pfleger zu Burgau.) (Regest. X. B. pag. 140.)

In den nemlichen Verkauf schloß Hans von Ellerbach eine Verzichtleistung für sich und seine Nachkommen ein; auf die Vogtei über die Widdin (Widdumshöfe) und Kirchensatz zu Sonthofen zu Gunsten des Kapitels in Augsburg. 229)

Tags darauf am 23. Sept. 1384 vergleicht sich der Ritter Hans von Ellerbach zu Matzsies, daß er dem Bischof Burkhard zu Augsburg seinem Bruder die jährlichen 12 Jren welschen Weins, den er von ihm um 120 fl. gekauft hat, um diese Summe der Lösung für die Veste Nesselwang und Rettenberg zum Wiederverkauf zu geben. 230)

Am 22. Horn. 1388 vereinigten sich Friedrich von Ellerbach, Chorherr zu Augsburg, Conrad von Werdenstein (Schloß, Pfarrdorf und Vogtei in der Grafschaft Königseck-Rothenfels im Vorarlberg), Ulrich Wiernt, Vogt zu Nesselwang (Landgerichts Füssen) und Bertholshofen, und Conrad von Rottenstein (ein in der ehemals Stift Kemptischen Herrschaft Grönenbach längst zerfallenes Schloß) gesessen zu Matzsies (Matesüs) auf 3 Jahre mit dem Städte-Bund in Schwaben, Franken und Bayern. 231)

1445 übergiebt Burkhard von Ellerbach, nachdem Hans dessen einziger Sohn gestorben, seinem Vater Berthold von Ellerbach all' seine Güter im Lande Schwaben. 232)

Nach Ableben des Geschlechtes von Ellerbach erbte i. J. 1460 die Familie von Stein zu Ronsberg, verwandt durch eheliche Verbindung, diesen Edelsitz zu Matzsies als Burgansches Lehen und Eigenthum der Ursula Güssin von Güssenberg (ein verfallenes Bergschloß im württemberg. Amte Heidenheim), Gemahlin des Hans von Stein durch Lehenträgerei des Heinrichs Truchsässen von Höfingen zu Minsterhausen (Markt im Landgericht Krumbach). 233)

---

229) Loc. cit. 230) Loc. cit. 231) Regest. X. B. pag. 219.

232) Türckheimer Registratur aus dem Archiv.

233) Guntia v. Raiser. pag. 18. Hans von Stein wurde in spä-



1507 verschreibt Diepold von Stein, Ritter, der Stadt Augsburg, daß die Herrschaft Matzsies, so ihm i. J. 1492 in der Theilung zugefallen, so lang die Bestallung wehrt, ein offen Haus seyn solle. [234]

Diepold von Stein verkauft 1529 seines Bruders Philipps Wittwe Ursula von Stein das Lehen der Herrschaft Matzsies mit 3 Höfen in Ober- und Unterrammingen. [235]

König Ferdinand von Oestreich verleiht als erzherzogliches Lehen das Schloß Matzsies sammt 2 Höfen zu Ober- und 1 Hof zu Unterrammingen an Hans Adam von Stein als Lehenträger seiner Mutter Ursula, geborne Fuggerin, so dieses Gut um ihr eigenes Geld erkaufte. [236]

1530 den 7. Nov. bestätigte Kaiser Karl V. Diepolten von Stein den Lehenbrief über den Blutpann auf das Augsburgische Schloß Matzsies und dessen Zugehörung, welchen Maximilian I. demselben verliehen hatte. [237]

1548 ertheilte obgemeldter Kaiser Karl V. dem Hans Adam von Stein einen Gnadenbrief, gemäß dem er von einem geladenen Karren 2 Pfennig, von einem Wagen 1 kr. Wegzoll zu nehmen habe, jedoch mit dem Beding, daß er die Land-

---

tern Jahren Marschall des Fürstbischofs und Cardinals Peter von Schaumburg zu Augsburg.

[234] Archiv-Abschrift. — Es spuckte schon allenthalben i. J. 1512 in den unruhigen Köpfen der Schwaben, daher eine strenge Aufsicht zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit nöthig war. Der schwäbische Bund ordnete deshalb einen Aufruf an alle Ritter, zwischen der Iller und dem Lech zu streifen, wobei auch die von Riethaim und Diepold von Stein zu Matzsies, (dem nachher die rebellischen Bauern i. J. 1525 das dortige Schloß verheerten und abbrannten) das Raubnest Hohenkrähen im Hegau gebrochen und zerstört wurde. (Jahrb. v. Feierabend. II. B. pag. 800.)

[235] Loc. cit. Archival-Abschr. [236] Loc. cit.

[237] Türkheimer Registratur aus dem Archiv.

straßen auf seinem Gebiet gegen Rassenbeuern und Unterrammingen in gutem Stande erhalten sollte. [238]

Hans Adam von Stein, Marquarts Sohn, verkauft 1598 mit Einwilligung Ursula von Stein, seiner Tante und Wittwe Philipps von Stein die Herrschaft Matzsies an den Grafen Christoph Fugger, mit Ausnahme des Zehnten, Widdums, Kirchensatz und 2 Sölden zu Matzsies, so laut zweier gesonderter Verträge Carl von Freiberg gehören, und den Blutpann, so ein Reichslehen und Schloß nebst den 3 obgenannten Höfen zu Rammingen, die gleichfalls ein östreichisches Lehen waren, als ein freies, zur schwäbischen Ritterschaft steuerbares und nur dem Kammergericht unterworfenes Gut ist, um die Summe von 116000 fl., wovon noch die Jagdbarkeit nach Mindelheim gehörte. [239]

Nicht lange nach diesem Verkauf wurden noch im selbigen Jahre 1598 die Gränzen der Herrschaft Matzsies beritten, worüber alsdann ein Notariats-Instrument errichtet, und i. J. 1601 der Gränz-Vertrag zwischen Matzsies und Angelberg urkundlich abgeschlossen wurde. [240]

Den 15. Horn. 1606 giebt Kaiser Rudolph II. dem Christoph Fugger einen Lehenbrief um die Herrschaft Matzsies, dann über die 2 Höfe zu Ober- und 1 Hof zu Unterrammingen; worüber sich ermeldter Christoph Fugger im nemlichen Jahre an den Kaiser als Lehenmann reversirte. [241]

1611 bereiste im Monat Jänner Abt Alexander von Ottobeuern einige Parzellen seines Gebiets. Auf diesen Zeitpunkt war von Seite des Hochstifts Augsburg der Plan verabredet, den Abt gefangen nach Dillingen abzuführen. Der Pfleger von Schöneck verweigerte Anfangs die Ausführung desselben, sowie Herr Marx von Freiberg auf Matzsies, bis endlich ersterer nach wiederholter Aufforderung gemeldten Abt nach Dillingen in Gewahr brachte. [242]

---

[238] Loc. cit. [239] Loc. cit. [240] Loc. cit. [241] Loc. cit.
[242] Jahrb. von Ottobeuern von Feierabend. III. B. pag. 314.

Die Herrschaft Matzsies blieb indeß bei der Familie Fugger bis zum Jahre 1679 mit Ausnahme, daß obgenannter Marx von Freiberg, der eine geborne Fugger zur Ehe hatte, und von dessen Erben und Nachkommen dieß benannte Rittergut mit sämmtlichen Gütercomplex i. J. 1680 im Verband mit den Dörfern Ober- und Unterrammingen durch Kauf um die Summe von 100,000 fl. an Herzog Maximilian Philipp in Bayern als Fundations-Vermögen zum Kapuziner-Kloster in Türckheim, und somit an das Churhaus Bayern gelangte. [243])

XVII.

Mittelneufnach, ein artiges Pfarrdorf an dem Flüßchen Neufnach im Amtsbezirk der Herrschaft Schwabeck, wohin ½ Stunde westlich eine Vizinalstrasse führt. Es umfaßt 88 Wohnhäuser mit 106 Familien und 542 Seelen. Zur Pfarrgemeinde gehören noch 3 Höfe, genannt die Buchhöfe,

[243]) Stiftungs-Urkunde des Kapuzinen-Klosters daselbst..

Von 1179 — 1227 Herrman von Matzsies. 1194 — 1248 Conrad und Voelheit seine Gemahlin mit den Söhnen Werner, Conrad I. Sifrid Marschall, und eine Tochter ungenannt. 1230 — 1280 Conrad II. und Heinrich I. Ita seine Tochter, welche Heinrich von Freiberg- Angelberg heurathete, wodurch die Herrschaft an diese Familie gelangte. 1280 — 1300 Conrad III. und Heinrich II. Marschall, diese letztern zogen nach Angelberg ab. 1312 Bruno von Ellerbach, Herr zu Matzsies. 1320 Burckhard von Ellerbach. 1345 Ulrich von Matzsies — Ita seine Tochter. 1384 Hans von Ellerbach. 1410 Burckhard von Ellerbach † 1445. 1430 Berthold von Ellerbach. 1460 Hans von Stein. 1492 Diepold von Stein. 1529 Ursula von Stein, Phillipps von Stein Wittwe. 1550 Hans und Marquart von Stein, 1582 Hans Adam von Stein, Marquarts Sohn. 1598 Christoph Fugger. 1611 Marx von Freiberg, Herr zu Matzsies. 1680 Herzog Maximilian Philipp in Bayern.

Diese Reihenfolge der Besitzer der Herrschaft Matzsies giebt von Herrmann in seinen Collectaneen an.

mit 3 Familien und 16 Bewohner. Das Gottshauß, gewidmet dem hl. Johann dem Täufer, besitzt ein Vermögen von 4992 fl.

Die Gemeinde dieser Dorfsgegend sammt den 3 Buchhöfen befriedigt eine wohlbehaltene Lage ihrer örtlichen Flurmarkung; ihr Feldbau liefert gute, zureichende Ausbeute, und somit eine ergiebige Quelle zu ihrem Wohlstand; obgleich die Bonitätsklasse zwar nicht überall gleich empfänglich ist, reicht dennoch die dortige wohlgebaute Landwirthschaft einen reichen Erndte-Segen. An diese günstigen Verhältnisse reiht sich auch die beträchtliche Viehzucht an.

Die ermeldten Unterthanen besitzen an Grundeigenthum 1260 Tagw. Aecker, 868 Tagw. Wiesen und 1872 Jauchert Waldung. Der Viehstand berechnet sich zu ihrer Oekonomie auf 80 Pferde, 73 Ochsen, 226 Kühe, 105 Rinder und 26 Schafe nebst 8 Schweinen.

An Steuer-Anlagen geben sie zum Staats-Aerar aus dem Gesammtbesitzthum 933 fl. 47 kr. von Häusern, 20 fl. 4 kr. 2 dl. und als Gewerbleistung 71 fl. 30 kr.

Mittelneufnach (Nifenach oder Nifenaich) ist wohl zu unterscheiden von Langeneufnach (Landgerichts Krumbach) und Oberneufnach, das dem Markte Wald eingepfarrt ist. Hier in Mittelneufnach befand sich ein ansehnlicher Burgstall, der sammt dem Dorfgericht daselbst mit dem größten Theil des Eigenthumsrechts einem eigenen Orts-Adel angehörte. Davon zeugt Adelprecht von Neufnach (Nifenach) jetzt Mittelneufnach, weil es zwischen Langen- und Oberneufnach in der Mitte liegt. Dieser Adelprecht schenkte zwischen den Jahren 1130—1160 ein Prädium zum Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg. [244])

Um diese Zeit vergabte ein adeliger Mann, mit Namen Ludwig, seine Prädien sammt den Dienstleuten, die er in

[244]) Mon. boic. B. XXII. pag. 80.

Mittelneufnach, Siegertshofen (Landgerichts Schwabmünchen) und Leitershofen (Landgerichts Göggingen) eigenthümlich besaß, zur Kirche in Raitenbuch. [245])

Heinrich von Neufnach (de Nifenaich) siegelte eine Urkunde i. J. 1284 von einem Vermächtniß an das Kloster Steingaden. [246])

Eben gemeldter Heinrich gewährt als Bürge 1289 den Verkauf eines Meierhofes sammt der Mühle in Hausen bei Waal an besagtes Kloster Steingaden. [247])

Im Jahre 1410 verkauften die Edlen von Knöringen das Dorf Mittelneufnach nebst dem Kirchensatz an das Spital in Augsburg, daher das Patronatsrecht noch wechselweise von Sr. Majestät dem König von Bayern und von der Stadt Augsburg ausgeübt wird. [248])

1564 den 4. Horn. klagten Mathäus Rehlinger und Bartholomäus May als Pfleger des Spitals zum hl. Geist in Augsburg gegen Hansen von Rechberg, Ritter und kaiserlichen Rath, auch Inhaber der Grafschaft Schwabeck, bei Herzog Albrecht V. in Bayern, wegen eigenmächtiger Eingriffe in die niedere Gerichtsbarkeit ihrer Unterthanen zu Mittelneufnach und Aletshofen, angesehen das Spital vor Menschengedenken die dortige Gerichtsbarkeit, Vogt-, Steuer- und Bothmäßigkeit in Besitz hatte, daß sogar die Appellation an den ermelten Herzog Albrecht in Bayern umgangen und der verpönte Juden-Schacher in der Verhandlung vorliege. Nach mehrerem gepflogenen Schriften-Wechsel erfolgte von obbemeltem Herzog der Bescheid: Hans von Knöringen wolle von weiterm Verfahren in diesem Handel abstehen, nachdem diese

---

[245]) Zeugen waren: Hiltebrand von Krumbach und Conrad von Wallerstein nebst andern. (Origin. Raitenbuch. pag. 193.)

[246]) Mon. boic. B. VI. pag. 542.

[247]) Loc. cit. pag. 550. Hausen war ehedem ein eigenes Pfarrdorf, jetzt mit Honsolgen, Landgerichts Buchloe, vereinigt.

[248]) Braun. Beschreibung des Bisthums Augsburg. II. Thl. pag. 219.

Irrung weder in das Vizethum-Amt einschlägig, und innerhalb Etters (in der Dorfs-Einfriedung) geschehen; daran wird er des Herzogs Befehl thun. [249])

XVIII.

Das Pfarrdorf Mörgen in der Patrimonial-Herrschaft Fugger-Kirchheim in der Entfernung anderthalb Stunden südlich, liegt auf einer anmuthigen Höhe, wovon man eine schöne Aussicht genießt. Die Dorfschaft beschränkt sich auf 46 Wohnhäuser mit 60 Familien und 289 Bewohnern. Dagegen ist ihre Flurmarkung von besonders günstiger und fruchtbarer Vegetation, so daß sich die Ernte, ohne Einfluß schädlicher Wirkung, reichlich abzahlt.

Nicht minder bedeutend und ergiebig wirkt der Futterbau auf ihre Viehzucht, dessen wesentlicher Haushalt dem Wohlstand dieser Familien mächtig zu statten kommt.

Sie besitzen an Grundeigenthum 624 Tagw. Acker, 613 Tagw. Wiesen und 497 Jauchert Waldung. Der Viehstand theilt sich in 73 Pferde, 27 Ochsen, 146 Kühe, 159 Rinder und 200 Schafe nebst 18 Schweinen.

Dieser Anwesens-Besitz steuert aus seinen Landesproducten an Staatsabgaben 11 fl. 24 kr. 1 dl., von Häusern 526 fl. 51 kr. 1 dl., an Gewerben 41 fl.

Das Dorf Mörgen (Mergen) war in ältesten Zeiten Eigenthum der Herrschaft Seifriedsberg oder Seyfriedsburg in der Grafschaft Burgau, an der Zusamm. Später gelangte diese Herrschaft als Pfandschaft an Oestreich, und wurde als Lehen an die Fürsten von Wallerstätt abgelassen. Die Burg gab dieser Benennung den Namen; das Bergschloß stand auf einem mächtigen Hügel, wovon die Familie abstammte, aber schon i. J. 1200 ausstarb. Der Hauptort der Herrschaft war der Marktflecken Ziemetshausen an der Zusamm (Landgerichts

[249]) Geben zu München am Tag und Jahr wie oben. Abschr. aus dem Archiv.



Krumbach); außer diesem gehörten noch die Orte Aretsried (Ldgchts. Zusmarshausen), Balzhausen, Burk, Obergesserts-hausen, Reichertshofen, Ried, Mörgen, Willmatshofen und Weltenhofen, eine Filial von Ziemetshausen.[250])

Im Jahre 1251 verbürgte Heinrich von Mörgen (Henricus de Mergen), ein Sohn Conrads des Spannagels (eines Geschlechters von Augsburg) in Hattenberg, die Schankung der Kirche und des Patronatsrechtes der Kirche von Willmatshofen (Willemanshofen), welches Conrad von Spannagel, der Vater, an das Kloster Steingaden vergabte.[251])

Das Urbar vom Jahre 1316 unter Bischof Friedrich von Augsburg umfaßte auch die Zinsgüter und Gefälle von Mörgen mit Gerichtsbarkeit, wie oben schon gemeldet worden, wo nemlich der Pfandvertrag der Herzoge Friedrich und Leopold von Oestreich für zweijährige Heeresfolge mit des Bischofs Mannschaft von 36 Ortschaften, die theils in der Herrschaft Seifriedsberg, theils in seinen eigenen Burgen lagen.[252])

Die Jahre 1690 und 1729 enthalten ein Verzeichniß aus einem ältern Lehenbuche von 36 Lehenstücken, welche die bischöflichen Erbkämmerer von Wellenburg im Besitze hatten; hierunter sind auch einzelne Höfe, Aecker, Wiesen, Holzgründe und Gilten zu Mörgen aufgeführt.[253])

XIX.

Ober- und Unterrammingen, welche beide nur ein Pfarrdorf ausmachen, liegen unter sich ¼ Stunde, direkt westlich von dem Landgerichts-Sitze eine Stunde entfernt, wodurch die Floßach mündet. Die Pfarrkirche befindet sich unter dem Schutze des heil. Abtes Magnus in Unterrammingen, zählt in beiden Dörfern 110 Häuser mit 153 Familien und

---

250) Lexikon von Schwaben 1800.
251) Mon. Boic. B. VI. pag. 527.
252) Guntia von Raiser, pag. 89.
253) Loc. cit. Viaca. pag. 29. not. 20.

670 Bewohnern. Die Mutterkirche sichert ein Kapitalvermögen von 13,636 fl. 14 kr. Die Kapelle zu unser lieben Frau in Oberrammingen, wo das Patrocinium und die Kirchweih gehalten wird, unterhält ein Stiftungsgut von 2861 fl. 46 kr.

Der Weg herab von Ober- nach Unterrammingen, wo inzwischen der sogenannte Pestfreithof, dermal noch mit Mauern umgeben, von den Jahren 1642, in der Entfernung einer Viertelstunde mehr östlich gegen Türckheim sich befindet, ist ein historisch merkwürdiger Punkt; hier standen ehemals drei Kreuze, deren sich der Verfasser wohl noch erinnert, zur dauernden Erinnerung, daß man dahin den Angesteckten in einer eigens dazu bereiteten Bretter-Hütte Speise und Unterhalt darreichte, was sich bis heute noch, obgleich die Kreuze weggeräumt wurden, nach mündlicher Uebergabe erhielt.

Diese zwei Dörfer umgränzt eine flache und liebliche Lage, die nur von der westlichen Seite durch einen Wald, genannt der „Höselwang", gedeckt wird. Die Bestandtheile des Bodens gewähren die wirksamste Bürgschaft in dem gewöhnlichen Feldfrüchtenbau. Die Viehzucht ist auf die Stallfütterung beschränkt, jedoch vorzugsweise befriedigend.

Sämmtlicher Bauerschaft, mit Einschluß einiger Insassen, genügt hinlänglich ihre Acker-Cultur, wovon mehrere Güter zum Aerar gilt- und bestandbar sind.

Der Grundbesitz von Oberrammingen wird an Aeckern zu 1327 Tagwerk, 481 Tagwerk Wiesen und 600 Jauchert Holzboden angegeben. Unterrammingen besitzt 1200 Tagwerk Aecker, 1155 Tagw. Wiesen und 483 Jauchert Waldfläche.

Der Viehstand beider Gemeinden zählt 167 Pferde, 73 Ochsen, 358 Kühe, 133 Rinder und 123 Schafe mit 16 Schweinen.

Die Einhebung des statistischen Steuerregisters belegt ihr Nutzeigenthum mit nachstehenden Abgaben: an Grundsteuer 1559 fl. 56 kr., Häusersteuer 72 fl. 18 kr. 1 dl., und Gewerbsteuer 78 fl.

Die Edlen von **Rammungen**, jetzt Rammingen, findet man schon im Jahre **1136** beurkundet, ohne jedoch die leiseste Spur mehr von ihrem Wohnsitze aufzufinden. In diesem bemerkten Jahre bezeugten Hermann und sein Bruder Heinrich von Rammingen die Schankung des Reichsministerials Heinrich durch Herzog Welf **VI.** in Amberg **(Umberg)** und Peutingen **(Bitingoe)** mit mehreren Dienstleuten des Herzogs an die Kirche von Raitenbuch. [254])

Im Jahre **1147** wurden beide Gebrüder Hermann und Heinrich von Rammingen als Zeugen bei einer ansehnlichen Vergabung des Herzogs Welf **VI.** als Sühne für die Kirche St. Ulrich und Afra in Augsburg unter Bischof Walter **I.** aufgerufen. [255])

Um die nemliche Zeit leisteten beide Gebrüder Heinrich und Hermann mit ihren Söhnen Mangold und Hermann bei einer weitern Schankung des nemlichen Herzogs Welf an die Kirche von Polling ihre Unterschrift. [256])

In den Jahren **1150 — 1160** übergab Adelheit von Rammingen (vermuthlich die Mutter der **2** Söhne Mangold und Hermann) ihr Vermögen durch die Hand des K. Conrads von Androna in Hirblingen (Ldgchts. Göggingen) nach ihrem Tode zum Dienste der Brüder an der Kirche des heil. Ulrich und Afra in Augsburg. [257])

1160 waren dieselben Gebrüder Hermann und Heinrich von Rammingen als Gewährsmänner anwesend bei einem Verkaufe eines Hofes in Mohrenweis **(Morawis**, Ldgchts. Bruck), welchen Herzog Welf **VI.** um **10** Talente (nach unserm Werthe beiläufig **1500** fl.) an das Kloster Wessobrunn gegeben hatte. [258])

---

[254]) Origin. Raitenbuch. pag. 190.

[255]) Mon. B. XXII. pag. 75.

[256]) Loc. cit. B. X. pag. 16.

[257]) Loc. cit. B. XXII. pag. 76.

[258]) Loc. cit. B. VII. pag. 350. Leuthner. pag. 196.

In einer Kloster Rothischen Urkunde unterzeichnete mit mehreren andern vom Adel im Jahre 1164 Hermann von Rammingen. [259])

1172 bezeugte Hermann der jüngere mit Mangold von Sibenaich eine abermalige Schenkung Herzog Welf VI. von 2 Huben in Mehring (Landgerichts Friedberg) an das Kloster St. Ulrich in Augsburg. [260])

1294 den 14. Juni bescheinen Heinrich von Rammingen mit Heinrich von Günz die Vergabung von 4 Höfen zu Rammingen an das Kloster Steingaden. [261])

Gegen Ende des 12ten Jahrhunderts dienten an das Kloster St. Ulrich und Afra als Rentengefälle $11\frac{1}{2}$ Güter in Rammingen 10 Malter Haber, 11 Metzen Getreid (Mischling) und $7\frac{1}{2}$ Soldi (Pfen.). [262])

Im Jahre 1295 den 8. April vereinigte Siboto von Gundelfingen für das Kloster Kaißheim einige Lehengüter in Aselfingen bei Albeck (einem Schlosse und Städtchen 1 Meile von Ulm), welche Ulrich von Stotzingen (an der Gränze des Ulmer-Gebiets) und seine Schwester Elisabeth dahin geschenkt hatten. Gewährsmänner waren: Berthold und Eberhart die Gebrüder von Rammingen und Andere mehr. [263])

Heinrich der Markgraf von Burgau verzichtet i. J. 1295 den 5. April auf die 4 Höfe zu Oberrammingen, welche Heinrich der alt Fratz (Fraß, Gula) und seine Söhne Heinrich und Ulrich, Ritter, zu Lehen hatten, die das Kloster Stein-

---

259) Stadelhofers Chronik von Kloster Roth, vol. I. pag. 49.

260) Mon. boic. XXII. B. pag. 186.

261) Mon. boic. VI. B. pag. 631.

262) Loc. cit. B. XXII. pag. 150.

263) IV. Idus April. von Raiser Gesch. von Lauingen, pag. 48. not. 61. — Wahrscheinlicher aber waren diese Gebrüder aus dem Geschlechte der Ramminger bei Ellingen, wo gleichfalls eine Burg und Dorfschaft (dermal würtembergisch) gestanden haben soll, von daher sich diese Ritter nannten. (Geschichte von Ehingen v. Raiser, pag 355..)

gaden vorigen Jahres 1294 von Heinrich dem Marschall von Matzsies gekauft hat, und geloben dem Kloster die Güter und die darauf sitzenden Leute zu schirmen, und von ihnen keine Dienste und Steuern zu fordern. [264])

1298 siegelte Ritter Heinrich von Rammingen den schiedsrichterlichen Spruch für Steingaden wegen des Klostermayers in Widergeltingen. [265])

Der alte Fratz und seine Söhne Heinrich und Ulrich verzichten i. J. 1323 vieler verdrüßlichen Händel wegen auf ihre Ansprache der Güter in Rammingen, so Heinrich der Marschall seel. dem Kloster Steingaden verkauft hat. [266])

1375 verkauft Conrad von Rammingen dem Hansen und Berthold von Ellerbach ein Gut zu Matsies, welches sein Vater Ulrich von Rammingen hinterlassen, und Lehen ist gewesen von denen von Ellerbach und andern Vorfordern zu Matzsies. [267])

1412 giebt Herzog Friedrich von Oestreich dem Hansen Thurnmaier einen Lehenbrief um drei Höfe zu Niederrammingen. [268])

Berthold der alt von Ellerbach, zu Matzsies gesessen und zu Peternau (an der Kammlach, Ldgchts. Mindelheim), giebt auf Bitte dem Hansen Schmalholz von Landsberg am 11. November 1447 das Lehenrecht auf aus den Höfen von Unterrammingen, davon er den Zehent bezogen, der von dem ermeldten Schmalholz und seinen Vorfordern herrührend zu Lehen ging, mit der Bescheidenheit, daß er diesen Zehent mit Zu-

---

[264]) Zeugen: Conrad von Eberstall, Ulrich von Rammingen, Georg von Schwangau, Hartmann von Burgau und andere viel bieder Leut. (Lori Lechr. pag. 41.)

[265]) Mon. B. VI. pag. 663.

[266]) Zeugen: Herr Ulrich von Rammingen, Herr Ulrich der Baumgartner, Wittwer, Hermann der Truemaler, Ulrich und Hans von Rammingen, Heinrich der Ott, Hans Isenreich und mehr andere. (Türckheimer Registratur aus dem Archiv.)

[267]) Loc. cit. [268]) Loc. cit.

gehör, Recht und Eigenthum einem Gottshauß geben, und Gott dem Allmächtigen opfern solle. [269])

Bischof Christoph I. zu Augsburg verzichtet 1529 auf die Lehenschaft des Zehents zu Rammingen, welchen er Diepolden von Stein gegen Lehenmachung dreier Höfe zu Burgesheim (glaublich Burkheim oder Burgheim) gegeben hatte. [270])

Abt Michael zu Steingaden giebt 1542 dem Hans Adam von Stein zu Matzsies einen Kaufbrief um vier Güter zu Rammingen, welchem Herzog Wilhelm in Bayern im darauffolgenden Jahre 1543 den Consensbrief ertheilt hat. [271])

Die früheren, sowie spätern Schicksale mit Kaufen, Lehenbarkeit und Kirchensatz theilten beide Ortschaften zum Theil mit dem Dorfe und der Herrschaft Matzsies, theils mit der Herrschaft Schwabeck, wie wir noch in der Folge vernehmen werden.

XX.

Scherstetten, ein Pfarrdorf an der Schmutter, in der Herrschaft Schwabeck, von da waldeinwärts in südwestlicher Richtung nach einer Stunde ein bequemer Fußpfad leitet. Dieser Ortschaft ist noch eingepfarrt das Filialdörfchen Erkhausen mit 3 Berghöfen, und die Einöde Bruderhof. Das Gotteshaus in Scherstetten, das die hl. Apostel Petrus nnd Paulus verehrt, mit der ehemaligen Pfarrkirche Erkhausen, welche dem hl. Bischof Nikolaus gewidmet war, besitzt an Kapitalien 11,214 fl. 13 kr.; die Bruderschaft daselbst ist mit 155 fl., und der dortige Schulfond mit 249 fl. 18 kr. dotirt. Die Einwohnerzahl im Ganzen belauft sich auf 445, die der Wohnhäuser auf 62, mit 76 Familien.

---

[269]) Geben an sanct Martins Tag 1447. (Orig. aus dem Archiv.)
[270]) Türckheimer Registr. (Loc. cit.) [271]) Loc. cit.



Vier geometrische Stunden nördlich von dem Landgerichts-Sitze entlegen, umgiebt die ganze Dorfsgegend ringsum eine dichte Waldstrecke; daher der Ackerbau die Bewohner daselbst sehr haushälterisch nährt, die kalte mehrentheils unfruchtbare Lage hemmt den Wachsthum und das Gedeihen der Feldwirthschaft. Ingleichen fehlt es der Viehzucht an zureichendem Futterbau, womit der Nachwuchs naturgemäß verkümmert wird.

Der Grund-Flächenraum genannten Gemeinbodens mit Einschluß des ganzen Steuerdistriktes beläuft sich auf 1098 Tagw. Aecker, 755 Tagw. Wiesen und 547 Jauchert Waldung.

Zur gesicherten Wahrung dieses Grundbesitzes schlagen die Einwohner 106 Pferde, 33 Ochsen, 189 Kühe, 140 Rinder und 28 Schweine aus.

Die Gemeinde entrichtet an Steuerlasten ihres Nutzeigenthums 689 fl. 20 kr., Häusersteuer 18 fl. 44 kr. 1 dl., von Gewerben 31 fl. 30 kr.

Gerstetin oder **Scherdistettin**, auch **Scherdistein**, wird im frühen Mittelalter schon urkundlich berührt, wie wir aus einer Urkunde bei dem Pfarrdorf Könghausen ersehen haben. Es hatte einen eigenen Adel, welcher am Anfange des 12. Jahrhunderts ungefähr um 1116 blühte, und wo ein adeliger Mann **Adalbert (Adalbpreck)** der Kirche in Raitenbuch sein Prädium schenkte, das er in Scherstetten **(Gerstettin)** besaß. [272])

Indeß gehörte dieser Ortsbesitz Scherstetten zum Ambacht von Schwabeck, und kam als Soldlehen der dortigen Burgvasallen oder Strassenvögte in ihren Besitz. Das Saalbuch Herzogs Ludwig des Strengen in Bayern vom Jahre 1275, welches die herzogl. Kammergüter im Bezirk Schwa-

[272]) Zeugen: Hartman der Sohn des Grafen Hartmans von Hausen (bei Waal) und Hunolt von Holzhausen nebst Andern. (**Origin. Raitenbuch. pag. 198.**

ben umfaßte, wird auch des Meierhofes in Scherstetten erwähnt, der zur Herrschaft Schwabeck seine Abgaben eindiente. [273])

Berthold der Tempelherr war es, der den Bischof Hartmann in Augsburg so entschieden auf den Tempel-Orden lenkte, daß Hartmann der Bischof beantragte, ihm eine eigene Commende in Augsburg zu stiften und hiezu die Kirche und Kloster vom hl. Kreuz (tum propter querrarum discrimina — tum propter incuriam habitantium — in spiritualibus et temporalibus deformata, einzuräumen, was nur durch den entschiedenen Widerspruch des Domkapitels unterblieb. Daher faßte Herman der edle Ritter von Scherstetten mit Einwilligung seiner Gemahlin Anna und seines Bruders Berthold des Tempelherrn den Entschluß, den Ort nebst dem Kirchensatz und den Gütern in Alantshofen (Aletshofen) an das Spital in Augsburg i. J. 1289 zu verkaufen, theils gab er solches als Seelgeräth, theils um eine ungenannte Summe Geldes, welches Bischof Hartman in Augsburg den 1. Dezbr. desselben Jahres bestätigte. [274])

Im Jahre 1314 schenkte Cunz (Conrad) und Hans von Schöneck (Dorf und ehemaliges Schloß im Hochstift Augsburg, der Stammsitz der Edlen von Schöneck) das Jungholz in Scherstetten unter Bischof Heinrich von Augsburg der dortigen Spitalstiftung. [275])

1406 verkaufte Heinrich von Knöringen, Domherr in Augsburg, seinen Widdumhof, genannt der Geiselhof, zu

---

[273]) Lori. Lechr. pag. 22. [274]) Braun. Bisch. v. Augsb. II. B. pag. 342. Daher war Scherstetten immer mit 18 Häuser als Pertinenz der Herrschaft Schwabeck, mit 23 Häuser aber sammt dem Pfarrlehen unter gemeinem Rechte stehend verzeichnet, wovon letztere dem Domkapitel mögen gehört haben, weil der Dombechant in Augsburg bis 1802 das alternative Präsentationsrecht, ohne Zweifel mit einigem Güterbesitz ausgeübt hat. (Mayer Ecclesia mod August pag. 203.

[275]) Illerkr. Intellbl. 1815. pag. 231.

Scherstetten an das obgenannte Spital daselbst. Dieser Hof findet sich später i. J. 1491 in einem Saalbuch von Herzog Wolfgang in Bayern bei Gelegenheit einer Verpfändung vor, wo ermeldter Hof 84 Pfennige an die Herrschaft Schwabeck giltete. [276])

In demselben Saalbuch des Herzogs Wolfgang in Bayern, das er um die nemliche Zeit 1491 dem Conrad von Riethaim gegeben, mußte das Dorf Scherstetten zur Herrschaft Schwabeck 2 Säck Roggen, 2 Säck Haber, augsb. Mäß, 50 Eier, 2 Hennen, 6 Pfennig Stiftgeld, von der Vogtei 1 fl., von dem Holz 32 Heller eindienen. [277])

1619 den 27. Horn. verglichen sich die Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg auf einer, und der von Rechberg als Inhaber der Grafschaft Schwabeck anderseits, gemäß eines Vertrags wegen der Spitalischen Unterthanen zu Scherstetten, welche genannter Wilhelm von Rechberg mit verschiedenen Beschwerden und Abstrafen widerrechtlich verfolgt hat. Der Vergleich wollte die Parteien nicht einigen, während am 27. April desselben Jahres ein Befehl Herzogs Maximilian I. eintraf, der die schleunige Abhilfe dieser entschieden unnöthigen Differenzen in Bälde auszugleichen verordnete. [278])

Die ehemalige Pfarrkirche in Erckhausen war i. J. 1316 unter Bischof Friedrich in Augsburg vogtbar an das dortige Domstift als Inclave von der Herrschaft Hattenberg, jedoch übte das Stift St. Ulrich in Augsburg auf dieselbe das Präsentationsrecht aus. Später wurde dieses Gotteshaus vermuthlich durch die Nachwehen des greulichen Schwedenkrieges, der namentlich Dörfer, Kirchen und Altäre vernichtete, als ein Benefizium nach Scherstetten eingepfarrt; Abt Wilhelm von St. Ulrich in Augsburg restaurirte nachgehends i. J. 1699 die Mutterkirche zu Scherstetten mit einem Kapital von 150 fl. [279])

---

[276]) Archival-Urk. [277]) Loc. cit. [278]) Loc. cit.
[279]) Khamm. Hierarch. August. P. III. pag. 170.

Nach erfolgter Säcularisation wurde diese Filialkirche zum Aerger der Bewohner abgetragen, der Freythof eingeebnet, und der Pfarrei Scherstetten vollkommen einverleibt.

XXI.

Nach dem Pfarrdorf Sibnach an der Wertach in der Herrschaft Schwabeck, führt der Weg von der Hochstrasse in Ettringen etwas nördlich durch liebliche fruchtreiche Ebenen nach 1 Stunde dahin. Es zählt im Umfange mit den dahin gehörigen Weilern und Einöden 97 Wohnhäuser mit 123 Familien und 596 Seelen. Noch sind dahin eingepfarrt: Traunried von 12 Häuser und 58 Bewohner, Aletshofen mit 5 Häuser und 28 Bewohner, Forsthofen mit 3 Wohnhäuser und 19 Seelen, Mitter-, Ober- und Unterhöfen mit 20 Bewohner und 6 Familien. Die Pfarrkirche, welche den hl. Georg als Patronen verehrt, besitzt mit Einschluß der St. Anna-Kapelle im Dorf einen Kapitalfond von 6363 fl. 13 kr.

Der Dorfbezirk gegen Osten ist flaches Land, dagegen häufig von dem schlimmen Nachbar, dem reißenden Wertachstrom überschwemmt und versandet; westlich ist die Lage mehr hügelig und bergig, aber auch futterreich. Das Getreidland der Bewohner ist nicht undankbar, der gewöhnliche Ausbau stellt sich in gesegneten Jahren sehr ergiebig ein. Man baut auch neben den gewöhnlichen Getreidsorten zum Bedarf, guten Flachs. Außer wenigen Insassen verpflegen sich die Einwohner von ihrer Feldwirthschaft und Viehzucht. Mit Inbegriff der Filialorte begreift sämmtlicher Flächenraum 1686 Tagw. Aecker, 2046 Tagw. Wiesen und 1908 Jauchert Waldung. Dazu benützen sie 94 Pferde, 30 Ochsen, 238 Kühe, 88 Rinder, 44 Schafe und 43 Schweine.

Die Staatsabgaben aus ihrem Nutzeigenthum beziffern sich mit dem dazu gehörigen Steuerdistrikt an Grundsteuern

1525 fl. 14 kr. 2 dl., Häusersteuer 31 fl. 31 kr. 2 dl. und von Gewerben 67 fl.

Sibnach hieß in der Vorzeit Siebenaich, liegt zunächst an der alten Römerstrasse, die sich von Ettringen in der Entfernung einer geometrischen Stunde dahin zieht, wo man inzwischen auf halbem Wege auf eine römische Grabhügel-Gruppe stößt. Eine leichte halbe Stunde von dem Dorfe steht die Pfarrkirche, welche stets mit Religiosen Prämonstratenser Ordens aus dem Kloster Steingaden besetzt war, auf einem künstlich geformten Spitzberge, worauf man südöstlich weithin die Gegend überschaut, und wahrscheinlich hat auf dieser Stelle ein correspondirender Wachtthurm der Römer gestanden, darauf dann im Mittelalter die Burg der Ritter von Sibenaich ihren Ursprung nahm. [280])

Im Jahre 1083 den 8. August griffen der Bischof Sigfried II. von Augsburg, der Herzog Friedrich und der Pfalzgraf Rapoto eine von den Gegnern zu Sibenaich erbaute Veste an, zerstörten sie mit Feuer, tödteten und machten viele Gefangene. [281])

Mangold mit seinen Söhnen Mangold und Hartman von Sibenaich unterzeichneten zwischen den Jahren 1120 — 1130 eine namhafte Schankung eines Prädiums mit 3 Mühlen sammt aller Zugabe von Leibeigenen beiderlei Geschlechts nebst allem Eigenthum an Feldern und Wäldern, welche ein gewisser Adalbert aus Bayern als Stiftung der Kirche und Convent von St. Ulrich und Afra gab, daß Alles nach seinem und seiner Gemahlin Ableben unverweilt ausgehändigt werden soll. [282])

1153 gaben die Gebrüder Mangold und Hartman von Sibenaich ihr Prädium in Annehoven (Anhofen, Landgerichts Günzburg) zum Altar der hhl. Ulrich und Afra in

[280]) von Raiser. I. Abthl. pag. 70. Man sehe die beigegebene Charte.

[281]) Max Welser. II. Thl. pag. 48. Braun. Gesch. der Bischöfe von Augsb. II. B. pag. 8.

[282]) Mon. B. XXII. pag. 61. Illerkr. Intellbl. 1815. pag. 231.

Augsburg, in der Art, daß sie bei Lebzeiten eine jährliche Abgabe reichen werden, nach ihrem Tode aber soll es den Brüdern daselbst übergeben werden. [283])

Im vorgemeldten Jahre 1153 gab Bischof Conrad in Augsburg die Kirche in Sibenaich an das Kloster Steingaden, die Bestätigung des Papstes Alexander III. erfolgte am 31. Mai 1156, des Bischofs Siboto in Augsburg den 6. Horn. 1237, und von Papst Gregor IX. im Jahre 1239. [284])

Mangold von Sibenaich leistete zwischen den Jahren 1154 — 1162 bei einer Schenkung Herzogs Welf VI. von einer Hube zu Winkel an das Salvators-Stift in Polling Zeugschaft. [285])

Eine andere gleichzeitige Gewährschaft thaidigte Mangold von Siebenaich bei einer Irrung eines Hofes in Riet und der Kapelle, welche Berthold von Hohenwang als Eigenthum ansprach, aber der Kirche in Polling zuerkannt wurde. [286])

Um die Jahre 1160 — 1170 zeugte Mangold von Sibenaich die Uebergabe eines Hofes in Morenweis, welchen Heinrich der Löw nach genauer Umsicht auf den Altar des heil. Dionysius in Schäftlarn legte, zum Gedächtniß, seiner im Leben und nach dem Tode zu gedenken. [287])

Am 22. August 1171 trat Mangold von Sibenaich als Zeuge der Bestätigungs-Urkunde Kaiser Friedrichs I. bei, welcher die Güter in Pfaffenhofen an der Glon, die ein edler Bayer, mit Namen Adalbert, durch die Hand seines Vaters Mangold seel. der Kirche von St. Ulrich und Afra übergeben hatte, in seinen Schutz nahm. [288])

Hartmann und Mangold, die Gebrüder von Sibenaich, erscheinen noch ferner bei verschiedenen Vergabungen an die Kirche von Polling, als am 5. Mai 1163, im Jahre 1166

---

[283]) Mon. B. loc. cit. pag. 104.
[284]) Mon. B. VI. pag. 503 und 524.
[285]) Mon. B. X. pag. 16. [286]) Loc cit. pag. 17.
[287]) Mon B. VIII. pag. 432. [288]) Mon B. XXII. pag. 185.

den 12. März, dann im nämlichen Jahre 1166. Dieser Hartmann von Sibenaich begleitete auch als Dienstmann Kaiser Friedrich I. auf einem Zuge nach Italien, wo er in der Stadt Susa als Opfer für seinen Kaiser, dem er sehr ähnlich war, fiel. [289])

1172 den 28. Jänner vergabte Herzog Welf VI. durch seine Ministerialen Schwigger und Utto, Söhne der Gertrud, das Besitzthum in Ostendorf (Landgerichts Buchloe) nebst dem Patronat daselbst an die Kirche von Polling. Unter dem lehenpflichtigen Adel schloß sich auch Hartmann von Sibenaich als Zeuge an. [290])

Hartmann von Sibenaich leistete noch mehrere Zeugschaften im obgedachten Jahre 1172, bei Gelegenheit von Schankungen und Vermächtnissen an das ermeldte Kloster Polling. [291])

1207 den 12. Oktober bestätigt König Philipp zu Nürnberg die Freiheiten und Besitzungen des Klosters Steingaden, die sein Oheim Welf VI. gestiftet, und seine Brüder, Kaiser Heinrich und die Herzoge Conrad und Friedrich, gewährt hatten. Die Urkunde zählt namentlich die Besitzungen auf, worunter Sibenaich und Widergeltingen aufgezeichnet sind. [292])

1220 den 1. August befreite König Friedrich II. das Gut Sibenaich von den aufgedungenen Vogteirechten des Heinrich von Sibenaich, welcher diese Rechte in die Hände des Königs legte, und beurkundete wiederholt alle Besitzungen und Freiheiten für das Kloster Steingaden. [293])

---

289) Loc. cit. pag. 20. Chronik v. Hohenschwangan pag. 53 u. 55. Chron. Ottonis de S. Blasio apud Urstis.

290) Die Schankung gieng vor in Widergeltingen (in domo Welfonis Ducis) anno ab Incarnat. Dei 1172 VII. cal. Febr. Mon. B. X. pag. 25. Braun, Beschr. des Bisth. Augsburg, pag. 129. 291) Loc. cit. pag. 28 u. 32.

292) Mon. B. VI. pag. 504.

293) Loc. cit. pag. 510.

Am 20. März 1227 bestättigte Kaiser Heinrich VII. eben dieselben Freiheiten und Besitzungen der Klostergüter zu Sibenaich, Widergeltingen und Irrsingen, welche Herzog Welf VI. dahin geschenkt hatte. [294])

1237 den 6. Hornung brachte Bischof Siboto in Augsburg die Erwerbung des Nutzeigenthums und der Vogtei zu Sibenaich an das Gotteshaus St. Johann in Steingaden gänzlich zu Stande. Mangold von Sibenaich, in seinen ersten Majorenitätsjahren, seine Mutter Irmingard und seine Schwester, mit Sigfrid Spannagel (einem Geschlechter von Augsburg, dem Vormund des jungen Mangolds) verzichteten auf alle Ansprache, die sie auf besagte Güter und Rechte hatten. [295])

1242 verleiht Abt Hugo zu Weingarten dem Albert von Sibenaich das Pfefferlehen Lana, ein Gut in Onriet, dann das Ritterlehen zu Bulgenstadt im Tyrol, aus den altwelfischen Stammgütern. [296])

Wernher von Eringen (Langeneringen, Ldgchts. Schwabmünchen), Ritter, schenkt am 6. Dez. 1326 dem Gotteshause Steingaden seinen Holztheil, genannt der Heiligbüchel, in der Pfarrei Sibenaich, als Seelgeräth, und verzichtet für sich und seine Nachkommen auf jede Ansprache darauf. Herr Schwigger von Mindelberg und Ulrich der Fratz oder Fraß von Wolfsberg siegelten die Urkunde. [297])

Im Jahre 1382 saß Conrad von Ellerbach, ein Bruder des Bischofs Burkhard in Augsburg und zugleich Vogt in Burgau, zu Sibenaich. [298])

Franz und Wilpold von Waul (Waal) verglichen sich mit dem Convent zu Steingaden der Vogtei wegen in den 2 Dörfern Sibenaich und Widergeltingen am 23. April 1390

[294]) Loc. cit. pag. 518. [295]) Loc. cit. pag. 522.
[296]) Chronik v. Hohenschwangau, pag. 70.
[297]) Mon. B. VI. pag. 585.
[298]) Burgauische Urk. v. Raiser. Guntia, pag. 93.

in der Art, daß ihnen das Kloster jährlich 32 fl. ungarisch und böhmisch als Vogteirecht zu verabreichen habe, so lang sie die besagte Vogtei von den Herzogen in Bayern pfandweis innhaben werden. [299])

Das Spital in Kaufbeuren besaß ein Lehengut bei Sibenaich, welches schon im Jahre 1421 mit Vorbehalt des Wiederbezugsrecht, falls das Spital das Gut veräußern sollte; dieses Gut nannte man die „Wisin", und war vom Kloster Weingarten zu Lehen; es erhoben sich indeß Differenzen, die erst nach einem Jahrhunderte, nemlich 1536, dahin ausgeglichen wurden, daß das Gut als freieigen erklärt und abgelöst wurde, währenddessen das Spital das Gut an Hans Schwinkreist in Sibenaich verkauft hatte. [300])

Der Rath der Stadt Augsburg schickt den 28. Jänner 1503 den Doktor Lupftich an Herzog Albrecht in Bayern, um weitläufigem schriftlichen Verkehr vorzukommen, wegen Jagdfreveln, welche zwischen dem steingädischen Amman zu Sibenaich und Conrad von Riethaim seinem Jäger, von dem ersterer erschossen wurde, und zwischen dem Doctor Dietrich von Plenningen, herzogl. Rath, dem das Referat übergeben worden. Der Entscheid erklärte sich vorerst dahin, daß man sich ehevor in dieser Klagrede mit dem Abt von Steingaden benehmen müsse, ehe ein weiterer Entscheid dem Doctor Lupftich ertheilt werden könne. [301])

Kaiser Maximilian I. befiehlt dem Abt Ulrich des Gotteshauses zu Steingaden, daß er seine Unterthanen und Hintersassen zu Sibenaich gebührend anhalten soll, den gewöhnlichen Brucken- und Huet-Haber von ihrem Viehtrieb, Holz, Heu und Anderes, was über dieselbe Bruck von Hiltenfingen her

---

[299]) Zeugen: Ott der Penzenauer, Vitzthum in Oberbayern, Ott der Greif, Heinrich von Schmiechen und Ulrich von Schöneck. Geben wie oben. (Regest. B. X. pag. 266.)

[300]) v. Herrmannische Excerpt. (Kaufb. Urk.)

[301]) Geben am Samstag nach Conversionis Pauli 1503. (Archiv.Urk.)

geführt wird, ohne Widerrede an Jörg von Langenmantel, als Lehenträger seines Bruders Hansen Langenmantels verlassener Wittib, nebst den bisherigen Ausständen bezahlen sollen. [302])

1533 den 29. Juli beschwert sich Michael Schwinkreißt zu Sibenaich bei Herzog Wilhelm in Bayern, daß ihn Wolf Dietrich von Knöringen wegen einem geringen vorübergegangenen Rumorhandel und Frevels um 150 fl. gestraft, die er ihm auch verbürgen müssen, angezogen er ihn fußfällig gebeten, und weil er auch deßwegen von seinem Gerichtsherrn dem Abt zu Steingaden um 5 fl. gestraft worden, bitte er den Herzog, um nit mit doppelten Ruthen geschlagen zu werden, von des Knöringer Strafe zu absolviren, worüber Herzog Wilhelm dem Wolf Dietrich von Knöringen melden ließ, im Falle er von diesem Handel nicht Umgang nehme, seine Ungnade zu erwarten habe. [303])

Den 25. Juni 1548 klagt der Abt Johann von Steingaden bei dem Herzog Wilhelm in Bayern wegen Uebergriffen in die niedere Gerichtsbarkeit im Dorfe Sibenaich, in der Herrschaft Schwabeck, daß sich Wolf Dietrich von Knöringen anmaßte, zwei Hintersassen daselbst wegen einem Raufhandel gefänglich einzuziehen, angesehen selbe 300 fl. Caution stellen wollten. Er bitte daher, daß die Strafe erlassen, und die hergebrachte Possession des Gotteshauses salvirt werde. [304])

Noch viel mehrere in Bezug auf Verpfändungen, Jagdgehägen und Gerichtsbarkeit lautende Urkunden folgen theils in der Geschichte von Türckheim, theils mögen einige in dem obgenannten Urkundenbande II. von Lori Lechrain nachgelesen werden, als: fol. 109, 147, 218, 273, 288, 297, 298, 331, 376, 509, 521.

---

[302]) Geben in unserer und der Reichsstadt Augsburg am 20. Nov. 1513, unsers Reichs im 28sten Jahr. Ad Mandatum Caesaris. Mit lädirtem Siegel. (Archiv.Urk.)

[303]) Loc. cit. [304]) Loc. cit.

Durch die Säcularisation sowohl, als durch die Mediatisirung erfolgte der Anschluß dieses Dorfes mit dem Kirchensatze den 7. Juli 1806 an die Krone Bayern.

Von dem Pfarrdorfe Siebnach gelangt man nach 1¼ Stunde durch unwirthsame Holzwege in nördlicher Richtung zu dem Weiler Aletshofen (früher Allandeshoven). Dieser Weiler ist darum merkwürdig, weil er schon gegen Ende des 12ten Jahrhunderts in Urkunden aufgefunden wird.

Echenbold, der damalige Abt von St. Ulrich und Afra in Augsburg, im Verband mit Hermann, dem dortigen Spitalpfleger, verzeichneten die Zins- und Rentengefälle der Abtei und des Spitals, welches zur Zeit unter der Oberaufsicht des benannten Abtes verwaltet wurde. Dazu steuerte Aletshofen mit ½ Gut 6 Solidi oder Pfennige, dann zu den Kammerrenten gleichfalls ½ Gut 9 Solidi. [305])

Dieser Güter-Complex zu Aletshofen blieb dann über drei Jahrhunderte bei gedachtem Spital in Augsburg, bis derselbe bei Gelegenheit der Reformation von Herzog Wilhelm in Bayern abgelöst, zur Dotation der Pfarr- und Frühmeß-Revenien in Türckheim angewiesen, und die jeweiligen Pfründebesitzer mit der Patrimonialgerichtsbarkeit über diese Hintersassen berechtigt wurden. [306])

Nordöstlich, vom Pfarrdorfe Siebnach ½ Stunde entfernt, liegt der Weiler Traunried (Traunricht). Hier gab Wernhart am 29. Nov. 1282 dem Kloster Steingaden einen Hof mitsammt dem Gerichte auf ewige Zeiten, welcher ehemals den Rittern von Mindelberg eigen war. [307])

XXII.

Zum Pfarrdorfe Stockheim gelangt man von dem Markte Türckheim südlich über Unter- und Oberirrsingen,

---

[305]) Mon. B. XXII. pag. 145 u. 151.

[306]) Pfarracten von Türckheim.

[307]) Geben zu Mindelheim 1282. (Mon. B. VI. pag. 540.)

nächst an dem linken Ufer der Wertach, in 1½ Stunden. Die Zahl der Wohngebäude erstreckt sich auf 68, mit 88 Familien und 362 Einwohner. Das St. Michaels Gotteshaus besitzt ein Fondskapital von 22,692 fl. 28 kr. Die Erzengel-Bruderschaft ist gedeckt mit 523 fl. 26 kr.

Die Flurmarkung dieses Dorfsgebietes liegt in einem sehr ebenen, nicht unbeträchtlichen Umfange arrondirt. Der Feldboden zeigt sich indeß nach der Bonitätsklasse nur sehr mittelmässig, als nemlich die Grundbesitzer auch in guten Jahren bloß den zureichenden Bedarf ernten. Etwas ergiebiger ist der Wiesengrund (die Waidschaft ist in Cultur aufgelöst), und die Haupt-Nahrungsquelle neben dem ungünstigen Getreidbau ersetzt in etwas die mehr nutzbringende Rindviehzucht. Die Wertach in der Nähe ist nicht selten ihren Grund- und Wiesenantheilen durch ihren Austritt äußerst verderblich. Nach den Steuerkataster-Vermessungen umfaßt die Grundlage ihres unbeweglichen Eigenthums 964 Tagwerk Aecker, 854 Tagwerk Wiesen und 277 Jauchert Holzboden. Dazu halten die Bewohner 61 Pferde, 33 Ochsen, 200 Kühe, 59 Rinder und 418 Schafe, nebst 11 Schweinen.

Aus dem besagten Gemeindegut verausgabt die Ortschaft 529 fl. 37 kr. 2 dl. Grundsteuer, 14 fl. 49 kr. 2 dl. Häuser-, und 66 fl. 30 kr. Gewerbsteuer.

Die geschichtlich-urkundlichen Anfänge des Dorfes **Stocka Stockau**, nunmehr Stockheim, reichen in die Mitte des 11ten Jahrhunderts, als nemlich Bischof Heinrich von Augsburg im Jahre 1056 seiner Kirche daselbst mehrere zinsbare Söldgüter (**Huben**) als Schankung übergab, wovon ein Gut in Stockheim (**Stocka**) beurkundet ist.[308]

In dem Namensverzeichnisse einer alten Zinstabelle vom Kloster Ottobeuren, wohin die jährlich treffenden Abgaben zu entrichten waren, zählte damals, im Jahre 1083, der Orts-

[308]) Braun, Bisch. v. Augsb. I. B. pag. 385.

Besitz von da, neben zwei Adeligen von Irrsee, auch einen edlen Heinrich von Stockheim. Nicht minder war der dortige Ortspfarrer, Plebanus, gleich andern mit 8 Pfennigen zur Kammersteuer gehalten. [309])

Unter Abt Waltho von Wessobrunn (1130 — 1157) schenkten die Ministerialen des Herzogs Welf VI., Tauno und Conrad von Stockheim (Stocka), zwei Höfe, den einen in Beckstetten, den andern in Rammingen, an das Kloster in Wessobrunn. [310])

1209 den 6. Juli bestätigt Pabst Innozenz III. dem Kloster Ursperg seine Besitzungen von verschiedenen Zubenennungen; unter dieser päbstl. Protektions-Bulle kommen auch Güter in Stockheim vor. [311])

Hermann von Hagenberg oder Hägenberg gab am 8. April 1265 eine Hube in Stockheim (Stockenn) dem Kloster Steingaden, welche ihm von den Gebrüdern Diepold und Herbott von Iglingen überlassen wurde. [312])

Sowie das Dorf Stockheim, war auch der Kirchensatz daselbst Eigenthum des mittelalterlichen Geschlechtes der Edlen von Mindelberg. Elisabeth von Aichheim (Illeraichen, Landgerichts Illerdissen), Wittwe des Herrn Schwiggers von Mindelberg, und ihr Sohn Schwigger, der Ritter, verkauften im Jahre 1363 die Veste Mindelberg mit allen Zubehörden und Gütern, nebst dem Gericht, dem Kirchensatz und der

---

309) Feierab. Jahrb. I. B. pag. 427 u. 529. — Von der Familie Urrsin erhielten der Ort Irrsee und der Ort Irrsingen ihre Namen. Aus einer Weingartischen Urkunde ersieht man, daß die Herren von Urrsin damals sogenannte Ministerialen der mächtigen Welfen zu Altorf waren. Ihre mehresten Besitzungen zogen sich von Irrsee theils nördlich gegen Türkheim, theils nach der südöstlichen Seite gegen Obergünzburg und Ronsperg hin. (Loc. cit.)

310) Leuthner, hist. Wessofont. pag. 140 u. 218.

311) Regest. II. B. pag. 36. 312) Regest. III. B. pag. 244.

Mühle zu Stockheim, mit noch 21 Ortschaften, die zur dortigen Herrschaft gehörten, an den Domkustos Heinrich Hochschlitz und dessen Vetter, den nachmaligen Bischof Walter in Augsburg, um die Summe von 19,000 ℔ Heller. [313])

Die Stadt Memmingen verfügte am 6. Oktober 1426 einen richterlichen Spruch wegen eines Gartens in Stockheim, der dem Spital in Kaufbeuren gehörte, und an das Gut und Vischenz (Fischwasser) der Herren Heinrich und Ulrich von Baisweil stieß. [314])

Im Jahre 1433 gelangte die Herrschaft Mindelheim mit all' ihrem beweglichen und unbeweglichen Eigenthum nach dem Ableben des letzten Stammhalters der Hochschlitzen, dem Patriarchen Ludwig von Aquileja, an die Edlen von Rechberg, dann an die Freundsberg, und endlich an die Fugger und Maxelrainer, bis dieselbe Maximilian I., Churfürst in Bayern, um beiläufig 1 Million den 29. Jänner 1618 an sein Fürstenhaus mit allem Lehen ankaufte. [315])

1616 kauft Jakob Lutz, Müller in Stockheim, von dem Junker Marx Welser in Ulm einige Mäder (Wiesen) in dem Pfarrdorfe Rieden (Ldgchts. Kaufbeuren). [316])

Als aber die Herrschaft Mindelheim mit seinen Zugehörungen nach dem unglücklichen spanischen Erbfolgekriege während 10 Jahren als Fürstenthum dem Herzog von Marlborough zur Belohnung seiner Feldherrn-Dienste vom Kaiser Joseph I. übergeben wurde, mußte gedachte Herrschaft mit dem blutig zerrütteten Vaterlande Bayern nach dem Badener Frieden 1714 an den Churfürsten Max Emmanuel mit allen Rechten und Eigenthum abgetreten werden. [317])

---

[313]) Original-Urk. v. Mindelheim, von Pfarrer Brunnenmaier.

[314]) Copien-Sammlung von Hrn. Pfarrer Dopfer in Oberbeuren.

[315]) Geschichte des Königreichs Bayern, von Fink. Zur Gesch. des Lechr. pag. 27.

[316]) Hr. Pfarrer Dopfer. (Loc. cit.)

[317]) Gesch. v. Mindelheim, pag. 374 u. 425.

XXIII.

Weicht, ein Pfarrdorf, nicht ferne von der Wertach, in der Herrschaft Schwabeck, eine geographische Meile vom Landgerichts-Sitze entlegen, treffen wir neben einem Bergabhange, genannt der Fuchsberg, südöstlich ½ Stunde von dem vorgenannten Pfarrort Stockheim, an. Diese Ortschaft mit dem Filialdörfchen Weinhausen umschließt 60 Wohnhäuser mit 72 Familien und 378 Einwohnern. Das Fundations-Vermögen der Kirche unter dem Schutze des heil. Vitus, ist angerechnet auf 10,110 fl. 48 kr.

Geschützt in westlicher Richtung von genanntem Berge, ist das östliche Thal freundlich und angenehm. Die dortigen Landleute, außer wenigen Innsassen, verkehren mit ihrem Feldbau nicht ohne günstigen Erfolg. Die gute Lage ihrer Aecker fördert die Saatfrucht reichlich vergeltend; nicht so ergiebig ist der Wiesengrund, daher die natürliche Fruchtbarkeit der Heu- und Grummet-Ernte nicht die beste Qualität, womit die Viehzucht ihrer ursprünglichen Bedingung gemäß durch durch die Stallfütterung gebunden, zur Nutznützung des Landmannes wenig Gewinn gewährt, da besonders hier die Cultur nicht am rechten Platze angewandt, die schönsten Gemeinde-Weiden zwecklos in Felder umgewandelt werden mußten.

Das Nutzeigenthum sämmtlicher Grundbesitzer zählt 868 Tagwerk Aecker, 788 Tagwerk Wiesen und 255 Jauchert Waldung.

Der Viehstand mag beiläufig 40 Pferde, 29 Ochsen, 122 Kühe, 65 Rinder und 7 Schweine in sich fassen. Die Abgaben und Reichnisse an die Herrschaft summiren sich auf 628 fl. 15 kr. 3 dl. vom Grundbesitz, Häusersteuer 10 fl. 18 kr. und Gewerb-Umlage 37 fl.

Weicht, in den ältesten Urkunden Wichte, auch Wihstein geschrieben, scheint schon im grauen Mittelalter Eigenthum und Soldlehen verschiedener Ritter, die dem Aufgebote in Kriegszeiten Dienste leisteten, gewesen zu seyn.

Urkundlich erscheint diese Ortschaft in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts, wovon Ritter (Milites) ihre Benennung führten. Es gab nemlich i. J. 1126 Irmingard, die Schwester Rupperts von Urrsin (Irrsee), Schutzvogts des Stiftes Ottobeuren, nach dem Tode ihres Mannes, eines Ritters, einen Hof zu Weicht (Wihstein) als Seelgeräth zu einem Jahrtage. [318])

Im Laufe der Jahre 1190 — 1200 verordnete der ehrwürdige Priester Hermann von Richardishofen (Reichertshofen, Ldgchts. Krumbach) als Seelgeräth für sich und seinen verstorbenen Bruder Wolchwin sein Prädium in Weicht (Wichte) mit dem Kirchensatz an das Kloster St. Ulrich in Augsburg. Zu dieser Schenkung gab Udalscalc, Bischof in Augsburg, und der Advokat Otto von Wöllenburg seine Einwilligung. [319])

Arnold der Kämmerer von Wöllenburg, Sohn Otto's des Kämmerers, machte auf das Patronatsrecht der Kirche zu Weicht Anspruch, welchen Bischof Siboto in Augsburg ohne alle Beschränkung für St. Ulrich den 15. Oktober 1234 beilegte. [320])

Im Jahre 1275 belehnte Heinrich von Mindelberg die Gebrüder Heinrich (davon einer Steingädischer Vogt in Widergeltingen, der andere in Sibenaich war) mit ½ Hof in Weicht, genannt der Ebenriederhof daselbst. Diesen nemlichen Hof giebt Friedrich II., Herzog von Teck, am 5. Hornung 1405 an Conz Schmid in Kaufbeuren zu Lehen. [321])

Wernher oder Wernhard von Hayrenbuch (ein Dörfchen, nach Waltenhausen, Ldgchts. Babenhausen, eingepfarrt) tritt sein Recht i. J. 1284 von einer Herrngilt zu Weicht an das Kloster Steingaden um 12 ℔ Augsburger Münz ab, wozu

---

[318]) Jahrb. v. Ottobeuren, v. Feierab. II. B. pag. 30 — 31.
[319]) Mon. B. XXII. pag. 118.
[320]) Regest. der Kämmerer von Wöllenburg, pag. 4.
[321]) Excerpten v. Hrn. Pfarrer Dopfer.

der edle Ulrich von Aicheim (Illereichen) als Lehenherr einwilligte. [322])

1294 den 6. Mai allodifizirte Bischof Wolfart in Augsburg dem Kloster Steingaden gegen Reichung von 1 ℔. Wachs auf Michaelis den Zehent aus 3½ Höfen zu Weicht. [323])

Ungefähr 100 Jahre nach ersterm Arnold dem Kämmerer von Wöllenburg, versuchte ein zweiter Arnold von dort seine Ansprüche auf das Besetzungsrecht der Kirche zu Weicht geltend zu machen, er gab dasselbe sogar dem Herman von Waal zu Lehen; doch bestand er nicht lange darauf, als nemlich am 8. Sept. 1347 sowie Heinrich und Bärtelin den 14. Dezbr. 1350 beide in Gegenwart einer bischöflichen Commission verzichteten, und St. Ulrich die Lehenherrschaft überließen, welche dieselbe an das Spital in Kaufbeuern, und dieses i. J. 1704 an das Kloster Steingaden veräußerten. [324])

1300 verkaufte den 7. April Hiltprand von Erisingen (Eresing, Landgerichts Landsberg) an Probst Ulrich von Steingaden um 105 ℔. Pfennige 3 Höf in Weicht und einen Herrenhof daselbst, genannt der Geruotterhof zu Hermanstetten, welche Güter von Conrad von Wildenroth (Landgerichts Bruck) zu Lehen giengen. In diesen Verkauf willigte auch Eberhart Herzog in Würtemberg als Vorstand des Gerichts = Collegiums. [325])

Chunrad der Fratz von Wolfsberg und sein Sohn Eberhart, gesessen zu Weicht, verzichten am 12. März 1352 auf das vom Kloster Steingaden lehenbare Gut daselbst, sowie auf das Wiesmadt zu Hermanstetten. [326])

---

[322]) Mon. B. VI. pag. 540.

[323]) Regest. der bischöfl. Kämmerer von Wöllenburg. pag. 9.

[324]) Mon. B. XXII. pag. 118—221. XXIII. pag. 132—167. Braun. Gesch. der Bisch. II. B. pag. 249.

[325]) Geben in der Burg Räms (Oberamts Waiblingen im Württemberg. VII. Id. April 1300. Regest. V. pag. 25. Mon. Bd. VI. pag. 569.)

[326]) Geben an sanct Gregorien Tag. Regest. VIII. B. pag. 329.

Hans der Ripold, ehemals Bürger zu Augsburg, verkauft 1416 den 13. Juni sein Gut zu Weicht mit aller Zugehör an Jakob Hasen, seßhaft in Memmingen und seine Erben um 120 rhein. Gulden in Gold zu lehen und rechtseigen. [327])

Im Besitze des Kirchenlehen von Weicht waren i. J. 1420 gleichzeitig Caspar von Waal und Veit Schmiecher Ritter von Helmishofen (Landgerichts Buchloe). Nach Abschriften früherer Urkunden aus dem Frauenkloster in Kaufbeuern veräußerte Veit Schmiecher am 16. Oct. 1426 das halbe Vogtrecht aus dem Widdum und Kirchensatz zu Weicht an Conrad Wälsch, Bürger in Kaufbeuern, um einen ¾ Hof in Ketterschwang (Landgerichts Kaufbeuern). [328])

1429 den 14. August kaufen die Pfleger der Liebfrauen-Kapelle in Kaufbeuern vom Ritter Veit Schmiecher 2 Höfe, gelegen mitten im Dorfe zu Weicht, deren jeder jährlich 3 Säcke (Schäffel) Roggen, 1 Sack Kern, 6 Säcke Haber, 1 ℔. Heller Grasgeld, 4 Hühner, 100 Eier und 2 Gänse giebt. Die Kaufsumme betrug 225 fl. [329])

So war auch die St. Blasi-Stiftung in Kaufbeuern im Besitz mehrerer Güter zu Weicht. Hans Angerer, Kirchenpfleger des Kirchleins St. Blasi in Kaufbeuern, kaufte im Jahre 1430 von Jörg Nabel, Bürger daselbst, einen Hof in Weicht um 140 fl. Dieser Hof gehörte ehedem dem Hartman Nabel, der ihn dem Veit Schmiecher abgekauft hatte. Das Gut war ganz frei und eigen, und hatte nur eine Gilt

---

[327]) Mon. B. VI. pag. 614.

[328]) Siegler. Der Verkäufer. Zeugen: Caspar von Waal und Simpert der Lechsberger zu Lengenfeld (Landgerichts Buchloe). Dieser Conrad Wälsch vergabte 1449 den 14. Juli dieses Lehenrecht zu Weicht an das Frauenkloster in Kaufbeuern, mit dem sich dann am 11. Juli 1507 das Hospital daselbst wegen gedachten Rechtes vertrug. (Excerpten von Hrn. Pfarrer Dopfer in Oberbeuern. [329]) Loc. cit.

von 1 Sack Kern, 3 Säcken Roggen, 2 ß. Heller, 2 Gänse, 4 Hühner und 100 Eier zu verabreichen.[330])

In den Jahren 1438 bis 1440 erkaufte Hans Schmalholz, Bürger in Landsberg, mehrere Güter und Grundstücke in Weicht und Hermanstetten, die später, wahrscheinlich durch Erbschaft, an Bernhard Röhlinger, beider Rechte Doctor, gekommen, da sie am 7. Horn. 1519 an das Frauenkloster in Kaufbeuern nach seinem Ableben verkauft wurden.[331])

1444 den 3. Juni kaufen die Spitalpfleger in Kaufbeuern vom Ritter Bartholmä in Waal das Gericht und Zwing nebst dem Kirchenlehen in Weicht sammt 2 Höfen, die früher den Frauzzen (Frasen oder Frazzen von Wolfsberg) gehörten, und die damals Utz (Ulrich) Schwarzenbold baute. Der Kauf geschah um die Summe von 355 fl. Jos Ristlin, Kirchherr (Pfarrer) in Weicht, machte den Kauf, und Stephan von Schwangau, Pfleger in Helmishofen, war Gewährsmann.[332])

Ein anderes Gut erwarb die St. Blasi-Stiftung i. J. 1474 den 10. Dez. gleichfalls zu Weicht, indem sie dem Peter Schwarzenbold von Jengen (Landgerichts Buchloe) eine Hofstatt in Weicht mit 8 Jauchert Aecker um 40 fl. abkaufte. Dazu kaufte sie noch am nemlichen Tage 4 Aecker (zusammen $2\frac{1}{2}$ Jauchert) von Caspar Mehrhart um 18 fl. Dieses Gütchen zinsete jährlich 1 fl. 30 kr. Lichtkuh, dann 8 Metzen Roggen und 12 Metzen Haber. Ferner besaß die St. Blasi-Stiftung beiläufig 40 Tagw. Wiesmadt, Pistrich genannt, unterhalb Amberg bei Türckheim, von denen jährlich 4 ß. Heller Grasgeld an die Stiftung gereicht werden mußte.[333])

Im Jahre 1567 den 11. Juli werden dem jeweiligen Pfarrer in Weicht laut Urkunde von dem Spital in Kaufbeuern für Pastorirung der Pfarrei Weinhausen jährlich zuge-

---

[330]) Loc. cit. [331]) Siegler. Johann Rehlinger, Doctor und Stephan Bestler, Stadtvogt in Augsburg. (Hermannische Excerpt. der Urk. im Frauenkloster zu Kaufbeuern.)

[332]) Loc. cit. [333]) Loc. cit.

sichert: 4 Schaff Roggen und 4 Schaff Haber; da aber der Pfarrer gerade soviel Vogteigilt, zur Hälfte an das Spital, zur Hälfte an das Frauenkloster zu leisten hat, so übernimmt das Spital dieses Reichniß an das Kloster. [334])

1579 den 13. April tauschte Abt Joachim in Steingaden obiges St. Blasi=Madt gegen das bei Hermannstetten gelegene Kloster=Wiesmadt ein. [335])

1646 brannte die zur St. Blasi=Stiftung in Kaufbeuern gehörige Hofstatt in Weicht ab, worauf Mathias Albrecht saß; der Schaden zum Wiederaufbauen setzte ihn in tiefe Schulden, so daß er genöthigt war, mit seinen Gläubigern i. J. 1650 einen Vergleich einzugehen, den der Steingadische Klosterrichter Caspar Kempter zu Widergeltingen und der Spitalmeister Bonraus in Kaufbeuern schlichteten. In diesem Vergleich wird Weicht ein „Flecken" genannt. [336])

1651 wollte die Stadt Kaufbeuern ihre Rechte und Güter in Weicht an das Kloster Steingaden verkaufen, wurden aber damals nicht einig. [337])

Das Dorf Weicht war, wie nemlich aus frühern Urkunden ersichtlich, theils dem Kloster Steingaden, theils der Stadt Kaufbeuern gerichtsbar unterstellt; die Verwaltung wurde eine Zeit lang gemeinschaftlich geführt, was aber mancherlei Inconvenienzen und Reibungen herbeiführte. Man errichtete deßwegen i. J. 1665 einen Vergleichs=Receß, allein er fruchtete nicht viel und daher hielt es der Magistrat in Kaufbeuern für das Geeignetste, seinen (eigentlich des Spital Antheil) an dieser Gerichtsbarkeit in Weicht nebst 60 Tagwerk Waldungen an das Kloster Steingaden zu verkaufen, was i. J. 1704 den 23. Juni geschah. [338])

Das ehemalige Pfarrdörfchen Weinhausen (Huges-

---

334) Loc. cit. 335) Loc. cit.

336) Bei dieser Verhandlung zeugten: Georg Spies, Wirth, Balthasar Maier und Conrad Staudach, all' von Weicht. (loc. cit.)

337) Hörmanns Chronik. 338) Lori. Lechr. Urk. pag. 511.

husa oder Wigenhusen), Landgerichts Kaufbeuern, ist schon beinahe vor 1000 Jahren, nemlich 897 als Kemptisches Lehen, welches Kaiser Arnulph an das Stift schenkte, beurkundet. [339])

Im Jahre 972 kam dieser Ort unter Bischof Ulrich dem Heiligen von Augsburg vom Kaiser Otto I. mit allen Rechten und Zugehörden an das Stift Ottobeuern. Dieß bestärkt die Vermuthung, daß dies Stiftungsgut schon früher in den ältesten Jahrbüchern des Klosters Ottobeuern wäre verzeichnet gewesen. [340])

Konrad von Blidermarswank, gewesener Vogt zu Schwabeck, (der Ort heißt jetzt Bleitermanswang, Landgerichts Bruck) verkauft an das Spital von Kaufbeuern den 21. Jänner 1304. einen Hof zu Weinhausen (Wigenhusen) als Lehen von der Veste Kemnat bei Kaufbeuern, das dem Lehenherrn Conrad von Rammschwag eignet. [341])

Während der 16jährigen Amtsführung des Abtes Matthäus von Ottobeuern errichtete das Stift mehrere Lehengüter an verschiedene Besitzer; so brachte der Spitalpfleger von Kaufbeuern, Ulrich Genggelin, 3 Höfe sammt allen Rechten und den Kirchensatz zu Weinhausen von dem Ritter Hermann von Freiberg zu Waal am 8. Dez. 1401 um 90 rhein. Goldgulden käuflich an sich, und erhielt auch die Einverleibung derselben von dem Bischof Anselm in Augsburg am 25. Mai 1422. [342])

---

[339]) Hagenmiller. Kemptische Urkunden.

[340]) Feierab. I. B. pag. 119. Mon. B. XXXI. pag. 211.

Während 356 Jahren pilgerten, wie aus besagten Jahrbüchern von Ottobeuern vom Jahre 1167 berichtet wird, an einem bestimmten Tage 77 Ortschaften mit einem Bittgange zu den hhl. Reliquien nach der dortigen Klosterkirche, diesem Kreuzzug schloß sich auch das Pfarrdörfchen Weinhausen an. (Loc. cit. II. B. pag. 147.) [341]) Illerkr, Intellbl. 1815. pag. 209.

[342]) Geben am Donnerstag nach St. Nikolaus dem Bischof 1401.

Hermanstetten (Hermolastettin) ist dermal ein abgegangener Ort, dessen Feldmarkungen jetzt theils nach Widergeltingen, theils nach Weicht gehören, bestand ehedem aus 3 zur Zeit des Schwedenkriegs verödeten Höfen, Ober=, Mittel= und Unterhermanstetten, die ersten gehörten zur Steingad'schen Pfarrei Weicht und letzterer nach Weinhausen. [343]

1264 den 7. Juli schenkte König Conradin, Herzog in Schwaben, der Kirche in Steingaden 1 Hof in Hermanstetten (Hermolastettin) bei Weicht, welchen Hermann von Haginberg aufgab. [344]

1265 den 24. Horn. verkauften Berthold von Schiltberg (Landgerichts Aichach), Guta, seine eheliche Wirthin, dann ihre 3 Söhne Ulrich, Heinrich und Herr Conrad, Domherr zu Regensburg; ihre Besitzungen in Hermanstetten an die Kirche in Steingaden um 94 ℔. augsb. Pfen. [345]

1268 giebt Albert von Fischach an der Neufnach (Landgerichts Zußmarshausen) an das Kloster St. Ulrich in Augsburg mit mehrern andern Gütern einen Hof in Hermanstetten bei Weicht als Seelgeräth. [346]

Ulrich der Marschall von Schiltberg bestätigt und bekräftigt mit Einwilligung seines Sohnes Berthold den Verkauf eines Hofes in Hermanstetten, welcher vermöge eines ausgefertigten Briefes von seinem Vater an das Kloster Steingaden verkauft, und verzichtet auf alle Rechte und Ansprüche. [347]

Braun. Beschr. des Bisth. Augsb. pag. 136. Feierab. II. B. pag. 784.

[343]) Beurkundet findet man diese Einöden Mon. B. VI. pag. 569. Loc. cit. XXII. pag. 130. XXIII. pag. 64—65. Regest. V. u. VIII. B. pag. 25 und 239.

[344]) Gesch. nächst Kaufbeuern (Peuron) non: Julii. Mon. B. VI. pag. 532. Regest. III. B. pag. 228.

[345]) Zeugen: Rudolph der Bizthum, Volkmar von Kemnat, Conrad von Matzsies (Matsäs) und andere. Gesch. zu Augsburg. Mon. B. VI. pag. 533. [346]) Mon. B. XXII pag. 130.

[347]) Geben den 22. Juli 1277 im Convent zu Polling. Mon. B. VI.

XXIV.

Zum Pfarrdorfe **Widergeltingen** wendet man sich in südöstlicher Richtung über die Wertachbrücke in Türkheim in die Nähe der dortigen Mühle auf einer sehr gut gelegten Vizinalstraße hin; in einer halben Stunde gelangt man durch Wiesen und blühende Felder an dem Dorfe an, wo in einer kleinen Entfernung das Flüßchen „Geltnach" vorüber, in den Hungerbach nach Amberg einmündet, (bekanntlich gränzte hier schon in frühesten Jahrhunderten der sogenannte Geltensteiner-Gau an, und erstreckte sich südlich über Kaufbeuren, bis in die Gegend nach Füssen hin. In Mitte des Dorfes führt die Comerzial- und Poststrasse von Landsberg nach Mindelheim und Memmingen durch. Die Ortsgemeinde besteht aus 72 Wohnhäusern mit 83 Familien, worin 414 Seelen eingereiht sind.

Die Anlage dieser Dorfsgegend ist anmuthig und freundlich, wie nicht minder fruchtbar $\frac{1}{4}$ Stunde von der Wertach entlegen. Der wohlbestellte Feldbau ersetzt dem dortigen Landmann die nöthige Consumption nicht nur, er erübrigt in guten Jahren noch einigen Ueberschuß. Ebenso übereinstimmend sichert die Viehzucht (insofern dieselbe mit der Stallfütterung bedingt ist) dem Nutzeigenthum einen erwünschten Erfolg. Ausser den nöthigen Handwerken, mit Einschluß des Gastgebers, der zugleich das Braurecht gaudiert, nähren sich die übrigen Einwohner vom Feldbau. In den Wintermonaten behelfen sich mehrere Hausbesitzer mit ihrem Fuhrmenat, einen nothdürftigen Verdienst durch Salzfuhrwerk von Landsberg nach Mindelheim zu erzwecken.

---

pag. 538. Zeugen: Berchthold von Witolshofen (Ldgchts. Weilheim) Domherr in Augsburg, Wichnand von Eurasburg (Landgchts. Wolfrathshausen) zugleich Mitsiegler beiderseitiger Spruchmänner in dem von Marschall gegen Steingaden wegen dieses Kaufs erhobenen Streites.

Die Zahl des sämmtlichen Gütercomplex wird auf 1259 Tagw. Aecker, 1021 Tagw. Wiesen, und 693 Jauchert Waldung angegeben. Der Viehstand berechnet sich an Pferden 96, Ochsen 39, Kühe 226, Rinder 84, mit 70 Schafen und 39 Schweinen.

Die steuerbaren Ländereien der Ortsgemeinde müssen aus dem Grundeigenthum abtragen 851 fl. 34 kr. 1 pf., an Häusern 19 fl. 2 kr., und an Gewerbsteuer 58 fl. 30 kr.

Widergelting ist von sehr altem Ursprunge. In der Chronik dieses Ortes wird dasselbe schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Welfisches Stammgut mit Gericht und Grundbarkeit als Eigenthum des Klosters Steingaden, das Herzog Welf VI. i. J. 1147 gemäß eines Gelübdes gründete und mit Gütern begabte, beurkundet; ungeachtet bemelter Herzog am Abend seines vielbewegten Lebens dieses, sowie andere milde Stiftungen nicht vergaß. [348])

Pabst Lucius II. bestättigte diese reiche Schankung am 16. Juni 1147, deßgleichen Kaiser Friedrich I. im Jahre 1189. [349])

Im Jahre 1172 gab genannter Herzog Welf VI. (nicht IV. wie Hr. Braun in seiner Topogr. Beschr. des Bisth. Augsb. pag. 129, und v. Raiser in seinen Beiträgen 1830 pag. 5 irrig angegeben) 4 Jahre vor seinem Ableben († 1176) in Widergeltingen (in Domo Welfonis) die Kirche und das Besetzungsrecht zu Oberostendorf (Landgchts. Buchloe) an das Kloster Polling. [350])

---

348) Mon. B. VI. pag. 493. 349) (Loc. cit.)

350) Mon. B. X. pag. 25. — Das Haus Herzogs Welf in Widergeltingen um jene Zeit 1172 darf man sich nicht als eine Burg vorstellen, und die Schankung genannter Kirche zu Oberostendorf geschah zu Widergeltingen in dem Welfischen Stamm- oder Hausgute in den Welfischen Erblanden, oder zu Widergelting, einer Welfischen Besitzung. Die Wahrzeichen der einst bestandenen Gebäude daselbst, wie sie in den Beiträgen von 1830

Herzog Welf **VI.** tauschte mit dem Domkapitel in Freysing einen Hof in Trudering (Landgchts. München) gegen die Grundbarkeit eines Waldes und Berges in Langeneck bei der Hofmark Hohenburg (Landgchts. Tölz) welchen er eigenhändig dem Bischof Adelbert in Freysing abtrat. Dieser Tausch ereignete sich um dieselbe Zeit 1172, als der Bischof von Constanz (wahrscheinlich Berthold), von Bischof Adelbert in Freysing consecrirt worden war. [351])

König Heinrich **VII.** reversirte am 20. Merz 1227 dem Abt Gebezo **II.** in Steingaden, daß er die von den Brüdern Heinrich und Friedrich von Darberg (Landgchts. Ottobeuren) an ihn aufgegebenen Lehenrechte am Gute zu Widergeltingen gegen 70 Mark Silber in Empfang genommen habe. [352])

Den 10. April 1235 sühnte Bischof Siboto in Augsburg, Conrad **II.** und Heinrich seinen Bruder von Augelberg mit dem Abt Berchtold **II.** von Steingaden aus, weil diese Ritter die Kirche und das Dorf Wiedergeltingen ausgeraubt und in Brand gesteckt hatten. Bei dieser Sühne war der Dekan von Matzsies als Zeuge gegenwärtig. [353])

Den 9. Nov. 1269 verzichten S.. (Schwigger) von Mindelberg und S.. (Schwigger) dessen jüngerer Sohn auf Anhalten Ulrichs von Widergeltingen gegen den Probst Berthold **II.** von Steingaden auf alle Güter in Widergeltingen und Irrsingen. [354])

Im Jahre 1279 verzichtet Abt Hermann von Weingarten auf das Eigenthumsrecht von dem Grund und Boden sammt den Gräben und Wasserbetten, wo die Widergeltinger Mühle steht. [355])

Loc. cit. beschrieben sind, deuten auch auf bloße Berchfrite. (Assessor Stoß.)

[351]) Die Verhandlung fand in der Kirche zu Widergeltingen statt. Mon. B. VIII. pag. 112 — 113.

[352]) Mon. B. VI. pag. 517. [353]) Mon. B. VI. pag. Loc. cit.

[354]) Gescheh. am Samstag vor Martini. (Regest. III. B. pag. 336.)

[355]) Regest. IV. B. pag. 84.

Neben dem Vogtrechte an das Stift Steingaden waren die Dörfer Widergeltingen und Sibnaich vogtbar an die Herrschaft Schwabeck. Das Saalbuch v. J. 1431 verzeichnet Folgendes: „Obgenannt Ortschaften mit Irrsingen geben alle „Jahr 80 fl. Vogtdienst, obgleich der Rangelman (vielleicht „der dortige Stiftsvogt?) mit dem Waaler um 32 fl. ungerisch „einig geworden, so bleibt doch für alle Zukunft derselbe „Vogteidienst." Das Halsgericht, sowie die höhere Gerichtsbarkeit eignen sich zur Herrschaft Schwabeck, derselben sollen sie in allem übrigen gehorsam seyn. [356])

Ungefähr in den Jahren 1586 — 1590 entwickelte sich ein Streit zwischen denen von Widergeltingen und den Angränzern von Lindenberg (Landgrchts. Buchloe) wegen der Markgränzen und des Viehtriebs von der Buchloer Strasse hinauf, bis zum Aichloe, sonst das Birkhat genannt. Die Bewohner von Lindenberg gaben ausser der Viehwaid von Widergeltingen jedem Haus daselbst ½ Jauchert Ackers, um gemeinschäftlich den Trieb zu benutzen. Gleichwohl wiedersetzten sich letztere diesem Angebot, obgleich die von Ketterschwang und die von Ummenhofen von Georgi bis Mitten Mai die Roß zwischen dem Feld, dem Hungerbach und der Viehwaid bis zu des Maiers Bronnen herabtrieben. Man schrittete daher die sämmtliche Markung ab, und es wurde ein Vergleich verabredt, daß die von Lindenberg vor- und nach der Segens (vor Georgi und nach Michaeli) mit ihrem Trieb auf genannte Wiesmädter ausschlagen dürfen. [357])

Beim Beginn des Jahres 1610 herrschte in Widergeltingen ein gewaltiger Viehfall, so daß binnen 1 Jahre über die 40 Stücke verschiedener Viehgattung von einer unbekannten Seuche weggerafft wurden; und da der Wasenmeister in

---

[356]) Lori Lehr. pag. 121.

[357]) Anliegend dieser Archiv-Urkunde ist eine Zeichnung der Markgränzen von Widergeltingen beigegeben, welche nach damaliger Einrichtung ausgeschrittet wurden. (Loc. cit.)

Ettringen nicht jedesmal erfordert werden konnte, scharrte man solches Vieh mit Haut und Haar am nächsten besten Platze ein, was im Verfolge eine pestartige Krankheit nach sich zog. [358])

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts lebte hier in Widergeltingen ein merkwürdiger Mann, mit Namen Ulrich Petz. Dieser Mann, aus dessen Büchersammlung mehrere Werke in das Stift Steingaden gekommen sind, war der dortige Miller, dessen Geist und Kenntnisse weit über seinen Stand erhaben waren. Neben seiner Muttersprache war er der lateinischen und Griechischen eben so kundig, er las die alten, wie die neuen Schriftsteller mit gleicher Fertigkeit. Sein redlicher, altdeutscher Biedersinn, seine Gottesfurcht erhellt vorzüglich aus den Denksprüchen, die er an den Deckel seiner Bibel schrieb. In diese verzeichnete er mit kleinen aber leserlichen Buchstaben:

Mit Glaub und Lieb dient man nur Gott,
on die ist alles tand, lauter spott.
Sola Salus servire Deo, sunt Cetera fraudes,
Omnia praetereunt praeter amare Deum.
Höchst güt und wiz an Christum glaub,
sonst ist alls thorheit eytl staub.
Si Christum nescis, nihil est, si cetera discis.

Wahrhaft eine interessante Erscheinung eines Dorfmillers, der sich in seinem damaligen Zeitalter weit über seine Zeitgenossen aus dem Staube erhob, und aller Erinnerung würdig ist. [359])

Die weitere historischen Notizen dieser Dorfsgemeinde hängen entschieden mit jenen unter demselben Krummstabe der Aebte in Steingaden wohnenden benachbarten Ortschaften Irrsingen und Siebenaich, wie im Verlauf theils schon angegeben, oder mit dem Herrschaftssitze Türkheim im Zusammenhange noch gefunden werden. Nur verdient noch besonders angemerkt zu werden, wie sich auf einer nächst dem Dorfe

---

[358]) (Archiv-Abschr.)

[359]) Lexikon von Bayern 1795. Loc. Widergeltingen.

Widergeltingen südlich liegenden Anhöhe, genannt der Lehenbüchel seiner weiten Fernsicht wegen eine steinerne Bildsäule befand; sie maß 40' in der Höhe, am Sockel war sie 8' breit, unter einem hölzernen Dache mit Kreutz und Knopf. Diese Säule weiß sich Referent noch recht wohl zu erinnern; sie schloß mit dem Wappen des Domkapitels in Augsburg noch 4 Heiligenbilder in 4 Nischen ein. Einer alten Sage nach soll dieser steinerne Wegweiser mit einer Laterne gleich einem Leuchtthurm für Reisende in frühern Jahrhunderten gedient haben und vielleicht nach einer Welsischen oder Domkapitlischen Stiftung zur Nachtszeit angezündet worden seyn. [360])

Mit mehr Wahrscheinlichkeit glaubt jedoch der Verfasser sicherer annehmen zu dürfen, daß gedachte steinerne Bildsäule die so häufig sich wiederholten Jagdgränzberechtigungen zwischen Bayern und dem Hochstifte Augsburg ausgleichen sollte, wie es die bereits gedruckten historischen Nachrichten bestättigen, die in dem Urkundenband von Loris Lechrain pag. 92. 134. 156. 159. 169. 252. 262. 395. 477. aufgezeichnet, so wie aus einem urkundlichen Rezeß i. J. 1690 den 20. Novemb. zwischen Churbayern und dem Hochstift Augsburg die Jagdbarkeit in der Haustetter und Mehringer Au betreffend, mehrere solche Marksteine oder Wildtafeln theils unverändert belassen, theils an neue Markgränzen gesetzt wurden. [361])

XXV.

Die Gegend von dem Pfarrdorfe Wörishofen ist etwas einsam, es liegt am Ursprunge der Flosach, wohin sich nach ½ Stunde bei Kirchdorf der Wettbach ergießt. Außer dem Markte Türckheim beugt die Straße südwestlich nach dem Haardt; (eine bedeutende Waldfläche) dort angelangt, führt quer über die Comerzialstrasse von Landsberg nach Mindelheim ein gut erhaltenes Vizinal-Sträßchen den Forst hindurch

[360]) Pfarracten daselbst.

[361]) (Lori Loc. cit. pag. 502 — 503.)

in die angränzenden Fluren dieser Ortsgemeinde. Von der Ferne schon erschaut man das ansehnliche Frauenkloster des Dominikanerordens, dessen Fortbestand im Jahre 1843 Seine Majestät König Ludwig I. huldvollst mittelst Aufnahme von Novizinnen als Lehrerinnen genehmigt hatte. Die sämmtliche Pfarrei mit Einschluß der Filialen zählt 123 Wohnhäuser, 169 Familien und 808 Bewohner. Dazu sind noch eingepfarrt 3 Weiler: Obergammenried mit 3 Familien, Schöneschach mit 7 Familien und Untergammenried mit 6 Familien und einer Kapelle, dem heil. Rasso oder Grafrath geweiht. Dann Hinter- und Vorder-Hartenthal, Einöden mit 2 Familien.

Das Kapitalvermögen des Gottshauß, welches dem Schutze der heil. Martyrerinnen Justina und Catharina gewidmet, besteht in 13,218 fl. 10 kr. Die Rosenkranz-Bruderschaft in 975 fl. und die Corporis Christi Bruderschaft in 135 fl.

Die Dorfseinwohner sichern ihren Erwerb durch den Ackerbau und Viehzucht. Es ist zwar die dortige Bonitätslage sehr mittelmäßig und spröd, der rauhen und schweren Grundkräften des Bodens wegen; mehr sind dagegen die Wiesen, besonders auf Hügeln gelegen, ergiebig, daher die Viehzucht in einem blühenden Ansehen besteht.

Der Flächenraum ihrer Grundbesitzungen umfaßt mit dem ganzen Ortscomplex 2810 Tagw. Aecker, 2302 Tagw. Wiesen, und 1689 Jauchert Waldung; dazu halten sie einen Viehstand von 206 Pferden, 93 Ochsen, 475 Kühen, 309 Rindern und 21 Schweinen.

Der ganze Steuerdistrict entrichtet aus seinem Vermögen und Gewerben und zwar aus dem Grundbesitz 1559 fl. 1 kr. 3 pf., von der Häuserzahl 33 fl. 35 kr. 3 pf., aus den Gewerben, worunter auch eine Bräustatt, 135 fl. 30 kr.

Der Ort Werenshova, jetzt Wörishofen gehörte längst einer sehr alten Zeit an, er war nemlich der Stammsitz eines

Edelgeschlechtes von Ministerialen und Dienstmännern, wie dieß aus einer Urkunde bei Gelegenheit der Errichtung des Kanonikats-Stiftes St. Peter auf dem Perlach in Augsburg von Schwigger dem Grafen von Balzhausen und seiner Gemahlin Bertha erscheint; hier trat in Gegenwart des Bischofs Embriko und einer Menge Adeliger, worunter auch Otthalm oder Diethalm von Wörishofen (werenshova) auf, welcher dieser feierlichen Uebergabe am 29. Juni 1047 als Zeuge anwohnte. [362])

Es gehörte aber Wörishofen zur Burg und Herrschaft Ronsberg, (Ldgchts. Obergünzburg) welches die Schirmvogtei über die erweiterten Amtslehen von Kempten und Ottobeuren durch Ministerialen handhabte. Dieser Regalienbezirk genannten Amtslehen Ronsperg dehnte sich namentlich über Wörishofen, dann einige Parzellen von Mindelheim und über die Pfarreien Schlingen, Frankenried nebst unzähligen andern Orten aus. [363])

Auf Anrathen des Dominikaner Conventuals Friedrich von Rottenburg errichtete die gottselige Frau Christina von Fronhofen (im Fürstenthum Wallerstein) Gemahlin des verstorbenen Heinrichs von Wöllenburg (wahrscheinlich Erbtochter des letzten Wörishofers) für die Klosterfrauen des Predigerordens i. J. 1243 den 18. Mai auf dem Grieß ausser der Stadt Augsburg eine Pflanzschule, und schenkte zu dieser Fundation den Ort Wörishofen sammt dem Kirchensatz als Seelgeräth dahin. [364])

---

[362]) Actum est anno incarnationis dominicae MLXVII. indic. V. III. Cal. Julii praesidente Papa Alexandro II. Regnante autem Henrico imperatore III. (Braun. Bisch. I. B. pag. 394.)

[363]) v. Stichaner. Ueber die alten Gauen im Umfange des ehmaligen Illerkreises. pag. 609. u. folg.

[364]) Regest. der Bisch. Kämmerer von Wöllenburg pag. 5. Braun Bisch. v. Augsb. II. B. pag. 457.) — Die nemliche Christina von Fronhofen schenkte i. J. 1240 dem Kloster Steingaden einen Hof in Vazeray im Bisthum Chur in der Schweiz. Sie



Im Jahre 1246, den 8. Hornung, nimmt Pabst Innozenz **IV.** die Kirche Mariens auf dem Grieß an der Haustetterstraße ausser den Mauern Augsburgs unter seinen besondern Schutz, wohin die Güter, namentlich der Kirche zur heil. Justina in Wörishofen (Werneshoven) mit andern Prädien gehörten. [365])

Im Jahre 1250 übersetzte Bischof Hartmann in Augsburg die frommen Schwestern vor der Stadt daselbst in die Stadt, wo er zur Erbauung des bis zur Säcularisation bestandenen ansehnlichen St. Catharina-Klosters einen bequemen und ziemlich geräumigen Platz anwies, und bestättigte ihnen widerholt das Patronatsrecht auf die Pfarrei in Wörishofen. [366])

Markgraf Heinrich V. von Burgau verzichtet in dem letzten Dezennium des 13. Jahrhunderts um 10 Pfd. Pfenn. auf seine Rechte zu Wörishofen zu Gunsten des St. Catharina-Klosters in Augsburg. [367])

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in den Jahren 1806 und 1807 sehr viele Kloster-Urkunden in Augsburg, bezüglich auch jene des St. Catharina-Klosters daselbst und überhaupt alles mönchische Unwesen, vor allem der ascetische Wust in dem Säcularisationssturm zum Papierstampf wanderten, wodurch dem historischen Forscher manches wichtige Dokument für immer entrissen wurde. [368])

Zur Zeit der Reformation, i. J. 1546, berief der lutherische Rath in Augsburg mehrere abtrinnige Wortsdiener als Prediger dahin, und suchte einige benachbarte Klöster aus reiner Proselitenmacherei zu reformiren. Sonderlich gab sich

---

war eine nahe Verwandtin von Schwigger von Mindelberg, deßgleichen mit Conrad von Matzsies, mit Heinrich, Hiltepold und Conrad von Schwangau. (Mon. B. VI. pag. 129.

[365]) Regest. B. IV. suppl. pag. 748.

[366]) Braun, Bisch. v. Augsb. II. B. pag. 547.

[367]) Histor. Jahrsbericht von Schwab-Neuburg 1837. (pag. 60.)

[368]) Ein alter Augenzeuge.

Wolfgang Musculus (Mäußlein) ein sein verrufener Reformations-Apostel alle Mühe, und stellte etliche lutherische Pfarrer an verschiedenen Ortschaften, unter andern auch den Caspar Streit zu Wörishofen auf, die aber alle im folgenden Jahre den katholischen Pfarrern Platz machen mußten. [369])

Auf besonderes Zuthun und Rath des Ordensprovinzials der Dominikaner, Andreas Roth, wurde das Kloster in Wörishofen den 24. Juli 1718 für strengere Observanz und beständiger Enthaltung von Fleischspeisen, des Stillschweigens, der Clausur und der Armuth angelegt und gegründet. Im Jahre 1723, den 16. Oktober, war der Bau des Klosters vollendet, und 1727 erhielt dieses Kloster durch Vertrag zum Sustentationsfond die Herrschaft Wörishofen mit dem Dorfe, sammt den Weilern Schöneschach, Ober- und Untergammenried, Vorder- und Hinterhartenthal mit noch andern Pärzellen in der Umgegend, welche ursprünglich als Dotation von der Wittwe Christina von Wöllenburg dem St. Catharina-Kloster in Augsburg vergabt wurden. [370])

1786 hat sich das Frauenkloster Wörishofen von dem Mutterkloster St. Catharina in Augsburg getrennt, behielt sich aber bis zur Auflösung das Patronatsrecht auf die dortige Pfarrei bevor. [371])

Was endlich in den „Römermalen von Raiser" I. Abthl. 1830. pag. 73. von 2 römischen Hermes und einem bei Schöneschach versunken seyn sollenden Schloß erwähnt wird, beruht allein auf einer gleichgültigen Sage. — Merkwürdiger und zugleich historisch richtiger ist ein nicht ferne von Wörishofen gegen Türckheim gelegener, aber längst abgegangener Ort „Schmiechen (Schmiechon)" genannt, der jedoch mit dem Pfarrort Schmiechen (Ldgchts. Landsberg) nicht zu ver-

[369]) (Paul von Stetten pag. 446.)

[370]) (Stiftungs-Urkunde des Klosters.)

[371]) Braun. Gesch. des Bisthums Augsburg aus der Gesch. des St. Catharina-Klosters in Augsburg.



mengen ist; in diesem Schwab-Schmiechen besaß das Domkapitel in Augsburg schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts Güter und Eigenthum. [372])

Ferner war Herman von Matzsies (Mazsäs) im Besitz von 1 Hof in Schmiechen als Lehen vom Kaiser Heinrich, welcher denselben zwischen den Jahren 1190 — 1197 an das Kloster Irrsee vergabte; diese Schankung confirmirte König Heinrich im Jahre 1227 dem gedachten Kloster, und Pabst Gregor IX. bestättigte 1239 den Besitz der Irrseeischen Klostergüter. [373])

Mehr noch ist dieser Ort 1461 bei Gelegenheit eines Vertrags des Jagens wegen zwischen denen von Rechberg und von Stein an der Wertach bei Türckheim (wie aus anliegender Zeichnung ersichtlich) hervorgehoben. Es heißt nemlich im obgesagten Jahre in einer Ronspergischen Urkunde: „so fahet „die Untermarken an bei Unterirrsingen an der Wertachbruck „gerichts durch das Haardt und zu dem steinen Kreuz auf „der Straß zu Schmiechen im Veld, das bezeichnet ist mit „dem Wappen Rechberg und Stein.“ (Das Wappen zeigte 2 streitfertige Löwen und 3 Fuchshacken auch Wolfsangel genannt.)

Wo also die Jagden von Ronsberg, Mindelheim und Schwabeck zusammengränzten, da ist das Schmiecherfeld. Um das Jahr 1461 hat also Schmiechen noch bestanden. 1599 ist nur mehr der Name das Schmiecherfeld benannt worden. Nach der Landgerichts Charte V. VI. 31. erscheint das Schmiecherfeld zwischen Irrsingen, Stockheim, Wörishofen, Türckheim, vielleicht auch Kirchdorf getheilt worden zu seyn. [374])

Längst schon war es der Wunsch ächt christlicher Religiosität und wahrer Pietät, die Wiederherstellung des noch so

---

[372]) v. Raiser. Guntia. pag. 30 — 31. not. 32.
[373]) Lünig spec. Eccles. III. 32. not. 49.
[374]) Lori. Lehr. Urk. pag. 180.

gut erhaltenen Frauenklosters Wörishofen im Rückblick auf dessen gänzlichen Verfall allerunterthänigst nachzusuchen. Im Jahre 1843 wendeten nun Se. Königliche Majestät Ludwig I. seine Blicke huldreichst auf das tief herabgekommene Kloster der Dominikanerinnen daselbst, und geruhten mit väterlicher Anerkennung vermög Königl. Signats die erbetene Aufnahme von Lehrerinnen mit einem Pensionat zu eröffnen, wo dermalen 5 Frauen, 4 Novizinnen mit 2 Laienschwestern sich befinden, und so wollte die ewige Vorsicht, weil Friede, Eintracht und stille Frömmigkeit in diesen Mauern geherrscht hatten, die unverschuldeten Dulderinnen der Habgierde unheiliger Hände entreissen.[375])

XXVI.

Das Pfarrdorf Zeisertshofen liegt in einem lieblichen Thalgrunde an der Flosach, eine Meile von der Landgerichts-Präfektur Türckheim in nördlicher Richtung, wohin eine wohlerhaltene Vizinalstraße, von Tussenhausen kommend, hindurch zum gräflich Fugger'schen Markte Kirchheim führt.

Die Unterthanen dieser Ortsgemeinde besitzen 92 Wohnhäuser mit 145 Familien und zählen mit Einschluß der Ziegelhütte 568 Seelen sammt einer dem hl. Papst Sylvester geweihten Pfarrkirche, die ein Kapitalvermögen von 10,605 fl. 52 kr. bewahrt.

Die hiesige Ortslage ist freundlich und gesund, östlich aber zieht sich eine Bergkuppe mit dicht bewachsener Waldung bis nach Irmazhofen oder zur Herrschaft Wald hin. Die thätigen Landleute versorgt ein gut gesegneter Feldgrund mit eben so fruchtbaren Wiesenfluren; sie bauen auch in mittelergiebigen Jahren einen Ueberschuß, wovon jährlich bei mehr Begüterten einigermaßen durch Absatz ihr Haushalt hinreichend gesichert wird. Nicht minder ist die Viehzucht vor vielen andern Ortschaften der Güte und Zahl nach besonders trefflich bestellt.

[375]) (Der Verfasser.)



Es sind auch 5 Tagwerk Torfgrund vorhanden, der jedoch von geringer Qualität ist.

Das Grundeigenthum der Bewohner stellt sich nach der Steuerkataster-Vermessung auf 1273 Tagw. Aecker, 920 Tagw. Wiesen und 1019 Jauchert Waldung heraus.

Der Viehstand berechnet sich auf 129 Pferde, 49 Ochsen, 299 Kühe, 208 Rinder und 11 Schweine. Von diesem Grundvermögen steuern sie an den Staat 988 fl. 14 kr., dann 23 fl. 58 kr. 2 dl. Häusersteuer und 78 fl. Gewerb-Umlage.

Die Geschichte dieses Ortsbezirks von Zeisertshofen (Zaiserethova) reicht gemäß urkundlichen Nachrichten gemäß urkundlichen Nachrichten bis ins 11. Jahrhundert zurück. Es besaß nemlich das Hochstift Augsburg unter den Bischöfen Embriko († 1077) und Sigfried II. († 1096) zum Ausgang dieses Jahrhunderts nach einem alten Verzeichnisse verschiedene Rentenbezüge und Rechte, die zum Unterhalte der Kanoniker an der Domkirche daselbst angewiesen waren. Dieses kirchliche Urbar bewahrte neben vielen anderen Bezügen 15 Huben in Zeisertshofen und Balzheim (eine ehemalige Herrschaft an der Iller, jetzt zur Krone Württemberg gehörig,) die dahin steuerbar waren. [376])

Der größere Theil dieses Ortsbesitzes gehörte aber um diese Zeit zur Ritterschaft Tussenhausen oder Angelberg, und war als Zugut dem Stifte Kempten lehenbar. Mehrere adelige Familien theilten diesen Lehenverband, unter denen die von Riethaim die letzten waren, wie schon beim Markte Tussenhausen bemerkt worden.

Hermann von Zeisertshofen, ein Sohn Conrads des Spannagels von Hattemberg (ein adeliger Geschlechter Augsburgs und wahrscheinlich domkapitlischer Dienstmann) war bei einer Schankung seines Vaters Gewährsmann, der den Kirchensatz in Willmatzhofen (Fürstl. Oettingen-Wallerstein'sche

---

[376]) v. Raiser. Guntia, pag. 30.

Patronats = Pfarrei, Landgerichts Zusmarshausen) auf dem Schloße Seyfriedsberg den 4. April 1251 an das Kloster Steingaden vergabte. [377])

Heinrich von Zeisertshofen, Eigenmann des Conrads von Wildenroth (Lndgchts. Bruck), verkauft mit dessen Bewilligung den 28. Horn. 1293 und unter dessen Siegelung dem Kloster St. Catharina in Augsburg seine demselben zinsbare Hube in Ering (wahrscheinlich Wester= oder Langeneringen, Landgerichts Schwabmünchen) die Robanshube genannt, um 21 ℔. Pfennig. [378])

Im Jahre 1322 den 5. Dez. bestätigte Kaiser Ludwig der Bayer in Augsburg, laut einer Urkunde, die Steingadischen Güter, vermöge diesem Dokument war das Kloster Steingaden im Besitze des Maierhofes sammt dem Patronatsrecht der Kirche in Zeisertshofen. [379])

In den Jahren 1451 — 1460 verkaufte Tuphans von Freiberg den Ort Zeisertshofen an Hans Burkhard von Ellerbach zu Matzsies, von welchem Wilhelm von Riethaim dieses Dorf käuflich an sich brachte. Nach dem Tode Wilhelms von Riethaim löste sein Bruder Eglof aus der Erbmasse von seinen 2 jüngern Brüdern Ulrich und Conrad den Ortsbesitz Zeisertshofen um 1200 fl. an sich, überließ aber später denselben an den dritten Bruder Ulrich. [380])

1498 entstand ein Zerwürfniß wegen dem Dorf Zeisertshofen, das jedoch bald durch Vertrag der Gebrüder von Riethaim auf einen gemeinschaftlichen Besitz der beiden überlebenden Brüder geschlichtet wurde. [381])

Conrad von Riethaim führte im Jahre 1576 zu Zeisertshofen die lutherische Religion ein, welche indeß nach seinem

---

[377]) Mon. B. VI. pag. 527. [378]) Regest. IV. B. pars II. pag. 527.
[379]) Regest. V. B. pag. 77. Lori, Lechr. pag. 46.
[380]) Beiträge für Kunst v. Raiser. 1830. pag. 7 — 8.
[381]) Loc. cit.

Tode von dem Stift Kempten alsbald wieder unterdrückt wurde. [382])

Nach dem Ableben des letzten Stammhalters Wilhelm von Riethaim 1618 kam dieses Lehen mit Tussenhausen und Angelberg an mehrere Zweige der Riethaimischen Erben und Verwandten, bis daß es im Jahre 1668 vom Stifte Kempten mit dem Hauptgut Angelberg an die St. Jakobs-Pfründt in Augsburg und von dieser i. J. 1690 an den Churfürsten Max Emmanuel in Bayern um die Summe von 80,000 fl. gelangte, der dieses Rittergut mit dem Steuerrechts-Besitz sammt allen Revenüen dem Pfleggericht Türckheim einräumte. Nach Einlösung beider dieser Pfandschaften als Eigenthumsrecht überließ ermeldter Churfürst dieselben seinem Onkel Maximilian Philipp, Herzog in Bayern, als Appanage. [383])

---

§. 2.

Lage und Statistik des Marktfleckens Türckheim.

Nebst einem

Abriß des Wohlthätigkeits-Sinnes Herzogs Maximilian Philipp in Bayern.

Der schöne von Süd nach Nord stadtähnliche Marktflecken Türckheim liegt in Mitte auf der Land- und Commerzialstraße von Augsburg nach Memmingen, und ebenso in geradlaufender Richtung von ersterer Hauptstadt nach Kempten 11½ geometrische Stunden entfernt. Die angenehme Ebene und ziemlich fruchtbare Lage der Gegend zunächst an dem linken Ufer

[382]) Loc. cit. [383]) Abschrift aus dem Archiv.

der Wertach [1]) in der ehemaligen sogenannten Graf- und Herrschaft Schwabeck, gewährt den Ackerbau treibenden Einwohnern auf ihrem räumlichen Grundeigenthum den nöthigen heimathlichen Bedarf. [2]).

In dieser merkwürdigen altbayerischen Herrschaft vom Jahre 1274 mit Einschluß der Ortschaften Hiltefingen, Konradshofen, Ellenkofen, Erpftingen, Stofferberg, Scherstetten, Ettringen und 2 abgekommene verödete Weiler Erpfheim und Krongarten, leitete Türckheim unmittelbar das ansehnlichere Dorf über 500 Jahre die Gerichtsbarkeit (Judicium) bei der herzoglichen Schwaig oder Maierhof (Officium) mit dem Kastenamt Schwabeck (Redditus). [3])

Im Verlauf dieser Zeit unterlag zwar die Herrschaft vielen politischen Wechselfällen, unwirthschaftlichem Nutzeigenthum für Staatszwecke, wodurch die Grundherrlichkeit von manchem Pfandherrn als Lehengut nicht wenig zu leiden hatte. Den letzten Pfandvertrag der Herrschaft Schwabeck schloß Churfürst Maximilian I. am 5. März 1628 mit dem Herrn Fürsten und Grafen Johann von Hohenzollern zu Sigmaringen ab, worüber derselbe sich am nemlichen Tage reversirte. [4])

Nach 37 Jahren und 7 Monaten löste Churfürst Ferdinand Maria von Bayern diese Pfandherrschaft i. J. 1666 den 9. Sept. von dem Fürsten und Grafen Meinrad von Hohenzollern, Herr zu Sigmaringen, Vehringen und Schwabeck,

---

[1]) Dieser Gebirgsstrom entsteht bei Wertach, einem Dorfe, Landgerichts Sonthofen, fließt an Kaufbeuern vorüber, nimmt die Geltnach, Gennach und Senkel auf, fällt unter Augsburg in den Lech.

[2]) Ob dem weit begüterten Herrschaftsgebiet Schwabeck zu den Zeiten der Gaugrafen nicht schon die Ableitung einer Grafschaft, oder unter dem Bestehen der Hohenstaufen angeordnet wurde, konnte in Ermangelung urkundlicher Belege bis zur Zeit nicht ermittelt werden, als Schwigger (Comes de Balzhausen) die letzte Erbtochter der Herrschaft Schwabeck beiläufig in der Hälfte des XI. Jahrhunderts ehlichte.

[3]) v. Langs bayerische Jahrbücher pag. 357. [4]) Aus dem Archiv.

um 60,000 fl. ein, [5]) und überließ dieselbe seinem jüngern Bruder dem Herzog Maximilian Philipp ohne Recognoscirung des Lehens mit dem einzigen Vorbehalt des Obereigenthums und dem, was von Alters her lehnbar gewesen, nichts zu entäußern, worüber Herzog Maximilian Philipp ddto. 18. Sept. 1666 sich reversirte. [6])

Indessen hatte Churfürst Maximilian I. in Bayern bekanntlich von seiner ersten Gemahlin Elisabeth, einer Tochter Herzogs Carl von Lothringen, keine Nachkommenschaft; nach ihrem Tode aber vermählte er sich zum zweitenmal mit Maria Anna, einer Tochter Kaiser Ferdinands II., am 17. Juli 1635, die ihm den Churprinzen Ferdinand Maria i. J. 1636 und zwei Jahre darauf den 30. September 1638 (um 8½ Uhr Abends) den Herzog Maximilian Philipp gebar. [7])

Dieser zweitgeborne Prinz war es, der sich insbesondere dem Flecken Türkheim, dem Sitz des Pfleggerichts der Herrschaft Schwabeck, in einem so edelmüthigen, huldvollen und unvergeßlichen Grade geneigt bewieß, wie es noch die Nachwelt dankbar erkennt.

Durch das Absterben des letzten Landgrafen Maximilian Adam von Leuchtenberg i. J. 1646 kam dieses Reichslehen [8])

---

[5]) Loc. cit. Schwäbische Chronik von Zeiler pag. 544.

[6]) Illerkr. Intellbl. 1815. pag. 213. Archiv-Abschr.

[7]) Falkenstein Bayerische Gesch. III. Thl. pag. 729. Lipowski Gesch. von Bayern. pag. 228.

[8]) Leuchtenberg, dermal ein Markt im Landgericht Vohenstrauß. Er umfaßt den Sitz eines Dekanats im Bisthum Regensburg, nebst dem Rentamt, 2 Kirchen, 85 Häuser, 527 Einwohner und ein zerfallenes Schloß auf steilem Berge. Der Ort gab ehemals einer Landgrafschaft in der Oberpfalz, welche ihren eigentlichen Landgrafen zu Pfreimt der Hauptstadt hatte, den Namen. Seit 1817 führt die Wittwe Augusta Amalia, königl. Prinzessin von Bayern und Gemahlin des Höchstseel. Prinzen Eugen, Fürsten von Eichstädt, den Titel einer Herzogin von Leuchtenberg. (Lex. von Eisenmann.)

mittels Belehnung vom Kaiser Ferdinand II. an den Churfürsten Maximilian I. von Bayern, der diese Landgrafschaft anfangs seinem Bruder Herzog Albrecht in Bayern auf seine Lebenszeit überließ, welcher aber dieselbe nach 4 Jahren gegen die Grafschaft Haag am Inn vertauschte, und Maximilian räumte alsdann die vorbemeldte Grafschaft seinem jüngern Prinzen Max Philipp mit den ehemals oberpfälzischen Landsassen-Gütern Wernberg und Luhe (jetzt dem Landgerichts-Bezirk Naabburg zugetheilt) zur Appanage ein. Nach dem Tode Maximilian Philipps i. J. 1705 gelangte diese Landgrafschaft an die Fürsten von Bamberg, fiel aber nach dem Badener Frieden 1714 wieder an Bayern zurück. [9])

Als Maximilian I., der wahrhaft „Große" Churfürst in Bayern, sein für die Religion seiner Väter und Bayerns Wohl, vielbewegtes Leben und Wirken in Ingolstadt den 27. Sept. 1651 geendet hatte, zählte der Churprinz Ferdinand Maria erst 15 und Max Philipp 13 Jahre. Nach dem Ausspruche der goldenen Bulle [10]) waren daher beide nicht volljährig; da übernahm die Churfürstin Maria Anna mit einem Landes-Admintistrations-Collegium, an dessen Spitze der vortreffliche Staatsminister von Kurz stand, über die beiden Prinzen die Curatel. [11])

Am Anfange des Jahres 1654 ließ sich die Wittwe Churfürstin Maria Anna auf dem versammelten Reichstage zu Regensburg durch eine ansehnliche Gesandtschaft vertreten, in der Absicht, im Namen des Prinzen Maximilian Philipps zum erstenmal als Landgraf von Leuchtenberg, vermöge dieser Gesandtschaft den ihm gehörigen Sitz und Stimme zu bekleiden. [12])

---

[9]) Falkenstein loc. cit. [10]) Die goldene Bulle, wegen der goldenen Kapsel so genannt, ist das berühmte Grundgesetz des deutschen Reichs, welches Kaiser Karl IV. auf einem Reichstag zu Nürnberg 1356 feierlich bekannt machen ließ.

[11]) Lipowski. loc. cit. pag. 228.

[12]) Friedrich Lucas. Fürsten-Saal. pag. 1274.

Gebildet auf der hohen Schule zu Ingolstadt, gieng Herzog Maximilian Philipp mit allen fürstlichen Tugenden und Kriegsübungen ausgerüstet, 20 Jahre alt, auf Reisen nach der Kaiserstadt Wien, wo ihn damals Kaiser Leopold I. als General über seine sämmtliche Cavallerie ernannte; diese ihm unbehagliche Stellung und Auszeichnung bekleidete er jedoch nur kurze Zeit; er begab sich nach 1 Jahre Aufenthalt am kaiserlichen Hofe auf seine Güter nach Bayern zurück. [13])

Churfürst Ferdinand Maria war bereits 5 Jahre mit seiner Gemahlin Henriette Adelheid, Tochter des Victor Amadeus, Herzogs von Savoien, vermählt und noch war ihm kein Erbe geworden. Man war daher der Meinung, um einer männlichen Nachkommenschaft versichert zu seyn, den 21jährigen Prinzen Maximilian Philipp, oder Albrecht Sigmund, Sohn Albrechts VI. von Bayern, erwählten Bischof von Freysing, heurathen zu lassen. Die Unterhandlungen mit dem regierenden Churfürsten Ferdinand Maria und dem Prinzen Max Philipp entschieden nun für den Prinzen Albrecht Sigmund. Die Verträge wurden dahin bestimmt, daß, wenn auch Maximilian Philipp sich in der Folge verehelichen sollte, dessen Nachfolge jener des Herzogs Albrecht Sigmund in der Succession vorgehe. Inzwischen wurden aber beide Heuraths-Anträge aufgegeben, als nemlich Churfürst Ferdinand Maria von seiner Gemahlin vermöge eines Gelübdes am 11. Juli 1662 den Churprinzen Maximilian Emmanuel erhalten hatte. [14])

Mit dem vollen Mannsalter von 30 Jahren, nemlich den 15. April 1668, vermählte sich auch Herzog Maximilian Philipp von Bayern mit Mauritia Febronia de la Tour d'Auvergne, einer Tochter Friedrichs von Bouillon. Zu dieser seiner bereits vollzogenen Vermählung wurde dem Her-

---

[13]) Falkenstein. Loc. cit.

[14]) Zeitschrift für Bayern 2. Jahrg. I. Heft. 1817. pag. 81 u. ff.

zog am 25. Februar 1669 ein Geschenk von 40,000 fl. aus landschaftlichen Mitteln bewilliget. [15])

Wenige Monate nach der Verehelichung des Herzogs Maximilian Philipp von Bayern 1668 erregte, auf Eingebung der Verwandten seiner Gemahlin Mauritia Febronia, wie sich aus den Acten ergiebt, der Gedanke, sich zu der polnischen Krone anzumelden, die König Johann Casimir durch freiwillige Niederlegung für mehrere Thron-Candidaten begünstigte. Maximilian Philipp entdeckte diese Absicht dem Churfürsten Ferdinand Maria, seinem Bruder, der diese Angelegenheit dem kaiserlichen Hofe empfahl. Max Philipp schickte also noch im nemlichen Jahre seinen Kanzler Johann Jakob Miller nach Wien. Der kaiserliche Minister Fürst Lobkowitz, sowie der Kaiser selbst, allwo der Kanzler Johann Jakob Miller das Gesuch seines Herrn vorbrachte, gaben eine Menge ausweichender Erklärungen, daraus der Kanzler leicht errathen konnte, daß für seinen Herrn wenig oder gar nichts bei dieser Wahl-Competenz zu thun oder zu hoffen sey, und der Churfürst sowohl als der Herzog ließen, nach gehörtem Berichte, die Sache auf sich beruhen. [16])

Im Jahre 1672 entstanden zwischen Frankreich und Holland ernstliche Kriegs-Unruhen und die Franzosen machten Miene, diesen Krieg nach Deutschland zu spielen. Kaiser Leopold I. schickte deßhalb 21,250 Mann gegen dieselben, und

---

[15]) Joannis Append. post Hist. bav. Palat. pag. 452. Bayer. Gesetzgeb. von Freiherrn von Freyberg. I. B. pag. 170.

Bouillon, der Hauptort einer deutschen Standesherrschaft mit dem Titel eines Herzogthums in den Ardennen, an der Gränze von Luxemburg und Lüttich, mit 2600 Einwohnern und einem festen Schlosse, liegt zwischen steilen Bergen. Gottfried von Bouillon, der an der Spitze der Kreuzfahrer i. J. 1099 Jerusalem befreite, wurde in Brüssel auf dem öffentlichen Hauptplatze ein Denkmal, das 123000 Franken kostete, i. J. 1844 errichtet. (Lex. v. Wolf.)

[16]) Zeitschrift für Bayern. 1. Heft. 1816. pag. 18.

Churfürst Ferdinand Maria in Bayern hielt ein beständiges Heer von 20,000 Mann in Bereitschaft, um nöthigen Falls sich vertheidigen zu können. Zu diesem Reichskriege wurde eine ansehnliche Kriegsmacht auf die Beine gebracht. Darüber verordnete der Reichstag zu Regensburg folgende Generale als Anführer:

den Markgrafen zu Baden-Durlach als General-Feldmarschall,
den Landgrafen Ernst zu Hessen-Rheinfels als General-Lieutenant,
den Herzog Maximilian Philipp in Bayern, Landgraf zu Leuchtenberg, als General über sämmtliche Cavallerie,
den Herzog von Württemberg als General über die Infanterie, und den
Markgrafen Christian Ernst zu Brandenburg-Baireuth als General-Wachtmeister.

Nach dieser hohen Auszeichnung legte jeder kommandirender General in Beiseyn der Reichsdeputation den Eyd der Treue mit feierlichen Ceremonien in die Hände des kaiserl. Prinzipal-Commissarius ab. [17])

Am 19. Februar 1674 kam der Friede mit England, Frankreich und den holländischen Staaten zu Stande. Bei dieser günstigen Wendung der Dinge war auch die Auflösung der Reichsarmee glücklich erlangt. Herzog Max Philipp dankte diesen glänzenden Ehrenposten ab, und begab sich in die Ruhe zurück.

Im Jahre 1679 starb der allgemein geliebte Churfürst Ferdinand Maria in Bayern. In seinem Testamente ernannte er zum Administrator des Landes und zum Vormund seiner Kinder während den ersten 14 Monaten bis zur Großjährigkeit Max Emanuels, 1680, seinen Bruder, Herzog Maximilian Philipp. [18])

---

[17]) Friedrich Lucas. Loc. cit.
[18]) Lipowski (Loc. cit.) Zschokke 3. Thl. pag. 297.

Kaum war Churfürst Ferdinand Maria von Bayern beerdigt, trat der französische Gesandte Colbert in München auf, und machte dem Churprinzen Maximilian Emanuel Heuraths-Anträge mit der französischen Prinzessin Maria Anna, der Schwester des Dauphin Ludwig, der im nämlichen Jahre 1680 eine Schwester Max Emanuels, Maria Anna Christina, geehligt hatte. Allein Herzog Max Philipp nebst dem 18jährigen Churprinzen ließen den Herrn Gesandten mit einer höflichen Entschuldigung wieder abtreten. [19])

Am Anfange des Monats Juni 1680 reisten der Churprinz Max Emanuel, um sich dem Hause Oestreich zu empfehlen, oder von da eine beabsichtete Heurath zu bezwecken, in Geleitschaft seines Onkels Herzog Maximilian Philipp nach Wien. Die Reise ging über Altötting, wo sie der Kammerherr, Graf von Wallerstein, abholte. In Wien angekommen, wurden beide Bayerische Prinzen in einem ungemein stattlichen kaiserlichen Hofwagen mit zahlreicher Begleitung zur Hofburg eingeführt. An der Residenz angekommen, empfieng sie der Fürst Dietrichstein an der Treppe zum kaiserl. Palast, wo sie dann Ihro Kaiserl. Majestät persönlich erwartete. Nach geendigter Audienz wurde der Churprinz, der Herzog Max Philipp sammt Dero Gemahlin zur kaiserl. Tafel gezogen. Ehe man zur Tafel gieng, reichten der Churprinz nach dem damals üblichen Ceremoniel Ihro kaiserl. Majestät das Handtuch beim Händewaschen, und so der Herzog Max Philipp der Kaiserin. Während der Tafel brachten der Churprinz beiden kaiserl. Majestäten Toaste aus, die Höchstdieselben huldvollst und sehr vergnügt erwiederten. Des andern Tags erstatteten der Kaiser dem Churprinzen einen Besuch in seinem Hotel, der sie am Schlage des kaiserl. Wagens bewillkommte, und Sr. Majestät die geziemende Ehrfurcht bezeigte. Am Morgen des dritten Tages wiederholte der Churprinz bei Sr. kaiserl. Majestät nochmal den Abschieds-Besuch, wobei derselbe

[19]) Friedrich Lucas (Loc. cit.)

mit einem höchst schätzbaren Degen vom Kaiser beschenkt wurde, den in der Folge Herzog Max Philipp mit einem kostbaren Kleinod und Dero Frau Gemahlin mit 2 künstlichen Armbändern zierten. Hierauf reisten sämmtliche Bayerischen Herrschaften in Begleitung des kaiserlichen Hofes nach Linz ab, allwo sie sich verabschiedeten, und erstere über Altötting nach München zurückkehrten.

Bei der Zurückkunft des Churprinzen Max Emanuel wurde derselbe von den Landsständen mit großem Jubel und Feierlichkeiten empfangen, und wenige Tage darauf unter glänzender Auffahrt zur churfürstlichen Landesregierung eingeführt. [20])

Nach dem Antritt der Volljährigkeit, am 11. Juli 1680, Max Emanuels in Bayern, legte Herzog Maximilian Philipp am folgenden 12. Juli die Administration der Churwürde nieder, und knüpfte bei dieser Veranlassung zwischen dem Churfürsten und dem Herzog einen Vertrag oder Tausch an, in Betreff einer Auswechslung der Herrschaften Lichten- und Haldenberg, um die Herrschaft Hohenschwangau.

Herzog Maximilian Philipp wünschte als Gunstbezeugung für die während der Administration des Landes bewiesene Pflichttreue von dem Churfürsten Max Emanuel statt der Hofmarksgüter Lichten- und Haldenberg sammt allen Zubehörungen, die Herrschaft Hohenschwangau mit allen Allodien, nebst den hohen und niedern landesherrlichen Oberhoheitsrechten zum lebenslänglichen Besitz zu erhalten, nur mit Ausnahme der ältern Lehen, die schon lange beim früheren churfürstlichen Lehenhof verblieben sind. Dieser Contract wurde unter beigefügtem Datum gegenseitig extradiert. Damit aber die Herrschaft Hohenschwangau der Erstgeburt Sr. Churfürstlichen Durchlaucht nicht präjudizierlich seyn möchte, kam man dahin überein, daß jeder Theil gleichheitlich succedieren, die

---

[20]) Friedrich Lucas (Loc. cit.)

Lichten- und Haldenbergischen Herrschaften aber zurückgestellt oder mit 50,000 fl. abgelößt werden sollten. [21])

Kaiser Leopold I. ertheilte am 16. Aprill 1682 dem Herzog Max. Philipp in Bayern die Lehens-Bestätigung auf diese neu erworbene Herrschaft Hohenschwangau. [22 a])

Unter dem nämlichen Datum und Jahre, am 16. April 1682 traf die Bestätigung vom Kaiser Leopold I. an Herzog Max Philipp in Bayern an, daß ihm die Grafschaft Schwabeck als Reichslehen (was sie wohl niemals war), zum wirklichen Besitz verliehen sey. Den Eid der Treue gelobte Ferdinand von Stoibern, bevollmächtigter Resident am kaiserlichen Hofe. [22 b])

Im Jahre 1680 kaufte Herzog Maximilian Philipp von der gräflich Fugger'schen Familie zur Herrschaft Schwabeck noch die reichsritterschaftlichen Güter Matzsies und Rammingen, die er als Fundationsfond des zu erbauenden Kapuziner-Klosters in Türckheim später angewiesen hatte. [23])

Maximilian Philipp von Bayern, der mildthätige Vater seiner Unterthanen, dessen Herzensgüte den Armen eine Quelle des Segens war, erkannten viele hundert seiner Zeitgenossen als solchen; sein besonders menschenfreundlicher, einnehmender Charakter, sein stillzurückgezogenes Gemüth bewog ihn auch insbesondere, das isolirte, ruhige Landleben dem geräuschvollen Hofleben und dem damit verbundenen, ihm lästigen Ceremoniel, ganz entschieden zu bevorzugen. Daher erbaute er in dem ansehnlichen Flecken Türckheim neben dem kleinen i. J. 1666 auf-

---

[21]) Geschehen zu München den 13. Juli 1680. Casparus Schmid von Hasel- und Birnbach. Hans Jacob von Altammerthal. (Lori Lechr. Urk. pag. 487. Faber, neue Staatskanzlei Thl. 51. pag. 305.)

[22 a et b]) Das Original im Staatsarchiv mit großem kaiserl. Insiegel gut erhalten. Johann Leopold Graf von Königseck. Ad Mand. Sacr. Majest. Caesar. ppria. Franz Martin Menschenger ppria. (Lori. Lechr. Urk. pag. 489.)

[23]) Kloster-Urkunde.

geführten Schlößchen am obern, südlichen Ende desselben, das daranstossende, majestätische fürstliche Schloß mit aller dazu erforderlichen fürstlichen Haus- und Hofhaltung zwischen den Jahren 1682 und 1686, in welchem er sich mit seiner herzoglichen Gemahlin die mehreste Zeit des Jahres mit fürstlicher Pracht, vorzüglich zur Herbst- und Jagdzeit ausnehmend vergnügte. [24])

Zur nemlichen Zeit legte i. J. 1685, den 21. November dieses fromme und edle Fürstenpaar zu dem dortigen Kapuziner-Kloster in Türckheim den ersten Stein, (Schon als 6jähriger Prinz wurde auf Anordnung seines Vaters Maximilian I. im Namen Max. Philipps der Grundstein zum Kapuziner-Kloster im Markte Ried gelegt). Dieses Convent in Türckheim, weil es eine herzogliche Stiftung, mußte, ungeachtet alle Stürme des freisinnigen Treibens in der Zerstörungsperiode unsers begonnenen Jahrhunderts, bis zum Jahre 1828 mit großen Mühseligkeiten und Entbehrungen durchkämpfen, als noch ein einziger Conventual alldort am Leben sich befand. Endlich war es im besagten Jahre 1828 Sr. jetzt regierenden Majestät König Ludwig I. von Bayern mildestem Vaterblick nicht entgangen, das bereits in Schutt verfallene Kloster allergnädigst wieder zu restauriren, und ihm die nöthigen Subsistenz-Mittel allerhuldreichst anweisen zu lassen. Das gegenwärtige Kloster besteht aus 5 Patres und 4 Lajenbrüdern, wovon erstere alle seelsorgliche Aushülfe im ganzen Landgerichtsbezirk theils mit Beichthören, theils mit Verkündung des Wortes Gottes unermüdet mit allseitiger Zufriedenheit leisten. Anbei dürften wohl auch die wenig erkannten Wohlthaten zur Oeffentlichkeit gebracht werden, womit diese armen Väter seit ihrer Restauration, ja selbst bis zu ihrem vorigen Hingange, vorzüglich zur Mittagszeit Handwerksbursche, Arme von Nahe

---

[24]) (Geschichte von Mindelheim, pag. 415.) — Das herrschaftl. Schloßgebäude sammt aller Zugehör, wird am Ende in einer Beilage besonders erläutert.

und Ferne, wie man sich täglich überzeugen kann, in nicht geringer Anzahl hinwandern, um sich eine warme Mittags-Suppe zu holen. Möge ihnen Gottes reicher Segen es lohnen.

Die Klosterkirche feiert das Titularfest Mariä Empfängniß und die Kirchweihe am 1. Sonntage im August. [25])

Zunächst mit der Klosterkirche in Verbindung, schließt sich die Königl. Hofkapelle an, geweiht zu Ehre Mariens von Lauretto, worin wöchentlich zwei heil. Messen von den PP. Kapucinern für die Stifter gelesen werden. So lange das Kloster ehedem mit Religiosen besetzt war, hielten sie täglich Abends um ½5 Uhr in gedachter Hofkapelle die lauretanische Lytanei.

Fürstlich zierten die frommen, gottseligen Begründer diese Kapellen; das geschnitzte lauretanische Marienbild umgaben in dem letztabgewichenen Jahrhundert noch 6 große silberne Hängleuchter mit einer silbernen Lampe, nebst 3 bis 4 mit Silber und Gold gestickten Kleidern der göttlichen Mutter mit dem Kinde, und eben so reich war der Altarschmuck sammt dem am Altar opfernden Priester bedacht. Die Kirchweih wird mit jener der Klosterkirche begangen. Es besteht aber bei gedachter Hofkapelle zugleich eine Bruderschaft mit einem Kapitalfond von 12,253 fl. 39 kr., wovon einige hundert Gulden ad pias Causas hinweggewandert seyn sollen. [26])

Ich darf einen der herrlichsten Züge in diesem wohlthätigen Bilde der freigebigen Stifter nicht unberührt lassen. In demselben Jahre, 1685, beschloß der edelgesinnte Herzog Max. Philipp, bewogen durch seine eben so gottesfürchtige Gemahlin Mauritia Febronia mittels frommer Vermächtnissen zur Linderung der Armen und Presthaften ein Hospital in Türckheim zu errichten. Zu diesem Zwecke ließen sie außerhalb des Klostergartens der Kapuziner ein Pfründnerhäuschen bauen und herrichten, welches ursprünglich für alte, treu und redlich

---

[25]) (Aus den Kloster-Acten daselbst.)

[26]) Aus dem frühern Inventar der königl. Hofkapelle daselbst.

ausgediente weibliche Dienstbothen in der Herrschaft, anfänglich nach dem Stiftungsbrief für 16 Individuen berechnet war, die gemäß eines dermal noch fruktifizirenden Kapitalvermögens von 47,548 fl. 16 kr. erhalten werden sollten. [27])

Im folgenden Jahre 1686 gründete der im Hinblick auf Gottes Verherrlichung so lebendige Beförderer alles Guten, Max Philipp, mit gleicher Theilnahme seiner herzoglichen Gemahlin, in der Pfarrkirche zu Türckheim die Bruderschaft zur Anbetung des allerheiligsten Altars-Sakramentes, und i. J. 1687 in Verbindung mit Ersterer eine Zweite, zur Hilf und Trost der im Reinigungsorte leidenden Seelen. Beide diese Bruderschaften begabte der Herzog mit hinreichendem Stiftungsfonde, der mit dem jetzigen Kapitalvermögen des Pfarrgotteshauses consolidirt ist. [28])

Während Curfürst Max Emanuel in Bayern i. J. 1687 für Oestreich zur Rettung ihrer Erblande gegen die Türken siegreich kämpfte, übernahm (glaublich nur in administrativer Beziehung) Herzog Max Philipp die Stadt und das Gebiet der Herrschaft Mindelheim. [29])

---

[27]) Die Spital-Urkunde drückt sich auf 16 Mägdlein aus, worüber der Sinn verschiedenartig schon ausgelegt wurde. Dermalen werden die Hälfte, nemlich 8 weibliche Arme, krüppelhafte und gebrechliche ledige Personen aus dem Landgerichtsbezirk von den Kapitalrenten zu 1880 fl. in dem jetzigen soliden, für diese geringe Pfründnerzahl angemessenen Gebäude verpflegt. (Illerkr. Intellbl. Stück 51. 1816. pag. 1002. Eine nähere Kenntnißnahme von bemeldten Spitale folgt in §. 7.

[28]) Aus den Pfarr-Acten. — Beim Entstehen obiger Bruderschaften wurden jährlich 4 Hauptfeste angeordnet. Als aber die Reduction der Feiertage auch diese Feste gemindert hatte, konnten nur mehr 3 Hauptfeste stattfinden, nemlich: das erste am Tage der heil. 3 Könige, das zweite am Sonntage in der Octav des göttlichen Fronleichnams, und das dritte, für die leidenden Seelen im Fegfeuer, wird jährlich am Sonntag nach Laurenzi unter großem Volks-Concurs gehalten.

[29]) Gesch. v. Mindelheim, pag. 414. — Diese Herrschaft gelangte

Im Jahre 1690 löste Churfürst Max Emanuel von Bayern den Markt Tussenhausen oder Angelberg und das Dorf Zeisertshofen von der St. Jakobs-Pfründt in Augsburg zur Herrschaft Schwabeck ein, und überließ das Eigenthumsrecht mit dem Steuerrechts-Besitze dem Herzog Maximilian Philipp zur Appanage. [30])

Beineben wußte der fürstliche Inhaber der Herrschaft Mindelheim, Max Philipp, mit seiner fürstlichen Gemahlin Mauritia Febronia die guten Dienste der dortigen Väter der Gesellschaft Jesu und ihre Leistungen um die Heranbildung der studierenden Jugend ganz genau zu würdigen. Bei seinem gewöhnlichen, oft wiederholten Besuche zeigte er sich besonders liberal und gütig, und bedachte die besagten Väter reichlich mit Wein, Wildprät und Fischen, die man von Türckheim hereinbrachte. [31])

Wenige Tage vor dem heil. Pfingstfeste wechselte die Herrschaft Mindelheim abermals ihren Inhaber Herzog Maximilian Philipp; sie ging im genannten Jahre an den Churfürsten Max Emanuel über, ungeachtet diese Herrschaft nach 5 Jahren (1699) wiederholt an den vorigen Besitzer Max Philipp, und zwar bis zu seinem Ableben überlassen wurde. Von diesem schnellen Wechsel findet man in den hierüber durchgesehenen Original-Akten des Archivs keinen Grund angegeben. [32])

Herzog Max Philipp blieb ohne Nachkommenschaft, daher die Anwartschaft auf die Landgrafschaft Leuchtenberg

---

schon unter der Regierung Maximilians I. am 21. Sept. 1616 um mehr als 600,000 fl. an Bayern, worüber genannter Churfürst eine Urkunde über die richtige Uebergabe und Einantwortung ausstellte, mit dem Anhange, daß in ewigen Zeiten keine weiteren Forderungen von einem Theile gemacht werden dürften. (Gesch. v. Bayern, von Fink, pag. 136.)

[30]) Pfleggerichts-Registratur aus der Marischen Registratur, im Archiv.

[31]) Gesch. v. Mindelheim, pag. 415. [32]) Loc. cit.

nach des Herzogs Tode an das Churhaus Bayern zurückfiel. Sowie aber der regierende Churfürst in Bayern, so führte, mit Ausnahme des churfürstlichen Titels, der Herzog Max Philipp die Titulatur:

„Maximilian Philipp, Herzog in Ober- und Nieder-„Bayern, auch der Oberpfalz Herzog, Pfalzgraf bei „Rhein, Landgraf zu Leuchtenberg, Inhaber der Herr-„schaft Mindelheim, der Grafschaft Schwabeck und „Hohenschwangau." [33])

Seine stets bleibende Residenz hatte Herzog Max Philipp seit dem Jahre 1687 in Türkheim gewählt, und den Flecken durch die erwähnten herrlichen Gebäude und Stiftungen ausnehmend verschönert und bereichert. Nun dachte der Herzog recht angelegen darauf, den Einwohnern Türkheims einen höheren Glanzpunkt zu eröffnen, und sie aus der ruden und gemeinen Versunkenheit zu einem civilisirten Gemeindewesen emporzuheben. Zu diesem Zwecke übergab der edle Herzog den 7. Oktober 1700 mittels einer gefertigten Urkunde dem Flecken Türkheim die Markgerechtsamen, ertheilte ihm all' die Freiheiten, Satzungen und Anordnungen, die andere Städte und Märkte habe, und berechtigte die Einwohner mit dem Prädikat als Bürger, behufs der Verfassung von 16 Artikeln oder Satzungen, denen sie zu ihrem Nutzen und Wohlfahrt ehrenvoll und getreulich nachleben sollen, damit Gott und der Staat mit dieser getroffenen und gutgemeinten Einrichtung befriediget werden mögen. [34])

---

[33]) Friedrich Lucas. (Loc. cit.)

[34]) Geben zu Türkheim den Sibenten Monatstag Octobris nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1700. Unterzeichnet: Maximilian Philipp Mppria. (Original.)

Diese Marktfreiheiten, weil selbe größtentheils gleichlautend, wollte ich nicht in Abschrift geben. Sie sind in groß Quart-Format verzeichnet, und enthalten in 9 Blättern, auf Pergament geschrieben, die gewöhnlichen Satzungen für Städte und

Mit den Marktrechten übergab der Herzog Max Philipp von Bayern den angehenden Bürgern in Türckheim zugleich das Ortswappen mit der bildlichen Darstellung der Ortslage, nemlich in seiner horizontalen Oberabtheilung zwei quer herablaufende Strassen oder sogenannte „Balken", in der untern Abtheilung aber mit der Aussicht in's Gebirge neben dem durch einen grünen Wiesengrund strömenden Wertachflusse. [35])

Den Markt Türckheim ziert insbesondere das im neuen Style, 2 Stockwerke hoch, 1682 erbaute fürstliche (jetzt königliche) Lust- und Jagdschloß, von welchem man östlich über den Markt und südlich in die Gebirge eine reizende Aussicht genießt. Man erschaut das Allgauer Gebirg von seinem Anfang dem Fahnengrad, dem Rindalperhorn bis zu seiner höchsten Spitze, dem Hochvogel, an den sich das Lechthaler Gebirg anschließt. Gegenwärtig befindet sich in dem königl. Schlosse der Sitz des Landgerichts und Rentamts. [36])

Das Pfarramt im Dekanat Baisweil besitzt einen geräumigen schönen Pfarrhof, [37]) nebst einer i. J. 1459 von Herzog Albrecht in Bayern gestifteten Frühmesse sammt eigener Behausung. Das Besetzungsrecht beider Pfründten kommt Sr. Majestät dem Könige in Bayern zu. [38])

In Rücksicht der medizinischen Polizei ist seit dem Jahre

Märkte mit magistratischer Verwaltung. Am Ende ist die eigenhändige schöne Unterschrift des Durchlaucht. Herzogs angefügt. (Gemeinde-Registratur.)

[35]) Loc. cit. Das Ortswappen ist in der besagten Urkunde ganz schön illuminirt erhalten; es ist dasselbe auch am Fronton des Rathhauses sehr kennbar zu sehen.

[36]) Eine ältere ausführliche Beschreibung aus einer Archivs-Abschrift von dem herrschaftlichen Schlosse in Türckheim ist der Beilage Nro. VII. beigegeben.

[37]) Der jährliche Ertrag der Pfarrei wird fassionsmässig auf 1014 fl. 58 kr. angegeben. (Illerkr.Intellbl. 1816, pag. 452.)

[38]) Archiv-Abschriften.

1803 für das Leben und Gesundheit der Bewohner des Landgerichts durch die Anstellung eines Landgerichts-Arztes gesorgt, dem der Markt Türckheim zum Wohnsitze angewiesen ist. Dem Doktor ist eine Filial-Apotheke, ein praktischer Arzt nebst einem Chirurgen oder Bader im Orte, und für jedes Kirchspiel eine geprüfte Hebamme untergeordnet. Einfache Bader sind auch in jedem Pfarrdorfe zu treffen. [39]

Türckheim besitzt ferner eine Unter-Ablage-Post zwischen Schwabmünchen und Mindelheim, dann in Mitte des Marktes ein ansehnliches, großes Rathhaus mit einem Thürmchen sammt einer Glocke. In diesem ausgedehnten Lokale wird dermal von einem Lehrer und Gehilfen in zwei besonders wohlbestellten Schulzimmern für 160 schulpflichtige Kinder die Schule gehalten. [40]

Die Mitte des Marktplatzes schmückt eine zierliche und wohlgelungene steinerne Säule mit dem Marienbilde nebst dem Kinde, wobei nächtlich eine Lampe brennt.

Die herrliche und großartige Pfarrkirche mit einem in Quadrat gebauten, sehr hohen Thurme, in dem neben einer Uhr, nach den 4 Weltgegenden zeigend, noch 4 ansehnliche Glocken sich befinden, wurde durch öftere Erneuerungen und aufeinander gefolgte Erweiterungen in den gegenwärtigen christlich sinnigen Zustand allmählig umgeschaffen. Dieses Gotteshaus schmücken noch 6 Seitenaltäre (zwei wurden schon vor längerer Zeit kassirt); vier dieser Nebenaltäre, in Nischen von den zwei Seitengängen, sind kurz vor wenigen Jahren neu geschnitzt und trefflich gefaßt worden. Das Patrozinium feiert

---

[39]) Gemeinde-Ordnung.

[40]) Das Kapital-Vermögen des dasigen Schulfondes berechnet sich auf 2325 fl. (Oberdonaukr. Intellbl. 1831, pag. 336.) — Der Schulgarten befindet sich, in Ermangelung eines fruchtbaren Platzes, im Schloßgarten, wo die Schuljugend auch in der Obstkultur hinreichend belehrt werden soll. (Loc. cit.)

die Kirche am Feste der Himmelfahrt Mariens, und die Kirchweihe am Sonntage vor Michaelis. [41])

Nicht unberührt darf man in dieser Pfarrkirche einen Gegenstand im Hinblick auf frühere Jahrhunderte lassen, der aller Wahrscheinlichkeit nach von jener Zeitepoche sein Daseyn beurkundet, als noch der Kirchensatz sammt dem Besetzungsrechte der Pfarrei Türckheim dem Kloster Denkendorf zum heil. Grab, im Vorgange zum Hochaltar, wo der Leichnam des Heilands, in Lebensgröße geschnitzt, vom Volke andächtig verehrt, und in frühern Zeiten mit reichlichen Opfergaben und Verlobnissen dotirt wurde. Der Besitzstand des reinen Vermögens der Pfarrkirche beläuft sich auf 44,303 fl. 32 kr. [42])

Außer obgenannten zwei Kirchen nebst der Loretto-Kapelle befanden sich früher und bis zum Anfange dieses Jahrhunderts zwei überaus freundliche Kirchlein daselbst. Jedes derselben zierte ein schön dekorirter Hauptaltar mit 2 Seitenaltären, nebst Orgel, Emporkirche, Thürmen mit 2 Glocken, und Stiftungen. In beiden wurde jährlich das Einweihungs- und Patroziniums-Fest mit pfarrlichem Gottesdienste gefeiert. Die Eine war dem heil Leonhard geweiht, mit einem kleinen Kirchhofe, der wahrscheinlich den Zeiten des dreißigjährigen Krieges entstammte, wo die gräßliche Pest in Schwaben und Bayern so viele Opfer hinwegraffte, und wohin man auch

---

[41]) Das Altarblatt malte Joseph Huber, Geschichtmaler und ehemaliger Direktor der Kunst-Akademie in Augsburg i. J. 1773. (Zeitschr. für Bayern. III. B. pag. 366.) — Daß das Gotteshaus schon in frühern Zeiten unstreitig eine ansehnliche Bedeutung gehabt, geht aus dessen Bauart hervor; der hochgelegene und stark ummauerte Kirchhof mit 4 massiven Thürmen an den 4 Ecken erinnern noch an jene Zeiten, als diese Orte zur Zuflucht des Landvolkes in Kriegszeiten dienten,

[42]) Oberdonaukr. Intellbl. 1820, pag. 229. — Eine besonders merkwürdige Vergleichung in Betreff des rentirenden Vermögens des Gotteshauses in Türckheim vom Jahre 1440 mit dem dermaligen Besitzthume wird in der Beilage Nro. I. gegeben.

zugleich die Missethäter und Selbstmörder begrub. Die Zweite war eine anmuthige Rotunda, mit einem breiten hölzernen Lang- oder Vorhause versehen, geweiht zur Ehre des heil. Bischofs Benno, Stadt- und Landes-Patrons, wo dessen Festtag mit der Einweihungsfeier neben mehreren gestifteten jährlichen Votiv-Messen pflichtgemäß gehalten wurden. [43])

In den Jahren **1828** und **1829** erhielt der Markt Türck-heim, namentlich durch die wohlgeordnete Abgleichung desselben, durch den thätigen Landgerichts-Vorstand Xav. Wintrich bedeutende Verschönerungen. Besonders wurde die Strassenlinie den Markt entlang ganz zweckmäßig regulirt. Den gedeckten hohen Bogengang am südlichen Eingange in den Markt, der das fürstliche Schloß mit der Klosterkirche verband, erhöhte man um 8 Fuß, und gab ihm die Form des Titus-Bogens in Rom. Bei Gelegenheit einer Durchreise Sr. Majestät des Königs Ludwig **I.** geruhten Höchstderselbe dem ehrfurchtsvollen Gesuche zu willfahren, daß man diesen artigen Bogen das „Ludwigs-Thor" nennen durfte. [44])

Die Grundbarkeit der bestandbaren Komplex-Güter in

---

[43]) Pfarr-Archiv. — Als man beim Beginne unsers Jahrhunderts alle christlichen Denkmäler der kirchlichen Vorzeit plünderte und zerstörte, verschwanden auch diese beiden Kirchlein im Geiste des ungebundenen Vandalism', die doch im ganzen Lande für die gewiß nicht unbedeutende ärmere Klasse der Landleute ein ungemein erwünschtes, stets offenes und zum Helfen bereitstehendes billiges Leihhaus waren. (Friedr. Kerz, Fortsetzung der Religion Jesu Chr., **27.** B. pag. **189.**)

[44]) Der königl. Landrichter Wintrich war es, der bei seinem Amts-Antritte den größten Theil der Unterthanen seines Bezirkes aus den raubsüchtigen Händen der Juden vor einem nahe bevorstehenden Banquerot mit energischer Thatkraft dem Verderben entriß. Mehrere andere nützliche Verbesserungen und vorzügliche Verdienste, besonders um die so nöthige Reparatur des Kapuziner-Klosters, sowie um das Wohl der Unterthanen, werden sein Andenken stets aufrecht erhalten. (Anmerk. d. Verf.)

der Gemeinde Türkheim reichen ihre Abgaben an Gilten theils zum königl. Aerar, theils zur Stiftung, nicht minder ein großer Theil zum Gemeindehaushalt; dann steuern noch einige an Privaten. Beineben sind die mehresten Wiesen und über 500 Jauchert Aecker frei eigen Grundstücke; endlich sind noch etwelche walzende Feld- und Wiesengründe vorhanden, die ihre Reichnisse an das Aerar, zu Stiftungen, zur Gemeinde und an Privaten abliefern. [45])

Die im Umkreise des Marktes gelegene Einfriedung an Wohngebäuden, Hofräumen und Gärten enthält beiläufig in runden Zahlen 110 Tagwerke. Südwestlich von da liegt die Dreifelder Flur, deren gesammter Besitzstand sich auf 1753 Tagwerk, 19 Dezimalen beläuft, wovon sich die Oedungen, Wege und Wasserflächen zu 311 Tagwerk verbreiten. Rechnet man aber die kultivirten Gründe zu dem heutigen Ackerland hinzu, so ergiebt sich eine reine Berechnung von 2245 Tagw. Aecker und 2490 Tagw. Wiesen. [46])

Gegen Osten jenseits der Wertach, worüber beständig eine baufällige Brücke führt, gelangt man zu den ehemaligen sogenannten Viehweiden, die bereits schon vor 50 Jahren, nicht ohne großen Widerspruch der ohnehin mit vielen Haus- und Feldarbeiten beladenen Höfe, zum Vortheile speculativer Culturisten gegen 1416¾ Jauchert Gründe zur Vertheilung gebracht worden sind. [47])

---

[45]) Gemeinde-Registratur.

[46]) Der Getreidbau im Allgemeinen ist mittelmäßig gut, je nach der Bonitätslage; sollte jedoch Alles gut glücken, so wirft sich doch kein sonderheitlicher Mehrbetrag für die Nothzeit heraus. Die Hauptursache möchte wohl mitunter in dem übermäßigen und unzweckdienlichen Besitze so vieler Baugründe liegen, die nur durch ergiebigen und vortheilhaften Dünger gedeihen, um auf solche Art die Fruchtbarkeit des Bodens zweckmäßiger zu erzielen. (Königl. Steuerkataster-Registratur.)

[47]) Die Marktgemeinde kultivirte schon in den Jahren 1803 bis 1806 obgenannte Viehweiden nebst 665 Jauchert Waldgründen.

Eine Stunde nordöstlich vom Markte liegen die mehresten ein- und zweimädigen Wiesen, die im Ganzen einen Flächeninhalt von 2971 Tagwerk umfassen, geben aber wegen ihres trockenen und moorartigen Grundes in hitzigen und regenlosen Jahrgängen sehr wenig Ausbeute.

Die Waldungen, mit Einschluß der Staatswaldungen, begreifen einen Flächenraum von 1239 Jauchert; sie liefern wegen Beschränkung des schlagbaren Holzes nur zum höchst nöthigen Bedarfe das Mangelnde. Eine weit ergiebigere Ersatz-Quelle ist hier der Torf, welcher in dem sogenannten Angelberger Moose gewonnen, und mehrere hundert Fuder als Brennmaterial benützt werden. Einige weiter südlich gelegene Bewohner in der Nähe von Kaufbeuern führen auf der Wertach im Frühjahre bei gutem Wasserstande etliche Flösse mit Brennholz nach Augsburg. [48])

In der aufgehobenen Brache wurden einige hundert Jauchert Feld mit Klee und nützlichen Futterkräutern bebaut, abgesehen, daß alljährlich die Schafweide von der Gemeinde an auswärtige Schafzüchter verpachtet wird. (Vaterlandskunde 19. Stück, pag. 224.) — Die rücksichtslose allgemeine Stallfütterung auch für das Jung- und Zugvieh, ja sogar für Pferde, Schweine und Gänse ꝛc., konnte nur unter den größten Verlegenheiten eingeführt werden, zur Einbusse des Landmannes, und zwar durch jenes bekannte terroristische System, welches in praxi sehr unsichere Wohlthaten aufdringt, und gleichzeitig den gewissen Erwerb sammt dem Kapital zerstört. (Koch-Sternfeld, Betracht. der Gesch. zur Gegenwart, pag. 36.)

[48]) Am Ende des vorigen Jahrhunderts, 1794, vertheilte die Gemeinde Türckheim 142 Tagwerk Torfgründe, die als Viehweide mehr schädlich, als nützlich waren. Ein Oberländer aus dem Allgäu, Namens Anton Miller, versuchte i. J. 1798 in diesem Moorgrunde mit besonders glücklichem Erfolge den Torfstich zu gewinnen, und in wenigen Jahren wurde dieses jetzt so allbeliebte Holzsurrogat allgemein eingeführt. Nach einer Berechnung von 142 Antheil-Besitzern kann jeder jährlich beiläufig 5000 Stück Torf (ob ohne Nachtheil für die Zukunft, mag die

Außer der Leinwandweberei zum Selbstbedarf beschäftigt nebenbei da und dort die Strumpfstrickerei und Haubenstickerei manche fleißige Hand. Ebenso trifft man viele und fleißige Bienenzüchter, die bei einer zweckmässigen Behandlung und Anwendung wissenschaftlicher Lehrmethode in dieser für die Bienen besonders vortheilhaften Bezirksgegend einen lukrativen Erwerbszweig finden würden. Noch befinden sich im Markte alle Gattungen von Gewerben, und zwar 97 an der Zahl, welche ungehemmt ausgeübt werden dürften, wovon aber zur Zeit nur nachfolgende 79 bestehen, als nemlich: 5 Bäcker, 4 Schneider, 5 Schuhmacher, 4 Schreiner, 4 Huckler, 3 Krämer, 3 Wagner, 3 Metzger, 5 Weber, 2 Sattler, 2 Schlosser, 4 Bierschenken, 2 Tafernen, 3 Schäffler, 2 Hafner, 2 Glaser, 2 Uhrmacher, 1 Schmid, 1 Sailer, 1 Buchbinder, 1 Gerber, 1 Gärtner, 1 Nagelschmied, 1 Zinngießer, 1 Maurermeister, 1 Zimmermeister, 1 Goldschmied, 1 Kupferschmied, 1 Gürtler, 1 Färber, 1 Müller, 1 Hutmacher, 1 Kaminfeger, 1 Tuchmacher, 1 Drechsler, 1 Bürstenbinder, 1 Kürschner, 1 Säckler, 1 Bierbrauer, im Besitz einer Taferne, 1 Ziegler, 1 Waffenschmied. (Aus der Gemeinde-Registratur.)

Dennoch beschränkt sich der größte Theil der Bewohner auf Ackersleute und Feldbebauer, die ausschließlich von den Erträgnissen des Feldbodens sich nähren. Sie besitzen im ganzen Steuerdistrikte, mit Einschluß des Weilers Berg [49]), der zwei Höfe am Gern, sammt der Mühle und dem Ziegelhofe, ungeachtet der zwecklosen Aufhebung aller Weidschaften,

---

Zeit lehren) für seinen Bedarf abnehmen. Verkauft wird aus der Gemeinde nur wenig; jedoch möchte in einem Zeitraume von 40 — 50 Jahren dieser Flächeninhalt größtentheils versiegen. (Gemeinde-Registratur.)

[49]) Der Flächeninhalt vom Weiler Berg begreift in sich: an Wohngebäuden 3 Tagwerk, Gärten 15 Tagw., Aecker 462 Tagw., Wiesen 352 Tagw., Waldungen 117 Tagw., Wege und Wasser 13 Tagw. (Königl. Steuerkataster-Registratur.)

einen Viehstand (freilich um ein Drittheil weniger) von 208 Pferden, 93 Zug-Ochsen, 595 Kühen und bei 80 Stück Jungvieh, 181 Schafe, 94 Schweine, mit etlichen Gänsen und Enten.[50])

Die zwei Jahrmärkte, am ersten Sonntage im Mai und am zweiten Sonntage im Oktober, mit den gewöhnlichen Viehmärkten verbunden, ziehen aus der Nachbarschaft sehr viele Leute an, wodurch ein lebhafter Verkehr und Handel belebt und abgesetzt wird. Im Durchschnitte liefern jährlich die beiden Viehmärkte allein einen Geldumsatz von beiläufig 3 bis 4000 fl.[51])

Aus den frommen Stiftungen unserer Voreltern, und vorzüglich dem Wohlthätigkeits-Sinne obgedachter herzoglichen Familie Max Philipps mit seiner fürstl. Gemahlin Mauritia Febronia in Bayern, ging auch der Reichthum des hiesigen Stiftungs-Vermögens hervor. Dasselbe gewährt nach den bereits oben angesetzten Positionen für die Cultus- und Wohlthätigkeits-Stiftungen ein reines Kapitalvermögen von ungefähr 108,342 fl., wovon nahe die Hälfte der Wohlthätigkeit angehören, wie aus dem Gesagten zu entnehmen ist. Die Rentenbezüge dieses Stiftungs-Vermögens von beiläufig 11,691 fl. 35 kr. leitet ein hiezu erwählter Stiftungspfleger unter der Oberkuratel des königl. Landgerichts. Angeblich liefert anbei gedachte Renten-Erträgniß zur Exigenz-Curatel alljährlich 183 fl. 10 kr. ab.[52])

---

[50]) Gemeinde-Registratur. — Der Verfasser unterstellt dem klugen und erfahrenen Landwirth (mit Ausnahme der einseitig gebildeten Oekonomen) zu näherer Prüfung; ob bei solch' klimatischer Lage der Dinge, bei dem Mangel der Viehweide, bei dem Gebrechen spröder und steiniger Felder, bei dem Ueberflusse der Aecker und der unzweckmäßigen Begeilung derselben 2c., ob in diesen Fällen die landwirthschaftliche Cultur gerechtfertiget und erreicht werden kann? —

[51]) Illerkr. Intellbl. 1816, pag. 412.

[52]) Oberdonaukr. Intellbl. 1820, pag. 955.

Der Ertrag des rentirenden Gemeinde-Vermögens, welches ein jeweiliger Gemeindepfleger verwaltet, möchte sich nach erhaltener Angabe auf 1,200 fl. berechnen, wovon als Concurrenz-Quotte zur Curatel-Exigenz 15 fl. 9 kr. abgeliefert werden. [53])

Eine neue Erwerbsquelle (wahrscheinlich nur temporär) wurde dem Markte Türckheim den 8. März 1835 dadurch eröffnet, daß man den vor undenklichen Zeiten öffentlichen Frucht- und Victualien-Markt, der gewöhnlich jeden Montag abgehalten wird, neu in's Leben und Wirken gerufen hat, wodurch jährlich im Durchschnitte bei 900 bis 1000 Schäffel aller Getreid-Sorten umgewandelt, das mehreste aber durch Speditionshandel nach der Schweiz abgeführt, wovon beiläufig eine Werthsumme von 8000 fl. in Umlauf gebracht wird. [54])

Türckheim, als Markt dritter Klasse, formirt die Verfassung einer Rural-Gemeinde, an dessen Spitze als Gemeinde-Ausschuß ein Gemeinde-Vorsteher, ein Gemeinde-Pfleger, ein Stiftungs-Pfleger und 4 bis 5 Gemeinde-Bevollmächtigte stehen. (§. 93. des Gemeinde-Edicts.) Hiedurch gehen übrigens die Rechte der Theilnahme an den Wahlen der Stände-Abgeordneten zur Stände-Versammlung, und überhaupt die jeder Stadt und jedem Markte gebührenden Stadt- und Marktrechte nicht verloren.

Die weiteren Ergebnisse des Marktes Türckheim mit seinen Einwohnern finden im §. 7. der Fortsetzung der Geschichte Türckheims, als Zugehörde zum Amtslehen Schwabeck bis auf gegenwärtige Zeit, einen besonders inhaltsreichen Platz.

---

[53]) Loc. cit. [54]) Gemeinde-Registratur.

---

§. 3.

Türckheim unter den Römern und die folgende Zeit bis zum Jahre 727.

Die römischen Geschichtschreiber überliefern uns in ihren historischen Nachrichten, daß die Römer das deutsche Volk während unausgesetzten Kriegen über 100 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung kannten. [1])

Die Allemanier oder Deutschen waren damals ein für sich großer und mächtiger Völkerstamm. Strabo, der römische Geschichtschreiber nennt sie zwar ein wanderndes Volk, das keine festen Wohnsitze hatte, wie wir, sondern sich bloß auf kurze Zeit schlechte Hüttlein errichteten, wovon sie von einer Gegend zur anderen zogen. Dennoch räumte ihnen Tacitus der Historiker, welcher im ersten christlichen Jahrhundert schrieb, ihre bestimmten Gränzen an; er bezeichnet dieselben folgendermaßen: „Der Rhein scheidet Allemanien von den Galliern, „die Donau von den Rhätiern, die Panonier oder die Ungarn „von den Sarmaten und Daziern durch die Gebirge, das „Uebrige begränzt das große Weltmeer.“

Ungefähr um das Jahr 58 vor Christus kannten die Allemanier und Vindelicier [2]) keine mächtigern Feinde, als die Römer, mit denen sie öfter in blutige Händel geriethen. Obgleich Julius Cäsar ihren König Ariovist überwand, und sich ganz Gallien unterwarf, vollkommen besiegte er dennoch die Nation nicht, bis nach einigen Jahren Octavius Augustus römischer Kaiser (gebor. 63 vor Christo, und † 14 Jahre nach Christo) seine Herrschaft auch über Vindelicien und Allemanien auszudehnen, begann. Dieses Vorhaben zu bewerkstelligen,

---

[1]) Strabo VII. P. Tacitus Hist. Germanorum Cap. 29. Julius Caesar de Bello Gallico.

[2]) Vindelizier nannte man diejenigen, welche die Gegenden zwischen dem Lech und der Wertach anwohnten.

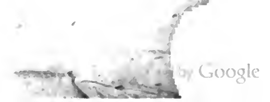
schickte er seinen Stiefsohn Claudius Trusus, der die Legionen nach Rhätien (dem jetzigen Vorarlberg sammt einem großen Theil des Tyrols) und Vindelizien führte, wozu Tiberius, dessen Bruder aus Gallien und Helvetien (Frankreich und Schweiz) am Brigantiner See (Bodensee) mit noch einem auserlesenen Heere zu ihm stieß. In dieser Landenge zwischen dem Gebirg und dem Bodensee wurden zwar die Rhätier von den Vindeliziern (Schwaben) tapfer unterstützt, verloren aber gegen die Römer in dieser blutigen Schlacht ihr meistes Heer und Waffengeräth; die Gefangenen wurden aus dem Lande abgeführt, und unter die römischen Legionen gereiht. Ganz Vindelizien war in eine römische Provinz umgeschaffen, und mit römischen Besatzungen belegt. [3])

Das Land der Vindelizier und Noriker, (dieß= und jenseits des Lechs) war jetzt durch diese Entvölkerung gleichsam in eine Wüste umgewandelt, als zu dieser Zeit die Bojer (Bayern) von Marbot, dem tapfern Anführer der Markomannen (einem ins Böhmen eingewanderten Volke) von dort vertrieben, in die den Sueven (Schwaben) gegen Westen liegenden Gegenden einwanderten und bei dem Zusammenfluß der Donau und des Inns die Wasserstadt **Bojodurum** (Passau) erbauten. [4])

Die auf Augustus folgenden römischen Kaiser suchten mit immer größerer Gewalt und List ihre Oberherrschaft in Deutschland zu behaupten. Die römischen Anführer trafen zwar schon einige feste Plätze in Vindelizien und Norikum, wie Damasia (einige glauben Diessen am Ammersee, andere Landsberg) **Campodunum** (Kempten) nebst andern benachbarten Festungswerken; deßungeachtet legten sie dennoch eine unzählige Menge Castra oder Wehrburgen, Schanzen und Wachtthürme auf den Heerstrassen und Gränzen an; um Furcht vor den

---

[3]) 13 Jahre vor Christus und 739 Jahre nach der Erbauung der Stadt Rom; ungefähr um diese Zeit wurde die römische Colonie zu Augsburg gegründet. (von Pallhausen über Römerstrassen. **pag. 73.**) [4]) **Loc. cit.**



römischen Waffen zu erhalten, und dieses eroberte Land nie mehr ihrer Herrschaft entreissen zu lassen. [5])

So lange die Römer den eroberten Provinzen gleiches Recht mit den Römern zustanden, und denen nach Rom gelangten Klagen gegen den unleidentlichen Druck der Statthalter und obersten Befehlshaber ernstlich steuerten, blieb Deutschland ruhig, und ihre Herrschaft vergrößerte sich zusehends. Als aber die Tyrannei ihrer Beamten, welche dermassen muthwillig und unverschämt im Berauben armer Leute, dann ihre unlautere Justiz, die sie durch ihre Creaturen in Rom zu entschuldigen wußten, verließen viele Bewohner des Landes ihre Habe, um sich in benachbarte Länder zu flüchten; da rebellirte eine Provinz nach der andern; [6]) selbst Quintilius Varus vermehrte diesen Mißmuth noch mehr, da er die Streitigkeiten und Zwiste unter den Deutschen mit dem Schwerte zu entscheiden, verboten hatte, und für sein Gericht forderte. Jetzt bildete sich die große Hauptvölkerschaft in Deutschland (Allemannia magna) nebst den Sueven im Verbande mit den Markomannen und Hermunduren (einem Volke, das gegen Mitternacht an der Elbe oder dem heutigen Sachsen wohnte) Diese mächtigen Nationen unter ihren Anführern Marbold und Herrman vernichteten 3 Legionen oder 20,000 Mann römischer Truppen unter obgenanntem römischen Feldherrn Varus zum unsterblichen Ruhme ihrer Tapferkeit im Jahre

---

[5]) Mannerts Deutschland. pag. 455 u. 526.

[6]) Sehr wahr sprach zu jener Zeit ein an der Donau wohnender, armer, schlichter, aber merkwürdiger Bauersmann: „statt daß ihr (Römer) in euren Fahnen die Worte führt: „„den Römern steht es zu, die Hoffährtigen zu bekämpfen,““ soll es vielmehr im wahren Sinne heißen: „die Römer bemühen sich, die Unschuldigen zu berauben, und die Friedsamen aufzuwiegeln.“ Wenig nützt es, die Mauern der Städte erobert zu haben, wofern man das Herz und die Liebe der Ueberwundenen verliert.“ (Gesch. der ältern Zeit, I. Thl. pag. 213.)

nach Christus 162, obgleich die Ruhe nur auf kurze Zeit hergestellt war. [7])

Nach dieser sehr empfindlichen Niederlage war indeß diesem Uebelstand der römischen Landpfleger noch keineswegs gesteuert; über 1 Jahrhundert seufzte Deutschland noch unter diesem Drucke, besonders Schwaben fühlte die Ungerechtigkeiten und den Muthwillen der römischen Besatzung, während sich der große Bund aller Reiche und Völkerschaften mit den jenseits der Donau wohnenden Deutschen zu Ende des vierten Jahrhunderts vereinigten, die Römer allmählig nach den südlichen Provinzen drängten, und nach einigen Jahren in vielen blutigen Kämpfen überwunden aus Allemanien mit großer Schmach vollends vertrieben haben. [8])

Nach einem Zeitraum von 400 Jahren endete die Herrschaft und das schmähliche Joch der Römer über Vindelizien, Rhätien und Norikum, als Ottokar, König der Rugier und Heruler (eine germanische Völkerschaft an der Ostsee) i. J. 476 der Römer letzten Kaiser Augustulus gefangen nahm, und sich hierauf zum König von Italien ausrufen ließ. Wenige Jahre darauf vertrieben die Allemanier alle noch vorhandenen Römer, die sich nicht mit ihnen verbanden, aus ganz Deutschland, zerstörten und verbrannten Alles, was nur von Ferne noch an die römische Herrschaft erinnern konnte.

Eben so nachtheilig bestand aber auch die Herrschaft Ottokars nur auf kurze Zeit. Theodorich, König der Ostgothen, (ein nach Italien eingewandertes Volk) belagerte diesen seinen Gegner i. J. 493 in der Stadt Ravenna, schlug ihn dreimal und ließ ihn tödten. Hierauf erhob er sich zum Alleinherrscher der ostgothischen Nation, und ließ sich als König von Italien ausrufen. Theodorich setzte sodann über Vindelizien und Rhätien (Ducatum Rhaetiarum) (was jetzt Schwaben und die mehresten Schweizerkantone in sich begreifen) den Statthalter Servatus, und räumte den Allemaniern

[7]) Mannerts Deutschl. (Loc. cit.) [8]) (Loc. cit.)

einen Theil von Rhätien, nemlich vom Ursprung des Rheines bis zum Einfluß desselben in den Bodensee, dann von der Einmündung des Lechs im Vorarlberg, im Bregenzischen, bis nach Füssen, alldort das Gebirg verlassend bis zur Donau, also daß ein bedeutender Theil von Schwaben und dem einstigen Norikum als Grenzscheide der Franken, Schwaben und Bayern gezogen war. [9])

Während die Ostgothen über die obgenannten Länder herrschten, drangen die Longobarden (um das Jahr 527 nach Panonien eingewandert) in Italien ein, und suchten auf den Trümmern des ostgothischen Reichs ihre eigene Herrschaft zu gründen. Diese feindlichen Bewegungen in Italien benützend, fielen i. J. 534 die französischen Könige in das vindelizische Schwaben ein, unterwarfen der fränkischen Monarchie ganz Allemanien und sendeten Colonien in mehrere deutsche Wohnsitze. Viele aber der Ueberwundenen flohen über die Donau, den Schutz Theodorichs anrufend, der ihnen Wohnsitze in Rhätien, den Lech hinauf bis ins Hochgebirge, vergönnte. Seit dieser Zeit schied der Lech bis auf unsere Zeiten die **Bajuvaren** von den **Sueven** nach dem Bericht Eginharts des Geheimschreibers Carl des Großen. In diesem weiten Landstriche schufen alsdann die fränkischen Kronerben Gauen oder Goven (Grafenämter), die in festgestellten Bezirken durch Vorsteher, später Gaugrafen unter einem Herzoge regiert wurden. [10])

Dagobert **I.** gelangte nach seinem Vater Clotar **II.** im Jahre 628 nach Christus auf den fränkischen Thron. Zwischen

---

[9]) **Strabo libr. IV. p. marg. 143. (Aventin. Libr. I. c. II. pag. 4.)**

[10]) v. Pallhausen über Römerstrassen nnd Nachtrag zur Urgeschichte von Bayern. — Daß der Landstrich zwischen der Iller, der Donau und dem Lech vor der uralten deutschen Gau-Eintheilung den Namen **Sueven** (Schwaben) bis auf Carl den Großen (800) und Ludwig seinen Sohn, der zwischen den Flüssen Lech, Wertach und Iller eine besondere Eintheilung machte, beibehalten haben dürfte, ist sehr wahrscheinlich.

den Jahren 630 und 678 kommen unter benannten fränkischen Königen die alten allemanischen Gesetze zur schriftlichen Vorlage, worauf etwas später in Vindelizien und Bojoarien die verschiedenen Bisthumsgränzen von Augsburg, Constanz und Freysing entstanden. Die christliche Religion hatte zwar schon früher im II. Rhätien, im Oberschwaben einige Blühten hervorgebracht, wie aus der Geschichte der heiligen Affra in Augsburg am Anfange des 4. Jahrhunderts hervorgeht, jedoch folgten erst in Mitte des 7. Jahrhunderts St. Gallus und dessen Schüler St. Magnus mit dem frommen Mönch Theodorich in Kempten, welche beide das Kloster St. Mang in Füssen (ad fauces Julias) nebst vielen andern Kirchen auf Zuthun des fränkischen Königs Pippin und des Augsburgischen Bischofs Wicterp errichteten. Diese Glaubensboten verbreiteten in der Umgebung zwischen dem Lech und der Iller das Christenthum immer weiter und weiter aus, und weckten dadurch den wohlthätigsten Einfluß auf den rohen kriegerischen Sinn der vindelizischen Schwaben, denen es nie an Gelegenheit fehlte, besonders unter fränkischer Oberherrschaft Beweise ihrer Tapferkeit bei verschiedenen Gelegenheiten zu geben, denn sie waren in den mehresten Kriegen dermassen ausgezeichnet, daß ihnen gewöhnlich der Vortrab in dem Heereszug eingeräumt wurde. [11])

So gelinde die fränkischen Könige die Schwaben behan-

[11]) **Aventin P. III. Gesch. der ältern Zeit, I. Thl. pag. 314.) Die Schwaben waren aber nicht nur in den frühesten Zeiten durch Tapferkeit und ritterlichen Muth berühmt. Vom Jahre 1047 bis auf unsere Zeiten rühmt ein neuerer Geschichtschreiber ihre Treue und unwandelbare Ergebenheit; sie standen ganz vorzüglich in der Gunst Heinrichs IV. Ihnen schenkte er mehr Zutrauen, als allen übrigen Deutschen. Schwaben waren seine vertrautesten Räthe; zu allen Ehrenämtern beförderte er vorzugsweise nur Schwaben. — Die Besatzungen in seinen Burgen bestanden größtentheils aus Schwaben, und stets waren es nur die schwäbischen Ritter, die ihn auf seinen vielen Hin- und Her-**

delten, so schonend und fast unbedeutend die Abgaben waren, die sie an dieselben zu entrichten hatten, des ohngeachtet konnten sie doch den Stand ihrer ehemaligen Freiheit niemals ganz vergessen. Es geschah daher nicht selten, daß sich die schwäbischen Herzoge mit ihren untergeordneten Vasallen und Gau-Richtern gegen die fränkischen Könige empörten, wodurch theils ihre Macht beschränkt, theils gänzlich verloren gieng. Dieß traurige Loos traf i. J. 727 unter dem schwäbischen Herzog Luitfrit oder Lantfrit, unter dessen Vasallen oder Burgmännern ein besonders treuer Anhänger aus der alt-allemanischen adeligen Familie von Schwabeck, Hermann, im benannten Jahre in einer Schlacht bei Feilenforst geblieben seyn soll. [12])

Faßt man die älteste bekannte Geschichte des Landgerichts-Bezirkes von Türckheim in seiner historischen Zusammenstellung auf, da entwickelt sich in demselben auffallend eine lebendige und bevölkerte Römerwelt. Der Aufenthalt derselben in Türckheim (in villa Turinkain) und der Umgegend ist außer allem Zweifel nicht zu verkennen. Es laufen an und neben denselben paralell römische Straſſenzüge von der vindelizischen Augusta über Rapis (Schwabeck) nach dem Rostrum Ne-

---

zügen im Reiche geleiteten. (Friedrich v. Kerz, Gesch. der Religion, B. 36. pag. 172. not.)

[12]) Aventin. P. III. pag. 314 u. ff. Otto von Freysing 5. B. Cap. 16. Crusius I. Thl. pag. 248. Graf von Bünau. Deutsche Kaiser und Reichshistorie IV. Abschn. III. §. Addo viennens. et Gregorius Turonens.

Feilenforst war zu jener Zeit ein Wald, der sich nicht ferne vom Lechflusse bis zu seiner Einmündung in die Donau erstreckte, wo im bemeldten Jahre 727 der Agilolfinger Carl Martell mit einem Heere gegen Bayern anrückte, den Herzog Grimoald besiegte und dessen Residenz zu Freysing plünderte, seine Gemahlin Piltrude gefangen nahm und Hugibert in der Erbfolge als Herzog über Bayern ernannte. In dieser mörderischen Schlacht blieben 118 Adelige aus den ältesten bayerischen und schwäbischen Geschlechtern, nebst einer großen Menge deutscher Wehrmänner auf dem Schlachtfelde.

maviae (bei Türckheim), auf der andern Seite aber fand man die befestigten römischen Punkte, die von da ad Novas (nach Landsberg) und von dort in der Linie nach Eptaticum (Epfach) geführt haben.

Die unserm Auge vorgeführten heimathlichen Alterthümer und der reiche Schatz sprechender römischer Denkmäler in dem Bezirk von Schwaben und Neuburg von den beiden Veteranen der Historiographie, von Stichaner, Excellenz, nebst dem eben so verdienstvollen Forscher der Geschichte, dem königlichen Regierungs-Director und Ritter von Raiser sind dermassen reichhaltig und wahrhaft schöpferisch, daß man ihre historischen Leistungen als Umrisse aller Denkwürdigkeiten der alten Römerherrschaft in Schwaben, und als bleibendes Denkmal rühmen darf.

In der ersten Abtheilung von den Römermalen 1830 pag. 65 merkt ermeldter v. Raiser nachfolgende Erklärung an:

„Ganz genau mit den Castris Navoe hiengen die „Castra Nemaviae der Römer zusammen, deren Eck „(Rostrum) oder der Anfang dieser Lagerstätten zu „Türckheim in einer geometrischen Entfernung von „XXIII. M. P. ab Augusta begann, und sich „zwischen Baisweil und Obergünzburg in der Entfer„nung von 4 deutschen Meilen hinziehend, welche Ent„fernung die bei Baisweil gefundenen römischen Stras„sen-Säulen mit XXXX M. P. ab Augusta be„zeichnet."

Zur Bequemlichkeit der Heereszüge und Verbindung des Handels wurden unter den römischen Kaisern Septimus Severus und Markus Aurelius im Jahre 202 nach Chr. die Wege und Brücken im II. Rhätien von Lindau bis zum Einfluß des Lechs in die Donau sowie in ganz Vindelizien theils ausgebessert, theils neu gemacht und große, dicke Steine von 1000 zu 1000 Schritten an den Hauptstrassen aufgerichtet. [13])

[13]) Falkenstein Geschichte von Bayern I. Thl. pag. 49.

Eine derlei römische Meilen-Säule war die oben angeregte nicht ferne von Baisweil gefundene, sie kam nach dem Erwerb der Burg Kemnat [14]) bei Irrsee mit der Advokatie über dasselbe Kloster i. J. 1551 um 40 Mark Silber nach Kempten, und befindet sich jetzt in dem römischen Antiquarium zu Augsburg. — Zugleich sind diese Meilen-Säulen ein Anhaltspunkt für das bei Türckheim mit **XXIII. M. P. ab Augusta** gesuchte **Rostrum Nemaviae**, welches aus **XX. M. P.** von dem aufgefundenen Platze jener ersten Strassen-Säule mit **XXXX. M. P.** entlegen war. [15])

Mehrere dieser Strassenzüge führten von **Damasia** nach verschiedenen Richtungen. In der muthmaßlichen Voraussetzung, daß die spätere **Augusta** diesen Namen geführt haben soll? Nahm eine in geradem Laufe von **Augusta** nach **Rapis** (dem Wertach-Uebergang bei Schwabeck über **Rostrum Nemaviae**, Türckheim, nach den **Castra Navoe**, Baisweil,

---

[14]) Zu Ende des vorigen Jahrhunderts befand sich noch die ehemalige von Pienzenauische mittelalterliche Burg Kemnat, welche die von den Welfischen Marstette- oder Moorinstetter bei Kaufbeuern ausgegangenen Grafen und Markgrafen von Ronsperg, welche man auch die Nissen nannte, die Stifter von Irrsee, und nach derselben Abgang die Kämmerer des Herzogthums Schwaben von Kemnat, dann die Rammschwage, die Erbbache und die von Pienzenau inngehabt und bewohnt haben, und die erst in neuerer Zeit demolirt wurde.

[15]) Als Zeuge dieser Behauptung erwähnt schon **Minsterus** in seiner **Cosmographia lib. V. pag. 232.** daß bei dem Aufbau der Klosterkirche in der ehemaligen Reichsstadt Isni im Allgäu im Jahre 1187 ein ähnlicher Meilenstein, der noch alldort soll aufbewahrt seyn, gefunden wurde, worauf deutlich zu lesen war, daß obgenannte Kaiser „**Vias et Pontes restituerunt a Campiduno Millia Passuum XI.**“ Dieses durch viele Jahre in den Weinkellern der Abtei zu Isni aufbewahrte Milliare kam dann nach Kempten und i. J. 1821 in das **Antiquarium** nach Augsburg.

Eggenthal, Röhrwang bis Obergünzburg reichend, die Richtung nach Campodunum (Kempten). [16])

Der uralte Ort Türckheim, so wie die im Landgerichts-Bezirke umherliegenden pagos haben seit ungefähr 3 Dezennien in Auffindung römischer Alterthümer einen bedeutenden Zuwachs und Zusammenhang dadurch erhalten, daß sich zwei edle, kenntnißreiche Geschichtsfreunde [17]) mit musterhafter Aufopferung, ohngeachtet ihrer vielen Berufsgeschäfte, herbeiließen, und mit rastloser Thätigkeit und Fleiß mehrere römische Grabhügel, Schanzen und Castelle (kleine Standlager) wahren römischen Ursprung nicht blos vermuthend, sondern dessen Grundmauern theils richtig nachgespürt, theils fanden sich römische Münzen oder ächt römische Ueberreste verschiedener Gefäße vor. Besondere Erwähnung verdient die 1 Stunde von Türckheim entfernte Verschanzung, nicht ferne von der Ettringer Ziegelhütte, im sogenannten Kastenholz (Castrum). Hier traf man auf Spuren römischer Gebäude, von welchen die „Markstätten" vielleicht ihren Namen erhielten. Man grub daselbst 2′ tief unter der Oberfläche der Erde 28 Stück römische Ziegelplatten aus, die 2′ in das Gevierte hielten. [18])

Zu diesem Castrum führte ein Nebenast von obiger Hochstrasse nach dem Rostrum Nemaviae, welcher von Augusta

---

[16]) Daselbst findet man noch Spuren der alten Römerstrassen und nicht ferne von Türckheim Wehr- und Waffen-Castelle nebst einem unbeschriebenen Meilenstein. (Illerkr. Intellbl. 1815. pag. 577. Vergl. beiliegende Charte.

[17]) Die Herren Assessoren von Demharter und von Piverling lieferten in den Jahren 1814 und 1824 sehr schätzbare Beiträge an das Conservatorium in Augsburg ein.

[18]) Der Hügel (Conus) dieser Schanze ist aus dem umgebenden Graben ausgeworfener Erde, die aus lockerm Thon besteht, gebildet worden. Wohlunterrichtete Forscher der Römermale wollen hier auf diesem Hügel einen römischen Wachtthurm vermuthen, dessen horizontale Fläche den Raum von 30′ Oberfläche eingenommen hatte. (v. Raiser I. Abthl. pag. 72.)

über Pfersee, Stadtbergen, über Bannacker nach Guggenberg, wo ein römischer Wacht-, oder Lueg-Thurm gestanden haben soll, bei Schwabeck vorüber bis gegen die Oberhöfe bei Traunried, dann Sibenaich rechts liegend in die Gegend von Ettringen [19]) von da immer in gerader Linie fort, wo sie sich daselbst eine kurze Strecke westlich um die Grabhügel-Gruppe in den Markstätten herumbeugt, und von da als Römerstrasse noch wohl kennbar, in geradem Zuge bei dem Weiler Berg vorüber, zu dem Haupt-Castrum „Pöneburg" (Pouenburg) $\frac{1}{8}$ Stunde nördlich von Türckheim ausläuft. [20])

Von diesem römischen Castell zog sich in der nemlichen Richtung die Römerstrasse in südlich aufsteigender Linie an

---

[19]) Aus einem der dortigen Grabhügel-Gruppe wurde seltsam ein kupfernes Becken mit Asche gefüllt ausgegraben. An beiden Seiten waren, wie an unseren kupfernen Kesseln, bewegliche eiserne Handhaben. Dasselbe ist in das römische Antiquarium nach Augsburg geliefert worden. Auf derselben Ettringer Flur fand man i. J. 1825 die bekannte römische Kupfermünze von Constantin dem Großen vom Jahre 307 mit „Gloria Exercitus" (Loc. cit. Rapis §. 22. pag. 72.) Man vergl. die Charte.

[20]) Die nächst der Ziegelhütte von Türckheim gelegene Römerschanze „Pöneburg" genannt, von welcher auch in einer Urkunde v. J. 1431 in Lori Urk. Band pag. 120 Erwähnung geschieht, umfaßt 362′ im Viereck, und hat auf 3 Seiten Eingänge. Eine hier gefundene römische Münze vom Kaiser Trajan i. J. 116 als dem V. seines Consulats mit Rex Partis datus S. C. befindet sich in der v. Raiser'schen Münzsammlung. Dergleichen wurde auch unter den Opferpfennigen in Türckheim eine Münze vom Kaiser Licinius jun. nob. Caesar v. J. 317 mit Caesarum nostrorum Vota V. gefunden, die in der v. Ahornischen Sammlung anzutreffen ist. (Loc. cit.)

Anzufügen ist hier noch die Erklärung, daß die beigegebene Charte irrig statt der „Pöneburg" das römische Castell „Goldberg" bezeichnet, welches letztere $\frac{1}{4}$ Stunde nordwestlich von Türckheim an der Gernhalde situirt ist. Die Beilage Nro. III. wird hiervon das Nähere erörtern.

dem linken Wertach-Ufer, $\frac{1}{8}$ Stunde von Türckheim, auf dem sogenannten Hochweg mitten durch die „Hochäcker" hindurch, wo dermal eine gut gehaltene Vizinalstrasse nach Unter- und Oberirrsingen führt. [21]) Diese weit kürzere römische Heerstraße leitete in der Entfernung einer Stunde bei einem alten Kreuze (Hermes?) an Stockheim vorüber nach Frankenhofen, Schlingen, Ingenried, Baisweil nach Obergünzburg und Kempten. [22])

Ein zweiter Strassenast oder römische Verbindungsstrasse lief von Türckheim dem eigentlichen Castell Pöneburg in einem schiefen Winkel nach Wörishofen, Gammenried und Großried, wo er in Baisweil sich an die römische Heeresstrasse, die noch die „Hochstrasse" heißt, anschloß. [23])

Besonders verdient unter andern Denkwürdigkeiten aus der Römerzeit auf diesem Strassenzuge eine unbeschriebene Meilen-Säule alle Aufmerksamkeit. Sie befand sich ehedem vor dem Hofthor des fürstlichen Schlosses an der Ecke des Einlaßthores in Türckheim; diese Säule hat indeß ihre Innschrift verloren, oder als ältere Meilen-Säule nie eine solche gehabt. Nach

---

[21]) Nächst dieser Heeresstraße, wie die Charte zeigt, stieß man bei Oberirrsingen auf 2 römische Grabhügel, und 1825 fand man in dortiger Gegend eine große Römermünze vom Kaiser Markus Aurelius v. J. 169. Consul. XXIII. seiner Tribunal. Potest. Imp. V. Cos. III. mit fortuna Redux., welche in die v. Raiser'sche Münzsammlung nach Augsburg gesendet worden.

Gemäß der vielen Grabhügeln und der häufigen Hochäckern, die man in den benachbarten Feldern und Wäldern findet, zu urtheilen, muß die Gegend einst stark bevölkert gewesen seyn.

[22]) Die Ortschaften Schlingen (Zuzeilinga) und Baisweil (Villa Bojorum) kommen schon in den ältesten Urkunden (v. J. 897) über die alten Gauen vor. (Illerkr. Intellbl. v. J. 1815.) und deuten sehr wahrscheinlich auf die in der Vorzeit an den alten Römerstrassen liegenden und auf römischen Stationen oder Wohnungen wieder erbauten deutschen Ortschaften. (v. RaiserM. script.)

[23]) In der v. Ahornischen Sammlung befindet sich eine vor Jahren zu Wörishofen ausgegrabene Kupfermünze vom Kaiser Valen-

dem Itinerarium Antonini wäre ihr die Bezeichnung mit XXIII. M. P. ab Augusta ganz genau zugekommen. [24])

Nordwestlich von Türckheim, in der Entfernung ¼ Stunde, an der sogenannten „Gernhalde" fand man das eigentliche „Rostrum Nemaviae" (das Eck der Lagerstätten an dem Haldenberg) oder das umfangreiche, stark befestigte römische Castrum, jetzt der „Goldberg" genannt, welche Lagerstätten nach ihren vielen Bestandtheilen und in dem zu treffenden richtigen Meilenmaaße von Kempten her das Castrum zu Türckheim war. [25]) In dieser Wehrburg befand sich auch wahrscheinlich ein Signal-Thurm, der weiten Fernsicht wegen. Man ist beim Nachgraben an mehrern Stellen auf Mauer-Ueberreste von behauenen Tuftsteinen, verkohltes Holz, sammt vielen Kohlen und vorzüglich auf eine eigentliche große Brandstätte gestossen, wo die Allemannen die hier gefundenen Ueberreste gänzlich mit Feuer und Schwert vertilgt haben. [26])

Ein redender Beweis dieser Wahrnehmung obbesagter Burgstelle des Goldberges ist die bezeichnende Andeutung, daß

Valentinian jun., welcher auf Kaiser Gratian folgte, v. J. 375 mit „Reparatio Reipublicae quarta" sammt einer Victoria. (Loc. cit.)

[24]) In dem Hof eines Bauers zu Großaitingen steht noch ein derlei Fragment von einem römischen Meilenstein ohne Innschrift. Links von der Landstrasse bei Inningen wird ein ähnlicher säulenförmiger Römerstein gewiesen. (Loc. cit.)

[25]) v. Raiser. I. Abthl. Tab. II. Fig. 22.

[26]) Ganz so wie das Gesagte und Beschriebene über das Rostrum Nemaviae den „Goldberg" hat es der bayerische Artillerie-Major C. von Weishaupt untersucht und in seinen Beiträgen für Kunst und Alterthum verzeichnet. 1835.

Der heute sogenannte Goldberg mag späterhin eine Welfenburg gewesen seyn, und die Pöneburg oder Pöneburger waren welfische Ministerialen, wie im Verfolge wird gemeldet werden. Außerdem waren zu Buchelun (Buchloe), Genigen (Jengen), Rammungen (Rammingen) 3 Burgen und Berchfrite, um Gäste zu beherbergen. (Excerpt. v. Assessor Stoß.)

von dem Pfarrdorfe Eggenthal, nicht ferne von Baisweil auf dem Berge, wo die Seelen-Kapelle steht, welcher daher auch der „Seelenberg" genannt wird, liegen sowohl auf dem nordöstlichen Berg-Eck, als an dem Fuße des Berges gegen das Dorf 2 abgesonderte, mit tiefen Gräben umgebene Schanzen, daher dieses Castell und der auf dem Berge gestandene Römer-Thurm mit dem Castrum Goldberg in Türckheim und mit den benachbarten Castellen correspondirten. [27])

Nicht ferne von dieser angeregten Burgstelle, dem „**Rostrum Nemaviae**", in der Nähe der beiden Höfe „Gern" (ein Höhenzug) stieß man auf einen großen Grabhügel, worin mehrere römische Geräthschaften, als Vasen-Trümmer, Thränengefäße, ganz ausgegossene broncene Ringe und Spangen ausgegraben wurden. Neben diesem Hügel entdeckte man einen unmerklich, vielleicht eingeworfenen Wall, wo nicht unwahrscheinlich ein kleines Castell stand. [28])

Eine weitere Verbindungsstrasse mit der eigentlichen römischen Heeresstrasse über den Goldberg, lief in directer Richtung nordwestlich von da ungefähr 1 geometrische Stunde als „**via diversoria**" nach Tussenhausen oder Angelberg, wovon die Spuren noch ganz kenntlich sind. Von dort über Zeisertshofen, Mörgen, wo man auf 3 Grabhügel stößt, nach Spöck und Kirchheim, dann nach Krumbach, wo sie sich mit einem zweiten Seitenast von Mindelheim her verband, und endlich von dort nach Weissenhorn (**Venaxomodurum**) ausmündete. [29])

Zunächst dieser Nebenstrasse führte in gerader Linie west-

---

[27]) Der Kirchthurm in Eggenthal ist bis zu einer Höhe von 30' aus den bekannten römischen Nagelflue-Quadern erbaut. Von Eggenthal führt ein 8—10' breiter, aus kleinem Kies, wie mit Cement fest gebauter Weg zu den erwähnten Schanzen. (v. Raiser I. Abth. pag. 63.)

[28]) Derlei Ueberreste fanden sich auch an der Flosach bei Angelberg. (Viaca pag. 101.)

[29]) Man sehe die Charte.

lich von Türckheim, in der Entfernung 1 Stunde eine römische Verbindungsstrasse zwischen Ober- und Unterammingen neben der Flosach nach Wörishofen. An diesem Strassenzug in dem sogenannten Haardt lagen 3 Grabhügel, welche geöffnet und woraus nebst Vasen-Trümmern, oxydirten eisernen Ringen, eine eiserne Platte und eine durch ihr Alter zum Durchstechen mit dem Grabscheidt mürbe gewordene eiserne Kette erhoben wurden. [30])

Neben dem römischen Strassenzug auf dem linken Wertach-Ufer über Stadtbergen und Bannacker führte auch noch eine kürzere an dem rechten Ufer des Stroms nach anderthalbtausend Jahren die sogenannte „Hochstrasse" in den Urkunden **Strazza** oder **Strozza** geheißen, in südlicher Richtung **ab Augusta** nach **Rapis** oder Schwabeck über den reißenden Gebirgsstrom der Wertach, gerade westlich von Schwabmünchen (im Mittelalter **Moenchingen**) her zu den Fortifikationen des dortigen Brückenkopfs, in einer Distanz nach der Peutingerischen Tafel **ab Augusta XVII. M. P.** genau 7 geometrische Stunden, und von da zum **Rostrum Nemaviae** (Türckheim) **VII. M. P.** und dann bis in die Umgegend nach Baisweil noch weitere **IX. M. P.**, wo die Lagerstätten der **Castra Navoe** begonnen und bis Obergünzburg abermal **VII. M. P.** entlang vertheilt lagen. [31])

---

[30]) Loc. cit. v. Raiser.

[31]) Segment. III. der Peuting. Tafel. Man vergleiche mit dieser römischen Meilen-Distanz die Erklärung der an diesem Strassenzug gelegenen Orte nach vom Staatsrath Stichaner in den Denkwürdigkeiten des ehemaligen Oberdonaukreises v. J. 1820. pag. 13., dann möchte diese örtliche Berührung genannter Lagerstätten zusammengränzend mit den **Castris Nemaviae** und das **Rostrum** oder „Eck" an dem Waldhügel Schwabeck in dem richtig zusammengestellten Meilenmaaße das Castrum zu Türckheim ganz genau gefunden werden. Eben so treffend beschreibt v. Raiser diesen Römerzug mit dem Vorstehenden. (Gesch. von Günzburg pag. 6. not. 14.)

Die römischen Befestigungen bei und um Schwabeck, welche die daselbst zusammengelaufenen Hauptstrassen und den mit einem hinweggespülten Brückenkopf versehen gewesenen Fluß-Uebergang zwischen Schwabmünchen und der Burgveste Schwabeck zu beschützen hatte, sind noch daselbst deutlich zu finden, sowie in den dortigen Wiesen gegen die Wertach ein Fußboden von Ziegelsteinen unter der Erde, ohnweit dem vorüberführenden Vizinalwege, eine noch sehr kennbare römische Strasse wahrgenommen wurde. [32])

An dieser „Ecke Schwabens“ stand nun eine der ältesten bis zur römischen Herrschaft hinanreichenden und später von den alten Reichsstrassen- und bischöflich augsburgischen Schirmvögten von Schwabeck (Suabeike) bewohnte Burg, welche dermal eine Ruine, einst die weit ausgedehnte Herrschaft und Stammschloß der schon im **XII.** Jahrhundert ausgestorbenen edlen Geschlechter von Schwabeck war. [33])

Die Fortifikationen dieser Römer-Station bei Schwabeck gewahrt man noch unverkennbar:

a) Die aus dem breiten Abhange der dermaligen Dorfstätte, die man dermal den „Weinberg“ nennt, mit einem

---

[32]) Noch vor wenigen Jahren sind in den westlich gelegenen Krautgärten des Marktes Schwabmünchen, wodurch die Verbindungsstrasse führte, und die Römerbrücke über die Wertach leitete, mehrere Münzen von der Familie der Constantine von bekanntem Gepräge gefunden worden. Man darf daher mit aller Wahrscheinlichkeit behaupten, daß diese Burgveste in der Zeit der Sueven und Allemannen, als sie sich in dieser Gegend festgesetzt, erbaut worden sey (Loc. cit. pag. 70.)

[33]) Die frühzeitige Besitzergreifung dieser römischen Lager- und Festungsstätte von den alten königl. und kaiserl. Strassenvögten zu Schwabeck und andern Plätzen beweist für die gutgewählte und sehr fest gewesene Position der Römer, und daß die ältesten Ritterburgen immer wieder auf Römerstätten erbaut wurden, welche auf denselben fest und geschützt standen. (Staatsrath v. Stichaner. „Rapis“ pag. 70.)

massiven und wegen des Mörtel-Eingusses fast unzerstörlichen Mauer, die den ganzen Berg umfaßte, und worauf höchst wahrscheinlich ein bedeutender römischer Wachtthurm stand.

b) Ferner aus einem Castell, genannt die Haldenburg oder Burghalde, welche die wehrhafte Mannschaft aufnahm und Kriegsgeräthe und Angriffswaffen aller Art in sich einschloß.

c) $\frac{1}{8}$ Stunde nordwestlich, ohnfern der Schmutter, in der Richtung nach Conradshofen, lag das Haupt-Castrum „die Schanze im Bischelgraben,“ ganz in derselben Ausdehnung und quadratförmiger Gestalt, sowie von gleicher Höhe und Größe des dreifachen Walles, wie die Castra bei Türkheim, Eurishofen und Haldenwang bei Kempten. [34])

So wie der Bischelgraben, so ist die Haldenburg mit Holz von beinahe 600jährigen Eichen und Gesträuch überwachsen, daß kaum der sogenannte Aufgang zum Hauptschloß durch Gräben bemerkbar ist.

Zu diesen Fortifikationen gehörte noch:

d) Ein Castell auf dem wieder nur $\frac{1}{8}$ Stunde südwestlich gelegenen sogenannten „Schloßberg“, wo glaublich der 1 Stunde davon entfernte correspondirende Römer-Thurm in Siebenaich lag, unter **Rapis** mitbegriffen gewesen. [35])

---

[34]) Zwischen Koneberg (nach Jengen, Landgerichts Buchloe, einge- eingepfarrt) und Eurishofen standen in gerader Linie 3 römische Wachtthürme, deren 30′ hohe Ueberreste römischer gekropfter Quadern zum Theil noch die Kirchenthürme daselbst bewahren, und wo westlich zwischen Koneberg und Ketterschwang 28 römische Grabhügel liegen, ganz dieselbe Structur, wie die Lagerstätte auf dem Goldberg bei Türkheim, tragen auch diese Schanzen dieselbe Form. (Loc. cit. pag. 76.) Bei Haldenwang lag östlich gleichfalls ein großes römisches Castrum, das innerhalb des Grabens 88 Schritte lang und 50 breit, dessen Wall aber 100 Schritte in der Länge und 80 in der Breite zum Umfang bedarf. (**Loc. cit. pag. 57.**)

[35]) Diese aus dem Manuscript geordneten und zusammengestellten Nachrichten sammelte der treffliche Geschichtsforscher Hr. Assessor

Es stellen sich zwar dem historischen Beobachter noch mehr erloschene Spuren im Zusammenhange römischer Fortifikationen in derselben angränzenden Gegend dar, wie das Burgstall bei Steinekirch, die kleine Burgstelle bei dem hievon zugenannten Orte „Bürgle"; dann der Burghügel zu Wald, vormals Irmazhofen genannt; der Burgstall in Amberg, jenseits der Wertach; dann eine Lagerstätte in Schnerzhofen, nächst Irmazhofen; ferner ½ Stunde von da westlich drei römische Grabhügel, bei Mörgen, im Herrschaftsgerichte Kirchheim, wo in einer kleinen Entfernung die Burgstelle „Dieppertshofen", bei dem Weiler Spöck, die Grundlage eines wohlsituirten römischen Wachthurms soll bestanden haben; indessen kennt man aber von all' diesen römischen Grundlagen keine mittelalterlichen Besitzer, wodurch auf diplomatischem Wege der Wahrheit eine sichere Annäherung geboten werden könnte.

An mehreren Orten auf den Burgstellen bei Schwabeck grub man unzählige Male nach Schätzen und Alterthümern. Die Zerstörungen der Burg wiederholten sich von Zeit zu Zeit dermassen häufig, daß man daselbst noch auf einen nicht umwühlten römischen Boden gelangen könnte. Man fand daher auf dem Weinberge, auf der Haldenburg und dem Schloßberge bei Schwabeck nur Trümmer von mittelalterlichen Geschirren und Stücke von Zinn, Kupfer und Eisen, dann einige nicht beschriebene und wieder verloren gegangene Münzen.

Uebrigens bewahren alle diese im Landgerichtsbezirke gelegenen Orte noch wirklich römische Ueberreste, die leider bei der Unachtsamkeit und vermeinten Werthlosigkeit derselben bis in die neueste Zeit, wo man zu geographischen Enthüllungen den Werth einer auch unbedeutend scheinenden alten Münze besser zu würdigen weiß, ohne Kenntniß verschleudert wurden,

---

von Piverling i. J. 1825 in Türckheim, so wie die Zeichnung der Charte.

oder ohne Angabe der Fundorte in Privat-Sammlungen kamen.

Aus dem bereits Angeführten läßt sich mit Bestimmtheit auf die vorerwähnte Römerherrschaft und ihre festen Positionen schließen. Spuren für Auffindung und Sammlung römischer Denkmäler hier und in den nächstangränzenden Ortslagen wären noch manche anzuführen; allein ich beschränke die gegebenen Relationen im Allgemeinen bloß dahin, dem einstigen großen historisch-topographischen Lexikon für das Königreich Bayern, insbesondere für die örtliche Zusammenstellung des Landgerichtes Türckheim, durch eine geordnete Anfertigung der Römer-Punkte genützt zu haben.

---

§. 4.

Türckheim als Zugehörde zu dem Amtslehen Schwabeck.

Vom Jahre 727 bis zum Erlöschen der Schwabecker als Schirmvögte des Bisthums Augsburg bis 1162.

Die Ortschaft mit der Umgegend Türckheims (Turnchein) war eine Zugehörde zu dem Amts-, später Reichslehen Schwabeck, daraus die Dotationen der Schirmvögte des Augsburger Episcopats, Erbämter, und seiner mit Lehen besoldeten Wehrmannschaft hervorgegangen sind. [1])

---

[1]) Die Ortsbenennung — Turnchein — Turenckein — wie sie schon im XI, XII. und XIII. Jahrhundert urkundlich erwähnt wird, leitet sich wohl von Thurn — Turris — und cheminus — eine Straße oder Weg ab, welches glaublich den Römern zu dieser Benennung Gelegenheit gab. (ab hac voce Germaniae Loca traxere nomen, sive simpliciter, sive

Die nunmehr zerstörte Burgveste Schwabeck (Suaben-eke) lag ehedem auf einem ansehnlichen Bergrücken, wo nicht ferne die Wertach vorüberfließt, von Türckheim 4 geometrische Stunden, das mit den Ortschaften Conradshöfen, Ellenkofen, Epfheim (abgekommener Weiler), Ettringen, Herrfriedsdingen (verödeter Weiler), Hiltefingen, Krongarten (auch ein verödeter Weiler), Scherstetten, Schwabeck, Stauffen oder Stoffersberg, ohne die Ritterslehen Angelberg, Irmazhofen, Matzsies und Rammingen, die zu dem Amtslehen der Stammburg Schwabeck inclavirt waren. [2])

Der Ursprung dieser Burgveste, die bei ihrem Entstehen und in der Folge von einem weiten und bedeutenden Umfange muß gewesen seyn, kann mit vieler Wahrscheinlichkeit von jener Zeitperiode anzunehmen seyn, da die Sueven und Allemannen der Gegend sich bemächtiget, und die fränkische Herrschaft sich über einen großen Theil Allemaniens auszudehnen begann, i. J. 546 nach Christus.

Von dieser Burg Schwabeck wurde namentlich die Strassenvogtei gehandhabt; viele augsb. bischöfl. Schirmvögte führten anfangs von derselben den Namen, oder ließen die Sicher-

---

cum praefixo quodam contractum ex Turn-cheim. (Scherzius) Es befand sich nemlich, wie aus den Römer-Monumenten von Raiser §. 3 zu entnehmen war, auf diesem römischen Strassenzug ein Castrum mit einem Signal-Thurm — Castrum ad Vias — (Viaca pag. 37. 38.) und so dürfte kaum ein Zweifel übrig seyn, da die römischen Lagerstätten ihren Namen größtentheils von ihren Situationen, von denen in der Gegend zusammengelaufenen römischen Strassen herleiten, wie z. B. Vindonissa, (Windisch) Regino, Regensburg, Pomone, Baumgarten rc. Daß in Folge dieses lateinischen Wortlautes, der Ortsnamen Turnchaim, jetzt Türckheim, entstanden sey.

[2]) Den Schwabeckischen Dynasten waren in ihrem benachbarten Stammeigenthum mehrere Ministerialen und Dienstmanen untergeordnet, die mit Soldlehen und Liegenschaften zum Zuzuge in der Heeresfolge verbunden waren. (Beiträge für Kunst und Alterthum 1830. pag. 31. 32.)

heit der Hochstrasse durch Burgvasallen handhaben, welche in diese alte Burgveste des Herzogthums Allemanien — an „Schwabens Gränze oder Eck“ gelegt wurden. [3])

Um 777 traten die mächtig begüterten Welfen auf, welche die Stammältern vieler nachfolgenden Kaiser und Könige waren. Welfhart, ein Sohn des Rudharts war um das Jahr 778 königl. Befehlshaber des Herzogthums Allemanien, (Major Domus) und er war es auch, der bei allen sächsischen Kriegen bis zur Unterjochung der streitbaren Nation unter Carl dem Großen die allemannischen Krieger anführte. Die mehresten Güter der Welfen waren in Allemanien und Bayern gelegen. In Oberbayern allein zählten sie bei 4000 sogenannte Mansen [4]) zu Lehen. Ihr Hofstaat war königlich, sie hielten sich Marschälle und Kämmerer, Mundschenken und Speisemeister, die sie aus dem Grafenstand wählten, einen Rechtsgelehrten und Sprecher, der die besondern Vorrechte und alle gerichtlichen Angelegenheiten des gesammten Welfischen Hauses zu vertheidigen hatte. Ursprünglich kamen die Welfen mit den Herulern aus Scythien, der kleinen Tartarei in Rußland. Ihr erster Aufenthalt war zwischen den Gallischen und Allemanischen Gränzen am Ufer des Rheins. Der obgemelte Wolfhart, der in der Folge seine Tochter Judit an Kaiser Ludwig den Frommen verehelichte, stiftete im Jahre 778 das Kloster Rheinau. [5])

Unter den Vasallen des schwäbischen Herzogs Ernst war Welf II. unstreitig der mächtigste, und das Welfische Haus eines der ältesten; man könnte mit vieler Wahrscheinlichkeit ihre Vorältern bis in die heidnischen Zeiten der Völkerwanderung zurückführen. Die Gränzen der Allodialgüter Welf II. erstreckten sich auf alles Land zwischen der Iller, dem Lech

---

[3]) Loc. cit.

[4]) Mansus wird gewöhnlich auf eine Strecke Acker- oder Wiesenfelds von etwa 12 bis 16 Jauchert berechnet.

[5]) (Origin. Raitenbuch v. Anselm Greinwald I. tom. pag. 6. u. folg.)

und dem Inn. [6]) Sein Patrimonialgut dehnte sich auf mehrere Gaugrafschaften, namentlich in Schwaben aus. [7]) Die Advokatierechte über eine unzählige Menge Kirchen am Lechrain und Oberschwaben behauptete er und seine Nachfolge bis zum Erlöschen ihres Stammes. [8])

Nicht selten ereigneten sich um das Jahr 1004 zwischen den Großen und Mächtigen des schwäbischen Adels und den Schwächern so manche gräuliche Uneinigkeiten, daß die Herzoge in Schwaben beständig mit den Waffen in der Hand die Ordnung aufrecht erhalten mußten. Ein sehr begüterter Ministerial der mächtigen Welfen und Dienstmann in Oberschwaben war dazumal ein gewisser Rupert von Ursin, Schutzvogt des Klosters Ottobeuren, von dem das Kloster Irrsee seine Begründung und Namen borgte, dessen Besitzungen sich von Irrsee nördlich gegen Türckheim zogen, zum Theil auch östlich nach Obergünzburg und Ronsperg sich ausdehnten. [9])

In diesem Landesbezirk waren nicht wenige derlei Schirm-

---

[6]) Loc. cit. [7]) Eccard. orig. Guelf. P. I. pag. 6.

[8]) Die Welfische Allodialherrschaft zwischen dem linken Ufer des Lechs und dem rechten der Wertach faßte in sich den Augst-Gau mit Ausnahme des Keltengau und des Kaufbeurer Gebiets; von Rauchenlechsberg über das altschwäbische Lechfeld, das Archidiakonat Augsburg mit dem Kapitel Schwabmünchen und Baisweil einbegriffen; dann auf dem rechten Ufer des Leches von Wessobrunn durch den Ammersee bis nach Aindling und Affing, welcher Bezirk die Kapitel Friedberg, Bayermünchen und Landsberg in sich begreift. (Beiträge Loc. cit. Deßhalb trifft man in einer Urkunde bei Neugart, Welf VI. als „Vogt der Kirche zu Füzzen," Füssen; als nemlich seine mehrsten Güter im Bisthum Augsburg gelegen waren. (Mon. B. VI. pag. 488.) Nicht minder stifteten die Welfen mehrere Klöster, z. B. Altomünster, St. Niklas bei Passau, das Schotenkloster in Memmingen, Raitenbuch, Steingaden, Altorf, welches später den Namen Weingarten erhielt, wo sie gewöhnlich ihren Wohnsitz hatten. (Feierabend. Jahrbücher von Ottobeuern. I. B. pag 445. not.)

[9]) Feierab. I. B. pag. 427 u. 428.

vögte für die Heerbansfolge im Kriege mit vogteilichen Gerichtsbarkeitsrechten und Vogtsteuren belehnt, deren Lehen für längere und kostspielig geleistete Kriegsdienste erblich wurden. Und eine solch' erbliche Schirmvogtei war die Stammveste der Dynasten von Schwabeck. [10])

Die Besitzer dieser Burg und Gaurichter im Augstgau waren im **11.** und **12.** Jahrhundert zugleich mächtige Reichsvasallen, wie aus den ältesten Urkunden überzeugend dargethan wird. Dieses edle Familiengeschlecht behauptete einen weit verbreiteten Ruf als augsburgische Kirchen-, Land- und Stadtvögte; es schloß nicht nur an der Wertach, sondern vorzüglich an der Mindel herrliche Burgen und weitläufige Besitzungen ein, die durch Heuraths- und Verwandtschaftsbande innigst verzweigt waren. [11])

Am Ende des 9ten Jahrhunderts findet sich schon in einer domkapitlischen Urkunde v. J. **980**, den **4**. Oct., als bischöfl. augsb. Schirmvogt ein Wernherr von Schwabeck, [12])

---

[10]) Braun, Plazidus. Gesch. der Bisch. v. Augsburg, **I.** B. pag. **311.** Schwabeck war vor dem **11**ten Jahrhundert keine Grafschaft, es waren vielmehr kleinere Besitzungen, die mit der Verbindlichkeit, die Hochstraße zu beschützen, als Lehen bestanden. Erst als die Rechte und Nutzungen der vorigen Gaugrafen erblich wurden, erklärte König Konrad II. i. J. **1037** auch die kleinen Lehen erblich, und vermög. kaiserl. Gnadenbriefe wurden alle gaugräflichen Richteramtsbesitzungen als förmliche Belehnungen erklärt. (Histor. Abhandl. der Bayerisch. Accad. 5 B pag. 446. Schmids Gesch. der Deutschen. II. B. pag. 243.)

[11]) von Raiser. Viaca, pag. 70.

[12]) Khamm. Hier. aug. 149. Braun Bisch. I. B. pag. 311 u. folg. v. Raiser l. c. Feierab. I. B. pag. 304. Hr. von Raiser meint, Loc. cit. pag. 71. not. 56. dieser Wernher wäre ein entfernter Abstämmling von den Welfen durch die Romsperger und Reisensburger zu Mindelberg, nachdem unter den Zeugen aus Allemannien auch ein Suitger oder Schwigger aus dem Geschlechte der Reisensburger zu Mindelberg als Zeuge auftritt.

der die Uebernahme einer Stiftung Bischofs Heinrich I., eines Sohnes Burkards von Geisenhausen, den Ort sammt Zugehör an die Domkirche von Augsburg aufzeichnete. [13])

Die beständigen Unruhen in Allemannien durch die öftern Einfälle der Panonier — Ungarn — zwangen Kaiser Conrad II. 1030 gegen den König Stephan von Ungarn zu ziehen. Während diesem Kriegszuge brachen in Deutschland neue Empörungen aus; Herzog Ernst und Graf Wernher (wahrscheinlich ein Schwabecker oder Balzhauser) nebst vielen adeligen Geschlechtern wurden in diesem Kampfe erschlagen. [14])

Im Jahre 1046 beglaubigte Adelgoz, ein Sohn des Schirmvogts Wernher von Schwabeck die Schankung von Lantwin und seiner Gattin Wolfinda, sammt ihrem Sohn Hiltwin, zweier freigelassenen Personen Rothhard und Engilhilt als Zinsleute zur Domkirche von Augsburg unter Bischof Eberhard. [15])

---

[13]) Geisenhausen ein Markt an der kleinen Vils von Landshut nach Vilsbiburg. Von diesem Markt schrieb sich ein eigenes Grafengeschlecht, dessen letzter Sprosse Heinrich Bischof zu Augsburg die Grafschaft Geisenhausen i. J. 980 an dieses Stift brachte, welches mit derselben die Haarbache und 1276 die Grafen von Hals belehnte. Nach Absterben der Letztern kam diese Grafschaft an die Grafen von Ortenburg. Graf Heinrich von Ortenburg verpfändete dieselbe an Heinrich von Wartstein aus Schwaben, welcher i. J. 1386 sein Pfandrecht an die bayerischen Herzoge Stephan, Friedrich und Johann verkaufte. (Topogr.-statistisch. Beschr. v. Bayern v. Eisenmann.)

[14]) Perz. Mon. Hist. Germ. Tom. I. pag. 243. Die Namen Schwigger oder Suitger, Wernher und Conrad waren in dieser Zeit Lieblingsnamen, man war vorzüglich damals gewohnt, die Namen des Vaters und der Großväter seinen Kindern beizulegen, was aber nachher in der Geschichte zu nicht geringen Verlegenheiten und Wirren führte. (Der Verfasser.)

[15]) ddto. 1046. Indict. XIV. sub Eberhardo Epscpo. Adelgozo autem Eccles. advocato. (Mon. B. XXXIII. pag. 5. Paul v. Stetten, Augsb. Gesch. pag. 65 — 66. (Braun,



Kaiser Heinrich IV. oder zunächst die Mutter des 9jährigen Prinzen als Verweserin des Reichs, übergab i. J. 1058 die Schutzvogtei über Augsburg und dessen Gebiet Suighern oder Schwiggern von Balzhausen und Schwabeck, ließ sich von den Augsburgern huldigen [16]) und versicherte die Stadt aller schuldigen Hülfe und Schutz, besuchte auch mehrmal dieselbe mit seiner Mutter Agnes. [17])

Zum Jahre 1065 bemerken die Urkunden des Collegiat-Stiftes St. Moritz in Augsburg, daß Schwigger von Balzhausen und Schwabeck mit seiner in demselben Jahre gestorbenen Gemahlin Bertha, einer Tochter Wernhers I. von Schwabeck, auf Zuthun des Bischofes Embriko von Augsburg besagtes Stift mit dem Dorfe Burk (nach Balzhausen eingepfarrt) dotirt, und i. J. 1074, seinem Todesjahre, unter

---

Loc. cit. pag. 372. Illerkr. Intellbl. 1815. pag. 202. v. Raiser, Viaca, pag. 71. not. 56. — Adelgoz war aber kein Graf und hatte keine Grafschaft, sondern er war Vogt über die etwa in mehreren Grafschaften zerstreuten Güter der Augsburger Kirche.

[16]) v. Stetten l. c. pag. 49. Max v. Welser II. Thl. pag. 44.

[17]) Gassarus in Annal. august. merkt von diesem Suickero i. J. 1058 an: daß der Kaiser Heinrich IV. den Sachsen (dessen Geschlecht, wie Einige behaupten, unter Kaiser Otto I. oder seinem Sohne nach Schwaben übersiedelt ist) von Balzhausen, Graf in Schwabeck, zum Schirmvogt für die Stadt und Provinz Augsburg ernannt habe. Schwigger lebte mit Bischof Embriko in Augsburg, einem gebornen Grafen zu Leiningen (im sogenannten Westerich), im besten Einverständnisse. (Grafen-Saal von Friedrich Luccas pag. 1096.) Aus dieser Veranlassung möchte man mit aller Wahrscheinlichkeit schließen, daß die beiden Söhne Wernhers I. (so weit die urkundlichen Belege reichen) Wernher II. und Adelgoz I., wie auch Crusius I. A. pag. 535. und Friedrich Luccas II. Thl. pag. 1098. berichten, bald nach dem Vater die sterbliche Hülle ablegten, daher Schwiggern die Schirmvogtei der Stadt Augsburg und dessen Gebiet übertragen wurde.

seinen Besitzungen mit dem Orte Biburg (eine Meile von Augsburg) begabt habe. [18])

Aus einem im 9. Jahrhundert auf Pergament geschriebenen Codex der Bischöfe von Augsburg, der indeß erst am Ende des 11. Jahrhunderts unter Bischof Embriko i. J. 1065 aufs Neue schriftlich gesammelt und geordnet wurde, gab vermeldter Bischof den Kanonikern mehrere Schankungen und eine neue Constitution, von welcher einige vermuthen, daß um diese Zeit das gemeinschaftliche Zusammenleben der Domkanoniker sich auflöste; in Folge dessen hätte benannter Bischof jedem Kanoniker zur Sustentation den Genuß von Kirchengütern nebst dem Grundbesitz in verschiedenen Orten angewiesen. [19])

Im Jahre 1067 den 29. Juni stiftete obiger Schwigger von Balzhausen mit seinen Stammsfreunden von Balzhausen

---

[18]) Hier scheint ein Anachronism' obzuwalten. v. Braun nennt pag. 390 l. B. Conrad von Balzhausen mit seiner Gemahlin Richenza als Wohlthäter besagter Kirche, da doch beide erst i. J. 1105 erscheinen. Abgesehen, daß das Grabmal in der St. Moritz-Kirche auf diesen besagten Stifter Suitgerus Comes Swabeggü hinweißt. Zudem hat Bischof Embriko († 1077.) diese Stiftung vermehrt. So wird berichtet, daß der nemliche Schwigger dem Abt Albero von St. Ulrich in Augsburg sein Kloster mit einer Mauer umgeben lassen, dergleichen Stiftungen und Schankungen, wie wir sogleich vernehmen werden, erzeigte er dem Augsburger Bisthum mehrere zu seinem unsterblichen Ruhme. (Friedr. Lucas l. c. pag. 1096.)

[19]) Braun l. c. pag. 388. Eine am Rande dieses Codex bemerkte Erklärung fügt hinzu: daß mehrere Namen von adeligen und wohlthätigen Geschlechtern daselbst verzeichnet sind. Unter dieser Zahl damaliger Domkapitularen treffen wir einen Petrus Leienpriester (Plebanus), Pfarrer in Türckheim (Durinheim). Möchte die Randbeischrift wohl aus dem vorbezeichneten Jahrhundert getreu aus dem angegebenen Codex entnommen seyn, dann kann sicher das Rubrum der Wahrheit näher, als der Unächtheit seyn. (Codex dipl. VI. Anhang des Jahresberichts 1841 des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg.

und Schwabeck (residentem in Suabegge), auf Zuthun des Bischofs Embriko in Augsburg, die Probstei St. Peter auf dem Perlach (in Perlegio) und begabte dieselbe mit dem Dorfe Lamedingen (Latemutinga) sammt aller Zugehörde, namentlich mit der Kirche, den Leibeigenen und Weilern, dann mit den Ortschaften Ober- und Unterraunau (Ruonen), behielt sich aber lebenslänglich die Nutznießung hievon mit dem Beding bevor, daß er solches als ein Lehen von dem Bischofe besitze und als Zins einen Denar reichen werde; doch soll er und seine Erben befugt seyn, wenn solches zu andern Zwecken wollte verwendet werden, solches wieder an sich zu ziehen. [20])

Schwigger von Balzhausen verschaffte noch vor seinem Ende 1077 als Seelgeräth für sich und zum Heile seines Vaters und seiner Verwandten dem Collegiatstift St. Moriz in Augsburg eine Zustiftung mit dem Schlosse Usenburg (castrum in Ussenburg) „auf der Veste“ mit allen dazu gehörigen Dörfern, Gütern und Leuten, und mit allem, was an der Mindel lag. [21])

Im Jahre 1071 den 1. Dezember beurkundet Adelgoz, Bruder des Schirmvogts Wernher von Schwabeck (fra-

---

[20]) Actum est anno Incarnat. Dom. 1067. Augusta Indict. V. III. cal, Julii in festo St. Petri. Wernher II. der Schwabecker übernahm die Stiftung. Sie erhielt einen Probst und 5 Chorpriester. Zeugen: Heinrich von Kirchheim, Werner von Kizenkofen, Otthalm von Werishofen, Markwart von Honsolgen und andere sehr viele. (Braun l. c. pag. 192. u. flg. v. Stetten l. cit. pag. 67. Mon. B. XXXIII. pag. 6. Illerkr. Intellbl. 1815. pag. 206.

[21]) Braun. l. c. pag. 390. Usenburg oder Usenberg lag auf einem Hügel in Breisgau an dem kleinen Bach Iser, der bei Breisach in den Rhein fällt. Dieses Schlosses wird in einer Urkunde des Papst Innocenz II. v. J. 1139 gedacht, und der adeligen Familie von Usenberg i. J. 1111, wo ein Huß von Usenberg den Habsburgischen Grafen Otto II. in seinem Hause zu Bubenheim ermordete. (Schw. Lexik. Ortsname Usenberg.)

ter Wernharii advocati), als bischöflicher Advokat die Stiftung vom Bischofe Embriko von Augsburg für das Collegiat-Stift St. Gertraud daselbst. Die dazu verschafften Renten waren in mehrern Ortschaften des Bisthums zerstreut, als: in Konradshofen, Bobingen, Mühlhausen, Wald, Westendorf und andern. [22])

1083 den 30. Mai gaben Bernhard und seine Hausfrau Elisabeth und Adelgoz ihr Sohn ein Gut (mansum unum) in Türckheim (Durinchain) und ½ Gut in Irsingen (Ursingen). Als Seelgeräth aber vergabten sie ein Gut in Gundoltesruiti (Gabelbacherkreut?) im Landgericht Zusmarshausen, wofür aber derselbe Ort um Azeluntwilare (Adelsried oder Adelhartsried, desselben Landgerichts) vertauscht worden, dieser Ort gab 30 Sikl (nach unserm Gelde ungefähr 16 fl. 32 kr.), wovon 10 für Beleuchtung zur Kapelle des hl. Nikolaus bestimmt waren, die übrigen 20 wurden den Brüdern in Weingarten zur Haltung eines Jahrtages erstattet. [23])

Da allbereit Juditha, die Gemahlin Herzogs Welf IV. mit dem Tode rang, und am darauf folgenden Tage am 5. März 1094 wirklich starb, übergab sie noch dem Abt Walicho in Weingarten eine namhafte Schankung von denjenigen Gütern, die Welf III. bei seinem Tode i. J. 1047 dem Kloster Weingarten vermachte, welche aber von der noch lebenden Mutter Irmingard als Lehen vorbehalten wurden. Dieses Vermächtniß unterzeichneten: Graf Hartman, Adelgoz der Schwabecker und mehrere angesehene Zeugen. [24])

---

[22]) Acta sunt haec Anno Dom. Incarnat. 1071. Indict. VIIII. Cal. Dec. Tempore Alexandri Papae anno octavo, Braun l. c. pag. 399. Mon. boic. XXXIII pag. 9.

[23]) Anno ab Incarnat. Dom. 1083. Indict. VI. III. Cal. Junii. (Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde von Perz. 6. B. pag. 491.

[24]) Hess. Mon. Guelf. prodr. pag. 47. Orig. Raitenbuch. pag. 54.)

1099. Bischof Herman in Augsburg übergab dem dortigen Aufseher (Custos) der Domkirche Sizo und seinen Nachfolgern, mehrere Opfergaben für seine getreuen Dienste. Dieß bezeugten neben den dortigen Kanonikern Wernher der Vogt, Richard und Gilteboldd mit mehrern andern. [25])

Kaiser Heinrich IV. berief am Anfange des Jahres **1104** einen Convent in Regensburg zusammen, wozu auch einige Deputirte von der Domkirche zu Augsburg geschickt wurden, welche um die Wiedererlangung ihrer vom Bischofe Hermann daselbst beraubten und verlornen Rechte Einsprache machten. Auf allseitiges Zureden der anwesenden Bischöfe und des Clerus stellte der Bischof in Gegenwart des Kaisers und der Reichsfürsten alle entrissenen Güter wieder zurück. Unter den vielen anwesenden Zeugen waren zugegen: Wernher von Ursperg. [26])

Im Jahre **1105** tritt nun urkundlich Konrad von Balzhausen, zugenannt **Conradus de Balteshusin (frater Werinheri et Adelgoz)** mit Richinza seiner Gemahlin und dem Sohne Rapoto aus dem Geschlechte der Schwabecker hervor. Sie schenkten an sanct Blasien unter dem Abt Utto zu der neuen Zelle Ochsenhausen die Kirchen in Aspach (bei Eppishausen) und Beuren (wahrscheinlich Nassenbeuren) sammt einer Mühle und mehrern Gütern. [27])

---

[25]) Mon. B. XXXIII. pag. 13. Braun. l. c. II. B. pag. 23—24.

[26]) Braun. Loc. cit. II. B. pag. 26 u. 27. Zwar meint Hr. v. Raiser, daß dieser Zeuge Wernher von Ursperg zu den Schwabeckern zu zählen sey, weil er das Schloß Ursperg nach 2 Dezennien in ein Kloster umwandelte, von daher ihm der Name beigelegt worden sey. Allein ich halte dafür, daß weil das gedachte Schloß eine Domäne von Schwabeck war, die damaligen Besitzer aber sich bald von diesem, bald von einem andern Gute die Namen beilegten, möchte auch Wernher sich bei dieser Gelegenheit dieser Benennung bedient haben.

[27]) Datum Ulmae IV. Cal. Martii (26. Febr. 1105). Diese Kirchen waren mit dem halben Antheil Güter in 17 Mansis bestehend, belehnt, dazu kamen noch ein Hofgut, welches 20

Kaiser Heinrich V., Sohn Heinrichs IV., bestellte i. J. 1106 anstatt seines Vaters den Grafen Wernher (comitem) von Schwabeck unter Bischof Hermann über die augsburgische Schirmvogtei, um die innern Unruhen zu stillen, die der benannte übermüthige und leidenschaftliche Bischof unter seinem Clerus, wie nicht minder unter den Laien hervorrief. [28])

Zwischen den Jahren 1109—1122 schenkte Chuno von Baltisheim, ein adeliger Mann, 2 Huben oder Sölden in Breittenbronnen an dem Fluß Kamlach (Landgerichts Mindelheim) als Seelgeräth zum Altar des heil. Ulrichs und den dortigen Klostergeistlichen in Augsburg. Dieses Prädium empfing Wernher der Advokat mit dem Abt Eginon gegen

---

Mansos enthielt. Diese Schankung geschah im Beiseyn mehrerer Zeugen: als Heinrich der Welf, Berthold von Kirchberg. Landsassen: von Warmisried, Busmanshausen, Gundelfingen, Sperbersdeck, Breitenthal, Donauwerth ꝛc. Berthold von Kirchberg giebt in derselben Villa Biurron einen Mansus, Diethelm den 4ten Theil an der Kirche apud eamdem Villam Biurron. Noch 1529 hatte St. Blasien den Kirchensatz in Nassenbeuren und erst in diesem Jahre verkaufte es ihn gegen jährliche 20 fl. Zins an Georg v. Freundsberg von Mindelheim. (Braun. Diöces.-Beschr. I. B. pag. 204. Gerbert. Hist. Silv. nigr. tom. III. pag. 40.)

Die Ottobeurischen Jahrbücher erzählen aus der Dunkel- und Verworrenheit dieser Schwabeck'schen Geschlechtsfolge, daß Conrad von Schwabeck neben Wernher und Adelgoz noch einen jüngern Sohn, Hunold genannt, erzeugt habe, welcher nach Niedersachsen zog, die Burg Ahlefeld erbaut, und unter Kaiser Conrad II. sich nicht mehr von Schwabeck, sondern von Ahlefeld genannt habe. (Feierab. Gesch. II. Thl. pag. 21. not.)

[28]) Paul v. Stetten, so wie Max von Welser irren in der angegebenen Jahrzahl, nachdem Heinrich V. am 30. Dez. 1105 seinen Vater vom Throne stieß, und jener mörderische Krieg zwischen Vater und Sohn begann. Ebenso ist das Geschlecht der Herren von Balzhausen, sowie der Schwabecker, kein Grafengeschlecht, sondern blos Vasallen von untergeordnetem Range der Archiadvokatie von den Welfen herstammend.

jährlichen Zins von einem Denar. Zeugen: Bruno von Eberstall und Degenhart mit seinem Bruder Berchtold von Rettinbach. [29])

Im Jahr **1110** übergab Oggoz oder Adelgoz von Heyrenbuch dem Advokaten Wernher von Schwabeck auf seine Hand (in manu fidei) die Dotation seines Besitzthums in Warmisried (Lgchts. Mindelheim) an das Kloster St. Blasien im Schwarzwalde für die Expositur in Ochsenhausen, die „**Wernherus Augustensis advocatus**“ **cum oppido et Appendiciis in Warmundisried**“ nach dem Tode des Oggoz den **30.** April **1123** getreulich ausrichtete, und zu Lauchdorf im Augstgau über diese letzte Verfügung eine rechtskräftige Urkunde ausstellte. [30])

Herzog Friedrich **II.** bestätigte i. J. **1121** dem bischöflich Augsburgischen Advokaten Adelgoz von Schwabeck die Verwaltung des Gebietes der Stadt Augsburg, während sein Bruder Wernher Administrator der Provinz Schwaben, und

---

[29]) Mon. B. XXII. pag. 36. Vermuthlich ist diese Urkunde falsch abgeschrieben, und soll statt Chuno oder Conrad von Baltisheim, Conrad von Balzhausen gelesen werden. Außer man müßte annehmen, daß dieser Chuno von Baldisheim an der Iller diese Güter im Bezirke Mindelheim inngehabt hätte, wie aus zwei folgenden Dokumenten ersichtlich ist.

[30]) **Actum prope Castrum Chelminzo. Anno Domini 1110. X. Cal. Nov.**

Unter den Zeugen waren: Graf Ulrich von Bregenz und Conz oder Conrad von Baldisheim — Balzheim an der Iller? (Gerbert. Hist. Silv. nigr. Tom. III. pag. 48.)

Dieser Oggoz oder Adelgoz von Heyrenbuch war glaublich aus der Familie, aus der nachmals die Grafen von Heigerloch hervorgiengen.

Dieses unter die Abtei St. Blasien gehörige Priorat Ochsenhausen wurde von ersterer i. J. 1391 von Papst Bonifazius **IX.** getrennt, weil der Convent St. Blasi es mit dem Gegenpabst Clemens **VII.** hielt. (l. c.)

auf kurze Zeit unter Abt Ruppert zugleich Advokat des Klosters Ottobeuern war. [31])

Eben dieser Wernher III., Administrator der Provinz Schwaben, und sein jüngerer Bruder Adelgoz stifteten i. J. 1125 das Prämonstratenser-Kloster Ursperg an dem Mindelfluße, welche Stiftung Bischof Hermann im Jahre 1130 den 16. Horn. confirmirte. Die Urkunde ertheilte den Religiosen die Freiheit, einen Probst zu wählen, gab ihnen die Erlaubniß zu predigen, zu taufen und zu begraben, und endlich die Freiheit, einen Advokaten aufzustellen und abzusetzen. Zum Beweise aber ihrer Privilegien sollten die Klosterbrüder jedem neuerwählten Bischofe in Augsburg eine Stolle überreichen. Die päbstliche Bestätigungs-Bulle erfolgte jedoch erst von Pabst Innocenz III. i. J. 1209. [32])

[31]) Max Welser l. c. pag. 57. Lori I. B. pag. 562. Feierabend II. B. pag. 26.

[32]) Ursperg war ehemals eine Reichsabtei Prämonstratenser-Ordens in der Markgrafschaft Burgau, zwischen den Flüssen Kammlach und Mindel, die sich hier vereinigen. Sie ist von benannten edlen Dynasten Wernher und Adelgoz von Schwabeck in dem obgedachten Jahre zur Ehre der heil. Apostel Petrus und Paulus gestiftet worden. Es waren theils im Kloster, theils auf Pfarreien 26 Conventualen. Unter dem König Philipp II. wurde die Kirche in Ursperg i. J. 1200 an Berthold von Neufen verpfändet, und das Kloster mußte sie wieder mit 200 Mark Silber lösen. 1632 zerstörten die Schweden das Kloster, und verbrannten es, so daß die Klostergeistlichen sich viele Jahre lang in der Flucht aufhalten mußten. Nach dieser Zeit erholte sich aber das Kloster wieder, und fiel mit allen übrigen Reichsklöstern in dem unheilvollen Säcularisations-Sturme 1803. Eine gelehrte Feder entwarf die Entstehung dieses Stiftes recht sinnreich in folgendem Chrono-Disticon:

EX qVo Vrsperga fIt WerInhero EXtrVCta CeLebrI
In SVeVIs, rVDIs aC parVa TabeLLa CaVetVr.

Die irdischen Ueberreste des Stifters ruhen im Mittelschiffe der Klosterkirche zu Ursperg; ein Stein mit der Aufschrift decket seine Gebeine:

Am Anfange und in Mitte des XII. Jahrhunderts war nun einmal der Geist frommer Stiftungen und wohlthätiger Vereine im Gegensatze mit dem Ritterthume zum socialen Elemente hervorgerufen. Schwinhilda, die Schwester des Augsburger Schirmvogts Wernher, Conrads und Adelgoz, wie die Geschichtschreiber von Stetten und Max Welser berichten, soll zu Burk bei Balzhausen einen Frauenverein, die man Beguinen nannte, gegründet haben, welche ohne eine bestimmte Klosterregel unter einer Meisterin beisammen lebten, sich durch Handarbeit aus eigenem Vermögen ernährten. [33])

Mehr zur quellenmäßigen Ansicht von Richtigkeit weist uns die Geschichte der jüngeren Schwester genannter Schirm-

---

Wernheri Comitis laudes, si noscere vultis:
De Schwabeck dictus, non mundi Turbine victus,
Binos hic natos, qui sunt Wernherus et Adelgos
Mundo progenuit, Domino quos rite beavit.

(Ex Chronic. Ursperg. die 16. Febr. 1130. Lünig specil. eccl. Tom. III. pag. 675. Merian Topogr. Suev. pag. 210. Kham, Hist. Eccl. August. Tom. III. pag. 481. Braun l. c. pag. 73 u. 186.)

In diesem Jahre erlebte man in Deutschland eine solche unnatürlich strenge Kälte, daß Menschen und Vieh hiedurch zu Grunde giengen. Hierauf entstand Mangel an Lebensmitteln und zunehmende Hungersnoth, die eine Menge pestartiger tödtlicher Seuchen erzeugte. Furchtbar wüthete der Tod unter allen Klassen der Bevölkerung, und die Sterblichkeit in Deutschland soll so groß gewesen seyn, daß es an mehreren Orten an Lebenden fehlte, um die Todten zu begraben. (Geschichte der Religion, v. Kerz, B. 38. pag. 247.)

[33]) Diese klösterliche Gemeinde, eine Stunde von Ursperg entlegen, wurde i. J. 1440 wegen Mangel an Sustentationsmitteln wieder verlassen und mit der Pfarrei Balzhausen vereinigt. Doch war immer ein Priester, der alle pfärrlichen Rechte ausübte, auf diesen Posten angewiesen. Das Ernennungsrecht übergab Conrad von Schwabeck dem Stifte St. Moriz in Augsburg. (Kham, l. c. P. III. pag. 481. Braun, Gesch. des Bisth. II. B. pag. 186.)

vögte von Schwabeck hin, genannt Gisela oder Geißlina von Balzhausen. Sie legte mit ihren ursprünglichen Stiftungsgütern für Edelstetten i. J. 1126 eine Dotation zum Unterhalt Gott geweihter Frauen und Jungfrauen eine Zufluchtsstätte an. [34])

---

[34]) Gisela war mit dem Markgrafen Diepold von Berg, Schirmvogte des Klosters Wettenhausen, vermählt. In Neutgarts Urkunden-Bänden ist er i. J. 1127 als Comes Ramechegowe (Ramgaus), worin das Stammschloß Berg liegt, beurkundet. — In dem Umfange der Markgrafschaft Burgau erstreckte sich das bestehende Territorium des Klosters mit dem Orte Edelstetten auf Hirschfelden, Marbach und Ober-Hagenried, was das Klostervermögen bedingte; von diesem Vermögen kam jedoch von den spätern Augsb. bischöfl. Advokaten Vieles hinweg. Obgleich die Fundationen der Klöster Ursperg, Wettenhausen, Ochsenhausen, einige zinspflichtige Güter nach Weingarten, die Stiftung der Frauenklöster Edelstetten und Burk reichlich dotirt wurden, muß man mit Staunen den unermeßlichen Grundbesitzthum dieser reichbegüterten Dynasten von Schwabeck und Balzhausen bewundern. Kham, in seiner Hierarchie von Augsburg, vertheidigt mit vielem Scharfsinne die Meinung, daß dieses Kloster bei seinem Beginne die Regel des heil. Benedict eingeführt habe, gegen diejenigen Historiker, welche behaupten, in Edelstetten wäre Anfangs die Regel des heil. Augustin angenommen worden. Es ist urkundlich dargethan, daß schon i. J. 1145 die Gräfin Mechtilda von Diessen am Ammersee, aus dem Hause der Grafen von Andechs und eine Schwester des Bischofs Otto in Bamberg, die Regel des heil. Benedict und die Clausur zu Edelstetten fortpflanzte, welche nachher von Pabst Lucius III. i. J. 1181 bestättiget wurde. Mechtild kehrte kurz vor ihrem Tode nach Diessen zurück, wo sie am 31. Mai 1160 im Rufe der Heiligkeit starb, und alldort begraben ward. Sie wurde von der katholischen Kirche als Heilige, von dem großen Barbarossa als Seherin der Zukunft und als Blutsverwandte geehrt. In spätern Jahren (1449) geschah eine Umwandlung dieses Klosterstiftes; es wurde dasselbe in ein adeliges Damenstift unter der Abtissin Agnes von Schweningen als „weltliche Canonissinen" (Canonissae seculares in collegiata ecclesia Edel-

Im Verlauf der Jahre 1126 — 1152 treffen wir mehrmal die beiden Söhne des ältern Wernher als Stadt- und Kirchenvögte des Bisthums Augsburg. Ein gewisser Adalbert von Ruotenbach, aus adeligem Geschlechte, legte auf den Altar des heil. Ulrich in Augsburg die Schankung eines Hofguts an der Straß (Straza), für sich und seiner Angehörigen Seelenheil, durch die Hand Sigfrieds von Roggenburg, welches Wernher der Augsb. Advokat übernahm. [35])

Adelgoz, der jüngere Bruder Wernhers, beurkundet gleichzeitig das Vermächtniß eines Hofguts, welches Sigwin von Achsheim [36]) als Seelgeräth dem Kloster St. Ulrich in Augsburg überließ. Mit dieser Verfügung verband er noch eine weitere Schankung eines Prädiums in Bonstetten [37]);

stettin) abgeändert. Kurze Zeit vor dem Erlöschen des Stiftes waren noch nebst der Abtissin 8 Stiftsdamen anwesend, denen der neue Gutsherr, der Fürst de Ligne, großmüthige Pensionen ausgewiesen hat. Mehreres hievon ist in den Beiträgen für Kunst und Alterth., 1830, v. Raiser, pag. 30, zu entnehmen. (Illerkr. Intellbl. 1815, pag. 206.)

[35]) Mon. B. XXII. pag. 21. — Aus dieser Schankung läßt sich mit entschiedener Wahrscheinlichkeit schließen, daß dieses Hofgut in dem dermaligen Pfarrdorfe Straß an der alten Landstrasse von Ulm nach Augsburg, an dem Rotflusse, nächst der alten Römerstrasse nach Phaniana und der Verbindungsstraße durch das Rotthal nach Venaxodurum (Weissenhorn), gelegen, und aus dem alten Worte „Strazza“ später seine deutsche Zubenennung Straß erhalten habe. Diese Pfarrei hat das Kloster Elchingen bei Ulm an sich gebracht, und wurde demselben i. J. 1413 vom Bischof Eberhart in Augsburg incorporirt. (v. Raiser, Gesch. v. Elchingen, pag. 105.)

[36]) Achsheim, ein Pfarrdorf an der Schmutter, Landgerichts Göggingen, gehörte ehemals dem Domkapitel Augsburg und in's Pflegamt Zusamaltheim. (Mon. B. XXII. pag. 44.)

[37]) Bonstetten, Pfarrdorf im Landgerichte Zusmarshausen, zwischen den Flüßchen Lagnau und Schmutter, gehörte ehedem dem Kloster St. Ulrich in Augsburg und ein Theil dem Frauenkloster Oberschönenfeld. (Mon. B. l. c. pag. 52.)

endlich fügte er noch ein Hofgut in (Langen=) Nüfnach hinzu. [38])

In diesen obgemeldten Jahren 1126 — 1152 erschienen in Gegenwart eines zahlreichen Adels zugleich Wernher und Adelgoz als Zeugen von mehreren Schenkungen und Gütern eines Freien (der Name ist nicht genannt), mit seiner Hausfrau Bertha und seinem Sohne Sigiboto an die Kirche in Raitenbuch. [39])

Gotelint, eine adelige Frau, vergabte ihr Prädium derselben Kirche in Raitenbuch. Ebenso schenkte Friedrich von Lina, ein adeliger Mann, seinen Hof in Berg benanntem Gotteshause. [40])

Selbst Adelgoz von Schwabeck mit einem gewissen Erchembold vermehrte diese Vergabung mit 4 Morgen Ackerfeld in Schwabsoien (Sewen) nächst Schongau. [41])

Rudolph Graf von Churwalden, in Graubünden (in Rhaetia secunda), und Schirmvogt des Priorats Ochsenhausen, legte sein Gut zu Hattenberg, nebst seiner Gemahlin Bertha, das er von Eberhart, Grafen von Kirchberg, den 12. Juli 1137 durch Tausch erworben hatte, als Seelgeräth auf den Altar des heil. Georg zu Ochsenhausen nieder. [42])

[38]) Loc. cit. pag. 54 u. 75.

[39]) Origin. Raitenb. pag. 191. — Bei gänzlichem Mangel der Jahrgänge mögen vorerwähnte Schankungen auch wohl früher, am Ende des 11ten und Anfangs des 12ten Jahrhunderts, stattgefunden haben.

[40]) Zeugen: Wernherus, advocati augustensis filius; Ruprecht de Ursina (Irrsee) et frater ejus, Otto de Richin; Wolftrigl de Buron et filius ejus. (Loc. cit.)

[41]) Zeugen: Heinrich und sein Sohn. (Loc. cit. pag. 199—200.)

[42]) Lünig, deutsches Reichsarchiv, III. pag. 494. Unter den Zeugen war Rudolph von Türckheim (Turcheim). (1127 Indict. V. IV. Idus Julii, feria III. Anno II. Lotharii Caesaris. (Hergott, genealog. dipl. Habsb. P. II. pag. 152.) — Dieser Rudolph war glaublich ein Burgvasall von Schwabeck,

Im nemlichen Jahre siegelte Wernher, Sohn des ältern von Schwabeck eine Stiftung von obigem Grafen Rudolph, der zugleich in dieser Urkunde als Graf von Bregenz bezeichnet wird, an das Gotteshaus St. Ulrich und Afra in Augsburg. [43])

1130 folgten in der bischöflichen Advokatie in Augsburg die beiden Söhne Wernhers, deren Vater Wernher vor seinem Tode an das Stift St. Moriz in Augsburg noch zwei Huben zu Rütin (zwei zinsbare Sölden, dessen Besitzthum ausgereutet wurde), die Söhne aber schenkten an ihr Stift Ursperg zwei Prädien in Bayersried (**Pagisried**), das andere in Benggenhofen (**Tringishoven**), einer Einöde von Bayersried. [44])

Um die nemliche Zeit übernahm Wernher, der Advokat, mit dem Abt Egino von St. Ulrich in Augsburg eine weitere Schankung von Chuno von Baldisheim, mit der Verbindlichkeit, aus den jährlichen Gefällen einen Denar zu entrichten. [45])

Im Jahre **1130** übergab Bischof Hermann in Augsburg mit Einstimmung seines Capitels ein Prädium in Sulzemoos (Landgerchts Dachau), welches die Klostergeistlichen von Scheyren durch ihren Advokaten, Herzog Otto in Bayern, tauschweise benanntem Bischofe überließen, durch die Hand seines Advokaten Wernher zum bessern Unterhalt der dortigen Probstei des heil. Ulrichs in Hegnbach (Habbach), und eignete damit einige Leibeigene hinzu. [46])

---

wie ihn auch v. Raiser in den Erklärungen der wappenberechtigten Städte und Märkte bezeichnet (pag. 106). Nicht so Egeno; dieser gehörte als Vasall oder Dienstmann unter die Edlen von Thürheim (**Turreheim**) im Landgerichte Wertingen.

[43]) Mon. B. XXII. pag. 14.

[44]) v. Raiser, viaca, pag. 74, not. 20.

[45]) Mon. B. XXII. pag. 36.

[46]) Zeugen: Die Kanoniker Wernher, Dekan, Sigeboto und Utto,

Den 25. März 1130 stellten Gebeon, ein Domherr in Augsburg, mit dem Laien Bertolf, sammt seiner Mutter Diethgeba und den beiden Schwestern Luitgarde und Richinza, das Kloster Fultenbach in der Markgrafschaft Burgau wieder her. Dazu trugen der Augsb. Schirmvogt Wernher, seine Gemahlin Richinza mit ihren zwei Söhnen Wernher und Adelgoz, in dieser Wildniß ungemein viel bei; sie vermehrten die Dotation von den Ortsbesitzern noch mit vielen erblichen Gütern, und legten selbe eigenhändig auf den Altar der heil. Maria in der Domkirche zu Augsburg in Gegenwart vieler Zeugen nieder, welche von Bischof Hermann in Augsburg im nemlichen Jahre bestättigt wurde. [47])

Archidiakonen, und Wernher, der Sohn des Advokaten, nebst Andern. (Hund, Metropol. Salisb., pag. 267. Kham, Hier. august. pag. 104. Braun, II. B. pag. 72.)

[47]) Kham, Tom. III. pag. 281. Braun, II. B. pag. 74 u. 187. Die ehemalige Benedictiner-Abtei Fultenbach ist eines der ältesten Benedictiner-Klöster in Schwaben, zwischen den Flüssen Glött und Zusamm. Im J. 740 soll dieser Ort durch den Augsb. Bischof Wikterp in ein Kloster umgewandelt worden seyn, welches aber später zerfiel, bis es im Jahre 1130 von obgedachten Wohlthätern wieder restaurirt und mit Besitzungen begabt wurde. Besagtes Kloster besaß bei der Säcularisation 1803 die purifizirten Dörfer Fultenbach, Bayershofen, Hennenhofen, Auerbach und andere mehr. (Topogr. hist. Handbuch, von Kramer, pag. 45.) — Bei diesen ernsten Begebnissen der Säcularisations-Epoche kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen, was ein protestantischer Gelehrter von der Reformations-Periode in Bezug auf die säcularisirten Klöster behauptete. Er verglich ein landsässiges Kloster mit einem begüterten Unterthanen eines Fürsten. Werden beide durch besondere Schicksale aus ihrer Existenz herausgehoben, so legt die Geschichte ihr dickes Tagebuch über Königreiche und Eroberer auf einige Augenblicke hinweg, und widmet dem Leben des Klosters oder des Bürgers ein abgerissenes Blatt, einen unzarten Strich des verwüsteten Gemäldes. (Vom Verfasser der Gesch. des Klosters Anhausen in Schwaben, 1775.)

Adelgoz von Schwabeck schenkte i. J. 1131 dem Kloster Wettenhausen eine halbe Holzmark beim Kloster, welcher Bruno von Hagenbach (Haginbach) noch zwei und eine halbe hinzufügte. [48])

Die Herzoge in Schwaben aus dem Hause der Hohenstaufen zogen nach einem fortwährenden System nicht allein die Strassen= und Schirmvogteirechte über gewisse Bezirke an sich, sie usurpirten zugleich die Vogteirechte der Klöster und vereinigten selbe mit ihren Nutzungen als Gefälle ihrer Hoheitsrechte zum Reiche sowohl als zum Herzogthum Schwaben. Es wurden die Schirmvogteien über Kempten und Ottobeuern nach dem Erlöschen der Markgrafen von Ronsperg, jene über Ursperg, Wettenhausen u. a. m. an das regierende Haus eingezogen. Darüber bestellte man Sub= oder Unter=Advokaten, die gleichsam als Reichsbeamtete mit Lehensitz besoldet, aber anbei die Klöster und Wohlthätigkeitsstiftungen durch ihre Uebergriffe dermassen entnervten, daß die Kaiser ihre Rechte öfter feststellen und ordnen mußten. [49]) Auf solche Weise

[48]) Wettenhausen an der Kammlach war ursprünglich ein Bethaus, woselbst die Kanoniker von Augsburg, so wie in Fultenbach, eine Zeit lang gemeinschaftlich beisammen lebten, um den Gottesdienst in den großen benachbarten Pfarrsprengeln zu versehen, dann wurde eine Probstei errichtet und endlich i. J. 1140 erhielt es eine klösterliche Verfassung nach der Regel des hl. Augustin. Nach den Annalen dieses Klosters soll es Bettenhusen von den Wohnstätten bei diesem Bethause genannt worden seyn, welcher Namen später in Wettenhausen umgewandelt wurde. v. Raiser erwähnt aus eben diesen angezogenen Annalen, daß bei dem Hunnen=Einfall i. J. 955 dieses Bethaus zerstört und abgebrannt, aber i. J. 982 durch Zuthun und Mitwirken mehrerer Großen, unter denen auch die Edlen von Schwabeck und Balzhausen, Conrad und Wernher mit seinem Bruder Adelgoz gedacht sind, wieder erbaut, und mit Gütern begabt worden seyen. (v. Raiser. Guntia. pag. 32.)

[49]) Leuthner. Hist. Wessofont. pag. 136 und 138. Braun. II. B. l. c. pag. 133.

übergab Adelgoz von Schwabeck aus Auftrag des Kaisers Lothar II. dem Wernher von Schwangau i. J. 1135 die Stadt-Vogtei von Augsburg als Vogteilehen. [50])

Konrad III., römischer König, verfügte i. J. 1141 den 10. April eine Uebereinkunft der Advokatie-Rechte zwischen der Kirche von Basel und dem Stifte St. Blasien im Schwarzwalde. Es handelte sich nemlich um 4 Curtes (Hofgüter), welche der Abt Perchtold von St. Blasien dem Bischof Ortlieb von Basel abtreten sollte. Unter den Zeugen der Unterschriften zeichnete ein Wernherus von Türckheim (de Durtheim). [51])

Im Jahre 1146 gaben die Klosterfrauen von St. Stephan in Augsburg den Brüdern in Wettenhausen durch den bischöflichen Advokaten Adelgoz ½ Hube in Küssendorf, (Landgerichts Günzburg. [52])

Im Verlauf der Jahre 1133—1153 verbürgte Adelgoz von Schwabeck, unter der Amtsführung der Bischöfe Walter und Konrad, als bischöflicher Advokat mehrere Schankungen theils als Thaidiger bei Gütertausch von Ortsantheilen, theils als Zeuge bei Verkauf von Besitzungen. Er übergab die

[50]) von Stetten I. B. pag. 57 und Welser pag. 59 gedenken dieser Uebergabe um 3 Jahre später.

Nach dieser Uebergabe der Stadtvogtei Augsburgs finden sich keine weitere urkundliche Belege mehr von dem Ableben Wernhers des Bruders Adelgozens. Es hatten aber beide eine Schwester mit Namen Mechtild, welche mit Mangold II. von Donauwörth vermählt, und als Wiederlage die augsburg. Schirmvogtei mit Wernher und Adelgoz erhielt, woraus ersichtlich, daß die Schwabecker die Schirmvogtei von Augsburg von den Mangolden in Donauwörth bis zum Erlöschen ihres Stammes ruhig verwalteten. (Mon. Werdens. et Mon. B. VI. pag. 19.)

[51]) Herrgott. Geneal. Habsb. Vol. II. pag. 166.) Ob dieser Wernherus nach Türckheim oder Türheim einzureihen sey, ist schwer zu bestimmen. Wahrscheinlicher nach Türckheim, wie aus einer nachfolgenden Urkunde erscheinen möchte.

[52]) v. Raiser. Guntia. pag. 35.

Schenkung Bertholds von Matzsies, welcher daselbst 1 Haus und 2 Aecker an das Hospital in Augsburg verschaffte. [53])

König Konrad III. gab i. J. 1143 dem Kloster Ursperg einen Schirmbrief, welchen Adelgoz von Schwabeck unterzeichnete. [54])

Herzog Welf VI. widmete dem Kloster Wessobrunn zum bessern Unterhalt 2 Höfe im Pirswald, wobei Adelgoz als Gewährsmann zeugte. [55])

Herzog Welf IV. und Heinrich der Löwe, Herzog in Sachsen, bewogen durch höhere Inspiration, faßten i. J. 1147 den Entschluß, für sich und ihrer verstorbenen Aeltern Heil, zur Ehre Gottes und seiner Heiligen, besonders der Kirche des hl. Ulrich und Afra, den dortigen Brüdern, ihre Herrngüter unangefochten genießen und zum Besitze zu überlassen, wie sie es immer gewohnt waren. [56])

Unter Bischof Konrad von Augsburg, der vor seinem Ableben den Benedictiner-Habit zu St. Ulrich und Afra in Augsburg unter dem dortigen Abt Hezilo anlegte, bezeugten zwischen den Jahren 1150—1164 Ludwig und Adelprecht von Schwabeck (wahrscheinlich adelige Dienstmannen oder Schloßeingesessene von da) das Vermächtniß eines Prädiums, das Ulrich der Steinhauser (de domo lapidea) in Hirblingen dem Convent von St. Ulrich in Augsburg als Seelgeräth übergab. [57])

---

[53]) Mon. boic. XXII. pag. 26. 72. 83 und 92. Item VI. pag. 482.)

[54]) Lünig. Spec. loc. cit. Mon. B. XXIX. pag. 280.

[55]) Mon. B. VII. pag. 349. Von dem Pirswald umgränzt, liegt das Dörfchen „Birkland", ehemals eine Filial von Apfeldorf, jetzt eine selbstständige Pfarrei, 1 Stunde von Schongau.

[56]) Anno Domini 1147 Indict. X. Regnante Kuonrado III. praeside Ecclesiae august. Walthero I. Udalscalco Abbate. Zeugen: Adalger der Advokat, Heinrich und Herman von Rammingen und andere mehr.

[57]) Mon. B. XXII. pag. 93.

Den 11. August 1154 beurkundete Adelgotz der Schirmvogt in Beiseyn des Bischofs Konrad von Augsburg die Schenkung des Novalzehents, zu dem keine Kirche ein Recht hatte, dem Abt Anselm und sämmtlichen Convent in Steingaden, welchen sie von Herzog Welf VI. als ihrem Stifter i. J. 1147 erhalten hatten. Und am nemlichen Tage unterzeichnete Adelgoz die Einverleibung einer Hube vom Kloster Steingaden als Entschädigung an die Kirche von Premm (Gebreme). [58])

Adalbert, ein edler Mann aus Bayern, gab für sich und seiner Aeltern Seelenheil zwischen den Jahren 1154—1164 mehrere Güter in diesem Lande mit allen Zugehörden, Grundstücken und Leibeigenen der Kirche und den Brüdern zu St. Ulrich und Afra in Augsburg mit der Bedingniß, so lange er und seine Hausfrau leben oder anders nichts verordnen, soll dieses Besitzthum ohne Widerrede nach ihrem Ableben ausgehändigt werden. [59])

Im Jahre 1155 befand sich Adelgoz mit dem Bischofe Konrad von Augsburg und Kaiser Friedrich I. auf einem Römerzug nach Italien, wo er zu Este in der Lombardei eine Urkunde unterzeichnete [60]). Die Urkunde ist wahrscheinlich diese: „Heinrich, Herzog von Bayern und Sachsen, er„theilte in eben besagtem Jahre seinen Ministerialen vermöge „eines offenen Rescripts die Erlaubniß, Allodialgüter der „Kirche des heil. Lorenz zu Itingen zu sammeln, und Adel„goz als Advokat der Kirche von Augsburg beurkundete diese „gemachte Vergünstigung durch seine Unterschrift.“

Als aber Bischof Konrad von dieser Erlaubniß Kunde

---

[58]) Acta sunt Anno Incarnat. Dom. 1154. Indict. II. III. Idus august. Mon. B. VI. 418 und 482.

[59]) M. boic. XXII. 60. Zeugen: Heinrich, genannt der Löwe, Adalger der Advokat, Mangold und seine Söhne von Sibenaich nebst vielen Andern.

[60]) Urkunde bei Herrgott l. c. II. B. pag. 180. Leuthner. Hist. Wessobr. pag. 136—138.

erhielt, verwendete er sich bei dem Kaiser Friedrich, daß er aufs Neue 1156 den 21. Juni die zerrütteten und in Unordnung gebrachten Gränzen der Vogtrechte in und außer Augsburg näher bezeichne, welche schon früher wegen der vielen Mißgriffe der Untervögte von König Heinrich IV. am Reichstage zu Regensburg i. J. 1104 festgestellt wurden, wobei der Advokat der Kirche und der Stadtpräfekt Conrad nichts dagegen einwendeten. [61])

Heinrich, Herzog in Bayern und Sachsen, fand sich i. J. 1160 auf Anhalten des Probstes und Convents zu Polling bewogen, das Schirmrecht über das Kloster, welches ihm von Bischof Hartmann in Brixen als Lehen übertragen worden, in der Art zu übernehmen, daß kein Untervogt oder Stellvertreter einstehe, außer im Fall, daß seine rechtmäßigen Nachfolger sich dieses Schirmrechts begeben. Dieser fürstlichen Gunstbezeugung fügte neben andern Zeugen Adelgoz, der bischöfliche Advokat in Augsburg, seine Unterschrift an. [62])

Nach der Zerstörung Mailands in Italien 1160 begab sich Kaiser Friedrich I. in Begleitung Herzog Welfs VI. und Bischof Konrads von Augsburg auf kurze Zeit nach Deutschland zurück. Diese Zeit benützte der Abt Isingrin von Ottobeuern und bat diesen Kirchenprälaten zur feierlichen Einweihung des Altars zum hl. Peter, welche am Tage des hl. Apostels Johannes vor sich gieng. In Beiseyn eines zahlreich versammelten Volkes stellten sich auch viele aus dem schwäbischen Adel ein, worunter Wernher von Schwabeck mit dem edlen Ritter Hiltebold von Krumbach sich einfanden. [63])

---

[61]) Lori. Lechr. pag. 4. Nach Braun. Bisch. II. B. pag. 129 ist diese Chronologie allerdings nicht richtig, und kann erst nach der Zurückkunft des Kaisers 1157 aus Italien stattgefunden haben.

[62]) Acta sunt haec Anno Incarnat. 1160. Indict. VII. anno Imperii dom. Friederici invictissim. Rom. Imperat. VI. not. die Indict. und das Jahr der Regierung reichen auf 1159 v. 5. Juli bis 23. Sept. Mon. boica X. 41.

[63]) Jahrb. v. Ottobeuern. Feierab. II. Thl. pag. 125. Diese

Im Verlauf der Jahre **1160—1167** übernahm Adelgoz der bischöfliche Advokat durch die Hand Reginharts von Gossertshausen (Bisthums Regensburg und Landgerichts Mainburg in Bayern) die Schenkung eines Hofes in Langenneufnach (Landgerichts Krumbach) an das Gotteshaus St. Ulrich, wobei Megingoz von Schwabeck (ein adeliger Untervogt) die Urkunde mit unterzeichnete. [64])

Kaiser Friedrich **I.** übergiebt **1161** den **29.** Jänner bei **Cumas** (einer Landschaft in Ungarn) die Abtei zur hl. Maria in Niedernburg wegen Wiederbelebung der religiösen Zucht der bischöflichen Kirche zu Passau, wovon der dortige Bischof und seine Nachfolger alljährlich **40** ℔ Regensburger dem kaiserlichen Schatz einliefern sollen, mit Ausnahme der Advokatie. Neben vielen Zeugen unterzeichnet Adelgoz, Advokat der Kirche von Augsburg. [65])

Im Jahre **1164** den **15.** November beantragte die Probstei Roth, Prämonstratenser Ordens und das Priorat Ochsenhausen einen Pfarrwechsel mit Reinstetten und der Pfarrei Berkheim im Illerthale. Dieser Tausch kam in Absicht vortheilhafter Gründe und Nutzungen wegen, mittels Einwilligung der Stifte St. Blasien und des Klosters Hohenhausen, wohin obgenannte Probstei inclavirt war, zu Stande, und zwar in Gegenwart Herzogs Welf **VI.** als Advokaten von Weingarten und St. Blasien. Zugleich waren mehrere religiöse Personen als Zeugen anwesend, unter denen Wernherus von Türck-

---

Nachricht ist dahin zu berichtigen, daß er erstlich das Jahr irrig angegeben, und daß dieser Wernher ein Schwabeckischer Vasall oder adeliger Freier, aber keineswegs Schutzvogt von Ottobeuern gewesen, nachdem Gottfried von Ronsberg während den Jahren **1130—1171** Klostervogt allda war. Die Chroniken werfen Zeiten und Personen ganz durcheinander, und eine Menge von Kloster-Urkunden sind spätere Ergebnisse. Darum ist auch mit angestrengter Mühe ein Stammbaum der Vögte von Schwabeck lediglich unzulässig.

[64]) **Mon. B. XXII. pag. 55.** [65]) **Loc. cit. pag. 57.**

heim (de Durrckeim) und Hermann von Rammingen (de Rammungen).[66])

Im Jahre 1167 starb Adelgoz, der letzte Abkömmling der wahrhaft edlen Familie der Schwabecker, in Italien, nachdem er seine Laufbahn mit Wohlthun und vollkommener Berufstreue ausgezeichnet hatte. Vorzüglich berühmt und angesehen war einstens dieses weit verzweigte Geschlecht, wie die Jahrbücher der Abtei Ursperg Tom. II. pag. 1148 bezeugen, daher bleibt stets ihr Andenken im Segen, als eben um selbige Zeit die meisten Schutzvögte den Stiftern schon nachtheilig waren, oder zu werden anfiengen. [67])

---

§. 5.

Türckheims fernere Schicksale unter den Hohenstaufen von 1167 bis 1267.

Nach Erlöschung des Stammes der Schwabecker fiel sodann das Schirmrecht der augsburg. Bischöfe der Kirche daselbst anheim. Bischof Hartwik von da übergab nun diese

[66]) Anno Dom. 1164. XVII. Kal. Dez. in villa Mammingen. Stadelhofer Hist. Colleg. Rothen. I. P. pag. 49.

[67]) Braun. Loc. cit. B. pag. 140. Viaca pag. 75. not. 76. Ottob. Jahrb. II. Thl. pag. 125 und 148.

Die Verwandtschaft und Schwägerschaft der Schwabecker und Balzhauser in und mit den adeligen Familien von Ronsperg, Mindelberg, Donauwerth, mit den Grafen von Berg, war eben so ausgebreitet als geachtet. Nach ihrem Hingang fanden sich späterhin noch Burgvasallen, Dienstmänner oder Schloßeingesessene, die man in der Folge Ritter nannte, zur Vertheidigung der Burg, und als solche handhabten sie zugleich die Straßenvogtei, woher sie dann den Ort ihrer Wohnung und Aufenthalt dem Namen nach erhielten.

Advokatie nach dem Tode Konrads dem Kaiser Friedrich und seinen zwei Söhnen, Konrad und Philipp, den Herzogen in Schwaben, oder wie andere berichten, setzte der Kaiser aus eigener Macht den Konrad von Zeilenhart über die ledig gewordene Kirchenvogtei. Diese Uebertragung mit denen damit verbundenen Gütern und Revenüen verbreitete in der Folge viel Unheil über die Kirche und Stadt Augsburg. [68])

Kaiser Friedrich I., der Rothbart, stiftete i. J. 1171 am 1. Mai das Kloster Herbrechtingen an der Brenz im Königreich Würtemberg und ehemals im Bisthum Augsburg mit fürstlicher Munifizenz. In der unseligen Reformation aber gieng diese Probstei der regulirten Chorherren des hl. Augustin unter. Der feierlichen Uebergab dieser Stiftung zeichneten mehrere Aebte und Grafen ihre Namen an, wobei auch ein Anselmus von Türckheim (de Duringheim) (glaublich aus den Soldmännern von Schwabeck) sich einfand. [69])

---

[68]) von Stetten pag. 59. Welser pag. 64. v. Lori I. B. pag. 612. Braun, Loc. cit. II. B. pag. 140. — Der Welfe, der das erste Recht auf die Advokatie der Kirche von Augsburg zu haben wähnte, als Onkel des Kaisers durch seine Schwester Judith, fand sich durch die Wahl sehr beleidigt und verbarg seinen Unwillen so wenig, daß er den Bischof Hartwick von Augsburg bei dem Papst als einen treuen Anhänger des schismatischen Kaisers anschwärzte, um demselben seine Ungnade zuzuziehen. Während der Herzog Welf seine Besitzungen in Italien dem Kaiser Friedrich gegen Tausch überlassen hatte, verkaufte er ihm noch dazu alle Güter der ohne Erben verstorbenen Edlen von Schwabeck, und darum glaubte der Kaiser in Folge dieses Kaufes, mit vollem Rechte die Advokatie der Kirche Augsburg erworben zu haben. (Chron. Ursperg und mit diesem ganz übereinstimmend berichtet der Geschichtschreiber Otto von St. Blasien, daß der Kaiser Friedrich die Güter Adelgozens nach seinem Tode 1167 an sich gezogen habe, ob mit Recht oder gegen die Ansprüche des Obervogts des Herzogs Welf? darüber erklären sich die Urkunden nicht deutlich genug.

[69]) Beschehen nach der Geburth des Herrn 1171. Indict. IV. **Anno Regni ejus XVIIII. Imperii vero XVI. Datum**

Conrad von Schwabeck (aus dem Geschlechte der nobiles oder Ministerialen, die sich von daher nannten, wie man sie gleichzeitig bei Dillingen, Burgau und anderwärts findet) beurkundet die Uebergab der Kirche zu Premm, welche Bischof Udalscalcus von Augsburg i. J. 1197 mit Einwilligung der Kanoniker und Ministerialen dem Abt Gebzo in Steingaden und dessen Convent verschrieb. [70])

In den letzten 10 Jahren des XII. Jahrhunderts steuerten einige Güter in Türckheim als Grundunterthanen zum Kloster St. Ulrich und Affra nach Augsburg, der Abt Erchenbold kaufte sie zur Vermehrung der Klosterrenten. [71])

Im Jahre 1200, den 28. Nov., erscheint Ulrich, Sohn des Grafen Berchtold von Berg oder Kirchberg, Graf zu Burgau und Schirmvogt des Klosters Wettenhausen, als Gewährsmann einer Verpfändung Kaisers Philipp, welcher die Maierhöfe zu Türckheim und Ettringen für 200 Mark Silber (die Mark ungefähr zu 10 — 12 fl. dortmals gerechnet) an den Probst und Convent zum hl. Kreuz in Augsburg. [72])

Schwigger von Mindelberg und Conrad, genannt Arrizula (Fuchsschwanz), tretten den 14. Aprill 1202 als Vasallen und Thaidiger mit königlicher Gewalt ermächtiget, auf, über die Theilung der Leute zwischen der Kirche von Stein-

apud Giengen. Cal. Mai. — (Besold. document. rediv. Monast. in Ducat. Würtenberg. pag. 954. — Dieses im Jahre 1654 zum zweitenmal reformirte Kloster liegt in dem Gerichtsbezirk Heidenheim, und wurde nach dem westphälischen Frieden mit einem lutherischen Probst besetzt, der Pfarrdienste versieht. Noch ist daselbst ein schöner Altar in der ehemaligen Klosterkirche mit der Jahrzahl 1631 zu sehen. (Lex. v. Schwaben.)

70) Acta sunt autem haec anno Dominicae Incarnationis 1197 Indict. XV. Mon. B. VI. pag. 504.

71) Kham. L. c. P. III. pag. 84. Braun, Gesch. der hl. Affra und des hl. Ulrich pag. 261.

72) Actum IV. Calend. Dec. 1200. Aus Urk. der Kirche vom hl. Kreuz in Augsburg v. Raiser.

gaben und denen, die auf dem Landgute in Türckheim (in Villa Turichaim) sitzen. [73])

Um das Jahr 1208 verkaufte Mangold III. von Donauwerth als Erbe der Grafschaft Schwabeck die Burg sammt derselben Zubehörden [74]), ohne daß er je zum ruhigen Besitz dieses Erbes gelangen konnte, an den augsburg. Bischof Sigfrid III. von Rechberg auf Hohenrechberg. Dagegen machten zugleich die Schwigger von Balzhausen und Mindelberg Einsprache. Bevor aber der wirkliche Besitz genannter Burg dem Bischof Sigfrid eingeräumt wurde, kam es unter der Regierung Kaisers Otto IV., 1208, zwischen ermeltem Bischof und den Schwabeckern als Vasallen des Kaisers wegen erlittenen Schaden an den Kirchen und Gütern zu Menchingen (Schwabmünchen) zu heftigen Anstößen und Feindseligkeiten, weil letztere durch mehrere Ausfälle von dieser besagten Burg die Gerechtsammen und Besitzungen der Kirche zu Augsburg als dortige bischöfl. Unterthanen mißhandelten und allen Muthwillen verübt hatten. Diesem Unfug ein Ende zu machen, griffen die Städtischen zu den Waffen, eroberten das Schloß, und um Abwendung alles weitern Schadens, zerstörten sie die Burg, verbrannten und schleiften derselben feste Umgebung. [75])

---

[73]) Geschehen in der Kirche zu Türckheim XVIII. Cal. Martii 1203. Zeugen waren: Konrad von Matzsies, (Masensez) Konrad und Heinrich Gebrüder von Angelberg, item ein Weenehart von Matzsies und Angelberg, dann Dieterich, Verwalter (Villicus) in Türckheim. (Mon. B. VI. pag. 508.)

[74]) wie oben erwähnt worden, war Mechtild die Schwester Wernhers und Adelgoz von Schwabeck mit Grafen Mangold II. von Donauwerth verehlicht.

[75]) Oefele. II. B. rerum Boic. v. Stetten l. c. pag. 61. Kham. l. c. pag. 235. Braun, II. B. pag. 225. Andere Geschichtschreiber, wie z. B. Gassarus, v. Langs Bayr. Jahrb. pag. 48. Brunemaier, Gesch. von Mindelheim. pag. 138. behaupten dagegen: Bischoff Sigfrid habe die demolirte Veste von Schwabeck erst nach dieser Zerstörung von dem Grafen Mangold

1226, am 9. Horn., bestättigte König Heinrich VII., Kaiser Friedrichs II. Sohn, dem Kloster Denckendorf im ehemaligen Herzogthum Würtemberg (Constanzer Diöces) ihre Freiheiten und Privilegien nebst den Besitzungen ihrer Revenüen unter denen auch das Patronatsrecht über die Kirche in Türckheim (Turnkeim), Augsburger Bisthums, war, das diesem besagten Kloster Denckendorf, genannt zum heil. Grab in Jerusalem mit allen ihren Zehenten und Einkünften incorporirt war. [76])

III. gekauft, und brachte dieselbe als Eigenthum zum Stifte, und ließ im darauffolgenden Jahre dieselbe wieder aufbauen. Indeß ist ausser allem Zweifel, daß die Herrschaft Schwabeck nach dem Absterben dieser Dynastie als Lehen der Herzogen in Schwaben wieder an Ritterfamilien verliehen, anbei Eigenthum deutscher Wahlkönige blieb. Daher verpfändete schon Conrad IV. Herzog in Schwaben diese sogenannte Grafschaft mit andern Gütern an den Herzog Otto den Erlauchten von Bayern. (Aventin, P. VII. cap. 8. nom. 5. pag. 671. Aettenkofer, pag. 181.)

[76]) Besold. Document. rediv. Monart. in Duc. Würtenb. pag. 447 u. folg. — Das Jahr der Stiftung benannten Klosters wird 1120 angegeben, und i. J. 1124, den 16. Jänner vom Papst Honorius II. bestättigt. Der Stifter hieß Berthold oder Bertolf, und wird in der Urkunde Conrads II. vom 14. Okt. 1139 Dominus Bertolfus nobilis et illustris Vir genannt. Er übergab eigenhändig i. J. 1142 dieses Kloster dem hl. Grab in Jerusalem und setzte als ersten Abt Conrad darüber mit der Verbindlichkeit, alljährlich 10 Solidos (beiläufig 1 fl.) als Lehen dahin zu verabreichen. (Beiträge zur Gesch. des Herzogthums Würtemb. vom Prof. Schmidlin. II. Thl. Seite. 6.)

Wer gemelten Kirchensatz an dieses besagte Kloster vergabte, und bei welcher Gelegenheit dieser Zehent und Reichnisse von der Kirche in Türckheim dahin gelangte, konnte mit vielem Forschen nicht ermittelt werden. Höchst muthmaßlich möchte denn doch diese Schankung von Wernher, dem Vater, in Anbetracht seiner gränzenlosen Freigebigkeit, wenige Jahre vor seinem Ableben, 1130, angewiesem, oder mit dessen Willen durch obgenannten Rudol-

Den 30. August 1234 erneuerte König Heinrich VII. die Briefe von König Philipp, gegeben zu Ulm den 28. Nov. 1200, wofür dem Kloster zum hl. Creuz in Augsburg für geborgte 200 Mark Silber, ein jährlicher Pachtzins von 20 Pfund aus den Gefällen der Landgüter Türckheim und Ettringen (Durenkeim et Otringen) verabreicht werden soll. [77])

1236 erwarb ein gewisser Conrad Priester, einen ludeigenen Hof und freien Platz mit einem Hause in Schwabmühlhausen (Mühlhusen) nebst aller Zugehörde und der Vogteigild, von dem Herrn Conrad von Schwabeck (obigem Burgvasallen). Bemelter Priester übergab diesen Platz sammt allem Eigenthum als Schankung unter Lebenden nach dem Ableben seiner Erben mit einem jährlichen Zins von 3 Denarien oder Pfen. an die Kirche zu Raitenbuch. [78])

Ulricus, Archidiakon der Domkirche in Augsburg, gab i. J. 1241, den 1. Merz, in Gegenwart des Bischoffs Siboto

---

phus von Türckheim, Burgvasall der Veste Schwabeck übergeben worden seyn.

Das Kloster Denkendorf mit seinen umliegenden Dörfern liegt nicht ferne von der Hauptstadt Stuttgart. Im 13. Jahrhundert war das Kloster noch in der Reihe der Weiler zum Reiche gestellt. Im Jahre 1248 wird Graf Wilhelm von Holland als Schirmvogt des Klosters genannt; dieser übergab jedoch dieselbe i. J. 1254 als er zum römischen König erwählt wurde, dem Grafen Ulrich von Würtenberg für 210 Mark Silber zum Pfande. Im Jahre 1481 hob Probst Peter in Denckendorf den Prinzen Christoph, Sohn des Herzogs Ulrich und seiner Gemahlin Sabina, einer gebornen Prinzessin von Bayern zu Aurach im Namen der Landstände aus der Taufe. (Zeitschrift für Bayern, 1816. 4. Heft von Velli, kön. bayer. Legationsrath, pag. 93.)

[77]) Geschehen bei Nürnberg (Nuerinberc.) III. Cal. Sept. Ind. VII. Regest. IV. B. pag. 744. Suppl.

[78]) Acta sunt haec Anno Dom. 1236. praesentibus Domino Swikero de Mindelberch cum suis Militibus Chunrado de Matzensies cum suis et aliis quam pluribus. Orig. (Raitenb. l. c. pag. 190 — 191.)

von Augsburg der Oberinn und Klostergemeinde zu Meinhardshofen [79]) bei Günzburg seine väterlichen Prädien oder Herrnhöfe, nemlich den Feldgrund und das Patronat der Kirche des heil. Alto in Litha (jetzt Leutenhöfe nach Conradshofen eingepfarrt) welcher nördlich von dem Schlosse Schwabeck gelegen, mit 2 Höfen, wovon einer nächst der Kirche, der andere auf dem Damm nächst des Wertachflusses, genannt zum Stadele, gelegen war. [80])

Das Domkapitel in Augsburg beschließt nach einstimmiger Berathung im Jahre 1263, den 10. Mai, die Kirche in Türckheim (Durenkein) mit allen Rechten und Zugehörden, jedoch mit Einwilligung des römischen Stuhles, um die Summe von 110 Mark Silber durch Prokura des Bischofs von Bethlani Kirchenvisitators durch Dalmatien und Deutschland, als Eigenthum an die Kirche von Augsburg zu bringen. Anbei verpflichtet sich das Capitel, allen Schaden über die weitern Auslagen zu vergüten, und die genannten 110 Mark durch ihren Gesandten in Venedig bezahlen zu lassen. [81])

---

[79]) Jetzt Meinertshofen zwischen Bubesheim, Auttenried und Glassenhart; es sind dermal noch einige Einödhöfe und Grundmauern des alten Klostergebäudes vorhanden.

[80]) Cal. Martii Anno Domini 1241. Zeugen: Heinrich Liber von Lichtenberg, Sifridus der Truchses von Donersberg. (Regesta IV. pag. 776. Suppl. Braun II. pag. 255. Mon. B. XXXIII. pag. 67.

[81]) Geben Anno Domini 1263 sexto Id. Mai. Mon. B. XXXII. pag. 99. — Ein erfolgreiches Verständniß in dieser Verhandlung hat uns die Geschichte nicht aufbewahrt; dagegen erfahren wir aber, daß das Kloster Denckendorf den Kirchensatz und Zehent in Türckheim bis zur Reformation unangefochten behauptete, wie in der Folge gezeigt wird. Weder in der Geschichte der Bischöfe von Augsburg, noch in der Diöcesan-Beschreibung gab uns Placidus Braun nähere Aufklärung, wer denn der Bischoff Bethelanus gewesen, der die Kirche in Türckheim pleno jure im Besitz hatte? Von Lang setzt in den Regest. Boic. dem Namen ein Fragezeichen bei. Es möge nun die Urkunde

Im Jahre 1262 den 14. April erfolgte die königliche Bestättigung über die Theilung der Leute zwischen der Kirche von Steingaden und dem Landgute in Türckheim, die Schwigger von Mindelberg und Konrad Arrizula im Jahre 1202 als Thaidiger beurkundeten. [82])

Die Schwigger von Mindelberg machten im Jahre 1266 auf die Erbfolge in der Herrschaft Schwabeck unmittelbar mit gewaffneter Hand Ansprüche. Schwigger II. nahm den Bischof Hartmann von Augsburg gefangen, und zur Entschädigung für das von Bischof Sigfried III. zerstörte Schwabeck verbrannte er sein Schloß Strasberg an der Wertach, nicht ferne von Augsburg. [83])

Bethelauus oder Betlehauus haben, so ist doch der Bischoff von Bethlano und der Bischoff von Bethlehem eine und dieselbe Person und ein Suffragan der Patriarchen des heiligen Grabes zu Jerusalem; dahin weiset schon der in der Urkunde eventuel v. J. 1263 bestimmte Leistungsort „Venedig." Der Vertrag wurde bedingt: dummodo Authoritas apostolicae Sedis accedat; allein der Patriarch des heil. Grabes scheint die Sache so eingeleitet zu haben, daß die Kirche Türckheim nicht an das Augsburger Domkapitel, sondern bei dem Kloster des heil. Grabes zu Denckendorf bleiben sollte, nachdem die Revenüen dieser Kirche Türckheim schon um 100 Jahre früher von König Conrad II. bestättigt wurden. Uebrigens ist das Besetzungsrecht mit den Zehenten dieser Kirche an die Suffragan-Kirche zu Denckendorf jedenfalls unter der Hohenstauffischen oder schon unter Welfischer Landes-Inhabung gelangt. Excerpte v. Hrn. Assessor Stoß in Obergünzburg.)

[82]) Geschehen in der Kirche zu Türckheim XVIII. Cal. Mai 1262. (Regest. III. pag. 183.)

[83]) Braun, l. c. II. B. pag. 225 u. 306. Gesch. v. Mindelheim, v. Brunnemaier, pag. 137. — Voranstehende Geschichtschreiber sind der Meinung, wie auch aus obiger Behauptung ersichtlich, daß Bertha, die Tochter Adelgoz I., mit Schwigger von Balzhausen im Mindelthale verehelicht war, wodurch die späteren Mindelberger eine Seitenlinie durch nahe Anverwandtschaft bil-

Im nemlichen Jahre 1266 den 24. Oktober erfolgte die Bestätigung König Konradins, daß die von seinem Vater, dem König Konrad IV., früher vorgenommene Verpfändung auf einen Theil von Schwaben, darunter Schwabeck, Donauwörth und Schongau, an Otto den Erlauchten von Bayern, keinen ferneren Ansprüchen mehr unterliegen. [84])

Nach dem Tode Königs Konrad IV. mußte der junge König Konradin, dessen Sohn, den 10. Jänner 1267 zu Verona in Italien an seinen Oheim Herzog Ludwig in Bayern und dessen Bruder Heinrich auf seinem mächtigen Heereszuge nach Neapel einen großen Theil seiner Krongüter in Schwaben aus Mangel an baarem Gelde verpfänden, nemlich die Landvogtei zu Augsburg, die Veste Schwabeck mit der Stiftsvogtei an der Strasse, sammt dem Vogteirecht über alle Kirchen im Bisthum Augsburg nebst allen Gütern und Leuten, worüber er zu verfügen hatte, um 3000 Mark Silber, insolange, bis diese Summe wird gelöst seyn. [85])

Nachdem der unglückliche König Konradin, der 17jährige Jüngling, im Jahre 1268 den 26. Okt. zu Neapel auf dem Schaffote verblutet hatte, dachte man an die Theilung der verpfändeten Revenüen zwischen Herzog Ludwig und Heinrich in Bayern, als Pfandgläubige über 3000 Mark Silber, die sie König Konradin geliehen hatten. Zu Aufhausen, einem ehemals Kirchbergischen Schlosse, beglaubigten die genannten

---

beten. Doch waren sie nie im Besitze der bischöfl. Advokatie von Augsburg. (v. Raiser, Viaca, pag. 70.)

[84]) Apud Augustam 1266 nono Cal. Nov. (Aettenkofer, Nro. XII. pag. 176.) — Zschokke berichtet nach Aventin, daß König Conrad, der Vater Conradins, genannte Güter in Schwaben um die Summe von 128,000 Goldgulden an Herzog Otto den Erlauchten von Bayern verpfändet habe. (Siehe nota 74.)

[85]) Actum et datum Veronae apud S. Zenonem 1267 X. Januarii, XI. Indict. (Lori, Lechr., II. B. pag. 11. Braun, l. c. II. B. pag. 291.)

Herzoge ihr Guthaben auf den Konradin'schen Nachlaß in Beiseyn der Grafen Gebhart von Hirschberg und Friedrichs von Truhendingen. Herzog Ludwig erhielt laut Urkunde [86]), und weil er den größeren Theil im Voraus anzusprechen hatte, alles ehemalige Besitzthum zwischen der Wertach, der Donau und dem bayerischen Gebirge, wovon besonders die Herrschaft Schwabeck mit ihren Renten in einem eigens nachfolgenden Verzeichnisse beschrieben wurde. [87])

Nach dieser Theilung errichteten die beiden Söhne Otto des Erlauchten von Bayern, Ludwig und Heinrich, im Jahre 1269 in den beiden Landen Ober- und Niederbayern, jeder in seinem Antheile zwei Vizedom-Aemter, und zwar Ludwig in Oberbayern das Vizedom-Amt in München, für das Land jenseits der Donau das Untervizedom-Amt zu Burglengenfeld. Dieser getroffenen Einrichtung stellt das Saalbuch vom Jahre 1278 das Kastenamt Schwabeck mit Türckheim, nebst mehreren anderen hinzu gehörigen Ortschaften in dieses Verzeichniß. [88])

Sowie Schwigger von Mindelberg durch Verwandtschaftsbande, war Herzog Ludwig der Bayer noch mehr berechtigt, nach dem Erlöschen der Hohenstaufen durch die Einlösung der Herrschaft Schwabeck auf die Advokatie-Rechte der Kirche von Augsburg geltende Ansprüche zu machen. Dieses Recht suchte er auch i. J. 1269 sogleich mit den Waffen in der Hand, durchzuführen. Gleichen Anspruch glaubte Bischof Hartmann in Augsburg behaupten zu können, daß er, als Besitzer der Herrschaft Seyfriedsburg, im eigentlichen Sinne als Erbe und Herr des alten Amtslehens der vorigen bischöflichen Advokaten von Schwabeck anerkannt werden müße. Es entwickelte sich nun zwischen dem Herzoge Ludwig und der Stadt

[86]) Langs bayer. Jahrb. und alte Grafschaften, pag. 194.

[87]) Aettenkofer, pag. 144. Lori, Lechr., pag. 11.

[88]) Langs bayer. Jahrb., pag. 22. Aettenkofer, pag. 22.

Augsburg ein verderblicher Parteikampf, der beiden mächtigen Theilen große Opfer kostete. Nach diesem blutigen Vogteikriege mit dem Herzog Ludwig in Bayern, der im Vertrage vom 9. März 1270 in Augsburg durch Herzog Heinrich von Niederbayern zwischen Bischof Hartmann, dem Domkapitel und der Stadt Augsburg beigelegt wurde, blieb der Markgraf Heinrich von Burgau im Besitze dieses Reichslehens.[89])

---

§. 6.

Türckheim unter den Herzogen von Bayern bis zur Verleihung des Marktrechtes an dasselbe, 1267 bis 1700.

Im Jahre 1273 den 28. Oktober gelangte Rudolph von Habsburg auf den kaiserlichen Thron, und bestätigte im folgenden Jahre 1274 den 1. März die Konradinischen Pfandbriefe und Verschreibungen Herzogs Ludwig von Bayern. Unter dieser mächtigen Zahl seiner acquirenten Güter und Leute war auch insonderheit das Landgut Türckheim (Villa Durincheim) mit der Burg Schwabeck erwähnt, als nemlich dieser ehemalige Güter-Complex der Königin Elisabeth, Mutter Conradins, zum Heirathgut und Wiederlage angewiesen war.[90])

---

[89]) Die Gebrüder Conrad und Heinrich von Matzsies nebst vielen Andern leisteten auf Seite Augsburgs Gewährschaft. (Braun, II. B. pag. 291.) — Bevor die Hohenstaufen auf Seyfriedsberg eine neue Advokatie-Untervogtei dotirten, gehörte der Besitz zum größern Ambacht der nach der Burg Schwabeck zugenannten bischöfl. Haupt-Advokatie. (v. Raiser, Viaca, pag. 77.)

[90]) Datum Hagenaugiae anno Domini 1273 in Cal. Marcii

Herzog Ludwig der Strenge von Bayern ließ über seine sämmtlichen erworbenen Besitzungen i. J. 1275 ein Saalbuch verzeichnen, das i. J. 1278 vollendet wurde. Für die Geschichte des früheren Dorfes Türckheim ist dieses Urbar eine merkwürdige Urkunde. Das Resultat, welches Lori in seinem Urkunden-Bande, Seite 21, anführt, ist in der Uebersetzung wesentlich Folgendes:

„Das Landgut Türckheim (Curia villicalis) trug diesen Namen bis nach der letzten Zerstörung der Burgveste von Schwabeck durch die Augsburger i. J. 1371. Dann erhielt es als Hauptort der Herrschaft den Namen Flecken (oppidum, was mehr als ein Dorf, und weniger als ein Städtchen ist). Obgleich noch ein Dorf findet man in Türckheim schon ein Gericht (Judicium) und Kastenamt (officium), welches der Herrschaft jährlich von gesammten Gütern 1182 ℔ Pfennige eindiente.[91]) Ferner befand sich im Dorfe zugleich eine Weg- oder Strassen-Zollstätte; aus diesen Zollgefällen bezog die Herrschaft 24 Pfund und 1 Kübel (cupam) Salzertrag zur Ausbesserung und Erhaltung der Landstrasse, die sich über eine Stunde erstreckte. Dann bemerkt das Urbar noch 43 größere und kleinere Baurechte mit einem Maierhofe, einem Herrenhofe, nebst vier Lehengütern, welche 16 Metzen Vogthaber reichten,[92]) mehrere Halb- und Viertel-Huben, zwei

---

Indict. II. anno regni nostri primo. (Lori, Lechr., pag. 13. Die Angabe der Chronologie ist theils in der Urkunde, theils von Lori nicht richtig angegeben.

[91]) 1 Pfund Pfennige betrug selbiger Zeit nach jetzigem Geldwerthe 1 fl. 8 kr. 2 hl. In der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts gingen 8 Pfennige auf einen Groschen, deren 20 einen Gulden betrugen. (Gesch. v. Lauingen, v. Raiser, pag. 93.)

[92]) Genannte 4 Lehen stifteten nach Weingarten, waren aber vogtbar nach Schwabeck. Ebenso enthält das Mindelheimische Saalbuch (wahrscheinlich von 1467) über die Weingarten'schen Güter in Unterirsingen: „Die Herrschaft ist Vogt und Herr über deren

Mühlen und drei Tafernen, ein Forstlehen sammt einem Gemeindewald. Von diesen Grundbesitzungen gilteten die Bestandgüter an Getreid 99 Metretten Kern und 126 Metretten Haber zur Gutsherrschaft, was nach unserer jetzigen Berechnung ungefähr 5 Schäffel 3 Metzen Kern und 7 Schäffel Haber betrug. [93])

Eberhard, Truchseß von Waldburg, überließ auf seiner Burg, Waldburg genannt, am 17. Dez. 1278 dem Stifte Steingaden einen Hof in Lamedingen (Ladmatingen) als frei eigen, welchen sein Lehenmann, Berthold von Kitzenkofen, Ritter, ihm aufgesendet hat. [94])

Den 4. März 1281 verzichtete Heinrich, genannt der Kastenär (Kastenbeamte) von Schwabeck, in Gegenwart des Bischofs Hartmann in Augsburg auf die bishero strittigen

---

„von Weingarten Güter in Niederursingen, die geben jährlich „zu Vogtrecht 6 Metzen Körns." (Excerpten von Hrn. Assessor Stoß.)

[93]) Lori, Lechr., pag. 21. — Jedes Schäffel Kern, Roggen und Haber wurde nach dem (Kauf-) Beurer Mäß genommen, und jedes Schäffel macht 2 Schäffel Möringer Messung. 3 Metretten gaben einen bayerischen Metzen. Im obgenannten Saalbuche (loc. cit. pag. 22.) kommt auch als Pertinenz von Schwabeck vor: „Item. Judicium Villae Hiltdorf pertinet in Curiam." — Cilchdorf, Hilchdorf, Hiltorf, — oberdeutsch Kirchdorf. — Der natürlichen Lage nach gehörte Kirchdorf zu Schwabeck, indem es die Waldhöhe Heselwang von Mindelheim trennt. Indessen ist schon 1363 Kirchdorf an Mindelheim gekommen, als nemlich in diesem Jahre der Kirchensatz zu Kirchdorf mit Dorf und Gericht von den Mindelbergern an Heinrich und Walter die Hochschlitzen zu Kirchheim käuflich als Reichslehen überlassen, und 1366 von Kaiser Carl IV. allodifizirt worden. (v. Raiser, pag. 94. Braun, Bischöfe rc., I. B. pag. 202.)

[94]) Gewährsmänner waren: Herr Rüdiger von Busenhaus bei Waldburg, Herr Ubertus von Schwabeck (vielleicht dortiger Vogt?). (Chronik der Truchsessen von Waldburg, I. B. pag. 40. Excerpten von Hrn. Assessor Stoß.)

Zehente eines Hofes bei Schwabmünchen, den man zum Stadele heißt, zu Gunsten des Klosters St. Margarethen in Augsburg. [95])

Kaum war am 18. Sept. 1283 der Friede zwischen dem Herzog Heinrich in Bayern durch Vermittlung zu Stande gekommen, als neuerdings im folgenden Monate Oktober das Einverständniß beider Brüder Ludwig und Heinrich in Bayern plötzlich gestört wurde. Herzog Ludwig befestigte nemlich die Burgveste Schwabeck, und richtete im Gebiete seines Bruders manchen Schaden an; diesen Verstoß einigten jedoch im November desselben Jahres der Bischof in Regensburg und Friedrich der Burggraf in Nürnberg. [96])

Ulrich von Wellenburg bezeugt den 28. November 1285 (feria IV. ante Andreae Apostoli) den bischöflichen Entscheid gegenüber dem Heinrich Kastenär (dictus de Swabegge), wodurch dem Spital in Augsburg der Zehent zu Alanthofen (Landgerichts Türckheim) zuerkannt, und dem vorgenannten Gegentheil vom Bischofe Hartmann in Augsburg ewiges Stillschweigen geboten wurde. [97])

In der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts steigerte man die Zölle in Bayern bedeutend, so daß ein einspänniger Wagen, der früher mit 10 Zentner Ladung nur 2 Pfennige zahlte, nunmehr vom Zentner 10 Pfennige zahlen mußte. Neben besonders genannten Zöllen in den Saalbüchern vom

---

[95]) Geben zu Augsburg pridie non. Febr. 1281. (Regest. IV. pag. 466. u. Suppl. 775.)

[96]) Langs bayer. Jahrb., pag. 238.

[97]) Braun, II. B. l. c. pag. 343. — Dieser Weiler heißt jetzt Alletshofen, wie er schon §. 2. not. 30. bei der Pfarrei Sibnach beschrieben wurde. Er war schon im 12ten und 13ten Jahrhunderte Eigenthum des Hospitals in Augsburg, wovon noch mehrere Urkunden im Pfarr-Archiv in Türckheim vorliegen, kam aber später durch Kauf zur Dotation der Pfarrei und Frühmesse nach Türckheim.

Jahre 1278 für den oberbayerischen Antheil wird auch namentlich die Zollstätte in Türckheim erwähnt. [98])

Heinrich von Hattenberg verlieh i. J. 1288 den 27. Mai dem Lehenträger der Frau Gertraud des Siboto des Schongauers Tochter (eines augsburgischen Geschlechters) „die etswen weiland Sibots des Schongauers Fräwelin waß" den von Konrad des Schmidts Sohn von Schwabegge erkauften Zehenten aus dem Hofe der Frauen von dem Stern in Bobingen. [99])

Reinboto der Ritter von Waal und sein Bruder Herinhart schenkten den 1. Hornung 1291 zur Kirche in Steingaden ½ Hube in Premm (Gebreme) als Seelgeräth für sich und ihre Vorfahrer, der jährlich 10 Pfennig Zins reichte. [100])

Nach dem Tode Kaiser Rudolphs von Habsburg zerrissen abermal unglückliche Zwiste und Wirren zwischen Herzog Rudolph in Bayern und Bischof Wolfart in Augsburg die Bande eines gegenseitigen Schutz- und Trutzbündnisses. Letzterer errichtete gegen den Herzog i. J. 1296 den 15. Juni eine Veste in Füssen und besetzte die Burg sammt der Herrschaft Schwabeck mit seinen Leuten. Gegen dieses Unternehmen setzte sich der Herzog, und so mußten auf beiden Seiten viele Menschen Gut und Leben opfern, bis endlich Herzog Ludwig in Bayern, der nachmalige Kaiser, als Schutzherr des ganzen Bisthums und der Stadt Augsburg anerkannt wurde. [101])

---

[98]) Langs bayer. Jahrb., pag. 357.

[99]) Daz Geschah an dem nächsten Donerstag nach der Pfingst Wochen. Mon. B. XXIII. pag. 20.

[100]) Zeugen: Herr Sifrid der Marschall, (glaublich von Matzfies, sowie H. (Heinrich), Marschall von dort. Geben und beschlossen in Türckheim (Durenkein) Anno Dom. 1291. in vigilia Purificationis S. Mariae Virginis.

[101]) Braun. Loc. cit. II. B. pag. 382. Welser. loc. cit. pag. 89.

Inzwischen beabsichtigte Albrecht von Oestreich an der Spitze vieler Fürsten die Entthronung des deutschen Königs Adolph, dem die Herzoge Rudolph und Ludwig von Bayern Hülfe leisteten, und zugleich gegen König Albrecht Schwabeck und Mehring im besten Vertheidigungsstand setzten. [102]) Nach der blutigen Schlacht bei Gellheim ohnweit Worms am Rhein i. J. 1298, wo nemlich der römische König Adolph durch eigene Hand Albrechts von Oestreich vom Pferde geworfen und von einem Raugrafen getödtet wurde, rief selbst der feindliche Erzbischof von Mainz aus: „Heute ist der tapferste deutsche Mann gefallen." Nun glaubte Albrecht auch sein Reich erweitern und vergrößern zu müssen; Schwaben und Bayern bis an den Inn wurden in Sturm und Aufruhr mit hineingerissen. Im August 1301, nachdem er den Bischof von Mainz gefangen und die Stadt Pingen erobert, fiel er in Schwaben ein, brach im Bunde mit den Städten mehrere Burgen der Herzoge Rudolph und Ludwig von Bayern (von den Welfen und Hohenstaufen als bayerisches Eigenthum herrührend), schleifte und zerstörte Schwabeck, die Stadt Schongau, nebst der Burg und Stadt Donauwerth. [103])

Im Jahre 1298 saß Ludwig der Schenk aus der Au als Pflegrichter des Herzogs Ludwig in Bayern auf Schwabeck, und legte auf die Verlassenschaft Heinrichs, des Maiers zu Widergeltingen gegen das Kloster Steingaden Ansprüche ein. [104])

Im Jahre 1299 kam es zwischen den Augsburgern und den Herzogen Rudolph und Ludwig in Bayern zu

[102]) Mon. B. IX. pag. 117.

[103]) Geschichtsquellen Deutschlands von Böhmer. I. B. pag. 25.

[104]) Als Zeuge unterzeichnete der damalige Vogt zu Schwabeck, Biechter. (Mon. B. VI. pag. 593.) Dieser Ort Au ist zuverläßig die Hofmark Schenkenau im Landgerichte Pfaffenhofen an der Glon, in Oberbayern. Eine spätere Urkunde wird das Nähere erklären.

tödtlichen Feindseligkeiten. Letztere fielen über Augsburg und andere Reichsstädte her, während die Augsburger die Herrschaft Schwabeck im Bunde mit ihrem Bischofe Wolfart in Besitz nahmen, und von da soll dieselbe bis zum Jahre 1335 den Herren Rittern von Mindelberg verpfändet worden seyn. [105])

1302 den 17. Juni erkennen zu Recht Konrad, Edler von Rammschwag, Vogt zu Augsburg und seine Beisitzer, Herr Ludwig von Murstetten (Mauerstetten, Landgerichts Kaufbeuern), Herr Wernher von (Langen-) Eringen, Herr Hartmann von Luttenhofen (Leutenhofen), Ritter, Heinrich und Sifried, Marschalken von Matzsies, Otto der alte Ammann von Kaufbeuern (Buren) und Vogt Peter von Schongau, daß die Gemeinde zu Türckheim (Dürikheim) von der zum Schaden des Klosters Steingaden Grunduntertbanen begonnenen Abgrabung der Wertach und Leitung derselben in einen andern Rinnsaal abstehen, und was bereits ausgegraben ist, wieder eingeworfen werden soll. [106])

Konrad von Bleimarswank, Vogt zu Schwabeck, verkauft 1304 den 21. Jänner an das Spital zu Kaufbeuern einen Hof zu Weinhausen (Wiegenhausen, Landgerichts Kaufbeuern), welcher ein Lehen von der Veste Kemnat, das dem Konrad von Rammschwag eigen ist. [107])

Heinrich von Berge (Weiler von 8 Häusern zur Pfarr

---

[105]) Langs bayer. alte Grafschaften. pag. 367. Urkundlich trifft man von dieser Pfandschaft jedoch erst i. J. 1335 Spuren an. Lori. Lechr. pag. 53.

[106]) Zeugen: Herr Schwigger von Mindelberg, Herr Rudiger von Pforzheim, Ritter, Herman von Haldenberg. (Regesta V. pag. 28.)

Aus dieser und der (109) folgenden Urkunde möchte man allerdings geneigt seyn, den Herrn von Mindelberg als Pfandherrn der Herrschaft Schwabeck zu vermuthen.

[107]) Regest. ungedruckte Urkunde von Hrn. Landgerichts-Assessor Stoß in Obergünzburg. In einer Kloster Polling. Urkunde er-

Türckheim) entsagt i. J. 1311 den 28. Juni zu Gunsten des Gotteshauses in Steingaden um die Summe von 4 ℔. Pfen. der Vischenz (dem Fischen in der Wertach) und dem Wasser zwischen Türckheim und Stockheim. [108])

Nachdem Ludwig IV. in Bayern die deutsche Königskrone ausschließlich durch Stimmenmehrheit der Churfürsten erhalten hatte, grämte sich Friedrich der Schöne von Oestreich, rüstete sich augenblicklich mit einem zahlreichen Heere, und ehe sich's König Ludwig versah, fiel er im August 1315 in Bayern ein. König Ludwig ging nach Augsburg, sammelte da eine ansehnliche Streitmacht und erwartete den Angriff. Zwischen Buchloe und der Wertach bis Türckheim und der Umgegend, dehnte sich auf 2 Stunden Breite die östreichische Heeresmacht zwischen Hügeln und Bächen aus. Es entstand aber eine solche Ueberschwemmung durch lang anhaltende Regengüsse, daß letztere unverrichteter Dinge mit großem Verluste abziehen, und mit enormen Schaden der Ihrigen nach Hause zurückkehren mußten. [109])

Den 16. Horn. 1326 schenkte Wernher von Eringen (Langenerringen) der Ritter und Burger von Schwabeck, eine Hofstatt zu Langenerringen dem Kloster Heil. Kreuz in Augsburg zu einem ewigen Jahrtag für sich und seinen Sohn Heinrich seel. und dessen Nachkommen. [110])

---

scheint i. J. 1354—56 ein Sohn oder Abkömmling mit Namen Lutz als Bürge. (Mon. B. X. pag. 112.)

108) Siegler der Herr von Mindelberg. Zeugen: Herr Wernher Gonringer, Chorherr zu Augsburg, Herr Ulrich Degay (Dechant) in Mindelberg, der jung von Mindelberg Schwigger. Geben zu Mindelheim. Regest. V. pag. 201.

Im Jahre 1345 erscheint in den Burgauischen Urkunden die Wittwe des Heinrichs von Berg, Agnes, sie verkauft zu Wörishofen 1 Sölde an die dortige Pfarrkirche. (v. Raiser. Viaca. pag. 68. not. 48.)

109) Geschichtsquellen Deutschlands v. Böhmer. I. B. pag. 52.

110) Geben am andern Sonntag in der Fasten, so man 10 Tag ge-

15

Derselbe Wernher von Langenerringen gab im nämlichen Jahre den 6. Dez. dem Kloster Steingaden zu einem Seelgeräth ein Holz im hl. Büchel und zu Sibnach in der Pfarr, so bei des Klosters Holz liegt. [111])

Den 3. August 1329 gieng man einen Vertrag zu Pavia in Italien ein, wo sich damals Kaiser Ludwig von Bayern befand, vermöge dessen er den tapfern Söhnen seines Bruders Rudolph die Pfalz abtrat, und die Chur zwischen Bayern und der Pfalz wechseln ließ, Oberbayern aber mit den Konradinischen Erbgütern nebst der Grafschaft Schwabeck für sich behielt. [112])

Daß die beiden Schwigger, Vater und Sohn, von Mindelberg i. J. 1335 im Besitz als Pfandherrn der Burg und Herrschaft Schwabeck waren, möchte mit großer Wahrscheinlichkeit auch aus einer frühern Urkunde zu vermuthen seyn. [113]) Als nemlich die vorgenannten Mindelberger ein Jahrzehent früher für sich und ihre Erben verzichteten, daß sie den Wein und die Pfennige, welche im letztvergangenen Kriege ihnen vom Kloster Steingaden als Belohnung ertheilt worden, keineswegs als rechtlichen Anspruch für sich begehren wollten. Dasselbe sollte auch auf ihre Ansprüche über dieselben Klostergüter zu Widergeltingen, Irsingen und Siebeneich in der Herrschaft Schwabeck gelten. [114])

---

fastet hat, an St. Julianen Tag der hl. Jungfrau. Regest. VI. pag. 189.

[111]) Hartman von Schwabeck war Bürge. Geben an sanct Nikolaus des hl. Bischofs Tag. (Regest. VI. pag. 210.)

[112]) Geschehen zu Pavia am Tessino Freitags vor Oswaldi des Königs. 1329. Falkensteins Gesch. v. Bayern. pag. 259.

[113]) Lori. Lechr. pag. 47.

[114]) Lori. l. c. pag. 53. Aus diesem Ergebniß möchte man der allgemeinen Ansicht Raum geben, daß im genannten Jahre oder vielleicht schon früher die Herrschaft Schwabeck von den Bischöfen von Augsburg als Pfandschaft an die Mindelberger belehnt war. Nachdem auch die Herren von Rechberg, ehemalige In-

Ulrich Eggolf von Eggenthal reversirte i. J. 1333 den Abt Marquart und dessen Convent zu St. Ulrich und Afra in Augsburg über ein Gut zu Wester-Aitingen (Großaitingen), das er als Leibgeding besaß, und jährlich 2 ℔ Augsburger Pfennige davon gab. Nach seinem und des Geswin Ulrich Brugghey (Zollner an der Lechbrücke nach Friedberg) Tod, soll dieß Gut an benanntes Gotteshaus ledig werden und seyn. [115])

Heinrich der alte Schnellmann, Ritter, und Heinrich der jung, sein Sohn, Burggraf zu Augsburg, verkaufen i. J. 1342 den 13. Horn. 20 Jauchert Ackers zu Hiltofingen und 4 Tagwerk Wismat, an Hartmans von Schwabeck anstossend, zu recht eigen und Zinslehen für 40 ℔ Augsburger Pfennig an den erbaren Mann Konrad den Nagel zu Augsburg. [116])

1358 den 15. März siegelte Konrad von Schwaubegg (Pflegrichter der Herrschaft) einen Verkauf des Zehents zu Langenerringen an die dortige Kirche, welchen Otto von Traunried (ein Weiler, Landgerichts Türckheim) an dieselbe um 42 ℔ Pfennig verkauft hat. [117])

Im Jahre 1359 den 5. Mai erneuerte Kaiser Karl IV. in einer Urkunde die Gnadenbriefe des römischen Königs Heinrichs VII. v. J. 1226 und vom 9. Horn. 1231, nebst andern Privilegien und Freiheiten, die dem Kloster Denkendorf (siehe pag. 212, not. 76) verliehen waren, namentlich das Ernennungsrecht auf die Pfarrei Türckheim (Durukeim)

---

haber der Herrschaft Mindelheim, im Besitze von Schwabeck waren. (Brunnemaier Gesch. v. Mindelheim. pag. 135.)

[115]) Als Zeuge bei dieser Schenkung erscheint ein Konrad von Schwabegge, glaublich ein Convent-Geistlicher vom dortigen Kloster. (Mon. B. XXIII. pag. 89.)

[116]) Bürgen: Herr Konrad von Gernberg, Chorherr von Augsburg, Herr Aulbrecht von Burgau, Kirchherr zu Grundremingen, Herr Heinrich der Portner, Burger zu Augsburg. Geben an dem Montag in der ersten Vastenwochen. (Regest. VII. pag. 329.)

[117]) Mon. B. XXXIII. pag. 257.

15 *

sammt Zehenten, die das Kloster von frühern römischen Kaisern und Königen als Vorgänger im ruhigen Besitz hatte. [118])

Zwischen Mehring und Haunstetten herrschte schon geraume Zeit ein lebhafter Streit der dortigen Au wegen, die zu St. Ulrich in Augsburg grund= und zinsbar war. Endlich war ein Vergleich verabredet den 28. März 1367. Zu dieser Thaidigung wählte man 7 unpartheiische Spruchmänner und Gränznachbarn, wovon der erste obiger Konrad von Schwabegg als Herrschaftsrichter daselbst vernommen wurde. [119])

Graf Ulrich von Würtemberg, der die Wittwe des im Jahre 1340 verstorbenen Herzogs Heinrich von Niederbayern, Elisabeth, eine Tochter Kaiser Ludwigs IV., geehelicht hatte, und deren Heurathgut von 40,000 fl. auf Schwabeck, Lauingen, Höchstädt, Gundelfingen, Burghagel, Graispach und Hürtingen versichert war, ging auf Herzog Friedrich von Teck, Inhaber der Herrschaft Mindelheim, über. Diese fragliche Pfandschaft über die genannten Herrschaften, Städte und Vesten bekennt besagter Herzog Friedrich von Teck den 8. Juni 1368 und bewilligt dem Herzog Friedrich in Bayern, dem zweiten Sohne des Herzogs Stephan mit der Hafte, aus dem Gelde seiner Nusischen oder Neusischen Gemahlin Anna vom nächsten Georgi Tag über 1 Jahr die Wiederlösung. [120])

Den 5. Dez. 1369 beurkundet Herzog Friedrich von Teck aufs Neue, daß zwischen ihm und Herzogen Stephan dem ältern, Stephan dem jüngern, Friedrich und Johannsen in Bayern, dann Johann von Abendsperg, Rembart von

---

[118]) Datum Pragae tertio nonas Mai. Indict. XII. 1359. im XIII. Jahre der Regierung und im V. des Kaiserthums. (Besold Docum. rediv. Monast. in Duc. Würtenberg. pag. 294. Petri Suevia Eccs. pag. 267. 268.

[119]) Mon. B. XXII. pag. 349.

[120]) Mitsiegler: Bischof Walter von Augsburg und Burkhart von Mannsberg. Geben am Antlastag. Regest. IX. pag. 200. Langs hist. Abhandl. über Vereinigung des bayerischen Staats. II Abhandl. 1814. pag. 156.

Wemdingen, und Wilhelm von Massenhausen, ihrem Marschall, und Burkhard von Mannsberg, seinen Räthen, in der Art getaidiget worden sey, daß die vorgenannten Herzoge in Bayern ihm bezahlen sollen auf den weißen Sonntag, der zunächst kommen wird, 40,000 fl., und er ihnen hiefür die Veste Schwabeck, die Stadt Lauingen, Gundelfingen mit dem Haus dortselbst, die Veste Hageln und Hüttingen, die zu der Grafschaft Graispach gehören, lediglich einworten, und um das übrige Geld, das ihm die genannten Herzoge von Bayern schuldig bleiben, die Herrschaft Schwabeck, die Veste Graispach, die Veste und Stadt Höchstädt als fernere Pfandschaft innhaben soll; im Fall aber die besagten Herzoge die 40,000 fl. auf den weißen Sonntag nicht entrichten, soll ihm (Friedr. von Teck) dieselbe auf allen Schlössern, Vesten und Städten, die er von ihnen pfandweis innhat, verfallen seyn. [121])

Zwischen den Jahren 1371 — 1372 geriethen die Schwäbischen Reichstädte, Augsburg, Ulm, Memmingen mit noch vielen andern, welche schon früher einen mächtigen Bund unter sich geschlossen hatten, um ihre Freiheit und Unabhängigkeit zu sichern, mit dem schwäbischen Adel unter Herzog Friedrich von Teck, Conrad von Freiberg und dem Grafen Eberhard von Würtemberg in arge Feindseligkeiten und Wirren. Conrad von Freiberg, Vizdom und Innhaber der Veste Lichten-

[121]) Geben zu München an sanct Nikolaus Abend. Regest. IX. pag. 227. Die Einlösung erfolgte am bestimmten Tag, und damit kam die Herrschaft Schwabeck wieder an Oberbayern. Lang, loc. cit. pag. 156. Graispach ist jetzt ein Dorf von 60 Häusern, nach Lechsgmünd eingepfarrt. Nach dem Absterben der gefürsteten Grafen von Lechsgmünd und Graispach, die ihre 4 Erbämter hatten, kam dieselbe mit aller Zugehörde an die Herzoge von Bayern, Stephan, Friedrich und Johann, welche die benannte Grafschaft später an das Frauenkloster Niederschönenfeld übergaben, wie es Ulrich von Treuchtlingen, Richter von Graispach i. J. 1383, am 9. April, beurkundete. (Mon. B. XVI. pag. 452.)

berg, dem die Augsburger 2 Dörfer verbrannt hatten, wollte sich an ihnen rächen, und hetzte durch einen unterschobenen Brief die Herzogen Johann und Stephan in Bayern dermassen auf, daß sie vereinigt i. J. 1372 gegen die Stadt Augsburg zogen, und den städtischen Ort Achingen in Asche legten. Aber eben so schnell übten die Augsburger Hauptleute, die Ilsung, Rem und Rehlinger, mit den Ulmern und Memmingern, Vergeltung. Kraft, der Waaler, vertheidigte mit 26 Mann die Veste Schwabeck, allein die Macht der Belagerer war zu überlegen.

Die Söldlinge der Städtischen erstürmten am St. Katharina-Abend im gedachten Jahre die Burgveste und das Dorf Schwabeck, nahmen die Besatzung gefangen, plünderten und verbrannten dieselbe, wobei 21 Mann, die von bemeldtem Kraft von Waal, der nur allein entkam, als Besatzung dienten, jämmerlich verbrannten. Der übrige Rest an Mannschaft wurde gefangen nach Augsburg geführt. [122])

Der Patriarch zu Aquileja, der Provinz Friaul, welcher früher unter dem Namen Marquart I. Bischof in Augsburg war, vermittelte die Streitigkeiten, und schlichtete als Schiedsrichter i. J. 1374 den Frieden. [123])

[122]) v. Stetten. pag. 119. Schw. Chron. v. Zeiller pag. 44. Diese Niederlage brachte den Waaler so heftig auf, daß er in wenigen Tagen darauf den Augsburgern durch einen Ueberfall in der Gegend von Mehringen 250 Mann erschlug.

[123]) Gassarus ad annum 1372, pag. 73 — 74. Gerade zwei Jahre nach der graußlichen Zerstörung der Burgveste Schwabeck starb auf St. Katharina Tag derselbe Conrad von Freyberg, von dem die alten ausgsb. Zeitbücher melden, daß er der Stadt großer Feind gewesen, und ihr großen und merklichen Schaden verursachte. Er war bös, listig und schalkhaftig, und des Krieges Anzettler gewesen. Er hat die Herrn von Bayern und die von Augsburg an einander gehetzt ꝛc. ꝛc. Gott vergeb es dem bösen Edelmann, der solch blutige Händel angerichtet hat. Darnach ward in dem nächsten Monat sein Weib zu Lichtenberg unsinnig;

Deß ungeachtet verpfändeten die Gebrüder und Herzoge Stephan und Friedrich in Bayern den 30. Nov. 1375 die Herrschaft Schwabeck sammt den Burgruinen mit allen Rechten und Nutzen an Kraften den Waaler und seine Hausfrau um 1400 fl., mit der ausdrücklichen Bedingniß, daß benannter Waaler 400 fl. auf die nöthige Ausbesserung der Burgveste alldort verwenden solle. Die Herrschaft soll aber dem Waaler in solange zu Gut kommen, bis daß sie wiederum von unsern Erben um die besagten 1800 fl. wird eingelöst seyn, die sie uns gelehnt haben. Was sie noch weiter darüber verbauen, werden wir ihnen getreulich ausrichten und vergüten. Die jährliche Auffündung von beiden Theilen soll zwischen dem Obristen (heil. drei König) und dem weißen Sonntag geschehen.[124])

Dieselben Gebrüder und Herzoge Stephan und Friedrich in Bayern verpfänden am 25. Nov. 1377 an Kraften den Waaler und seine Hausfrau nebst ihren Erben die 2 Dörfer Widergeltingen und Sibenaich an der Wertach mit allen Rechten und Nutzen sammt dem Vogteirecht, so wie es bisher ausgeübt worden, um 800 fl. an Gold.[125])

Derselbe Kraft der Waaler zur Horburg (glaublich Harburg in der Grafschaft Oettingen-Wallerstein) und Elsbeth, seine eheliche Wirthin, verpfänden Ulrich dem Waaler, ihrem Bruder, den 12. März 1383 für ein Darlehen von 3000 ℔ Heller die Burg Schwabeck.[126])

---

man beschwur fünf Teufel von ihr, und die andern Teufel, die bei ihr blieben, stiessen ihr das Herz ab, es war ein Zeichen ihrer Bosheit. (Chronik v. Hohenschw. pag. 126.)

[124]) Geben zu Straßburg an sanct Andreastag 1374. Original-Urk. aus dem Reichsarchiv mit 2 gut erhaltenen Siegeln.

[125]) Bürgschaft dieser Urkunde leistete Abt Johann zu Raitenhaßlach und der Rath der Stadt Burghausen. (Original-Abschr. aus dem Reichsarch. mit 2 gut erhaltenen Siegeln.)

[126]) (Regest. B. X. pag. 109.)

1383, den 21. Dez., verkauften Eberhart, Schenk aus der Au, und Kunigund, seine eheliche Wirthin, an die Custerei Aller Heiligen zu Hohenwart, Annen der Wegkhamerinn, Custerin daselbst, ihren Anger mit allem Nutzen und Rechten, der gelegen ist zu Türckheim in der Grafschaft (Schwabeck) um 21 ℔ Regensburger Pfennig. [127])

Die Fürsten und der Adel in Schwaben, Franken und am Rhein beschlossen 1387 gegen 39 verbündete Städte daselbst einen noch engern Verband. Es dauerte die Ruhe nicht lange, so wendete sich bald darauf der Krieg gegen die Städte. Besonders Schwaben mußte die Leiden und Uebel dieses Krieges schwer empfinden; Herzog Stephan von Bayern und Graf Ulrich von Würtemberg verheerten die ganze Gegend zwischen Augsburg und Kaufbeuern dermassen barbarisch, daß die mehresten Ortschaften an und neben der Heerstraße, somit auch Türckheim sammt der ganzen Herrschaft, durch Brand und Zerstörung gräßlich mitgenommen und verwüstet worden. König Wenzeslaus von Böhmen vermittelte i. J. 1389 den Frieden, hob endlich den Bund der Städte auf, und gab den Gegenden zwischen der Wertach und dem Lech die glückliche Palme des Friedens, welche Herzog Johann von Bayern in Folge der Theilung des Landes beim Beginn seiner Regierung, 1392, zu erhalten strebte. [128])

Durch die Theilung des Hauses Bayern, den 21. Nov. 1392, zwischen Herzog Stephans Söhnen, entstanden in dem

---

[127]) Zeugen: Chunrad Volckwein, Heinrich Chunch, baid Bürger zu Hohenwarth, und Ulrich Wurst zu Türckheim, am Tag des hl. Apostels Thomas 1388. Dieser vorgenannte Eberhard Schenk aus der Au, war Gutsbesitzer auf der Veste Schenkenau, und ein Enkel des Ludwig Schenk, der als Pflegrichter i. J. 1298 in Türckheim auf Schwabeck saß, daher wahrscheinlich dieser Anger als Erbtheil an Eberhart übergieng. (Mon. B. XVII. pag. 138.)

[128]) von Stetten, I. B. pag. 129.

herzoglichen Hause 3 Linien; Herzog Stephan **II.** erhielt den halben Theil von Oberbayern, nemlich Ingolstadt mit den Städten an der Donau und dem Inn; Friedrich bekam Landshut mit Niederbayern; der Herzog Johann erlangte in der Theilungs-Urkunde das übrige Land von Oberbayern mit allen Städten, Burgen, Märkten und Bezirken, und somit auch die ganze Herrschaft Schwabeck. [129])

Herzog Stephan der Jüngere in Ingolstadt und Johann in München befeindeten sich schon im darauffolgenden Jahre, nachdem Herzog Friedrich von Bayern-Landshut i. J. 1393 gestorben war. Herzog Stephan wollte sich die Vormundschaft über dessen minderjährigen Sohn Heinrich allein anmassen, hauptsächlich, weil die Ausgleichung der treffenden Summen von der Theilung des Landes noch nicht vollzogen war. Dagegen widersetzte sich Herzog Johann, und so entwickelte sich ein Krieg, indem Ludwig der Bärtige, Sohn Herzog Stephans, vorzüglich Schwaben so hart bedrängte, daß er nicht nur die Herrschaft Schwabeck mit Feuer und Schwert verheerte, er bedrohte auch Friedberg und Aichach mit Sturm zu erobern, bis endlich nach einem Jahr die Stadt Augsburg als Schiedsrichterin über diese bittere und blutige Befehdungen zwischen diesen Fürsten den Landfrieden herbeiführte. Nach vollkommener Aussöhnung über genannte Zwiste schloß nicht nur die Stadt Augsburg, sogar der Bischof Burckhart mit Herzog Stephan und Johann von Bayern nebst dem ganzen Domkapitel ein Bündniß, und versprachen einander Schutz und Hilfe gegen jede Gewaltthätigkeit. [130])

Rudiger, der Langenmantel, und Konrad, der Schimmer von Augsburg, kaufen i. J. 1399 im März von dem Probst

---

[129]) **Avent. libr. VII. cap. 22. num. 19. pag. 767. v. Krenner, Bayer. (Landtagsverhandl. §. 4. pag. 39. Stadler, Gesch. v. Bayern, pag. 274.)**

[130]) **Max Welser. loc. cit. pag. 168. (Braun. Bischöfe II. B. pag. 495.)**

Johann und dem Prior Albrecht nebst dem ganzen Convent des Klosters zu Denckendorf, des hl. Grab-Ordens zu Jerusalem, gelegen im Constanzer Bisthum, die zween großen Zehente auf dem Felde zu Türckheim und zu Berg, an Roggen und Vesen, an Gersten und Haber mit ihren Zugehörden, auf 8 Jahre um die Summe von 300 fl. Nach Ablauf dieser Zeit soll jedem Theil frei stehen, aufs Neue zu stiften oder nicht. Als Mitsiegler wurde Franz Aman, Gastgebers Aman seel. Sohn gebetten, nebst obigen 2 Herrn Innsiegel. [131])

Nachdem Johann, Abt zu Ottobeuren, i. J. 1404 nach Augsburg in das Kloster St. Ulrich und Afra, von woher er postulirt wurde, zurückgekehrt war, erwählten die Capitularen den Conventual Eggo, Graf von Schwabeck. Er war ein Muster eines Familienvaters, und stand 12 Jahre unter beständigen Neckereien mehrerer Adeligen mit würdevollem Ernste und Liebe dieser Abtei vor, bis er für seine treue Pflichterfüllung i. J. 1416 ein Opfer einheimischer Treulosigkeit durch Meuchelmord ward. [132])

Conrad von Rottenstein kaufte i. J. 1415 den 24. Horn. von Grafen Ludwig von Otingen (Oettingen-Wallerstein), Hauptmann in Oberbayern, als bestellter Lehenträger des Herzogs Ludwig in Bayern, ein halb Gut zu Lehen, genannt das Medinger Gut, gelegen zu Türckheim. [133])

Wilhelm Auerbach beurkundet i. J. 1415 den 24. Horn.,

---

[131]) Der geben ist am nächsten Freitag nach sanct Gregorien Tag in der Vasten. Nach Christi Geburt 1399. (Origin. aus dem Reichsarchiv mit 3 gut erhaltenen Siegeln.)

[132]) (Bruschius Monast. pag. 177.) Eine stadtgerichtliche Urkunde von Memmingen v. J. 1415. beweist vollkommen, daß der leibliche Vater des erwähnten Conventual Eggo und Abtes kein Graf von Schwabeck, sondern blos den Namen „Egg-Schwab“ geführt habe; somit wiederlegt sich dieser Irrthum älterer Historiographen von selbst. (Feierab. II. B. pag. 550 u. 612.)

[133]) Geben zu Costenz (Constanz) an dem Sonntag Reminiscere 1415, mit gut erhaltenem Siegel. (Origin. aus dem Reichsarchiv.)

in der Fasten, dem Grafen Ludwig von Otingen, Hauptmann in Oberbayern, des Herzogs Ludwig in Bayern Oberstlehenträger, daß er fürs erst des Enckers Hofstadt und des Hangenbarsts Gut, darin 7 Jauchert Ackers gelegen, alles zu Türckheim, zu Lehen empfangen habe, und verspricht getreulich, die Lehenpflicht auszurichten. [134])

Hans der Eglofer, Bürger zu Augsburg, kauft i. J. 1415 den 12. Okt. von dem Grafen Ludwig von Otingen, Lehenträger des Herzogs Ludwig in Bayern, $\frac{1}{4}$ an dem Gut zu Türckheim gelegen, das Hans Weringer seel. verlassen hat. [135])

Graf Ludwig zu Otingen, Hauptmann in Oberbayern, verleiht im Namen Herzog Ludwigs in Bayern i. J. 1416 den 4. Juli dem Mathäus Judmann als Lehenträger seiner Mutter Margaret Judmanninn das Hägnibergs-Gütlein, das er zu Lehen gekauft hat, gelegen zu Türckheim. [136])

Clas (Nikolaus) Osthamer bekennt i. J. 1416 den 10. Mai, daß er vom Herzog Ludwig in Bayern zu Lehen empfangen habe das Gütlein der Bechtnauerin, gelegen zu Türckheim, genannt des Srämpelms Hofstadt, und einen Garten bei Hansen Kauten, und Aecker und Madt mit Zugehör. [137])

Ludwig, Graf zu Oettingen, Hauptmann in Oberbayern, giebt im Jahr 1416 den 8. Juli anstatt seines Herzogs Ludwig in Bayern, der Cathrain (Catharina) Hagnibethinn zu Türckheim 4 Hofstädt, 12 Tagw. Wiesmadt, 18 Jauchert Ackers vor dem Rübaut (auf oder zunächst beim Ruiba), 18

---

[134]) Geben zu Costenz am Sonntag Reminiscere in der Fasten 1415 mit gut erhaltenem Siegel. (Loc. cit.)

[135]) Geben am Samstag vor sanct Gallentag, nach Christi Geburt 1415. Siegel verloren. (Loc. cit.)

[136]) Geben an sanct Ulrichstag nach Christi Geburt 1416. Loc. cit. Siegel gut.

[137]) Ingolstadt am Samstag Jubilate nach Christi Geburt 1416. Loc. cit. Siegel gut.

Jauchert Ackers an dem Zuckermantel, und 13 Jauchert vor der Au (oder in der Au), alles zu Lehen in Türckheim. [138])

Hans Judmann und Margareth, seine Schwester, und Jörg Judmann, der Margareth ehlicher Mann, verkaufen 1422 den 25. Nov. an Hansen Krämer, Burger zu Mindelheim, ihrem Schwestermann, den Drittheil des Hofes und Guts zu Türckheim gelegen, genannt das Hegnibachs-Gut, davon schon 2 Theil ihm gehören, mit allen Zubehörden an Haus, Hofstädten, Gärten, Aeckern und Wiesen, sammt allem Nutzgenuß um den Baarerlag der Kaufsumme von Hundert minder 8 Gulden gut rheinisch. [139])

Heinrich von Seckendorf reversirt sich urkundlich 1423, den 27. Horn., daß er vom Herzog Ludwig in Bayern die 2 Brucklehen (den Zoll über die Brücke zu Schwabeck) mit aller Zubehörung empfangen habe. Dieses Lehen bestand in 4 Jauchert Ackers vor der alten Burg, und im andern Feld bei 5 Jauchert Ackers, wovon ein Theil mit Holz bewachsen, und 8 Tagw. Wiesmadt. [140])

Nach einem alten Urbar des Spitals in Kaufbeuern, vom Jahre 1425, gehörten zu diesem benannten Hospital und Kloster mehrere eigen Leute von verschiedenen Ortschaften, als z. B. von Türckheim Hainz Strohmaier und Aufr (Afra), seine Schwester; von Beckstetten: Wörishofer, Conz, Claus und Cathrain, und Kornmann. [141])

---

[138]) Geben an sanct Kilianstag nach Christi Geburt 1416. Loc. cit. Das Siegel abgekommen.

[139]) Siegler, Hans Judmann. Zeugen: Heinrich Menching, Vogt zu Mindelheim und Peter Wallstetter. Beschehen zu Augsburg an sanct Catherain Tag 1422. Loc. cit. mit 3 gut erhaltenen Siegeln.

[140]) Geben nach des Herrn Geburt 1423 am Samstag vor dem Sontag Reminiscere. Mit Siegel gut erhalten.

[141]) Excerpten der Urk. des Frauenklosters in Kaufbeuern v. Hrn. Pfarrer Dopfer in Oberbeuern.

1426, den 14. Okt., erscheint Baberer als Lehenträger der Cathrain Krämerinn und Bürgerinn zu Mindelheim, welche einen Hof zu Türckheim in der Herrschaft Schwabeck von Herzog Ludwig in Bayern als Lehen übernimmt. Dieses Gut hat in jedem Feld 13 Jauchert Ackers, 22 Tagw. Wiesmadt einmädig, wovon jährlich 11 Säck Kern, 9 Säck Haber augsb. Mäß gilten, dann 2 fl. Wiesgeld, 6 Hennen und 200 Eier. [142])

Hans Lett, Bürger zu Mindelheim, belehnt 1427 den 15. August, mit Bewilligung Herzog Ludwigs in Bayern, den Ulrich Krämer und Margareth Krämerinn, Schwester Ulrichs, beide gesessen zu Mindelheim, mit einem Hof, gelegen zu Türckheim in der Herrschaft Schwabeck, welchen Erhart Bader als Lehenträger früherhin baute; er umfaßt 10 Jauchert Ackers, 22 Tagw. Wiesmadt aneinander, und giltet jährl. 7 Säcke Kern, 9 Säck Haber, augsb. Mäß, 2 fl. Wiesgeld, 100 Eier, und 48 Eier von 2 andern Hofstädten, welche 18 Schilling Heller von beiden ausrichten. [143])

Claus Osthaimer, gesessen zu Ottringen (Ettringen), kauft i. J. 1428 den 30. April, mit Bewilligung Herzog Ludwigs in Bayern, 4 Lehen, worunter eins zu Türckheim, welches der Lang jetzt baut, und enthält in jedem Feld 6 Jauchert Ackers, 3½ Tagw. Wiesmadt, einmädig, giltet jährlich 8 Schaff Getreid, von welcher Sorte immer darauf gebaut wird, augsb. Mäß, und 60 Pfennig Wiesgilt. Den Kauf erstand er von Walther Eglofer, der ihm dieß Lehen aufgegeben hat, worauf er sich, als Lehenträger die Abgaben zu leisten, unter einem Eide verpflichtete. [144])

[142]) Geben zu Ingolstadt mit dem Siegel Vollands von Freyberg und Franz Mayrässerer am Montag vor Galli 1426. Siegel gut erhalten.

[143]) Siegler: Conrad von Rottenstein. Zeugen: Peter Teufel und Andrä Kalbel. Geschehen am Freitag unser lieben Frauen Tag assumptae. 1427. Siegel abgerissen.

[144]) Goz (oder Gottfried) Gries. Zeugen: Ehrhart Bahr und Andrä

Besondere Würdigung gewährt uns aber der reichhaltige Urkundenband „Geschichte des Lechrains" von Lori, Seite 118. Er legt einen interessanten Auszug aus dem Saalbuche der Grafschaft Schwabeck vom Jahre 1431 zur Einsicht dar, daraus ich nur das Hauptverzeichniß der Gränzberichtigung des Fleckens Türckheim, dessen Gerichtsbarkeit mit besonderer Bedachtnahme der höhern Jurisdiction, dem Wildpann, Weidenschaft, Waldungen nebst andern Zugehörungen nach dem dortigen Befunde kurz und getreu bekannt gebe. Anbei entnimmt man aus dem Munde der damaligen Einwohner, daß die frühern Innhaber der Grafschaft, namentlich die von Augsburg, von Freyberg, von Ellerbach, der Ostheimer, der von Mauttring (von Meitingen) und andern Umsassen, mehrere Hofstädte und Besitzthümer in der Grafschaft Schwabeck an sich gezogen hätten, darüber jedoch die urkundlichen Belege mangeln. So z. B. brachten die von (Schwab) Menchingen 1000 Jauchert Holz mit Wiesen, Waidschaft und Aeckern an sich, angesehen das Burgholz schon von Alters her zu der Grafschaft und der Burg Schwabeck gehörte. Ferner war die Grafschaft im Besitz weiterer 60 Jauchert Waldung, genannt die Kau, welche zur Burg gehörte; ebenso umfaßt die Herrschaft Schwabeck alles Halsgericht zu Türckheim, Ettringen und Hiltesingen, daher die Eingriffe der niedern Gerichtsbarkeit des Landvogts von Burgau in der Grafschaft und in das Gericht Schwabeck keineswegs zu dulden wären.

Es fangen die Gränzen, die Gerichtsbarkeit und der Wildpann des Fleckens Türckheim nächst an der Wertach an, ziehen südlich links und rechts an dem Strom aufwärts bis an die Landstrasse, so nach Kirchdorf geht; westlich richtet sich die Gränze vom Rennweg bis nach Mooßheim, von da an die Sattellachen, dann nach dem Westermoos bis zum Angelberger Weiher, von dort beim Jägerhaus vorüber, läuft der

---

Kalck. Beschehen am Mittwoch nach sanct Jergen Tag, da man zelt nach Christi Geburt 1428. Siegel abgekommen.

Gränzpunkt östlich zum Königsbühel und stosset an das Landquat, [145]) von da läuft die Gränze nach der Potnau (jetzt Bernau), dann bis zu den Gernhöfen, von hier zum Berghof und Bergerwinckel bis an die Wertach, da über den Strom bis Reisenpurg, von dort nach Pulzheim, [146]) dann zur obern Mühle (die jetzt nach Widergelting eingepfarrt ist, und an den neuen Graben stößt, wodurch die von Türckheim wahrscheinlich die Abgrabung des Strombetts der Wertach bezwecken wollten) zur Wertach zurück.

Die Forstgränze, genannt der „Neubau" (Nuiba) fängt sich an beim Gern, geht von da bis zum Berger Reisach, sodann an das Burgstall „Pieburger" (siehe Beilage), und umfaßt bei 200 Jauchert Holz. Hier soll Niemand weder Zimmer= noch Brennholz schlagen, ohne Wissen und Willen der Herrschaft.

Ferner befindet sich ein kleiner Forst „Pergerholz" genannt, das beim Ziegelstadel angränzt, den Neubau Berger=

---

[145]) **Landquat, Lancwate,** Landeckwaid ist ein abgegangener Ort in der Markung von Türckheim, nicht ferne von der Ettringer Ziegelhütte, wo sich noch römische Grundmauern befinden sollen? Das Saalbuch von Schwabeck vom obgenannten Jahre 1431 enthält zugleich im Artikel „Gemärk zu Oettringen": item „Büchel mit Holz, genannt „Langquatberg" stosset hereinwärts „gen dem Dorf an Clausen Oschheimers (Ostheimer) Wiesen, „und ausserhalb gen Lanquat zu der Hub." Ferner bei der Beschreibung von Zwing und Pann des Dorfes Türckheim loc. cit. pag. 119 — 120: „von dannen bis an den Kunigsbichel „und stosset an das Lanquat." Item bei einem Jagdvertrag zwischen Schwabeck und Angelberg loc. cit. pag. 312 hieß es: „und von dannen hinab auf die Straß, so von Angelberg gegen „Landeckwaid hindurch laft."

Ob diese Hub Lanquat im frühern Mittelalter ein Edelsitz gewesen, oder aus römischen Ueberresten entstamme, mögen gelehrtere Geschichtsforscher enthüllen.

[146]) Reisenburg und Pulzheim waren glaublich 2 Einödhöfe, die im Schwedenkriege verheert und abgebrannt wurden.

reisach und den Berckhof berührt, dann wieder am Ziegelstadel endet, und enthält 60 Jauchert Holz.

Die größere Forstgränze, genannt das „Westerholz“, nimmt seinen Anfang bei der Pornau, und läuft von da bis zum Westermoos an den Angelberger Weiher, vorüber am Jägerhaus, dem Königsbühel, dann wieder zurück bis an die Kau, mit einem Flächeninhalt von 1000 Jauchert Holz; aus diesem Forst versehen sich die von Türckheim mit Holz, Streu, und suchen Weid mit ihrem Vieh, ohne daß sie Jemand darin irre.

Auf dem linken Ufer der Wertach, ober- und unterhalb des Dorfes Türckheim, befinden sich mehrere Tagw. Oedungen auf demselben Ufer, genannt die Au oder das Gries, welches zur Weid und Wehre gegen das wilde Anströmen des Wertachflusses dient. — Eine zweite Au liegt jenseits der Wertach, wo bei einer Wiese, genannt „Reisenburg“ [147]), die Gränze hinauf an der Wertach bis zur Alltach (Altwasser, wo das frühere Flußbett eingeleitet war) unter der Mühle von Widergeltingen, auch darin suchen die Türckheimer mit ihrem Vieh Weid, Watten (Borzen oder Wellen) und Holz, mit Ausnahme des Wildpanns, der zur Herrschaft Schwabeck gehört.

Eine ausgedehntere Viehweide (jetzt gänzlich kultivirt) liegt dießseits am rechten Ufer der Wertach, nach Türckheim gehörend; sie stößt an die Mäder zu Epsheim (siehe §. 1, Ettringen), wendet sich an dem Butzholz und dem Amberger Feld nach der Schlechten, und endet zwischen der Au und Mäder.

Eine weitere Viehweide auf demselben Tratt, genannt das Moos, ist gemeinschaftlich mit Weid und Madt der von Türckheim, der von Ettringen, Gennach und Wörishofen, „darum sollen die von Wörishofen den Türckheimern geben

[147]) Ob hier nicht ein dritter römischer Burgstall gestanden habe, wurde bisher nicht untersucht.

„Zimmerholz aus ihrem Holzmarkt zu Wegen und Stiegen „und zu anderer ihrer Ehehaft". [148])

Gleichzeitig entwickelte sich i. J. 1431 unter Herzog Wilhelm in Bayern ein schriftlicher Verkehr mit einigen Rechtsgelehrten, die Pfandschaft von Schwabeck betreffend. Es haben bekanntlich die Herzogen Stephan der ältere, und Friedrich, Gebrüder, die Veste und Herrschaft Schwabeck i. J. 1375 sammt der Vogtei zu Widergeltingen und Sibenaich 1377 um 2600 fl. pfändweis an Kraften den Waaler verschrieben. Herzog Wilhelm gebot nun die genannte Herrschaft wieder einzulösen, ohne, wie er glaubte, den Pfandschilling zu vergüten. Im nemlichen Jahre noch, den 5. Dez., verabredete man einen Spruchbrief des Hofgerichts in München zwischen Herzog Wilhelm in Bayern und den Waalern; dagegen wiesen Kraft der Waaler und Hanns Kammerauer ein Vidimus vor, (unterschriftliche Erklärung, daß man von einer Schrift Notiz genommen habe). Auf dieses Dokument hin hatten die Räthe des Herzogs den Waalern und dem Kammerauer bis zur nächsten Zusammenkunft nach Straubing auf das folgende Jahr 1432, den 17. Jänner, anberaumt, während

---

[148]) Lori. (Loc. cit. 120.) Hiezu kommt noch zu bemerken die Gilt, so man i. J. 1430 an die Herrschaft zu Schwabeck entrichtete:

„Vogteigilt. Von der Vogtei von Sibenaich hat der Ammán „von Sibenaich geben 12 Gulden, und hat allweg 6 Schilling „geben für 1 Gulden."

Item. „Die Pawrn von Widergeltingen haben geben 14 „Gulden und haben 6 Münchner Schilling für 1 Gulden und „habenz geben an Suntag vor aller Heiligen Tag."

Item. „Der Amman von Dürckheim hat pracht 4 Gulden „von der Stewr von Widergelting, auch 6 Schilling Münchner „für 1 Gulden."

Item. „Hat pracht 2 Gulden an dem heil. Abent." (Loc. cit. 121.)

obgenannte Waaler noch im Besitz der Herrschaft bleiben sollten. [149])

Auf diesem Congreß zu Straubing entschied nun Heinrich Nothhaft, der Ritter zu Wernberg, im Namen des Herzogs Wilhelm, daß die Pfandschaft der benannten Herrschaft in so lange dem Caspar und Oswalden den Waalern, und Hansen Kammerauer oder ihren Erben verbleiben soll, bis ihnen die Summe von 4200 fl., und 67 fl. als Einlösung erstattet seyn wird, die jedoch jährlich auf Martini aufkündbar, und dann am Lichtmeß zahlbar seyn soll. [150])

Am 26. März 1432 fanden endlich die Wiedereinlösungs-Differenzen der Waaler und Kammerauer, als Inhaber der Herrschaft Schwabeck, in Regensburg statt; von Seite des Hofgerichts wurde den Betheiligten ihr Guthaben innerhalb 6 Wochen und 3 Tagen von 1800 fl. um die Lehenrechte der Ortschaften Widergelting und Sibenaich vom Herzog Wilhelm in Bayern zugesprochen, mit dem Bemerken: der Herzog hätte mit ungnädigem Mißfallen vernommen, daß die Waaler ohne sein Wissen und Willen dem Wilhelm von Riethaim die Herrschaft überlassen hätten. [151])

Heinrich Nothhaft zu Wernberg (in der Landgrafschaft Leuchtenberg in der obern Pfalz) stellt am 17. Jänner 1433 einen Reversbrief aus, daß er das Schloß Schwabeck mit Zugehör sammt den Dörfern Widergelting und Sibenaich, welche Kraften und Oswalden den Waalern, Gebrüder, und Hansen

[149]) Geben zu München am Mittichen vor Martinstag 1431. Sigel gut erhalten. Original. Das obige Vidimus ist dasselbe von Abt Johann von Raitenhaßlach mit dem Stadt-Insiegel von Burghausen unter den Herzogen Stephan und Friedrich. (Aus dem Staats-Archiv.)

[150]) Geben an sanct Antoni Abend nach Christi Geburt 1432. Lori. Loc. cit. pag. 122. Hier ist nach Lori die Jahrzahl irrig auf das Jahr 1433 angegeben, wie die folgende Urkunde beweist.

[151]) Regenburg am Mittichen nach unser lieben Frauentag Anuntiationis 1432. Original. Loc. cit. Staatsarchiv.

Kammerauer von den Herzogen Stephan und Friedrich von Bayern seel. verschrieben waren, um die Summe von 666 fl. guter rheinischer Gulden auf Wiederlösung für sich und seine Erben zu Augsburg oder Regensburg zahlbar verrichten wolle. [152])

Ull (Ulrich) Millner verkauft am 20. Hornung 1433 3 Güter zu Türckheim, die er erkauft hat: eins von Thoma dem Schuster, der Zeit Amann zu Wattenhausen? (Wettenhausen), das andere von Hansen Schuster zu Mindelheim, und das dritte von Henßlin dem Miller zu Türckheim, welche er in der Herrschaft Schwabeck zu Lehen hatte, und die Oswald der Waaler jetzt innhat, an Hansen den Schmalholz seiner Hausfrau und ihren Erben um 62 fl. rheinisch. [153])

Oswald der Waaler verzichtet den 6. Nov. 1433 auf die Pfandschaft Schwabeck, Türckheim, Widergeltingen, Sibenaich und Hiltosingen mit aller Zugehör, die er und sein seel. Vater von den Herzogen von Bayern inngehabt und pfandweis genossen haben, und giebt dieselbe um die Summe Gelds, die er für die Pfandschaft erlegt hatte, an Wilhalm von Riethaim zu Rinnshart, Pfleger zu Friedberg, ihren Erben und Nachkommen mit allen Briefen und Rechten, wie er selbe erworben, nebst einem Pfandbrief von seiner Schwester Agatha Leinbingerinn. [154])

Im folgenden Jahre, 1434 den 6. Hornung, verzichteten auch Caspar der Waaler, Hans Kammerauer und Elisabeth Waalerinn seine Hausfrau auf obige Pfandschaft an Wilhelm von Riethaim ihrem Oheim und Schwager der

[152]) Geben jeden Theil eine Abschrift mit seinen anhangenden Insiegel, das geben ist an sanct Antoni Tag, nach Chri. uns. lieb. Herrn Geburt 1433. Siegel gut erhalten. (Loc. cit.)

[153]) (Archiv.-Urk.)

[154]) Siegler: Herr Heinrich Truchses, Domprobst zu Augsburg, und Jacob von Althain mit eigenem Innsiegel. Alle 3 gut erhalten. Geben am nächsten Freitag vor sanct Martinstag des hl. Bischofs, 1433. (Loc. cit.)

Waaler, mit dem Vorbehalt, daß die Herzogen in Bayern Ernst und Wilhelm sich dieses Verkaufs begeben und genehmigt haben.[155])

Jacob Praun zu Türckheim reversiert sich den 20. Horn. 1439 gegen die Herzogen Adolph und Albrecht in Bayern in der Baustifts-Tädting in Gegenwart Oswalds Tuchsenhausers des Rentmeisters, wegen Abstiftung eines Lehens in Türckheim. Nach gepflogener Umrede verspricht bemelter Praun mit seiner Hausfrau und Kindern auch ferner ohne Widerrede mit allen Lehenrechten zu dienen.[156])

Im nemlichen Jahr, 1439, verpfändete Herzog Albrecht III. von Bayern als Vormünder Herzogs Adolph, aufs Neue gegen Wiedereinlösung die Herrschaft Schwabeck, namentlich Türckheim, Hiltefingen, Oettringen, Widergeltingen und Sibenaich an Wilhelm von Riethaim zu Angelberg und seinen Erben um 3000 rheinische Gulden, mit dem Beisatze: daß gemelter von Riethaim vorbenannte Herrschaft an einen zweiten Pfandhalter ausantworten möge.[157])

Konrad Lautterbach verkauft den 3. April 1447 das Kirchenlehen zu Türckheim mit aller Zugehör an Hansen Schmalholz Burger zu Landsberg um 84 böhmische Gulden. Dieses Lehen geht von dem Convent und Gotteshause zu Denckendorf, und giebt alljährlich 1 ℔ Heller, darüber der

---

[155]) Siegler. Caspar Waaler, Hans Kammerauer und Elisabeth Waalerinn. Alle 3 Siegel gut. Der geben ist des nächsten Samstags nach unser lieben Frauentag zu Lichtmessen. 1434. (Loc. cit.)

[156]) Hans Wildenecker zu Teling (bei Seefeld) und Wilhelm Jager zu Moringen (Mehring) Richter. Zeugen: Conrad Schmalholz und Matheis Burckl, Bürger zu Augsburg. Geben am Suntag reminiscere in der Vasten 1439. 2 etwas wenig ruinöse Siegel. (Loc. cit.)

[157]) Lori. (Loc. cit. pag. 147.)

dortige Pfarrer Klingohr zu Türckheim als Lehenherr bestellt ist. [158])

Melchior von Riegelstein, Probst des würdigen Gotteshauses zu Denckendorf, und Bernhart von Baustetten sammt dem ganzen Convent daselbst, reversiren dem Hansen Schmalholz von Landsberg den 4. Dez. 1448 die gemachte Schenkung des Zehents zu Unterrammingen, nebst dem 1 ℔ Heller, das sie alle Jahr daraus geben wollen; und überlassen demselben zugleich die Lehenschaft eines Gütleins, genannt vor Zeiten das Lautterbachsgütel, mit allen Rechten und Zubehörden. [159])

Hans Miller, gesessen zu Türckheim, und Anna, seine ehliche Wirthin, reversieren sich am 18. August 1454, um ihre eigene Hube (Halbhof), zu Türckheim gelegen, darauf der Lienhart Krum jetzo sitzt, baut und innhat mit allen Rechten und Nutzen, an eine ewige Fruhmeß in der Pfarrkirche zu Türckheim, die man dahin stiften und ordnen will, gegen 80 fl. rhein., die obgenannter Miller von den Kirchenpröbsten empfangen, also, daß ein jeweiliger Priester oder Caplan an dieser Frühmeß vorgenanntes Gut mit allen Rechten nützen soll. [160])

Berthold von Ellerbach nimmt 1455 den 12. März, das Zehentlehen von Hans Schmalholz wieder zurück, darin die Güter und deren Besitzer beschrieben sind, welche vorstehende Lehen innehatten und bauten, und wovon die dritte Garbe dem Pfarrer gehörte, und giebt selbes dem Hansen Mayer, seinem

[158]) Siegler. Gabriel Riedler, Burger zu Augsburg. Zeugen: Claus und Barthelmä die Baumann Gebrüder, die Bäcken. 2 gut erhaltene Siegel. Geben am nächsten Möntag nach dem Palmtag 1447. (Archiv.-Urk.)

[159]) Geben am Micten nach sanct Andreastag des Zwölfbothen 1448. 2 Convent Siegel gut erhalten. (loc. cit.)

[160]) Siegler: Wilhelm von Riethaim der ältere von Angelberg. Zeugen: Conz Karott und Hainz Hainler. Geben am Mentag vor sanct Mangen Tag 1454. Gut erhalt. Siegel. (Loc. cit.)

Vogt zu Matzsies zu Lehen mit allen seinen Gilten, Nutzen, Rechten und Zugehörden. [161]).

Peter von Freyberg zu Eisenberg, Ritter und Pfleger zu Rottenberg, verkauft den 17. März 1458 2 Güter, zu Oberdiessen gelegen, die der Brunner baut, davon eins jährlich 12 Metzen Kern, 4 Säck Roggen, 2 Schäffel Haber, 10 Heller Grasgeld, 4 Hühner, 1 Faßnachthenne, und 100 Eier giltet, das andere giebt dasselbe nebst 6 Pfen. für ein Weysat und nur 50 Eier. Das Alles verkaufte benannter von Freyberg an die Fruhmeß in unser lieben Frauen Gotteshaus und Kirchen zu Türckheim um 267 fl. rhein., welche der edle Wilhelm von Riethaim zu Angelberg, Burgermeister und Räthe zu Landsberg, mit den Kirchenpröbsten des vorgenannten Gottshauses zu Türckheim, Hansen Miller und Conzen Kautter, denen dermal das Kirchengut empfohlen ist, zur Stiftung brachten. [162])

Im Jahre 1459 den 14. März gab es noch so manche bittere Klagen und Beschwerden über schamloses Räuberwerk, das sich so manche Schirmvögte am Habe der Klöster und Kirchen zu Schulden kommen ließen. Schändlich theuer mußte man ihnen den Schutz bezahlen, indem sie sich gewöhnlich die Klostervogtei mit gränzenlosen Bedrückungen zueigneten. Manches Kloster würde sogar den Schutz theuer bezahlt haben, wenn sie zu schirmen aufhörten. Angesehen in den mehresten

---

[161]) Siegler: Berthold von Ellerbach, mit angehängtem Siegel, das am Rande etwas beschädigt ist. Geben am Mittich vor Lätare halb Vasten. Nach Gottes Gnaden unsers Herrn Geburt 1455. (Loc. cit.)

[162]) Als Gewährsmänner dieses Kaufes waren aufgerufen, Otto Bienzenauer und Ulrich Burggraf, Pfleger zu Helmishofen, die mit an diesen Brief ihr Insiegel anhiengen, welche aber beide abgekommen sind, und nur das von Freyberg noch gut erhalten. Geben am Freitag vor dem Suntag, als man in der hl. Kirche singet Judica in der Vasten. Nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1458.

Bestätigungsbriefen der Stifter die freie Wahl ihres Schirmvogts selbst von den Kaisern zugesprochen war. [163])

Einen ähnlichen Schutzgenossen mußte das Kloster Ursperg theuer bezahlen, so daß die Klage an Herzog Albert III. gelangte, und dieser sich gezwungen sah, als Herr und Inhaber der Herrschaft Schwabeck, woher die Stiftung und Begründung dieses Klosters begonnen, dem Unrecht zu wehren, und die Schirmvogtei in seinen herzoglichen Schutz zu nehmen. Jobst, Abt des Klosters, nebst dem Convent, willigten dem gnädigsten bittlichen Erhör des Herzogs mit großer Beruhigung ein, und stellten darüber im genannten Jahre Ende März eine schriftliche Urkunde aus. [164])

Den 30. April 1459 bewilligte die gemeine Landschaft in Oberbayern dem Herzog Albrecht eine Hülf und Steuer, die sich auch auf die Herrschaft Schwabeck ausdehnte; obgleich gemeldte Herrschaft der Zeit dem Wilhelm von Riethaim zu Angelberg pfandweis verschrieben war, gebot dennoch der Herzog als Obereigenthumsherr dem Pfandherrn, ungefährdet seiner Revenüen solche Steuer allenthalben anzulegen; möchten sich aber die Unterthanen dawider setzen, oder ihn hindern und verklagen, werde der Herzog, sein gnädiger Herr, ihn jederzeit in Schutz nehmen. [165])

Bernhard von Baustetten ward i. J. 1454 als Prokurator des Klosters Denckendorf und i. J. 1459 zum Probst gewählt. Schon unter dem Probst Johann, i. J. 1424, am Dienstag vor St. Mathäus übernahmen die beiden Grafen Ludwig und Ulrich von Würtemberg die Schirmvogtei über bemeldtes Kloster, was demselben in der Folge die traurigsten

---

[163]) Rom. Zirngibl, Abhdl. des Mundiburdiums, Akad. Abhdl. B. V.

[164]) Lori, loc. cit. pag. 175.

[165]) Dessen zur Urkund geben wir ihm den Brief mit unserm Secret versiegelt zu München, am Montag nach sanct Görgen des hl. Ritters Tag 1459. (Bayerische Landtags-Verhandl. von Krenner. I. B. pag. 293.)

Bedrückungen bereitete. Probst Melchior, der Vorfahrer Bernhards legte aus Ueberdruß die Probstei nieder, als er nemlich wohl einsah, daß sich auf diese Schirmherrschaft nicht zu verlassen. Obgleich anfangs Graf Ulrich und Bernhard, der Probst, im freundlichsten Vernehmen waren, so brach dennoch i. J. 1460 eine heimliche Abneigung von Seite des Probstes wegen unberechtigten Forderungen mit Diensten, Schirmgeld, Vogtei-Uebergriffen und unbilligen Prätensionen aus, die durch fortgesetzte Intriguen an das Kloster die Gemüther noch mehr entfremdete. Man appellirte beiderseits nach Rom; Paul II. erließ ein Breve an den Grafen Ulrich, worin er ihn ermahnte, dem Probst und Convent in Denckendorf Recht widerfahren zu lassen. Hierauf wendete sich gedachter Probst an das Churpfälzische Haus, dessen Schutz er das Kloster mit all' seinen Zugehörden mit der Versicherung einer gewissen Abgabe empfahl. Dieß hatte aber die traurige Folge, daß er den 6. Juli 1467 mit Einstimmung des Ordensgeneral abgesetzt, das Kloster verlassen mußte, von da er sich nach Heidelberg begab. [166])

Herzog Albrecht in Bayern beurkundet den 2. November 1459 einen Vertrag in Betreff der Verwaltung der Kirchengefälle in Türckheim, mit dem Probst Bernhard von Baustetten, zu Denkendorf. Herzog Albrecht stiftete nemlich im besagten Jahre in Türckheim die Frühmesse, behielt sich aber das Ernennungsrecht darauf bevor; dagegen bewilligte er dem Probst das Confirmationsrecht auf beide Pfründen. Um aber weiteren Irrungen über das Einkommen der Gefälle dieser Kirchen zu begegnen, verordnete gedachter Herzog, daß das Opfer im Kirchenstock, wohin drei Schlüssel beigeschafft werden sollen, davon einen der Probst als Verweser zu Türckheim, den andern die Kirchenpröbste, den dritten ein dazu

---

[166]) Beiträge zur Gesch. des Herzogth. Würtemberg, von Schmidlin. II. Thl. pag. 47 u. folg.

verordneter Rath in Landsberg haben soll, alljährlich in Gegenwart des Probstes, oder dessen abgeordneten Anwaltes, nebst den Uebrigen gezählt, und hievon dem Convent der dritte Theil zufallen, die andern zwei Theile der Kirche in Türckheim zur nöthigen Anschaffung von Kirchengeräthen verwendet werden sollen. Beineben sollen die Kirchenpröbste daselbst vor dem Anwalte des Probstes nicht nur alle Jahre Rechnung ablegen, es soll auch jeder der Abgeordneten einen Schlüssel zum Heiligthume haben, damit alles in der Kirche gehörig verwahrt und versperrt werde. [167])

Bernhard von Baustetten, Probst des Gotteshauses zu Denkendorf, reversirt sich den 2. Nov. 1459 über den Erlaßbrief Herzog Albrechts in Bayern an das dortige Kloster wegen Irrungen in Besetzung der Frühmesse zu Türckheim und der Almosenstöcke in der Pfarrkirche daselbst, daß nemlich drei Schlüssel gefertigt, das Opfer gezählt, der Probst zu Denkendorf aber, neben vier von der Gemeinde zu Türckheim, bei einer Veränderung der Kirchenpröbste durch einen Anwalt die Wahl der zukünftigen zu setzen und zu leiten haben soll, so daß, was die Kirchenpröbste zum nöthigen Unterhalte der Kirchen kaufen, als Meßbücher, Meßgewand u. dgl., mit Wissen eines Probstes Anwalt geschehen soll, und damit das Heiligthum in der Kirche gut verwahrt und versperrt werde, soll noch ein vierter Schlüssel beigeschafft werden, damit nichts davon entfremdet werden möge. [168])

Im Jahre 1461 den 20. Juni vergleichen sich Bero I. oder Bernhard von Rechberg, Ritter und Inhaber der Herrschaft Mindelheim, und seine beiden Söhne, Georg I. und Bero II. von Rechberg zu Hohenrechberg, mit Hansen von

[167]) Geben zu München am Freitag nach Allerheiligen Tag 1459. (Lori l. c. pag. 177.)

[168]) Am Freitag nach Allerheiligen Tag, als man zählt nach unsers lieben Herrn Geburt 1459. Mit 2 gut erhaltenen Convents-Insiegeln.

Stein zu Ronsperg, wegen des Jagdbezirkes an der Wertach bei Türkheim, so daß die Gränze oberhalb Unterirrsingen sich scheide, und Hans von Stein Jagd und Waidrecht haben soll; dagegen, was unterhalb gegen Türkheim, soll denen von Rechberg eigen seyn. [169])

1462 den 24. Juni reversirt Wilhelm von Riethaim die Herzoge Johann und Sigmund in Bayern über die Pfandschaft der Grafschaft Schwabeck, nemlich Hiltofingen, Türkheim, Oettringen, Widergeltingen, Uersingen und Sibenaich, sammt aller Zugehörde, um die Summe von 5,300 guter rheinischer Gulden in Gold. Möchten aber die Riethaim die Grafschaft verkaufen, so dürften sie selbe um keine höhere Pfandschaft, als oben gemeldet, und auf Wiederlösung den Herzogen veräußern. [170])

Graf Johannes von Sulz, Hans von Stein und Diepold von Hasperg, Ritter, vergleichen den 15. Juni 1463 die Irrungen zwischen dem Benedict und Bernhard von Bau-

---

[169]) Schon von längeren Zeiten her waren Stein und Ronsberg durch eheliche Verbindungen miteinander verwandt. Die Burg der Markgrafen von Ronsberg stand um diese Zeit noch. Ritter Hans von Stein war dazumal Marschall des Fürstbischofs und Cardinals Peter von Schaumburg. (Beschr. von Mindelheim, pag. 228.) — Aus diesem angegebenen Vergleiche schließt v. Lang in seinen altbayerischen Grafschaften, pag. 378, daß die Grafschaft Schwabeck 1449 nebst den 3 Steingädischen Dörfern Widergeltingen, Sibenaich und Irrsingen den Rechbergern von Hohenrechberg verpfändet worden sey. Dieser Folgerung widerspricht aber die unter Nro. 110. urkundliche Landtags-Verhandlung von Krenner, daß nemlich Wilhelm von Riedheim zu Angelberg noch i. J. 1459 Pfand-Inhaber der Herrschaft Schwabeck war.

[170]) Geben zu München an sanct Johannstag zu Sunnenwenden des Jahrs, als man zelet nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1462. Siegler Wilhelm von Riethaim. Siegel gut. Der Brief ist aber geben am Samstag nach sanct Johanns Sunnenwenden.

stetten zu Denkendorf, Probsten des dortigen Gotteshauses, einerseits, und zwischen Wilhelm von Riethaim dem ältern zu Angelberg anderntheils, wegen dem Stock in der Kirche zu Türckheim, und des Almosens, was daselbst als Opfer gefallen. Der Streit beider Partheien gelangte bis an das kaiserliche Hofgericht nach Rothweil. Es gieng aber der richterliche Spruch dahin, daß um die Zeit des heil. Apostels Jakobs Tag die Stöcke geleert und in drei gleiche Theile geschieden, wovon ein Theil dem Kloster Denkendorf, und zwei Theile der Kirche zu Türckheim zu verbleiben haben, wie es schon vom Herzog Albrecht in Bayern entschieden worden sey. Die Kosten dieser Streitsache sollen compensirt werden. [171])

In den Jahren 1468 — 1469 walteten zwischen Herzog Ludwig in Bayern und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg einige Zeit schon Unfrieden und Zwiste. Die Stadt Augsburg hielt mit dem Städtebunde zu Letzterem, worüber Herzog Ludwig von Bayern höchst aufgebracht, und in keiner Weise zu versöhnen war. Er sperrte daher den Augsburgern nicht nur den Lech, von da sie kein Holz mehr erhalten konnten, und als die Augsburger mehrere Waldungen in der Gegend am Ursprunge der Wertach ankauften, verschloß er ihnen auch auf diesem Strome zu Türckheim und Ettringen die Durchfahrt mit Schranken. Anfangs März 1469 schickten die Augsburger 70 Mann zu Pferd und 200 zu Fuß, um die Schranken zu zerstören; diese Reisigen konnten aber gegen die Türckheimer und Ettringer, als Genossen, nichts ausrichten, bis noch weitere 200 wohlgerüstete und bewaffnete Männer nachkamen, und hiedurch 40 Flöße unter sicherer Führung nach Augsburg geleiteten. [172])

---

[171]) Von Bernhard von Baustetten, Probst, und Wilhelm von Riethaim, nebst den übrigen Betheiligten sind 5 Siegel angelegt, wovon 3 gut und 2 ruinös sind. Geben an sanct Vitstag 1463.

[172]) Max Welser loc. cit. pag. 217.

Endlich trat noch in diesem Jahre 1469 den 14. und 15. Juni, nach vielen Leiden, Verheerungen und Räubereien im Lande, der Frieden ein. Zu Landshut in Bayern erklärten die Herzoge Ludwig und Albrecht von Bayern, laut eines Vertrages mit der Stadt Augsburg, daß sie derselben die Befugniß einräumen, innerhalb 3 Jahren, vom Tage dieser Uebereinkunft, die von ihnen an Wilhelm von Riethaim versetzte Herrschaft Schwabeck an sich zu lösen, insolange, bis selbe die Herzoge wieder einlösen würden, mit allen Herrlichkeiten und Einkünften ruhig zu besitzen. Hingegen hätten sie den Herzogen unverzüglich 4000 fl. zu bezahlen. [173])

Herzog Albrecht vergönnt am 12. März 1469 dem Barthelmä Merken und Barbara, seiner Hausfrau, das Fischlehen auf der Wertach zu Türckheim, als Afterlehen von Wilhelm von Riethaim zu Angelberg, auf lebenslänglich. [174])

Die Bürgermeister und Räthe der Stadt Augsburg reversiren sich den 19. Juni 1469 gegen Herzog Albrecht in Bayern, daß nemlich jener Brief, den ihnen der Herzog wegen Ablösung oder Wiederkauf der Herrschaft Schwabeck von Landshut aus gegeben, seinen Hochheitsrechten unschädlich seyn soll. [175])

Heinrich der Probst zu Denkendorf, Visitator der Chorherren=Regel des heil. Augustin zum heil. Grab, und Hans von Stein zu Ronsperg, Ritter, vergleichen sich den 7. Dez. 1469 über einige Irrungen und Speen wegen Zehenten, Räutmäder und Neubrüch zwischen der Pfarrei Türckheim, beider Rammingen und Matzsies, wo gedachter von Stein

---

[173]) Geben zu Landshut am Mittichen vor sankt Veiten Tag nach Christi Geburt 1469. (Lori pag. 195 u. 199. §. 8. v. Stetten pag. 205. Max Welser pag. 219.)

[174]) Geben zu München am Mittich vor Lätare 1469. Mit gut erhaltenem Siegel. (Orig.)

[175]) Geben zu Augsburg am Montag nach St. Veitstag 1469. Mit dem ganz unversehrten Augsb. Stadt=Siegel. (Loc. cit.)

Pfandherr war, dahin, daß der Probst und das Convent nicht nur allen Zehent dießhalb dem Wege, der nach Mindelheim führt, und bis zum Tiefenbach ungehindert mit allen Rechten haben soll, sondern auch den Zehent, welchen benanntes Kloster von dem Schmalholz erkauft, und den Einer von Ellerbach dem Kloster eigen gemacht hat, sollen demselben Kloster auf ewige Zeiten verbleiben. Dagegen soll benannter von Stein allen Kornzehent in Ober- und Unterrammingen, und was zum Schlosse Matzsies gehört, nutzen und nießen, ausgenommen den Flachszehenten, der an die Pfarrei Türckheim schon vor Alters gehört hat. [176])

Wilhelm von Riethaim zu Angelberg sendet den 13. Mai 1470 dem Konrad Kautten zu Türckheim, am Krahof genannt, zwei Hofstätt auf, davon eine Hans Stechelin innhat, und die andere Lienhart Keck, welche beide im Namen Herzog Albrechts in Bayern in der Grafschaft Schwabeck zu Lehen gehen, mit allen Rechten und Nutzen ungefährdet der Rechte des Herzogs, worüber bemeldter Kautter die gewöhnliche Lehenpflicht gelobt. [177])

Ulrich Kraft, Probst des würdigen Gotteshauses in den Wengen zu Ulm, bestätigt den 22. Juli 1470 kraft einer legalen Abschrift (vidimus) des Kaufsbriefs der Grafschaft Schwabeck, von Wilhelm von Riethaim, welche derselbe von Johann und Sigmund, Herzogen in Bayern, um die Summe von 5,300 Gulden rheinisch als Pfandschaft inngehabt, nach dessen Ableben aber an Eglofen von Riethaim übergieng.

---

[176]) Geben am Donnerstag nach sanct Nikolaus. Siegler: Die Urkunde ist mit 5 Siegeln behangen, davon das erste von Probst Heinrich, das zweite das Convent-Siegel, dann Hans von Stein, Ritter, mit Hans und Diepold von Stein, seinen Söhnen. Alle Siegel gut erhalten. (Loc. cit.)

[177]) Siegler: Wilhelm von Riethaim. Siegel gut erhalten. Geben am Mittichen nach dem Sonntag Jubilate 1470.

Die Abschrift des Kaufsbriefs lautet wörtlich dem Original getreu. [178])

Am 24. Mai 1472 verabredeten sich der Markgraf Albrecht von Brandenburg und die Räthe Heinrich von Sckeendorf, genannt Eberhart, und Jakob Protzer über einen Vergleich wegen gehabten Irrungen und Mißhelligkeiten zwischen Herzog Albrecht in Bayern und seinen Gebrüdern einerseits, und dem edlen Eglofen von Riethaim zu Angelberg mit seinen Gebrüdern anderseits.

Zum Ersten. Daß die von Riethaim dem Herzog Albrecht in Bayern die Herrschaft Schwabeck mit aller Herrlichkeit und Zubehörung, wie sie selbe bisher genossen haben, auf den Montag nach Sanct Jakobstag mit all' den Briefen und Verschreibung einantworten und übergeben sollen. Dagegen soll gemeldter Herzog dem Eglofen von Riethaim zu Angelberg und seinen Gebrüdern bis zur Tilgung des Kaufschillings 7,300 fl. rhein. durch einen Schuldbrief für ihn und seine Erben auf 5 nachfolgende Jahre ausstellen. Die Rückzahlung soll jährlich am weißen Sonntage in einer der Städte zu Ulm, Mindelheim oder Plaubeuren geschehen, so zwar, daß in jedem der ersten vier Jahre 1,500 Gulden und im fünften Jahre 1,300 Gulden guter rhein. Landeswährung, und zwar jedes Jahr von der Hauptsumme einen Zins, nemlich von 20 Gulden einen Gulden zur Sicherheit der richtigen Leistung obiger Zahlung; als Unterpfand stellten die Schiedsmänner die Stadt Landsberg und Schongau nebst noch vier rittermässigen Männern, zwei aus Schwaben und zwei aus Bayern, zu Bürgen auf, welche den Riethaimern ihr Geld richtig abliefern sollen, und darnach die genannte Herrschaft Schwabeck nebst den Leuten und Inwohnern ihr Gelübde und Pflicht ledig zählen sollen.

[178]) Siegler: Probst Ulrich. Das Siegel stellt den heil. Erzengel Michael dar, gut erhalten. Geben auf sanct Maria Magdalena Tag. (Loc. cit.)

Item. Bei dieser Verabredung ist auch bedingt worden, daß die Unterthanen ihre Baustift, so sie dem Riethaimer geleistet, auf den weißen Sonntag verrichten sollen, als bis die Riethaim dem Herzog Albrecht die Herrschaft Schwabeck werden eingeantwortet haben, und möchten seine fürstl. Gnaden betheiligt werden, es wäre um das Westerholz, Westermoos, Hochgericht, Wildpann oder andere Zugehörung, soll Eglof von Riethaim und seine Gebrüder der etwaigen Forderung wegen in den nächsten 14 Tagen an den Fürst-Bischof Wilhelm von Eichstädt sich wenden, welcher mit seinen Räthen den Auftrag habe, die weiteren Irrungen zwischen ihm und den Unterthanen der Herrschaft, ohne weitere Appellation von beiden Theilen, zu erledigen.

Item. Haben die Spruchmänner ferner bedingt, wenn die Unterthanen der Herrschaft Schwabeck den Riethaimern einige Gilt oder Anderes noch schulden, sollen sie es vor der Pfandschaft Ende bezahlen, und gebe es aber Irrung, so sollte sie derselbe Bischof von Eichstädt abthun und in Jahresfrist erledigen.

Item. Ist gesprochen und bedingt worden, daß die Bewohner der Herrschaft Schwabeck zu Türckheim und andern Orten, wo sie den Riethaimern noch Unfrieden abthun sollen, die mögen gänzlich beigelegt seyn; doch sollen die Pferde der Partheien, so sie einander genommen, und nicht über fünfe betragen, jedweder Theil freigeben.

Item. Weiter ist verordnet worden, daß der Schaden, den der Wirth zum Stadel nach seiner billigen Forderung zu machen hätte, Seine Gnaden der Herzog und der Abt von Steingaden zwischen ihm (dem Wirth) und Eglofen von Riethaim auf einen benannten Tag zum Spruch beider Partheien vor sich fordern, und dieselben gnädig entscheiden; indessen sollten sie sich gütig vertragen, bis dem Wirth der Brandschaden zum Stadel abgethan wird.

Item. Wir haben noch ferner bedingt, daß die von

Riethaim die Liegenschaft, so sie aus den Uzens Hausfrau und ihrer Kinder hatten, dem Herzog Albrecht in Bayern übergeben, und in seine Gewalt frei und ledig ausgeantwortet werden sollen, so daß die bemeldten Riethaim keine weitere Gerichtsbarkeit über sie und ihre Kinder haben; deßgleichen soll auch die Frau sammt ihren Kindern von aller Forderung abstehen; es sollen auch die von Riethaim ihrem Sohne Melchior seinen Urfehdebrief aushändigen, und seine alte Urfehde von ihnen entfernen.

Item. Mehr ist beschlossen worden, daß der Urfehdebrief des Schwinkreißts und des Fischers zu Türckheim, den ihnen die Riethaim gegeben, in keiner Weise gegen den Herzog Albrecht in Bayern verpfändet oder geltend gemacht werden könne.

Item. Noch ist verbeschieden worden, daß alle ferneren Ansprüche und Forderungen, die an Herzog Albrecht in Bayern und der Seinigen oder anderer Leut von dem Eglosen von Riethaim und seinen Gebrüdern bis dato dieser Verabredung außer diesen angemerkten von beiden Theilen zu machen hätten, sollen in dieser verordneten Untersuchung und Thaidigung geeint, abgethan und verrichtet seyn.

Es wird sodann dem Eglof von Riethaim auf nächstkommende 3 Jahre nach dieser Verhandlung zur Dienstpflicht gemacht, auf den Ruf des Herzogs Albrecht in Bayern zu dienen und zu seinem Befehl zu stehen; deß sind Gewährsmänner der Markgraf Albrecht von Brandenburg und Graf Eberhart von Würtemberg und Mömppelgart. Zur Urkunde dieser Thaidigung siegelte der Herzog Albrecht in Bayern und Eglof von Riethaim. [179])

Die Gebrüder und Herzoge Ludwig der Reiche und Albrecht IV. in Bayern verglichen den 6. Dezember 1477 die

---

[179]) Beschehen zu München am Sonntag vor unsers Herrn Fronleichnamstag anno Domini 1472. Die Siegel abgekommen. (Original.)

Irr= und Aufregungen zwischen dem Herzog Wolfgang und denen von Rietheim, als ehemaligen Inhabern der Herrschaft Schwabeck, dahin, daß Herzog Wolfgang die Herrschaft Schwabeck, welche von ihren seel. Vorfahrern, den Herzogen Johann und Sigmund, an des Riethaimers Vater mit allen Zugehörungen um 7,300 fl. versetzt worden ist, abkaufen und einlösen soll, wovon alle Jahre während 4 Jahren 1500 fl., und das fünfte Jahr 1,300 fl. an Ulrich und Conrad die Riethaimer oder seine Erben gegen Quittung mit den laufenden Zinsgilten berichtiget werden soll. Nach gegenseitiger Auswechslung dieser Verschreibung soll Herzog Wolfgang und seinen Erben die Herrschaft Schwabeck mit allen ihren Zugehörungen verbleiben, auch das Schloß zum Pürgel, [180]) welches er Conzen oder Konrad genommen, mit allen liegenden Gütern zurückerstattet werden. Auch die beiden Pfarrer zu Ettringen und Schwabeck wurden bei diesem Vergleiche nicht ausgeschlossen; in Zeit von acht Tagen mußte jeder in seine Pfründe eingesetzt, und die Aufgedrungenen abgewiesen werden. Deßgleichen sollten die dortigen Kirchen des erlittenen Schadens wegen nach gewissenhafter Angabe entschädigt werden. [181])

1478 den 7. Mai verschrieben die Bürgermeister und der Rath der Stadt München dem Herzog Wolfgang in Bayern um den Wiederkauf der Grafschaft Schwabeck von Utzen (Ulrich) von Riethaim zu lösen, die Summe von 8,160 Gulden rhein., wofür Herzog Albrecht, der regierende Fürst, sich der Stadtsteuer und Weinumgeld auf Abschlag begeben hat. An dieser Summe haben benannte Bürgermeister und Rath 328 Gulden rheinisch und einen Schilling

---

[180]) Bürgle, sehe §. 2. bei dem Markte Wald oder Irmazhofen. (Loc. cit.)

[181]) Geben zu Landshut an sanct Niklastag 1477. (Bayer. Landtags-Verhandlungen von Krenner, 8. B. pag. 269. Loc. cit.)

17



Münchner Pfennige eingenommen, womit sie die Regierung quittiren. [182])

1479 den 22. Dezember ertheilt Herzog Wolfgang in Bayern der Elsbet (Elisabeth) Regetinn, vom Weiler Berg (Pfarrei Türckheim), welche in Mindelheim ihren Wittwensitz hatte, aber wegen Anrufens außergerichtlicher Verhandlungen ihre Unterthanen und Hintersassen zu Berg in Gefängniß setzen und abstrafen ließ, auf Bitten ermeldter Elisabeth und ihres Bruders Jakob Schwarz, die Gnade, daß dieselben nicht nur auf freien Fuß gestellt, sondern es soll hinfüro im genannten Weiler keine Gerichtsstrafe mehr gebraucht werden; sie sollen auch ein eigen Gericht bilden, ungesteuert, unvogtbar, undienstbar und unzinsbar bleiben. Darüber mögen sie einen Ammann haben, der ihr Gilt und Zins einfordern, und ihnen zu gebieten und verbieten habe; so mögen sie auch Hirten bestellen, jedoch der hohen Obrigkeit unschädlich. [183])

Herzog Wolfgang in Bayern berichtet im Jahre 1484 an Herzog Albrecht, seinen Bruder, daß er auf Ansprechen des Ulrich von Freundsperg, Inhabers der Herrschaft Mindelheim, gegen die Unserigen von Türckheim wegen Unfrieden und Streitigkeiten den heiligen Acker zu Hiltefingen, so Utz daselbst baut, dahin beschieden, weil er die Gilt ganz unfleißig abgereicht, und bei seinem Abzug von dort seine Schuld abgeläugnet, während die Kirchenpröbste den Acker angenommen, und selben auf unser Begehren Hansen Wister zu Hiltefingen überlassen. [184])

---

[182]) München geben am Pfinztage vor dem heil. Pfingsttage 1478. Mit dem Münchner Stadtsiegel, gut erhalten.

[183]) Am Mittichen vor dem heil. Weihnachtstage, da man zählt nach Christi Geburt 1479. Copia. Unterschrift: Johan Georg Dür, not. Caesar.

[184]) Geben am Erchtach nach dem Sonntag Lätare 1484.

Am 12. Juli 1487 ertheilte Kaiser Friedrich dem Herzog Wolfgang in Bayern, welcher bereits die Graf- und Herrschaft Schwabeck von Ulrich dem Riethaimer eingelöst hatte, auf sein demüthiges Ansuchen einen Lehenbrief über den Blutpann in der Herrschaft, der schon von Alters her im Brauch gewesen, in Ansehung seiner Lieb und treuen Dienste mit aller herkömmlicher Gerechtigkeit. Den Eid der Treue um gerechtes Gericht soll der Herzog dem Johansen Truchsessen zu Waltberg dem ältern an unser statt ablegen. [185])

Konrad Kaut der ältere und Konrad der jüngere, sein Sohn, zu Türckheim, stifteten 1487 den 4. Nov. mit Rath und Zuthun Peters, des Probstes in dem würdigen Gotteshause zu Denkendorf, und Nikolaus Lachenbecks, Mitbruders und Conventuals desselben Klosters, derzeit Pfarrer zu Türckheim, in Beisein Konrads Schäffler, Kaplan, Herrn Sigmund Sugger, Helfer, Jörgen Mayschen, Amann zu Türckheim, Claus Babenstuber, Heinrich Vögelin, nachmaliger Heiligenpfleger, Hans Baumann, Hans Lösch und anderer erber Leut, als Seelgeräth für sich, seine Vordern (Vorfahrer) und Nachkommen, auch allen christglaubigen Seelen zum Trost einen ewigen Jahrtag in unser lieben Frauen Pfarrkirche zu Türckheim. Dazu geben sie ihr lehenfreies Gut daselbst, welches, aus beiläufig 20 Jauchert, Jörg Schuster innhat und baut, mit der ausdrücklichen Meinung, daß ein jeweiliger Pfarrer alle Jahr am Montag nach Sebastianstag einen Jahrtag mit vier Priestern, wozu noch drei bestellt werden sollen, gehalten werde, und zwar am Vorabend mit einer gesungenen Vigil, und nach der Vigil geht man zu der Gruft, wo das **Placebo** gesprochen werden soll. Am darauffolgenden Tage

---

[185]) Geben zu Nürenberg am 12ten Tage des Monats Juli, nach Christi Geburt 1487, unserer Reich des Römischen im 48sten, des Kaiserthums im 36sten, und des Hungarischen im 29sten Jahr. **Ad Mandat. Imperatoris.** Mit großem, sehr gut conservirten anhangenden kaiserl. Insiegel. (Aus dem Staatsarchiv.)

sollen zwei Aemter, eines für die Verstorbenen, wobei gedenkt werden soll für Konrad Kaut, Anna, seiner Hausfrau, und aller seiner Vordern seel. und Nachkommen, das zweite Amt zur Ehre der heil. Jungfrau Maria mit drei Priestern gehalten werden; darnach geht man abermal zu der Gruft, wo man das Placebo singt. Dem Meßner giebt man für das Aufbahren 1 ℔ Heller, und darnach soll der Pfarrer eine Mahlzeit und Präsenz den Herren geben. Wollte man aber in der Folge der Stiftung dieses Jahrtages nicht genügen, dann haben unsere Erben das Lehen mit Recht an sich zu ziehen, und den Jahrtag selbst halten zu lassen. [186])

Erasmus Diepperskircher, Pfleger zu Mehring, und Heinrich Schmalholz, Burger zu Landsberg, derzeit beide Bevollmächtigte des edlen Narzis Ostheimers zu Ettringen, und Helene, seiner Hausfrau, einer gebornen von Knöringen, verkaufen 1487 den 19. Nov. mit Wissen und im Auftrag gedachten Ostheimers das Haus und Hofstadt, welche derselbe freieigen in Türkheim hatte, dem Herrn Niklausen, derzeit Pfarrer daselbst, seinen Erben und Nachkommen um 40 rheinische Gulden. [187])

Probst Peter von Denkendorf, General-Vikar des Ordens vom heiligen Grabe in Deutschland, bestätiget am 2. Jänner 1488 dem Hansen Baumann zu Türkheim den Zehent, welchen er von dem Herrn Hans Klingohr, weiland Pfarrer zu Türkheim, zu Lehen hatte; aus diesem Widdumhofe giltete er und seine Nachkommen 20 Metzen Kern

[186]) Beide Kaut mit eigenen Siegeln, worin im Herzschild ein Ochs steht. (Sie waren siegelmäßige Landsassen.) Geben zu Türkheim, dem Probst von Denkendorf und seinem Convent zur Gedächtniß. Auf Montag nach Allerheiligen Tag, nach Christi Geburt 1487. Mit 2 guterhaltenen Siegeln.

[187]) Siegler: Die genannten Erasm' Diepperskircher und Heinrich Schmalholz. Mit 2 gut erhaltenen Siegeln. Geben an sanct Elsbethen Tag der heil. Wittiben. Nach Christi Geburt 1487.

und 50 Metzen Haber, die man in der Mühle, oder im Maierhofe verrichtete. [188])

Am 23. September 1488 ertheilt Kaiser Friedrich dem Herzog Wolfgang in Bayern nach geleistetem Eid der Treue die erbetene Belehnung, in seiner Herrschaft Schwabeck Stock und Galgen sammt einem Halsgericht aufzurichten, mit dem Bedeuten, daß er die Amtleut und Richter daselbst in Pflicht und Eid nehme, und gerechtes Gericht, daß er sich's zu verantworten getraue, handhabe. [189])

Herzog Wolfgang in Bayern ertheilt 1489 den 2. Dez. aus besondern Gnaden seinem Canzler Hans Steffensberger, wie auch seinen Erben, um seiner treuen Dienste wegen als Mannslehen eine Hofstadt, Behausung, Stadel und Garten zu Türckheim, die jetzo Claus Babenstuber besitzt, auch den Hof daselbst, den jetzunder Markus Schmid innhat, und in alle Feld 22 Jauchert Ackers und 5 Tagwerk Wiesmadt hat, giltet jährlich 80 Metzen Fesen oder 24 Metzen Kern, 60 Metzen Haber, alles Kaufbeurer Mäß, 72 Pfen. Grasgeld, 100 Eier, 4 Hennen und 12 Pfennige Stiftgeld, was alles ganz frei in der Herrschaft Schwabeck gelegen ist. Diese Güter ließ der Herzog auch aus dem Saalbuche auslöschen, und entledigte zugleich obgenannten Steffensberger von allem Umgeld, das zu seinem Haus in Türckheim mit seinem Hausgesind an Wein, Bier oder Meth trinket; dazu aller Verrichtung und Scharwerk auf sein Lebtag freigelassen. Hierauf reversirt sich Hans Steffensberger an den Herzog. [190])

---

[188]) Probst Peter, mit dem Probsteisiegel, gut erhalten. Zeugen: Konrad Kaut und Hans Lösch, beid zu Türckheim. Geben am nächsten nach dem heil. Jahres circumcisionis, als man zellt 1488.

[189]) Geben zu Antwerfen (Antwerpen) am 23. Tag des Monats Sept., nach Christi Geburt 1488. Ad Mandat. Imperatoris. Das Insiegel abgekommen.

[190]) Geben und beschehen des nächsten Pfinztags nach sanct Andreas Tag 1489. (Copial-Urk. aus dem Staats-Archiv.)

Herzog Wolfgang in Bayern verzichtet am 3. August 1490 auf sämmtlichen Klein= und Großzehent vom Gotteshause in Türckheim, den er etwelche Jahre davon eingenommen habe, denselben aber fürohin das Kloster und Convent zu Denkendorf nützen und haben soll. [191])

1490 den 6. Nov. errichtete Herzog Wolfgang in Bayern mit dem Ritter Eglof von Riethaim zu Angelberg einen Vertrag, der die Gränzen der Weidenschaft genau bezeichnen sollte. Bis von der Bernau abwärts auf die Ettringer Straße zu der Lezin und den Landgraben hinab bis aufs Westermoos sollen die von Türckheim mit den Angelbergern Grund, Boden, Waid, Trieb und Holz gemeinschaftlich nutzen und niessen, erstere aber sollen über die Straß und Landgraben mit ihrem Vieh nicht mehr treiben. [192])

1490 den 7. Nov. reversirt Eglof von Riethaim zu Angelberg, Ritter, die Herzoge Wolfgang uud Albrecht wegen einiger Streitigkeiten des Viehtriebs im Westerholz und Westermoos, daß er durch eine Commission in dieser Sache gütlich vereint und vertragen worden sey, so daß die von Angelberg mit den Unterthanen des Herzogs Wolfgang zu Türckheim den Besuch und Viehtrieb bis zu den bezeichneten Gränzen mit einander gemein haben und nützen sollen. [193])

Den 23. August 1491 verpfändete Herzog Wolfgang in Bayern die Vogtei über die Steingadischen Dörfer Widergelting, Sibenaich und Irrsingen in der Herrschaft Schwabeck an vorgenannten Eglof von Riethaim zu Angelberg um die Summe von 700 fl. gegen alljährliche Wiedereinlösung, darüber Eglof einen Reversbrief ausstellte. [194])

Am 19. Sept. desselben Jahres 1491 verkaufte Herzog

---

[191]) Mit dem herzogl. Siegel. Geben am nächsten Samstag vor sanct Afra Tag 1490.

[192]) Lori Lechr. pag. 215. [193]) Geben am nächsten Samstag nach Allerheiligen Tag, von Christi unsers Herrn Geburt 1490, mit 2 guten Siegeln von Riethaim. [194]) Lori Lechr. pag. 218.

Wolfgang in Bayern die Dörfer in der Grafschaft Schwabeck, Hiltefingen, Ettringen, Schwabeck und Scherstetten gegen Wiedereinlösung mit allen Gütern und Zubehörden um die Pfandsumme von 4,800 fl. dem Conrad von Riethaim zu Irmazhofen oder Wald. Der Flecken Türckheim aber verblieb Eglofen dem Bruder Conrads in Pfandschaft. [195])

In demselben Jahre 1491 am 23. Sept. gab Herzog Wolfgang in Bayern dem Konrad von Riethaim zu Irmazhofen (Inhaber der Herrschaft Wald) einen Vertrag in Betreff der Dörfer Ettringen, Schnerzhofen und Wald, der Waid-

---

[195]) Lori. Loc. cit. pag. 216. In dieser Verkaufs-Urkunde wird von 2 Saalbüchern des Käufers und Verkäufers erwähnt, die beide gleichlautend über alle Güter, Höfe, Stucken, Sölden, Tafern, Gärten, Mäder, Vogteien, Brucklehen, Burgholz und Fischwasser, mehr das Holz genannt Stetkenbüchel, Wildpann, Obrigkeit, Gerichtszwang der vermeldten 4 Dörfer sammt den Kirchensätzen Schwabeck, Elymen und Oettring, was Alles im vorerwähnten Jahr und Tag an ermeldten Conrad von Riethaim zu Irmazhofen um obige Summe Gelds verschrieben wurde.

Interessant ist das detaillirte Verzeichniß ihrer Abgaben und Lieferungen, die von den Unterthanen an die Herrschaft mußten verabfolgt werden.

Die Gilt zu Schwabeck berechnete sich dazumal auf 61 fl. — 49 tb. Münchner Pfenn., 150 Eier, 12 Hennen und 103 Pfennig Stiftgeld.

Die Gemein zu Hiltefingen giebt jährlich der Herrschaft zur Vogtei 26 Säck Haber. Die Tafern daselbst giltet 8 fl. rhein. — Ein Hof, der dem Eglof von Riethaim zu Angelberg gehört, den der Amann jetzt baut, vogtet 4 fl. rhein. — Item 6 Schaff Roggen, 8 Schaff Haber, 2 Schaff Kern, 1 tb. Münchner Pfenn. von den Egarten. Item 224 tb. Pfenn. Münchner, 150 Eyer, 6 Hennen, 30 Pfenn. Stiftgeld und 18 Pfenn. Vogteizins. Item. 1 Madt giebt Anfall auf Martini 23 tb. — 2 Lehen gehören nach Augsburg zu St. Ulrich, geben jährlich zur Vogtei 5 tb. 18 Münchner Pfenn. — 1 Lehen nach Raitenbuch giebt zur Vogtei 15 Böhmisch und 2 Gänß. (1491 den 19. Sept. aus dem Archiv.)

schaft, des Jagens und Holzschlags wegen. Die hierüber gefertigte Urkunde zeigt jedem Betheiligten die Gränzen aus, die darin ausführlich zusammengestellt sind. [196])

Herzog Albrecht in Bayern rüstete sich i. J. 1492 Anfangs Jänner gegen den schwäbischen Aufruhr, und schickte daher den Pfleger zu Mehring, Dieperskircher, mit einer Kundschaft nach Türkheim, daß er 8 Knechte aufbieten soll, die sich über den Lech zu dem Bayervolk begeben und so lang dabei bleiben sollen, bis der Streit wieder zu End seyn wird. [197])

Während die Obersten und Befehlshaber des schwäbischen Bundes am 25. Jänner 1492 in Augsburg versammelt waren, um über die listige Einnahme der Stadt Regensburg durch Herzog Albrecht in Bayern unter sich zu berathen, brach ganz unvermuthet Herzog Wolfgang, dessen Bruder, mit 900 Mann nach Türckheim auf, plünderte mehrere Flecken und Dörfer, nahm die Schlösser Haltenberg und Lichtenberg ein, und ließ selbe von den Seinigen ausrauben. Dieses Unwesen und Gräul der beiden Brüder veranlaßte König Maximilian von Oestreich, Unterhandlungen am 25. Mai desselben Jahres einzuleiten, und dieselben zu versöhnen. [198])

Herzog Albrecht in Bayern befiehlt 1492 (ohne Datum) dem Thomas Port, Richter zu Schwabeck, daß er zu Türckheim und Hiltofing ein Keichen und Fanknuß, ein Stock und dazu ein Galgen aufrichten lassen, wozu er einen Knecht anstellen, der Alles in bester Ordnung besorgen soll; anbei habe er solche Zurüstung alle Quatember zu besichtigen und Musterung zu halten, auf daß Alles bei Würden bleibe. Diesen Befehl soll er auch den Steingadischen Amtleuten verkünden, daß wer sich immer dieser Anordnung nicht fügen wollte, der Strafe unterliege. [199])

---

[196]) Lori loc. cit. pag. 220.
[197]) Copia aus dem Archiv. [198]) Max Welser loc. cit. pag. 252.
[199]) Lori loc. cit. pag. 221.

Herzog Wolfgang in Bayern verkauft den 2. Jänner 1493 dem Sigmund Gossenbrod, Bürgermeister von Augsburg, und allen seinen Erben und Nachkommen das Dorf Türckheim mit aller Zugehör und Nutzen um 2000 fl. rhein. in Gold und guter Reichswährung sammt dem Präsentationsrecht auf die Pfarr- und Frühmeß; jedoch soll er nichts ohne Vorwissen des Herzogs entfremden oder verziehen lassen. Möchte er aber die Herrschaft verkaufen, so darf der Verkauf die Pfandschaftssumme nicht übertreffen, und die jährliche Einlösung nicht übergangen werden; anbei wird ihm alle Hilfe und Beistand von Seite des Herzogs geleistet. Der Rückkauf richtet sich alljährlich 8 Tag vor oder nach dem weißen Sonntag in der Fasten, wo jeder Theil seine Pfandschaft aufkünden mag. [200])

Den 2. Jänner 1493 reversirt Herzog Wolfgang in Bayern dem Bürgermeister zu Augsburg Sigmund Gossenbrod wegen Verkauf des Dorfes Türckheim mit aller Zugehörung, jedoch mit dem Vorbehalt jährlicher Aufkündung und Wiederlösung auf den weißen Sonntag; möchte er aber in der Herrschaft etwas verbauen, oder zu seinem bessern Vortheil wenden, wird ihm keine Vergütung erstattet. [201])

Herzog Wolfgang verpfändet den 3. März 1494 den Bürgermeistern, Räthen und der Gemeinde der Stadt Augsburg um 281 fl. rhein. 7 Hofstätt des Conrad von Riethaim zu Irmazhofen, welche besagter Conrad von der Doctorin zu

[200]) Geben am Mittichen nach dem neuen Jahrestag nach Christi Geburt 1493. Mit großem Herzogl. Bayerischen Innsiegel. gut erhalten.

Dieser Urkunde war das Giltbuch oder Urbar des Dorfes Türckheim mit aller Zugehörde, das dem Bürgermeister Gossenbrod in Augsburg verschrieben war, beigegeben, welches in der Beilage Nro. IV. folgt.

[201]) Geben wie oben. Mit demselben großen Bayerischen Innsiegel. Gut erhalten.

Ettringen erkauft hat, und die der Herzog vermöge Briefen von ihm besitzt; deßgleichen auch das Häuschen zu Schwabeck mit sammt 2 Städel daselbst, so der genannt Riethaim hat bauen lassen, und der Herzog ihm's bezahlt hat. Anbei verspricht der Herzog Wolfgang die richtige Bezahlung und Ablösung um die ganze Herrschaft am nächsten Montag nach dem Sonntag Oculi in der Fasten. [202])

An demselben Tage den 3. März ertheilt Herzog Wolfgang in Bayern dem Rath und den Bürgern der Stadt Augsburg einen Reversbrief über die richtige Bezahlung von 5300 fl. rhein. alles in Gold, als Pfandschaftssumme für die Dörfer Schwabeck, Hiltefingen, Ettringen und Scherstetten sammt den Kirchensätzen in Schwabeck, Clymmen und Ettringen mit dem Vorbehalt der Entäußerung und Wiedereinlösung, welche alljährlich um Martini verschrieben ist. Die weitere Schuld von 281 fl. rhein., welche der Herzog Wolfgang der Stadt Augsburg noch haftet und die er dem Conrad von Riethaim zu Irmazhofen auf dem Wald um 7 Hofstätt, welche der von Riethaim von der Doctorin von Ettringen erkauft hatte, abgelöst; die Briefe aber wurden dem Bürgermeister und Rath daselbst übergeben, sammt einem Häusel zu Schwabeck mit 2 Städeln, welche der von Riethaim allda hat bauen lassen. Die vorbenannte Summe Geld von 281 fl. wird der Herzog ausrichten und bezahlen auf die Zeit, wo die ganze und völlige Ablösung der Hauptsumme von den obbesagten Dörfern gemäß Verschreibung abgethan wird. [203])

Die Bürgermeister und der Rath der Stadt Augsburg vergonnen am 10. März 1494 dem Herzog Wolfgang in Bayern, daß er in dem sogenannten Burkholz, in der Grafschaft Schwabeck gelegen und in ihre Pfandschaft gehörig, ohne

---

[202]) Geben da man zellt nach Christi Geburt 1494. Siegel abgekommen.

[203]) Geben des nächsten Montags nach dem Sonntag Oculi 1494. Mit großem gut erhaltenen Herzogl. Innsiegel.

Hinderniß jagen und treiben soll, jedoch mit der Bescheidenheit, daß die Unterthanen in der Herrschaft gegen ihren Willen unbeschwert bleiben sollen. [204])

Sigmund Gossenbrod, Bürgermeister der Stadt Augsburg, giebt dem Peter Padhauser zu Türckheim ein Lehen auf Lebensdauer, welches Michael Frezenhan seel. inngehabt hat, mit der Vergünstigung, daß er Alles nutzen und nießen soll, was auf diesem Hof mit aller Zugehörung gebaut wird, jährlich aber nach Ausweis des Saalbuches die treffenden Reichnisse getreulich abführen und ohne Vorwissen des Lehenherrn keinen Verkauf abschließen soll, der jederzeit nichtig ist. [205])

1494 den 1. Dezbr. verpfändete Herzog Wolfgang in Bayern zufolge einer weitern Urkunde die Vogtei der Steingadischen Dörfer Sibenaich, Widergeltingen und Irrsingen, die er von Eglof von Riethaim eingelöst, an die Stadt Augsburg auf 6 Jahre um die Summe von 900 fl. [206])

Zacharias Schmid zu Türckheim stiftet 1496 den 30. April zu einem Seelgeräth für sich, seinen Vater und Mutter, Anna Stroblin, seiner lieben Hausfrau seel. und allen seinen Kindern, vordern und Nachkommen, auch aller Gläubigen Seelenheil, einen ewigen Jahrtag in das würdige Gotteshaus und Pfarrkirchen unser lieben Frau zu Türckheim, welcher jährlich am nächsten Montag nach S. Inventionis Crucis (Kreuzerfindung) mit einer gesungenen Vigil am Vor-

---

[204]) Geben zu Augsburg auf Montag nach Sonntag Lätare in der hl. Fasten. Nach Christi Geburt 1494. Mit gut erhaltenem Stadt-Siegel.

[205]) Siegler. Der Bürgermeister. Geben am nächsten Samstag nach der Quatember-Pfingsten. Nach Christi Geburt 1494. Mit gutem Siegel.

[206]) Geben am nächsten Montag nach sanct Catharina Tag 1494. (Lori. Loc. cit. pag. 226.)

Bei dieser Urkunde ist zu erinnern, daß in der Original-Urkunde nicht 900 fl. angesetzt sind, sondern nur neunthalbhundert Gulden. (Archiv.)

abend und darnach am Aftermontag mit 3 gesungenen Aemtern, nemlich eines von unser lieben Frauen, das andere von dem hl. Kreuz, und das dritte von allen gläubigen Seelen mit dazu gesprochenen 5 Seelenmessen. Davon sollen die Kirchenpfleger jedem von diesen 8 anwesenden Priestern, die auch bei der Vigil waren, und Amt und Meß gehabt, wie auch bei dem Grab das Placebo gesungen haben, jedem 30 Pfennig geben; desgleichen sollen die Kirchenpfleger 10 Pfennig für Weihrauch, Oblaten, Wein und Beleuchtung abgeben, die man zu den Aemtern und Messen verbraucht; jeder von den Heiligenpflegern soll auch 9 Pfennig haben, womit sie und ihre Hausfrauen zu Opfer gehen und Semmeln und Weißbrod auf den Altar legen. Ferner sollen die benannten Pfleger um 30 Pfennig Brod für die armen Leut austheilen; dem Meßner für seine Mühe giebt man auch 12 Pfennig. Nach meinem Ableben soll der Pfarrer an der Kanzel, des Zacharias Schmidt, der Anna Stroblin, ihrer Aeltern und Kinder, auch Heinrich Regenschmidt, seiner Hausfrau Anna und aller gläubigen Seelen gedenken. Zu dieser namhaften Stiftung verordnet genannter Stifter den Zehent aus seinem Gut zu Türckheim gelegen, welches er von Georg Perwag gekauft hat, das jährlich im gemeinen Jahr 16 Metzen Fesen und 18 Metzen Haber abwirft, welches meine Erben oder künftige Besitzer dieses Guts zwischen St. Gallen- und Martinstag geben sollen. Möchte aber der Zehent nicht richtig abgeführt werden, dann sollen die Heiligenpfleger nach Gutdünken für das Gotteshaus sorgen auf alle Weise. Der Rest über alle Auslagen soll dem Gotteshaus zu gut kommen. Martin Herrich und Agatha seine Hausfrau bekennen (glaublich als Lehenträger) dieser Stiftung getreu nachzuleben. [207])

[207]) Auf Anhalten und Siegelbitt. der ehrwürdige geistliche Herr Probst Petrus zu Denkendorf als ermeldter oberster Kirch- und Lehenherr. Zeugen um das Insiegel: Der fürnehme und ehrbare Johann Steffensperger, Canzler und Richter zu Türckheim, und

Matheis Spann, Burger zu Augsburg und Barbara seine eheliche Wirthin verkaufen den 28. Juli 1496 den sogenannten Berckhof zu Türckheim gelegen, nemlich 1 Anger, genannt der Koppen=Anger, gilt jährlich 11 fl. rhein., 1 Wiesmadt, genannt der Weyer, gilt 6 fl. und mehr 1 Madt, heißt die Schlau, gilt jährlich 15 Schill. Heller. Item 53½ Jauchert Ackers, nemlich 10 Jauchert liegen bei dem Ziegelstadel, und 3½ Jauchert liegen vor dem Neubach, gilt ein jedes Jauchert jährlich 12 Metzen Fesen, 12 Metzen Haber Kaufbeurer Mäß, was sie tragt, und mehr 40 Jauchert bei einander gelegen, gilt jede Jauchert besondere 10 Metzen Besen oder 10 Metzen Haber, was sie tragt. Dieses Gut ist unter mehrere Theilnehmer verliehen. Alles dies Gut ist frei eigen, unvogtbar, unsteuerbar, undienstbar und ein rechtes Lehen von einem jeden Abt und seinem Gotteshaus zu Ursin (Irrsee) inhaltlich des Lehenbriefs. Nunmehr geben die benannten Burgersleute von Augsburg gedachtes Gut zum Verkaufen an den ehrwürdigen Herrn Veit Fackhler, Probst des würdigen Gottshaus zum hl. Kreuz zu Augsburg und allen seinen Nachkommen um 646 fl. guter rheinischer Landeswährung, worüber sie dem genannten Lehenherrn freiwillig die Briefe zurückstellten. [208])

Hans Tausch zu Türckheim und Elsbeth seine eheliche Hausfrau verkaufen den 22. Horn. 1497 dem Pfarrer Niklas

---

der bescheidene Konrad Kaut daselbst. Der Brief ist geben des nächsten Samstags nach sanct Georgen Tag des Jahres, als man zehlt nach Christi unsers Herrn Geburt 1496. Siegel abgekommen.

[208]) Zur Urkunde hat obgedachter Heis Spann sein eigen Innsiegel angehangen, und Georg Ott, Stadtvogt zu Augsburg, mit Werner Witzlen, Burggraf daselbst. Auf Bitten um beeder Innsiegel sind Gezeugen: Thoman Maurer und Endres Ramig, beid Tuchscherer und Burger zu Augsburg. Der geben ist auf Donnerstag nach sanct Jacobs des heil. Mehrern 12 Bothen Tag 1496. Siegel abgekommen.

Lachenbeck und Hansen Knauer nnd Simon Seiler, Kirchenpröbste des Gotteshaus unser lieben Frau zu Türckheim einen Acker, der recht und eigen ist, genannt der Steigacker, gelegen vor dem Neubau (Nuiba) zwischen Jörgen Holzmans und Wilhelm Seilers Aeckern mit allen seinem Nutzen und Rechten. [209])

Herzog Wolfgang in Bayern reversirt am 2. Dez. 1499 die Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg um die Summe von neunthalb Hundert Gulden, welche er für die Vogteigerichte von den Dörfern Widergelting, Irrsingen und Siebenaich in der Herrschaft Schwabeck, die alljährlich 32 fl. halb ungerisch und halb rheinisch und dritthalb ℔ Heller ertragen. Die Aufkündung und Einantwortung wird wie gewöhnlich auf den jährlichen weißen Sonntag wechselseitig vorbehalten. [210])

Hans Steffensperger, Burger zu München, bezeichnet und beschreibt dem Herzog Albrecht in Bayern den 26. Horn. 1500 in einer Urkunde sein Besitzthum in Türckheim der Herrschaft Schwabeck, welches in einem Haus mit sammt dem Baumgarten, ein Stadel, Schupfen, Backkuchen und Badstuben, das Alles mit einer Mauer umgeben ist; ferner 2 Baumgarten, wovon einer zunächst bei dem Dorfe liegt, der andere in der Au oberhalb des Dorfes bei der Wertach gelegen. Auch einen Hof, darauf Martin Lindenmayer sitzt, der jährlich 60 Metzen Fesen giltet, 60 Metzen Haber, 72 Pfenn. Grasgeld, 100 Eier, 4 Hühner und 1 Faßnachthennen. Ferner 1 Hofstatt, welche jährlich 48 Pfennig steuert und die

---

[209]) Auf Siegelbitte des Verkäufers siegelte Konrad Kaut d. Z. zu Türckheim. Zeugen: die ehrbarn Hans Bachner und Conrad Baumann, beed zu Türckheim. Geben am Mittwochen vor Mathias des hl. 12 Bothen, des Jahres als man zelt von der Geburt Christi unsers lieben Herrn 1497. Mit gut erhaltenen Siegeln.

[210]) Geben und beschehen des nächsten Montag nach sanct Catharina Tag der hl. Jungfrau 1499. Mit kleinem gutem Siegel.

Gray Schuster innhat. Dann ein weiteres Gut, welches Appolonia Maischen baut, das 20 Metzen Fesen und 20 Metzen Haber eindient, alles Peurer Maaß (Kaufbeuren) und 1 Hofstatt, die der Goggel innhat, welche 70 Pfennig Hofstattzins und 30 Eier verabreicht. [211])

Herzog Albrecht in Bayern stellt am 28. Sept. 1500 das Ansuchen an Herzog Wolfgang, seinen Bruder, daß er ungefähr in kurzer Zeit die Herrschaft Schwabeck mit aller Zugehör sammt den Vogteirechten der Dörfer Widergeltingen, Irrsingen und Sibenaich von dem Bürgermeister Gossenbrod und dem Rath der Stadt Augsburg an uns und unsern Erben um die bekannte Pfandsumme von seinen selbsteigenen Erträgnissen wieder einlösen; deßgleichen die Verschreibung von den Gebrüdern und Rittern Eglofen und Konrad von Riethaim abthun, und das soll er uns durch einen offenen Brief in Zeit einem halben Jahr mit seinem Siegel kundgeben und zu wissen thun. [212])

Herzog Wolfgang in Bayern berichtet am 30. Sept. 1500 dem Rath der Stadt Augsburg, daß er die Versatzbriefe um die Herrschaft Schwabeck seinem lieben Bruder Herrn Albrechten, Herzog in Ober- und Niederbayern, eingehändigt habe, mit dem weitern Vermelden, der Rath möchte seine Reversbriefe um die Lösung genannter Herrschaft seinem lieben Herrn Bruder kund und zu wissen thun. [213])

Hans Stephensperger, Burger zu München, verkauft den 27. Hornung 1501 dem Herzog Albrecht in Bayern sein ganzes Anwesen mit aller Zugehör in Türckheim gelegen, wovon er laut Kaufbriefs dem Ulrich Schelling zu Augsburg

---

[211]) Der Brief ist geben mit eigenem Insiegel des Stephensperger, gut erhalten, den nächsten Freitag vor dem weißen Suntag in der Vasten, nach Christi Geburt. 1500.

[212]) Geschehen zu München an sanct Michaelis Abend, als man zelt nach der Geburt Christi 1500.

[213]) Lichtenberg. Am Samstag nach Michaelis, 1500.



1 Sack Kern, 1 Sack Roggen, 1 Sack Haber augsburg. Mäß gilten mußte, um 40 fl. Hauptgeld, mit der Voraussetzung der Wiedereinlösung; dann einen zweiten Hof um 30 fl. Hauptgeld, wovon dem Konrad Vogt zu Landsberg anderthalb Gulden nebst 2 Säck Roggen und 2 Säck Haber Gilt verrichtet werden. [214])

Hans Stephensperger, Burger zu München, verkauft am 2. März 1501 mit Bewilligung Herzogs Albrecht in Bayern seinen Hof mit Zubehörde zu Türckheim in der Grafschaft Schwabeck, darauf Martin Lindmaier ist, an Ulrich Röhlinger zu Augsburg. Dieser Hof giltet 1 Sack Kern, 1 Sack Roggen und 1 Sack Haber jährlich um 40 fl. rhn. ohne Holz, laut der Verschreibung auf einen ewigen jährlichen Wiederkauf. [215])

Anna des Sigmund Gossenbrods, Bürgermeisters der Stadt Augsburg seel. hinterlassene Wittwe, reversirt am 11. März 1501 den Herzog Wolfgang in Bayern für den Empfang von 2400 fl. in Gold als Pfandschuld gegen die Einlösung des Dorfes Türckheim in der Herrschaft Schwabeck, sammt aller Zugehörung, nebst der Auslieferung des Saalbuches, und verzichtet zugleich auf alle weitere Forderungen. [216])

Herzog Wolfgang quittirt seinem Kuchenmeister, Amtmann und Diener Konrad Härtweg am 6. Juni 1501 um alle seine

[214]) Siegler. Hans Wilbrecht d. Z. Burgermeister zu München auf Anhalten, und Hans Stephensperger Mitsiegler. Zeugen: Hans Graf und Jörg Eisenmann, beid Burger zu München. Der Brief ist geben des nächsten Samstag vor dem weißen Sontag in der Vasten, nach Christi Geburt 1501. Mit 2 guten Siegeln.

[215]) Der geben ist am Erchtag vor reminiscere in der Quatember Vasten. 1501.

[216]) Auf Anhalten um das Wappensiegel, hiengen dasselbe Leonhart Rehlinger ihr Vater und Lucas Welser ihr Tochtermann, beed Burger zu Augsburg an. Geben und beschehen auf Donnerstag vor dem Sontag Oculi in der Vasten, nach Christi Geburt 1501. Mit 2 ganz gut erhaltenen Innsiegeln.

treuen Dienste, die er besonders in Bayern und der Herrschaft Schwabeck redlich ausgerichtet hat, vorzüglich wegen richtiger Zahlung und Einforderung, so daß er keine fernere Ansprache und Rückforderung an ihn zu machen habe. [217])

Herzog Albrecht in Bayern giebt dem Hansen Wagner, den man den Bschorn nennt, den 31. März 1503 einen Bestallungsbrief als Amtmann in Türckheim, womit der Herzog ein Activlehen verbindet, nemlich daß derselbe nebst einem Haus ein Holzlehen besitzen soll, welches von Hans Stephenssperger als Amthaus erkauft wurde mit aller Zugehör und Nutzungen. Anbei aber soll er ein reisiges Pferd halten, damit er seinen Dienst redlich ausrichte. Dazu soll er unserm Richter der Herrschaft Schwabeck, Thomas Port, gehorsam und gewärtig seyn. Für seine Amtsrichtigkeit und getreuen Dienste soll er, wie von Alters her, den dritten Theil von dem Wandeln (Strafgelder) so zu Türckheim eingenommen werden; die Malefiz- und Vizedom-Händel ausgenommen, erhalten. Dazu 12 fl. rhein. nebst einem Rock, wie die Reisigen und Einspänner zu tragen pflegen. Im Fall aber das Pferd dienstuntauglich wird, soll ihms von den Einbringgeldern vergütet werden. [218])

Herzog Albrecht in Bayern reversirt 1503 den 21. Jän. den Bürgermeister und Rath der Stadt München um die dargeliehene Summe von 8659 fl. in Gold, welche dem Herzog Wolfgang seinem jüngern Bruder für die Einlösung der Herrschaft Schwabeck von den Bürgermeistern und Rath der Stadt Augsburg pfandweis gegeben, richtig und baar behändigt worden sey. Zur Sicherheit für dieses Darlehen unterstellt besagter Herzog den vorgenannten Bürgermeistern und Räthen

---

[217]) Beschehen zu Lichtenberg am Sonntag Trinitatis der Jahrzahl nach Christi Geburt 1501. Das Siegel abgekommen.

[218]) Geben zu München am Freitag vor dem Sonntag Judica in der Vasten, als man zelt nach Christi Geburt 1503. Mit dem herzogl. kleinen Brief-Insiegel, gut erhalten.

der Stadt München, daß sie nachstehende Einnahmen dafür behalten mögen, nemlich sie sollen die jährliche Stadtsteuer für sich haben und das Weinumgeld, welches dem Herzog gebühre, alljährlich auf die Quatember-Pfingsten einnehmen und behalten, bis die benannte Summe nebst den treffenden Zinsen wird abgethan seyn.[219])

Die Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg reversiren den 21. Jänner 1503 den Herzog Albrecht in Bayern über den Empfang der Summe von 8659 fl., welche Herzog Wolfgang als Einlösungssumme für die Herrschaft Schwabeck mit Einschluß aller Zugehörung in guter Reichswährung erstattet habe. So wie die einzelnen Schuldverschreibungen der Riethaimer zu Irmazhofen, der 16 Sölden zu Ettringen von Appolonia Conzelman, hinterlassene Wittwe des Doctor Barthelmä Wetlinger, der Helena von Knöringen, Wittwe des Narzis Ostheimers, das Alles sey berichtet und abgethan.[220])

Herzog Albrecht in Bayern entbietet den Unterthanen der Herrschaft Schwabeck: Nachdem sie nun der Gelübde und Pflicht der Bürgermeister und Räthe der Stadt Augsburg entbunden, sey unverzüglich sein Wille, daß sie unserm Rath und Doctor Dietrich von Plenningen an unserer Statt den Eyd und Pflicht ablegen und huldigen sollen, wie aufgezeichnet steht.[221])

Im Jahre 1504 den 27. Mai borgt Herzog Albrecht in Bayern von dem Rath der Stadt Augsburg abermal 3000 fl. mit der Bescheidenheit, daß er diese Summe in Jahr und Tag, nemlich bis auf Pfingsten über ein Jahr wieder

---

219) Geben zu München am Samstag nach Antoni als man zählt nach Christi Geburt 1503. Siegel abgekommen.

220) Geschehen Augsburg auf Samstag nach sanct Sebastianstag des hl. Martyrers, nach Christi Geburt 1503. Mit gut erhaltenem Stadtsiegel.

221) Mit Urkund und Siegel dieses Briefs. Geben zu München am Erchtag nach Dorothee. 1503.

heimbezahlen wolle. Möchte aber die Zahlung nicht sogleich folgen, dann sollen gedachter Rath sich durch den Zehent in dem Dorf Türckheim in der Herrschaft Schwabeck entschädigen, oder die jährliche Gilt hiefür in Empfang nehmen. [222])

Herzog Albrecht und Herzog Wolfgang in Bayern, Gebrüder, verkaufen am 20. Juli 1504 in gegenseitiger Uebereinkunft das Dorf Türckheim in der Herrschaft Schwabeck gelegen, mit allen Liegenschaften und Zugehörungen um die Summe von 2800 fl. an die Gebrüder Franz und Hansen die Baumgartner, Bürger in Augsburg, gegen Wiedereinlösung, jedoch mit der Erklärung: daß gemeldte Baumgarten ohne Vorwissen der Herzogen die Herrschaft weder verkaufen noch versetzen sollen, und der Wildpann den Herzogen eigen bleibe. [223])

An demselben Tage und Jahre 1504 den 20. Juli verpfändeten die herzoglichen Gebrüder Albrecht IV. und Wolfgang in Bayern auf 8 Jahre gegen Wiedereinlösung die Dörfer in der Herrschaft Schwabeck, Hiltefingen, Ettringen, Schwabeck und Scherstetten, mit der Vogteisteuer zu Widergeltingen, Sibenaich und Irrsingen sammt dem großen und kleinen Wildpann, dann die Kirchensätze zu Schwabeck, Clymen (Landgerichts Schwabmünchen) und Ettringen, an sämmtlichen Rath der Stadt Augsburg um 8700 fl. rhein. in Gold, mit Ausnahme der Oberhoheitsrechte. [224])

Den 23. Juli 1505 ertheilte König Maximilian, Herzog in Oestreich, dem Konrad von Roth, Forstmeister und Hansen Windhetzer, Ueberreiter in Burgau, den Auftrag, daß sie den

---

[222]) Geben zu München am Montag in den heil. Pfingstferien, als man zelt nach Christi Geburt 1504. Mit gewöhnlichem Brief-Siegel.

[223]) Geben zu München am Samstag vor sanct Maria Magdalena Tag, von der Geburt unsers lieben Herrn 1504. Siegel abgekommen.

[224]) Lori Lechr. pag. 241.

Rath der Stadt Augsburg als Pfandinhaber der Herrschaft Schwabeck in dem Burgholz, welches sich südlich von Schwabeck bis zum Ziegelstadel von Ettringen hinzieht und auf 1000 Jauchert Holz sich ausdehnt, zur Grafschaft und dem Berg Schwabeck gehört, an dessen Saum viele Mäder an verschiedene umliegende Bauern vertheilt und zur Herrschaft giltbar sind, dessen Gehäg sich Herzog Albrecht in Bayern unpräjudizirlich dem Gehäg nach Burgau vorbehalten, das fernere Jagen darin einstellen sollen. [225])

Nikolaus Maier und Anna seine Hausfrau, Wirthsleute von Wörishofen, reversiren den 15. Juny 1506 den ehrwürdigen Probst Peter von Denkendorf über ein erhaltenes Lehen als Leibgeding, nämlich einen Widumhof mit allen Nutzen und Ehehaften zu Türckheim, wovon sie dem jedesmaligen Pfarrer daselbst 20 Metzen Kern und 50 Metzen Haber, Kaufbeurer Maaß, ohne allen Kosten und Schaden geben wollen. Darüber versprechen sie weiter einen Eber und einen Hagen (Stier) in der Gemeinde Türckheim zu halten, wofür ihnen 14 Tagwerk Madt, genannt das Hagenmadt, ausgezeigt wird. Nach ihrem beiden Ableben soll von Stund an der Hof wieder an bemeltes Kloster und Convent zurückfallen. [226])

Wilhelm Güß zu Güssenberg [227]), Adam von Freundsberg, Ritter [228]) und Mathias Neidhart, Doctor und alter

---

[225]) Lori loc. cit. pag. 246.

[226]) Siegler. Auf Ansuchen und Bitte Conrad Kaut zu Türckheim. Zeugen um das Siegel: Hans Heinler, Martin Herrich und Sigmund Krätzel, alle 3 seßhaft zu Türckheim. Geben auf sanct Veitstag, nach Christi Geburt 1506. Mit gut erhaltenem Siegel.

[227]) Güssenberg, ein ruinirtes Bergschloß im Brenzthale bei Hermaringen im württembergischen Amte Heidenheim, war ehemals der Stammsitz der Güssen, welche am Anfange des 16. Jahrhunderts ausgestorben sind. v. Raiser Guntia. pag. 103.

[228]) Adam von Freundsberg und Petersberg auch Inhaber der Herrschaft Mindelheim bei 15 Jahre, starb am 2. Jänner 1515 in

Bürgermeister zu Ulm, alle 3 Hauptleut des schwäbischen Bundes, verglichen i. J. 1506 den 31. August Herzog Albrecht in Bayern resp. den Rath der Stadt Augsburg als Pfandinhaber der Herrschaft Schwabeck, mit Konrad von Riethaim zu Irmazhofen in Jagdsachen dergestalt, daß die Heckh unterhalb Sibenaich wiederum aufgerichtet, und ferner als Jagdgränze bestehen soll. [229])

Nachdem Kaiser Maximilian i. J. 1509 die Venetianer zum Gehorsam verwiesen, schrieb er einen Reichstag nach Augsburg aus, wohin er im darauf folgenden Jahre 1510 den 22. Febr. von Innspruck über Füssen, Kaufbeuern, Mindelheim und Türckheim im Gefolge von 500 Reitern, die alle in rothscharlachene Uniformen gekleidet waren, am gedachten Tage daselbst eintraf, um über die weitern Kriegsoperationen gegen die Venetianer zu berathen. [230])

Hans Gruninger, Richter zu Türckheim, hielt am 7. März 1513 in Gegenwart der geschwornen 12 Richter (unbenannt) mit dem Stab in der Hand einen Gerichtstag. Es erschienen Martin Altweg der Pfarrer zu Türckheim und Conventual des Klosters zu Denkendorf mit einem Anwalt, und klagt gegen seinen Hintersassen Clausen Meier, gesessen zu Türckheim, daß dieser sich ihm verbrieft und verschrieben habe wegen einer Gilt von 20 Metzen Kern und 50 Metzen Haber, welche ehemals Hans Bauman von dem Herrn Hans Klingsohr, weiland Pfarrer zu Türckheim, zu Lehen hatte, und die er im Meierhof oder in der Mühle daselbst jährlich entrichten soll; der richterliche Spruch entschied nach Rechten, daß Niklas Maier seine Gilt gemäß Verschreibung treulich ausrichten und geben soll. [231])

Folge einer Schußwunde, die er im Schweizerkriege 1499 erhalten hatte. Gesch. v. Mindelh. pag. 247.

[229]) Lori loc. cit. pag. 247.

[230]) Paul von Stetten. l. c. §. 8. pag. 268.

[231]) Siegler. Der wohlachtbare Konrad Kaut zu Türckheim auf Er-

Im Jahre 1515 stellte Kaiser Maximilian in späteren Nachforderungen an die Herzoge Albrecht und Wolfgang in Bayern nebst mehrern anmaßlichen Interessen das zudringliche Verlangen, auch die Herrschaft Schwabeck als ein Reichslehen zu bestimmen; über dieses Ansinnen erwiederte aber Herzog Wolfgang: der Kaiser möge zwar diese Herrschaft von den Burgern zu Augsburg, denen sie jetzt verpfändet sey, an sich bringen, allein nach des Kaisers Absterben müsse ihm die Wiederlösung derselben vorbehalten bleiben. [232])

1518 den 16. Okt. bestätigten die Gebrüder und Herzoge Wilhelm und Ludwig in Bayern mit Bischof Christoph von Augsburg einen Vertrag, wie es gegenseitig mit der Gränze des Wildpanns zu halten sey. Die Wertach, wurde übereingekommen, soll dieß- und jenseits im Amberger Holz die Türkheimer Auen, sowie das Widergeltinger Aichat als Kommunjagd verbleiben; dagegen mögen die Fürsten in Bayern die Jagdgränzen in den Hiltefinger und Ettringer Auen für sich allein brauchen und nützen. [233])

Conrad Dausch, vor Zeiten gesessen zu Türckheim, verkauft am 29. Jänner 1517 mit Einwilligung seines Bruders Jörgen Dausch, dem ehrwürdigen Herrn Jakob Mayschen, Pfarrer in Türckheim und Gewening, Ammann an der Herrschaft, statt dem Ulrich Kaumerlein und Hansen Hainle, d. z. Kirchenpröbst zu Türckheim, einen Acker genannt der Steigacker,

---

suchen des Richters. Geben am Montag nach dem Sonntag Lätare in der Vasten, nach der Geburt unsers Herrn 1513. Siegel lädirt. (war daselbst ein siegelmäßiger Landsasse.)

232) Bayerische Landtags - Verhandlungen von Krenner. B. 14. pag. 582.

233) Lori loc. cit. pag. 261. Die vielseitigen Zwiste und Uneinigkeiten der Jagdgränzen zwischen den Herzogen in Bayern und dem Hochstifte Augsburg, wie aus mehreren Verträgen und Gränzberichtigungen in Lori Lechr. pag. 253. 261. 262. 395. und 480. hervorgeht, habe ich der Wiederholung wegen umgangen.

welchen sein Bruder seel. Hans Dausch auf Ablösung und Wiederkauf von unserer Frauen Pfarrkirche zu Lehen hatte, um 20 fl. rhein. an dasselbe Gottshaus. 234)

Bernhardin Meitinger, Bürger zu Augsburg, und Inhaber des Dorfes Amberg, giebt am 18. May 1519 dem Herzog Wilhelm in Bayern einen Reversbrief über die Jagden außer dem Dorfrevier Amberg, nemlich zwischen besagtem Dorf und Widergeltingen bis zum Steingadner Holz, welches auf seine Felder, stosset, deßgleichen in den Ettringer Wiesen und Feldern, das sich im Ganzen über 1 Meile Wegs erstreckt und an die Weg von Türckheim, Buchloe und Widergeltingen gränzet, alles auf Vergunst ohne Schaden der hohen Obrigkeit. 235)

Schon i. J. 1515 wurde Herr Martin Altweg, Pfarrer in Türckheim, von da in sein Kloster nach Denkendorf abberufen, wo er nach dem Ableben des Probsts Peter durch Stimmenmehrheit an dessen Stelle gewählt, die er bis zum 8. Dezbr. 1521. mit allseitiger Zufriedenheit rühmlich verwaltete. Nach seinem Hintritt am besagten Tage versammelten sich am 23. desselben Monats die dortigen Conventualen zur Wahl eines neuen Probstes, während gewiß keiner ahndete, daß sie den letzten katholischen Probst erwählen würden; die Wahl geschah mittels eines Compromis in Gegenwart zweier östreichischer Regierungs-Commissäre nebst einem Secretär von Stuttgart. Die Stimmenmehrheit fiel auf Ulrich Fehleisen von Unter-Innsingen bei Nürtingen. Kaum war er erwählt, als ihm die Administration seines Stifts angekündigt, alle Renten und Güter des Klosters mußten der Re-

234) Siegler Konrad Kaut zu Türckheim. Zeugen Hans Hainle und Martin Herrich, beed zu Türckheim. Am Mittwoch nach sanct Paulus Kehrstag (Bekehrungstag) nach der Geburt unsers Herrn 1517. Mit gut erhaltenem Siegel.

235) Der Brief ist geben am Pfingstobersten (Pfingsttag) mit meiner hergedruckten Petschaft. Als man zelt nach Christi Geburt 1519.

gierung verrechnet werden und dem Kloster verblieb nothdürftig dessen Existenz.[236])

Am Anfange des Frühjahres 1525 kam es in Schwaben zu einem mörderischen und gräußlichen Volksaufruhr, und zwar von der Schweizer Gränze bis nach Würzburg. Drei Lager von mehr als 10,000 Bauern bildeten sich, wovon das eine bei Bibrach, das zweite an dem Konstanzer See und das dritte unweit Kempten war. Nebst diesen Heereshaufen streiften noch mehrere einzelne Kompagnien an verschiedenen Orten zu Hunderten herum, als zu Kammlach, Angelberg und bis an den Lech, worunter auch die Herrschaft Schwabeck die empfindlichsten Drangsale dieser Mordbrenner mit Lieferungen und Erpressungen aller Art ertragen mußte. Diese aufrührerischen Rotten unterschieden sich durch die Farben ihrer Fähnlein (ein Fähnlein war beiläufig 400 Mann). Die Schlimmsten waren die mit dem rothen Fähnlein, worunter die Angelberger dienten. Mit dem schwäbischen Bundesheer gelang es endlich am 18. Juli desselben Jahres 1525 unter dem tapfern und kriegserfahrnen Freiherrn Georg, Truchseß von Waldburg, in der Gegend von Kempten mit Georg von Freundsberg diese schmähliche Empörung, nachdem er die Hauptanstifter gegen 30 enthaupten ließ, zu unterdrücken.[237])

Die damals ungemein blühende und reiche Stadt Augsburg war bei 24 Jahre im ruhigen Besitz der Herrschaft Schwabeck (mit Ausnahme des Dorfes Türckheim, welches die Gebrüder Franz und Hans Baumgarten schon i. J. 1504 von Herzog Albrecht in Bayern als Pfandschaft innhatten), sie genoß während dieser Zeit alles Einkommen; die vornehmsten Rathsglieder und Geschlechter ergötzten sich stattlich mit den schönen Jagden zur Herbstzeit; als gegen alle Erwartung

[236]) Beiträge zur Gesch. des Herzogthums Württemberg von Professor Schmidlin zu Stuttgart. II. Thl. pag. 135 u. flg.

[237]) Jahrbücher von Ottobeuern von Feierabend. III. Thl. pag. 45. Geschichte von Mindelheim. pag. 386.

i. J. 1529 den 19. Juli die Herzoge Wilhelm und Ludwig in Bayern die Herrschaft Schwabeck an sich lösten. Sowohl die Stadt Augsburg, wie die Gebrüder Baumgarten mußten den Flecken Türckheim nebst der ganzen Pfandschaft, mit Ausnahme des Weiler Berg [238]), an Wolf Dietrich von Knöringen, d. z. Pfleger von Friedberg, um 11,500 fl. in Gold gegen jährliche Aufkündung und Wiedereinlösung abtreten. Diese Pfandsumme erhielt nun die Stadt Augsburg, die Unterthanen entließ man ihrer der Stadt geleisteten Pflichten, und Wolf Dietrich von Knöringen reversirte den Besitzwechsel den beiden Herzogen Wilhelm und Ludwig in Bayern. [239])

1530 verkaufte das Kloster Weingarten die Güter zu Türckheim und Unterirrsingen, sowie überhaupt die Lehen desselben Klosters „im Ostergow" (im ehemaligen Augsburger Gau) im Bezirk Memmingen, Mindelheim und Augsburg. [240])

Den 21. Dez. 1531 bewilligte Herzog Wilhelm dem Wolf Dietrich von Knöringen in dem Sitz und Weyher in Schwabeck (wahrscheinlich in Türckheim) bis zu 4000 fl. zu verbauen. [241])

Am 23. April 1532 hat Herr Wolf Dietrich von Knöringen, Ritter, Pfleger zu Friedberg und Inhaber der Herrschaft Schwabeck, den ersten Stein zu dem Schloßbau in

---

[238]) Die Baumgarten sind noch i. J. 1538 als Grundherrn vom Weiler Berg aufgeführt.

[239]) Geben zu München am Montag vor St. Maria Magdalena Tag. Nach der Geburt Christi 1529. Mit gut erhaltenen Siegeln. (Lori loc. cit. pag. 272.)

Das sehr alte Geschlecht von Knöringen, wovon in den Wettenhauser Jahrbüchern Udalricus de Gnoringen schon i. J. 1068 verzeichnet ist, erhielt sich bis spät in das 17. Jahrhundert. v. Raiser. Guntia. pag. 100. not. 110.

[240]) Hess. Mon. Guelf. prodrom. pag. 256.

[241]) Geben zu München an sanct Thomastag des hl. 12 Bothen 1531. Mit erhaltenem Secret am Hauptbrief.



Türkheim mit eigener Hand gelegt, zum Anfange im Jahre 1532. Der Bau dauerte aber ganze vier Jahre, bis 1535. [242])

Am 8. Oktober 1532 verwundert sich der Abt Johannes zu Steingaden über die vom Dietrich von Knöringen an seine Unterthanen begehrte Steuerbelehnung, und berichtet an demselben Tage an die Herzoge Wilhelm und Ludwig in Bayern, daß seine armen Gerichtsleute in den drei Dörfern Widergeltingen, Irrsingen und Sibenaich vormals nie von von den Inhabern der Herrschaft gesteuert worden; er bitte also den Herzog, solche Neuerung mit des von Knöringen Begehren abzustellen. [243])

Den 2. Nov. 1532 befiehlt Herzog Wilhelm in Bayern dem von Knöringen: weilen in der Verschreibung (der Pfandschaft) nichts zu finden, daß ihm zugelassen sey, auf die Unterthanen des Gotteshauses zu Steingaden in bemeldter Grafschaft einige Landsteuer zu legen, sich auch die von Augsburg Zeit ihres zwanzigjährigen Inhabens solches zu thun niemalen unterstanden, also begehre der Herzog, solches Anmassens forthin gegen des von Steingaden arme Leute der erwähnten drei Dörfer, die mit niederer Gerichtsbarkeit dem Kloster angehören, zu enthalten. [244])

Wolf Dietrich referirt am 9. Nov. 1532 wiederholt an Herzog Wilhelm in Bayern, es sey ihm eine von Augsburg herrührende Verschreibung kund worden, die ihm alle vollmächtige Recht und Gewalt eingeantwortet hätte, mit diesen Klosterleuten zu thun, als mit ihrem eigenen Gut; daß sie sich nun dessen nicht gebraucht, könne doch ihm solches nicht präjudizirlich seyn, versehe sich demnach, die Herzoge werden ihn an seinem Recht und Gerechtigkeit nit begehren zu verkürzen. [245])

---

[242]) Geben an sanct Georigen-Abend. 1532. (Archiv-Copia.)
[243]) Copia aus dem Archiv. [244]) Loc. cit. [245]) Loc. cit.

Mit diesem vorbemerkten Bericht vereinigt Dietrich von Knöringen an die genseldten Herzoge die Bitte, daß ihm in Ausübung seiner Gerichtsbarkeit in der Grafschaft der Steuerbarkeit halber mit obgedachtem Abt von Steingaden, dann dem Kapitel zu Augsburg, und der Stadt Kaufbeuren keine widrige Hinderung begegne, die Herzoge mögen vielmehr in Gnaden befehlen, daß diese Renitenten ihn an seinem erkauften Gut unbeschränkt bleiben lassen wollen. [246])

Am 24. November 1532 folgte ein weiterer Bericht des von Knöringen an die genannten Herzoge in Bayern, wodurch er sich zu rechtfertigen sucht, daß die dem Domkapitel zu Augsburg und der Stadt Kaufbeuren verkauften Güter ihm in seiner höhern und niedern Gerichtsbarkeit kein Entgeld mehr entrichten, sogar sich darnach von der Steuerbarkeit eximiren wollen, weilen auch diejenigen, so solche Güter ingehabt und verkauften, mit allen denjenigen Schuldigkeiten der Grafschaft unterworfen gewest, und weilen sich mehr dergleichen in der Grafschaft gelegene Güter von der Schuldigkeit durch solches Exempel bewegt, möchten ausziehen wollen, so bitte er die herzogliche Regierung, solches nicht zu gestatten. [247])

Den 4. Jänner 1533 wird auf wiederholtes Besteuern der Steingadischen Hintersassen in den mehrgemeldten drei Dörfern dem Dietrich von Knöringen von den Herzogen zur Antwort, daß er durchgehends von allen Unterthanen der Grafschaft Schwabeck die Steuer einzubringen abstehen soll, und zugleich demselben gedroht, zur Handhabung der herzoglich freiherrlichen hohen Gerichtsbarkeit die weitere Nothdurft zu bedenken. [284])

Am 20. Horn. 1533 willigt Herzog Wilhelm in Bayern in das von Knöringische Compromiss, und läßt ihm aus den 4 vorgeschlagenen Vertragsmännern den Bischof Christoph

---

[246]) Loc. cit. [247]) Loc. cit. [248]) Loc. cit.

von Augsburg gefallen, mit dem Geding, daß der von Knöringen nit allein mit Einbringung der Steuer, sondern auch mit den fürgenommenen Strafen gänzlich still halte, auch die entwichenen Bauersleute jeden einkommen lasse, auch alles erpreßte Geld bis zum endlichen Bescheid hinter des erwilligten Obmann erlege. [249])

1533 den **23.** Mai beantragte Wolf Dietrich von Knöringen, Ritter und Pfleger zu Friedberg, eine abermalige Uebereinkunft zwischen den Herzogen und Gebrüdern Wilhelm und Ludwig in Bayern einerseits, und zwischen ihm und den Unterthanen der Herrschaft Schwabeck anderseits, wegen übermäßigen Steuern und Anlagen, womit er bemeldte Unterthanen von Haus und Hof vertrieben, und was er im Gegentheil fürohin nehmen und fordern soll. Hiezu bestelle man beiderseits zwei Schiedsrichter, und wollten sie sich nicht vergleichen, dann soll man als Spruchrichter den Fürsten und Herrn Christophen Bischof in Augsburg erbitten, und bei dessen Entscheid soll es ungeweigert bestehen und bleiben. Das bisher eingenommene Geld werde der von Knöringen in die Hände des obgenannten Spruchrichters hinterlegen, und mit Einbringung weiterer Steuern und Anlagen, auch vorgenommener Strafen gegen die Bauersleute einhalten, bis zum endlichen Ausgang der Sachen, die längstens in 7 Monaten erfolgen soll. Wolf von Knöringen verspricht, diesem Antrage nachzukommen, und stellt gegenwärtigen Urkunden-Brief mit eigenem Insiegel aus. [250])

1534 den **12.** Mai vergleichen sich Wolf Dietrich von Knöringen, Ritter und Pfandherr der Herrschaft Schwabeck, mit Bernhardin Meitinger, Eigenthumsherrn der Dorfschaft Amberg, resp. mit seinen Grundunterthanen derselben Gemeinde, wegen einiger Irrungen und Streitigkeiten hinsichtlich

[249]) **Loc. cit.**

[250]) Geben und geschehen zu Friedberg. Datum und Jahr, wie oben. Gut erhaltenes Siegel.

der Markungen; die verpflichteten Zeugen vermarkten daher mit aller Genauigkeit die Gränzen auf's Neue, und errichteten darüber zwei Vertragsbriefe. [251])

Den 31. August 1534 brachten die von Türckheim und Unterrammingen, wegen aufstößiger Irrungen des Viehtriebs halber, beim Herzog Wilhelm in Bayern klagend an, daß Erstere das Hauptvieh deren von Rammingen gepfändet, und auf diese Weise ihres alten Inhabens und Gerechtigkeit zu entsetzen sich vermessen wollen, sie glauben daher einem schlechten Dorfgericht nicht verbunden zu seyn, und bitten sonach den Herzog, er wolle sie (die von Rammingen) bei ihrem alten Herkommen und Recht handhaben. Dann sollten sie um diesen Trieb kommen, so müssen sie die Güter liegen lassen, und mit Weib und Kindern davon ziehen. Hierauf wurde dem von Knöringen um Bericht geschrieben; dieser bestättigt die Aussage derer von Rammingen, aber dennoch hat sich dieser Handel durch 2 Jahre mit Hin- und Herschreiben und Tagsfahrten-Ansetzung verzögert, ohne auf bestimmten Entscheid des Streites zu gelangen. [252])

Am 5. November 1534 behändigt Fürstbischof Christoph von Augsburg dem Herzog Wilhelm in Bayern den spruchrichterlichen Entscheid zwischen dem Wolf Dietrich von Knöringen und den Unterthanen der Grafschaft Schwabeck, wegen

---

[251]) Zeugen: Martin Grünberger, Amtmann zu Türckheim, Hans Schuster, Georg Hauger, Heis Resch, Contin oder Conradin Kauten, Veit Waldrichter und Hans Schlosser von wegen der von Türckheim, und Herrn Mang (Magnus) Hauser, Pfarrer (glaublich von Amberg), Bernhardin Meitinger, der zween als Gerichtsherrn, Stephan Schwinkreißt, Jacob Schwinkreißt, Amann zu Amberg, Hans Häringer des Alten, Christian Schweizlin, Caspar Herzog, Thoman Hertlin und Linhart Strohmaier, von wegen der von Amberg. Datum: beschehen zu Amberg auf den sechsten Tag Mai des vier und dreißigsten Jahres. (Original der Marktgemeinde Türckheim.)

[252]) Copia aus dem Archiv.

dem maaßlosen Druck in der Einbringung von Steuern und Anlagen. Der Spruch lautete dahin, daß drei Theile der Herzog, und den vierten Theil der von Knöringen einnehmen soll, was beide Theile getreulich zugesagt und zu halten versprochen haben. [253])

Johann Wernher, Freiherr zu Zimmbern (einer Filial von Rottweil im Königreiche Würtemberg), Herr zu Wilden (ehemals Wildenstein, jetzt Erblehenhof an der Eschach bei Rottweil) und des heil. Reichs-Gerichts zu Rottweil, entscheidet auf Klage des Kaspar Schneider, Dorfrichters zu Sibenaich, und der Führer Ambrosi Schmid, Kaspar Debern, Michael Schwinkreißt und Lienhard Miller, wegen Beeinträchtigung der niederen Gerichtsbarkeit und widerrechtlicher Verletzungen gegen obrigkeitliche Personen von Seite Wolf Dietrichs von Knöringen. Der reichsrichterliche Bescheid verwies 1534 am 7. Dezember dem Schuldigen sein Unrecht, und verurtheilte ihn zu einer Geldbusse von 32 ℔ Pfennige, nebst den Kosten und Entschädigungsgebühren zu leisten. [254])

In der Rechtshandlung zwischen Wolf Dietrich von Knöringen, Ritter zu Hohenraunau und Inhaber der Herrschaft Schwabeck, und zwischen den obbesagten Führern zu Sibenaich, bestätigte den 16. Hornung 1535 der fürstliche Anwalt des Hofgerichts zu Rottweil auf Erkenntniß des Reichshofraths-Gerichts zu Speyer, daß der frühere gefällte Urtheilsspruch bis auf kommenden Sonntag Quasimodogeniti (4ten April) vertagt, dann aber zum strengsten Vollzug gelangen wird. [255])

---

[253]) Zur Urkund geben in Augsbnrg am Donnerstag nach Allerheiligen Tag 1534. Mit großem, gut erhaltenem bischöfl. Insiegel. (Original aus dem Archiv.)

[254]) Archival-Abschrift. Geben den Tag nach sanct Nikolai des Bischofes, 1534.

[255]) Besiegelt mit dem Kanzlei-Signat zu Rottweil. Zinstag nach dem Sonntag Invocavit 1535.

Jakob Boos, Kammerboth des Reichshof=Gerichts zu Speyer, quittirt den Wolf Dietrich von Knöringen zu Türckheim um den Empfang von 8 Gulden, die ihm gemäß einer Ladung zum Hofgericht nach Rottweil für Reitgeld von benanntem von Knöringen bezahlt worden sind. [256])

Den 6. Dezember 1535 berichtet der von Landau aus Waal an Herzog Wilhelm in Bayern, wegen dem Schwabeckischen Verkauf, wie er in Abwesenheit des Dietrich von Knöringen die Urbar und Register der besetzten und unbesetzten Gilten in der Grafschaft Schwabeck begehrt, welcher ihm aber geschrieben habe, daß solche bei Handen des Wolfen von Gumppenberg zu finden seyen, womit er dann übel zufrieden, weil er vor Ersehen solcher Register Seiner Herzoglichen Gnaden wegen dieser Herrschaft nichts beschließlich handeln könne. [257])

Am 17. Dez. 1535, wie aus voranstehendem Berichte ersichtlich, zeigte der von Landau wenig Lust, die Herrschaft Schwabeck pfandweise zu übernehmen, darum ließ ihm der Herzog Wilhelm antworten, daß er mit Wolf Dietrich von Knöringen ohnedieß des Baugeldes halber, so er ihm in der Grafschaft Schwabeck zu verbauen erlaubt, noch nicht verrechnet und verglichen, habe auch ein solches nicht thun können; er wolle daher seiner Bitte halber nicht länger zuwarten. [258])

Herzog Wilhelm in Bayern vergonnte und erlaubte dem Wolf Dietrich von Knöringen auf sein Gesuch im Jahre 1531, daß er zur Erbauung eines Hauses und etlicher Weiher in der Herrschaft Schwabeck ohngefähr 4000 fl. verbauen möge, jedoch mit dem ausdrücklichen Befehle, daß er alle Ausgaben genau in vier Fascikeln aufzeichnen, und dazu einen Gegenschreiber aufstellen, der die letzten vier Jahre von diesem Bau einregistriren, und unserm Kammermeister Kaspar Perndorfer

---

[256]) Geschehen zu Türckheim am 23. April 1535. Mit Oblat-Siegel.
[257]) Abschr. aus dem Archiv. [258]) Loc. cit.

einhändigen soll, welcher darüber genaue Einsicht nehmen wird. Den Bauschilling wird der Herzog bei Einlösung der bemeldten Herrschaft nebst der Hauptsumme der Pfandschaft gegen Revers richtig verrechnen und bezahlen lassen. [259])

Den 8. Jänner 1536 befiehlt Herzog Wilhelm in Bayern dem Wolf Dietrich von Knöringen, daß er dem ehrwürdigen Priester Jakob Meusch, Conventual des Gotteshaus und Klosters Denckendorf im Würtemberger Land gelegen, welcher vor 22 Jahren von seinem Prälaten auf die Pfarrei in Türckheim in der Herrschaft Schwabeck, welche dem gedachten Gotteshaus Denckendorf einverleibt ist, versetzt worden, die Weisung ertheilen soll, daß gedachter Pfarrer von dem Zehent und anderen Einkommen demselben Kloster wie bisher, Rechnung und Bezahlung abthun soll. Nachdem aber der von Würtemberg aller Klöster und Gotteshäuser Einkommen aufheben und zu seinen Handen genommen, die Geistlichen und Religion abgehen, dergleichen auch diesem Kloster begegnet, so hat uns der Pfarrer gebeten: ihn auf die Dauer seines Lebens in der Herrschaft Schutz und Schirm zu nehmen; darum so wollen wir, daß er von Knöringen diesen durchaus unbescholtenen Priester leiden, bei seinen Rechten beschützen, und ihm in Allem an die Hand gehen soll, als in unserm Land zwei Religionen und Obrigkeiten keineswegs geduldet werden sollen. Als Inhaber der Herrschaft soll er den gedachten Pfarrer fernerhin gegen alle Invectiven schirmen, und sein Einkommen am Zehent belassen, das weitere verrechnen und an Niemand mehr etwas ausfolgen lassen. [260])

Die nemliche unrichtige und gewaltsame Einhebung der Steuern und Anlagen in der Herrschaft Schwabeck, bewogen den Herzog Wilhelm in Bayern wiederholt am 7. Hornung

[259]) Geben zu München am 7. Jänner, als man zalt nach Christi Geburt 1536.

[260]) Beschehen zu München am Tag und Jahr wie oben. (Aus dem Archiv.)

1537 dem Wolf Dietrich von Knöringen auf die im Jahre 1534 durch Christoph von Stadion, Bischof in Augsburg, aufgerichtete Uebereinkunft aufmerksam zu machen, daß er gleichzeitig die Anlagen, wie sie in Bayern erhoben werden, von den Unterthanen der Herrschaft Schwabeck einbringen soll, so daß 3 Theile dem Herzog und der 4te Theil der Pfandherrschaft verbleiben soll. Es möge auch der Abt zu Steingaden die Anlage und Steuererhebung in seinen 3 Hofmarken Widergelting, Irrsing und Sibenaich von seinen Hintersassen halten und einbringen, so wie ers in andern seinen Hofmarken nützet. [261])

1537, den 7. März, bitten die gesammten armen Unterthanen der Grafschaft Schwabeck den Herzog Wilhelm in Bayern unterthänigst, wegen der neulich auf sie und auf ihre Ehehalten gelegten Besteuerung von dem Wolf Dietrich von Knöringen, die sie zu geben aus angeführten Ursachen unbillig zu seyn gedünket, dahero um Abstellung derselben demüthigst anhalten. Imgleichen flehen die von Augsburg im Namen ihrer Mitbürger in der Grafschaft Schwabeck gesessenen Unterthanen und deroselben Ehehalten, sie solcher ungewöhnlichen und neuerlichen Besteuerung zu überheben. Hierauf wird am 12. März dem Wolf Dietrich von Knöringen befohlen, mit dem angelegten christl. Hülfsgeld wieder den Türcken nach Ausweis und Verordnung des vor 3 Jahren durch den Bürgermeister von Augsburg zwischen dem Herzog und dem von Knöringen aufgerichteten Vergleich zu verfahren. Sonach beschließt der Herzog Wilhelm am 10. April desselben Jahres und befiehlt gedachtem von Knöringen angesehen der vielfältig eingelegten Bittschriften der armen Unterthanen, die ietzige Anlag dießmals einzustellen, und er habe daher die armen Leut derselben Steuer gänzlich unangelangt zu lassen. [262])

---

[261]) Datum München. (Lori. Lechr. pag. 297.)

[262]) Abschrift aus dem Archiv.

Anna Rehlingerinn, Wittwe des Ambrosi Hochstetter des ältern, verkaufte schon vor einigen Jahren, mit ihres seel. Ehewirths Einwilligung ihre eigenen geerbte Güter, in der Herrschaft Schwabeck gelegen. Vergebens suchte die gedachte Rehlinger um die Verbriefung ihrer Verkaufsobjekte bei Wolf Dietrich von Knöringen nach; endlich wendete sie sich durch Doctor Konrad Hell unterthänigst an Herzog Wilhelm in Bayern, und auf ernste Requisition der Räthe des Herzogs, stellte bemelter von Knöringen den Revers über obgenannte Kaufbriefe aus. [263])

Den 14. Oct. 1538 trat Herzog Wilhelm in Bayern als Obereigenthumsherr zwischen Wolf Dietrich von Knöringen und dem Abt Michael von Steingaden auf, wegen Beeinträchtigung in die Oberhoheitsrechte der Steingädischen Grundholden in den oftbenannten 3 Dörfern in der Grafschaft Schwabeck, und verwies dem gedachten von Knöringen sein unstatthaftes Benehmen mit erwähntem Prälaten, worüber er sich mit demselben verglich, und durch einen Revers die hergebrachten Verträge allein der Entscheidung der herzoglichen Kammer zuständig erklärte. [264])

Hans Haid zu Unterrammingen, und Barbara Mayrinn, seine ehliche Hausfrau, kaufen den 11. August 1539 vom Probst Ulrich von Denckendorf eine Hofstadt hinter dem Zehentstadel daselbst mit aller Zugehör für sich und ihre Erben auf ewige Zeiten, wovon sie alljährlich auf Martini einem Pfarrer nach Türckheim auf den Kasten 8 Säck 4 Metzen Fesen, 7 Säck Haber, 8 Metzen in einen Sack gemessen, 1 ℔ 3 Schilling, 6 Heller alles Kaufbeurer Mäß und Währung; dann

---

[263]) Siegler: Ludwig Spinner, Stadtvogt zu Augsburg. Zeugen auf Bitten die erbern Georg Schiffler, Schuster, und Matheus Henselmann, Burger zu Augsburg. Geben auf den 7. Tag des Monats Januari nach Christi Geburt 1538. (Loc. cit.)

[264]) Siegler. Wolf Dietrich von Knöringen. Mit gut erhaltenem Siegel. Den 14. Tag Octobris 1538. (Lori Lechr. pag. 298.)

4 Säck und 4 Metzen Fesen, 3 Säck Haber, 6 Schilling 6 Heller Vogteigilt zum Schloß Matzsies. Nach seinem Ableben oder Abziehen ist ein jedesmaliger Einstandsmann schuldig 6 römische Gulden als Anfall zu entrichten. [265])

Wolf Dietrich von Knöringen, Pfandherr der Grafschaft Schwabeck, und Hans von Baumgarten zu Baumgarten, [266]) letzterer als Grundherr der Gemeinde des Weiler Berg, geben den Gemeinden Türckheim und Ettringen im Jahre 1539, den 10. Okt., einen Vertragsbrief wegen des Viehtriebs in das Storckhach und in das obere und untere Grieß an

---

[265]) Auf Anrufen, Hans Dietmaier, Burger zu Mindelheim. Zeugen: die erbern Friedrich Miller und Hans Schorer, beid Burger zu Mindelheim. Geben und beschehen auf Montag nach sanct Laurenzi Tag, nach Christi Geburt 1539. Mit Brief Siegel.

[266]) Baumgarten (das alte Pomone der Römer) liegt zwischen Aislingen und Mönstetten, in dem gräflich Fugger'schen Herrschaftsgericht Glött, ist nach Aislingen eingepfarrt, wo noch Ruinen von alten Burgen zu suchen wären. Von diesem Orte trug eine zu Ende des 16. Jahrhunderts ausgestorbene adelige Familie den Namen, deren Zweige sich unter den Geschlechtern der vorigen Reichsstädte Augsburg und Nürnberg häufig vorfinden. Die Baumgarten blühten vorzüglich am Anfange benannten Jahrhunderts; besagter Hans Baumgartner war um diese Zeit, 1535, kaiserl. Rath, Eigenthumsherr der lehenbaren Herrschaft Erbach oder Ellerbach bei Ulm, und im nemlichen Jahre Herrschaftsbesitzer von Hohenschwangau, wo er nicht nur die Lehen, sondern auch die Allodien von der Familie der Schwangauer um den Kaufpreis von 31,000 fl. käuflich an sich brachte; wofür Hans Baumgartner gegen jährliche Verzinsung von 1100 fl. den Weiler Berg in der Herrschaft Schwabeck, das Schloß und Flecken Conzenberg (Ldgchts. Burgau) verschrieb. Dennoch kam dieses Geschlecht in sehr kurzer Zeit dermassen in Verfall, daß Johann Jörg, Sohn Hansens von Baumgarten, zuletzt wegen übergroßen Schulden auf 5 Jahre im Schuldenthurm zu Augsburg saß, und so verschwand in weniger als 30 Jahren das ganze väterliche große Erbe von wenigstens 300,000 fl. (Chronik v. Hohenschwangau, pag. 90.)

der Wertach, mit der Einrede: daß die Berger von dem weitern Besuch dieses Triebes abstehen, dagegen wollen sie bis zum Moosweyher, die von' Ettringen aber sollen über den neuen Graben hinfort nicht mehr treiben. [267])

Am 17. Horn. 1540 brachen neue Streitigkeiten und Zänkereien zwischen Wolf Dietrich von Knöringen, dem Pfandinhaber von Schwabeck, und dem Abt Michael von Steingaden als Grundherrn der Dörfer Widergelting, Irrsingen und Sibenaich, die niedere Gerichtsbarkeit belangend, aus. Herzog Wilhelm in Bayern entschied die unruhigen Parteien dahin, daß jede Klage und Appellation vermög der Landesfreiheiten in und ausser Etters (des Dorfs Bezirks) dem Hofmarksherrn zustehen, dagegen die Vizedommhändel jedesmal zur Vorlage seiner Räthe geschehen soll, worüber sich beide Parteien reversirten. Gleichlautend mit diesem Entscheid wurde auch schon der nachfolgende Lehenträger der Herrschaft Schwabeck, Hans von Rechberg, i. J. 1542, den 31. Juli, nach Abgang des Wolf Dietrich von Knöringen, beschieden. [268])

Nach 6 Monaten löste sich obiger Vertrag hinsichtlichböswilliger Zerwürfnisse, als nemlich i. J. 1540, den 1. Merz der Gemeinde Berg an ihren Feldern und Wiesen störend und verderblich durch Abgrabung der Wertach eingewirkt wurde, vermittelte Hans von Baumgarten als Grundherr dieses eigenmächtige und schädliche Unternehmen in seinem Besitzthum dahin, daß man den Strom in seinen vorigen Rinnsal einweisen, und der Mitgenuß des Storckach mit der Gemeinde Türckheim fernerhin gestattet werden müsse. [269])

Michael Allgauer, seßhaft zu Schettenau, (Ldgchts. Buchloe) und Anna, seine Hausfrau, verkaufen den 14. Novemb.

---

[267]) Geben auf den 10. Tag des Monats Octobris nach Christi Geburt 1539. (Original der Marktgemeinde Türckheim.)

[268]) Lori. Lechr. pag. 301 — 302.

[269]) Geben auf den ersten Tag des Monats Marci nach Christi Geburt 1540. (Lori. Loc. cit.)

1540 dem Wolf Dietrich von Knöringen, Pfand-Inhaber der Grafschaft Schwabeck und allen seinen Erben 4 Jauchert Ackers in den Wengen, gelegen zu Türckheim, dann $1\frac{1}{2}$ Jauchert in den Lissen und $\frac{1}{2}$ Jauchert auf dem Hartweg, alles recht eigen mit allen Rechten und Nutzen um die Summe von 95 fl. in Münz. [270])

Am 18. Jänner 1541 klagt Sebastian Schertlin von Burtenbach, Hauptmann, bei Herzog Wilhelm in Bayern um die Leibeigenschaft einer Leibhennen, welche ihm gebräuchlicher Weise von der Anna Griessin und ihren Kindern Hans, Anna und Elsbeth von Türckheim in der Grafschaft Schwabeck, während 41 Jahren nicht mehr ausgefolgt worden sey, und daß er sich vergebens an den Inhaber bemeldter Grafschaft Wolf Dieterich von Knöringen gewendet habe. Nach eingeholter Einrede von benanntem von Knöringen, entschied die Weisung des Herzogs: Dieser Leibfall, der beim Ableben eines Bauers 2 Schilling Münchner, und eines Söldners 1 Schilling wäre gereicht worden, sey vor undenklichen Zeiten nicht mehr im Brauch, theils im Gericht, noch weniger an Fremde. [271])

Nach einer Beschreibung der Oberdorfischen Digeskreis vom Jahre 1541 mußten noch die Hochstiftischen Augsburgischen Leibeigene zu Wörishofen, Ober- und Unterrammingen, Gammenried, Weicht, Widergeltingen und Stockheim zu den Kriminal-Gerichts- und Kriegs-Unkosten nach Oberdorf steuern und Abzug bezahlen. [272])

Am 1. März 1542 berichtet Wolf Dietrichs von Knöringen hinterlassene Wittib ihres Ehewirths tödtlichen Hintritt

---

[270]) Siegler: Auf Anrufen der erbar und fürnemm Ambrosi Kaut zu Türckheim. Gezeugen waren: Hans Leinauer und Bastian Lutz, beed zu Türckheim. Geschehen und geben auf Montag nach sanct Martinstag des heil. Bischofstag nach Christi Geburt 1540. Siegel gut erhalten.

[271]) Copialbrief aus dem Archiv.

[272]) Excerpten von Hrn. Assessor Stoß in Obergünzburg.

an Herzog Wilhelm in Bayern, und bittet anbei, ihr die Pfandschaft der Grafschaft Schwabeck noch auf ihre Lebensdauer aus Gnaden in Handen zu lassen; worauf der Herzog am 3ten desselben Monats der von Knöringen'schen Wittwe wegen diesem Ableben ihres Ehewirths bedeuten ließ, daß er allbereits seit vorigem Reichstage zu Regensburg mit einer Person der Grafschaft Schwabeck halber so weit in Handlung gerathen, daß er ihme nach Ableibung des von Knöringen solche zu überlassen schon zugesagt, welches ihm dann zur Retraction übel anstehen würde. [273])

Den 3. März 1542 sucht auch Wolfgang Rehlinger, Burger zu Augsburg, bei dem Herzog Wilhelm in Bayern demüthigst um die dermal erledigte Pfandschaft der Herrschaft Schwabeck an, mit Bitte, dessen Verleihung so lange anzuhalten, bis er selbst zu dem Herzog komme, und mit ihm derentwegen werde handeln können. Die Antwort lautete in derselben Form, sowie sie der Wittwe von Knöringen ertheilt war. [274])

Als am 1. April 1542 dem Herzog Wilhelm in Bayern von mehreren Abgeordneten in der Grafschaft Schwabeck wider die von Knöringen'sche Wittib und Erben ernste Klagepunkte in mündlicher Relation beschahen, alsbald befiehlt der Herzog der Wittwe und Erben, mit fernerer Verödung der Hölzer, mit Verführung alles verkauften gehackten Holzes in den Holzschlägen, auch mit Fürfahrung der Strafen gegen die Unterthanen und aller andern Handlung inne zu halten. Zugleich wird dem Forster zu Schwabeck mit Bedrohung der Gefängniß zu Landsberg anbefohlen, ungeachtet er von den Knöringen'schen Erben seiner Dienstpflicht ledig gelassen seyn möchte, in keinen Wegen weder für sich selbsten, noch auf seiner Herrschaft heißen, Jemand einigen Verkaufes gehacktes oder ungehacktes Holz hinwegzuführen zu gestatten. [275])

---

[273]) Abschrift aus dem Archiv. [274]) Loc. cit. [275]) Loc. cit.

Am 12. Mai 1542 verweigerte die Bauerschaft der drei Dörfer Türckheim, Ettringen und Hiltesingen dem Albrecht Völker von Knöringen, als noch dermaligen Inhaber der Herrschaft Schwabeck, zu seines Hauses Nothdurft, Stree, Heu, Holz und Anderes, von Hiltensing nach Türckheim zu führen; diese Beschwerde zu beseitigen, verschaffte Herzog Wilhelm dem Richter zu Widergeltingen, den drei Dörfern aufzutragen, daß sie gemeldtem von Knöringen mit obangeregter Scharwerk zu dem Haushaben Gehorsam leisten, mit dem Anhang, daß sie mit solcher Scharwerkführung über Nacht nicht aufgehalten werden dürfen. [276])

Christoph von Knöringen bevollmächtigt den 19. Mai 1542 in seinem und seiner Vetter Namen den Lorenz Grienninger, oder wen er an seiner statt aufstellt, als Mandatar um die Einlösungssumme für die Herrschaft Schwabeck von den Herzogen in Bayern, und weil er dieses Geschäft wegen bevorstehendem Kriege nicht selbst ausrichten kann, soll obgedachter Grienninger seine Forderung betreiben und einnehmen. [277])

Nach Verlauf von 13 Jahren löste Herzog Wilhelm von Bayern den 15. Juli 1542 nach gezahlter Pfandschuld die Herrschaft Schwabeck mit allen Rechten und Nutzungen von der Familie von Knöringen zurück, und gab selbe pfandweise dem Hans von Rechberg zu Hohenrechberg und Osterberg um die Summe von 11,500 fl. in Gold, wovon 3905 fl. 4 Schill. und 6 Pfen. in Münz gerechter Landwehrung von Wolf Dietrich von Knöringen erledigt und abgethan sind. Hierauf gelobt benannter von Rechberg durch einen Revers als Käufer und Inhaber gemeldter Graffschaft, das gefertigte Kaufverschreiben pflichtschuldig für sich und seine Erben zu

[276]) Loc. cit.

[277]) Mit eigenem, gut erhaltenem Insiegel und Unterschrift. Geben zu Knöringen auf den 19. Tag des Monats Mai, nach Christi Geburt 1542.

halten, und nach seinem Ableben gegen Wiederlösung der Kaufssumme an den Herzog abzugeben. [278])

Anbei stellt sich aus dem Reversbrief im Original des erwähnten von Rechberg heraus, wie folgt:

1) Die Herrschaft Schwabeck sammt allen und jeden dahin gehörigen Dörfern, Flecken, Stücken und Gütern sind im beiliegenden Saalbuche von Stück zu Stück beschrieben, und um obgedachte Summe von 11,500 fl. in Gold, 3,905 fl. 4 Schill. und 6 Pfen. in Münz guter Landswehrung, thut die ganze Summe 17,780 fl. 4 Schill. und 6 Pfen.

2) Es sind dem von Rechberg bemeldte Stück und Güter mit Grund und Boden, Malefiz, Gerichtsfällen, Vogteien und Steuern, sammt den Kirchensätzen verliehen.

3) Die Unterthanen und armen Leute sollen weiter bei keinem Fürsten, Herrn oder Andern Schutz noch Schirm nit suchen, erlangen noch austragen, sondern allein bei dem von Rechberg und seinen Erben.

---

[278]) Mit eigenem Insiegel, gut erhalten. Geben und geschehen zu München am Samstag vor Maria Magdalena Tag, der Zahl von Christi Geburt 1542. (Lori, Lechr., pag. 302.)

Dieser Hans von Rechberg stammte von der Gebhartischen Linie ab, und war ein Sohn des Freiherrn Gaudentius II. von Rechberg mit seiner Gemahlin Magdalena von Stein, deren Ehe mit drei Söhnen gesegnet war, nemlich Georg zu Kronenburg und Kallmünz, Christoph zu Osterberg und Johann zu Rechberghausen, Scharfenberg, mit der Pfandschaft Schwabeck nebst Türckheim und Konradshofen. (Friedrich Lucas, Grafen-Saal, I. B. pag. 834 und II. B. pag. 1100.)

Derselbe Hans von Rechberg war es auch, der eine so große Vorliebe für die Kirche in Klimmach oder Klimmnach (Landgerichts Schwabmünchen) bezeugte, daß er der dortigen Pfarrkirche einen ziemlich großen Kreuzpartikel, den er selbst in Jerusalem erhielt, im Jahre 1554 schenkte, welcher noch gegenwärtig in großer Verehrung steht. (Braun, Beschr. des Bisth. Augsburg, I. B. pag. 213.)

4) Die Fürsten von Bayern sollen auch alle benannten Stück und Güter nun fürbas gegen meniglich für alle rechtliche Einfäll kein Anspruch und Irrung, die ihnen daran geschehen möchte, so lang in treuer Gewähr versprochen und Einstand seyn, ohn all' ihren der von Rechberg Schaden, alle um solchen Kauf, des Landes Schaden wenden.

5) Den Forst- und Wildpann sollen die erwähnten Fürsten von Bayern gegen die Angesessenen berührter Herrschaft und Fremden ohne des von Rechberg Nachtheil und Schaden für sie selbst handhaben, auch gegen meniglich vertreten und verantworten. Das Jagen an bemeldtem Forst- und Wildpann soll jeder Theil brauchen mögen.

6) Die Ablösung kann Hans von Rechberg eigen Person Lebzeit nicht geschehen, doch hernach jährlich auf ein jeden sogenannt Maria Magdalena Tag, 8 Tag vor oder nach, das Geld obbemeldter Summe soll zu Augsburg ohn der von Rechberg Schaden verricht werden. [279])

In der Ungewißheit, ob ihm (von Rechberg) vertrösteter Massen die Grafschaft Schwabeck fürderlich eingeräumt werden möchte, berichtet besagter Hans von Rechberg den 16. Juni 1543 an den Herzog Wilhelm in Bayern, damit nit etwa des verstorbenen von Knöringen Erben und Befreundte hierin einen Eintrag thun möchten, indem der Herzog dem von Knöringen erlaubte und bewilligte, als vormaligem Inhaber der Grafschaft Schwabeck, in das zu Türckheim angefangene Haus noch 3000 fl. zu verbauen, mit der Erinnerung, daß die Ausgabe durch einen ihm zugeordneten Gegenschreiber alles Fleißes aufgezeichnet werde; das wolle der Herzog bei künftiger Ablösung des Pfandschillings auch wieder erlegen und gut machen, wie dann die Bauregister folgen werden. [280])

---

[279]) Am Samstag vor Maria Magdalena Tag 1542. (Copial-Brief aus dem Archiv.)

[280]) Abschrift aus dem Archiv.

In Anbetracht mehrfältiger Jagdirrungen und nachtheiliger Frevel beorderten die Herzoge und Gebrüder Wilhelm und Ludwig in Bayern am 18. Oktober 1543 eine Inspections-Commission aus den Räthen von Sandizell dem ältern, Wigiläus Hund zu Kaltenberg, Doctor der Schrift, Jörg Labermaier zu Ottringen (Ettringen), Rentmeister, Sigmund Losch zu Hilkartshausen (Hilgertshausen, Ldgchts. Aichach), Pfleger zu Rain, und Hans von Rechberg zu Hohenrechberg, Pfandinhaber der Grafschaft Schwabeck, welche am 5. Nov. gedachten Jahres in Begleitung der kaiserlichen Commissarien die Gränzberichtigung der Markgrafschaft Burgau und zwischen der Grafschaft Schwabeck umreiten, wobei sonderlich die bisher beiderseits strittigen Territorialgränzen ausgeglichen, und die alten von unfürdenklichen Zeiten innegehabten Gränzen geordnet und festgestellt werden sollten. Zu dieser Berichtigung wurden alle angränzenden ältesten Dorfsleute aufgerufen, von den beiderseitigen Commissarien in Pflicht genommen, mit der Einrede, in wie ferne vor Jahren der Grafschaft Schwabeck Freyung oder Geleit gestanden habe, und daß solches die rechten Gränzen besagter Herrschaft seyen. Die Differenzen wurden verglichen und die Commission brachte ihren Entscheid zur Ratifikation. [281])

---

[281]) Siegler: Peter Egenhofer, Burger zu München und kaiserl. bevollmächtigter Notarius, nebst dem gut conservirten anhangenden Insiegel. Das Original befindet sich im Burgauischen Archive. Als erbetene Zeugen: Heinrich Wittiber von Tegernsee und Sigmund Windacher von Westerhausen. Dieser Peter Egenhofer, Notarius Kaisers Karl V., berichtet in seinem urkundlichen Instrument vom obigen Datum und Jahr über die benannte Umritts-Commission der Territorial-Gränzberichtigung obgedachter Herrschaft Schwabeck und der Markgrafschaft Burgau, daß die eventuele Recognoscirung von beiden Seiten dahin zu berichtigen sey, daß dem Forstmeister nach der Huldigung an Hansen von Rechberg der Auftrag gegeben werde, unter einer

Herzog Wilhelm und dessen Bruder Ludwig in Bayern verglichen in Gnaden den 25. August 1544 die Jagdgränzen-Irrungen zwischen Hansen von Rechberg, Pfandherrn der Grafschaft Schwabeck, und den Gebrüdern Hansen und Conrad von Riethaim zu Angelberg und Irmazhofen, mit dem Beisatz, daß erstlich hohe Jurisdiction in Forst- und Holzschlägen in der Herrschaft Schwabeck unvorgreiflich gewahrt werden sollen. Was die Jagdrevier betrifft, mag dem Hansen von Riethaim vergönnt seyn, von dem Hof, genannt zum Heckl oder Gernhof, nach der Schlau oder Wiesmäder zwischen dem Bergerholz und Postbüchel, bis auf das Haus, und von da hinab bis auf die Straß, so von Angelberg gen Landeckwaid [282]) nach Ettringen und zwischen Sibnaich, in diesem Gezirk mag Hans Wilhelm von Riethaim hetzen und jagen, dann von Sibenaich bis auf die Schelmensteig und gen Schnerzhofen. Es soll auch einem jeden Herrn der Grafschaft ausdrücklich erlaubt seyn, vom Berger- und Weiherholz bis auf den Angelberger Weg mit Jagen und Suchen auf dem jetzigen ausgezeigten Gezirk sein Waidwerk ohne Nachtheil zu gaudiren. [283])

Hans Wilhelm von Riethaim stellt dem Herzog Wilhelm in Bayern in Absicht gegen den Hansen von Rechberg die Versatzbriefe über das Gehäg und Hetzen in der Grafschaft Schwabeck zu, in wie weit ihm die Gränzen vergonnt wären, und worin ohnedieß alles und jedes verzeichnet ist, was er

---

ansehnlichen Geldstrafe kein Wild mehr über der Gränze zu hetzen und zu jagen, was alles in dem Instrument enthalten ist. (Peter Egenhofer, wie oben. Zeugen: die verpflichteten Jörg Molten und Hans Schuster von Hiltenfingen.)

[282]) Lanquat, Landeckwaid, ist eine Burgstelle und abgegangener Ort in dem nordwestlich gelegenen Theile des heutigen Steuerdistrikts Türckheim.

[283]) Lori, Lechr., pag. 812.

an den bemeldten von Rechberg hiemit cediren und sich begeben wölle. [284])

Im Jahre 1545 den 16. März richtete Herzog Wilhelm in Bayern durch ein fürstliches Rescript an Hansen von Rechberg, den Pfandinhaber der Herrschaft Schwabeck, den unmittelbaren Auftrag, er möge den Augsburger Spital-Hintersassen zu Hiltefingen eine Schmitten mit Ehehaft und Haus errichten, dagegen die Braugerechtsamen und Bierschenk zu Scherstetten, die (er) Hans von Rechberg aufgerichtet, laut eines Rezesses wieder einziehen. Uebrigens hätten genannte Unterthanen zu Hiltefingen nur drei Tage im Jahre Frohndienste, mit Ausnahme der Jagdzeit, zu verrichten. [285])

Herzog Wilhelm in Bayern beauftragte am 7. Juli 1545 den Kaspar Kaiser, Vogt und Wirth zu Türckheim, daß er auf Anhalten Hansen Sailers von Ettringen, nebst 11 Unterthanen daselbst in der Grafschaft Schwabeck, auf die Vorladung von Kaspar Klecker, Landrichter zu Ober- und Niederschwaben in Wangen, auf die Leutkircher Haid (d. i. zum dortigen Landgericht) als Zeugen keineswegs erscheinen sollen; er fordere vielmehr, um die Freiheiten des Fürstenthums zu wahren, die obgedachten 11 Unterthanen zu Ettringen von solcher Ladung abzurufen, und selbe dem Hansen von Rechberg, als Inhaber der Herrschaft Schwabeck, mit diesen Prozeßklagen zu überweisen, und nicht zu gestatten, vor einer fremden Obrigkeit zu sprechen. [286])

Kaiser Karl V. entbietet dem Hansen von Rechberg zu Hohenrechberg und Inhaber der Herrschaft Schwabeck durch ein schriftliches Mandat, daß nemlich Christoph von Knöringen zu Knöringen klagweis vor dem kaiserlichen Kammergericht zu

---

[284]) Siegler: Wilhelm von Riedheim. Das Siegel gut erhalten. Geben an sanct Franziscus Tag den 4. Oct. 1544.

[285]) v. Stetten, pag. 382. Lori, l. c. pag. 315.

[286]) Abschrift aus dem Archiv.

Worms erschienen, und zu Gericht gegeben, daß er, von Rechberg, die niedere Gerichtsbarkeit und Hirtenstab in dem Dorfe Ettringen, welche der Kläger zusammt dem Zoll und etlichen andern Gütern daselbst unmittelbar von dem Reich zu Lehen hatte, durch anmaßliche Eingriffe gemäß Strafen der Unterthanen und Appellationen nach München gezogen habe. Daher gebiete ihm der Kaiser bei Strafe von 10 Mark löthigen Goldes, halb zum Reichskammergericht und halb dem genannten von Knöringen, peremptorisch auf die Ladung vom Empfang dieses in Zeit von 33 Tagen vor unserm Kammergericht durch sich oder einen Bevollmächtigten zu erscheinen, seine Einrede vorzubringen, und des Entscheids zu gewärtigen, wie es gebührt und Rechtens ist. [287])

Hans Wolf von Knöringen zu Weichingen, Amtmann zu Wassertrüdingen, Christoph von Knöringen zu Knöringen, Obervogt zu Ellwangen, mit ihrem Gewaltshaber (Geschlechts-Aeltesten) Ulrich von Knöringen zu Emersacker (Landgerichts Wertingen) und Kreßberg, verkaufen am 28. April 1546 mit Bewilligung Herzogs Wilhelm in Bayern dem Hansen von Rechberg, Pfandinhaber der Grafschaft Schwabeck, seinen Erben den Weiher zu Landeckwaid, im Geggenmoos, und zwei Weiherlein zu Türckheim, sammt der Behausung und Garten, daselbst gelegen, das alles unser Vetter Wolf Dietrich um die Kaufssumme von 1575 fl. inngehabt und genossen hatte. [288])

Mit welch' schreiendem Drucke und gewaltsamen Anforderungen Probst Ulrich in Denkendorf, als schon allbereits die Reformation im Hintergrunde sich aufstellte, im Verlauf

---

[287]) 1545 den 21sten Tag Juli. Geben unter unserm aufgedruckten Insiegel in unser und des Reichs Stadt Worms. (Aus dem Archiv.)

[288]) Siegler die obigen Verkäufer, mit 2 wohlconservirten Siegeln. Geben auf Mittwoch nach dem heil. Ostertag, nach Christi Geburt 1546.

von 28 Jahren seiner Probsteiverwaltung kämpfen mußte, zeugt sein zweimaliges Abtreten von dieser Stelle, die gänzliche Verarmung der Klosterrenten und die schweren Drangsalen des Krieges. „Die Ausgaben mehren sich," schrieb er in Mitte des Monats Dezember 1550, „und die Einnahmen mindern sich so sehr, daß er bei einer solchen Haushaltung nicht zu bleiben wisse, indem er wirklich wieder einen großen Schaden durch eine Feuersbrunst erlitten, und die vorjährige und heurige Landsteuer, wiewohl er sich dazu schuldig erkenne, noch nicht bezahlt habe."

Dazu kam noch, daß die Güter und Gefälle, welche das Kloster Denkendorf außer dem Herzogthume Würtemberg in fremden Herrschaften hatte, gesperrt waren, so daß der Probst nicht den geringsten Nutzen schaffen konnte. Auf diese Art blieb auch der Zehent zu Türckheim in der Herrschaft Schwabeck zurück, wo das Kloster auch die Pfarre zu besetzen hatte, die deßwegen seit mehreren Jahren durch einen Conventualen von Denkendorf, Namens Jacob Maisch, versehen wurde. Dieser wollte nichts von Luthers Kirchenverbesserungen wissen, sondern blieb katholisch, und bekümmerte sich wenig um alle die Veränderungen, welche mit dem Kloster Denkendorf vorgenommen wurden, ließ auch seit dem Jahre 1535 von dem Zehenten zu Türckheim nicht das geringste mehr verabfolgen. Nun war damals Ritter Hans von Rechberg Pfandinhaber der Herrschaft Schwabeck, welcher sich des Pfarrers annahm.[289]) Der Herzog Ulrich schrieb zwar an die Herzoge

[289]) Auch hier treffen wir schon am Anfange der Reformation von einem unserer katholischen Kirche nicht angehörigen Geschichtschreiber, der bei dieser Gelegenheit derselben in der Person des obgenannten Prälaten eine offenbare Unlauterkeit dem würdigen Pfarrer Maisch in Türckheim unterlegte, vorgebend, der Probst melde zugleich in seinem Schreiben, daß sein ungehorsamer Conventual dem genannten Ritter, um zu seinem muthwilligen Beharren Schirm zu haben, stets ein Pferd am Barren gehalten habe.

in Bayern, sie möchten den ungehorsamen Pfarrer dahin anhalten, auch wo es nöthig wäre, mit Gefängniß dazu nöthigen, daß er ihm Rechnung und Zahlung thäte. Es geschah aber nicht, sondern der Herzog Wilhelm von Bayern trug vielmehr auf einen Vergleich an, welcher endlich unter der Bedingung geschlossen wurde, daß der Pfarrer für alle bisher eingenommene Nutzung, die sich gegen 2500 bis 3000 fl. belief, 300 fl. bezahlen, und hinfüro den Zehenten, wie von Alters her, dem Kloster folgen lassen sollte. Anstatt nun, daß er diesem Vergleiche nachgekommen wäre, so dachte der Pfarrer demselben, wahrscheinlich auf höhere Anleitung, auf andere Weise auszuweichen, und da er Alters halber die Pfarrei selbst nicht mehr versehen konnte, sondern durch andere Hilfspriester mit großen Auslagen versehen lassen mußte, sowie er auch überhaupt eines Priesters würdige Haushaltung führte, wozu, um auszureichen, ein ordentliches Pfarr-Einkommen vonnöthen, so gab benannter Pfarrer Maisch vor, daß ihm von Seite Bayerns bewilligt worden, das Uebrige von dem Zehenten zuzusetzen. [290])

Im Jahre 1551 (ohne Datum) bittet der abgegangene Pfarrer von Türckheim Jacob Maisch den Herzog Wilhelm in Bayern, wegen eines Stipendiums für seiner Schwester Kinder, wovon einer in Heidelberg, kommendes Jahr aber nach Ingolstadt, um seine Studien fortzusetzen, sich begeben wird; seit drei Jahren habe er die Pfarrei verlassen, wo er 22 Jahre bei aller Zufriedenheit gewesen, nun aber könne er aus eigenen Mitteln die fernere Unterstützung dieser Jungen nicht mehr bestreiten. [291])

Den 25. April 1551 berichtet Hans von Rechberg an Herzog Albrecht in Bayern, daß der Prälat Ulrich von Denkendorf in Würtemberg die Pfarrei Türckheim mit dem Zehent

---

[290]) Beiträge zur Gesch. des Herzogthums Würtemberg, von Prof. Schmidlin, II. Thl. pag. 135 u. folg.

[291]) Abschrift aus dem Archiv.

und aller Zugehör dem Hansen Baumgartner in Augsburg einzuhändigen gedenke, wogegen die Inwohner und Unterthanen sämmtlich sich beklagen. Es wolle also der Herzog für sich, oder ihn, als Inhaber der Herrschaft, und keinen Andern in den Kauf einkommen lassen, wegen allerlei Irrungen und Folgen. [292])

Am 5. Juni 1551 fertigte Herzog Christoph von Würtemberg einen Bericht an Herzog Albrecht in Bayern, daß der Prälat in Denkendorf dermal noch keineswegs gesinnt, das Pfarrlehen in Türckheim der Grafschaft Schwabeck zu verkaufen; möchte aber in der Folge eine Nothdurft sich begeben, so werde er selbes keinem Fremden, sondern dem Eigenthumsherrn der Grafschaft um einen leidentlichen Kauf folgen lassen. [293])

Schon nach 11 Tagen, am 16. Juni, beantragte Herzog Christoph von Würtemberg dem Herzog Albrecht in Bayern den Verkauf des Kirchensatzes zu Türckheim sammt allen Zugehörungen, daß derselbe mit dem Probst in Denkendorf unverzüglich in Unterhandlung genommen werden kann; es sollen daher die Bevollmächtigten aus Bayern nächstens eintreffen, damit Alles dem Eigenthumsherrn der Grafschaft vor Andern zugestellt werde. [294])

Den 25. Juni 1551 meldet der Probst Ulrich von Denkendorf dem Herzog Christoph zu Würtemberg von wegen des Kirchensatzes und Zehent in Türckheim in Bayern, daß er nemlich während 16 Jahren keine Intraden aus Weigerung seines ungehorsamen (?) Conventuals Jacob Maisch mehr eingegangen, und auf ernstliche Mahnung an den Inhaber der Herrschaft, von Rechberg, erhielt er statt 300 fl. nur 100 fl., sey demnach gezwungen, jedoch mit Vorwissen Sr. Herzogl. Gnaden, dieses Lehen zu verkaufen, erwarte aber hierüber die gnädigste Entschließung und weiteres Verhalten. [295])

---

[292]) Loc. cit. [293]) Loc. cit. [294]) Loc. cit. [295]) Loc. cit.

In Folge einer Instruction des Herzogs Albrecht V. vom Jahre 1551 an Hans Ruepp, Gerichtsschreiber zu Landsberg, als Beiständer derer von Hiltesingen gegen kaiserliche Requisition, ist ausdrücklich angedeutet, daß die Grafschaft Schwabeck als eigenthümliche Zugehörung des Fürstenthums Oberbayern zu behandeln sey, mithin kein Unterthan bei einer auswärtigen Herrschaft, außer dem Inhaber der Grafschaft, oder einem regierenden Fürsten von Oberbayern, könne belangt werden. [296])

Der Pfarrer Jacob Maisch in Türckheim wandte sich bei diesen wiederholten Forderungen im Jahre 1551 an den Cardinal-Bischof Otto von Augsburg, und beklagte sich über die anzüglichen Gewaltthätigkeiten, die ihm von dem gedachten Probste Ulrich in Ansehung des Zehents zugefügt würden, mit der Bitte, daß er ihm hilfreiche Hand leisten möchte. Hierauf ergieng den 12. Dezember dieses Jahres ein Befehl an den Dechant und Pfarrer zu Stockau (Stocken), mit Hilfe des von Rechberg allen Zehenten zu Türckheim in der Zehentscheuer und sonst in Beschlag zu nehmen, diejenigen aber, welche etwas dawider einzuwenden hätten, dahin anzuweisen, daß sie sich auf einen gewissen Tag in der bischöflichen Canzlei einfinden, und Bescheid darüber erwarten sollten. Der Probst Ulrich hingegen berichtete die Sachlage an den Herzog Christoph in Würtemberg, und bat ihn, bei dem

---

[296]) Lori, Lechr., pag. 328. — Aus Anlaß dieser Instruction folgert muthmaßlich Schollinger in den histor. Abhandl. der bayer. Akademie, I. Thl. pag. 253, aus einer Medaille im numismatischen Archiv in München, daß das Wappen von Suabe(k) mit denen von Eschenlohe und Hirschberg dasselbe war, obgleich nur der Name unvollständig auf dieser Medaille angebracht war. Hierüber gab mir ein Heraldiker den Aufschluß, daß durch dieses Suabe oder Suade wahrscheinlich Suadek gemeint sey; denn diese Familie führte wirklich dasselbe Wappen mit den obgenannten Familien.

Seinigen handzuhaben. Dieser schrieb auch an gemeldten Cardinal-Bischof nach Augsburg: da er über den Probst zu Denkendorf und dessen Pfarrer zu Türckheim keine Jurisdiction hätte, so möchte er sich solcher Sachen entschlagen, und den muthwilligen (?) und ungehorsamen (?) Conventualen zum Gehorsam weisen. Deßgleichen schrieb der Herzog an den obbemeldten von Rechberg, daß er vergönnen wolle, des Gotteshauses Denkendorf Zinsen, Renten, Gilten, Zehenten und anderen Einkünfte und Gerechtigkeiten zu Türckheim zu untersuchen und zu beschreiben. [297])

Im folgenden Jahre 1552 beschwerte sich Probst Ulrich in Denkendorf abermals in einem Schreiben an Herzog Christoph von Würtemberg: „Er möge als Schirmherr, Landesfürst und Kastenvogt von seinem Kloster ihm beholfen seyn; es liegen ihm allbereits die Beschwerden des gemeinen Pfennigs, des Reichsvorraths, der Ergänzung desselben, der Baukosten zu den hungarischen Festungen und andere Umlagen ob, zumal ihn das hispanische Kriegsvolk (in dem Schmalkaldischen Kriege) in die äußerste Armuth gesetzt hätte, daß er auch wirklich im Begriffe wäre, die Pfarre, die Zehenten und andere namhafte Gefälle zu Türckheim in Bayern zu verkaufen." Was jedoch die kaiserlichen Räthe nicht für gut fanden; einsweilen möge der Herzog Christoph noch den Probst zur Ruhe verweisen. [298])

Am 1. Juni 1554 giebt Paul Fischer, der alte Probst in Grosaitingen, einen zur Dominikusstiftung in Kaufbeuern gehörigen Hof in Türckheim dem Jörg Schuster in Bestand, und 1581 erhält ihn Heiß Schuster in Türckheim als Lehen. [299])

---

[297]) Beiträge zur Gesch. des Herzogthums Würtemberg, von Prof. Schmidlin, II. Thl. pag. 135 u. folg.

[298]) Copial-Brief aus dem Archiv.

[299]) Copien-Sammlung von Hrn. Pfarrer Dopfer.

Jos Bachtler von Dirlewang, Claus Mennhof, zu Türckheim, und Jacob Waldmann, zu Gerleß in Rettenbacher Pfarr gesessen, vergleichen sich den 20. Oktober 1554 mit Hansen von Rechberg um eine Schuldforderung gegen den Juden Moses, im Betrage von 1142 fl., welche obgenannte Bauersleute von demselben Juden nach gerichtlichem Urtheilsspruche zu suchen hätten, und zwar in der Art, daß sie auf alles ihr Guthaben von dem Juden dessen Eigenthum arrestiren und nützen werden, bis seine Schuld erledigt seyn wird. [300])

Nach Umfluß von drei und dreißig Jahren seines thätigen und kummervollen Wirkens an der Probstei in Denkendorf erscheint am 7. Jänner 1555 der alte Probst Ulrich zum letztenmale, nachdem er schon zweimal seinen Wohnsitz zu Eßlingen genommen hatte. In einem Antrage an den Herzog Christoph erinnerte besagter Probst denselben, daß er und sein Coadjutor, Namens Bartholomäus Käß, gänzlich an nöthigen Hilfsgeldern erschöpft seyen, daß der Kirchensatz und Zehent zu Türckheim in der Grafschaft Schwabeck noch immer gesperrt würde, und daß sie deßwegen für das Beßte hielten, weil das Kloster ohnehin so viele Schulden hätte, daß man den gedachten Kirchensatz und Zehenten verkaufen, und den Kaufschilling zur Bezahlung der Schulden und Einlösung der versetzten Gilten anwenden sollte, welches auch hierauf geschehen. [301])

---

[300]) Hans Haaß, d. Z. Oberrichter zu Widergeltingen, und Narzis Kaut, Vogt zu Angelberg. Beide Siegel gut. Zeugen um das Siegel des Erstern: Ottmar Rott der alt und Bastian Fink, beide zu Widergeltingen; um das zweite Siegel: Paul Maier und Wolfgang Pauli, beid zu Angelberg. Geben auf Samstag nach sanct Gallen, nach Christi unsers Herrn Geburt 1554.

[301]) Copial-Abschrift aus dem Archiv.

Es überschickte daher am 26. Hornung 1555 Hans von Rechberg eine Beschreibung über das Pfarrlehen und die Zehenten in Türckheim an Herzog Albrecht in Bayern, wie folgt:

Auf das Pfarrlehen zu Türckheim, so dem Probst zu Denkendorf zu verleihen zusteht, soll derselbe jederzeit einen Pfarrer aus seinem Convent daher setzen, der einer Herrschaft und Gemeinde leidentlich, und dieselbe nach Nothdurft versehen möge.

Von dem Pfarrlehen giebt ein jeder Pfarrer einem Inhaber der Grafschaft Schwabeck zur Vogtei jährlich 20 Metzen Kern.

Erstlich: Was ein Probst je und allwegen einem Pfarrer zu Türckheim geordnet und geben, um daß er die Pfarr verseh, für Alles:

Erstlich: den kleinen und großen Zehenten zu Unterrammingen, welcher zu gemeinen Jahren ertragen mag 100, 110, 120, 130 fl. ungefährlich, nachdem der Jahrgang ist und das Korn gilt.

Item. Den kleinen und großen Zehent zu Berg, der zu gemeinen Jahren ertragen mag 50, 60, 70 fl. ungefährlich, nachdem der Jahrgang ist, wie gemeldt.

Ferner: den kleinen Zehent zu Türckheim von Allem, der auch zu gemeinen Jahren mit Obst, Flachs, Kraut und dergleichen ertragen mag 10, 15 bis 20 fl., nachdem der Jahrgang ist.

Diese obgemeldten Zehenten klein und groß, sammt andern Kirchendiensten, als Jahrtags-Opfer u. dgl., gehen einem jeden Pfarrer zu, darin kein Probst zu sprechen hat; um das muß ein Pfarrer, wie gesagt, zu Türckheim nach Nothdurft versehen, und einen Helfer auf seine Kosten unterhalten, der Rammingen versehe, ohne des Probstes Schaden, welches ein jeder Pfarrer wohl gnug thun kann, so die ledig bekommen werden mögen.

Was der Probst zu Denkendorf von der Gemeinde zu Denkendorf einzunehmen hat:

Aus allen Zetteln und guter Erfahrung von 30 und 40 Jahren her wird befunden, daß die Nutzung des Zehents wie aller Zehentgebrauch, was ungleich, nachdem das Korn bis dann das andere gerath und billiger ist, nemlich daß etwa ein Jahr über allen Unkosten 100 fl. mehr 110, 120, 130 bis 140 fl. u. dgl. ungefährlich mehr oder weniger ertragen, gleichwohl der Anno 1551 und 1552 etwas mehr, nemlich bis in die 150 fl. oder etwas weniges darüber, daß ist der theuren Jahr halber; hat aber der Anno 1553 nur 145 fl. und dies Jahr über die 100 fl. nit viel mehr ertragen.

Ueber Nachfolgendes hat ein Probst sich mit einem jeweiligen Pfarrer zu vergleichen, daß der Pfarrer jährlich für alls und Alls 100 fl. geben hat, und den Zehent unverrechnet innbehalten hat, doch mit dem Geding, wofern ein Unglück, das ist Schauer, Hagel, oder Mißwachsung der Früchten über das Feld gienge, daß ihm ein Nachlaß nach Gestalt der Sachen folgen soll.

Es ist aber auch der gnädigsten Regierung bekannt, daß der Probst dem Welser in Augsburg ein Theil Zehents gen Amberg verkauft, welcher bis in 30 oder 40 fl. vor Jahren und noch wohl ertragen, das muß von obbestimmter Nutzung abgezogen werden.

Uebrigens ist die Nutzung, ob die schon über die 100 fl. dennoch keine beständige Nutzung, noch zu Herrn-Gilt zu nehmen, zu dem die mit großer Mühe und bei diesen untreuen Läuften von den Unterthanen beschwerlich einzubringen.

Ferner folgt ein Ueberschlag des Probstes zu Denkendorf, was die Nutzung und Gefäll zu Türckheim, Ober- und Unterrammingen und zu den Höfen Berg und Gern alles ertragen, was nach specieller Berechnung insbesondere im Geld-

Anschlag zur Hauptsumme sich auf 21,308 fl. 10 Batzen belaufen thut. [302])

Die benachbarten Edelleute der Herrschaft Schwabeck, Georg Freundsberg von Mindelheim, Wilhelm von Riethaim zu Angelberg, Hans von Rechberg, Pfandherr der Herrschaft Schwabeck, und Adam von Stein zum Stein und Ronnsberg u. m. a. errichteten unter sich i. J. 1556 den 9. Merz einen freundlichen Vertrag, die Jagdbarkeit auf dem Hard (Landgerichts Türckheim) belangend, und verglichen sich sämmtlich auf nachstehende Art: es dürfen weder Hasen noch Hühner mit Garn, sondern nur mit freien Händen gefangen werden, wer dawider handelt, dessen Waidwerk soll ihm zur Strafe verfallen seyn. [303])

Wilhelm Freiherr zu Grafeneck, und Burgherr, Statthalter Wilhelms von Grafeneck zu Sulz, Landgrafens im Allgäu, Hofrichter zu Rottweil, verkündet am Zinstag nach Hilari des Bischofs (14. Jänner) 1557 dem Johann Mägger, Prokurator und bevollmächtigter Anwalt des Juden Simon von Günzburg in Betreff auf Caspar Wiedemanns zu Scherstetten sein Hab und Güter im Werth von beiläufig 200 fl., daß dessen ganzes Eigenthum durch einen Hofgerichts-Beschwornen beschrieben und besiegelt worden, und bis kommenden Zinstag nach Quasimodogeniti (16. Mä... der Spruchtag anberaumt sey; was auch dem geschwornen Prokurator Justinian Schlech, des kaiserl. Raths und dem Innhaber der Herrschaft Schwabeck Hansen von Rechberg kund und zu wissen gethan wurde. [304])

---

[302]) Loc. cit. [303]) Geben und beschehen zu Kirchdorf Montag nach dem Sonntag Oculi in der hl. Basten nach Christi Geburt 1556. Archival-Urk. Lori loc. cit. pag. 339.

[304]) Geben mit des Hofrichters zu Rottweil anhangendem Insiegel versiegelte Zusag.

Nach dem Sonntag reminiscere und Christi Geburt 1557. Gut erhaltenes Siegel.

Peter, durch Gottes Verhängniß Probst zu Denkendorf, Chorherr zu Jerusalem, Vikarius in hohen und niedern deutschen Landen des hl. Grabes-Ordens zu Jerusalem, verleihen am 15. Juni 1560 zu unserm Gottshauß Nutzen und Frommen, dem Clausen Mayer zu Wörishofen und Anna seiner ehelichen Hausfrau auf ihr beider Leib- und Lebtag, aber nicht länger, zu rechten Leibgeding den Widdumhof zu Türckheim, wovon sie 20 Metzen wohl bereits (gut gereinigten) Kern und 50 Metzen Haber, alles Kaufbeurer Maaß, ohne allen Kosten und Schaden gilten und bezahlen sollen in der Mühle oder im Maierhof. Möchte aber der Pfarrer das Madt nicht selbst nützen wollen, soll er's dem Mayer odern andern Leuten jedoch ohne Streitt und Unfrieden zwischen dem von Riethaim und denen von Türckheim, wovon dem Kloster keine Auslagen aufgebürdet werden dürfen, nach Billigkeit überlassen. Anbei sollen sie aber gehalten seyn, einen Eber und Hagen in der Gemeinde Türckheim zu verköstigen, dafür er 14 Tagwerk Madt, genannt Hagenmadt, eigen nützen und innhaben soll. Nach ihrer baid Ableben soll der Hof an ihre Erben gegen Anfall ledig seyn. [305])

Bartholomäus, Coadjutor und Administrator der Probstei Denkendorf und der Convent daselbst beschließen am 26. Juli 1560 eine Hauptverschreibung der Pfarrei Türckheim, vermeldend: daß die vorgenannte Probstei bisher den Kirchensatz und Lehenschaft der Pfarr zu Türckheim auch beider Filial Ober- und Unterrammingen, deßgleichen der Kaplaneipfründ zu Türckheim und der Frühmeß daselbst, das Jus Praesentandi, dazu den großen Fruchtzehent zu Türckheim, Unterrammingen, sammt etlichen Höfen zu Oberrammingen; nicht minder den klein Zehnten in berührten Orten, und dann etliche Gefäll an Geld, Früchten, Heuzehenten, Hühner rc. rc. zu erheben gehabt. Aus triftigen Gründen aber faßte die bemeldte Probstei den Be-

[305]) Siegler. Probst Peter mit dem Probsteisiegel, gut erhalten. Geben nach sanct Veitstag nach Christi Geburt 1560.

schluß, die besagten Kirchensätze, Lehenschaften, Zehentgefälle und anhangende Gerechtsamen nach vielseitigem Erwägen für rathsam, solche Gerechtsame gegen mehreren und bessern Nutzen willen um eine benannte billige Summe Geld hinzugeben, und das Erlöste auf andern Weg zu verwenden. Auf Rath, gütiges Zuthun und Geheiß des Herzogs Christoph zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard, unsers gnädigsten Landesfürsten und Kastenvogts Schutz- und Schirmherrn cediren, übergeben und stellen wir alle obgenannte Güter und Lehenschaften sammt aller Zugehörung dem ehrenvesten Herrn Hyronimus Kraftern Burger zu Augsburg und seinen Erben zu, mit Verwahrung der Probstei Schaden und Nachtheil. Anbei soll ermelter Hieronimus Krafter die Kirchensätz, Pfarrzehentschaften, die Häuser und Städel mit andern Nutzbarkeiten, als Gesellenrecht und Gerechtsamkeiten gegen den Landesfürsten, den Bischof auch mit Bestellung der Bediensteten und Befriedigung aller Kirchendiener, wie es von Alters her gehalten worden, alle darüber erlaufene Kosten getreulich decken. Für die Pfandschaftsverschreibung soll Hyronimus Krafter jährlich geben und bezahlen 5000 fl., jeden Gulden zu 15 Batzen oder 60 kr. gerechnet, wofür der Kauf-Contract ratifizirt und quittirt seyn soll. Es werden auch dem Innhaber die Urbarien, Brief, Rodel, Register und alles dahin Bezug habende nach der Zeit zugestellt und die dienlichen Urkunden ihm und seinen Erben verabfolgt werden. Schließlich fügt Herzog Christoph von Würtemberg seinen Consens dem Versatzbrief an. [306])

---

[306]) Der geben und beschehen am 26. Tag Juli, als man nach Christi unsers Heilands Geburt gezelt 1560. Mit dem Kloster-Siegel, des Herzogs und des Krafters, alle 3 sehr gut conservirt.

Noch im nemlichen Jahre aber fügt eine abschriftliche Nachricht aus der Türckheimer Registratur im Archiv bei, daß der Herzog Christoph von Würtemberg eine Abänderung in diesem Verkaufs-Objekt mit dem Kraften in Augsburg, mit denen von

Im Jahre 1561 den 30. August beurkundet Christoph Herdegen, Burger zu Augsburg und kaiserl. Majestät Ferdinand I. öffentlicher Notarius, daß er in Gegenwart mehrerer Zeugen und glaubwürdiger Personen in einer öffentlichen Commissions-Verhandlung in der Behausung des ehrbaren Hansen Kaisers, Gastgebers in Türckheim, nachstehende Irrung schlichtete: Der fürnemme Herr Thomas Arnold, Diener des wohlgebornen Herrn Hans Jorich Baumgärtners von und zu Baumgarten, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach, Herr zu Kirnberg und Kenzingen, Erbmarschall des Hochstifts Augsburg und der römisch kaiserl. Majestät Rath ꝛc. in Beiseyn von 4 Unterthanen seines gnädigen Herrn, Bauersleuten von Berg (Weiler, nach Türckheim eingepfarrt), mit Namen Jorig Agair, Hans Riederer, Kaspar Haindler und Urban Bischoff an einem, und der erbar Jacob Agair, Untervogt zu Türckheim, anderntheils. Da klagte nun Thomas Arnold als Untervogt seines Herrn, daß gemelte Unterthanen zu Berg auf wiederholtes Schaffen und letzthin bei 10 fl. Straf befohlen worden, daß jeder der Bauersleute von Berg 18 kr. für die Unkosten der kürzlich zu Hiltefingen hingerichteten armen Malefizperson bezahlen sollten, angesehen diese Unterthanen von Alters her niemal von derlei Unkosten angelegt oder begehrt worden. Er bitte also im Namen seines gnädigen Herrn, der Untervogt wolle mit dieser Neuerung die Bauerschaft verschonen und von dieser Forderung abstehen. Im Fall man aber ihrem demüthigen Gesuche nicht willfahren möchte, wollen sie den Rechtsweg einschlagen, um beim Fürsten und Herzog Albrecht ihre Rechte geltend zu machen. Der Untervogt replicirt, daß er dieß im Auftrag seines Fürsten und des dermaligen Herrschafts-Innhabers von Rechberg auf Anfordern gehandelt habe, da er doch bei 20 Jahren Untervogt in Türckheim und mehrere hingerichtet worden, ohne daß sich die Berger

---

Stein und mit dem Probsten von Denkendorf habe anbringen lassen. (Archival-Abschr.)



Bauern jemal widersetzt hätten. Einsweilen beruhe der Spruch. [307])

Hans Jörig Baumgartner von Baumgarten, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach, Herr zu Kirnberg und Kenzingen rc., bevollmächtigt den ehrenvesten Sylvester Karg, Fürstl. Hofgerichts-Advokaten und Prokuratoren zu Speyer, wegen denen von Hansen von Rechberg zu Türckheim seinen Unterthanen zu Berg gefügten Neuerungen und Drohungen, daß bemeldter Karg die Rechtssache dieser Bauersleute vor den Freiherrlichen Bayerischen Hofräthen an seiner Statt vertreten, und den Eid mit allen Gewalten ir seine Seele schwören soll. [308])

Herzog Albrecht, allein regierender Fürst in Bayern, verkaufte den 14. April 1562 um eine (in dem Kaufbrief nicht genannte) aber wohl bemigte (namhafte) Summa Gulden den großen und kleinen Zehenten zu Türckheim und Berg in der Grafschaft Schwabeck, deßgleichen zu Ober- und Unterrammingen sammt der niedern Gerichtsbarkeit und aller derselben Zugehörung, was alles ehevor dem Kloster und Probstei Denkendorf in Würtemberg eigenthümlich zugehörte, dem Hansen und Marquart von Stein, Gebrüder zu Jettingen (Landgerichts Burgau) und Matzsies, das besagter Herzog käuflich an sich gebracht hatte. [309])

Anbei baten aber beide Brüder den Herzog, neben dem vorgenannten Zehent zugleich um den Kreuz- und Peunt-Haber, Gärten, Hühnerzehent, Stadel, Speicher, den Widdum, welchen der Schulmeister und Meßner in Türckheim bishero an

[307]) Gezeugen dieses Instruments: Jörig Klein von Ravensburg und Thomas Hainzel von Memmingen als besonders hiezu erfordert und erbeten.

[308]) Zur Urkunde mit eigenem Siegel und Unterschrift unterzeichnet und geben auf den 10. Tag des Monats Novembers 1561. (Briefform.)

[309]) Von diesen Kaufs- und Verkaufs-Objekten findet sich in den Urkunden nichts vor.

Garben, Laib Brod und andern Gefällen bezogen, mitsammt der Liegenschaft zu Berg; dagegen erboten sich die besagten Brüder, auf ihre eigenen Kosten Ober- und Unterrammingen durch einen geschickten katholischen Priester mit Singen, Lesen und Predigen versehen zu lassen, ohne Entgeld und Schaden von Seite Unser und eines Pfarrers zu Türckheim. In der nemlichen Urkunde verzichtet nebenbei Herzog Albrecht für sich und seine Erben auf ewige Zeiten, und erlaubte den Käufern, statt dieser Filialkirche von Türckheim, in Absicht dieser Zehenten einen eigenen Pfarrer auf ihre Kosten zu geben. Schließlich verbürgt Herzog Albrecht den Käufern in Allem als Vertreter und Schutzherr für jegliche Ansprache zu seyn und zu vindiziren. [310])

Bevor aber die Aushändigung des Versatzbriefes der Herrschaft Schwabeck an die Gebrüder von Stein erfolgte, ergieng schon am 8. April 1562 aus Auftrag von Herzog Albrecht an den Kastner von Landsberg die Weisung, daß er den Reversbrief denen von Stein nicht eher, als bis er um 6000 fl. contentirt, einhändigen soll, und die im Kaufbrief bedingte Anstellung eines eigenen Priesters in Unterrammingen gelobt und bedingt worden sey. [311])

Hans und Marquart von Stein zu Jettingen und Matzies, Gebrüder, reversiren am 14. April 1562 den Herzog Albrecht in Bayern über den obgedachten Kauf zur Errichtung eines eigenen Priesters für die Filialkirchen Ober- und Unter-

[310]) Copialbrief. Die Urkunde (heißt es) sey mit eigener Hand des Herzogs unterzeichnet und mit dem fürstlichen Siegel befestigt. Geben und beschehen in der Stadt München den 14. Tag April 1562. Zeugen: Seyfried von Zielnhart zu Jezendorf und Affing, Fürstl. Kammerrath, Jörg von Gumppenberg, Erbmarschall und Kammerrath, Hans von Stein und Marquart von Stein.

[311]) Aus dem Archiv.

rammingen, und versprechen auch getreulich dem Kaufvertrag sammt allen Verschreibungen nachzukommen. [312])

Am 23. April 1562 entschied Herzog Albrecht in Bayern gegen die Klage des Hansen von Rechberg, Pfandherrn der Herrschaft Schwabeck, mit den Gebrüdern Wilhelm und Conrad von Riethaim wegen wiederholten Jagdfreveln dahin, daß er die klagenden Partheien auf die im Jahre 1544 genau gezeichnete Gränzberichtigung verwies, davon nicht abzuweichen sey. [313])

Herzog Albrecht gebietet dem Kastner zu Landsberg am 1. Juni 1562, daß er auf Verlangen des dortigen Pfarrers (nicht genannt) zu Türckheim, weil er nicht länger diese Pfarrgemeinde versehen will, einen andern, nemlich a dato dieß den ehrsamen Priester Andreas Waldvogel, welcher mit dem gewöhnlichen Einkommen seine Einwilligung gab, installiren und bis auf kommende Lichtmessen den betreffenden Antheil zukommen lassen soll. Davon beschieht der Herzogs Willen. [314])

Herzog Albrecht in Bayern giebt den 19. Jänner 1565 dem Hansen von Rechberg, Pfandbesitzer der Herrschaft Schwabeck, den Auftrag: dem Spital in Augsburg insbesondere zu verweisen, daß es ihren Hintersassen in der Herrschaft die Appellation nicht entziehen und ausserhalb derselben keineswegs Recht zu sprechen befugt sey. [315])

Georig Klöckner, freier Landrichter in Ober- und Niederschwaben, ladet den Caspar Gärtner zu Türckheim auf die Leutkirchner Haid (zum Landgericht nach Wangen) in der hl. Reichsstadt Wangen auf Zinstag (Dienstag) vor unser lieben

---

[312]) Mit den eigenen 2 gut erhaltenen Siegeln und Unterschriften. Geschehen zu München. Tag und Jahr wie oben.

[313]) Geschehen zu München. Original mit anhangendem Siegel aus dem Archiv. Lori. l. c. pag. 357.

[314]) Abschrift aus dem Archiv. [315]) Lori. Lechr. pag. 371.

Frauen Geburtstag wegen der Klage des Juden Moses zu Angelberg. [316])

Vor Sebastian Lutz, Richter zu Türckheim, klagt am 8. Tag Jänner 1566 im Wirthshause zu Türckheim, zum Kaiser genannt, Stephan Waldiger als aufgestellter Anwalt des Hansen von Rechberg zu Türckheim gegen 3 Juden, Mosis, Jacob und Wossain von Angelberg in Beiseyn des Narzis Kaut, Vogt daselbst, wegen gefahrdrohenden Mißständen, welche die Juden in der Grafschaft Schwabeck gegen das Familien- und Staatsleben vorzugsweise handhaben, und dadurch die Unterthanen einer furchtbaren Verarmung preisgeben sind. Der Anwalt machte dabei auf die fürstlichen Mandate aufmerksam, gemäß derselben die Juden verrufen, und durch öffentlichen Anschlag ähnlich als Wucherer und Geldpresser der Unterthanen unnachsichtlich geächtet und verwiesen wurden. Die Klage geschah namentlich von den Gemeinden zu Schwabeck und Scherstetten neben vielen Andern dergleichen zu Ettringen und Hiltefingen, die von Seite der Juden vermöge besonderer Contracte an auswärtige Gerichte und Verhandlungen gezogen wurden. Der einstimmige Beschluß dieser Klage endigte mit dem Antrag, den Bericht bei der fürstl. Regierung einzuleiten. [317])

1566 den 20. Juni schwört Urban Bischof, genannt Siegell von Berg, mit Brief und Zeugschaft eine Urphede [318]) ab, mit dem Versprechen: daß er seinem Kilchherrn (Kirchherrn oder Pfarrer) den frelerischen Erben zu Landsberg giltbar seyn, und den Unkosten, den er zu München im Gefänk-

---

[316]) Geben am 7. Tag Augusti 1565. Johann Christoph Nather, Gemeinschreiber zu Türckheim. Mit 2 gut erhaltenen Siegeln.

[317]) Geben zu Türckheim, wie oben. Mit dem Notariats-Siegel.

[318]) Ein Eid, den sonst diejenigen leisten mußten, die nach erlittener schwerer körperlicher Strafe oder Tortur und langwierigem Gefängnisse wieder in Freiheit gesetzt wurden und worin sie angeloben, keine Rache wegen ihrer erlittenen Strafe zu nehmen.

niß erstanden, abthun; dann seinem Tochtermann Lorenz Schlosser zu Türckheim 200 fl. und etliche fahrende Hab ausantworten, den Rechtsspruch des Hansen von Rechberg getreu nachkommen, auch alle seine Borgen in kürzester Zeit zufrieden stellen wolle. Dessen sind Gewährsmänner seine Gebrüder Jörg, Matheus und Michl Bischof, Hans Reich, Hans Kuehlin, Bastian Lutz, Lorenz Schlosser, Jörg Kaiser und mehr andere erber Leut. [319])

Kaiser Maximilian **II.** entbiethet dem Hansen von Rechberg zu Türckheim, daß der kaiserliche Reichskammer-Gerichtsrath Hansjörig Baumgartner zu Baumgarten, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach klagend fürgebracht hat, obwohl der Weiler Berg in der Grafschaft Schwabeck gelegen, so habe dennoch der besagte Weiler seinem lieben Ahnherrn schon gehört, so daß dieselben Güter niemand Andern, dann dem Innhaber steuer-, gilt-bothmäßig und dienstbar wären und in dessen Possession vel quasi Libertatis seyen. Dagegen habe er von Rechberg wieder alle Exemption und Jurisdiction seiner Unterthanen wegen Malefiz-Geldern angefordert, und den Urban Bischoff sogar eine Urphede abzuschwören gezwungen, dann 8 Tag ins Gefängniß werfen lassen, allwo er 13 fl. Atzung (Verpflegung) und von ihm Hansen von Rechberg um 15 fl. bestraft worden sey; über das habe er genannten Bischoff 5 Monat in Eisen und Banden zu Hiltesingen legen lassen, bis Weib und Kinder zur Erledigung ihres Vaters gedrungen, daß sie 450 fl. zu bezahlen versprochen, was ihnen die schwere Urphede mit der Gefängniß abnöthigte. Der Kaiser verweise daher den Beklagten von Rechberg ohne Verzöge-

[319]) Siegler: Die erbaren Sebastian Portten zu Hiltesingen und Caspar Kaiser zu Türckheim auf Bitt fürgedruckt. Zeugen: Jörg Lauterbach, Hans Hainlein, beed zu Hiltesingen, und Stoffel Knick und Jörg Rehm, baid zu Türckheim. Geben auf den 20. Tag Juni nach Christi Geburt 1566. Siegel: das eine gut, das zweite abgekommen.

rung an das Reichs- und Kammergericht zu Speier, dem Kläger zur Rede zu stehen, und dem erbetenen Mandat und Vorladung gehorsamst nachzukommen. Darum gebieten wir von Römisch-Kaiserl. Majestät Macht und Gewalt bei Straf 8 Mark löthigen Goldes, halb unserer kaiserl. Kammer und halb dem obgemeldtem Kläger unabänderlich zu bezahlen, soferne er dieser Ladung durch sich oder einen Bevollmächtigten nicht geziemend folgen sollte. Indessen wird von Rechberg nach erkanntem Rechtsspruch die Atzung sammt den 15 fl. mit der Urphede rassiren und aufheben, und am 27. Tag des nächsten Monats nach Empfang des Briefes an Ort und Stelle sich einfinden. [320])

Kaiser Maximilian **II.** ertheilt i. J. 1567 den Gebrüdern Hans und Christoph von Rechberg zu Hohenrechberg einige Privilegien und Freiheiten gegen den wucherischen Schacherhandel der Juden und Jüdinnen, wodurch seine Unterthanen und Pfandangehörigen in unnöthige Klagen, Prozesse und nicht selten mit Weib und Kinder von Haus und Hof vertrieben und an Bettelstab gerathen. In dieser schriftlichen Urkunde gewährt demnach der Kaiser den ermeldten zwei Gebrüdern, daß ihnen gestattet seyn soll, in ihren Besitzungen und Pfandschaften den Handel der Juden, außer den Markttagen, gänzlich abzuthun, die Unterthanen darüber zu belehren, daß sie weder fahrende noch liegende Habe ohne ihr Vorwissen nicht allein nicht verkaufen, versetzen oder auf was immer für eine Weise um Zins, Geld oder wucherischen Con-

---

[320]) Geben in unserer und des Reichs Stadt Speier am 31. Tag des Monats Juli, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1566. **Ad Mand. Dom. Imperatoris.** Wernher Koch, d. z. Verwalter, Pantaleon Klein, **Licentiatus Judicis Camerae imperialis.** Johann Spreng, Bürger zu Augsburg, aus römischer kaiserl. Majestät Macht und Gewalt an dem Hochlöbl. Kammergericht zu Speier immatriculirter Notarius. Mit gut erhaltenem Notariats-Insiegel.

tract verabfolgen, noch weniger einiger Erwerb von liegenden Gütern darf ihnen gestattet werden. Alle Juden, die diesem kaiserl. Mandat zuwider handeln, werden mit Rechten um 10 Mark löthigen Goldes zur Reichskammer unnachsichtlich gestraft. Endlich wird aber diese kaiserliche Verordnung auch noch dahin ausgedehnt, daß vermelde 2 Gebrüder die bisherigen Verschreibungen, Versetzungen oder besagter Juden Besitzthum untersuchen, die Unterthanen aber nicht beschweren, anbei die Hintersassen der Juden, welche mit Recht ihr Eigenthum an Gütern erworben, sitzen zu lassen. [321]).

Herzog Albrecht in Bayern gab am 21. August 1567 dem Hans von Rechberg, Pfandherrn der Herrschaft Schwabeck, sich auf die frühern Rezesse der Herzoge Wilhelm und Ludwig i. J. 1538 berufend, die Weisung, daß er gleich seinem Vorfahrer Wolf Dietrich von Knöringen kein Recht auf die niedere Gerichtspflege der Steingadischen Grundholden in den Dörfern Widergeltingen, Irrsingen und Sibenaich auszuüben sich anmassen soll; der jeweilige Abt möge seine Vögte oder Richter selbst setzen, welche über die Bayerische Landesfreiheit und Oberhoheitsrechte wachen und sich befleißen sollen. [322])

Um das Jahr 1567 schwärmte eine große Anzahl müssigen Gesindels in Oberschwaben umher, welches die überhandnehmende Theuerung noch drückender machte. Mehrere edle Gutsbesitzer daselbst, als nemlich: Hans von Rechberg, Ritter und Pfandherr der Herrschaft Schwabeck, Georg von Freundsberg, Freiherr zu Mindelheim, der Herr Erbmarschall von Pappenheim, und Herr Konrad von Riethaim zu Angel-

[321]) Geben auf dem Königl. Schloß Presburg den 24. Tag des Monats Juli, nach Christi unsers Herrn und Seligmachers Geburt 1567, unsers Reichs des Römisch. 15., des Hungarisch. im 4. und des Behmischen im 19. **Ad Mand. S. Caesar. Majest. Maximilian II. Manppria. Vice et Nomine Reverendiss. Cancellarii vid. Haas.** Mit ganz schön und gut conservirtem großen kaiserlichen Insiegel.

[322]) Lori, **Loc. cit. pag. 376.**

berg verabredeten sich und beschlossen einmüthig, diese schwärmerische Vaganten zur Verantwortung zu ziehen, selbe in ihre Heimath zurückzuweisen, um somit von ihrer Gemeinde alldort verpflegt zu werden. [323])

Zimbrecht oder Simbert Köllin, Bürger zu Augsburg, päpstl. und kaiserl. Kammergerichts=Notar, publizirte am 24. Mai 1569 vor dem edlen und gestrengen Herrn Hansen von Rechberg zu Conradshofen, Rittern und Pfandherrn der Grafschaft Schwabeck und Christoph von Rechberg zu Osterberg, ihre von kaiserl. Majestät erlangten Privilegien und Freiheiten die betreffenden Juden zu Münsterhausen, Theinhausen (Thannhausen), Krumbach, Neuburg, Burgau und Angelberg mit Zeugen und Unterschriften zu verrufen und anzuschlagen. [324])

Hans von Rechberg, Ritter und Innhaber der Herrschaft Schwabeck, reversirt sich am 25. März 1569 über die Belehnung der Stücke und Güter, die er käuflich vom Herzog Albrecht in Bayern an sich gebracht hatte: nemlich Conradshofen, Schloß und Dorf sammt andern Zugehörden. Ferner erlaubte ihm der Herzog das Jagen auf dem Bocksberg und das Treiben im Purkhols als rechtes Mannslehen mit dem Vorbehalt: Diese Bestandgüter zu Conradshofen, den Hof zu Schwabeck nebst der ansehnlichen Summe Geldes von 4000 fl., welche er von Rechberg auf die Bauten daselbst verwendete, werde der Herzog nach seinem Tode einlösen, falls er's aber verkaufen, oder auf weibliche Linie übertragen möchte, behalte er sich das Einstandsrecht bevor. [325])

Herzog Albrecht in Bayern ertheilte am 4. Mai 1569 den Bürgermeistern und Abgeordneten der Stadt Augsburg

---

[323]) Actum. Mindelheim den 10. Tag Sept. 1567. Jahrbücher v. Feierab. III. B. pag. 226.

[324]) Mit dem gewöhnlichen Notariats=Siegel und Zeichen. Aus der Herzogl. Max'schen Registratur.

[325]) Geben in unserer Stadt zu München am Samstag nach Annuntiationis den 25. März 1569.

im gütlichen Vergleich zwischen Hansen von Rechberg, Pfandbesitzer der Herrschaft Schwabeck, und den Augsburgischen Spitalunterthanen in der Herrschaft, in Betreff einiger Mißstände der niedern Gerichtspflege inner und außer Etters (der Einfriedung der Dorfgränze) den Bescheid, daß dem herrschaftlichen Pfand-Inhaber das Oberhoheitsrecht außer Etters zu büßen zwar gebühre, jedoch soll derselbe benannte Hintersassen wegen geringen Frevel und Verbrechen nicht beschweren, oder sie gar aus ihren Wohnungen mit Gewalt vertreiben. [326])

Im Jahre 1571 den 12. July vereinigte Herzog Albrecht in Bayern, in Folge älterer Gränzverträge, den Cardinal und Bischof in Augsburg und Hansen von Rechberg, Herrschaftsbesitzer von Schwabeck, der sich in München über die Eingriffe des bischöfl. Pflegers und Straßenvogts zu Buchloe, Doctor Christoph von Pollstadt, in der Einfriedung des Dorfes Aunberg beschwerte, in der Art, daß der Hungerbach, der die Aunberger Mühl treibt, soll die Gränze zwischen dem bischöfl. Pfleggerichte Buchloe und der Grafschaft Schwabeck für alle Zeiten berichtigen. Deßgleichen wurden die Jagdgränzen am Gennacher Hart und Widergeltinger Au nebst Aichat und dem Aunberger Holz durch den Abt von Kaißheim als Spruchrichter zu allseitiger Zufriedenheit geschlichtet. [327])

Am 28. April 1572 klagt Hans Frieß von Frospach, wider Balthasar Vorster zu Forsthofen (nach Sibenaich eingepfarrt) vor dem erbaren Wolf Knopf, d. z. Richter zu Hiltefingen, in der Grafschaft Schwabeck gelegen, daß im Rechtsweg Keiner dem Andern seinen Leib, Ehre und Gut entfüh-

---

[326]) Lori. Loc. cit. pag. 385. Dieser Hans von Rechberg, ein Sohn des Hans von Rechberg zu Hohenrechberg, welcher vor 27 Jahren die Pfandschaft Schwabeck vom Herzog Wilhelm in Bayern übernahm, lösste in diesem Jahre auch den Kirchensatz zu Konradshofen von dem Stifte St. Gertraud in Augsburg ein. (Braun. Gesch. des Stifts St. Ulrich.)

[327]) Lori. Loc. cit. pag. 395.

ren, in Schand, Laster, Nachred und Schaden bringen und seines guten Leumunds verschreien soll. Dagegen habe doch ermelder Balthasar Vorster zu Forsthofen ihm, dem Kläger seine eheliche Hausfrau ohne seinen Willen und Gutheißen so lange in seiner Behausung zu Forsthofen aufgehalten, bis er sie zum Falle gebracht habe. Nachdem der Beklagte zum viertenmal vorgeladen, und weder in Person noch sonst durch Jemand erschienen, fiel das Urtheil dahin aus: daß derselbe als ein Ungehorsamer dem Kläger Hans Fries Abtrag zu thun schuldig, und der hohen Obrigkeit ihre gebührende Strafe in allweg unbenommen sey. Dem Kläger wurde auf seine Bitte der Urtheilspruch zugestellt. [328])

Hans von Rechberg zu Hohenrechberg, Innhaber der Herrschaft Schwabeck, reversirt dem Herzog Wilhelm in Bayern am 27. Mai 1581 über etliche Wiesmadt zu Türckheim, die Neubachmäder genannt, welche ihm benannter Herzog als Beutel-Lehen verliehen hat, die alle namentlich sammt den Besitzern und Zinspflichtigkeit aufgeführt sind, was Alles sich auf 15 fl. und 11 kr. berechnete. Darüber gelobt von Rechberg die Lehenspflicht getreulich abzuthun. [329])

Das Spital in Kaufbeuern kauft i. J. 1586 einen Hof in Türckheim von Augustin Wysicher, aus Christa Millers Gut, an die St. Michel- oder Täßlinpfleg daselbst, wovon 3 Säck Kern Gilt verabfolgt werden müssen. [330])

Erzherzog Ferdinand von Oestreich und Herzog Wilhelm in Bayern vermittelten durch eine abgeordnete Commission i. J. 1588 den 26. April eine Uebereinkunft zwischen Hansen von Rechberg, Pfandherrn der Grafschaft Schwabeck und Hans Caspar von Schönau, Innhaber der Herrschaft Ronsperg, die

[328]) Geben zu Hiltefingen. Datum und Jahr wie oben. Mit dem gut erhaltenen richterlichen Siegel.

[329]) Geben in unserer Stadt München. Tag und Jahr wie oben. Mit gut erhaltenem Brief-Siegel.

[330]) Copien-Sammlung von Hrn. Pfarrer Dopfer in Oberbeuern.

Jagdgränzen anlangend; beide Parteien einigten sich dadurch, daß die Gränzen zwischen dem Wettbach, von da in die Kaltnach bis zur Einmündung in die Wertach, ein Gemeinjagen wäre, mit dem Vorbehalt, das Waiden keinem Andern oder Fremden zu überlassen; auf gleiche Weise wurde die Vogelwaide beschieden. [331])

---

[331]) Actum im Zollhaus zu Unterirrsingen den 26. April Anno 88. Zeugen: Marquart von Freiberg, Forstmeister, Johann Herzog und Hans Jörg von Ezedorf, Jägermeister, Joachim Dornsperger, Doctor. Lori. Loc. cit. pag. 421.

Jagdgränzen-Vertrag vom Jahre 1588. (Man sehe denselben am Ende der Beilagen angemerkt.)

Außer den in Lori Lechrain Seite 150. 339. 421. abgedruckten Verträgen von 1461. 1556 und 1588 kommen in den Ronsbergischen Acten noch folgende bezügliche Stellen vor, was dem Verfasser aus den Excerpten des Hrn. Assessors Stoß von Obergünzburg gütigst mitgetheilt worden.

Fasciculus unterschiedlicher Jagens-Irrungen zwischen den von Stein (eigentlich den von Schönau zum Stein) als Inhaber von Ronsberg und der Grafschaft Schwabeck den Hochhart betreffend. 1588 bis 1593, worunter Notables zu finden.

Daß Hans Caspar von Schönau dem von Freundsberg den Hochhart verliehen, von dem von Rechberg als Pfand-Inhaber Schwabecks aber nicht passirt werden wollen, mit Vorbringen, der Schmiecher Weg unter Wörishofen scheide. Item meldet Herr Geörg Freundsberg, daß der Buchberg hinaufgericht bis an Weg, so von Wörishofen gen Stockheim geht, und kommen allein daher, weil solches seine Vorfahren ihm so lang vergunt und convivirt, besag Schreibens de dato 11. April 1585.

Item. Im Mai desselben Jahres befiehlt Herzog Wilhelm in Bayern, daß der Freundsberg sein Jagen von dem von Schönberg erhandelt, auf dem Hochhart und Irrsingen Aichat bleiben lassen solle. Item. Ein Copei-Schreiben von Herzog aus Bayern an Erzherzog zu Innsprug: Man solle wegen streitigen Jagens auf dem Hochhart sich mit einander durch Commissarien vergleichen.

Dasselbe Verzeichniß zeigt in einem Schreiben vom 5. Juli 1601 daß im Jagen zwischen Kempten, Kemnath und Türckheim großer

Herzog Wilhelm in Bayern bewilligt am 18. Dez. 1591 Hansen von Rechberg, Ritter und Pfandherr von Schwabeck, auf sein Anbringen, daß er die limitirte niedere Gerichtspflege zu Ettringen in der Herrschaft mit einigen vorschriftlichen Verhaltungsregeln dahin ausdehnen möge, daß mit Billigkeit Niemand beschwert, und der Appellation kein Hinderniß in den Weg legen wird; zugleich soll er die Gilten und Zehnten nach Landsberg wie bisher richtig verabfolgen lassen; anbei wäre er schuldig, auf seine Kosten einen Richter oder Kastner allda zu zu Ettringen zu halten. [332])

Herzog Wilhelm in Bayern belehnt den Wolf Conrad von Rechberg zu Hohenrechberg, Seiner Freiherrlichen Durchlaucht in Bayern Rath und Hofraths-Präsidenten und Inhaber der Grafschaft Schwabeck zu Türckheim den 8. März 1596 mit dem daselbst habenden Großzehent als Leibgeding auf Lebensdauer, Inhalts eines Leibgedingbriefs, der i. J. 1580 sammt einem Saalbuch neu aufgerichtet und im Wesentlichen also lautet:

Von diesem Zehent soll er von Rechberg alljährlich abrichten und leisten, was man zu leisten schuldig sey, als nemlich dem Gotteshaus zu Türckheim 3 Schäffel Fesen, und dem

---

Streit war, weil Ronsperg 1599 mit fraglichem Gejaidtzirckel von den Herrn von Schönau an die Fugger gekommen. Am 2. Mai 1603 protestirt Ronsberg gegen Kemnath wegen eines auf dem Achtmadt gegen Wörishofen gefangenen Schweines, worüber den 30. desselben Monats geantwortet, man sey es befugt kraft habender Possession.

Anno 1622 sind in der Wertach von Ronsperg auch 3 Biber gefangen worden, so Steingaden feierlichst angesprochen (glaublich in der Gegend zwischen Weicht und Unterirrsingen). Gegen Herbstzeit 1672 hat die Herrschaft Schwabeck der Herrschaft Ronsperg Eintrag gethan, wie dann noch dato geschieht; es hat aber die Herrschaft Ronsperg selbiges angesprochen und sich auf vorhandenen Vergleich gänzlich bezogen.

[332]) Lori. Loc. cit.. pag. 429.

Pfarrer daselbst an Geld 150 fl., an Traidt 8 Schäffel 4 Metzen Roggen, 9 Schäffel 2 Metzen Gerste und 4 Schäffel 2 Metzen Haber. Item. Wegen eines Wiesmadts 6 Metzen 2 Vierling Fesen, und den heil. Pflegern 6 Schäffel 6 Metzen Haber, und was überdieß ins künftig die Nothdurft noch weiter erfordern dürfte. Darum aber soll er von Rechberg fleißig darob halten, daß der Gottesdienst durch den Pfarrherrn, den wir jedesmal aufstellen werden, nach Gebühr und altchristlichem Herkommen fleißig gehalten, der Pfarrhof und Zehentstadel sammt anderm Zugehör in baulichem Zustand erhalten werde. Diesen Lehen-Contract verspricht gemäß Handgelübd und Revers von Rechberg getreulich nachzukommen. [333])

Die Ortsgemeinde Türckheim errichtete schon i. J. 1570 den 4. Mai unter Hansen von Rechberg dem Aeltern einen Vertrag und Ordnung über Ansässigmachung im dasigen Flecken, dem aber nicht nachgelebt wurde. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wendete sich die Gemeinde an Johann Wilhelm von Rechberg (Bruder des Hansen Wilhelm von Rechberg des Jüngern) und gegenwärtigen Pfandinhaber der Grafschaft Schwabeck zu Türckheim, und baten um weitere Handhabung nebst Zusätzen zu den vorigen Statuten. Diese sind im Wesentlichen folgende:

Zum Ersten. Wenn Einer oder mehr eine Herberg oder ganzes Haus an einen Auswärtigen verkauft, und er hätte sodann keine Wohnung mehr, sollte er den Flecken verlassen müssen. Der fremde Käufer darf dann 6 Jahre lang das erkaufte Haus behalten, im Fall er's aber in dieser Zeit verkaufen wird, müßte er gleichfalls wiederum hinausziehen. Möchte aber ein Einwohner dem andern verkaufen, so soll dieser unvertrieben seyn, wenn er die Gemeindelasten ferner tragen will.

---

[333]) Beschehen und geben in unserer Stadt München den 8. Tag des Monats März im Jahr nach Christi unsers Herrn und Seligmachers Geburt 1596. Mit gut gehaltenem Brief-Siegel.

Zum Andern. Sollte eine ledige Einwohnerstochter einen Fremden heurathen wollen, die soll mit ihm von da ausziehen.

Zum Dritten. Wenn 2 ledige Personen sich ohne Vorwissen der Herrschaft oder Eltern zusammen versprechen würden, sollen diese zum Flecken hinausziehen; wenn aber dies mit Consens der Herrschaft und Eltern aufgerichtet worden, und sie möchten im Flecken verbleiben, dann mögen sie unvertrieben seyn, in der Voraussetzung, die Gemeindelasten mit anzulegen.

Zum Vierten. Es haben auch einige zum Nachtheil der Gemeinde Mäder, Aecker und eichene Holzbäum hinaus verkauft; hierüber faßte man einen Beschluß: daß ohne Vorwissen und Erlaubniß der bestellten Führer bei Straf der Herrschaft kein derlei Verkauf mehr stattfinden soll. [334])

[334]) Des zur Urkund haben die Führer gezeugt: der erbar Georg Zink, Martin Lindenmaier, Jacob Bader und Anderlin Höcht Siegler. Der ehrenhafte Georg Sartori, d. z. Fürstl. Grafschaft Schwabeckischer Obervogt allhier zu Türckheim, den 25. Juni, gezelt von der gnadenreichen Geburt Christi 1597 Jar. Original aus dem Gemeinde-Archiv Türckheim.

Diese Verordnungen sind aber durch das Landrecht vom Jahre 1616 dahin abgeändert worden, „daß Ausbrüche aus den Gütern fürderhin verboten sind, und es zu lassen, wie von Alters her.“ Folglich hatte man den Nachtheil im Auge, daß durch Abtrennung einzelner Stücke von den Gütern eine große Ungleichheit in Vertheilung der Lasten entspringen müsse. (Wahrlich eine landesväterliche Verordnung.)

Nicht minder ist aus voranstehender Urkunde mit aller Wahrscheinlichkeit zu entnehmen, daß Hans von Rechberg der jüngere, der nach seinem Vater die Pfandherrschaft Schwabeck besaß, entweder gestorben, oder dieselbe seinem Bruder Wilhelm übertragen habe. Diese Vermuthung bestätigen noch ferner die „Nachrichten über die ältesten Vesten und Burgen im ehemaligen „Oberdonaukreis von Paul v. Stetten und Pfarrer Köberle, daß „schon vor dem Jahre 1599 Hans Wilhelm von Rechberg Pfandbesitzer der Herrschaft Schwabeck war. (Illerkr. Intellbl. v. J. 1815. pag. 212.)

Hans Wilhelm von Rechberg von Hohenrechberg und Wern, jetziger Lehen-Inhaber der Grafschaft Schwabeck, reversirt den Herzog Maximilian I. in Bayern um das Beutel-Lehen der Neupach-Mäder genannt, welche vom Fürstenthum Bayern als Lehen herrühren, und schon sein Vater Hans von Rechberg seel. vermöge Lehenbriefs innhatte, worin auch alle Lehen namentlich sammt den dortigen Besitzern aufgeführt sind. [335])

Hans Wilhelm von Rechberg reversirt am 2. Jänner 1599 den Herzog Maximilian I. über das Gut Gern (Weiler von 2 Höfen nach Türckheim gehörig), wie selbes sein Vater seel. inngehabt, und ihm schon am 8. Juli abgewichenen 1598. Jahres zu rechten Lehen gnädigst verliehen worden ist; darum legt er jetzt erst wegen unvermeidlichen vielen Arbeiten und Geschäften das gebührende Lehensgelübd durch seinen bevollmächtigten Herrn Hilarius Birkmaier, der Rechten Doctor und Herzogl. Rath in Bayern anstatt seiner die Lehenpflicht mit allen Feierlichkeiten ab, mit Versprechen und Eid, denselben getreulich nachzukommen. [336])

Den 22. August 1599 klagt Hans von Rechberg als Lehenherr der Grafschaft Schwabeck bei Herzog Maximilian I. in Bayern, um Hinwegführung seines zu Türckheim gehörigen Griesholzes an der Wertach, welches ihm von Georg Schalck, Wirth im Zollhaus, gepfändt worden, und somit als Uebergriff in sein Eigenthumsrecht zu betrachten sey. Dem Bericht wurden 4 Anlagen beigeschlossen, daß diese Irrung bereits an Christoph Fugger, Inhaber der Herrschaft Mindelheim und

[335]) Geben in unserer Stadt München den 8. Tag Juli, als man zelt nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt 1598. Mit gut erhaltenem Brief-Siegel.

[336]) Dieser Gewaltsbrief mit angehangenem Siegel ist öffentlich gefertigt und geben zu Türckheim im andern Monatstag Januari, nach Christi unsers Herrn und Seligmachers Geburt 1599. Mit gut erhaltenem Brief-Siegel.

benannten Zollhauses, abgegangen wäre. Hierauf wurde am 30. Sept. l. J. von beiden strittigen Parteien eine Commission anberaumt, die aber nicht einig werden konnte. Das Protokoll wurde nach München abgeschickt, ohne daß ein weiteres Resultat erfolgte. [337])

Der Rath der Stadt Augsburg erließ am 30. Dezbr. 1603 an die Stiftungspfleger und Bürger, die ausserhalb der stiftischen Gerichte liegende Güter und Unterthanen hatten, die Weisung: daß sie auf diesen Höfen und Bestandgütern die jährliche Einziehung, so lange die Türkensteuer gefordert werde, selbst einzuliefern schuldig seyen. Jedoch sollen die Güter, so in der Grafschaft Schwabeck gelegen, für dießmal enthoben werden. Bald darauf aber wurde den Spitalpflegern daselbst aufgetragen, daß wenn der von Rechberg als Pfandinhaber der Herrschaft Schwabeck seine Unterthanen besteure, sie alsdann die Spitalische Unterthanen zu Aletshofen, Höfen, Traunried, Bruderhof und Berkhof auch, jedoch mit Ausnahme der einschichtigen Güter, besteuern sollen. [338])

Herzog Maximilian I. der erhabene Beschützer von Verdiensten und Wissenschaften, fand sich bewogen, im Jahre 1604 den 20. Oct. dem Wolf Conrad von Rechberg zu Hohenrechberg, zu Cronburg, Weissenstein, Kellmünz und Conradshofen (Sohn des Wilhelm von Rechberg), Erbhofmeister in Bayern, in Anbetracht der getreuen und willigen Dienste, die er seinem Herrn Vater Herzog Wilhelm in Bayern und ihm lange Jahre hindurch genügend verdiente; die gesammte Herrschaft Schwabeck mit dem Dorfe Türckheim sammt dem Schloß, Gericht, allen Höfen und Gütern, dazu die Lehenschaft der Meß oder das Patronatsrecht in der Art, als Anwartschaft mit Ausnahme der landesherrlichen Hohheitsrechte

---

[337]) Der Copialbrief aus dem Archiv ist unterzeichnet von Hans Schropp, Obervogtei-Amtsverwalter zu Türckheim und Richter zu Hiltenfingen.

[338]) Paul v. Stetten. Gesch. v. Augsburg. §. 53. pag. 778.

und mit Vorbehalt des dermaligen Inhabers Hans Wilhelm von Rechberg, in so lange, als bis selber mit Tod abgeht, in der Eigenschaft als Mannslehen zu bestätigen, und mit besonderm Fürstl. Wohlwollen gnädigst gestattet, im Fall nemlich, daß das Lehen durch Absterben männlicher Nachkommen heimfallen würde, sollen Alle und jede Verbesserung oder Erweiterung der Herrschaft ihren Erben und Nachkommen redlich vergütet werden. [339])

Schon beim Regierungsantritt Herzogs Maximilian I. von Bayern i. J. 1598 den 4. Horn. erblickte er eine Zeitfolge, welche die Grundvesten der Throne erschüttern, Altäre umstürzen, die Grundsätze der Menschen verkehren und ganz Deutschland seiner Einheit zu berauben drohte. Darum war es seine erste Sorge, schlagfertig dazustehen und sein Heer in Bereitschaft zu halten. Er sendete zu diesem Zwecke im ganzen Lande Aufrufe umher, um sich und sein Land in guten Vertheidigungsstand zu setzen. Ein Mandat des Herzogs vom 18. August 1610 befiehlt Hansen Wilhelm von Rechberg, daß er alle waffenfähige Mannschaft in der Herrschaft Schwabeck ausheben und zum Kriegsdienst exerciren lassen soll; dann die von Alters her vorhandene Reiß- oder Heerwagen in Bereitschaft zu halten, und über sämmtliche Mannschaft und Munition ein spezificirtes Register anzufertigen und einzuschicken habe. [340])

Wilhelm Leo, Graf zu Rechberg und rothen Löwen, Freiherr von Hohenrechberg, Erbhofmeister in **Ober**- und Niederbayern, Herr zu Cronburg, Weissenstein, Kellmünz und Jetzendorf, auch herzogl. Kämmerer und Pfleger zu Aichach ꝛc. reversirt dem Herzog Maximilian I. 1618 um die ganze Herr-

---

[339]) Geben und geschehen in unserer Stadt München den 30. Monatstag Octobris, als man zelt von Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt 1604. (Aus der Herzog Marischen Registratur. Maximillian Manuppria. Lori. l. c. pag. 449.)

[340]) Lori. Loc. cit. pag. 456.

schaft Schwabeck mit all' derselben Gerechtigkeiten, Nutzungen und Gütern, die er von seinem seel. Vater Wilhelm von Rechberg als Mannslehen vermög Lehenbriefs gnädigst erhalten hat, und gelobt hierauf treu und gewärtig zu seyn, diese Lehen unschädlich zu wahren und Alles zu leisten, was der Lehenbrief ausweist. [341])

1619. den 9. August berichtet der Pfarrer Joseph Brunnenmeister zu Türckheim an den Herzog Maximilian I. wegen Eintrag und Verkürzung seiner von unfürdenklichen Zeiten hergebrachten Rechte in Bezugnahme der Zehentgefälle, welche ihm der neue Kastenbeamte Lorenz Heiland Gewalthaber in Mindelheim, alsbald nach dem Tod des Herrn Grafen von Rechberg abgethan und genommen. Er bitte daher, Seine Herzogl. Gnaden wolle ihm die pfarrlichen Gerechtsamen und das hergebrachte Einkommen allergnädigst zusichern, und dieser Beschwerde gerechtsamst Abbruch thun. [342])

Während Herzog Maximilian I. i. J. 1620 die Böhmen am weißen Berge bei Prag gänzlich geschlagen und die aufrührerischen Stände Oberöstreichs in die Schranken des Gehorsams gewiesen, war die Erbitterung der Protestanten gleichsam zur verzehrenden Flamme geworden, so daß sie zur Vertheidigung ihres Glaubens gegen alle Katholiken eine bewaffnete Verbündung geschlossen. Die fortwährenden Unruhen dieses Krieges bedrohten indeß die Kriegskasse des Churfürsten nicht wenig zu erschöpfen; daher berathschlagten sich seine Landesräthe am 12. März 1622 in der Herzogl. Rathskammer über ein Anlehen um die Grafschaft Schwabeck zu negoziren, und mit den Gebrüder Füllen darüber zu unterhandeln, wofür letztere einen Kaufschilling von 180,000 fl. auf 12 Jahre unabänderlich zugestanden; es soll aber die pfandschaftliche

[341]) Geschehen zu München am 12. Tag des Monats Februari, nach Christi unsers Herrn und Heilands Geburt 1618. Copial-Abschrift aus dem Archiv.

[342]) Archival-Abschrift aus der Marischen Registratur.

Zahlung in Dukaten und Thalern, oder theils bayerischer Münz erlegt werden, 100,000 fl. auf Pfingsten und 14 Tag darnach, die andern 80,000 fl. auf Michaeli, das weitere auf Weihnachten. Die Aufkündung beiderseits wurde auf 1 Jahr bedingt. [343])

1622 den 4. Juni gab Churfürst Maximilian I. dem Pfleger von Mindelheim, Sebastian von Sauerzapf, den Auftrag, die Grafschaft Schwabeck von der Herrschaft Mindelheim zu trennen, und ein ähnliches Musterregister, wie mit Mindelheim geschehen, anfertigen zu lassen, und allerhöchsten Orts einzuschicken. [344])

Churfürst Maximilian I. verkauft nun am 13. Juli 1622 die Grafschaft Schwabeck auf Wiederlösung, nemlich Hiltefingen, Ettringen, Scherstetten, Conradshofen, Schwabeck und das Dorf Türckheim, mitsammt dem Gericht, dem kleinen und großen Wildpann, als soviel zu dem Dorfe Türckheim gehört, dazu auch die Lehenschaft der Meß daselbst, mit allen Höfen, Schlössern, Stücken, Gütern und aller Zugehör, was Alles vorhero die von Rechberg genossen, und in ein eigenes Saalbuch verzeichnet worden ist, mit Ausnahme der landesfürstlichen hohen Obrigkeit, an die Gebrüder Sebastian und Franz die Füllen zu Windach, Grunerzhofen und Cresing, um die Summe von 200,000 fl. und 500,000 fl. Darlehen, jeden Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet. Da aber nach zehnjährigem Ablaufe der Kauf resolvirt wird, oder wenn sie die Aufkündung früher thun wollen, so muß es ein halbes Jahr vorher geschehen; anbei sollen die Gebrüder Füllen die in der Grafschaft vorhandenen Güter und die schon etwas abgeschwendeten Gehölze soviel möglich schonen, sowie die Gebäude im baulichen Zustande erhalten. [345])

---

[343]) Copia aus dem Archiv.

[344]) Lori, loc. cit. pag. 446. Beschr. v. Mindelheim, pag. 375.

[345]) Zu wahrer Urkund unterzeichnete Seine Durchl. der Churfürst

Sebastian Füll zu Windach und Eresingen, des Churfürsten Maximilian I. in Bayern Rath, und Franz Füll zu Grunerzhofen, beide Gebrüder, reversirten sich dem ermeldten Churfürsten um die eigenthümliche Grafschaft Schwabeck, wie auch das Schloß und Gut Conradshofen und Gern, sammt allen derselben rechtlichen Pertinenzien, für sich und ihre Erben gegen zehnjährigen Ablösungsverkauf und Wiedererstattung des ausgelegten Kaufschillings, benanntlich 200,000 fl. rhein., jeder Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer, ohne Hinderniß alles abzutreten. [346])

Am 6. August 1622 referiren die Gebrüder Füll dem Churfürsten Maximilian I. in Bayern, daß das Schloß zu Türckheim außer einigen wenigen Baufällen in ziemlicher Würde sey, dagegen das Schloß zu Conradshofen zum Ein-

---

Maximilian mit eigener Hand. Geschehen zu München den 13. Juli 1622. Mit gut erhaltenem Siegel.

Die weiteren Bedingnisse, welche diesem Verkaufe unterstellt wurden, sind folgenden Inhalts: Tractaten wegen der Grafschaft Schwabeck mit den Gebrüdern von Füllen, 1622. Die churfürstlichen Räthe reservirten und bedingten um die Grafschaft Schwabeck mit den übrigen Zubehörden inhaltlich des auf 10 Jahre lautenden Kaufsbriefes: 1) Die landesfürstl. Superiorität und was derselben nachfolgen. 2) Die Appellation auch in specie. 3) Der rentmeisterische Umritt und Visita. 4) Die abgehenden Gehölze mit möglichster Schonung wiederum zu guten Würden zu bringen. 5) Die Schlösser, Häuser und anderen Gebäude wesentlich und baulich zu unterhalten. 6) Der Grafschaft Jura ohne Irrungen oder Entgeltnuß zu erhalten. 7) Mit den von Unterthanen bei den Gütern habenden Gerechtigkeiten keine Aenderung vorzunehmen. 8) Daß die Grafschaft allein um 200,000 fl. Pfandschilling, und um die 500,000 fl. Anlehen aber nicht ehehaftet. 9) Müssen die Füllen um solch' alles innhalten und innvollziehen, den gefertigten Receß hergeben. (Alles aus dem Staatsarchiv.)

[346]) Geschehen zu München den 23. Juli 1622. Mit beider Brüder guterhaltenen Siegeln. (Loc. cit.)



fallen hergerichtet, so daß keine Reparatur mehr vorgenommen werden möge. Bei dieser Relation wird auch angefügt, daß der von Triebenbach, als Inhaber des Guts zu Amberg, seine Unterthanen zu der Einantwortung nit erscheinen lassen, angesehen dasselbe in der hohen Obrigkeit der Herrschaft Schwabeck gelegen, und somit gegen Akkord anstosse. [347])

1623 den 3. Oktober übergaben die Gebrüder Füll einen Baureparations=Ueberschlag von dem Schloß Türckheim, welcher sich auf 3890 fl., ohne Fensterstöcke und Dachfenster, die noch auf 1,500 fl. veranschlagt wurden, ausgewiesen hat. Hierüber erfolgte am 9. Dezember desselben Jahres ein churfürstlicher Erlaß, daß die Baulichkeiten gemäß Revers von den Gebrüdern Füllen müßten gewendet werden, und besonders sollen die Maierhöfe in der Grafschaft im beßtbaulichen Zustande erhalten werden. Was aber die Schlösser in Conradshofen und Gern anbelangt, welche seit längerer Zeit baufällig und des Reparirens nicht mehr werth, so sollen dieselben abgebrochen werden. Anbelangend, daß die ermeldten Füll die Lehenschaft der besagten Grafschaft Schwabeck aus viel erheblichen Ursachen zu verlassen vorgeben, mögen sie ihr weiteres Bedenken Seiner churfürstlichen Durchlaucht näher bezeichnen. [348])

Am 4. August 1623 klagten die drei Wirthe, Hans Reisch und Hans Kaiser zu Hiltenfingen, nebst Hans Konle zu Ettringen, bei Maximilian I. in Bayern, daß ihnen die neuen Inhaber der Herrschaft Schwabeck, Sebastian und Franz die Füll, Herren zu Windach, Grunerzhofen und Eresing, bis dato das Wein=Umgeld, wiewohl von Alters her in der Grafschaft das Laudemium zu 200, zu 80 und 60 fl. bestanden, nun aber alle drei gleichheitlich 200 fl. Zinslehen=Anfall erlegen sollen, was gegen Recht und Billigkeit anstossen müsse. Ein weiterer Bescheid fand sich nicht mehr vor. [349])

---

[347]) Loc. cit. [348]) Loc. cit. [349]) Loc. cit.

Das Ableben des Sebastian von Füll veranlaßte am 3. Jänner 1625 von Seite der churfürstlichen Regierung mit Franz von Füll, dem Vormünder der Kinder seines Bruders, eine neue Verschreibung wegen der Grafschaft Schwabeck und derselben Güter. Betreffs dieser Verschreibung räumte man dem neu ernannten Besitzer Franz von Füll sämmtliche Jagdbarkeit in der Herrschaft einschließlich zum Genusse ein, mit der Erinnerung, gegen die Angränzer Sorg und Aufsicht zu haben, auch die Unterthanen wider Gebühr nicht zu beschweren. Es behalte sich aber die Regierung vor, die zehnjährige Einwortung der Grafschaft sammt allen Zugehörungen nach erstattetem Kaufschilling zu jeder Zeit zurückzunehmen, also, daß dem von Füllen lediglich das bloße Inhaben und Nutzung berührter Grafschaft und Güter überlassen bleibe; worüber gedachter Franz von Füll der ältere für sich und seines verstorbenen Bruders hinterlassene Puppillen als Gewalthaber den Revers gefertigt und unterschrieben. [350])

Dem Obervogt zu Türckheim, Hans Georg Gerhauser, wird den 23. Juli 1625 der churfürstl. Auftrag zugeschlossen, des Inhalts, daß die Thürmlein am Schloß daselbst wegen Feuchtigkeit im Gebäude sollen abgenommen, und die nöthigen Baulichkeiten, nemlich des Dachumschlagens unverweilt vorgenommen werden, jedoch die weitern kleineren Mängel den Füllen überwiesen bleiben sollen, wofür dem Hofbaumeister Schön zu dieser Reparation 270 fl. bewilligt worden. Das Taglohn und was sonsten deßwegen ausgegeben wird, soll der Obervogt zu Türckheim bezahlen und zur Rechnung bringen. [351])

Churfürst Maximilian I. in Bayern beantragte am 2. März 1626 einen Vergleich wegen der rückständigen

---

[350]) Zu wahrer Urkunde wurde der Einwortungs=Brief gegen den neuen Revers und resp. Quittschein, um 91,376 fl. lautend, zugestellt. Geschehen zu München den 3. Jänner 1625.

[351]) Loc. cit.

Zinsen von der aufgenommenen Verschreibung und Anlehens-Summe, welche sich auf 500,000 fl. erstrecke, daß er den Füllen statt der Grafschaft Schwabeck jene Güter der Rebellen des Landes ob der Enns, als Pfandschaft konfiszirt, und von kaiserl. Majestät dem Haus Bayern zu hypothekarischem Nutzen gegeben, worunter die Hellenhart-, Jerger- und Starnbergischen Güter, resp. die Herrschaft Efferding, überlassen werden sollten. Möchte aber die ermeldte Pfandschaft ob der Enns durch Ablösung oder andere Fälle eingezogen werden, so sollten die ermeldten Gebrüder allerdings dafür schadlos gehalten werden. [352])

Churfürst Maximilian I. in Bayern gibt dem Hansen Langen am 3. Juni 1626 zu Türckheim in der Grafschaft Schwabeck auf sein unterthänigstes Ansuchen drei Tagwerke von den neuen Pachwiesmädern als Lehen, welche von den Rechbergischen Erben herrühren, und gegen Aufgang an Hans Eberhart, gegen Mittag an Veit Fischer, gegen Abend an Thomas Schnatterer, und gegen Mittag an die Herrschaft stossen, und vom Fürstenthum Bayern zu Lehen gehen, (als Beutel-Lehen) mit dem Vorbehalte, nichts zu verkaufen, versetzen, vertheilen, oder zu schmälern, sondern allem getreulich nachzukommen, was ein Lehenmann seinem Lehenherrn schuldig ist. [353])

Am nemlichen Tage, den 3. Juni 1626, belehnt Churfürst Maximilian I. in Bayern den Hansen Leister, Wagner, und Christian Eisele zu Türckheim in der Grafschaft Schwabeck auf ihr Bitten mit 3 Tagwerk von denselben Neupachmädern,

[352]) Diese Ein- und Ausantwortung fand jedoch erst im folgenden Jahre, am 23. Okt. 1627, statt. Mit churfürstlichem Siegel, dann beider Gebrüder, Franz des ältern und Sebastian Füll seel. Erben, mit allen dreien guterhaltenen Insiegeln.

[353]) Zur Urkund geschehen in unserer Stadt München. Mit Unterschrift und Siegel. Tag und Jahr wie oben. Das Siegel abgekommen.

welche von den Rechbergischen Erben herkommen, und gegen Aufgang an Kaspar Kaiser, Mittags auf den Gemeinweg oder Järg Tauschen, Niedergangs an Hansen Kaiser, und Mitternachts an Matheis Gerken stossen, ebenso als Beutel-Lehen mit der obbesagten Obliegenheit und Lehenpflichtigkeit.[354])

Churfürst Maximilian I. in Bayern giebt am 5. März 1628 aus besonderer Zuneigung dem Fürsten, seinem lieben Oheim, Herrn Johann Grafen zu Hohenzollern, zu Sigmaringen und Vöhringen, des heil. römischen Reichs Erbkämmerer, zu einem rechten Mannslehen die Grafschaft Schwabeck und die darin liegenden Schlösser, Marktflecken, Dörfer, als Türckheim, Hiltefingen, Ettringen, Scherstetten, Widergeltingen, Irrsingen, Sibnaich, Conradshofen und Gern, wie auch alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Malefiz, Gerichtszwäng, den kleinen und großen Wildpann, sammt den Gerichtshöfen und allem Zubehör, dazu die Lehenschaft der Meß nebst den Kirchensätzen zu Schwabeck, Clymen, Ettringen und Türckheim, alles dieß mit Grund und Boden, sowie es in einem besondern Saalbuch mit dem anhangenden herzoglichen Secret besiegelt und beschrieben steht, jedoch mit Ausnahme derjenigen Personen, welche Leibgeding oder andere Gerechtigkeiten auf bemeldte Stuck oder Güter geben. Dabei behält sich aber der Churfürst für sich und seine Successoren die hohe landesfürstliche Obrigkeit in berührter Grafschaft und derselben Zugehörung bevor, so daß alle Appellation in zweiter Instanz an die churfürstliche Kammer nach München gerichtet werden soll; worüber besagter Fürst dem Churfürsten Maximilian die Lehenpflicht gelobte, und über das in gedachter Lehenverschreibung Enthaltene genauest zu halten versprach.[355])

[354]) Geschehen in der Stadt München den 3. Tag des Monats Juni nach Christi Geburt 1626. Siegel abgekommen.

[355]) Geschehen in unserer Stadt München den 5. Monatstag Martii 1628, mit churfürstl. Unterschrift und gut erhaltenem Siegel.

Fürst Johann, gefürsteter Graf zu Hohenzollern, Graf zu Sigmaringen und Vöhringen, Herr zu Haygerlohe und Wörstein, des heil. römischen Reichs Erbkämmerer, Sr. churfürstlichen Durchlaucht in Bayern geheimer Rath, Obersthofmeister und Oberstkämmerer rc. rc., reversirt sich unter dem nemlichen Datum und Jahr dem Churfürsten Maximilian I. in Bayern für sich und seine männlichen Leibeserben in absteigender Linie als rechtes Mannslehen über die Lehenverschreibung der Graf- und Herrschaft Schwabeck über den vollen Inhalt des Einwortungsbriefes.[356])

Nach dem feindlichen Uebergange der schwedischen Truppen bei Rain über den Lech zog der König Gustav Adolph am 5. Mai 1632 in Augsburg ein, und besetzte den von den Oestreichern und wenigen Bayern verlassenen Lechrain, wo der zügellosen Wuth dieser wilden Horden auf mehrere Stunden im Umkreise Alles unterlag. Freund und Feind mußte die grausamsten Mißhandlungen, ja selbst nicht wenige den Tod erdulden. Während indessen Churfürst Maximilian I. in Bayern sich nach Ingolstadt, und von da an die böhmische Gränze zurückzog, besetzten die feindlichen Heere Regensburg, Landshut, Moosburg und Freysing, und kamen am 15. Mai nach München, wo diese Hauptstadt dem Schweden-Könige Gustav Adolph gegen 300,000 Gulden Brandschatzung erlegen mußte. Nicht minder wurde der Lechrain bis nach Oberschwaben mit feindlichen Garnisonen belegt. Ganz Schwaben seufzte unter Raub und Plünderung schwedischer Streif-Corps, als endlich gegen Ende des Jahres 1632 ganz Bayern und Oberschwaben bis Augsburg, wo es die dortigen Confessions-Verwandten treulich mit ihren verbrüderten Schweden hielten, geräumt wurden,

[356]) Deß zur Urkund giebt der Fürst mit eigener Handunterschrift und anhangendem Secret-Insiegel bekräftigt den Brief, den 5. Tag März 1628. Mit sehr schön conservirtem Siegel.

und zwei Jahre lang von dieser fanatischen Rotte verschont blieben.

Im Monate Februar 1634 rückten die Schweden auf's Neue in Bayern ein; die vereinigten spanisch-italienischen Truppen wurden nach dem Inn zurückgedrängt. Während in Schwaben, sowie in Bayern alles Getreid und Vieh rein aufgezehrt war, suchte man sogar gefallenes oder ausgehungertes, krankes Vieh, Hunde, Katzen und Mäuse zu verzehren, wodurch unvermeidliche Krankheiten entstanden, und hiemit wörtlich in Erfüllung zu gehen schien, was der damalige General Altringer früher geäußert haben soll, „daß eine Kuh, die man nach diesem Kriege noch in Bayern finden werde, in Silber gefaßt werden soll." Dazu kam noch die empfindliche Kälte vom November dieses Jahres bis Ende Februar des kommenden Jahres 1635, so daß die Kranken mitsammt den Gesunden nichts anderes verlangten, als zu sterben, wie auch in Türckheim, nach Angabe des Sterbebuches, in besagtem Monate Februar bei 30 Menschen begraben wurden. So gieng es auch noch im darauffolgenden Monate März, wo eine gleiche Anzahl durch Ansteckung ein Raub des Todes wurde. Was aber das Uebel noch vermehrte, war die Furcht vor Ansteckung, so daß Niemand mehr die Kranken besuchen, und die Todten Keiner mehr begraben wollte.

Das folgende Jahr 1635 war nicht minder schonungslos, theils in Bezug des Hungers durch Abgang des Feldbaues, unausgesetzte Transporte, Lieferungen aller Art und Freibeuterei, theils raffte die Pest noch mehrere Opfer dahin. Am Anfange des Monats August ergaben sich zwar Memmingen, Kaufbeuern und Ulm an die östreichisch-bayerische Armee, sie wurde aber bald darauf von den Franzosen vertrieben, welche noch ärger als die Schweden selbst hausten. Sie plagten den elenden Ueberrest Oberschwabens unbarmherzig mit Raub und Schwert; Weiber und Kinder wurden mit

schamloser Grausamkeit behandelt, so daß ein hochgeachteter gleichzeitiger Chronist [357]) schreibt, „daß die Bewohner in Bayern um diese Zeit, gegen die Schwaben, wie im Paradiese lebten.“

Im darauffolgenden Jahre 1636 drückten die kaiserlichen Truppen das Schwabenland mit unerhörten Kriegsleiden, so daß Städte, Klöster und Dörfer öde standen, und die Bewohner in Wälder, ja sogar in's Ausland sich flüchteten.

Nach diesen schrecklichen Verwüstungen trat für die Gegend von Oberschwaben auf einige Jahre, des wechselnden Kriegsglückes wegen, Ruhe ein, bis zum Jahre 1646, wo jene gottesschänderischen Rotten, die Schweden, im Gefolge der schaudervollen Gräuel ihrer Anführer zum Drittenmale nach Türckheim (weil die Ettappenstrasse von da nach allen Richtungen durchführte) mit verstärkter Wuth und Grausamkeit losstürmten. Nachdem diese fanatischen Würgengel am 12. Okt. 1646 die Belagerung von Augsburg unter ihrem General Wrangel aufheben mußten, und die ganze vereinigte feindliche Armee der Franzosen und Schweden nach Oberschwaben gedrängt wurde, zogen sie in gerader Richtung an den Bodensee, über Schwabmünchen, Türckheim und Mindelheim, verheerten und plünderten die Gegenden auf der Hochstrasse unmenschlich, und verbrannten, was ihnen im Wege lag. Am 14. Okt. darauf zog die Reichsarmee über Buchloe, Türckheim und Mindelheim nach Memmingen, dem feindlichen Heere nach, wodurch ein so großer Mangel an Lebensmitteln in der Umgegend entstand, daß der größte Theil der Einwohner von mehr als 30 Ortschaften theils in der Flucht, theils durch Hunger den Tod fand. [358])

---

[357]) Abt Maurus Friesenegger, von Berg Andechs. (Chronik von Erling und Andechs.)

[358]) Loc. cit. Corbinian Khamm, Hierarch. august. pag. 439. Gesch. v. Mindelheim, v. Brunnemaier, pag. 407.

Ein Zeuge dieser Gräuelsceenen war der damalige Stadt- und Landrichter, dann Zoll- und Gegenschreiber in Landsberg, Hans Jacob Pemler. Er berichtet am 23. Juni 1647 an die churfürstliche Regierung nach München den verderbenden Einfall der Schweden in Türckheim mit der Aeußerung, daß die Einwohner nicht nur den Zehent auf dem Felde sammt allem Getraide mußten liegen und verderben lassen, sondern es wurden selbst die Bauersleute und Bewohner von den wüthenden Kriegsvölkern dermassen ruinirt und mit Verwüstung, Mord und Raub so gewaltig verdorben, daß sie anjetzo die tägliche, und zwar nur die allerschlechteste Nahrung, und die nicht genug haben könnten. So haben die gottlosen Rotten noch dazu einige Häuser, als des Adam Dreer und Anderer abgebrannt, die meisten aber solcher Gestalt zugerichtet, daß sie zum bewohnen gänzlich unbrauchbar geworden. Ein zweiter redender Gewährsmann gegen diese zügellosen Mordbrenner war Simon Wolf, fürstlich hohenzoller'scher Obervogt in Türckheim; auch dieser schickte einen sehr kläglichen Bericht über diese schrecklichen Kriegsbegebenheiten unterm 6. Juli 1647 an den Landrichter und Kastner Pemler in Landsberg, den Zehent in Türckheim betreffend, ein, daß dieser Zehent nicht allein im Felde liegend verdorben, sondern auch die etwas früher eingeferte Frucht in dem Zehentstadel durch die zweimal durchmarschirende feindliche Haupt-Armee, nachgehends durch die kaiserliche und bayerische Macht im Zehentstadel ausgedroschen, verderbt und zu Grunde gerichtet worden, und daß ihnen davon keine ganze Garbe zu Nutzen übergeblieben sey. Ueberdieß seyen die hiesigen armen Leute seit diesen Feindszeiten her dermassen mit starken unerträglichen Einquartirungen, Contributionen und andern Bürden, wie sie denn auch noch mit Herrn Caspars Dragonern häufig belegt sind, stets bedrängt gewesen. [359])

---

359) Copial-Abschrift aus dem Archiv.

Endlich nach so furchtbaren Zerstörungen der feindlichen Schweden und Franzosen, die alle ihre Schritte mit Mord, Brand und Plünderung bezeichneten, trat im Monat Oktober 1648 zu Osnabrück in Westphalen jener allgemeine Friede ein, der nachmals zu einem pragmatischen Reichsgrundgesetze erhoben wurde. Bei all' diesem unseligen wüthenden Glaubens-kampfe blieb Türckheim mit den mehresten Ortschaften in der alten Grafschaft seinem Glauben und Fürsten getreu; weder Luthers Lehre, noch der Bauern-Aufruhr in Schwaben fand hier einen Anhang; ungeachtet mehrere hundert der Letzteren bemüht waren, sich einige Spießgesellen zu verschaffen, fanden sie dennoch kein Gehör. Ein Verzeichniß der Marktgemeinde-Registratur vom Jahre 1650 giebt anbei die Summe der von den damaligen Ortsbewohnern getragenen Kriegsschäden und Lasten auf mehr als 150,000 fl. an. [360])

Fürst Menrad, gefürsteter Graf zu Hohenzollern, Graf zu Sigmaringen, Vöhringen und Schwabeck, Herr zu Heyger-lohe, Wöhrpain und Fischbach, des heil. römischen Reichs Erbkämmerer, auch ihrer churfürstl. Durchlaucht in Bayern oberster Kämmerer, reversirt am 12. Oct. 1638 den Churfürsten Maximilian I. in Bayern über die neu ertheilten Lehen der Herrschaft Schwabeck, die schon seinem Vater seel., vom Hause Bayern zu Lehen gehend, sammt allen Zugehörungen nach gewöhnlichen Lehensverschreibungen ertheilt worden. Den Leheneid hierüber legte er, an seiner Statt, Seiner churfürstl. Durchlaucht durch seinen Stallmeister Georg Christoph von Arzet, als ordentlichem Gewalthaber, vermöge schriftlichen Anbringens ab. [361])

---

[360]) Maier, Acta pacis Westphal. Tom. I — VI. (Gemeinde-Registratur.)

[361]) Geschehen zu Sigmaringen den 12. Tag Octobris 1638. Mit vorgedrucktem Siegel von Sigmaringen, welches sehr gut conservirt. (Original.)

Mitten in dem Schlachtgetümmel des 30jährigen Krieges bewährte der Held Maximilian I. von Bayern seinen regen Eifer zum bessern Frommen der Religion. Als im Jahre 1644 das Kapuzinerkloster in dem ehemaligen bayerischen landesfürstlichen Markte Ried im Innviertel zu bauen angefangen wurde, weihte der Abt von Fohrnbach, Benedict II., den ersten Stein, den der Herr Graf Artolph von Tattenbach, als Abgeordneter im Namen des Herzogs Maximilian Philipp, des zweitgebornen Prinzen Maximilian I., Churfürsten von Bayern, mit aller Feierlichkeit gelegt. Dieser edle Wohlthäter schenkte anbei mit nicht geringer Freigebigkeit den armen Vätern zur Aufführung des Klosters und der Kirche etliche tausend Gulden. Bei der Grundsteinlegung und dem von ihm vollbrachten Mörtelwurfe soll sich der Graf lächelnd ausgedrückt haben: „Dieß Handwerk kostet mich ein großes Lehrgeld.“ Ueber den ersten Stein wurde eine silberne und vergoldete, 4 Thaler schwere Platte gelegt, mit einer lateinischen Aufschrift, welche in der Uebersetzung lautet: „Dem allerhöchsten und gütigsten Gott, wie auch den heiligen Schutzengeln, denen hiemit die bayerischen Gränzen empfohlen werden, hat Maximilian Philipp, ein Sohn Maximilian I., Churfürsten von Bayern, den ersten Stein zur Erbauung dieser Kirche gelegt.“ Hierauf wurde auch dem Berge der Namen „Engelberg“ gegeben, den man vorher den Teufelsberg nannte. Im Jahre 1651 den 16. April, am ersten Sonntage nach Ostern, weihte der hochwürdige Herr Ulrich, Weihbischof von Passau, diese Klosterkirche zur Ehre der heiligen Schutzengel ein. [362])

1647 den 24. Februar klagt der Pfarrer Johann Heis zu Türckheim bei Sr. churfürstl. Durchlaucht Maximilian I., daß ihm seine Competenz an Geld und Getreid bisher richtig

---

[362]) Hist.-statist. Beschr. des Marktes Ried, von Xav. Listle, Pfarrer in Schwand, nächst Braunau, pag. 52 u. folg.

gereicht worden ist; jedoch restiren vom abgewichenen Jahre 1646 laut beigelegter Bescheinigung noch 156 fl. 53 kr. 1 hl. zu bezahlen. Er bitte daher, ihn an das Kassenamt Landsberg gütigst anzuweisen, damit er für sich und die Seinigen, nachdem sie durch den verderblichen Krieg um Alles gekommen, doch für Lebensmittel sorgen könne, indem er sobald möglich zu seiner anvertrauten Pfarre (er war in Augsburg in der Flucht) sich verfügen, und die Pfarrei, wie vorher geschehen, bedienen möge. Während einjähriger Abwesenheit benannten Pfarrers hat aus Auftrag des Ordinariats Augsburg der Pfarrer Michael Berthele von Ettringen dieselbe pastorirt. Dieser Pfarr-Competenz wegen wurde noch bis zum Monate Oktober desselben Jahres schriftlich verkehrt, und als der neue Pfarrer Agrikola aufgezogen war, stellte man die Interkallarien-Rechnung in Ordnung. [363])

1647 im Monat Oktober gelangte Johann Georg Agrikola als Pfarrer nach Türckheim. Er berichtete an die churfürstliche Regierung im folgenden Jahre 1648 den 2. April um die pro rata temporis noch restirende Competenz, womit auch die in Zukunft quartaliter gereichten früheren Raten möchten gnädigst verabreicht werden, die ihm unverweigert zugesichert worden sind. [364])

Churfürst Maximilian I. von Bayern, der Held für die Sache der Katholiken und des Kaisers, starb am 27. Sept. 1651 zu Ingolstadt, und wurde in der Jesuitenkirche zu München beigesetzt. Ihm folgte sein erstgeborner Prinz Ferdinand Maria in der Regierung von Bayern und dem Churfürstenthum, und somit auch im Besitzthum der fürstlichen Oberhoheitsrechte von der Herrschaft Schwabeck. Da aber vorerwähnter Churprinz bei seines Vaters Tod erst 14 Jahre zählte, so konnte er nach dem Ausspruch der goldenen Bulle die Regierung noch nicht antreten, daher bis zu seiner Groß-

---

[363]) Aus dem Archiv.

[364]) Loc. cit.

jährigkeit des 18. Jahres seine Mutter Maria Anna mit einem Landes-Administrations-Collegium, an dessen Spitze der vortreffliche churbayerische Staatsminister Max Graf von Kurtz stand, die Regierungsgeschäfte des Landes, die der Chur aber sein Oheim Herzog Albert V. besorgten. [359])

Nach dem Ableben des Churfürsten Maximilian I. in Bayern, säumte der Fürst Mennradt von Hohenzollern, gefürsteter Graf zu Sigmaringen rc. nicht, nach geschehener Eventual-Erbhuldigung der Landschaft, Landständen und Unterthanen, von seinem innhabenden Mannslehen der Grafschaft Schwabeck als ein Pertinenz des Fürstenthums Bayern dem Erbprinzen Ferdinand Maria als künftigem Regenten und Landesfürsten wegen besagter Grafschaft ebenmäßig den Eid der Treue schriftlich mit Unterschrift und Siegel gehorsamst zu übergeben. [360])

Fürst Mennradt, gefürsteter Graf zu Sigmaringen rc. reversiert sich als Inhaber der Grafschaft Schwabeck der Churfürstenwittwe Maria Anna, königl. Prinzessin zu Hungarn und Böhmen, als Vormünderin ihres Sohnes, des churfürstl. Prinzen Ferdinand Maria, über die Lehenpflicht der Grafschaft Schwabeck, welche ihm sammt Ein- und Zugehörungen aus dem Fürstenthum Bayern zu Lehen rührt, um dieselbe als fortwährendes Mannslehen zu verleihen. Den Vasalleneid leistete der Seerichter zu Diessen, Georg Christoph von Arzet, als vollmächtiger Gewalthaber. [361])

---

[359]) Gesch. v. München v. Lipowsky pag. 228.

[360]) Geben zu Sigmaringen den 7. Monatstag Januari, als man zelt nach Christi Geburt 1652. Siegel gut erhalten.

[361]) Zur Urkunde gefertigt mit eigener Hand unterschrieben und anhangendem Vormundschaftssecret besiegelt. Geschehen in unserer Stadt München den 19. Monatstag Augusti von unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt 1652. Die Urkunde sammt dem anhangenden Siegel ist wohl conserviert. (Aus der Herzog Marischen Registratur.)

Am 24. Nov. 1652 berichtet der Kaplan Hans Adam Knill in Türckheim an Ihre Durchlaucht die gnädigste Churfürstin Maria Anna, daß der Pfarrhof daselbst sammt der Umgebung äußerst ruinös, und zwar um so dringender einer Reparation benöthige, als ihm das liebe Getreid und die ganze Mobiliarschaft im bald heranrückenden Winter verderben und zu Grund gehen würden. Die Resolution erfolgte an den Kastner (nicht genannt) zu Landsberg, mit der Bewilligung, daß das Nothwendige für dieß Jahr noch ergänzt, dann ein Ueberschlag zum künftigen Pfarrhof-Bau im folgenden Frühjahr anhero eingeschickt werden möge. [362])

Churfürst Ferdinand Maria von Bayern cedirt den 9. Sept. 1666 seinem fürstlichen Bruder Maximilian Philipp bei der erst jüngst erkauften Grafschaft Schwabeck auf sein Verlangen die landesfürstliche Jura und Lehenschaft, oder das Dominium directum, anbei auch die Kaufringer Gehäge bei Landsberg und den Wildpann, gegen das Erbieten, daß er die beiden Häuser und Gärten in der Schwabinger Gassen um 20,000 fl. ihm dem Churfürsten überlassen, und sich des, der in Gott ruhenden geliebten Frau Mutter, Erbgutes von 50,000 fl. begeben, wenn seine Liebden der Churfürst den Kaufschilling der 60,000 fl. über sich nehmen, und zur Kompletirung des Kaufschillings die ermelden Häuser und Gärten einnehmen wollen; dagegen die Gülten und Zehenten auf dem Kastenamt zu Landsberg, welche die Grafschaft Schwabeck zu dienen hat, und bei 10,000 fl. abtragen möchte, zu beziehen überlassen wolle. [363]) Diesem Verlangen entsprach der Churfürst Ferdinand Maria mit dem Bemerken, daß der Primogenitur dieß Alles ohne Präjudiz zugestanden werden soll, und wenn der Herzog Maximilian Philipp die Grafschaft künftig von unserm Haus in fremde Hände alieniren wollte, daß wir und unsere Nachkommen die vorbehaltene Lehenschaft

---

[362]) Abschr. aus dem Archiv.

[363]) Abschr. aus dem Archiv.

und landesfürstliche Jura nebst den Gilten und Zehenten um 10,000 fl. wieder an unser fürstliches Haus lösen wollen.[364])

Am 13. September 1666 wurde dem Georg Christoph von Arzet, churfürstl. Seerichter zu Diessen, abgeordneten Gewalthaber und Lehenträger des Fürsten Mennradt von Hohenzollern, gefürsteten Grafen zu Sigmaringen ꝛc. auf dessen Beschwerde wegen der nahe bevorstehenden Einlösung der Grafschaft Schwabeck Folgendes in Abschrift mitgetheilt: Seine churfürstliche Durchlaucht, seeligen Gedächtnisses, habe Seiner fürstlichen Gnaden zu rechtem Mannslehen die Grafschaft Schwabeck, sammt den darin liegenden Schlössern, Marktflecken und Dörfern, als Türckheim ꝛc., mit allen den Ein- und Zugehörungen verliehen, und andurch selbe auf Absterben Dero seel. Herrn Vaters, Johann Fürst von Zollern ihrem einzig hinterlassenen Sohn, dem jetzt regierenden Fürsten Mennradt von Zollern anfällig geworden war. Auch haben churfürstliche Durchlaucht Ferdinand Maria, unser gnädigster Herr, Seiner fürstlichen Gnaden bei der Herrschaft Schwabeck habende Lehenschaft und landesfürstliche Jura so lange in Suspenso verleihen lassen; nun aber gewilligt sind, die ermelte Grafschaft ihrem Herrn Bruder Herzog Maximilian Philipp, fürstl. Durchlaucht in Bayern, und seinen männlichen Descendenten zu besitzen und innzuhaben überlassen. Sollte aber die Grafschaft über kurz oder lang quocunque modo aus derselben in andere fremde Hände kommen, dann werde diese Lehenschaft und dessen Jura Sr. churfürstl. Durchlaucht ohne Präjudiz in Zukunft anheim fallen, ohne daß eine weitere Belehnung statt haben soll. Hiemit wird ein solches dem churfürstlichen Lehenhof zu diesem Ende notifiziert, damit

---

[364]) Geben auf unserm Schloß Dachau, den 9. Sept. 1666 mit eigenhändiger Unterschrift und Siegel in Briefsform. Gut erhalten.

deshalb, so viel die Lehenschaft betrifft, die Nothdurft in den Lehenbüchern vorgemerkt werden kann. [365])

In Folge churfürstlicher Cession wurden die Unterthanen in der Grafschaft Schwabeck, welche auf den churfürstlichen Kasten zu Landsberg giltbar gewesen, unterm 13. Nov. 1666 angewiesen, Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Maximilian Philipp, Herzog in Bayern, ihre Abgaben und Reichnisse in Türckheim abzuliefern; dazu gehörten die Unterthanen, welche alle namentlich aufgeführt sind, als zu Türckheim, Ettringen, Berg und Gern, sammt jenen, die zur Pfarr-Competenz concurrirten, wovon die ganze Summe der Lieferung sich alljährlich berechnete, wie nachsteht:

Die jährlich einzudienende Pfenige beliefen sich auf 13 fl. 29 kr.

	Schäffel.	Metzen.	Vierling.
Kern . . .	27	5	2
Roggen . .	2	5	2
Gersten . .	1	—	—
Vesen . . .	16	—	2
Haber . . .	44	3	3

12 Gäns, 4 Hennen, 24 Hühner, 88 Eier, nebst dem Zoll zu Ettringen, welcher Adam Kaiser zu Türckheim überlassen worden, davon er zahlt 13 fl. [366])

Maximilian Philipp, Herzog in Ober- und Niederbayern, auch der Oberpfalz, Pfalzgraf bei Rhein, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. reversierte am 18. September 1666 seinen Oheim, den Fürsten Mennradt zu Hohenzollern, über die von ihm zu Lehen getragene Grafschaft Schwabeck um eine gewisse Summa Gelds, wie auch das Lehen sammt der Recognoscierung, welche

[365]) Signatum in Consilio Camerae, den 13. Sept. 1666.

[366]) Unterschrieben: Se. Hochfürstl. Durchl. Maximilian Philipp in Bayern Obervogt, der Grafschaft Schwabeck Hauptmann Johann Thurmhuber von und zu Thurnhofen.

sein Herr Bruder der Churfürst Ferdinand Maria in Bayern, aus brüderlicher Affection ihm nachgesehen und überlassen, ausgenommen die Superiorität und was von Alters her zu Lehen gewesen, soll zum Nutzen des Hauses Bayern verbunden und verrezessiert, in bester Form und Weis verbleiben, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dasjenige, so wir erst erkauft, und durch eigene Mittel an uns gebracht haben, oder noch erkaufen werden, das soll zu unserer eigenhändigen Disposition bestehen; sollte aber eine Veränderung vorgehen, so möge es unsern Erben, oder denen wir es verordnen, bleiben. Alles ohne Gefährde. [367])

Fürst Mennradt zu Hohenzollern, Herr zu Heigerlohe und Wöhrstein, des heil. römischen Reichs Erbkämmerer rc. verkauft den 23. Sept. 1666 dem durchlauchtigsten Fürsten Maximilian Philipp Herzog in Ober= und Niederbayern, auch der Oberpfalz, Pfalzgraf bei Rhein, Landgrafen zu Leuchtenberg, seinen Erben und Nachkommen, die von dem hochfürstl. Hause Bayern zu Mannslehen getragene Grafschaft Schwabeck, und das darauf gehabte utile Dominium, so wie alle liegende Schlösser, Marktflecken, Dörfer, als Türckheim, Hiltefingen, Ettringen, Scherstetten, Widergelting, Irrsingen, Sibenaich, Conradshofen, Gern, Berg und andere, wie auch alle hohe und niedere Obrigkeit, dazu die Lehenschaft der Meß sammt den Kirchensätzen, wie es unserm geliebten Herrn Vater hochseel. Gedächtniß in anno 1628 eingeräumt worden, um 60,000 fl. guter Reichswährung, daran Se. churfürstliche Durchlaucht baar erlegt hat 10,000 fl., dann wollen wir Hochdemselben 40,000 fl. von unsern Creditoren übernehmen, und die Obligationen einfordern; die letzten 10,000 fl. aber sollen in zwei Jahresfristen, jedoch ohne Zinsratum, als auf Michaeli 1667 und 1668 jedesmal 5000 fl. erlegt werden.

[367]) Zur Urkunde. Mit eigner Handunterschrift und anhängendem Secret unterzeichnet; so geschehen zu München den 18. Monatstag Sept. 1666 mit gut erhaltenem Siegel.

Dabei ist auch beschlossen worden, daß die Benutzung heurigen Jahres pro rata temporis vertheilt werden möge. Nicht weniger dürfen die Ausstände in der Mühle zu Türckheim und 9 Tagwerk Madt an den benannten 650 fl. von dem Obervogt eingebracht und zu gleichen Theilen vertheilt werden; hingegen die alten richtigen Ausstände vom vorigen Jahr uns allein völlig verbleiben, und vom gedachten Obervogt eingebracht, und uns ausgeliefert werden. Wir begeben uns daher für unsere Erben und Nachkommen aller Ansprache und Forderung, so wie auch Alles, was wir bei der Uebernahm in der Grafschaft befunden, nicht das Geringste veräußert worden, darum übergeben wir alle Urbarien, Register und Acta sammt Rechnungen und was sonst zu einiger Nachricht dienen mag. Zur Urkund haben wir zu End dieses Ausantwortungsbriefs eigenhändig unterschrieben, und mit unserm Secretinsiegel befestigen lassen. [368])

Fürst Mennradt zu Hohenzollern ꝛc. ꝛc. quittiren am 18. Oct. 1667 die durchl. Fürsten Ferdinand Maria und Maximilian Philipp in Bayern um die Einlösungs-Summe von 37,000 fl. richtiger und gewärtiger Bezahlung, mit der Erinnerung, daß annoch die letzte Fristenzahlung von 5000 fl. abzuthun wäre. [369])

Am 17. Dez. 1667 befiehlt Churfürst Ferdinand Maria dem Kastner zu Landsberg, die Competenz des Pfarrers zu Türckheim von 80 fl. weiters nicht mehr zu verrechnen, nachdem er seinem geliebten Bruder Herzog Maximilian Philipp neben Andern auch den Türckheim'schen Zehent, an dessen Statt dem Pfarrer die jährliche Competenz gereicht wird, be-

---

[368]) Geben zu Sigmaringen den 23. des Monats Septembris 1666. Mit sehr gut conservierten Siegel.

[369]) Geben zu Sigmaringen mit eigner Unterschrift und Siegel den 18. Monatstag Octobris 1667. Mit gut erhaltenem Siegel.

reits im Monat September verschiedenen Jahres überlassen habe. [374])

Fürst Meynradt zu Hohenzollern quittirt abermal am 16. Dez. 1668 den Churfürsten Ferdinand Maria in Bayern um diejenigen 5000 fl., welche auf Michaeli nächsthin an dem verglichenen Kaufschilling in der Grafschaft Schwabeck verfallen gewesen, sammt 2 versprochenen Pferden aus Dero Hofstall, welche er durch Dero Hofkammer-Kanzellisten Johann Miller einliefern lassen. Zu mehrer Bekräftigung unterzeichnet mit eigener Handschrift und Siegel. [375])

Im Jahre 1669 den 3. Jänner wiederholte sich ein in früherer Zeit schon geeinigter Gränzvertrag zwischen Churbayern und dem Hochstifte Augsburg, demzufolge „Sechtens" in dem Amberger Holz, sowie die in den Widergeltinger Auen und in dem Gennacher Hardt, bis an die Errlinger Viehweid und Mäder die Jagd gelassen, doch daß den Unterthanen dadurch kein Schaden und Nachtheil an ihren hergebrachten Gerechtigkeiten beschehen möge. [376])

Am 26. Mai 1679 starb nach einer vielbewegten Regierungs-Epoche von 22 Jahren viel zu frühe der allgemein geliebte, friedfertige und vortreffliche Regent Churfürst Ferdinand Maria. In seinem Testamente ernannte er zum Administrator des Landes und zum Vormund seiner Kinder während den ersten 14 Monaten bis zur Großjährigkeit des Prinzen Maximilian Emanuel (1680) seinen Bruder Maximilian Philipp, Herzog in Bayern. [377])

Maximilian Philipp, Herzog in Bayern rc., Administrator des Churfürstenthums Bayern, verleiht Johann Heinrich

[374]) Abschrift aus dem Archiv.

[375]) So beschehen, Sigmaringen den 16. Tag Dez. 1668. Siegel gut erhalten.

[376]) Lori. Lechr. pag. 478.

[377]) Lipowsky. Gesch. von Bayern pag. 233. Zschokke. 3. Thl. pag. 297.

Herrn von Elsenchamb den großen und kleinen Zehent zu Solln und zu Puelach (Landgerichts München), im Gericht Wolfratshausen gelegen, zu einem Männslehen. [378]

Das Pflegamt Türckheim beanstandete den 26. Dez. 1679 einige Revisionspunkte an die Gemeinde daselbst in Betreff der jährlichen Abrechnung, wodurch zu entnehmen, daß man künftig mehr Sparsamkeit in verschiedenen Ausgaben dadurch erzwecken soll, daß die Löhnungen in der Umlagsteuer soviel thunlich vermindern soll, besonders wenn ein Frohndienst zu besorgen sey, sollen diejenigen, die sich zur rechten Zeit nicht einstellen, oder gar ausbleiben, mit Geld bezahlen; so darf auch kein Kind oder Dienstbote unter 17 Jahren zum Frohnen angenommen werden. [379]

Nach dem Eintritt der Volljährigkeit des Erbprinzen Maximilian Emanuel am 11. Juli 1680 legte Max Philipp die Administration der Churwürde nieder, und der nunmehrige Churfürst schloß nach 2 Jahren mit Kaiser Leopold I. eine Allianz, schickte demselben Hülfstruppen, und half auch in Person die Stadt Wien von der Belagerung der Türken entsetzen. Nach der Eroberung Wiens, wo er als Sieger gegen die Türken Wunder kriegerischer Lorbeeren geärntet hatte, trat Maximilian Emanuel die Rückkehr mit seinen Bayern gegen Ende October 1683 an, wie aus einem Schreiben vom 27. Oct. desselben Jahres an seinen Onkel Maximilian Philipp von Gran aus datirt, daß er nach Bayern zu gehen gedenke. [380]

Aus einem weitern Rechnungsbelege der Gemeinde Türckheim vom 26. Dez. 1680 stellt sich heraus, daß eine vollständige Exigenz über Gemeinde-Umlagen in Bezug auf den

---

[378]) Datum München, den 8. Monatstag Novembris 1679. Regest. ungedruckte Urkunden, aus dem Archiv für Oberbayern. Bd. 4. pag. 380. [379]) Abschrift aus der Gemeinde-Registratur.

[380]) Not. Princip. Germ. pag. 2224.

nöthigen Rechtszustand der dortigen Führer einerseits, dann der ganzen Dorf-Einwohnerschaft anderseits aufgestellt, und ausführlich entworfen worden sey. [381])

Leonhart Weis, der Reichsstadt Augsburg Pfleger, und Johann Wilhelm Langenmantel von Westheim, des Innern Raths, d. z. beide verordnete Pfleger über die St. Jakobs-Pfründt daselbst, verkaufen 1684 den 23. Dez. an Herzog Max Philipp in Bayern und allen seinen Erben und Nachkommen zu einem ewigen und immerwährenden Kauf 102 Jauchert Holzgrund als Grundeigenthum zu Berg in Dero Grafschaft Schwabeck, sammt der hohen und niedern Jagdbarkeit, welches gegen Aufgang an besagter Pfründt zum Theil vorbehaltenen Holzgrund, dann der Berger Gemeindeweid, gegen Mittag an Türckheimer Mäder, gegen Abend an Se. Fürstl. Durchl. Herrnhölzel und selbiger Bauern Felder, gegen Mitternacht aber auf den sogenannten Büchel und das Geggenmoos situirt liegt, was alles nach geometrischer Feldmessung abgemessen und ausgezeichnet ist, um den Kauf für 3060 fl. rhein. in Münze, worüber die beiden Pfleger über den Empfang Se. Fürstl. Durchl. quittiren, mit der Bitte: Ihre Pflegschafts-Giltleute zu Berg an dem hergebrachten Trieb und Blumbesuch, insoweit sie berechtigt, ohne Nachtheil nicht zu hindern. Zur Urkund mit eigenem Siegel und Unterschrift im Pflegschafts-Namen. [382])

Im Jahre 1685 wurde von Schwangauer Hirten ¼ Stunde von Niederhofen ein Schatz entdeckt, über den der Pflegs-Commissär Otto von Ziegler unterm 5. August dem Herzoge Maximilian Philipp umständlich Bericht erstattete. Dieser Schatz bestand aus silbernen und kupfernen römischen

---

381) Abschrift der Gemeinde-Registratur.

382) Geschehen und geben in Augsburg den 23. des Monatstag Dezembris nach der gnadenreichen Geburt Christi 1684. Mit 2 gut conservirten Siegeln. (Aus der Herzog Maxischen Registratur.)

Kaisermünzen, dann Koch- und Hausgeschirren, Streitkolben, Säbelgriffen, Sporen, Hufeisen, auch ganzen Stücken Eisen und Messing mittelalterlichen Ursprungs. Die Stelle dieses schätzbaren Fundes war eine mäßige Höhe, auf welche die Tradition das alte Schloß Niederhofen setzt. Auch lebte im Volk die unfürdenkliche Sage: — „Auf diesem Hügel sey „vor mehrern hundert Jahren eine Jungfrau sitzend gesehen „worden, die immer gesungen und an die Sonne einen Korb „voll Gold emporgehalten habe.“ [383])

Am 15. Oct. 1688 bat eine gesammte Handwerksgenossenschaft, als Kistler, Schlosser, Glaser, Hafner und Schäffler in der Grafschaft Schwabeck und deren Hofmarkung, sammt der Herrschaft Matzsies, den Herzog Maximilian Philipp in Bayern, ihnen eine Handwerks-Ordnung, gleichwie bei andern Städten und Märkten Herkommen ist, mitzutheilen; dieser Bitte zu willfahren, ließ der Herzog 30 Artikel anfertigen, wornach sie selbe fest zu erhalten angewiesen wurden.

Ich will blos der Jetzt- und Vorzeit wegen den ersten Artikel berühren:

„Anfänglich soll man vor Allem Gottes Segen suchen, „und die Handwerker mögen zu diesem Zweck den hl. Patriarchen und Nährvater Christi, den hl. Joseph, als Patron erwählen; dabei erfordert die Billigkeit, wie es aller Orten „Herkommen ist, daß man bei dergleichen Zünften und Handwerkern durch eine jährliche heil. Messe sowohl für die Lebenden als Abgestorbenen gedenke; so ist beschlossen worden, „alle Jahr besonders um das Fest unser lieben Frauen Heimsuchung in dem würdigen Gotteshaus unser lieben Frauen „Pfarrkirchen zu Türckheim einen Jahrtag halten zu lassen, „welcher aus der Handwerks-Laden ausgerichtet, und von allen Meistern und Gesellen, auch wo möglich von den Lehrjungen besucht, deme von Anfang bis zum Ende beigewohnt, „das Opfer verrichtet, und welche ohne erhebliche Ursache, so

[383]) Chronik von Hohenschwangau v. Hormaier. pag. 219.

„vorhero denen vorgesetzten Zunftmeistern kund gethan werden „muß, ausbleiben, ohne Unterschied ein Meister um ein ganzes und ein Gesell um ½ ℔ Wachs gestraft werden sollen.“ Diesen Satzungen sollen nun die gemeldten Handwerksmeister bei gesetzter Pön und Strafen genauest nachkommen, und ohne Wissen des Herzogs soll keine Abänderung eintreten. [384])

Leonhard Weiß, Stadtpfleger in Augsburg, und Johann Wilhelm Langenmantel verkaufen am 30. Sept. 1693 an Herzog Maximilian Philipp in Bayern noch weitere 17½ Jauchert grundeigenthümliches Holz zu Berg in der Grafschaft Schwabeck, sammt der Jagdbarkeit, welches gegen Aufgang an Martin Schetel, Müller zu Türckheim, gegen Mittag auf das Greggenmoos, gegen Abend auf das Kastenhölzl, gegen Mitternacht an des Gernbauren Wiesmadt, das Mösel genannt, stößt, alles geometrisch abgemessen mit aller Zu- und Eingehörung, um den Kaufschilling von 525 fl. rhein. in Münz, alles getreulich ohne Gefährde und zur wahren Urkund übergaben sie im Pflegs-Namen mit eigener Unterschrift und Insiegeln. [385])

Den 17. Juni 1694 berichtet der churfürstl. Pflegsverwalter Valentin von Drexel in Türckheim dem Herzog Maxilian Philipp, wie er sich in Sachen der Pfarr-Installation,

---

[384]) Gegeben zur Urkund mit dem größern angehängten Kanzlei-Insiegel verfertigt. Geschehen zu München den 15. Oct. 1688.

Ad Mand. Sermi. Ducis Maximiliani Philippi, Johann Joseph Kramer, Canzlei-Director, Peter Lehner und Georg Schroth.

Dann sind noch 29 Artikel für die Gesellen und Jungen dieser 5 Handwerks-Genossenschaften besonders angefügt, und im Ganzen besteht diese Handwerks-Ordnung aus 12 Blättern auf Pergament in Octav verzeichnet. Mit gut erhaltenem Siegel.

[385]) Geschehen und geben zu Augsburg den 30. Monatstag Septembris 1693. Mit gut conservirten Siegeln. (Aus der Marischen Registratur.)

und da einer mit Tod abgienge, der Obsignation, Inventur und Abtheilung des Vermögens oder des Schuldwesens zu benehmen habe, besonders weil das Ordinariat Augsburg bei einem Intestatfall unbedenklich alles hinwegnehme, und den nächsten Befreundeten entziehe. Der Gegenbericht der churfürstl. Regierung resolvirte hierauf: Da sich der Priester und Frühmesser Johannes Seitz zu Türckheim, wie aus dem Schreiben verlautet, sehr gefährlich krank befinde, und keine Besserung zu hoffen, habe er, Pflegverwalter, die Cumulativ-Obsignation neben dem Dechant und zwar praecedenzialiter vorzunehmen, jedoch alle Inconvenienz dabei zu vermeiden. [386])

1694 den 13. Juli meldet derselbe Pflegsverwalter Valentin von Drexel in Türckheim, daß der dortige Frühmesser Johann Seitz heute am 13. anni curr. in der Nacht verstorben, mit Hinterlassung eines Testaments. Er beabsichte daher die Cumulativ-Obsignation, angesehen dem Dechant, welcher bereits 40 Jahre die Pfarrei Türckheim und 27 Jahre als Dechant pastorire, niemals diese Prätension vorgekommen. Demungeachtet könne er nicht dagegen seyn, als bloß um weitere Verhaltungs-Befehle sich an das bischöfliche Ordinariat zu wenden; nachdem sich schon vor ungefähr 30 Jahren derselbe Fall in Ettringen zugetragen habe, wobei der gewesene Dechant zu Baisweil neben dem Kammerer obsignirt, inventirt und vertheilt hätten, ohne daß sich der gewesene fürstl. Hohenzoller'sche Obervogt Thurnhuber im wenigsten eingemischt habe. [387])

Den 24. Juli 1694 brachte ermeldter Pflegrichter von Drexel zu Türckheim dem Herzog Maximilian Philipp eine umfassende Relation zur unterthänigen Vorlage, nemlich über die geistlichen Stiftungen und deren Einkünfte daselbst, mit der Angabe: daß er in Uebereinstimmung mit dem dortigen

---

[386]) Geben zu München am siebenzehnten Tag Juni 1694. (Aus dem Neuburgischen Archiv.)

[387]) Abschrift aus dem Archiv.

Dechant ein neues Saalbüchel aufgerichtet, darin das jährliche Einkommen des Pfarrers, Frühmessers und Kaplans in einem summarischen Extract aufgezeichnet, und den Aufschlag der Getreider in gemeinen Jahren berechnet habe. Es ist aber neben der Frühmesse noch eine andere Stiftung (die man jetzt das Mittelmeß-Benefizium nennt und mit der Pfarrei unirt ist) auf eine Kaplanei dahier vorhanden, so seine besondern Erträglichkeiten hat, und jährlich 144 fl. 55 kr. abwirft, aber während des 30jährigen Kriegs, sowie die Frühmesse, welche erst durch den letztverstorbenen Johann Seitz 1663 wieder besetzt worden, um viel abgekommen ist, so daß man davon dem Frühmesser und Pfarrer mit Bewilligung geistlicher und weltlicher Vorstände zugetheilt hat. Dabei merkt aber gemeldter Pfleger bedenklich an: Ob Seine Churfürstl. Durchl. nicht darauf Bedacht nehmen, bei Wiederbesetzung der Frühmeß zugleich die Kaplanei neuerdings zu besetzen, damit die darauf gestifteten wöchentlichen Messen und andere Gottesdienste auch wieder in Schwung kommen möchten, massen der beiläufige Anschlag der Pfarrrenten, bei denen ein betagter Priester neben 2 Personen, und von den Kapuzinern versehenen Kanzel, einer guten Ruhe genießen könne. [388])

Inwieferne aber die Gegenwart und ihr zur Seite die ältere Zeitgeschichte von den materiellen Erträgnissen der Pfarrei, Frühmesse und Kaplanei entschieden abgewichen, weist eine freilich nur rapsodisch summarische Berechnung, woraus sich ergiebt: Daß der Ueberschlag des Einkommens eines functionirenden Pfarrers zu Türckheim specifisch sich berechnet auf Summa Summarum 413 fl. 26 kr. in Geld.

Der Auszug aus dem jährlichen Einkommen eines Frühmessers zu Türckheim erträgt Summa 155 fl. 42 kr. in Geld.

Die Höfe und Güter, worauf obige Gilten gehen, sind handlängig (anfällig) mit dem 10. Drittel von dem Kaufschillinge, wie sie verkauft werden; weil aber die Gilten hoch

[388]) Loc. cit.

angesetzt und nicht richtig eingehen, so kann man dieses unrichtige Gefäll nicht gehörig ansetzen. Hievon ist ein Frühmesser obligirt alle Sonn- und Feiertage, dann Montag und Samstag Meß zu lesen. Item einem Pfarrer helfen zu Amt und Vesper zu singen, auch Beicht zu hören. Er soll auch alle 14 Tage eine Messe bei St. Leonhard (dermal eine destruirte Kapelle) lesen, ob's aber unter Obigem begriffen, ist ungewiß zu wissen. Item. So hat ein Priester dahier jährlich in aller Christgläubigen Seelenbruderschaft 68 Messen zu lesen, die kann man einem Kaplan oder Frühmesser zulegen treffen jährlich jede mit 20 kr. an Geld 22 fl. 40 kr., davon hat bisher der Dechant 12 um 4 fl. und der Frühmesser 56 um 18 fl. 40 kr. gelesen.

Das ganze jährliche Einkommen bei der Kaplanei zu Türckheim rentirt sich nach specifischem Ausweis auf 144 fl. 55 kr. 3 hl. Der Bestand von den Giltgütern und Beständhäusern wurde wegen unrichtig eingehender Gilt nicht in Rechnung gebracht. Ein Kaplan ist schuldig, am Sonntag, Mittwoch und Donnerstag Meß zu lesen, auch Amt und Vesper singen zu helfen. [389])

Herzog Maximilian Philipp präsentirt am 13. August 1694 den dortigen Kooperator in Türckheim, Oswald Kirschner, als einen sehr tauglichen Priester auf dasiges Frühmeß-Benefizium, mit dem Vermelden: denselben gehörig durch seinen **Vicario generali** investiren zu lassen. [390])

Herzog Maximilian Philipp kauft am 3. Nov. 1694 im Schloß Türckheim von den Curatoren der Ehringerischen Kinder zu Mindelheim, nemlich von dem Pfarrer zu Bellamont, Conrad Ehringer, Martin Ehringer, Kaplan zu Babenhausen, Anna und Maria Dominika Ehringerin, beide Klosterfrauen zu Speier, dann Maria Ehringerin, noch ledig, aber volljährig, alle rechte Kinder des weiland Conrad Ehringer, gewesenen Sägmüllers zu Mindelheim seel., den nachge-

[389]) **Loc. cit.** [390]) **Loc. cit.**

lassenen Holzwachs zu Altensteig (Landgerichts Mindelheim) ordentlich ausgezeigte 24 Jauchert Holz, sammt dem dazu gehörigen Grund und Boden als recht eigen, mit allen Nutzungen und Zugehörungen um die Summe von 620 fl. baares Geld, welches sie theils in Groschen und halben Theils in 15 kr. und halben Guldenstücken eingenommen und quittirt haben. Zu wahrer Urkund geben die Ehringerischen Geschwister in ihrer Abwesenheit durch ihren Mandatar Hansen Deber, Bürger und Bierbrauer zu Mindelheim, Seiner Hochfürstl. Durchlaucht diesen Reversbrief. [391])

1698 den 22. Nov. meldet der Frühmesser zu Türckheim, Oswald Kirschner, dem Churfürsten Maximilian Emanuel: Das Frühmeßhaus in Türckheim wäre so höchst baufällig, daß es in kurzer Zeit dem Einsturz drohe. Er bitte daher, Seine Churfürstl. Durchl. wolle diesen Uebelstand am nächstkommenden Frühjahr durch allergnädigste Verordnung Abhilfe verschaffen; da jedoch keine Reparation mehr möglich, dasselbe von Grund neu aufbauen zu lassen; worüber auch der Pflegsverweser von Drexel seinen gutachtlichen Bericht anreihend, einverstanden dahin abgegeben hat. [392])

Zufolge obigen Berichts wurden im folgenden Jahre 1699 aus höchstem Auftrage die Unterthanen von Türckheim vernommen, was sie zur Erbauung des Frühmeßhauses gutwillig beitragen wollen? Dann fertigte man den Bauriß, und nach diesem berechnete sich der Kostenanschlag auf 474 fl., worüber indeß die Regierung sich blos auf die Material-Lieferung der Ziegel und Dachtaschen, nebst 15000 Steinen sammt 8000 Dachplatten, dem dürftigen Kalk und etwas an

---

[391]) Auf Erbitten, Hans Adam Scharrer, Churfürstl. Rath, Pflegs-Commissär und Lands-Hauptmann. Zeugen um das Siegel: Michael Schmid, Gastgeber und Peter Biber, Bäck, beede Bürger zu Mindelheim. Geschehen zu Mindelheim den 3. Monatstag Novembris 1694. Mit gut erhaltenem Siegel.

[392]) Abschrift aus dem Archiv.

Bauholz, mit 100 fl. an Geld beizutragen bewilligte; was aber die weitere Ausführung des Baues anbelangt, bleibe dem Benefiziaten überlassen. Ohngeachtet dieses Kostenanschlags und namhaften Lieferungen verblieb dennoch ein Bauschillingsrest von 310 fl., welcher von jährlichen 10 fl. ad onus Successorum den 13. July 1700 abgeschrieben werden mußte. [393])

1699 den 20. Oct. vergleicht Churfürst Max Emanuel die Steingadischen Grundunterthanen in der Herrschaft Schwabeck zu Widergeltingen, Sibenaich und Irrsingen mit dem damaligen Abt Augustin in Steingaden dahin, daß er die Grundholden desselben für alle Zukunft von der Leibeigenschaft entbinde; dagegen sollen sie nach dem bestehenden Churbayerischen Landrecht, sowohl was die Freistiftsgerechtsamen, sowie auch was den Todfall oder das Laudemium betrifft, schonend angelegt werden. Anbei überließ ermeldter Churfürst der Gemeinde Widergelting das bisher übliche Weggeld mit dem Bescheid, daß sie die Wege und Strassen auf ihre Rechnung in gutem unklagbaren Zustande zu erhalten, und jährlich dem Gotteshaus Steingaden 14 fl. vom obigen Gelde zu geben schuldig seyen. [394])

Die Wunden des 30jährigen Kriegs waren bis jetzt glücklich vernarbt, aber ein neues fürchterlicheres Ungewitter stürmte und drohte über unser liebes Vaterland Bayern loszubrechen. Kaum war Carl II., König von Spanien, am 1. Nov. 1700 mit Tod abgegangen, welcher 2 Jahre ehevor in seinem Testamente den im Jahre 1692 gebornen Churprinzen Joseph Ferdinand von Bayern zum Universalerben der spanischen Monarchie ernannte, aber auf der Reise dahin am 5. Febr. 1699 plötzlich starb, begann der für Bayern so verderbliche spanische Erbfolgekrieg, der nicht nur Bayern, sondern auch ganz Schwaben mit feindlichen Truppen bedeckend in schmähliches Verderben hineinzog. Churfürst Maximilian Emanuel,

---

[393]) Loc. cit. [394]) Lori. Lechr. pag. 509.

der auf den Schlachtfeldern vor Wien und in Ungarn gegen die Türken für Oestreich die glänzendsten Siege erfochten, behauptete Anfangs die strengste Neutralität und nahm äußerst ungerne erst dann an diesem verderblichen Kriege Theil, als der schwäbische und fränkische Kreis sich an Oestreich anschloß. In dieser bedrängten Lage trat er mit Ludwig **XIV.**, König von Frankreich, gegen den deutschen Kaiser Leopold von Oestreich in Bündniß, nachdem ihm von Frankreich die gewisse Aussicht auf die spanischen Niederlande garantirt wurde. Die ersten Ereignisse dieses Kriegs wurden vom besten Erfolge gekrönt; Max Emanuel nahm am 8. Sept. 1702 Ulm, Memmingen und Neuburg an der Donau ein und schlug im darauffolgenden Jahre 1703 den 20. Sept. im Bunde mit den französischen Hülfs-Truppen zwischen Oberglauheim und Höchstädt den östreichischen General Styrum mit einem Verlust von 4000 Mann, eroberte Augsburg, worauf Prinz Ludwig von Baden in Folge dieser Retirade von da den Lechrain hinaufzog, aber sorgfältig aus Achtung für den Herzog Maximilian Philipp das Gebiet seiner Herrschaft Schwabeck und Mindelheim zu berühren vermied, aus Rücksicht: weil der Herzog seinem Neffen Max Emanuel die Verbindung mit Frankreich mißrathen hatte. [395])

---

[395]) Geschichte von Bayern und Mindelheim. pag. 418.

§. 7.

Türckheim von Verleihung der Marktgerechtsamen bis auf gegenwärtige Zeit, von 1700 bis 1840.

Mit den Marktsrechten und Freiheiten der Gemeinde Türckheim, die bereits im §. 2, pag. 154 dieser geschichtlichen Beiträge sachgemäß erörtert wurden, fand sich Herzog Maximilian Philipp von Bayern bewogen, den dortigen Bürgern zugleich eine Fruchtschranne und Wochenmarkt zu ertheilen, mit der Weisung, daß sie die allerhöchste Genehmigung nachzusuchen hätten. Die gnädigste Verwilligung gelangte jedoch, wie aus beglaubigten Abschriften der dasigen Gemeinde-Registratur erscheint, der vielen umliegenden und nahen Schrannen wegen, als zu Kaufbeuern, Landsberg und Mindelheim, nie zu einer günstigen Aufnahme.

Ungeachtet mehrmaligen Bittgesuches in dieser Angelegenheit, überreichte der Rath und die Bürgerschaft des Marktes Türckheim im Jahre 1701 ein neues unterthänigstes Anlangen an die churfürstliche Regierung um die Bestätigung des herzoglichen Freiheitsbriefes, zu dem Behufe, obgenannte Wochenschranne halten zu dürfen, worauf im folgenden Jahre 1702 die gnädigste Erlaubniß laut Abschrift churfürstlichen Rescripts erfolgte. Nach Verlauf von 30 Jahren scheint diese Fruchtschranne gänzlich in Verfall gerathen zu seyn, als Carl Albrecht, Churfürst in Bayern, neuerdings auf wiederholtes bittliches Gesuch i. J. 1731 der Gemeinde Türckheim den Consens ertheilte, die früher üblich gewesene Getreidschranne wieder anzuordnen und aufrecht zu erhalten. Neun Jahre bestand abermals dieser Getreidmarkt, als nach dieser Zeit derselbe, unwissend wie, in's Stocken gerieth. Wiederum vergiengen 30 Jahre, und die Gemeinde glaubte neuerdings eine Quelle

des Wohlstandes durch die Wiederbelebung der Fruchtschranne zu erhalten. Sie wendeten sich daher i. J. 1771 an den Churfürsten Maximilian Joseph III., welcher ihnen ihre Bitte, gedachten Fruchtmarkt provisorisch halten zu dürfen, allergnädigst gewährte. Allein auch diese erlangte Vergunst verlor sich in kurzer Zeit aus dem einfachen Grunde, weil theils der Absatz der Erzeugung mit dem Verbrauche der Lebensmittel sehr wenig zusagte, theils fand die benachbarte Bauerschaft an den näher gelegenen Schrannen weit vortheilhafteren Verkehr. Deßungeachtet wollten die Marktbewohner von ihrem geträumten höheren Gemeindenutzen nicht abstehen, und reichten am 31. Mai 1799 an Seine churfürstliche Durchlaucht Maximilian Joseph IV., höchstseel. Gedächtnisses, auf's Neue um die wöchentliche Getreidschranne in Türckheim eine Supplik ein. Die Erlaubniß erfolgte schon im September desselben Jahres, und zwar mit dem Beisatze, daß derselben Niemand, der seit einem Jahrhundert zustehenden Gerechtsamen wegen, etwas in den Weg legen darf. Indessen konnte das allerhöchste Rescript dieser gnädigsten Entschließung der anhaltender Kriegsunruhen wegen erst nach 36 Jahren, nach wiederholter Berufung und endlicher Genehmigung der königl. Regierung des ehemaligen Oberdonaukreises, den 8. März 1835, zum eventuellen Vollzug gebracht werden. [1])

Unterm 13. Jänner 1701 empfahl der Herzog Maximilian Philipp von Bayern, als Inhaber der Herrschaft Schwabeck, namentlich der Herrschaft Mindelheim, und insbesondere letztbenannter Stadt das englische Erziehungs- und Unterrichts-Institut für Mädchen zur Aufnahme, und als er mit seiner erlauchten Gemahlin Mauritia Febronia das Stiftungs-Vermögen mit einem Kapital von 10,000 fl. nebst andern Nutzungen und Renten begründet hatte, wendete sich Se. Durchlaucht nach Rom an Seine Heiligkeit Pabst Clemens XI.,

---

[1]) Abschriften aus dem Gemeinde-Schrein.

um die Bestätigung dieser klösterlichen Niederlassung daselbst zu bezwecken. Der Herzog fertigte daher am 14. Februar 1701 von Türckheim aus folgendes Schreiben ab:

Heiligster Vater!

Ich möchte bekanntlich die Voraussetzung aussprechen, Seiner Heiligkeit sey das klösterliche Institut adelicher englischer Jungfrauen gemäß ihrer religiösen Lebensweise und Sittenreinheit vorlängst in jeder Beziehung angerühmt worden. Vom Anfange ihres Entstehens legten sie für die Bildung weiblicher Jugend (was ihnen besonders ihre Ordensregel zur Pflicht macht) die vorzüglichsten Beweise, welche Sr. Heiligkeit vorliegen, in und außer Bayern ab. Es würde aber der christlichen Zucht und Unterweisung (in Mindelheim) mehr noch frommen, wenn diese religiöse Gemeinde mit apostolischer Bestätigung, die ich so sehnlichst wünsche, begünstigt und gefestigt würde. Um aber desto eher der Gewährung meiner Fürbitte unbedingtes Vertrauen zu sichern, wurde mir sonderlich die rücksichtslose Liebe dieser Frauen für die Aufnahme armer, sowie reicher Mädchen gerühmt; sie leuchten diesen jungen Gemüthern mit allen christlichen Tugenden durch eigene treffliche Beispiele vor, und unterrichten selbe unentgeltlich und ohne alle Vergütung in allen häuslichen Arbeiten mit bereitwilligem Entgegenkommen.

Ich rechne es mir daher zur tröstlichen Beruhigung, nach dem Beispiele meiner erlauchten Vorfahren nicht minder, dann sie, zur Aufnahme und Geneigtheit dieses Instituts beitragen zu können. Dieser Hoffnung mich hingebend, bitte ich mit inständiger Zuversicht: Seine Heiligkeit wollen dieses Institut der erbetenen Gutheißung mit apostolischer Bestätigung allergnädigst erfreuen; ich werde diese höchst wesentliche Gnaderweisung von päbstlicher Heiligkeit als Gewinn betrachten, und dieser gütigsten Zusicherung mit möglichst kindlicher Willfährde mich verbindlich machen. Bitte anbei um den apostolischen Segen,

womit ich, Euer Heiligkeit wiederholt die Füsse küssend, andauerndes Wohlseyn von Herzen wünsche.

Geben im Schloß zu Türckheim.

Maximilian Philipp, Herzog in Bayern.

Abschrift des apostolischen Breve Pabst Clemens **XI**. an Herzog Maximilian Philipp, als Antwort:

Edler, geliebter Sohn, wir geben dir den apostolischen Segen!

Es ist uns sehr angenehm, den Bitten deines hochadelichen Geschlechtes entsprechen zu können, um dasjenige zu fördern, was zur Gottesfurcht und Wachsthum christlicher Zucht und Unterweisung mächtig bethätigt, da es um so mehr unserer Obsorge nicht nur obliegt, als deiner Geneigtheit, der wir besonders zugethan sind, entgegen zu nehmen bereit sind. Wir vertrauen daher auf dein Versprechen, und bestätigen gemäß unserer apostolischen Vollmacht, deinem Verlangen eifrigst entgegenkommend, daß dem Institute und den Regeln der adeligen Jungfrauen aus England, die hier und dort die weibliche Jugend zur Frömmigkeit, zu allem Nützlichen und Guten heranbilden, bemeldte päbstliche Bestätigung ertheilt werde. Wir versichern uns hiebei für unsere Zuneigung um so mehr deiner kindlichen Anhänglichkeit, bei sich ergebender Gelegenheit mit Gottes Hilfe, als Wir nicht unterlassen, deiner Herrlichkeit den apostolischen Segen fortwährend zu ertheilen. Geben zu Rom am 12. Juni 1703. [2])

Mehr als 20 Jahre genoß Herzog Maximilian Philipp in ungestörter Ruhe den friedlichen Besitz der Herrschaften Schwabeck, Mindelheim und Hohenschwangau, als der obgemeldete spanische Successionskrieg auch seine Allodialgüter mit Gräuel und Verwüstung heimsuchte. Während anfänglich das Kriegsglück dem Churfürsten Maximilian Emanuel günstig

[2]) **Khamm, Hierarch. august. Tom. II. pag. 164,** wo das Original in lateinischer Sprache enthalten.

schien, wendete es sich doch eben so schnell wieder; als nemlich Tyrol innerhalb 8 Tagen erobert war, drangen die östreichischen Truppen unaufhaltsam in Bayern ein, und lagerten sich in dem hohenschwangauischen Gebiete. Der Pfleger Ziegler erhielt vom Herzoge neuerdings den geschärften Auftrag, gegen jede Verlegung einer Besatzung nach Hohenschwangau nachdrücklichst zu protestiren, und alle Tage einen eigenen Boten an ihn nach Türckheim abzusenden. Allein alles Protestirens ungeachtet wurde eine Besatzung von 200 Mann kaiserlicher Truppen nach Hohenschwangau eingelegt, die von der Herrschaft verpflegt werden mußte. Mittlerweile traf ein kaiserlicher Schutzbrief an den Herzog Maximilian Philipp in Bayern unterm 8. März 1703 von Kaiser Leopold ein, kraft dessen seiner sämmtlichen Armee der gemessenste Befehl zugieng, [3]) „daß er aus besonderer Gewogenheit gegen den Herzog Maximilian Philipp in Bayern die in dem schwäbischen Kreis gelegene Grafschaft Schwabeck sammt all' deren Inwohnern in seinen kaiserlichen Schutz gnädigst übernommen, und von aller Einquartierung gänzlich befreit habe; es sollen diese Unterthanen bei höchster Strafe nicht beunruhigt oder beschwert, noch weniger mit Geldforderungen, oder wie immer gedrückt werden, ebenso kein Roß, Vieh, Wägen, Getreid, Wein, Bier oder Viktualien weder mit Gewalt, noch sonst hinweggenommen werden, vielmehr alle Inwohner in bemeldeter Grafschaft in allen Vorfallenheiten schützen und handhaben, bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade.“ [4])

Wiederholt erhielt der Herzog am 31. Juli desselben Jahres einen weitern Schirmbrief für seine Besitzungen, jedoch vergeblich. Statt dessen wurde nicht nur das Schloß

---

[3]) Original-Urkunde aus dem Archiv, mit sehr gut conservirtem kaiserlichen Insiegel.

[4]) Geben in unserer Stadt Wien den achten Monatstag Martii 1703, unsers Reichs des römischen im 45sten, des hungarischen im 48sten, und des böhmischen im 47sten Jahr.

Hohenschwangau auf Kosten der Herrschaft, sondern auch die umliegenden Unterthanen durch Quartier und Lieferungen aller Art gänzlich zu Grund gerichtet. [5])

Es waren nicht volle 3 Jahre seit der Begünstigung der Marktgerechtsamen für die Einwohnerschaft Türkheims abgewichen, als einige leidenschaftliche und gemeine Gegner aus der Bürgerschaft dieser wohlthätigen Einrichtung höhnten und spotteten, und, das Wort „Freiheit der Marktgerechtsamen" in einem höchst ruden und bäuerischen Sinne aufgefaßt, sich so weit vergaßen, daß sie sich erlaubten, der durchlauchtigsten Herrschaft, auf Kosten ihres Eigennutzens und ihrer absichtlichen Verunglimpfungen, Hindernisse in den Weg zu legen, wodurch hochderselben Ausflüge nach Mindelheim, wie nicht minder auf Jagdpartieen gehemmt und hingehalten wurden. Diesem unerwarteten Frevel aber folgte wenige Tage darauf eine sehr ungnädige Ahndung an die obbenannte Bürgerschaft.[6])

Die Eroberung des sogenannten Schellenbergs bei Donauwörth, am 2. Juli 1704 durch die weit überlegenen englischen Hilfsvölker, entmuthigte die bayerisch-französische Armee nicht wenig. Sie zog sich aus ihrem Lager bei Dillingen und Lauingen nach Augsburg zurück. Die alliirte Armee aus Oestreichern, Engländern, Holländern, Badnern und Würtembergern, folgte ihnen über die Donau auf dem Fuße nach, und lagerte sich Angesichts der Verschanzungen um Augsburg. Während des 25. Juli bis zum 5. August machte man von Seite der Alliirten dem Churfürsten Maximilian Emanuel keineswegs unannehmbare Friedensvorschläge, die Waffen niederzulegen. Graf Wratislau erbot sich im Namen seines Kaisers, Bayern von seinen Truppen allsogleich zu räumen, und nicht nur dem Churfürsten von Bayern, sondern auch seinem Bruder dem Churfürsten von Cöln sein Land im vori-

---

[5]) Gesch. v. Hohenschwangau v. Carl Muffart pag. 140 u. folg.

[6]) Abschrift aus der Gemeinde-Registratur, den 28. Mai 1703. Den Mindern hilft er auf, und Undank ist sein Lohn. (Withof.)

gen Zustande zu belassen. Diesem friedlichen Erbieten traten auch die Stände in Bayern, ganz besonders der Onkel, Herzog Maximilian Philipp, mit inständigen Bitten bei. Allein die täuschende Nachricht von neuen Hülfstruppen aus Frankreich unter Anführung Tallards, vermochte den Churfürsten, alle diese vortheilhaften Bedingungen auszuschlagen, und so mußte das Land nach 50jähriger Ruhe die Folgen einer vielleicht unverschuldeten Zuchtruthe kosten. [7])

Bald nach dem verhängnißvollen Verlust der berühmten Schlacht am 13. August 1704 bei Blindheim nächst Höchstädt an der Donau, versammelten sich die schwäbischen Reichsstände zu Eßlingen in Würtemberg, und unterm 12. Nov. 1704 erfolgte auch an Herzog Maximilian Philipp die Einladung, wegen Schwabeck und Hohenschwangau einen Abgeordneten nach Eßlingen zu schicken. Bayern hatte wegen Hohenschwangau seit 127 Jahren keinen Beitrag mehr zum schwäbischen Kreise geleistet, und somit glaubte auch der Herzog dieser Aufforderung keine Folge leisten zu dürfen. Indeß erlebte Maximilian Philipp die Ansprüche auf beide seiner Herrschaften nicht mehr; ganz unerwartet starb der vielgeliebte Fürst und Herzog in Türckheim am 19. April 1705, zu frühe für seine Unterthanen, in einem Alter von 66 Jahren und 6 Monaten, nachdem er die Herrschaft Schwabeck 39 Jahre und Hohenschwangau 25 Jahre im Besitz hatte. Seine sterblichen Ueberreste wurden nach München gebracht, und in der Jesuitenkirche zum heil. Michael beigesetzt. Der hochsel. verewigte Herzog vermachte testamentarisch alle seine Güter den Armen und Stiftungen in Türckheim, daher mußte Hohenschwangau nach einem Vertrag von 1680 um 50,000 fl. eingelöst werden, was nach der Wiedereinsetzung Maximilian Emanuels erfolgte. Hart vermißte die ganze Herrschaft seinen herzensguten Fürsten Maximilian Philipp, der seinen Unterthanen nicht nur in verheerenden Kriegen ein mächtiger Schützer, noch

[7]) Stadler, Gesch. v. Bayern. pag. 554.

mehr im Frieden ihr mildthätiger Vater war. Sein Andenken bleibt ewig im Segen, und fortan wird sein Wohlthätigkeitssinn in den Herzen und Denkmälern Türkheims leben.[8])

Das unerwartete Ableben des Herzogs Maximilian Philipp von Bayern war gerade der erwünschte Zeitpunkt für die Plane des Kaisers Joseph I. als Reichsoberhaupt. Am Ende des Monats April 1705 trafen schon die kaiserlichen Commissäre ein, die Herrschaft Schwabeck als ein Reichslehen sammt den reichsritterschaftlichen Gütern Matzsies, Rammingen nebst Angelberg und Zeisertshofen in Besitz zu nehmen. Es wurde daher der Pfleger von Drexel nach Memmingen gesendet, um wo nicht völligen Erlaß der Forderungen an den schwäbischen Kreis, doch eine bedeutende Ermäßigung zu erwirken, und darauf zu dringen, daß die über 1 Jahr schon im Markte Türkheim liegende Kriegsmannschaft einmal abgeführt werde. Die Sendung des Pflegers war ohne Erfolg, es kam ein eigener Eilbote und verlangte die Erstattung einer Summe von runden 2000 fl., welche aber bis auf 400 fl. ermäßigt wurden.

Im darauffolgenden Jahre 1706, den 2. Juli, folgte dem Herzog Maximilian Philipp seine fürstliche Wittwe und Gemahlin Mauritia Febronia, die besonders das weibliche Spital in Türkheim durch reichliche Vermächtnisse, wie wir aus ihrem Testamente ersehen werden, recht gnädigst unterstützte.[9])

Testaments-Auszug

der Herzogin Mauritia Febronia, fürstlichen Durchlaucht in Bayern, den 15. Juni 1706, in ihrem Schloß zu Türkheim.

Ich füge meinem früher verfaßten Testament im Auszuge noch bei, daß die 50,000 fl. angewendet werden, welche

---

[8]) Muffat. l. c. pag. not. (Gemeinde-Registratur.)

[9]) (Loc. cit. pag. 56.) Spital-Urkunde.

ich in meinem Testament generaliter allein die Summa genannt habe.

1) Gleich nach meinem Tode 8000 fl. Messen für die Seelen im Fegfeuer, und wann ich das Glück habe, unter der Zahl zu seyn, so überlasse ich der Barmherzigkeit Gottes, sie wolle mir einige appliciren, wann es ihr gefällig seyn will, oder auf die Manier, wie es mehr zu ihrer Glorie seyn wird. Die Messen sollen gelesen werden durch die Geistlichen der Klöster zu München und durch gute Priester, und durch andere Klöster in Bayern, bei unser lieben Frau zu Altenötting, zu Lechfeld und durch die Kapuziner zu Türckheim und durch die Priester auf meinen Gütern und in der Landgrafschaft und zu Mindelheim, die uns zugehört haben, und soviel möglich seyn wird, auf privilegirten Altären.

2) Ich gebe den englischen Fräulein zu Mindelheim einen Kaplan zu halten 2000 fl., um sie anzulegen, auf daß sie einen Priester haben, der ihnen die heil. Messe lese in der Kapelle des geheiligten Herzens Jesu, wann es nicht schon während meines Lebens geschehen ist.

3) Weiter 500 fl. zu Fundirung einer Lampen vor dem allerheiligsten Sakrament.

4) Weiter vor obenbesagte englische Fräulein 1500 fl. zu ihrem Haus.

5) Nun gebe ich gleich nach meinem Tode unter die armen Leut auszutheilen: meine Güter im Ganzen, mehr den Hausarmen 2000 fl.

Im Fall das Haus Bayern zulassen will, daß man meinen elenden Leib zu München bei dem Leib des Herrn Herzogs, meines geliebten und geehrtesten Herrn Gemahls, beisetze, so gebe ich vor die Kirch der PP. Jesuiten zu München:

6) Tausend Thaler, und der Congregation 500 fl.

7) Zu Mindelheim vor die Kapelle des heil. Francisci Xaveri 1000 fl., und unter die Bruderschaften, wovon ich bin, auszutheilen 2000 fl.

8) Der Laurettokapellen zu Türckheim 500 fl. vor die Lampe und vor die Kapell aufzulegen 2000 fl.

Dann ist mir noch übrig vor meine Hausbedienten ein Weiteres zu verordnen:

9) Meiner Hofdame 1000 fl. und etliche geistliche Sachen unter meinen Gemälden.

10) Einer jeden meiner Gesellschaftsfräulein 1000 fl.

11) Meinen zweien Kammerfrauen, einer jeden 1500 fl. und etliche Juwelen vor 200 fl., sodann was ihnen zugehören kann.

12) Dem Franz Emmina 500 fl. und der Maria Theresia und Phebronia einer jeden eben so viel.

13) Vor alle meine Hausbediente zu theilen, einem jeden nach seiner Qualität, und mit Faden zusammengebunden, und das Testament unten am Schluß, sodann dem Codizill auf der letzten Seite, wo sonst nichts mehr geschrieben, ist der Herzogin ihr Wappen, jedes auf einem Faden mit schwarz spanischem Wachs beigedruckt.

Um dieses Testament und Codizill, in eine Octav zusammengefalten, war ein Couvert mit dem fürstlichen Wappen, Pettschaft, zweimal mit schwarz spanischem Wachs zugeschlossen, worauf mit ihrer eigenen Hand in französischer Sprache geschrieben war, wie folgt:

„Unter diesem Umschlag ist mein eigenhändig geschriebenes „Testament, welches ich verlange und will, daß es seine völlige „Wirkung nach meinem Tode habe, wie auch die Codizille, „und Papiere und unter diesen mit meinem Pettschaft, so ich „gewöhnlich brauche, zweimal gedruckten Umschlag eingeschlossen „sind. Alles geschrieben mit meiner eigenen Hand. Den „20. Sept. 1705, welches alles gesiegelt, wie es ist, meinem „Beichtvater, dem ehrwürdigen Pater Rector der Jesuiten in „Mindelheim gegeben werden soll.“

Mauritia Febronia, verwittibte Herzogin aus Bayern.[10])

[10]) Aus dem Archiv.

Der Pfleggerichts-Verweser von Drexel in Türckheim erstattet am 28. Juli 1706 an den kaiserl. Hoffammer-Rath und Director Peter Lechner, als hinterlassener herzogl. Graf- und Herrschaft Schwabeckischer Referent, in Betreff des gestifteten Hospitals daselbst, daß berührte Stiftung im Jahre 1687 errichtet, und zwar ein klein niederes Gebäu außer dem Flecken für 4 Personen angelegt worden sey. Nach dem Befehl ihrer hochfürstl. Durchlaucht der gnädigsten Frau Mauritia mildseligen Andenkens, sind darinn solche Leut aufgenommen worden, die etwas Mittel gehabt, wie dann gleich im ersten Jahr 364 fl. 30 kr. gefallen. Ferner im Jahr 1696 ist diese Einlage auf 1144 fl. gestiegen. Und weil die Pfründnerinnen, von denen die mehresten Blinde und Lahme den Kirchen so weit abgelegen waren, so wurde im Verfolg gnädigst resolviert, ihnen eine Wohnung nächst der Klostermauer der Kapuziner einzuräumen, wo ein alter Baustadel, den man bei dem Klosterbau benöthigte, und in welchem nachgehends ein Stübel-Kammerl, Küchel und Kellerl für den gewesten Leibbarbier Versuder, nach ihm aber der Gerichtsschreiber eine Zeit lang bewohnt, auf dessen Bau 317 fl. ausgelegt worden. Anbei wurden im laufenden Jahr 1706 abermal auf das untere Stübel noch ein Gaden aufgeführt, worin 2 Stübel und 1 Kämmerl gemacht worden. Es mangeln aber noch die Fenster, Thüren und Oefen, doch wird alles so bequem gemacht, daß die Lacroain (glaublich die ehemalige Hofköchin) und das gewesene Hennen-Mensch gut logieren können. Den wesentlichen Bedarf und Unterhalt der Pfründnerinnen sicherten bisher das nothwendige Korn oder Mehl zum Brod und in die Küche vom Amtskasten, den nothwendigen Bedarf an Bier zum Trunk wurde vom Osterettringischen Bräuhaus, und das Brennholz von 20 Klafter aus den herrschaftlichen Waldungen ausgefolgt.

Beineben müssen wir auch eines ungefährlichen Ueberschlags erinnern, was die Pfründnerinnen, 6 an der Zahl,

dermal mit Kost und Kleidung zu unterhalten erfordern, was sich in Summa auf 347 fl. belauft. Diese 6 Personen werden wöchentlich verköstiget, wie folgt:

Für Sonntag, Montag, Erchtag und Donnerstag werden in der Woche zu Mittag 20 ℔ Fleisch eingetheilt, so daß auf eine Mahlzeit 5 ℔, und auf 1 Person ¾ ℔ trifft, darneben Suppen und Kraut.

Zu Nacht oder Abend am Sonntag giebt man Gersten oder gesottenen Haberschleim.

Am Montag Abends Gersten oder Erbsen.

Am Erchtag Abends etwas von Mehl.

Am Mittwoch zu Mittag Knödel, Kraut und Suppen, zu Abends ein Muß oder Erbsen und Gersten.

Am Donnerstag Abends Rüben oder etwas von Kräutelwerk.

Am Freitag Mittags etwas von Mehl und Hepfentaig. Auf den Abend eine Suppe oder Käs und Brod.

Am Samstag gebackene Nudeln oder sonst gekocht, am Abend Käs und Brod. [11])

Am 1. April 1707 übergab das churfürstliche Pfleggericht Türckheim an die Marktgemeinde daselbst mehrere Rechnungs-Revisionspunkte zur Berichtigung mit der angeschlossenen Weisung: daß die Irrungen zwischen den Beisitzern, welche die Gemeind-Nutzungen verlangten, und zwischen der Bauerschaft daselbst am 28. desselben Monats ausgeglichen werden sollten. [12])

Die Bürgerschaft des Marktes Türckheim bewies sich seit einiger Zeit her gegen eine magistratische Verfassung ernstlich abgeneigt; es entstanden öftere Zwiste, welche nach und nach unter ihnen Streit und im höchsten Grade ungünstige Stimmungen gegen weitere Beibehaltung bemelder Verfassung erzeugten. Einer Protokollabschrift zufolge erklärten sie nach Umlauf von 7 Jahren der vielen und kostspieligen Auslagen

[11]) Loc. cit. [12]) Gemeinde-Registratur.

wegen in Absicht auf Bürgermeisterschaft und Rath gänzlich zu verzichten. Auf die in dieser Sache eingereichte Supplik des Raths ließ der dortige Pflegs-Commissär und Kastner von Drexel am 15. März 1708 bei 95 Bürger zu einer Commission berufen, und nach Anhörung eines jeden Einzelnen fielen die meisten Stimmen dahin aus, daß man wieder Gemeindeführer, wie von Alters her, wählen soll, damit die Auslagen der Gemeindelasten nicht so drückend sich vermehren möchten. [13])

Ueber das abgehaltene Commissions-Ergebniß berichtete genannter Pflegs-Commissär von Drexel den 13. April 1708 in einem ausführlichen Schreiben an die kaiserl. Interims-Commission nach München, setzte die Beschwerden der Gemeinde auseinander, und bat in dieser Angelegenheit um allergnädigste Verhaltungsbefehle bei Gelegenheit der bevorstehenden Umritts-Visitations-Reise. [14])

Auf dieses gestellte Bittgesuch der Bürgermeister und des Rathes erfolgte am 2. August l. J. ein kaiserl. Rescript des Inhaltes: daß die vorgebrachten Beschwerden bloß summarisch berücksichtigt, und daß das niedere Gerichtsverfahren dem dortigen Magistrat wegen nächtlicher Excesse einiger Bürgerssöhne und Bauernknechte nicht zu benehmen sey, ausser sie wollten sich derselben freiwillig begeben. [15])

Der thätige und geschickte Herr Pflegs-Commissär von Drexel in Türckheim, verkaufte den 6. Juli 1709 mit Consens einer kaiserl. Interims-Commission die 2 Lytan-Höfe (siehe §. 5. pag. 211.) in der Herrschaft Schwabeck sammt der niedern Gerichtsbarkeit inner Etters, oder ihrer Einfriedung, welche von dem Spital zum heil. Geist in Augsburg Lehen gewesen, an das Kloster zum heil. Kreuz daselbst um die Summe von 5000 fl. Der Consens erfolgte unter der Bedingniß, daß die hergebrachten Gerechtsamkeiten in der Herr-

---

[13]) Abschrift der Gemeinde-Registratur.

[14]) Loc. cit. [15]) Loc. cit.

schaft Schwabeck ohne einzigen Nachtheil aufrecht erhalten werden sollten. [16])

Im nemlichen Jahre 1709, suchte das augsburgische Hochstift zur Deckung der erlittenen Kriegskosten im spanischen Erbfolgskriege aus den Ländern des in die Reichsacht verfallenen Churfürsten Maximilian Emanuels entschädigt zu werden. Um diese Kosten zu vindicieren, verlangte die Reichsstadt Augsburg gegen Verzichtleistung aller seiner Ansprüche auf die dazumal in ein Fürstenthum erhobene Herrschaft Mindelheim, eine Summe von 4 Millionen und 600,000 fl. Kaiser und Reich, die solches nicht unbillig fanden, bestimmten hiezu neben der Herrschaft Hohenschwangau sammt dem sogenannten an das Hochstift anstoßenden, und nach Ausweis der darüber vorhandenen Vorträge und Urkunden vor Alters zum Theil dahin gehörig gewesenen Lechrain mit der Grafschaft Schwabeck, in der Art als Reichslehen, so auch der Stadt Augsburg zwischen den Jahren 1709 und 1710 durch Freiherrn Mandel, Pfleger zu Rauhenlechsberg eingeräumt wurde. Dieser Besitz war indeß nicht von langer Dauer; Churbayern gelangte durch den Badner Frieden 1714 nicht nur zum Gesammtbesitzthum aller seiner Länder, sondern die Reichsstadt Augsburg mußte auch die alte bayerische Herrschaft Schwabeck abtreten. [17])

Zehn Jahre waren allbereits unter Hoffnungen und Besorgnissen verflossen, seitdem Maximilian Emanuel Churfürst in Bayern seiner Länder und seines biedern Volkes beraubt war, als am 22. Nov. 1713 die Friedens-Unterhandlungen zu Rastadt (einem Lustschloß in der ehemaligen Markgrafschaft Baden) zwischen Kaiser Carl VI. und König Ludwig XIV. von Frankreich eingeleitet wurden. Am 6. März 1714 richtete man die Präliminarien auf, in der Voraussetzung, daß

---

[16]) Abschrift aus dem Archiv.

[17]) Illerkr. Intelligenzbl. v. J. 1815. pag. 214.

dem Churfürsten von Bayern und dessen Bruder, dem Churfürsten von Cöln, der frühere Besitz ihrer Länder, Ehren und Würden, Gerechtsamen und Güter eingeräumt werden müsse, und im nemlichen Jahre unterzeichnete Bayern in der Person des churbayerischen Staatsraths, Freiherrn von Maalknecht im General-Congreß zu Baden am 7. September die wechselseitigen Friedenspunkte, womit auch die Herrschaft Schwabeck nebst dem ganzen Lechrain wieder an das Churhaus Bayern gelangte. [18])

Alle Leiden des Kriegs, Lieferungen, Erpressungen und Einquartirungen, womit unser Land hart bedrängt und verwüstet wurde, machte der 7. März des Jahres 1715 vergessen. Dieser Tag war der Huldigung für Maximilian Emanuel im ganzen Lande eröffnet; mehrere Tage hindurch überließ sich ganz Bayern unter Veranstaltung der herrlichsten Feste einer unbeschreiblichen Freude, nachdem nun einmal der Schutzgott des Friedens und der Ruhe in unser vereintes Vaterland Bayern wieder zurückgekehrt war. Am darauffolgenden 15. April langte der Churfürst in dem Lustschlosse zu Lichtenberg an, wo er mit namenloser Freude und Zärtlichkeit seine Gemahlin und Kinder empfieng, worauf er nach einigen Tagen in seine Residenzstadt München mit unbegränztem Jubel einzog. [19])

Am 18. Juli 1716 erschien vom Churfürsten Maximilian Emanuel in Bayern an das Pflegamt Türckheim der gemessenste Befehl und Auftrag, bei Vermeidung höchster Ungnade: die Steingadischen Unterthanen in der Herrschaft Schwabeck von den Dorfschaften Widergeltingen, Irrsingen und Sibnaich wegen verweigerter Concurrenz des erloffenen Kostenbetrags während der provisorischen bischöfl. augsburgischen Administration anzuhalten. [20])

---

[18]) Falckenstein. Bayerisch. Gesch. pag. 826.

[19]) von Destouches. Darstellung der Oberpfalz §. 7. (pag. 51.)

[20]) Lori. (Lechr. pag. 521.)

Aus Auftrag einer churfürstlichen Weisung stellte der mehrgenannte Pflegs-Commissär von Drexel vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1721 die Abrechnung über das zu Türckheim gestiftete Hospital, die sich sammt 18 Beilagen folgendermassen resummiert.

Total-Einnahme an Geld . . . . 21,102 fl. 12 kr.
Summe aller Ausgaben . . . . 20,447 fl. 2 kr.
Nebst den durchlaufenden Posten der Einnahme.

Noch kommt anzumerken, daß das ganze Spitalgebäude, wie es noch heute steht, von Grunde neu und auf 10 bis 12 Individuen aufgeführt wurde. [21])

Müde des lange gewährten Geräusches der Waffen, genoß nun Maximilian Emanuel die Palme des Friedens. Wenige Jahre nach der Zurückkunft in seine Staaten richtete er zu seiner Erholung ein vorzügliches Augenmerk auf den ihm von seinem Oheim Maximilian Philipp liebgewonnenen Marktflecken Türckheim, den er im Jahre 1722 zum erstenmal mit einem Besuch erfreute, um sich mit der Jagd, die in dieser Gegend sehr viel Vergnügen gewährt, zu unterhalten. Im dortigen fürstlichen Jagdschlosse verweilte der Churfürst unter abwechselnden Erholungen mehrere Wochen in höchster Zufriedenheit, besonders da die so mächtig ergötzende Reiherbaize auf dem Lechfelde, welcher die hohen und höchsten Herrschaften mit allgemeinem Vergnügen beiwohnten, dasselbe noch mehr erhöhte. Bei einem im folgenden Jahre wiederholten Besuche waren in der Begleitung des Churfürsten der Churprinz Carl Albert, der Prinz Ferdinand Maria, welcher später Ritter des goldenen Vließes und kaiserl. General-Feldzeugmeister war, und der Prinz Johann Theodor, Bischof von Freysing, Regensburg und Lüttich, auch zugleich Cardinal der römischen Kirche. Diesen kurzen Besuch unterbrach jedoch ein Kurier mit wichtigen Nachrichten, die eine baldige Rückkehr nach

[21]) Abschr. aus dem Archiv.

München veranlaßten, und so hatte der Markt Türckheim nie mehr das hohe Glück, den geliebten Landesvater Maximilian Emanuel in seiner Mitte zu sehen. Er starb sehr betrauert von seinen edlen Bayern am 26. Februar 1726. [22])

Der Aufenthalt so vieler hohen und höchsten Herrschaften in Türckheim, die damals klingenden Zeiten und die anerkannte Begünstigung des ganzen bayerischen Hofes waren nach Aussagen der ältesten Bewohner der Marktgemeinde von unberechenbarem Vortheil und Nutzen. So verdankte auch die dermal königl. Hofkapelle Maria von Lauretto, wie auch das Pfarrgotteshaus ihren reichen Schmuck dem Wohlthätigkeitszwecke dieser fürstlichen Spender, deren Andenken der Nachwelt zum unsterblichen Segen bestehen wird. [23])

Eine churfürstliche gnädigste Verordnung an das Pflegs-Commissariat in Türckheim verfügte am 10. Nov. 1723 wie es künftig mit Verpflegung der Spitals gehalten, und was jährlich dahin bezahlt werden sollte, wie folgt:

Maximilian Emanuel, Churfürst.

Demnach wir unsers in Gott ruhenden Herrn Vetters, Herzog Maximilian Philipps Liebden hinterlassene Graf- und Herrschaften mit allen darauf haftenden herzogl. milden Stiftungen und darauf auch insonderheit das Spital zu Türckheim mit 20,000 fl., und mit eben so viel das Kapuziner-Kloster daselbst übernommen; also ist auch unsere gnädigste Intention, daß gedachte beeder Fundationen von obigen Kapitalien das landgebräuchliche Interesse mit jährlichen 5 Prozent von der Zeit an, als ersagte herzogliche Güter an uns gekommen, völlig und richtig abgeführt werden sollen. Zumalen aber ermeltem Spital solches Interesse bishero nicht abgefolgt worden, also haben Wir bereits die gnädigste Verordnung gethan, demselben den Rückstand aus unserer Direc-

[22]) Abriß der bayerisch. Gesch. von Fink. pag. 209.
[23]) Loc. cit.

tions=Cassa, wie es selbe erleiden mag, annoch zu bezahlen, und ins künftig jährlich mit der Verinteressirung zu continuiren. Befehlen dir dahero gnädigst, daß du in Conformität dieser unserer gnädigsten Solution erdeutetem Spital im Abschlag des heurigen Interesse so viel, als zu dessen Unterhaltung nöthig seyn wird, von unsern Schwabeckischen Cassenamts=Gefällen abfolgen, mit Anfang des nächstkünftigen, und so forthin alle Jahr aber demselben die völlige 1000 fl. Interessen in Quartal abgetheilt, jedesmal gegen Schein, welchen du sowohl, als der Kapuziner Almosen=Geldschein mit deiner Particular=Amtsabrechnung anstatt baaren Gelds zu unserer Direction zu übergeben hast, richtig abführen, selbe in der Spitalrechnung gehörigen Orts in Einnahme bringen, und von diesem sowohl, als andern desselben Einkommen, selbiges mit aller Nothdurft unterhalten, hinfüro auch alle Jahr die Spitalrechnungen nebst denen hiezu gehörigen Verifikationen um des Aufnahms willen anhero gehorsamst einsenden, dessen wir uns gnädigst versehen. [24])

Carl Albert, als Staatsmann und Feldherr gebildet, trat nach dem Ableben seines Vaters Maximilian Emanuel die Regierung an, und beauftragte den 7. Juni 1729 den Hofrath Franz Ferdinand von Drexel, Direktor der herzoglich Maximilian Philipps in Bayern wohlseligen Verlassenschaft und Pfleger der Grafschaft Schwabeck, daß er wegen Ausfolglassung der bei dem Stift Kemptischen Archiv noch liegenden und der Herrschaft Angelberg zugehörigen Acten, durch eigenen Boten nach Kempten schicken, und den weitern Erfolg unterthänig berichten soll. [25])

Der Pflegverweser Johann Christoph Dobler in Türckheim meldet am 6. October 1732 den Todfall des dortigen Dechant und Pfarrers Joseph Anton Drexel, so wie daß er

---

[24]) München den 10. Nov. 1723. (Original.) Ex Commiss. serenissimi Ducis Electoris. Mit gut erhaltenem Siegel.

[25]) Abschr. aus dem Archiv.

die Obsignation im dortigen Pfarrhof verfügt, wogegen aber der Pfarrer und Kammerer von Stockheim vermög seiner Instruction solemn protestirt hatte; demohngeachtet wäre die Cummulativ-Obsignation vor sich gegangen. Das Weitere wird das gerichtlich errichtete Testament in der Folge eröffnen. [26])

Nach einigen Tagen entbot ein churfürstlicher geistlicher Rathsbefehl dem Hofrath und Director der herzogl. Maximilianschen Güter, Franz Ferdinand von Drexel, der Rechten Doctor, daß er die vom vorigen Pflegsverweser Dobler vorgenommene Obsignation abnehme, und den ihm gnädigst zugeordneten Directions-Secretär Kazner mit dessen kleinern Directions-Canzlei-Signet an die vorige Stelle gemäß hergebrachten Juris cummulative obsignandi casu quo, vornehme; sodann eine beglaubigte Testaments-Abschrift von den Testaments-Executoren verlangen; hierauf die Erben zur Publikation zu berufen, denselben im Erscheinungsfall persönlich oder schriftlich der fernern Execution halber zu extradieren bestens in Vollzug zu setzen. [27])

Unterm 25. Oct. 1732 erfolgte wiederholt die Weisung aus München an den Pflegs-Commissär von Drexel zu Türckheim, daß er ganz im Sinne der churfürstlichen Regierung gehandelt, als nemlich der Kammerer zu Stockheim in seiner Abwesenheit die pflegamtliche Obsignation abgenommen, dagegen protestiert, und mit 2 Zeugen, dem Antoni Mühlbacher Lebzelter, und Sebastian Dallmaier, Bader, die Obsignation von Amtswegen aufs Neue aufgelegt habe; auf solche Art möge der Pflegsverwalter auch mit der Publikation des Testaments verfahren, und das Weitere gehorsamst berichten. [28])

Im Jahre 1738, den 20. Nov., starb der Frühmesser Ignaz Gandtner in Türckheim nach 2tägiger Unpäßlichkeit mit Hinterlassung eines Testaments, nachdem er 30 Jahre auf

---

[26]) Loc. cit. [27]) Loc. cit. [28]) Loc. cit.

diesem Benefizium segenvoll wirkte. Tags darauf wurde nicht ohne beiderseitige Protestationen die Cummulativ-Obsignation vorgenommen, und die weitern Ergebnissen von weltlich- und geistlichen Oberbehörden erwartet. Der Haupt-Erbe neben einigen unbedeutenden Legaten, war sein Bruder, ein Franziskaner auf dem Baumgärtl (Lgchts. Mindelheim.) Als Almosen von der Hälfte seiner Verlassenschaft, hatte er die Obliegenheit, seine rückgelassenen Ausstände einzukassieren, ohne einer obhabenden Schuldigkeit dafür Messen zu lesen, es sey dann, daß er oder dessen ehrwürdige Familie freiwillig per modum suffragii einige wollten lesen oder lesen lassen. [29])

Churfürst Carl Albert regierte bisher sein Bayervolk unter wohlthätigen und friedlichen Einflüssen; mit dem Hause Oestreich stand er im besten Einvernehmen, und als dasselbe mit den Türken in einen neuen Krieg verwickelt wurde, schickte er dem Kaiser 10,000 Mann bayerischer Hülfstruppen. Allein ganz anders gestalteten sich die Dinge, als der Tod Karl VI. im Jahre 1740 diese Ruhe gänzlich unterbrach. Durch die Erlöschung des letzten männlichen Sprossen der Habsburger sprach Karl Albert als rechtmäßiger Erbe in Folge des Testaments Kaiser Ferdinand I. (er starb 1564) Oestreich, Ungarn, Böhmen und Tyrol an. Von Frankreich unterstützt, brach er nach Böhmen auf, wo er sich als König ausrufen ließ, und bald hierauf von den Churfürsten des Reichs als Kaiser erwählt wurde. Aber zum Unglücke wurden die bayerischen und französischen Truppen vom Reiche nicht unterstützt, und mußten so der Uebermacht Oestreichs weichen, daß selbst dieser unglücklich, blutige Krieg den 13. Febr. 1742 sich der Hauptstadt München bemächtigte. Das feindliche Heer wurde zwar im nemlichen Jahre bis nach Schärding zurückgedrängt, doch kam der Friede erst mit dem Tode Kaiser Karl VII., den

---

[29]) (Loc. cit.) Testaments-Executor war: Ignaz Weickard, Pfarrer in Türckheim.

29. April 1745 in der damaligen fürstbischöflich augsburg. Stadt Füssen zu Stande. Beiträge zu Kriegs-Contributionen und Lieferungen aller Art abgerechnet, blieb die Gegend der Herrschaft Schwabeck von Einquartirungen und sonstigen Plagen so ziemlich verschont. [30])

Inzwischen forderte am 16. Jänner 1741 ein churfürstl. Mandat das Pfleggericht Türckheim auf, daß man dem Verwalter zu Angelberg, Michael Coloman Ehrhard bedeuten soll, daß er über die vom fürstlichen Stift Kempten schon erhaltenen Dokumente und Schriften, die Herrschaft Angelberg betreffend, noch mehrere dergleichen Urkunden und Scripturen zu überkommen beflissen seyn soll. [31])

Maximiliau Joseph III., der Liebling seines biedern Bayervolkes übernahm nach dem Tode seines Vaters, Kaisers Karl VII. die Regierung von Bayern den 22. April 1745. Er gab gleich anfänglich seinem erschöpften Lande den Frieden, um dem zerrütteten Wohlstande wieder aufzuhelfen, der in Folge des Oestreichischen Erbfolgkrieges so sehr verfallen war. Mit eben so großer Milde und nicht geringerer Neigung, wie sein Großvater Maximilian Emanuel, beglückte und erfreute auch Maximilian Joseph Türckheims Bewohner mit einem öftern Besuche, vorzüglich um sich mit den besonders reizenden Jagdvergnügungen zur Herbstzeit, und zwar jedesmal in der Umgebung seiner erlauchten Gemahlin Maria Anna Sophia, des Friedrich Augusts, Königs von Polen und Churfürsten von Sachsen Tochter, zu unterhalten. Von da begaben sich die höchsten Herrschaften später nach dem Lechfelde in das benachbarte Lustschloß Lichtenberg, wo sie sich mit dem sehr angenehmen Schauspiele der Reiherbeize mehrere Tage vergnügten. [32])

---

[30]) Abriß der bayerisch. Gesch. v. Finck. pag. 115.

[31]) Abschr. aus dem Archiv.

[32]) Beschr. v. Mindelheim. pag. 435.

Unterm 17. Mai 1748 beauftragte Churfürst Maximilian Joseph III. in Bayern den Rentmeister Oberlands, Baron von Fernau, eine Untersuchungs-Commission deren von den Schwabeck'schen Unterthanen gegen den Türckheim'schen Pflegs-Verweser Johann Christoph Dobler, wegen verweigerter Erfolglassung der landschaftlichen Anlags-Rechnungen einzuleiten. Der Commissionsbericht besagt im Wesentlichen Folgendes: Die Herzog Marischen Güter seyen dem Rentamte keineswegs beigegeben, sie werden abgesondert allein von der Hofkammer verwaltet. Was die Schwabeckische Klagsache anlangt, ist dieselbe dermassen verworren, daß eine Untersuchung der ganzen Herrschaft unvermeidlich, nachdem größtentheils Privat-Interessen und viele Parteilichkeit mit unterlaufen, und die Unterthanen in den meisten Sachen gänzlich unterdrückt werden. Anmit wären die Rechnungen retro bis zum Jahre 1746 inclus. zur Hofkammer eingeliefert worden, wodurch sich herausstellen werde, inwiefern die Angaben gegründet seyen. Schließlich bittet der Berichterstatter, Se. Churfürstl. Durchl. wolle ihn dieser Commission entheben, angesehen er in Mindelheim zu sehr in dergleichen Verwirrungen in Anspruch genommen werde. Der weitere Entscheid findet sich nicht mehr vor. [33])

Der damalige Pflegsverweser in Türckheim, Maximilian Christoph Mässenhauser, begutachtete am 10. Nov. 1753 eine Supplik des Joseph Anton Mändel, Benefiziaten und Frühmessers in Türckheim, worin letzterer bei Seiner churfürstlichen Durchlaucht, Maximilian III. bittlich ansuchte: in Anbetracht der ausgestandenen Kriegsjahren und seines vorgerückten Alters, und zwar um so mehr, als sein Vorfahrer dieses Reichniß schon unterm 28. April 1744 allergnädigst genossen, daß auch ihm die bewilligten 4 Klafter Buchen- und 6 Klafter Tannenholz, dann 6 Eimer Bier aus dem Bräuhaus zu

---

[33]) Abschr. aus dem Archiv.

Osterettringen sammt 4 Schober Stroh ad dies vitae jedoch ohne Consequenz seiner Nachfolger verabreicht werden mögen, was er im heil. Meßopfer beständig bei Gott abverdienen wolle, worauf die Bewilligung mit Ausschluß des Bieres und Strohes am 14. Jänner 1754 gnädigst erfolgte. [34])

Am 23. Okt. 1761 erhielt das Pfleggericht Türkheim ein churfürstl. Rescript des Inhalts: die alldort bei der vorgewesten herzoglich Marischen Kanzlei vorgefundene Schriften sammt den Reiseneggerischen Acten mit andern zur Registratur remittierten zwei Herrschaften Angelberg und Matzsies Manual-Granizen-Acta betreffend, in Termino 14 Tagen gehorsamst einzuschicken. [35])

Nachdem sich Churfürst Maximilian Joseph III. in Türkheim selbst überzeugt hatte, welch' schädlichen Nachtheil die Floßfahrt im Frühjahr auf der Wertach nicht nur den Unterthanen an ihrem Eigenthum, ja selbst das eigene fürstliche Kammerale dadurch großen Schaden litt, so erließ er von München her im Jahre 1762 den gemessensten Befehl, alle Floßfahrt und Holzschwemmen auf der Wertach für Inn- und Ausländer bei Strafe der Confiskation einzustellen und durch die Amtsleute strengstens zu verbieten. [36])

Im Jahre 1763 den 30. Juni verwüstete die Flurmarkung Türkheims mit der ganzen Umgegend ein schrecklicher Wetterschlag, es entstürzten den Hagelwolken 1- und 2pfündige Eismassen, die nicht nur den Segen der Felder und Gärten, sogar in Wäldern und unter den Heerden auf der Weide furchtbare Verheerungen anrichtete. Um Abwendung aller so verderbend schädlicher Ungewitter verlobte sich die Gemeinde nach diesem ungeheuern Schauer alljährlich am 1. Mai mit einem Bittgang nach Obergermaringen (Landgerichts Kaufbeuren). Nicht minder zog auch alle Jahre in der Kreuzwoche eine Schaar christlicher Wallfahrer nach dem Gnaden-

[34]) Abschrift aus dem Archiv.
[35]) Loc. cit. [36]) (Loc. cit.) Lori. Lechr. pag. 564.

Orte, dem hl. Berg Andechs, und kehrte am Vorabend der Himmelfahrt Christi in stiller Ordnung zur Heimath zurück. [37])

Der im Jahre 1767 neu angestellte Frühmesser in Türkheim, Joseph Anton Walter, vormals Pfarrer in Ludenhausen (Landgerichts Landsberg), brachte bei der Churfürstl. Regierung in München an: daß er schon als Pfarrer in dem letzt abgewichenen Churbayerischen Successionskrieg einen merklichen Schaden von 1200 fl. erlitten, und nach dem Antritt dieses Benefiziums durch einen Totalschauer seiner Unterthanen zu Aletshofen, in eine gänzliche Verarmung versenkt worden; er bitte daher, man wolle ihm diejenigen zwei Drittel Getreid-Dienst, so seine Giltunterthanen künftiges Jahr ihm einzudienen haben, zur höchst nöthigen Sustentation unterdessen bei dem Pfleggericht Türckheimer oder Angelberger Kasten gegen Wiedererstattung gnädig vorleihen. Der sichern Erwartung entsprach leider der Bescheid der Churfürstl. Regierung nicht. Daher beantragte den 28. Jänner 1768 der Pflegs-Commissär Roggenhofer einen wiederholt motivirten Bericht mit einer speciellen Anzeige seiner Renten-Einnahmen, zugleich, daß erwähnter Benefiziat und seiner Unterthanen klägliche Armuth durch den erlittenen Schauer, der ebensowohl auch Türckheim getroffen, vollkommen aller Lebensmittel beraubt seyen, so daß er seinem priesterlichen Amte nicht mehr zu entsprechen vermöge. In dieser unverschuldeten Armuth wolle die Churfürstl. Regierung die von den Unterthanen zu bezahlenden 84 fl. 39 kr. dem vorgedachten Grundherrn aus dem Amtskasten entweder **in natura**, oder in Geld gegen Rückzahlung gnädigst anweisen lassen. Was ihm gütigst bewilligt wurde. [38])

Im Jahre 1771 drückte unser Vaterland die bekannte große Theuerung; nachdem 2 vorhergehende Jahre mißrathen waren, gebrach es dem Volke besonders an Getreid. Der höchst wohlwollende Vater des Vaterlandes Maximilian Jo-

---

[37]) Pfarracten. [38]) Abschrift aus dem Archiv.

seph III. in Bayern öffnete mit Sorgfalt und Liebe seine Scheunen und Hofkästen, und als diese nicht zureichen wollten, ließ er selbst aus Italien seinem Lande, soviel man aufbringen konnte, Getreid zuführen. Von diesem welschen Korn kamen auch einige Wagen nach Türckheim, wo man sich bis zur kommenden Erndte nothdürftig verpflegte. [39])

Im Jahre 1775 den 18. Nov. wurde eine landesherrliche Verordnung von Churfürst Maximilian Joseph III. in Bayern publizirt, des Inhalts, wie nemlich seit längerer Zeit mehrere Handwerks-Mißbräuche sich eingeschlichen haben, daß von allen Handwerksladen in Bayern ihre Handwerks-Artikel unter Straf der Einziehungs-Cassation zum Polizeirath eingesendet, damit selbe auf's Neue revidirt und der gnädigsten Verordnung gemäß eingerichtet werden mögen. Auf diese Weise gelangte auch dieser Befehl an den Markt der Grafschaft Türckheim, auf daß selbe und die dasige Obrigkeit der genauesten Nachachtung angewiesen werden soll. Die Verordnung schließt 54 Punkte oder Satzungen ein, welche alle Jahre zweimal bei einem zu haltenden Handwerk in Gegenwart eines aufgestellten Commissärs verlesen, und jedem aufzunehmenden Meister in Gegenwart zweier Führer zum Lesen vorzulegen sey. [40])

---

[39]) Gemeinde-Registratur. Hier reihe ich die Getreidpreise vom Jahre 1770 bis 1771 gegen eine spätere sogenannte künstliche Theuerung an:

Das Jahr				1770	und	1771.
1	Schaff	Waizen	zu 8 Metzen	28 fl.	—	50 bis 55 fl.
1	„	Korn	„ 8 „	24 „	—	40 — 45 „
1	„	Gersten	„ 16 „	36 „	—	55 — 60 „
1	„	Haber	„ 16 „	14 und 16 „	—	22 — 24 „

[40]) Geben und ausgefertigt unter des größern Polizeiraths Secret in unserer Haupt- und Residenzstadt München. Mit 2 gut erhaltenen Siegeln.

Joseph Anton Perchtold, Churfürstl. Hof- und Polizeiraths-Secretär. (Abschr. aus dem Archiv.)

Nachdem Maximilian Joseph III., Churfürst in Bayern, am 30. Dez. 1777 als Opfer der Heilkunde verblichen war, ließ Kaiser Joseph II. sich von der Herrschaft Schwabeck, so wie von allen Reichslehen in Bayern in der anmaßlichen Voraussetzung huldigen, daß diese Lehen dem Reich anheim gefallen wären. Gegen den Ungrund dieser Ansprüche des Kaisers trat indeß Friedrich II., König von Preußen, mit dem Schwert in der Hand, wozu die Kaiserin Catharina II. von Rußland die Hand bot, als Vermittler auf; in Folge dessen am 13. Mai 1779 zu Teschen in Oberschlesien der Friede geschlossen wurde; während jedoch von Bayern 7 Landgerichte zwischen dem Inn, der Donau und Salzach, oder das sogenannte Innviertel durch diesen unedeln feindseligen Krieg an Oestreich abgerissen wurde. [41])

So sehr diese Aufforderung Kaisers Joseph II. an Bayern buchstäblich zudringlich war, suchte zugleich das Hochstift Augsburg vor geschlossenem Teschener Frieden bei dem Reichs-Convent an, die dem Hochstift Augsburg auf ein den 2. Dez. 1709 ergangenes kaiserliches Commissions-Decret durch einen Reichsschluß von 1710 den 26. März statt einer Entschädigung zuerkannte, durch den badischen Frieden 1714 aber wieder verloren gegangene churbayerische Herrschaften Schwabeck, Hohenschwangau, den Lechrain und die Stadt Schongau nach Absterben des Hauses Bayern von Neuem als Reichslehen angedeihen zu lassen. Nach geschlossenem Frieden suchte der Churfürst von Trier als Bischof von Augsburg im August 1778 nochmal darum an. Das Reichsgutachten aber fiel dahin aus, daß man dem Hochstift nach erfolgter kaiserlicher Resolution den Weg des Rechtes gänzlich freistelle, was man aber nicht weiter versuchte. [42])

Carl Theodor trat am 2. Jänner 1778 als Churfürst von Bayern mit dem ganzen pfälzischen Hause in alles Be-

[41]) Gesch. v. Bayern von Lipowski. pag. 148 u. flg.

[42]) Mosers Zusätze zum neuen Staatsrecht. 1. Thl. Seite 407.

ſitzthum und Rechte der Ludwig'ſchen Linie ein. Das deutſche Reich ratifizirte i. J. 1780 oberwähnten Frieden, und von nun an beginnt für die bayeriſche Staatsgeſchichte eine neue Zeitfolge. Unter Garantie Rußlands, Frankreichs, Preußens und des deutſchen Reichs gelangte nun Carl Theodor zum ruhigen Beſitz der Bayeriſchen Erbſtaaten, die Rheinpfalz, die Herzogthümer Berg, Jülich und Neuburg beſitzend, und Alles mit dem Namen Pfalzbayern umfaſſend. [43])

1780 den 10. Juli berichtet im Auftrag der Pflegs-Commiſſär von Hofweller zu Türckheim an die Churfürſtliche Hofkammer in München, daß inner den Gränzen des Pfleggerichts Türckheim kein neu anſäſſiger Einwohner mit Edelmannsfreiheit oder Güterkauf überſiedelt oder gegenwärtig vorhanden ſey. [44])

Nach vielen ſtrittigen Jagddifferenzen und Holzfreveln beſchloß endlich die Churfürſtliche Regierung in Bayern den 2. Juni 1783 gemäß einer gnädigſten Anbefehlung, daß der Türckheimer Hardt (eine bedeutende Waldfläche) unter 7 Gemeinden abgetheilt werde: nemlich Türckheim, Oberirrſingen, Ober- und Unterrammingen, Kirchdorf, Stockheim und Wörishofen, mit dem Auftrag: daß ein Theil zur Holzkultur, jedoch ohne Aufhebung des hierauf haftenden Weidenſchaftsrechts, ausgezeigt, der andere Theil aber zur Weidenſchaft beibehalten, und von ſämmtlichen Gemeinden in commune genoſſen, ſomit in das Künftige all' fernerer Anſtand gehoben werde. Was den Jurisdictionsſtreit mit dem Pfleggericht Mindelheim anbelangt, ſoll ſolcher Commissorio modo salvo Jure beeder Theilen aufs Genaueſte inſtruirt und die ſämmtlichen Gemeinden benachrichtigt werden, damit ſich die Parteien zu ſolchem Vorhaben einverſtehen, und ihren eigenen Nutzen nicht vernachläſſigen. Beſonders wolle man den 3 Gemeinden Kirchdorf, Stockheim und Wörishofen wohl be-

---

[43]) Grundriß der bayeriſchen Geſchichte von Eiſenmann. pag. 165 u. flg.
[44]) Archiv-Abſchrift.

greiflich machen, daß sie zwar an der Weidenschaft etwas verlieren, an dem künftigen Holzschlag aber mehr Nutzen beziehen, und dadurch ihre Güter verbessern. Was des Zollnerwirths zu Unterirrsingen unternommene Holzstimpflung anbetrifft, ist solcher nochmals zu compassiren, inskünftige aber zu bedeuten, daß er bei weiterer Betretung der Baumfrevel oder eines mehrern Viehtriebes, als ihm die Fretzung außer dem Hardt herum gebühret, mit dem Arbeitshaus soll bestraft werden. Ueber sämmtliche Verhandlung wolle in Bälde eine schriftliche Anzeige zur höchsten Stelle einbefördert werden. [45])

Am 25. Jänner 1784 unterstützte der Pflegs-Commissär von Hofweller in Türckheim den gerechten und billigen Antrag und Gesuch an die höchste Stelle in München, daß die Churfürstliche Hofkammer gnädigst bewilligen wolle, zur Verbesserung der Schulanstalt zu Conradshofen, bis zur allgemeinen Einrichtung der Dorfschulen, von den hiesigen Spitalgefällen zur Bestreitung des Schulgelds für die armen Kinder daselbst jährlich 15 fl. zu verwenden. Das Churfürstliche Rescript erlaubte ihm für heuriges Jahr die Verrechnung von 15 fl., jedoch werde die Schulverbesserung noch in diesem Jahre seinen Fortgang gewinnen. [46])

Im Frühjahre 1784 richtete eine plötzliche Ueberschwemmung des wilden Gebirgsstromes der Wertach ganz gräuliche Verwüstungen an, nicht nur die nahe liegenden Gründe und Felder um Türckheim, so litt auch der größere Theil des Marktes in Häusern und Ställen nicht minder beträchtlichen Schaden, der sich nach Angabe der Gemeinde-Rechnung auf 3000 fl. belief. [47])

---

[45]) Unterschrieben: Se. Excellenz Titl Herr Hof-Kammer-Director von Plank, Dirrig. und Freiherr von Hegneberg. (Aus dem Neuburger Archiv.)

[46]) Abschrift aus dem Archiv.

[47]) Gemeinde-Registratur.



Am 16. Febr. 1785 beantragt der Pflegs = Commissär von Hofweller an die Churbayerische Regierung in München eine Baureparatur bei dem Spital in Türckheim: es seyen nemlich die Fußböden nebst 3 eichenen Thüren sammt einer Stiegen zur Herstellung höchst nöthig; der Kostenanschlag belaufe sich zu 103 fl. 27 kr., wozu er die gnädigste Willfährde sich erbitte. Die Genehmigung erfolgte mit dem Beifügen: daß er alles gut und dauerhaft fertigen, und den Kostenbetrag richtig zu verrechnen habe. [48])

Oestreich immer noch von bevortheiligem Verlangen mächtig ergriffen, Bayern seinen Staaten einzuverleiben, trat i. J. 1785 mit einem Projekt hervor, Bayern sammt der Oberpfalz mit Neuburg, Sulzbach und Leuchtenberg für das Königreich Burgund einzutauschen, wodurch die sämmtlichen Hochstifte der Bayerischen Lande mit den Oestreichischen Staaten vereinigt geworden wären. Diesem unedlen Ansinnen widersetzte sich abermal Karl **II.** von Zweibrücken unter Preußens Obhut. [49])

Den 3. Juni 1785 kam zwischen den Bayerischen Hof-Commissarien von Vachiery und Stubenrauch, und dem fürstl. augsburgischen Commissär Eppeln ein Hauptvertrag zu Stande, der die obwaltenden Streitigkeiten zwischen den Bayerischen Pfleggerichten Türckheim, Mindelheim, Hohenschwangau, Schongau und Landsberg, dann zwischen den fürstlich = augsburg. Pflegämtern Füssen, Buchloe, Oberdorf und Schwabmünchen einigte. In diesem Vertrag § 50. wurden die pfalzbayerischen Unterthanen der Herrschaft Schwabeck zur Beibehaltung und guten Unterhaltung der Strasse von Buchloe nachdrücklich angewiesen; im Fall der Defraudation sollten sie an das Pflegamt Buchloe auf Requisition zur Abwandlung gestellt, und im Verweigerungsfall oder Erschwerung mögen sie von jenem

---

[48]) Archival-Abschrift.

[49]) Zeitschrift für Bayern. 3. Heft. 1816. pag. 49.

Pflegamt auf Betreten in dessen Amtsbezirk ohne Weiters angehalten und bestraft werden. [50])

Ein weiterer Vertrag, §. 61 und 62, wurde dem Pfleggericht Türckheim mit dem strengsten Auftrag dadurch eröffnet, daß die Unterthanen in Türckheim unter dem Vorwand der Wildfuhr, kein Holzschlagen sich erlauben dürfen, jede dieser Beschädigung soll alsbald zur Anzeige gebracht und bestraft werden. Die nemliche Strafe wurde über diejenigen verhängt, die bei Pfandsachen gegen fremde Holzfrevler und gegen Beeinträchtigungen mit Viehtreiben sich betreten lassen. [51])

Der edle Pflegs-Commissär von Hofweller erholte am 15. Nov. 1791 von der churfürstlichen Regierung in München aufs Neue einen Consens, um dem Spital dortselbst das Speise-Getreide nach dem laufenden Preis durch das hiesige Kastenamt, wie im vorigen Jahre extradieren und vergüten zu lassen. Was mit der Erinnerung von höchster Stelle ratifiziert wurde, daß der Preis hiefür dem Kastenamt alldort nach der Münchner Mässerei und dem landsbergischen mittlern Schrannenpreis laut eines Schrannenzettels alsdann in Geld vergütet werden soll. [52])

Unterm 10. und 23. Dez. 1793 berichtet erstgedachter Pflegs-Commissär von Hofweller weiter zwei Baufällwendungen in Betreff des Spitals in Türckheim an die höchste Stelle in München: wovon erstere die Reparatur an den Kreuzstöcken durch den Schreiner und Glaser theils zu erneuern, theils auszubessern benöthigt wäre, mit einem Ueberschlag zu 54 fl. 45 kr. Dann seyen die Dachrinnen und Hofraithenblanke gänzlich verdorben; damit auch diesem Uebelstand begegnet werde, wäre nach anliegender Baufall-Schätzung die Summe von 89 fl. 14 kr. veranschlagt. Die gnädigste Genehmigung erfolgte am 30. desselben Monats und Jahres. [53])

---

[50]) Gesch. des Königreichs Bayern zur Gesch. des Lechrains von Fink. pag. 41. [51]) Loc. cit. pag. 42 u. 43.

[52]) Abschrift aus dem Archiv. [53]) Loc. cit.

Nicht volle zwei Jahrzehnte genoß unser Vaterland die süßen Früchte des Friedens und der Ruhe, als die längst vorbereitete blutige Volksrevolution in Paris i. J. 1789 losbrach, und seine Verheerungen auch über Deutschland herbeizuführen drohte. Das Churhaus Bayern mußte, sowie das sämmtliche Reich, weil der Krieg gegen die damalige Republik Frankreichs zum Reichskrieg erklärt wurde, das treffende Contingent stellen. Nachdem König Ludwig XVI. am 20. Jänner 1793, und am 22. März darauf seine gleichfalls unschuldige Gemahlin Antoinette unter der Guillotine verblutet hatten, rückten im folgenden Jahre 200,000 Franzosen an den Rhein, wovon die Hälfte ungeachtet der Reichsarmee unter dem Commando des Generals Moreau in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni 1796 bei Straßburg über den Rhein gingen, und die Condeer, nachdem Würtemberg und Baden einen Waffenstillstand mit Frankreich geschlossen, bis tief ins Schwaben an die Gränzen von Mindelheim vordrängten; als auf den Feldern von Oberkammlach (einem Dorf 2 Stunden von Mindelheim und nur 5 Stunden von Türckheim entlegen) am 12. August desselben Jahres zwischen den französischen Patrioten und der revolutionären Partei ein blutiges Scharmützel zum Nachtheil der ersteren geliefert wurde. Die Zahl der Gebliebenen auf beiden Seiten hatte man auf 1200 Mann angegeben. Am Tage nach diesem unglücklichen Treffen rückten am 14. August 1796 die ersten Vorposten französischer Chasseurs im Markte Türckheim ein, schlugen sich mit den österreichischen Gränzhusaren tüchtig herum, und nahmen den österreichischen Verpflegsverwalter Herrn Hunold mit mehreren Offizieren und 3 Frauen nebst 3 Kutschen und 12 Pferden von Kirchheim her nach Türckheim flüchtend, daselbst gefangen, und plünderten sie rein aus, während die östereichische Kriegskasse der schlechten Pferde und Wege halber von daher glücklich gerettet wurde. Ausser einigen Dukaten Brandschatzung ließ sich dieser Vortrab ungesäumt abspeisen, welcher die

Straße nach Augsburg von den Patrioten räumte, während die französische Hauptarmee nächtlicher Weile am 19. August durch dichte Waldungen über Stock und Steine nach Augsburg losmarschirte. Hier kam es am Lech zu einem abermaligen Scharmützel zwischen den Oestreichern und Franzosen, allwo letztere im Sturmmarsch den Lech übersetzten, und über die fliehenden Oestreicher den Sieg erhielten. [54])

Bald darauf mußte die kaiserliche Armee bei Friedberg unter ihrem Anführer Latour, und das Condeeische Corps zum zweitenmale in den Verschanzungen Landsbergs dem feindlichen Heere Frankreichs weichen, als plötzlich vom 11. zum 12. September 1796 der schnelle Rückzug des französischen Heeres nach dem Siege Erzherzogs Karl bei Neumarkt in der Oberpfalz erfolgte. Schon diesen Rückzug begleiteten die nicht minder unzertrennlichen Kriegsbedrängnisse; die wilden, raublustigen Revolutionärs nahmen, in Eile durch Türckheim fliehend, was ihren Beutel einigermassen füllte; da aber beiläufig 80,000 Mann Franzosen in einer Nacht diese unsere Gegend und Etappenstraße passirte, wurde scheinbar viel weiteres Unglück abgewendet. Als der Friede hierauf erfolgte, kehrte auch der Churfürst Karl Theodor, welcher nach Sachsen geflüchtet war, wieder nach München zurück. [55])

Am 6. März 1799 nahm nach dem kinderlosen Hingange des Churfürsten Karl Theodor, der am 16. Februar 1799 die Sulzbachische Linie beschlossen hatte, in dieser unheilschweren Epoche Maximilian Joseph IV. von Pfalz-Zweibrücken dessen Churstaaten in Besitz. Was Bayern durch die folgenden Kriege Oestreichs mit Frankreich und durch eigene Aufopferungen, besonders der Rheinpfalz, nebst den dazu gehörigen Ländern, an Mannschaft, Plünderungen und vielfachen Mißhandlungen erlitten, ist noch in zu frischem Gedächtnisse,

[54]) Gesch. von Mindelheim pag. 446 u. folg.

[55]) Kleine Chronik v. Bayern unter der Regierung Karl Theodors. München 1816.

als daß man die Wunden dieses 20jährigen Krieges aufs Neue aufreißen sollte. [56])

Am 26. März 1800 traf ein churfürstlicher Regierungsbefehl an das Landgericht Türckheim mit dem Auftrage ein, daß man in einer 20jährigen Uebersichtstabelle die Ausgaben und Einnahmen für das Spital in Türckheim zur höchsten Einsicht vorzulegen habe. Die Ausgaben in den ersten 10 Jahren, nemlich von 1779 bis 1789 berechneten sich summarisch auf 23,695 fl. 48 kr. Die Einnahmen dagegen auf 68,438 fl. 8 kr., bleibt Rest 44,543 fl. 40 kr. Die folgenden 9 Jahre mehrten sich die Ausgaben auf 25,495 fl. 14 kr., wogegen die Einnahmen nur 52,911 fl. 17 kr. Es verblieb sodann der Rest hinein 27,516 fl. 3 kr. [57])

Der am 26. Dez. 1805 abgeschlossene Preßburger Friede erhob Bayern zur Würde eines Königreichs. Von dieser Zeit an brach ein Jahr darauf, 1806, der Krieg mit Preußen aus, und als dieser durch den Tilsiter Frieden am 7. Juni 1807 beendet war, zog ein neues kriegerisches Ungewitter zwischen den Franzosen und Oesterreichern wiederholt heran; in Tirol brach das in der Asche glimmende Feuer des Aufruhrs aus, wurde aber wieder durch die blutigen Anstrengungen der Bayern und Franzosen gelöscht. Noch war keine Erholung von so vielem erlittenen Ungemach und Verlust für Bayern in Aussicht gestellt, als nemlich der zerstörende Krieg der Franzosen mit Rußland im Jahre 1812 begann, der Bayern einen äußerst erschöpfenden Verlust von einigen 30,000 Mann kostete, bis endlich am 8. Oktober 1813 die Allianz Deutschlands das französische Heer mit seinem Kaiser nach Frankreich zurückwarf, und der Pariser Frieden am 20. Nov. 1815 zu Stande kam. Was Türckheim und die umherliegenden Grenzbezirke während dieser Kriegsereignisse mit erho-

---

[56]) Loc. cit.

[57]) Churfürstl. Landgericht Türckheim den 3. April 1800. Predl, Landrichter. (Archival-Abschrift.)

denen Erpressungen, Kontributionen, Lieferungen, Rekrutirungen und Kriegssteuern zu leisten hatte, mag sich allerdings auf eine Summe von 100,000 fl. herausstellen. [58])

Bei Organisirung des Bürgermilitärs i. J. 1807, für den Illerkreis, errichtete man auch im Markte Türckheim eine Füsilier-Compagnie zur Aufrechthaltung der Ruhe, Sicherheit und des Transports von herumziehenden Gesindels. [59])

Auf allerhöchste Verordnung vom 20. Febr. 1817 erfolgte die Eintheilung des Königreichs in 8 Kreise, in Folge dessen der Illerkreis aufgehoben, und das königl. Landgericht Türckheim dem ehemaligen Oberdonaukreis einverleibt wurde. [60])

Endlich ist in der jüngst verflossenen Zeit eine besonders merkwürdige, höchst folgenreiche Regentenhandlung der seit dem Jahre 1799 verflossenen Regierungsperiode Königs Maximilian Joseph I. vorzüglich noch zu berühren. Es war dieß die am 26. Mai 1818 unter dem feierlichsten Gepränge im ganzen Königreich Bayern veröffentlichte Verfassung des Reichs, welche als Staatsgrundgesetz mit 10 Beilagen und 2 Anhängen, wo unter erstern auch die so sehnlichst erwünschte Uebereinkunft mit dem päbstlichen Stuhle durch ein Concordat mit dem Staatsorganismus vereint, als bindend anerkannt wurde. Von dieser Grundlage ausgehend übernahm unser jetzt mit Weisheit und Kraft zum Frommen des Ganzen glorreich regierender

König Ludwig I.

unmittelbar die oberste Leitung der Regierungs-Angelegenheiten mit den verschiedenen Ministerien. [61])

Eine hehre, für ganz Bayern freudenreiche Erinnerung, war die 25jährige Jubelfeier unsers allgeliebten Landesvaters Maximilian Joseph I. am 12. Okt. 1824, als dem Namensfeste des höchstsel. Königs. Allgemeiner Jubel erscholl im

---

[58]) Gemeinde-Registratur. [59]) Illerkr. Intellbl. 1817.

[60]) Loc. cit. 1817. pag. 6.

[61]) Topogr. statistisches Handbuch für den Regierungsbezirk Oberbayern. 1839.

ganzen Lande über die so lange, unter so vielen höchst traurigen Begebenheiten glücklich überstandene Regierungsepoche, welches jedoch leider, sehr bald durch den im darauffolgenden Jahre 1825, den 13. Okt. Nachts, zum Leidwesen aller treuen Bayern durch dessen Ableben in tiefste Trauer versetzt wurde.

Zum Beschluß dieses Werkchens dient noch die aus der mittelalterlichen Zeit wieder neu geschaffene Eintheilung der Verwaltung und Gestaltung des Königreichs in Bezirke: nemlich Oberbayern, Niederbayern und Pfalzbayern mit Schwaben und Neuburg, welche nach den ältern geschichtlichen und geographischen Verhältnissen Altbayerns durch den prüfenden Geist unsers Königs Ludwig I. im Jahre 1838 geschaffen wurden, und in Folge dessen der geschichtlich besprochene Markt Türckheim zum Bezirk Schwaben und Neuburg eingereiht wurde.

Die weitern Thaten und Handlungen dieses Zeitraums würdig auszufüllen, will der Verfasser der dankbaren Nachwelt überlassen; sie bedürfen für jetzt der Aufzeichnung in diesen wenigen Zeilen nicht, nachdem sie zu lebhaft unserm Gedächtnisse eingeprägt sind. Ich ende daher mit dem bescheidenen Wunsche, diese inhaltsreiche Geschichte möchte Vielen als Muster dienen, nach welcher die Denkwürdigkeiten unserer Altvordern gerettet, und welcher Zuwachs müßte für unsere vaterländische Geschichte hiedurch erhalten werden? —

Gott erhalte noch lange unsern besten

König Ludwig I.

Beilagen.

Beilage 1.

Beschreibung über das Einkommen des Gotteshauses zu Türckheim im Jahre 1440.

(Auf 6 Seiten Pergament; aus dem königl. Staatsarchiv.)

Mit Vergnügen berichte ich aus einem alten Dokumente die Abgaben und Reichnisse einzelner Hofstädten, die zum Gotteshause in Türckheim im Jahre 1440 eindienten. Die von unserer jetzigen so sehr abweichende Wortsprache im 15ten Jahrhunderte würde uns aber undeutlich und verworren erscheinen, darum wählte ich zur besseren Verständigung unsere Conversationssprache.

Von Zinsen und Gilten,
welche bei der Kirchenrechnung zu Türckheim im Jahre 1440 abgeschrieben worden sind.

Gleich am Anfange dieses Verzeichnisses kömmt der dortige Pfarrer mit seinem Widdum vor, was die Vermuthung veranlaßt, daß derselbe wahrscheinlich der Verfasser gegenwärtigen Urbars gewesen sey.

Hans Klingsohr, derzeit Pfarrer zu Türckheim (ein Conventual des Klosters Denkendorf), überläßt Conzen Grosser, dem Gevater, seinen Widdum auf alljährlichen Widerruf um 20 Metzen Kern und 50 Metzen Haber. Diese Nutznießung eines jeweiligen Pfarrers war Vogtrecht, worüber der dortige Pfleger jedesmal das Reichniß derselben in der Mühle oder in dem Maierhof anweist.

Item. Zum ersten gehören drei Brachfelder (Zelgen) (Schmeller **IV. B. pag. 254**) von einem Widdumhof zum

Gotteshause; dann ein Brachfeld auf dem Nuiba (Nubant), wohin 13 Jauchert Acker gerechnet sind. Es liegen ferner 2 Jauchert unter dem Steigäckern (Stiegen) und stossen an die Aecker zum Fischlehen. Weitere 4 Jauchert liegen zu Puchart, die nennt man die Oberwengen. 1 Jauchart in den Zwirren, 2 Jauchart an dem Meßmerwege, den man die Widdum=Breiten heißt.

Item. Das andere Brachfeld, welches man den Zugmantel nennt, umfaßt 7 Jauchert, und heißt der Widdum=Luß, wo 3 Jauchert Ehgarten liegen, welche auf den Haardt und auf den Rennweg stossen, dann 1 Jauchert in der Au, zunächst der Wertach.

Item. Das dritte Brachfeld war in der Au. Hievon gehören zwei Jauchert zum Gotteshause; sie liegen bei dem Kreuz, man nennt sie die Widdumpraiten, und zwei Jauchert befinden sich weiter oben, und heißen die kleine Widdumspraiten und ein Jauchert der Widenstrang, und endlich drei Jauchert heißen der Grasluß.

Von den Wiesen in dem Widdumhof, die zur Pfarrkirche gehören.

Am ersten liegen 5 Tagwerk in der Au bei dem Herrn-Anger. Dann 2 Tagwerk, genannt der Graben. Ferner 3 Tagwerk sind in der Widdum=Gemeind; weitere 14 Tagw. heißen der Anger. Noch 4 Maden unten am Bücherling gehören dem Heiligen, und die überläßt man dem Pfarrer mit gutem Willen für 3 Heller, die man ihm alle Möntag für ein Stipendium zur Messe bei St. Michael geben müßte. Wollen aber die heil. Pfleger das Madt selbst einthun, so geben sie dem Pfarrer alle Jahr 156 Heller.

Item. Martin Kut (soll glaublich Kaut heißen) besitzt ein Pfarrlehen, wovon er alle Jahr 1 ℔ Heller oder 15 böhmisch für ein Pfund giebt auf St. Martinstag. Wollte er aber das Lehengut absetzen oder verkaufen, so giebt man 4 böhmisch zu Handlohn (Anfall) und 4 zum Ablösen.

Item. Das Gütel Lutterbach, welches dem Spitalmeister zu Augsburg gehört, ist auch ein Pfarrlehen, das 1 ℔ oder 15 böhmisch für 1 ℔ auf Martini giebt. Wollte man's aber verkaufen, wird dasselbe Handlohn und Ablösen mit 8 böhmisch bezahlt. (Hier hat der Verfasser dieses Urbars beigesetzt: Dieses Gütel kaufte an unser Frauenmeß (Lichtmeß) Hans Schmalholz von Landsberg.)

Item. Conz oder Conrad Kut (Kaut) baut das Putterlehen, daraus giebt er 1 ℔ Heller oder 15 böhmisch für 1 ℔ auf St. Martinstag; dieses Pfarrlehen überließ man dem Merkegger von Ottring (Ettringen) und Uzen (Ulrich) Schuster von Altdorf? (vielleicht im Ldgcht. Oberdorf.)

Item. Conrad Rotinstein hat ein Lehen von einem dasigen Pfarrer zu Türckheim, und giebt alle Jahr 1 ℔ oder 15 böhmisch für 1 ℔ auf St. Martinstag. Wer selbes immer besitzt und baut, oder wenn man's verkauft, so werden zu Handlohn und Ablösen 8 böhm. erlegt.

Item. Die heil. Pfleger geben alle Jahr 1 ℔ Heller oder 15 böhm. statt 1 ℔ von einem Jahrtag für den Kutter (Kauter); die Zinszeit ist ohngefährlich auf aller Heiligen Tag.

Item. Conz Michel reicht alle Jahr 6 Soldi oder Pfen. auf Martini Tag dem Heiligen. Wollte er aber die 6 Soldi nach Laut des Briefes ablösen, und man würde dieselben dem Pfarrer mit gutem Willen überlassen, nachdem der Heilige von Conzen Michel das Geld eingenommen, so schuldet er nichts mehr. (Das hat der Verfasser dieses Urbars angemerkt zu einem Gedächtniß.)

Item. Sättelin von Memmingen besitzt ein Haus von vier Hofstädt, die geben alle Jahr aus ihren Baurechten 6 Schilling Augsb. Pfennig auf St. Martins Tag, wofür man alle Samstag des Benzen oder Bernhart Sättelins, seiner Hausfrau und aller seiner Vorvordern gedenken soll.

Item. Ein jedweder Pfarrer hat einen Krautgarten, welcher in der Au am Weg nach Irrsingen gelegen, zur Hälfte



an Hans Leiner den Wirth anstossend, zur Hälfte an das schwarz Bäurlein Strilisgut, und gehört der Gemeinde.

Item. Gehört der Flachszehent zu Oberrammingen und was in der Brach liegt oder gesäet wird, es mögen Fesen, Mischling oder Gerste seyn, nichts ausgenommen, zum Pfarrer.

Item. Die Erbsen, welche in Türckheimer Feld gebaut werden, gehören die Hälfte dem Pfarrer und die Hälfte dem Herrn-Kloster zu Denkendorf, welches den Zehent gewöhnlich verkauft.

Item. Am Vorabend der Kirchweih geben die heil. Pfleger einem Pfarrer 40 Laib Brod. (Was dem Sammler dieser Notizen bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts noch gut erinnerlich ist.)

Was in diesem Gedenkbüchel nunmehro folgt, wurde um ein Jahrhundert später angemerkt.

Item. Der Widemann von Türckheim giebt alle Jahr 20 Metzen Kern, die soll man in der Mühle oder in dem Maierhof fassen.

Item. Hermann Brecheisen von Türckheim kaufte das Leerhaus von Mathä Spann, das er vom Pfarrer Altweg empfangen i. J. 1508, und giebt zum Heiligen 1 ℔ Heller auf Martini.

Des Millers Haus.

Hans Miller schuldet zum Lehen ½ Gulden böhm. oder ungarisch auf St. Jacobstag, und wenn er seine Schuld auf benannten Tag, oder während 14 Tag vor oder darnach nicht abführt, dann ist er um den dritten Pfennig verfallen, und wollte er ein ganzes Jahr den schuldigen Zins nicht abthun, so ist ihm sein Grund und Boden, und Alles, was dazu gehört, genannt oder ungenannt, verfallen.

Item. Cunz oder Conrad Gilg ist zum Heiligen 5 ℔ böhm. oder ungarisch schuldig; Zinszeit auf St. Jacobi Tag.

(Das Wenige, was noch in diesem Urbar verzeichnet folgt, ist dermassen durch wässerigte Schmutzflecken unleserlich und vermodert, daß man keinen Sinn mehr zu entdecken im Stande ist.)

Beilage 2.

Saalbuch vom Jahre 1493 des Dorfes Türckheim,

mit den Höfen, Stücken, Gütern, Sölden, Tafernen, Aeckern, Mädern, Vogteien, Brucklehen, Burkholz, Westermoos, Westerholz, Fischwasser, Zoll, Stuierlehen, Obrigkeit, Gerichtszwang, Zinsgilt, auch Lehen der zwei Messen, unser Frauen und der Frühmesse.

Herzog Wolfgang in Bayern verpfändet im Jahre 1493 das Dorf Türckheim sammt aller Zugehör dem Sigmund Gossenbrod, Bürgermeister in Augsburg, seinen Erben und Nachkommen um die Summe von 2000 fl. rhein., sammt den 2 Messen (d. h. das Besetzungsrecht der Pfarr und Frühmesse), gegen einen jährlichen Wiederkauf von beiden Seiten, worüber sie zwei gleichlautende Saalbücher aufrichteten, und zu wahrer Urkund mit beederseitigem Insiegel behangen ließen. (Geben des nächsten Mittichen nach dem neuen Jahrstage, so man zalt nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1493.)

(Der Referent dieser Original-Urkunde glaubt einen interessanten Vergleich zur Schilderung dortiger Zeiten im Ueberblick der unserigen zu liefern, um hiedurch einen Calcul früherer Familien- und Volkswirthschaft vor Augen zu rücken, der unserer fortschreitenden Cultur ungeachtet, in seinem Boden vielleicht weniger Halt findet.)

Zum ersten. Die Lehen der zweien Meß, unser lieben Frauen und der Frühmeß genannt.

Item. Der Maierhof daselbst, darauf jetzt Hans Maier ist, baut in allem Feld 43 Jauchert Ackers, 40 Tagwerk Wiesmadt, und giebt jährlich davon zu Gilt 160 Metzen Fesen oder 64 Metzen Kern, 140 Metzen Haber, Grasgeld 2 fl. rhein., 200 Eyer, 4 Hühner, 12 Heller Stiftgeld.

Item. Der Hof, darauf jetzt Hans Most ist, baut in allem Feld 22 Jauchert Ackers, 4½ Tagw. Wiesmadt, giebt jährlich davon Gilt 60 Metzen Fesen oder 24 Metzen Kern, 60 Metzen Haber, 72 Pfen. Grasgeld, 100 Eyer, 4 Hühner, 12 Heller Stiftgeld.

Item. Die Mühl, darauf ietzt Lienhart Millner ist, baut in alle Feld zu der Mühl 8 Jauchert Ackers, 19 Tagw. Wiesmadt, giebt jährl. davon zu Gilt 50 Metzen Kern, 80 Metzen Haber, 72 Pfen. Grasgeld, 100 Eyer, 6 Hennen, 12 Pfen. Stiftgeld.

Nota. Die hernach genannten Höf gehören und dienen, der Halbtheil jegliches Hofs gen Augsburg dem heil. Creuz und sind verpfändt, und wer das vermelt Dorf und Herrschaft innhat, haben die Zinslehen, als ander unser Gut; auch mögen unser Erben und Nachkommen dieselbige lösen, wann man will, doch um das Geld, darauf sie versetzt sind.

Item. Der Hof, darauf ietzt Conrad Mennhofer sitzt, baut in alle Feld 36 Jauchert Ackers, 14 Tagw. Madt, giebt jährlich davon zu Gilt 60 Metzen Fesen oder 24 Metzen Kern, 60 Metzen Haber, 72 Pfenig Grasgeld, 100 Eyer, 12 Pfen. Stiftgeld. Mehr 6 Metzen Vogthaber, wo das hl. Creuz gut ist.

Item. Der Hof, darauf Christian Flenderer ist, baut in allem Feld 41 Jauchert Ackers, 20 Tagw. Wiesmadt giebt jährl. Gilt, 60 Metzen Fesen oder 24 Metzen Kern, 60 Metzen Haber, und 70 Pf. Grasgeld, 100 Eyer, 41 Pfen. Stiftgeld, und 60 Metzen Vogthaber von des hl. Creuzergut.

Item. Der Gemainhof, darauf ietzt Conrad Paumann ist, baut in alle Feld 10 Jauchert Acker, 10 Tagw. Madt, im Prugker Anger, giebt davon jährl. Gilt 50 Metzen Fesen oder 20 Metzen Kern, 50 Metzen Haber, 3 fl. rhein. Grasgeld, 100 Eyer, 41 Pfen. Stiftgeld, 6 Metzen Vogthaber vom hl. Creuzergut, und baut von hl. Creuz 19 Jauchert Ackers und $4\frac{1}{2}$ Tagw. Madt.

Item. Der Hof, darauf ietzt Hainz Vögelins Wittib sitzt, baut in alle Feld 38 Jauchert Ackers, 12 Tagw. Madt, giebt jährlich Gilt, 60 Metzen Fesen, oder 24 Metzen Kern, 60 Metzen Haber, 72 Pfen. Grasgeld, 100 Eyer, 4 Hennen, 12 Pfen. Stiftgeld, 6 Metzen Vogthaber von des hl. Creuzergut.

Item. Der Hof, darauf iezt der Leinauer ist, baut in alle Feld 42 Jauchert Ackers, 14. Tagw. Madt, giebt jährl. Gilt 60 Metzen Fesen, oder 24 Metzen Kern, 60 Metzen Haber, 72 Pfen. Grasgelt, 100 Eyer, 4 Hennen, 12 Pfen. Stiftgeld, 6 Metzen Vogthaber von des hl. Creuzergut.

Item. Der Hof, darauf iezt Clas Frey sitzt, baut in alle Feld 43 Jauchert Ackers, 13 Tagw. Madt, giebt jährl. 60 Metzen Fesen oder 24 Metzen Kern, 60 Metzen Haber, 72 Pfen. Grasgeld, 100 Eyer, 4 Hennen, 12 Pfen. Stiftgeld, 6 Metzen Vogteihaber von des hl. Creuzergut.

Item. Der Hof, darauf der Ziegler gesessen ist, baut in alle Feld 42 Jauchert Ackers, 10 Tagw. Madt, giebt jährl. Gilt 60 Metzen Fesen oder 24 Metzen Kern, 60 Metzen Haber, 72 Pfen. Grasgeld, 10 Eyer, 4 Hennen, 12 Pfen. Stiftgeld, 6 Metzen Vogthaber vom hl. Creuzergut.

Item. Der Hof, darauf iezt Michel Frezenhorn ist, baut in alle Feld 40 Jauchert Ackers, 21 Tagw. Madt, giebt jährl. Gilt 60 Metzen Fesen oder 24 Metzen Kern, 60 Metzen Haber, 72 Pfen. Grasgeld, 100 Eyer, 4 Hennen, 12 Pfen. Stiftgeld und 6 Metzen Vogthaber von den hl. Creuzergut.

Item. Der Hof, darauf iezt Andrä Maier ist, baut in alle Feld 30 Jauchert Ackers, 11 Tagw. Madt, giebt jährl. Gilt 60 Metzen Fesen oder 24 Metzen Kern, 60 Metzen Haber, 1 fl. rhein. von dem Herrn-Anger, 72 Pfen. Grasgeld, 100 Eyer, 4 Hennen, 12 Pfen. Stiftgeld, 6 Metzen Vogthaber von dem hl. Creuzergut.

Item. Hans Leinauer hat ein hl. Creuzergut, hat in alle Feld 20 Jauchert Acker, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Madt, und giebt davon jährl. der Herrschaft 6 Metzen Vogthaber; dis haben wir und unsere Nachkommen Innhaber vermeldten Dorfs und Herrschaft alles zu verleihen.

Nota. Der vorgenannten heil. Creuzergüter sind 10, und dienen von Augsburg dem heil. Creuz, jedes jährl. 2



Schaf Kern, 2 Schaf Haber, augsb. Schrannen-Mäß, und jedes 72 Pfen. Grasgeld.

Item. Der Widdumhof daselbst, darauf jetzt Hans Baumann ist, giebt jährl. der Herrschaft zur Vogtei, 20 Metzen Kern, peurer-Mäß (Kaufbeurer).

Nota. Den Vogthaber daselbst aus den eigenen Gütern, wieviel jedes Gut giebt, folgt hernach:

Item. Clas Frey giebt von einem Gut, gehört unser Lieben Frauen daselbst (zum Heiligen) 12 Metzen Vogthaber.

Item. Peter Flenderer giebt von seinem eigenen Gut 4 Metzen Vogthaber.

Item. Conrad Mannhorner giebt auch 4 Metzen Vogthaber.

Item. Heinz Heinler ebenso 4 Metzen.

Item. Hans Most von Storckach (Stockheim) giebt von 1 Hof, darauf er jetzt sitzt, der Herrschaft jährlich 6 Metzen Vogthaber.

Nota. Das Vogtgeld daselbst aus den hernach genannten Gütern, was jedes giebt, folgt:

Item. Jörg Holzmann giebt von einem Gut, das unser lieben Frauen zugehört zur Vogtei jährl. 78 Pfen.

Item. Hans Hackenfleisch giebt von einem Lehen zur Vogtei 3 Schilling Münchner und das Lehen hat die Herrschaft zu verleihen.

Item. Simon Sailer giebt zur Vogtei aus seinem Lehen 3 Schill. Münchner, ist gleichfalls der Herrschaft.

Item. Utz (Ulrich) Roff giebt von 1 Lehen, gehört dem Diepperskircher, zur Vogtei 3 Schill. Münchner und 6 Pfen. Das Lehen gehört der Herrschaft.

Item. Hans Lesth der ältere giebt von dem Fischwasser jährl. zu Gilt 8 Gulden rhein., und zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten allweg ein Essen Visch, und für das Stiftgeld auch ein Essen Visch; auch sollen die Dienstvisch der Herrschaft gen Hof geantwortet werden.

Item. Die Flosach daselbst gilt zu gemeinen Jahren 1 Pfund Münchner Pfen.

Item. Die Tafern gilt jährl. 16 fl. rhein.

Item. Der Zoll daselbst gilt zu gemeinen Jahren 8 Schilling Münchner.

Item. Zween Herrn=Luß sind 18 Tagw. Gilten zu gemeinen Jahren 24 Schilling Münchner.

Item. Mehr ein Herrn=Anger hat ietz innen Hans Stephansperger unser Canzler, ist 6 Tagw. giltet zu gemeinen Jahren 12 Schill. Münchner.

Item. Das Amtslehen hat in allen Feld 8½ Jauchert Acker, giebt davon Gilt von einem jeden Jauchert, was darauf gebaut wird 8 Metzen, und hat 3 Tagw. Wiesmadt vor der Au bei den Weckaltoren und 1 Tagw. Wiesmadt in der Gemain, der ein Fleck Wiesmadt ist nit gar ½ Tagw. liegt in der Schla(u).

Item. Das Holzlehen daselbst hat in alle Feld 7 Jauchert Acker, giebt jährlich Gilt 24 Metzen Fesen und 24 Metzen Haber.

Nota. Die Hofstädt daselbst, was jeder giebt, folgt hernach:

	Hofstadtzins	Eyer	Stiftgeld
Jörg Maist Amtmann	72 Pfen.	—	6 Pfen.
Christian Serister	60 „	—	— „
Herman Schmid	24 „	—	6 „
Heinz Maier	12 „	30	6 „
Heinz, Stöffl	24 „	—	6 „
Conrad Paier	30 „	30	6 „
Conrad Streibl	48 „	—	6 „
Martin Oertl	3 „	—	6 „
Pocklerinn	24 „	30	6 „
Peter Jos	48 „	—	6 „
Gred Schowerinn	24 „	30	6 „

	Hofstadtzins	Eyer	Stiftgeld
Heinz Wideman	24 Pfen.	—	6 Pfen.
Hans Wagner	24 „	—	6 „
Ulrich Veter	30 „	—	6 „
Hans Häring	30 „	—	6 „
der alt Schönmaier	30 „	—	6 „
Pantaleon	24 „	—	6 „
Simon Sailer	48 „	—	6 „
Hans Frey	30 „	—	6 „
Heinz Schönmaier der jung	48 „	—	6 „
Stephan Egker	48 „	—	6 „
Wilhelm Schnatterer	48 „	—	6 „
Wilhelm Seiler	48 „	—	6 „
Hans Fischer	48 „	—	6 „
Friedrich Schwarz	48 „	—	6 „
Ulrich Tausch	48 „	—	6 „
Jörg Stribel	48 „	—	6 „
Utz Räß	48 „	—	6 „
Clas Schnatterer	48 „	—	6 „
Jörg Schnatterer	60 „	—	6 „
Hans Baumann	48 „	—	6 „
Hans Negelein von der Badstuben und Hofstadt	54 „	60	12 „

Christian Sind von der Schmidstadt 4 Schilling Münchner, und 12 Pfen. Münchner.

Nota. Das Stiftgeld daselbst von den Hofstädten, die nit der Herrschaft sind, was jede giebt, folgt hernach:

Item.	Heinz Heinler	6 Pfen.
	Heinz Dacher	6 „
	Jörg Oettl	6 „
	Utz Guster	6 „
	Peter Bader	6 „
	Thoman Fischer	6 „
	Jörg Albrecht	6 „

Nota. Die Gemeinde von Türckheim giebt all' Jahr der Herrschaft zur Steuer 6 ℔ Münchner auf Martini, und dem Amtmann daselbst, der die Steuer einbringt, ½ ℔ Münchner.

Item. Die vorgeschriebenen Höf haben heil. Creuzergut, welche dahin an das Kloster verpfändet sind, Amtslehen, Holzlehen, und Fischwasser, sind aber von der Herrschaft den Besitzern derselben als Leibding verschrieben, die auch nach Laut derselben Brief den Innhaber von dem Herzog gegeben, und dabei soll es verbleiben.

Nota. Ein jedes Haus zu Türckheim giebt der Herrschaft ein Faßnacht Hennen.

Nota. Neupan-Mäder (vulgo Nuiba), wie viel derselben sind und was dieselben Gilt geben, folgt hernach.

	Tagw.	Schilling.		Pfennig.
Endris (Andreas) Sitter .	4	5	Münchner	—
Hans Fischer	17	29	"	—
Hans Heinler	3	4	"	—
Ulrich Vetter	2	—	"	80
Alt Marck	2	—	"	80
Ulrich Tausch	1	—		40
Wilhelm Sailer	2	3		—
Heiß (Math.) Sailer . .	2	—		8
Peter Zenz	2	—		80
Jörg Baumann	4	5		—
Anna Zenzin	2	—		80
Alt Tauschin	6	1	℔. Münchner	—
Hans Tausch	2	—		80
Jung Marck	2	—		80
Jörg Holzmann	3	4		—
Claß Frey	7½	11		—
Hans Schuster	2	—		80
Hans Baumann	12	2	℔. Münchner	—
Hans Michl der jung . .	2	—		80
Simon Schneider	4	6½	Schill.	—

	Tagw.	Schilling.	Pfennig.
Alt Kaut	1	—	40
Cunz Häring	4	5	—
Hainz Storchelin	2	—	80
Hainz Schomaier	10	13	10
Conz Goggl	8	10	20
Conrad Baumann	2	—	80
Jörg Stribl	1	—	40
Hainz Mayer	4	5	—
Jörg Schuster	5½	1 ß. Münchner	—
Caspar Schuster	3	4 Schill.	—
Hans Resch	2	—	80
Michael Frezenhan	4	6	—
Stephan Egk	4	5	10
Hans Häring	2	—	80
Cunz Stribl der alt . .	2	—	80
Jörg Orthin	2	—	80
Jörg Schneider	1	—	40
Christian Flenderer . . .	5	6	20
Hans Hackenfleisch	9	14	—
Simon Sailer	1	—	50
Hans Schneider	1	—	40
Hans Negelin	1	—	40
Conrad Paier	1½	—	60
Clas Schnatterer	10	13	10
Hans Frey der alt	2	—	80
Caspar Mannhof	2	—	80
Martin Orthin	3	4	10
Ulrich Schnatterer	3	4	—
Wilhelm Schnatterer . . .	2	—	80
Ulrich Sailer	2½	3	10
Thoman Fischer	1	—	40
Der Mayer	19	26	—
Hans Most	9	12	10

	Tagw.	Schilling.	Pfennig.
Zacharias	7	9	—
Hans Lesch	2	—	80
Jörg Schuster	1	—	40
Hans Waldrichter . . .	3½	4	20
Hans Frey der jung . .	1½	—	60
Die alt Kautin	2	—	80
Conrad Tausch	2	—	80
Alt Vetter Ulrich	2	—	80

Nota. Die vorgeschriebenen Neupau-Mäder sind 232 Tagwerk, und so wir das vorbemeldte Dorf Türckheim mit den Stuck und Gütern laut des Loosbriefes um die vorgeschriebene Summe Gulden an uns lösen, alsdann so sollen der vorgenannt Sigmund Gossenbrod, sein Erben, desselben obgenannten Dorfs mit allen Höfen, Gütern, Stucken, Fischwasser, Zinsen und Gilten, wie dann das alles und jedes bei klein und groß in dem gegenwärtigen von unserm Saalbuch begriffen und beschrieben ist, nichts ausgenommen, mitsamm dem Gerichtszwang, Obrigkeit, auch der Lehen vorbemeldter zweier Meß, und der aigen Leut allerding und in allweg gar und gewährlich ohn Irrung und Eintrag abtretten und mit dem gegenwärtigen ünserm Saalbuch und Kaufbrief übergeben und einworten, wie sich dann nach laut vermelts Loosbriefs, und dem genannt Gossenbrod darum gegeben, geburet; des zur wahren Urkund haben wir unser Insiegel an das gegenwärtig unser Saalbuch hängen lassen des nächsten Mittichen nach dem neuen Jahrtag, da man zält nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1493 Jahren. (Das Siegel ist sehr lädirt.)

Das Urbar oder Saalbuch, welches Herzog Wolfgang von Bayern dem Bürgermeister, Rath und Gemeind der Stadt Augsburg am Mittwoch nach Lätare 1494 um die Dörfer Schwabeck, Scherstetten, Hiltesingen und Ettringen mit den Höfen und Gütern, nebst den Kirchensätzen zu Clymen (Klimm-

nach), Schwabeck und Ettringen gegeben, sind dem voranstehenden Verzeichniß der frühern Combination wegen ganz ähnlich.

Herzog Wolfgang, nachdem er die obgemeldten Dörfer Schwabeck, Scherstetten, Hiltefingen und Ettringen dem Rath und der Gemeinde der Stadt Augsburg verpfändet hatte, ließ er vermöge einer eigenen Urkunde vom Jahre 1493 das Dorf Türckheim dem Bürgermeister Sigmund Gassenbrod zu Augsburg um 2000 fl. zum Besitzthum, mit der Bewilligung, daß der Bürgermeister die Lösung um die Stuck und Güter innhalts des Loosbriefs über die Herrschaft Schwabeck ohne Verzug und Eintrag wiederum auf gemelte Einwortung geben soll.

Die Dörfer Widergelting, Irrsingen und Sibenaich geben zur Vogtei daselbst alle Jahr 16 fl. unger., 16 fl. rhein. und 14 Schilling Münchner, mitsammt dem Gerichtszwang und anderer Obrigkeit, was Herzog Wolfgang von Bayern einem Rath zu Augsburg besonders versetzte, nach und außerhalb der ersten Versetzung nemlich erst i. J. 1500.

Im Jahre 1504 trifft man wiederholt auf ein Saalbuch des Dorfes Türckheim, wie solches Herzog Albrecht von Bayern dem Franz und Hansen Paumgartner Gebrüder und Bürger in Augsburg mit Einschluß aller Güter und Eigenthum verpfändet hat. Geben am Samstag vor Magdalena Tag 1504. (Mit gut erhaltenem anhangendem Siegel.)

Das ganze Dorf Türckheim mit aller Zugehörde, so wie es der Bürgermeister Sigmund Gossenbrod in Augsburg besaß, wurde obgemeldten zwei Brüdern um die Summe von 2800 fl. rhein. verkauft, und ihnen dabei die Lehen der zwei Messen unsrer lieben Frau und der Frühmeß daselbst zu Türckheim ein- und übergeben zu einem ewigen jährlichen Wiederkauf um die vorbenannte Summe Gulden sammt der höhern Obrigkeit. Das Saalbuch besagt den vorigen Inhalt wie oben. Dann folgt das Duplikat in dem nemlichen Uebertrag, wogegen aber hier die 2 Siegel von beiden Baumgartnern, sehr gut conservirt, angehangen sind. Tag, Monat und Jahr wie oben.

Ferner ein Saalbuch, welches Herzog Wilhelm in Bayern für sich und anstatt seines lieben Bruders Herzog Ludwig in Bayern, von den Renten, Gilten und Fäll, von den Höfen, Stucken, Gütern, Sölden, Tafern, Gärten, Mädern, Vogteien, Brucklehen, Fischwassern, Lehenschaften der Wiesen und andern Obrigkeiten der Grafschaft und Herrschaft Schwabeck und des Dorfes Türckheim sammt zugehörigen Dörfern, wie die Gemarkung geleibt sind, nebst unserer Hauptverschreibung, die bemeldter Herzog dem Wolf Dietrichen von Knöringen, Ritter, gegen seinen Reversal und gegen Saalbuch im Jahre 1529 überantwortet und zugestellt hat. Am Montag vor sanct Maria Magdalena Tag nach Christi unsers lieben Herrn Geburt.

Alsdann folgen die Namen der Inhaber von den Gütern mit ihrem Besitzthum, Gilt und Steuer. Deßgleichen von Scherstetten, Geiselhof, Burckholz, Hiltefing, Oettringen, Schwabeck. Das Ganze richtet sich auf voranstehendes Saalbuch.

Beilage 3.

Pöneburg, Landgerichts Türckheim.

Stammtafel der Herren von Biunburg.

Herman von Peissenberg bis circa 1110.

Gebizo von Ravensburg † 1153.	Dieto von Pinburg † 1145.	Ebbo von Binburg, dann von Schmaleneck.

Dieto von Ravensburg heirathet 1153 die Adelhait von Vohburg, König Friederichs geschiedene Gemahlin noch i. J. 1188.

Dieto von Ravensburg, Regalis Aulae Camerarius 1183—1229.

Johann von Löwenthal 1245. nachmals ordinis Praedicatorum.	Heinrich von Bugeburg, Camerarius imperii 1245. ist 1271 †.

Bezüglich auf die Pöneburg (eigentlich Pinburg), von

der in Hrn. Regierungs-Directors, Ritter von Raisers Wappen pag. 106 und Römer-Denkmalen I. pag. 67 u. 68. Erwähnung geschieht, und deren Reste daselbst Tom. II. num. 23 abgebildet sind; enthält Lori Urkunden-Band zum Lechrain pag. 120 im Auszuge aus dem Saalbuche der Grafschaft Schwabeck vom Jahre 1431 im Absatze:

Türckhaim Gemerck.

Item. ain Pannholz, genannt der Newpau, vahet sich an an dem Gern, von Gern hin bis an Perger Reisach, von dannen bis an das Purgstal, genannt „Pinburger".

Es kommen die Pönburger im 11. und 12. Jahrhundert mehrmal beurkundet vor:

Luitold und Cuno, Grafen zu Achalm (Oberamts Reutlingen im Würtemberg.) delegirten die zur Stiftung des Klosters Zwifalten (Ob. Amts Möhringen) bestimmten Güter dem Grafen Mangold von Vöhringen (Hohenzollern-Sigmaringen) mit der Bedingniß, daß er sie selbst oder durch einen andern dem Eigenthum der römischen Kirche untergebe. Graf Mangold delegirte diese Güter dem Dietrich von Biunburg (Binburg) welcher nach Rom reiste, die Klostergüter dem Pabst Urban übergab, und von diesem die Bestätigung der Urkunde im Jahre 1093 zurückbrachte.

(Ortliebus Zwifuldensis Cap. XII. L. I. in Hes. mon. Guelf. post Hist. pag. 184.)

* Die Welfische Herrschaft zu Achalm und Türckheim möchte Aufschluß geben, wie Dietrich von Binburg zu dieser Sendung gekommen. Allein von dieser Kunde ist wahrscheinlich kein Jota mehr vorhanden. Was obige Jahrzahl belangt, ist selbe zwischen den Jahren 1190 und 1199 sicher anzunehmen, als nemlich mit Genehmigung des Grafen Luithold der Schutz dieses Klostereigenthums den Herzogen Welfen in Bayern übergeben worden. (Lexikon von Schwaben.)

1145 übergaben Wilhelm und sein Bruder Arnold von Biberbach, den Kirchensatz in Weihenberg dem Hochstift

Augsburg zur Begründung eines geistl. Convicts, und als Zeugen dabei erscheinen Dietrich (glaublich eine und dieselbe Person mit Obigem) und sein Bruder Eberhart von Buoenburg unter den Freien erster Stelle; mit ihnen Marquart von Kissing, Walther von Lauben, Conrad von Hagel. (Braun, Gesch. der Bisch. II. B. pag. 95.)

Wahrscheinlich derselbe Dietrich von Pouenburg hat von dem Bischof Conrad zu Augsburg 8 Sölden zu Marktdorf (nach Biberbach eingepfarrt) zu Lehen. Der Abt Anselm zu Steingaden kaufte sie um 20 (wird heissen müssen) 70 Talente von dem Vasallen; dieser resignirte sie in die Hände des Bischofs, welcher selbe dem Kloster Steingaden verlieh.

Zeugen dieser undatirten Urkunde sind ausser den Augsb. Chorherrn: die Pröbste von Wettenhausen, St. Georgen und Muttershofen; der Stadtvogt Conrad, Wortwin von Emmesacker, Conrad und sein Bruder Ulrich de Vico (von der Gazzer, nach unserm Wortlaut Gasse, Dorf oder Landgut) Diepold der Lang, Marquart von Günzburg, Ebbo vom Burgthor (de Porta Civitatis) Burckhard von der Greden (de Gradibus) Albrecht von Leitershofen, Wittegon von Reichen, Herman von Westendorf. (Mon. B. VI. pag. 482. Braun. loc. cit. pag. 114.)

1156. bestättigte Pabst Hadrian dem Kloster Steingaden den Besitz folgender (in der Diöcese Augsburg) gelegener Güter und Rechte:

1) Die Kirche Ingenried (Ldgchts. Oberdorf.)

2) Das Gut Sibenaich (Ldgchts. Türckheim.)

3) Einen Theil eines Lehens nemlich 8 Sölden in Markdorf, die Abt Anselm von Steingaden von Dietrich von Pouenburch mit Zustimmung des Augsburger Bischofs Conrad, seines Kapitels und seiner Ministerialen um 70 Talente gekauft. Zugleich wurde ausgesprochen, daß von den Gütern des Klosters Niemand einen Noval- oder einen Heuzehent nehmen sollte. (Mon. B. VI. pag. 484.)

Um beiläufig 1200 entstand bei Ravensburg eine neue Bigenburg oder Bogeburg; die Nachkommen Dietrichs sind noch beinahe 1 Jahrhundert im Besitze derselben; ihnen folgten die von Schmaleneck (Schmaleneck) als Reichs-Erbschenken. Bis zu ihrer Auflösung, 1818, führte die Geschlechterstube zu Ravensburg dasselbe Wappen, welches im 13ten Jahrhundert die von Peissenberg als Burgherrn und als Bürger zu Weilheim und München führten.
(Memminger Beschr. des Ob. Amts Ravensburg pag. 127. Regest. B. II. 364. Histor. Abhdl. der Acead. II. 3. 7. not. Hess. mon. Guelf. pars Hist. 139.)

Beilage 4.

Reihe der Pröbste von dem Stifte Denkendorf

im ehemaligen Herzogthum Würtemberg, Ordens des heil. Grabes zu Jerusalem, im Bisthum Constanz. Von Begründung des Klosters 1120 bis zur Reformation 1560.

* Nachdem im Verlauf dieser Geschichte so häufig von dem Kloster Denckendorf die angezogenen Urkunden in Bezug auf das Kirchenlehen in Türckheim umfassend sich erklärten, wird eine gründlich authorisirte Reihenfolge der dortigen Pröbste nicht unpassend seyn.

Wahljahr.	Todesjahr.	Namen der Pröbste.
1120	1139	Conrad I.
1142		Conrad II.
1144	1160	Berthold.
1160	1181	Conrad III.
1190	1191	Arnold oder Alhard.
1207	circa 1213	Conrad IV.
1214	1220	Mainhard.
1226	circa 1230	Wolfram von Neuhaus.
1231	1233	Mangold.
1233	1240 abgetreten	Hugo.
1240	circa 1262	Johann.

Wahljahr.	Todesjahr.	Namen der Pröbste.
1262	1295	Hugo II. von Kammerland.
1295	1312 abgetreten	Bernhard.
1312	1316 abgetreten	Wolgold.
1316	1332	Stephan.
1332	den 11. Novmb. bestättigt, † 1343	Hugo Weckherlin.
1346	1348 abgetreten	Conrad V.
1350	1351 abgetreten	Albrecht.
1351	1397, den 9. Sept. †	Friedrich Kayb.
1397	1431	Johann von Ringingen.
1431	1461 abgesetzt	Melchior von Riegelstein.
1461	1467, den 14. Juni †	Bernhard von Baustetten.
1467, den 20. Juli	1477	Heinrich Gutzman v. Innsingen
1477, den 20. Mai	1508, den 1. April †	Peter Wolf.
1508, den 26. Aprill	1516	Johann Hunger.
1516	1521, den 8. Dezemb. †	Martin Altweg von Landsberg im Würtembergsch.
1521, den 13. Dezmb.	1560	Ulrich Feleisen von Innsingen, der letzte katholische Probst.

Ausgezogen nach Schmidlins Beiträgen zur Geschichte von Würtemberg, II. Thl. Seite 17 u. folg.

Beilage 5.

Reihenfolge der Pfarrer
an der Pfarrkirche Mariens in Türckheim.

* Als Vorerinnerung muß man die einfache Wahrscheinlichkeit voraussetzen, daß die Pfarrei Türckheim glaublich bald nach der Incorporirung des Kirchensatzes daselbst, an das Kloster Denckendorf, mit Conventualen von dort besetzt worden sey, wie dies aus den erstern 3 Religiosen deutlich erscheint; daher ist es kaum mehr möglich, eine früher geordnete Reihe von Pfarrern an ermeldem Gotteshause zu entdecken.

Jahr des Erscheinens.	Quellen.	Pfarrer.
1440 und am 3. April 1447	Archiv.	Hans Klingsohr, Conventual aus dem Kloster Denckendorf, Pfarrer in Türckheim.
am 22. Novmb. 1482	loc. cit.	Herr Ludwig (ohne Schreibnamen) aus demselben Convent. Pfarrer.
von 1529 bis 1551	loc. cit.	Jacob Maisch, letzter reguläre Priester von Denckendorf als Pfarrer.
		Während der folgenden 10 Jahren wurde die Pfarrei Türckheim von Seite des Ordinariats Augsburg provisorisch vikarirt. Dann folgte:
den 1. Juni 1562	loc. cit.	Andreas Waldvogel, präsentirt von Herzog Albrecht in Bayern.
den 9. Aug. 1619	loc. cit.	Joseph Baumeister, Pfarrer.
1647	loc. cit.	Johann Heiß, starb zu Türckheim als Pfarrer.
1647	loc. cit.	Georg Agrikola, gelangte im nemlichen Jahre dahin als Pfarrer.

Jahr des Erscheinens.	Quellen.	Pfarrer.
den 6. Okt. 1732	loc. cit.	Joseph Anton Drexel, Pfarrer.
1738	MaierEccl. august.	Ignatz Weickard, Pfarrer und Kämmerer des Kapitel Baisweil, durch 42 Jahre Pfarrer, starb 1780.
1780 bis 1819	der Verfasser	Georg Maier, Pfarrer.
1819 bis 1824	der Verfasser	Christian Bernhard Gilg, Pfarrer.
1824 bis zur Gegenwart.	derselbe	Wendelin Burckhart, Pfarrer und k. Districts-Inspector der Schulen im Ldgcht. Türckheim.

Beilage 6.

Verzeichniß der bayerischen Vögte, Obervögte, Pflegs-Commissarien und Landrichter in der Herrschaft Schwabeck, Hauptsitz Türckheim.

1202. Dietrich, Villicus, Verwalter oder Vogt. (Mon. boica VI. pag. 508.)

1290. Conrad von Blaitmarswank, bayerischer Vogt zu Schwabeck. (Illerkr. Intellbl. 1815. pag. 209.)

1298. Ludwig der Schenk aus der Au, Schenkenau, Pflegrichter des Herzogs Rudolph in Bayern auf Schwabeck. (Mon. B. VI. pag. 563.)

1358. Conrad von Schwabeck, Pflegrichter und Siegler allda. (Mon. B. XXII. pag. 349.)

1424. Heinrich von Seggendorf, genannt Egersdorfer, Richter zu Schwabeck. (Orig.-Urk. aus dem Archiv.)

1492. Thomas Port, Richter zu Schwabeck. (Lori. Urk. B. pag. 257.)

1496. Johann Stephensperger, Canzler und Richter in Türckheim. (Archiv-Urk.)

1513. Hans Gruninger *), Richter zu Türckheim. (l. c.)

1534. Martin Grünberger, Obervogt in Türckheim. (Abschr. der Marktgemeinde Türckheim.)

1545. Kaspar Kaiser, Vogt und Wirth in Türckheim. (Archiv-Urk.)

1561. Jakob Agayer, Untervogt zu Türckheim. (loc. cit.)

1566. Sebastian Lutz, Richter zu Türckheim.

1597. Georg Sartori, fürstl. grassch. Schwabeck'scher Obervogt. (Abschr. der Marktgemeinde.)

1599. Hans Schropp, Obervogtei-Amtsverwalter. (Archivs-Urk.)

1611. Philipp Amberg, Obervogt, wahrscheinlich von Rechberg. (Loc. cit.)

1619. Georg Player, Untervogt. (Loc. cit.)

1625. Joh. Georg Gerhauser, Obervogt der Herrschaft Schwabeck. (Abschr. aus dem Archiv.)

1666. Johann Thurmhuber, Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Max Philipp in Bayern Obervogt und Hauptmann in der Grafschaft Schwabeck. (Archiv-Urk.)

1694. Valentin von Drexel **), Hofrath, Pflegs-Commissär und Kastner. (Original der Marktgemeinde.)

1746. Johann Christoph Dobler.

1753. Max Christoph Mässenhauser, Pflegsverweser. (Archiv-Urk.)

1761. Anton von Roggenhofer, Pflegs-Commissär.

1778. Anton von Hofweller ***), Pflegs-Commissär.

---

*) Unter der Amtsführung dieses Richters wurde die Aufführung des Baues vom kleinen Vor-Schlößchen in Türckheim begonnen.

**) Unter diesem Beamten trennte man das Pfleggericht von dem Kastenamt.

***) Das ganze Canzlei-Personale zählte unter dessen Amtsführung

1795. Aloys Prädl *), churfürstl. und königl. Landrichter.

1820. Bernhard Schöllhorn, königl. Landrichter.

1825. Xaver Wintrich, königl. Landrichter. **)

1839. Joseph Simon Schmidt, königl. Landrichter.

Beilage 7.

Abschrift aus einem Realitäten-Verzeichniß

von Gütern, Gebäuden mit aller Zugehör, was Se. Fürstl. Durchl. Herzog Maximilian Philipp in Bayern zum Schloß Türckheim eigenthümlich in Besitz hatte.

Am 5. Sept. 1713 wurde dem Gerichtsschreiber Johann Hilburger von Seite der Stadt Augsburg eine Güterbeschreibung über die Herrschaft Schwabeck aufgetragen, gleich der, welche Anno 1704 von der österreichischen Occupation vorgenommen worden. In dieser Sammlung wird zugleich angezeigt, welche Gebäude und Gründe der gnädigsten Herrschaft zuständig und was jeder Unterthan insbesondere besitzt. (Hier beschränke ich mich allein auf die herrschaftlichen Realitäten.)

Das herrschaftliche Schloß mit allen Gebäuden sammt dem großen Hofgarten, welcher gegen Aufgang an die Landstraßen, Mittag und Niedergang an das Feld, und Mitternacht an Michael Bader stosset, so außer dem Hofgebäude alles von Ihrer Hochfürstl. Durchl. Maximilian Philipp, Herzog in Bayern, neben der Lauretanischen Kapellen und dem Kapuziner-Kloster erbaut worden, als welcher von Anno

während 18 Jahren einen Oberschreiber, einen Procurator sammt dem Lehrer.

*) Dem Landgerichts-Vorstand Prädl bewilligte die churfürstl. Regierung, daß er in dem fürstl. Residenz-Schloß seine Wohnung beziehen möge.

**) Im Jahre 1828, nachdem das Rentamts-Schlößchen als Staatsgut verkauft wurde, mußte auch das Rentamt im dortigen Residenz-Schloß in der zweiten Etage einlogirt werden.

1687 bis 1705 zu Dero Ableben neben der Frau Gemahlin Mauritia Febronia, gebornen Herzogin von Bouillon, welche 1766 verstorben, beständig allda residirt haben.

Die Pflegamts-Wohnung mit einem schönen Garten zwischen Hansen Port, Sattler, und dem Rathhaus, dessen Bauplatz i. J. 1676 von dem alten Zollner Martin Bauer um 615 fl. erkauft worden.

Der Zehentstadel, welcher vor undenklichen Jahren neben dem großen Zehent dahier und Berg und Ersetzung der Pfarr von dem Kloster Denkendorf im Würtemberger Land entlegen, durch die Herzoge in Bayern erkauft worden.

Den Netzstadel (wo die Geräthschaften zum Jagen aufbewahrt wurden), welcher auch von Sr. Hochfürstl. Durchl. in Bayern Max Philipp von Neuem erbaut worden, darin anjetzo der Oberjäger wohnt.

Der Ziegelstadel, so in einer Behausung, dreien Städeln und dem Brennofen besteht, und auch vom Hochgedachten Herzog aufgerichtet worden.

Das Fischwasser auf der Wertach zwischen Widergeltingen und Ettringen ist neben der Flosach und 5½ Jauchert Ackers in all' 3 Feldern entlegen, der gnädigsten Herrschaft auch eigenthümlich zuständig, welches Alles derzeit Peter Dolch, Netzknecht, vor jährlich 15 fl. Bestandgeld und die darauf gelegte Gilt genießet.

Dann sind der gnädigsten Herrschaft dahier 4 Krautgärten zuständig, davon einen der Herr Pflegverwalter, den andern der Schloß-Thorwarth, den dritten der Amtsknecht, und den vierten Hans Martin Schlosser so lang zu nützen und zu nießen hat, als lang er des Amtsknechts Viehstall auf seinem Grund gedulden wird; und hat Herr Pflegverwalter neben obigem Krautgarten auch den Krautzehent von gewissen Krautgärten zu Ettringen zu gaudiren.

An Mädern sind vorhanden:

Erstens. Die Schlau, so zweimädig, bei 2 Tagw. haltend.

Zweitens. Die Pletzenau, welche beide Mäder die Türckheimer gegen Verreichung von 6 kr. jedem Mader, mähen, heuen und einführen müssen.

Drittens. Das große Hofmadt bei etlich 30 Tagwerk.

Viertens. Der sogenannte Herren=Anger bei 6 Tagw.

Fünftens. Der Egelsee bei 4 Tagw.

Sechstens. Das Peintle bei 1 Tagwerk, welch letztere drei unterhalb Ettringen liegen, und bishero alle von Herrschafts wegen eingethan worden.

Siebentens. Der Rohrbrunnen nächst am Dorf Ettringen bei 9 Tagw. und

Achtens. Das Kruchenmadt bei 7 Tagw., auch oberhalb Ettringen liegend, welch letztere 3 Mäder der abgelebte Pflegverwalter, Hr. Valentin Drexel, neben dem schönen Amtsgarten, so lang er beim Dienst gewesen, beständig zu Nutzen gehabt hat, welch' vorstehende 7 Mäder die Unterthanen zu Ettringen mähen, heuen und einführen müssen.

An Holz:

Bei 2 Jauchert Holz oberhalb Türckheim an der Wertach, zwischen dem hiesigen Müller und des Zollners Höll, darin vordermalen ein Gewild=Sulz gerichtet worden.

102 Jauchert Holz, daran derzeit fast 2 Drittel abgetrieben, welches in Anno 1684 durch obangeregten Herzog aus Bayern von der St. Jakobs=Pfründt in Augsburg um 3060 fl. erkauft worden.

$17\frac{1}{2}$ Jauchert Holz, welche von ermeldter Pfründt in anno 1693 um 525 fl. erkauft worden.

Bei 30 Jauchert Holz an ermeldem Hölzel gelegen, welche neben den Kastengütern zu Ettringen, vom Kastenamt Landsberg an Seine Hochfürstliche Durchlaucht von Dero

Herrn Bruder dem Churfürsten Ferdinand Maria überlassen worden.

Das sogenannte Gernhölzel, an zwei Orten gelegen, daraus beeden Gernbauren jeden jährl. 6 Klafter Scheidt- und das nöthige Bauholz gratis abgefolgt werden soll, so ihnen aber vor dermalen, weilen solches abgetrieben, aus dem Ettringer Aichet angewiesen und abgefolgt werden muß.

Und endlichen das große Aichet in der Revier Ettringen gelegen, welches wohl etliche 100 Jauchert auswerfen würde, so man nicht eigentlich wissen kann, weilen es in dem jüngern Saalbüchel von 1619 nit zu finden ist. So seynd auch zu Ettringen 2 zimlich grose Weiher vorhanden, welche nach dem Besetzen allzeit zwei Jahr stehend gelassen, und erst im 3ten Jahr pflegen gefischt zu werden.

Vom Zehent.

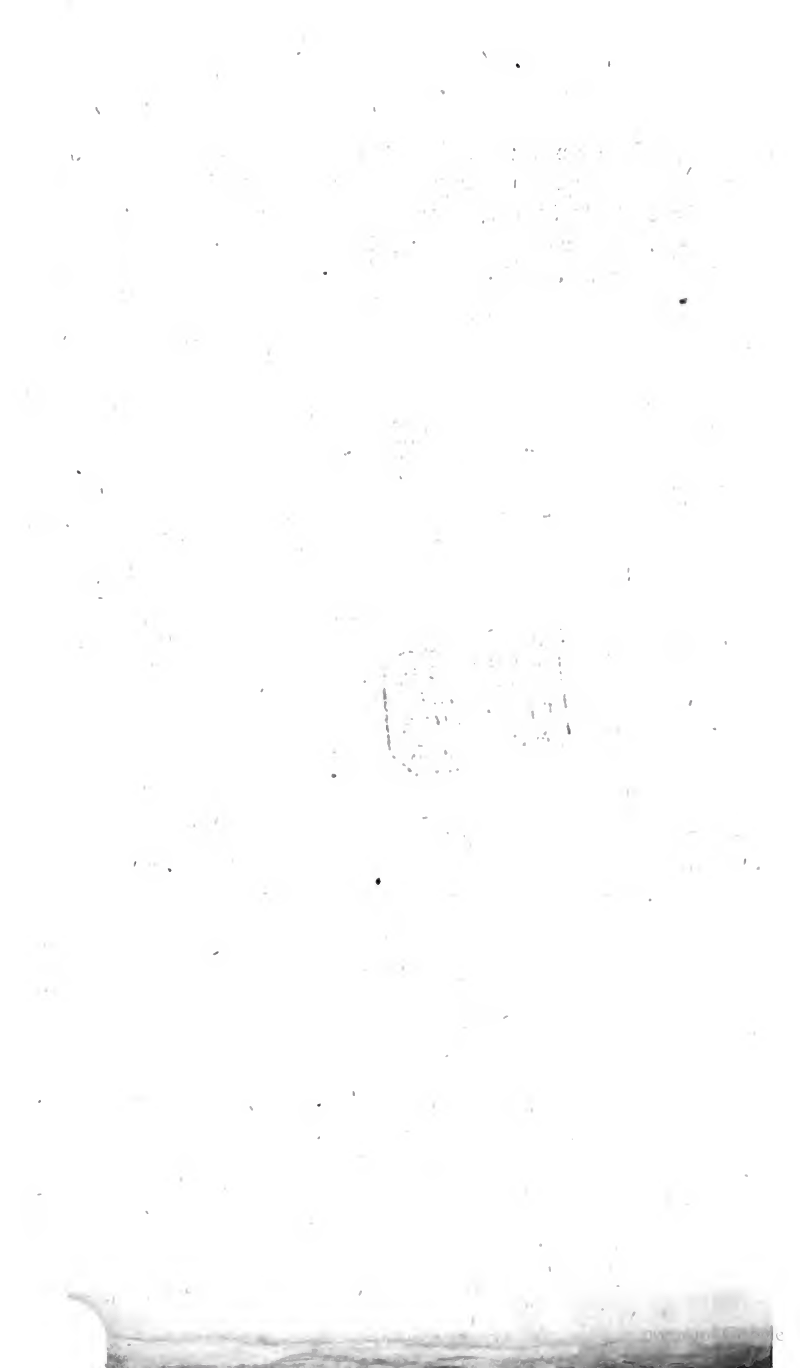
Den grosen Zehent dahier zu Türckheim und Berg, welcher von denen Herzogen aus Bayern, wie oben schon gemeldet, vom Kloster Denckendorf erkauft worden, ist allergnädigster Herrschaft zuständig, so auch jährlich von derselben wegen eingezogen wurde, doch gegen der darauf habenden Obligation, nit nur den Pfarrhof in bäulichen Würden zu erhalten, als welcher auch erst vor 10 Jahren ganz von Neuem erbaut worden, sondern auch einem jeweiligen Pfarrer mit Einrechnung 10 fl. Holzgeld, 160 fl. an Geld zur Competenz, dann 14 Schaf ½ Metzen Fesen, 10 Schaf Roggen, 5 Schaf 2½ Metzen Gersten, 6 Schaf 2 Metzen Haber, 14 Schöber Fesen-, 2 Schöber Roggen-, 5 Schöber Gersten- und 9 Schöber Haberstroh, wie nit weniger zum Gotteshaus 4 Schaf 2½ Metzen Fesen und 9 Schaf 5½ Metzen Haber alljährlich verreicht und entrichtet werden muß.

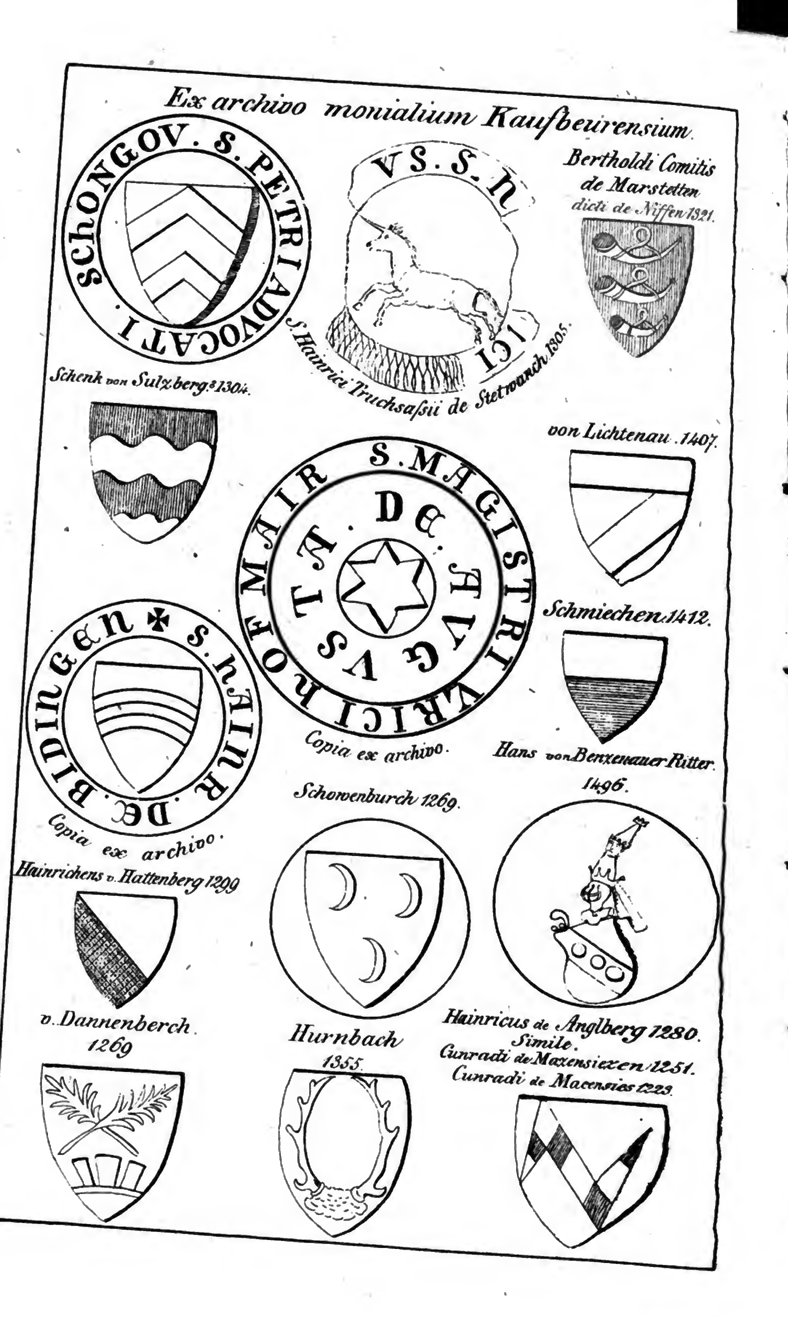
Soviel nun der Unterthanen Güter betrifft, seynd solche in der Art und weise angemerkt, was selbe Gilt, Grundzins und Bestandbar, dann, wie viel jährlich bezahlt werden muß,

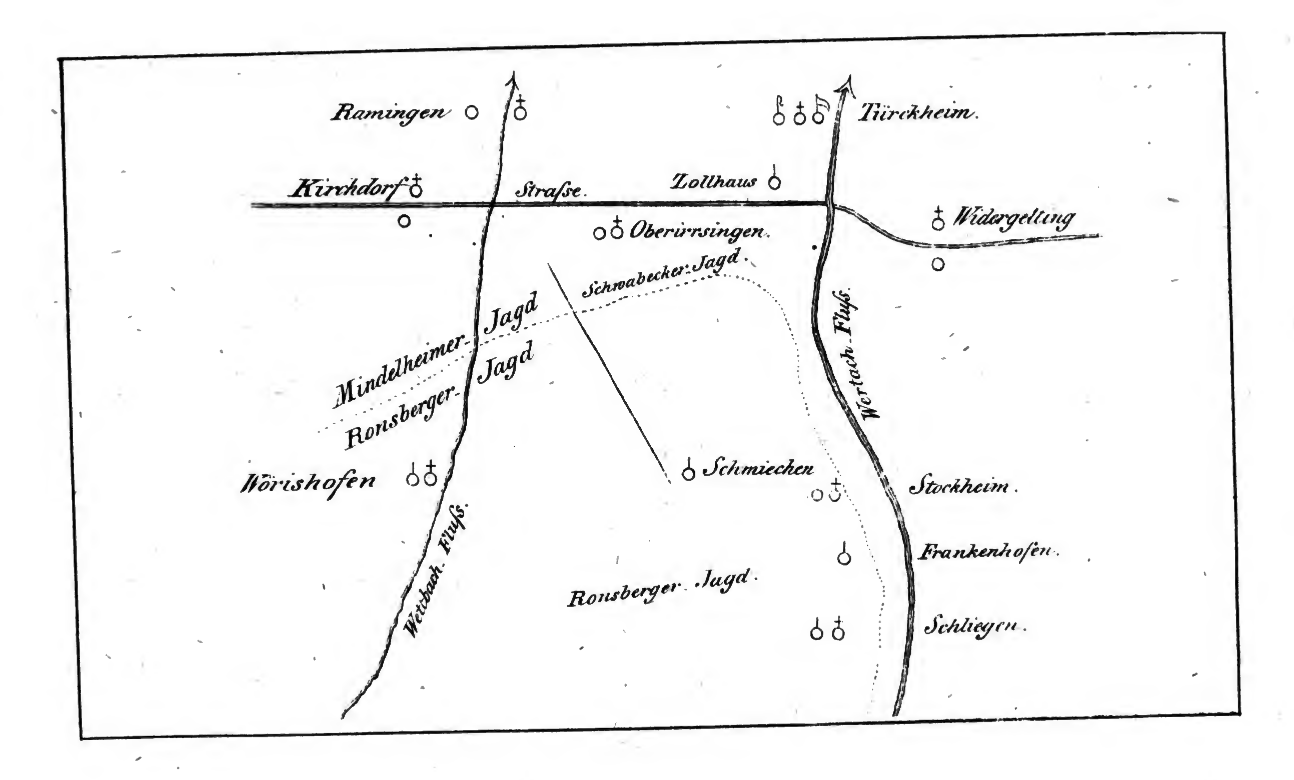
auch ob sie eigen oder uneigen beschrieben, und darum in einen leidentlichen Anschlag gebracht worden, weilen die Feldung nicht nur schlecht ist, sondern auch jeder Hof mit 6 fl. Scharwerkgeld, auch mit Gilt sehr überlegt sind. (So weit die Abschrift aus dem Staatsarchiv.)








Ex archivo monialium Kaufbeurensium.
SCHONGOV. S. PETRI ADVOCATI.
VS. S. H
ICI
S. Hainrici Truchsaßii de Stetwanch 1305.
Bertholdi Comitis de Marstetten dicti de Niffen 1321.
Schenk von Sulzberg 1304.
von Lichtenau. 1407.
S. MAGISTRI VRICI HOFMAIR
DE AVGVSTA
Copia ex archivo.
Schmiechen 1412.
S. HAINR. DE. BIDINGEN
Copia ex archivo.
Hans von Benzenauer Ritter. 1496.
Schowenburch 1269.
Hainrichens v. Hattenberg 1299
v. Dannenberch. 1269
Hurnbach 1355.
Hainricus de Anglberg 1280. Simile.
Cunradi de Mazensiezen 1251.
Cunradi de Macensies 1223.



Ramingen
Türckheim.
Kirchdorf
Straſse.
Zollhaus
Widergelting
Oberirrsingen.
Schwabecker: Jagd.
Mindelheimer. Jagd
Ronsberger. Jagd
Wertach. Fluſs.
Wörishofen
Schmiechen
Stockheim.
Wertbach. Fluſs.
Frankenhofen.
Ronsberger. Jagd.
Schliegen.

